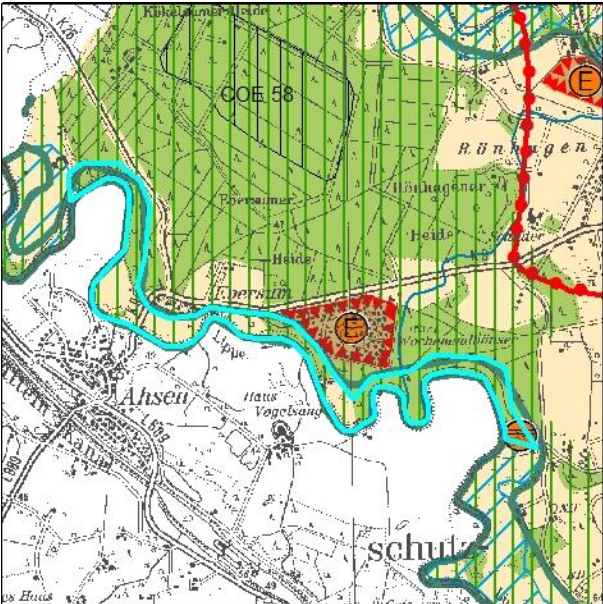


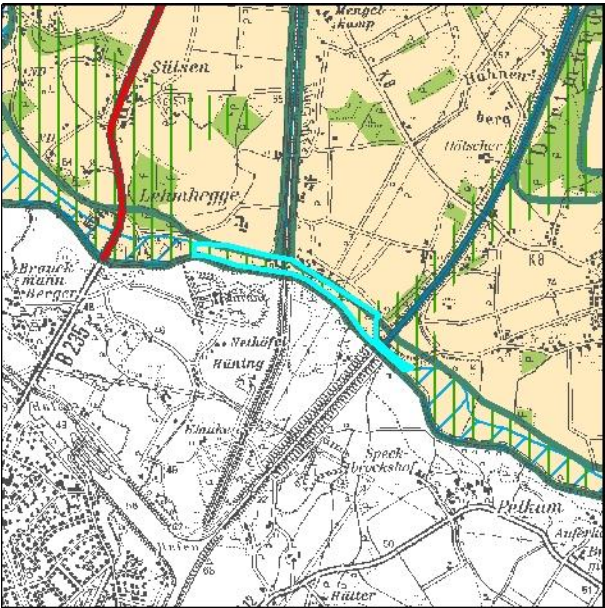
**noch Anlage 5: Ergebnis der Erörterung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Beteiligten 140 bis 581  
(Stand: 28.11.2013)**

Allgemeine Hinweise:

- Unter "151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW" befindet sich die gemeinsame Stellungnahme der Verfahrensbeteiligten "149 BUND NRW e.V.", "150 Naturschutzbund Deutschland NRW" und "151 Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW".
- Die unter "213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster" erfassten Hinweise, Anregungen und Bedenken beinhalten eine gemeinsame Stellungnahme dieses Verfahrensbeteiligten mit dem Beteiligten "212 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen".

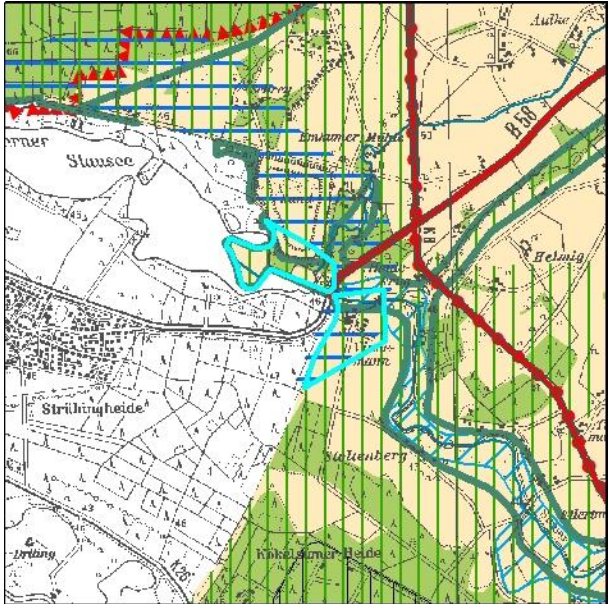
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 140 Emschergenossenschaft Lippeverband</b> <b>Anregungsnummer: 140-001</b>		
Gegen den Planentwurf der o.g. Fortschreibung des Regionalplans bestehen unsererseits keine Bedenken.  Die folgenden Anmerkungen bitten wir jedoch im weiteren Erarbeitungsverfahren zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umgang mit den vorgetragenen Anregungen ergibt sich aus den nachfolgenden Meinungsausgleichsvorschlägen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 140 Emschergenossenschaft / Lippeverband</b> <b>Anregungsnummer: 140-002</b>		
 <p>Auf zwei längeren Lippeabschnitten nördlich von Datteln nimmt der Überschwemmungsbereich nur einen schmalen Streifen in der nördlichen Aue ein. Hier fehlt die Kennzeichnung mit der Schraffur „Überschwemmungsbereich“. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, die Lippe hätte hier keinen Überschwemmungsbereich. Um dem vorzubeugen wird die Ergänzung der entsprechenden Schraffur in den bisher ausgesparten Bereichen der Lippeaue vorgeschlagen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Regionalplanentwurf wurden als "Überschwemmungsbereiche" die auf 100-jährliche Hochwasserereignisse bemessenen Überschwemmungsgebiete dargestellt, jedoch entsprechend dem Darstellungsmaßstab von 1 : 50.000 lediglich in generalisierter Form, d. h. sehr schmale Überschwemmungsgebiete oder Teilstücke von Überschwemmungsgebieten sind nicht als "Überschwemmungsbereich" dargestellt worden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 140 Emschergenossenschaft / Lippeverband</b> <b>Anregungsnummer: 140-003</b>		
 <p>Auf zwei längeren Lippeabschnitten nördlich von Datteln nimmt der Überschwemmungsbereich nur einen schmalen Streifen in der nördlichen Aue ein. Hier fehlt die Kennzeichnung mit der Schraffur „Überschwemmungsbereich“. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, die Lippe hätte hier keinen Überschwemmungsbereich. Um dem vorzubeugen wird die Ergänzung der entsprechenden Schraffur in den bisher ausgesparten Bereichen der Lippeaue</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Regionalplanentwurf wurden als "Überschwemmungsbereiche" die auf 100-jährliche Hochwasserereignisse bemessenen Überschwemmungsgebiete dargestellt, jedoch entsprechend dem Darstellungsmaßstab von 1 : 50.000 lediglich in generalisierter Form, d. h. sehr schmale Überschwemmungsgebiete oder Teilstücke von Überschwemmungsgebieten sind nicht als "Überschwemmungsbereich" dargestellt worden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
vorgeschlagen.		
<b>Beteiligter: 140 Emschergenossenschaft Lippeverband</b> <b>Anregungsnummer: 140-004</b>		
<b>Grundsatz 34: Niederschlagswasser berücksichtigen!</b> Änderung der Überschrift des Grundsatzes 34, indem "in der Planung" gestrichen wird. <b>Begründung</b> Nachfolgend wird im Grundsatz und auch in den Erläuterungen darauf hingewiesen, dass die Thematik nicht nur für neue Wohn- und Siedlungsgebiete gilt, sondern auch den Bestand betrifft. Insofern könnte die Überschrift leicht falsch interpretiert werden, nämlich, dass dieser Grundsatz nicht auch im Siedlungsbestand zu beachten ist. Um dem vorzubeugen wird die Streichung angeregt.	Der Anregung wird gefolgt.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 142 Gelsenwasser AG</b> <b>Anregungsnummer: 142-001</b>		
Kapitel IV.2, Ziel 24.3(Absatz 338)  Der Absatz beinhaltet Ausschlusskriterien für Eignungsgebiete für Anlagen der Intensivtierhaltung. Aus unserer Sicht sollte der Absatz wie folgt ergänzt werden:  Eignungsgebiete für Anlagen der Intensivtierhaltung sind nicht zulässig innerhalb von  - ausgewiesenen Wasserschutzgebieten	Der Anregung wird gefolgt.  In Ziel 24.3 wird der Bereich "Grundwasser- und Gewässerschutz" als Tabubereich für Eignungsgebiete für die Tierhaltung aufgenommen. Damit sind die von Ihnen angeregten festgesetzten Wasserschutzgebiet (Zone I bis III A) enthalten.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 142 Gelsenwasser AG</b> <b>Anregungsnummer: 142-002</b>		
<p>Kapitel IV.6, Ziel 32 (Absatz 446)</p> <p>Der in diesem Absatz formulierte Tenor, dass durch die finanzielle Unterstützung effektive Arbeit zum Grundwasserschutz geleistet wird, stellt aus unserer Sicht einen Erfolg dar, der nicht so uneingeschränkt gegeben ist. Wir regen daher an, den folgenden Absatz wie folgt zu formulieren:</p> <p>Die Wassergewinnungsgebiete des Münsterlandes sind überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Vor dem Hintergrund bestehender Grundwasserbelastungen mit Nitrat (Grundwasser) und Pflanzenschutzmittel (Oberflächengewässer) etablierte sich vor ca. 20 Jahren das Kooperationsmodell Landwirtschaft/Wasserwirtschaft mit dem Ziel des Interessenausgleichs zwischen Trinkwasserschutz und Landwirtschaft. Flächendeckend arbeiten in den einzelnen Wasserschutz- und Einzugsgebieten die dort wirtschaftenden Landwirte und die Wasserversorgungsunternehmen in Kooperationen zusammen. Durch konkrete Beratung vor Ort und direkte finanzielle Unterstützung der Wasserversorgungsunternehmen zugunsten der Landwirtschaft gibt es Verbesserungen beim Gewässerschutz. Die Kooperationsarbeit zugunsten des Grundwasserschutzes arbeitet</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ausführungen in dieser Ausführlichkeit entsprechen nicht dem Rahmen der Erläuterungen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>unter Rahmenbedingungen, bei denen ein nachhaltiger hinreichender Gewässerschutz unter Beachtung der Grenzwerte und Umweltqualitätsnormen gemäß Trinkwasserverordnung und Grundwasserrichtlinie derzeit nicht flächendeckend gegeben ist.</p>		
<p><b>Beteiligter: 142 Gelsenwasser AG</b>  <b>Anregungsnummer: 142-003</b></p>		
 <p>Regionalplan Münsterland Blatt 11</p> <p>In Kenntnis darüber, dass eine parzellenscharfe Abgrenzung von Flächen im Regionalplan nicht möglich ist, bitten wir</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>dennoch, die Darstellung des Wasserschutzgebietes „Halturner Stausee“ um die Fläche südlich der Stever (vor Mündungsbereich der Stever in den Hullturner Stausee, Gehöft Vinnemann) zu ergänzen. Einen Ausschnitt mit der Darstellung des Schutzgebietes haben wir Ihnen als Anlage beigelegt.</p>		
<p><b>Beteiligter: 142 Gelsenwasser AG</b>  <b>Anregungsnummer: 142-004</b></p>		
<p>Umweltbericht - Prüfbögen</p> <p>In den jeweiligen Prüfbögen des Umweltberichtes wird unter 2.17 das Schutzgut „Wasser/Wasserschutzgebiete“ behandelt. Wir bitten für die im Folgenden genannten Prüfbögen (Zeile 2.17, Spalte „Bestand, Beschreibung, derzeitiger Zustand“) den Hinweis aufzunehmen, dass sich die jeweilige Planfläche innerhalb des Einzugsgebietes der Trinkwassertalsperren Halturn und Hullturn befindet. Der Hinweis soll zur Sensibilisierung für eine weitergehende gewässerschonende Planung dienen.</p> <p>Anhang C - Prüfbögen Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- COE Dülmen GIB 01.1</li> <li>- COE Dülmen GIB 01.2</li> <li>- COE Luedinghausen GIB 01.1</li> <li>- COE Nottuln GIB 01.1</li> <li>- COE Olfen GIB 01.1</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser dann festgestellt, wenn durch Siedlungsbereichsdarstellungen Flächen der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes in Anspruch genommen werden. Bei Abgrabungsbereichsdarstellungen werden erhebliche Umweltauswirkungen schon bei einer Flächeninanspruchnahme der Zone III prognostiziert. Die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands bezieht sich daher auch auf die Lage einer Darstellung innerhalb oder außerhalb eines Wasserschutzgebietes.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Anhang D - Prüfbögen Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- COE Dülmen Bodens 01.1</li> <li>- COE Dülmen Bodens 01.2</li> <li>- COE Dülmen Bodens 01.3</li> </ul>		
<p><b>Beteiligter: 144 Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 144-001</b></p>		
<p>Kap. 3.4.2, Seite 34: Kreis Borken Tippfehler bei der Benennung der Wasserschutzgebiete: Reken-Melchenberg</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 144 Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 144-002</b></p>		
<p>Regionalplan Blatt 10: Die RWW-Wasserschutzgebiete Holsterhausen/Üfter Mark, Reken-Melchenberg und Tannenbültenberg (und auch die der anderen Wasserversorger auf diesem Blatt und evtl. den anderen Blättern) sind in der Schraffur für Grundwasser- und Gewässerschutz nicht korrekt wiedergegeben. Damit stimmen die Gebiete nicht überein mit den anderen Kartendarstellungen des Regionalplans.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Nach der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz sind als "Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz" die vorhandenen, geplanten oder in Aussicht genommenen Einzugsgebiete (i.S. der Wasserschutzzonen I - III A) öffentlicher Wassergewinnungsanlagen darzustellen; die Wasserschutzzone III B ist folglich davon ausgenommen. In der Erläuterungskarte IV-4 sind die Wasserschutzgebiete mit all ihren Schutzzonen (I - III B) dargestellt. Die Darstellungen wurden nachrichtlich von der Fachplanung übernommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 147 Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land</b>  <b>Anregungsnummer: 147-001</b></p>		
<p><u>1. Regionalplan. Kapitel IV.6 Wasser, Erläuterungskarte IV-4</u></p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Das Einzugsgebiet der Glane wird in der</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Die Wasserversorgung Tecklenburger Land GmbH (WVTL), ein Tochterunternehmen des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL). betreibt in Ibbenbüren das Wasserwerk Dörenthe mit Grundwasseranreicherung. Das "angereicherte" Grundwasser wird als Oberflächenwasser südlich der Gemeinde Saerbeck der Glane entnommen, vorgereinigt und anschließend über 11 km zum Wassergewinnungsgebiet Dörenthe gepumpt und dort über 10 Versickerungsbecken in den Untergrund infiltriert. Das Einzugsgebiet der Glane ist somit als Einzugsgebiet für die öffentliche Wasserversorgung zusätzlich in der Erläuterungskarte IV-4 darzustellen.</p>	<p>Erläuterungskarte IV-4 dargestellt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 147 Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land</b>  <b>Anregungsnummer: 147-002</b></p>		
<p><u>3. Regionalplan, Kapitel VIII , Zeichnerische Anlage. Blatt 4</u>  Die in Blatt 4 dargestellten Bereiche (Grenzen) für den Grundwasserschutz stimmen nicht mit den in der Erläuterungskarte IV-4 dargestellten Wasserschutzgebietsgrenzen überein. Insbesondere trifft dieses auf die ausgewiesenen Wasserschutzgebiete Brochterbeck/Wechte, Dörenthe und Lengerich zu, Es hat den Anschein, dass im Blatt 4 die Teilschutzzonen 111 B nicht dargestellt wurden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Nach der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz sind als "Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz" die vorhandenen, geplanten oder in Aussicht genommenen Einzugsgebiete (i.S. der Wasserschutzzonen I - III A) öffentlicher Wassergewinnungsanlagen darzustellen. Die Darstellungen wurden nachrichtlich von der Fachplanung übernommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 147 Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land</b> <b>Anregungsnummer: 147-003</b>		
<p>4. Umweltbericht, Kapitel 3.4.2, Seite 33 Für das Einzugsgebiet des Wasserwerkes Schollbruch ist ein neues Wasserschutzgebiet (WSG) projektiert, aber noch nicht ausgewiesen. Im Vorfeld des WSG-Verfahrens wird derzeit in Abstimmung mit dem Dezernat 54 der Bezirksregierung Münster ein Markierungsversuch zur Ermittlung der Größe der Wasserschutzzone II durchgeführt. Wir regen an, im Text das in den Planunterlagen bereits dargestellte WSG Schollbruch (siehe Regionalplan, Kapitel IV.6, Erläuterungskarte IV-4) als noch nicht ausgewiesenes WSG aufzunehmen und als Schutzgut zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 147 Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land</b> <b>Anregungsnummer: 147-004</b>		
<p>5. Umweltbericht, Kapitel 3.4.4 . , Seiten 41 und 42 Wir bezweifeln, dass die Trendanalyse gemäß Umweltbericht 2009 für die letzten 10 Jahre die tatsächlichen Stickstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Düngung widerspiegelt. Die gemessenen Werte sind stark abhängig vom Probenahmeort, Probenahmezeitpunkt, von den geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen, von der Konstruktion und vom Ausbau der Grundwassermessstellen sowie der Tiefenlage der Filterstrecken. Zudem kaschieren Nitratabbauvorgänge (z. B. Umwandlung von Nitrat zu Sulfaten etc.) durch geogen im</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Untergrund vorliegende Stoffe wie Pyrite und organische Kohlenstoffverbindungen die immer noch zu hohen Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Wir messen auch heute noch hohe Stickstofffrachten in der ungesättigten Sickerwasserzone, die u. E. ihre Ursache in den immer noch hohen Düngegaben aus der Landwirtschaft haben.</p>		
<p><b>Beteiligter: 147 Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land</b>  <b>Anregungsnummer: 147-005</b></p>		
<p>Umweltbericht, Kapitel 3.4.4 . , Seiten 41 und 42            Eine weitere Ausdehnung von Siedlungsflächen in Wasserschutzgebieten durch die Ausweisung neuer Baugebiete sollte vermieden werden. Problematisch sind hier die fehlenden Deckschichten, die zu Schadstoffeinträgen und Untergrundkontaminationen führen können sowie der Rückgang des Grundwasserdargebotes durch die zunehmende Flächenversiegelung. Durch die hierdurch verursachte Verringerung der Grundwasserneubildungsrate verringern sich die zur Bedarfsdeckung erforderlichen wasserrechtlich genehmigungsfähigen Jahresentnahmemengen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 147 Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land</b>  <b>Anregungsnummer: 147-006</b></p>		
<p>7. Umweltbericht Anhang A, Seite VIII            Entgegen den Ausführungen sind nicht nur erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten, wenn eine</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.            Auf Ebene der Regionalplanung entstehen erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser im Wesentlichen durch die</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Flächeninanspruchnahme in den Wasserschutzzonen I und II erfolgt. Auch Inanspruchnahmen im gesamten Wasserschutzgebiet, welches dem Wassereinzugsgebiet der Trinkwasserbrunnen entspricht, können erhebliche Auswirkungen sowohl quantitativ auf das Grundwasserdargebot als auch qualitativ auf die Grundwasserqualität haben. Wir bitten um entsprechende Textergänzung.</p>	<p>Inanspruchnahme bzw. Versiegelung oder Überbauung von Flächen. Innerhalb der Schutzzonen I und II eines Wasserschutzgebietes ist i.d.R. die Errichtung baulicher Anlagen verboten. Daher sind in diesen Bereichen erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser durch die Darstellung von Siedlungs- und Windenergieeignungsbereichen sowie regionalplanerischen Ergänzungsdarstellungen von Straßen zu erwarten. Bei Abgrabungsbereichen werden erhebliche Umweltauswirkungen darüber hinaus bereits in der Zone III eines Wasserschutzgebietes prognostiziert. Die weitergehende Umweltprüfung für das Schutzgut Grundwasser erfolgt auf den nachfolgenden Planebenen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 148 Landessportbund NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 148-001</b></p>		
<p>Bzgl. der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren - Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 Abs. 1 LPIG i.V. m. § 10 Abs. 1 ROG bestehen seitens des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-001</b>		
<p>Zu o.g. Verfahren nehme ich namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände NRW BUND, NABU und LNU wie folgt Stellung:</p> <p>Die Naturschutzverbände begrüßen die Neuaufstellung des Regionalplanes Münsterland. Dies bietet die Möglichkeit Fehlentwicklungen entgegenzusteuern, die Siedlungsentwicklung der demographische Entwicklung anzupassen, Ziele des Flächensparens umzusetzen und einen Rahmen für die Landschaftsplanung zu setzen.</p> <p>Leider wird der Entwurf des Regionalplanes Münsterland den Erwartungen der Naturschutzverbände an einen zeitgemäßen Regionalplan nicht gerecht. Hauptkritikpunkte sind dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die z.T. erhebliche Rücknahme von Bereichen für den Schutz der Natur und Bereichen für den Schutz der Gewässer.</li> <li>- Der weiterhin zu hohe Siedlungsflächenverbrauch.</li> <li>- Die mangelnde Unterstützung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie.</li> <li>- Die unzureichende Strategische</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Kritikpunkte werden nachfolgend anhand der geäußerten Anregungen und Bedenken über die jeweiligen Meinungsausgleichsvorschläge abgearbeitet.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Umweltprüfung (SUP).		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-002</b>		
<p>1. Einleitung / Allgemeines</p> <p>1.1 Berücksichtigung der Ziele des in Erarbeitung befindlichen Landesentwicklungsplans</p> <p>Die Landesregierung stellt derzeit den Landesentwicklungsplan (LEP) neu auf. Das Scoping zur Umweltprüfung des LEP ist mit dem Beteiligungsverfahren begonnen worden, Ende 2011 soll der Entwurf eines neuen LEP dem Landeskabinett vorgelegt werden.[1] Mit der Veröffentlichung eines LEP-Entwurfs muss also noch während des Erarbeitungsverfahrens des Regionalplans „Münsterland“ gerechnet werden.</p> <p>Mit der Veröffentlichung des LEP-Entwurfs gelten die Ziele des in der Aufstellung befindlichen LEP als sonstige Erfordernisse der Raumordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG) und sind bei raumbedeutsamen Planungen öffentlicher Stellen in der Abwägungs- und Ermessensentscheidung berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG). Die in Aufstellung befindlichen Ziele des LEP sind dann auch im Aufstellungsverfahren des Regionalplans „Münsterland“ zu berücksichtigen. Die Naturschutzverbände fordern daher, die frühest mögliche Berücksichtigung der in</p>	<p>(1) Die Hinweise auf den derzeit in Erstellung befindlichen LEP werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gegenwärtig liegt mit Ausnahme des Entwurfs für einen sachlichen Teilabschnitt Großflächiger Einzelhandel vom 17.04.2012 kein Planentwurf vor. Mit Ausnahme des großflächigen Einzelhandels existieren somit gegenwärtig keine neuen LEP-Ziele in Aufstellung und damit keine zu berücksichtigen Erfordernisse der Raumordnung vor.</p> <p>Die LEP-Ziele in Aufstellung für den großflächigen Einzelhandel wurden im Rahmen der Formulierung von Meinungsausgleichsvorschlägen und der damit verbundenen Überarbeitung des Regionalplan-Entwurf entsprechend berücksichtigt. Sollte im Laufe dieses Erarbeitungsverfahrens ein neuer LEP als Entwurf ins Verfahren gegeben werden, so sind seine Vorgaben dann entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>(2) Der Anregung, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bereits im Regionalplan umzusetzen, kann so nicht gefolgt werden. Sicherlich verfolgt der vorliegende Planentwurf das Ziel einer</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Aufstellung befindlichen Ziele im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan „Münsterland“, um einem aufwändigen Anpassungs- und Überarbeitungsbedarf für den Regionalplan „Münsterland“ vorzubeugen. Denn es zeichnen sich bereits erhebliche Widersprüche zwischen dem Entwurf des Regionalplans „Münsterland“ und einem neuen LEP insbesondere hinsichtlich der Ziele zu neuen Siedlungsflächen, zum Freiraum sowie des Biotopverbunds (Bereiche zum Schutz der Natur) ab.</p> <p>Die Naturschutzverbände erwarten eine Umsetzung der Ziele der Landesregierung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Nach dem aktuellen Koalitionsvertrag 2010-2015 zwischen der NRW SPD und Bündnis 90 / Die Grünen NRW ("Gemeinsam neue Wege gehen") soll das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken, unterstützt werden, d.h. für NRW der Flächenverbrauch mindestens auf fünf Hektar pro Tag gesenkt werden. Längerfristig wird das Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs verfolgt. Im Koalitionsvertrag heißt es weiter: „Dies werden wir in der Landesplanung verankern“ (S. 40). Es ist offensichtlich, dass der Entwurf des Regionalplans „Münsterland“ mit seiner Bedarfsermittlung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen (GIB) diese</p>	<p>flächensparenden Inanspruchnahme von Freiraum - dort, wo unbedingt erforderlich - entsprechend der Zielvorgaben des geltenden LEP's. Entsprechende Ansätze bei den Parametern und hinsichtlich des demographischen Wandels wurden insbesondere bei der Abschätzung der ASB-Flächenbedarfe berücksichtigt. Für die Umsetzung des 5-ha-Ziels in NRW existieren bislang aber keine verbindlichen Vorgaben der Raumordnung - insbesondere was die anteilige Umsetzung auf die Plangebietsebene anbelangt.</p> <p>Mit Blick auf die Bedenken zur Reduzierung der BSN und dem Verweis auf entsprechende Aussagen des Koalitionsvertrages gilt ein ähnlicher Sachverhalt.</p> <p>(3) Der Anregung, mit den Erörterungsterminen auf die Vorlage eines neuen LEP (-Entwurfs) zu warten, kann mit Blick auf die im Vorwort und in Kapitel I.2 dargelegten Gründe nicht gefolgt werden. Schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Erarbeitungsverfahren zügig weiterzuführen und nicht auf die Vorlage eines neuen LEP's zu warten. Ein solches Vorgehen wurde auch vom Regionalrat als "Herrn des Verfahrens" immer wieder angemahnt. Ggf. muss im laufenden Verfahren eine erneute Planoffenlage mit Erörterungen erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt aufgrund neuer Ziel- und Grundsatzvorgaben der Landesplanung eine</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Zielsetzung bei weitem verfehlt (s. unter Punkt 3 dieser Stellungnahme).</p> <p>Die geplante drastische Rücknahme von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) im Entwurf des Regionalplans Münsterland - allein im Kreis Borken sind dies 4096 ha (s. unter Punkt 4.4 der Stellungnahme) - steht im Widerspruch zu den Zielsetzungen zum Schutz der Biodiversität und zum Aufbau und Sicherung eines landesweiten Biotopverbunds. Auch hier sind Widersprüche zu Zielen der Landesregierung, wie der Ziele zum Schutz des wertvollen Naturerbes in NRW (Koalitionsvertrag, S. 38), der Weiterentwicklung des Biotopverbundkonzept unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Klimawandel oder der in Erarbeitung befindlichen Konzepte zur regionalen Biodiversität in Nordrhein-Westfalen (MKULNV), die im neuen LEP ihren Eingang in die Freiraum- und Naturschutzziele finden werden, offensichtlich.</p> <p>Wie unter Punkt 3 und 4 dieser Stellungnahme ausgeführt wird, widersprechen die geplanten textlichen und zeichnerischen Ziele des Entwurfs des Regionalplans zum Bereich „Siedlungsflächen“ und „Freiraum“ auch bereits den derzeitigen landesplanerischen Zielsetzung des LEP.</p> <p>Um die Ziele eines neuen LEP sachgerecht in</p>	<p>entsprechende Anpassung der Vorgaben dieses Regionalplan-Entwurfs erforderlich werden sollte.</p>	



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans „Münsterland“ einzubeziehen, fordern die Naturschutzverbände, dass die Erörterungstermine erst nach Veröffentlichung des im Landeskabinett verabschiedeten LEP-Entwurfs erfolgen. Zur Anpassung der Ziele und Grundsätze des Regionalplanentwurfs an den LEP werden gerade im Bereich „Siedlungsflächen“ und „Freiraum/Schutz der Natur“ Änderungen unausweichlich sein, ggf. ist ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-004</b></p>		
<p>1.3 Beschränkung des Prüfumfanges der Umweltprüfung (SUP)</p> <p>Es wurde keine Umweltprüfung durchgeführt bei Darstellungen von Siedlungsflächen, Abgrabungsbereichen und Straßen, die gegenüber dem geltenden Regionalplan lediglich fortgeschrieben wurden („bestandskräftige Festlegungen“).</p> <p>Die Reduzierung des Prüfumfanges resultiert offensichtlich aus der Einschätzung, bei der Erarbeitung des Regionalplans handele es sich um eine „Fortschreibung“, nicht hingegen um eine „Neuaufstellung“ des Regionalplans. Dies rechtfertige, ausschließlich die Darstellungen zu prüfen, die im Rahmen der Fortschreibung neu in den Regionalplan aufgenommen werden sollen (vgl. Ziff. 1.4.1 Ausführungen zur Methodik der SUP). Diese</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt. Die Strategische Umweltprüfung wird ergänzt. Über die Gesamtplanbetrachtung hinaus werden auch solche Darstellungen einbezogen, in denen Nutzungszuweisungen, die Freiraum in Anspruch nehmen, aus dem alten Regionalplan übernommen werden. Dabei werden jedoch solche Flächen ausgespart, für die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist. Diese Entscheidung beruht auf der Abwägung, dass der Träger der Regionalplanung durch seine Darstellung im Regionalplan einen Vertrauenstatbestand für die gemeindliche Bauleitplanung geschaffen hat, von dem die Gemeinde durch Änderung ihrer Bauleitplanung Gebrauch gemacht hat. Als weiterer Vertrauenstatbestand tritt die Genehmigung der</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Reduzierung des Prüfumfangs im laufenden Aufstellungsverfahren ist der Sache nach nicht gerechtfertigt und entbehrt einer rechtlichen Grundlage.</p> <p>Zunächst ist festzustellen, dass die Begriffe „Neuaufstellung“ und „Fortschreibung“ keine Rechtsbegriffe sind. Das Landesplanungsgesetz spricht von „Erarbeitung und Aufstellung“ eines Regionalplans (§ 19 LPIG) und davon, dass ein Regionalplan geändert werden kann (§ 19 Abs. 5 LPIG) und nach früherer Rechtslage ergänzt werden kann (§ 14 Abs. 8 LPIG a.F.) (Es kann an dieser Stelle dahin gestellt bleiben, ob die Möglichkeit zur Ergänzung eines Regionalplans nach den Vorschriften des aktuellen LPIG in Zusammenschau mit ROG (§ 7 Abs. 7 ROG) überhaupt besteht; das aktuelle Landesplanungsgesetz sieht bezüglich § 14 Abs. 8 LPIG a.F. keine Übergangsvorschrift vor!).</p> <p>Es war somit im Zeitpunkt des Erarbeitungsbeschluss zu entscheiden, ob es sich um eine „Erarbeitung/ Aufstellung“ oder eine „Änderung“ oder „Ergänzung“ des geltenden Regionalplans handelt. Von einer Änderung eines Regionalplans ist auszugehen, wenn einzelne Festlegungen geändert werden soll. Ein Plan wird ergänzt, wenn er entweder als Teilplan auf einen größeren Planungsraum erstreckt werden soll oder wenn er zu Belangen zusätzliche</p>	<p>Flächennutzungsplanänderung/des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hinzu. Zudem ist davon auszugehen, dass die Auswirkung der Planung auf die Umwelt und die umweltrelevanten Schutzgüter geprüft wurden, ggf. sogar durch eine formelle Umweltprüfung.</p> <p>Sofern im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung auf erhebliche Umweltauswirkungen durch Alt-Planung auch in bereits durch Flächennutzungspläne überplante Flächen hingewiesen wird, die einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit rechtfertigen können, kann dies Anlass zu einer punktuellen Ergänzung der Umweltprüfung sein.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Festlegungen erhalten soll, die bisher nicht Gegenstand des Plans waren. Der Erarbeitungsbeschluss des Regionalrats von September 2006 legt den Schluss nah, dass nicht lediglich eine „Änderung“ oder „Ergänzung“ des geltenden Regionalplans beabsichtigt ist, sondern eine umfassende Überarbeitung. Hierzu aus dem Erarbeitungsbeschluss: Die jüngeren Entwicklungen machen eine „grundlegende Überarbeitung des Teilabschnitts Münsterland“ auf der Grundlage eines von der Landesplanungsbehörde geforderten Gewerbeflächenkonzepts und eine „Überprüfung der dargestellten Wohnsiedlungsbereiche und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche“ erforderlich. Es ist davon auszugehen und dies sollte in entsprechender Weise klargestellt werden (andernfalls drängt sich die Frage nach der Notwendigkeit eines Aufhebungsverfahrens auf!), dass der in Aufstellung befindliche Regionalplan den bestehenden Regionalplan ersetzt/ der geltende Plan abgelöst wird und damit alle Plandarstellungen - vorhandene wie neue - Gegenstand der Überarbeitung und Prüfung sind.</p> <p>Die Reduzierung des Prüfumfanges lässt sich auch nicht unter Verweis auf die Anforderungen an die Umweltprüfung rechtfertigen (§ 12 Abs. 4 LPIG, § 9 ROG). Die in § 9 Abs. 3 ROG eröffnete Möglichkeit, die Umweltprüfung bei Aufstellung eines</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Regionalplans zu beschränken, ist im vorliegenden Fall nicht einschlägig. Eine Beschränkung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt ist nur möglich, wenn bezüglich anderen das Plangebiet ganz oder teilweise umfassenden Plänen oder Programmen bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde. Das ist nicht der Fall (vgl. Erläuterungen unter Punkt 9.2 und 9.3).</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-005</b></p>		
<p>2. Übergreifende Planungsgrundsätze und -ziele</p> <p>In den übergreifenden Planungsansätzen fehlt leider jeder Hinweis auf die Problematik des Biodiversitätsverlusts und auf den Natur- und Landschaftsschutz. Der Biotopverbund wird nur als kurze Erläuterung im Kapitel Klimawandel erwähnt. Aus Sicht der Naturschutzverbände ist ein eigenes Unterkapitel „Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen“ notwendig. Hierin muss als übergreifender Planungsansatz das Ziel formuliert werden:</p> <p>Ziel: Biodiversität erhalten, Natur und Landschaft schützen.</p> <p>Die Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, insbesondere das Ziel „Stopp des Biodiversitätsverlusts“ sind in den Regionalplan zu integrieren.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Um die Bedeutung der Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt hervorzuheben ist ein neuer Grundsatz und Erläuterungen aufgenommen worden. Konkrete Maßnahmen sind jedoch nicht auf der Ebene des Regionalplans zu benennen, sondern müssen auf den nachfolgenden Verfahrensebenen festgelegt werden.</p> <p>Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-006</b>		
<p>2.1 Nachhaltige Raumentwicklung, Monitoring</p> <p>Steuerungsfunktion des Regionalplans stärken</p> <p>Hier wird der Grundsatz 1 formuliert: „Den demographischen Wandel bewältigen und Chancengerechtigkeit bewahren!“</p> <p>Dies ist nach Ansicht der Naturschutzverbände von so zentraler Bedeutung für den Flächenverbrauch, dass dies als raumplanerisches Ziel vorgegeben werden muss.</p> <p>Dieses Ziel muss außerdem weiter konkretisiert werden. Die Naturschutzverbände schlagen vor das neue Ziel 1.1 folgendermaßen zu ergänzen:</p> <p>Ziel 1.1 Bei allen Planungen und Maßnahmen im Plangebiet ist der demographische Wandel zu berücksichtigen. Die Kommunen des Münsterlandes sollen mit Blick auf ihre räumliche Stadtentwicklung frühzeitig Konzepte zur Anpassung an den demographischen Wandel entwickeln und fortschreiben. Hierbei ist insbesondere eine Reduzierung des Flächenverbrauches vorzusehen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Eine Zielformulierung dieses Aspekts müsste nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG verbindlich und vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogen erfolgen.</p> <p>Mit dem Instrumentarium des Regionalplans lassen sich die vielfältigen Facetten des demographischen Wandels nicht lösen. Letztlich hat die Regionalplanung durch Darstellung von mehr oder weniger Siedlungsflächen keine Auswirkungen auf die Zahl der Geburten und Sterbefälle und kann Wanderungsbewegungen allenfalls indirekt mehr oder weniger beeinflussen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die raumbezogenen Aspekte des demographischen Wandels nur über einen Grundsatz aufgreifen, dessen Vorgaben durch die nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen sind.</p>	<p>Flächenentwicklung und eine sparsame Flächeninanspruchnahme sind in Kapitel III geregelt. Ein konkretes Ziel zum demografischen Wandel ist in der Praxis nicht durchzusetzen. Das neue Ziel 1a.1 in Kapitel II.1 greift eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung auf, die4s schließt den demografischen Wandel mit ein.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-007</b>		
<p>Außerdem sollte das Ziel einer umweltschonenden „Inanspruchnahme von Siedlungsbereichen nicht nur für die Gewerbeentwicklung sondern für die gesamte Siedlungsentwicklung gelten. Aus diesem Grund sollte folgendes Ziel aufgenommen werden:</p> <p>Ziel 1.4 Die Inanspruchnahme von Siedlungsflächen soll ressourcenschonend und umweltverträglich erfolgen.</p>	<p>Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass der bisherige Grundsatz 3.1 in ein neues Ziel 1.1 umgewandelt wird. Zudem wird das bisherige Ziel 1 nach Umformulierung als neues Ziel 1.2 enger mit den Belangen des neuen Ziels 1.1 verknüpft.</p> <p>Der Anregung wird aber nicht gefolgt, den Grundsatz 2.2 in allgemeinerer Form als Ziel zu formulieren. Der Grundsatz enthält lediglich die Vorgaben des Ziels B.III.1.25 mit anderen Worten und wird daher gestrichen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-008</b>		
<p>Auch Grundsatz 3 „Siedlungsentwicklung und andere freiraumgebundene Nutzungen freiraumverträglich gestalten!“ ist nach Ansicht der Naturschutzverbände unbedingt als Ziel zu formulieren.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Der bisherige Grundsatz 3.1 wird in Anlehnung an vorgegebene LEP-Ziele als neues Ziel 1.1 formuliert.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-009</b>		
<p>Flächenmonitoring</p> <p>Der in Grundsatz 4.4 formulierte Anspruch, dass die Siedlungsentwicklung im Plangebiet sich grundsätzlich an der Netzstruktur des Öffentlichen Personennahverkehr zu orientieren hat, findet bei der konkreten Flächenauswahl für neue Siedlungsflächen keine Beachtung. Bei der Bewertung der</p>	<p>Der Anregung soll mit einer neuen Formulierung des Grundsatzes 4.4 entsprochen werden, die auf die Orientierung der Siedlungsentwicklung an der vorhandenen Verkehrswegebauinfrastruktur eingeht und die Wichtigkeit der Anbindung neuer Bauflächen an das ÖPNV-Netz betont.</p>	<p>Der Schwerpunkt der Bedenken ist auf die fehlende Flächenbewertung in der SUP bezogen.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Einzelflächen in der SUP fehlt dieser Aspekt völlig.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-010</b>		
<p>Der Aufbau eines Flächenmonitorings zur Steuerung der Raumentwicklung (Ziel 1) und eines kommunalen Flächenmonitorings, das auch eine regelmäßige Baulückenerhebung umfasst (Grundsatz 5) wird unterstützt. Eine kreisweite Aufbereitung der kommunalen Ergebnisse wäre sicherlich hilfreich. Seitens der Naturschutzverbände besteht ein großes Interesse an den Ergebnissen des Monitoring. Die Regionalplanungsbehörde sollte regelmäßig den Regionalrat und die Öffentlichkeit in einem Flächenhaushaltsbericht über die Ergebnisse des Flächenmonitorings informieren.</p> <p>Hierzu schlagen die Naturschutzverbände einen jährlichen Rhythmus unter Mitwirkungspflicht der Gemeinden vor.</p> <p>Das Monitoring muss kontinuierlich und aktuell sein, damit beispielsweise in Regionalplanänderungsverfahren oder Anfragen zur landesplanerischen Anpassung Flächennachfragen der Kommunen und Vorhabenträger kritisch hinterfragt werden können. Gerade im Bestand von GIB-Bereichen können kurzfristig Flächenpotentiale frei werden.</p> <p>Das als Grundsatz 5 formulierte Monitoring</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Dies betrifft insbesondere die Anregung, Grundsatz 5 als Ziel zu formulieren. Vor dem Hintergrund einiger Anregungen muss eine Umstellung der Vorgaben und Aussagen zum Flächenmonitoring erfolgen:</p> <p>(1) Da das bisherige Ziel 1 sich bislang eher an die Regionalplanung selbst richtet, wird es in Anlehnung an die Vorgaben des § 4 Abs. 4 LPIG umformuliert und als neues Ziel 1.2 hinter das neue Ziel 1.1 (dem bisherigen Grundsatz 3.1) verschoben. Dadurch erfolgt vor dem Hintergrund des Ziels einer bedarfsorientierten, freiraum- und umweltschonenden Siedlungsentwicklung eine engere Verknüpfung mit dem Monitoring als Instrument der Beobachtung der Entwicklung der Siedlungsflächenreserven und -potenziale.</p> <p>(2) Der bisherige Grundsatz 5 wird gestrichen. Im Grunde handelt es sich bei dem angedachten Grundsatz eher um eine Empfehlung zur kleinräumigen Beobachtung der Siedlungsentwicklung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung. Eine Abwägung für oder wider der Einführung eines kommunalen Flächenmonitorings ist angesichts der kommunalen Planungshoheit</p>	<p>Ziel 1a.2 wie folgt ergänzt: "... Belange des Datenschutzes auszuwerten. <u>Darüber ist dem Regionalrat regelmäßig zu berichten.</u> Dies erfordert ...".</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>auf kommunaler Ebene sollte als Ziel formuliert werden, da ohne verbindliche Verpflichtung zur Lieferung von Daten das regionale Monitoring nicht umsetzbar ist. Außerdem ist zukünftiger Flächenverbrauch an eine umfassende Datenlieferung zu koppeln.</p>	<p>auch keine Voraussetzung, um eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung über Bauleitplanung zu betreiben.</p> <p>Insofern würde der Grundsatz zur Steuerung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung nicht greifen. Als Ziel formuliert würde er aber in die kommunale Planungshoheit eingreifen, da viele Aspekte eines kleinräumigen Siedlungsflächenmonitorings nicht von regionalplanerischem Belang sind und durch die Regionalplanung letztlich auch nicht gesteuert werden können (z. B. bei Baulücken oder Nachverdichtungspotenzialen). Eine Reaktivierung solcher Flächen bedarf des Einsatzes anderer Instrumente. Allerdings bleibt die höchst sinnvolle Empfehlung, ein kleinräumiges Siedlungsflächenmonitoring auch bei den Münsterlandkommunen - so noch nicht geschehen - aufzubauen, weiterhin in den Erläuterungen zum Siedlungsflächenmonitoring bestehen. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass sich der Aufbau des Siedlungsflächenmonitorings unter Beachtung von Datenschutzbelangen an den derzeit in Vorbereitung befindlichen landesweiten Mindestvorgaben zu Inhalt, Tiefe und Berichtswesen orientieren wird. Darüber hinausgehende Aspekte sind in Anlehnung an § 4 Abs. 4 LPIG mit den Kommunen abzustimmen. Dies betrifft auch die Anregung, einen einjährigen Fortschreibungsrhythmus für das</p>	



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Flächenmonitoring vorzusehen. Letztlich dürfte sogar eine kontinuierliche Fortschreibung der Flächen"verbräuche" und weiterer Erhebungsmerkmale unter arbeitsorganisatorischen Aspekten zeitsparender sein, als zu bestimmten Zeitpunkten - z. B. alle 3 Jahre nach derzeitigen Überlegungen - viele erforderliche Angaben nachzuerheben. Insofern wird sich die Regionalplanungsbehörde für eine kontinuierliche Erhebung einsetzen, so dass auf Wunsch des Regionalrats auch ein mehr oder weniger einjähriges Berichtswesen erfolgen kann. Gegenwärtig kann dazu aber keine verbindliche Aussage getroffen werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-011</b></p>		
<p>2.2 Klimaschutz und Regionalplanung</p> <p>Die Regionalplanung kann durch ihre raumordnerische Funktion wichtige Weichenstellungen hin zu mehr Klimaschutz vornehmen und eine verstärkte Anpassung an zu erwartende Folgen des Klimawandels unterstützen.</p> <p>Dabei kann eine Kombination bereits vorhandener Instrumente und ihre konsequente Anwendung mit einem verstärkten Fokus auf den Klimawandel bereits einen entscheidenden Unterschied ausmachen.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Erstellung eines Fachbeitrages "Klimaschutz" ist derzeit nicht rechtl. vorgeschrieben und wird daher im Rahmen dieses Verfahrens auch nicht erstellt werden. In Grundsatz 7 wird auf die Querschnittsaufgabe "Klimaschutz" aufmerksam gemacht. Die konkreten Planungen und Maßnahmen, sofern sie einen Raumbezug haben, werden in den entsprechenden Fachkapiteln III bis VII mittels Zielen, Grundsätzen und Hinweisen in den Erläuterungen aufgenommen. Forderungen nach Einführungen von Monitorprogrammen oder rechtlichen Vorgaben können nicht aufgegriffen werden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Sinnvoll wäre die Erstellung eines Fachbeitrages Klimaschutz gewesen. Ein Fachbeitrag zum Klimaschutz könnte insbesondere eine Prognose für die Klimaentwicklung im Plangebiet und die klimatische Funktion von Teilräumen, eine Verwundbarkeitsanalyse sowie daraus resultierende Handlungsempfehlungen beinhalten. So könnten Präventionsmaßnahmen (Ursachenbekämpfung) und Anpassungsstrategien für die Region „maßgeschneidert“ werden. Aber auch ohne einen derartigen Fachbeitrag sind notwendige Zielsetzungen für den Regionalplan ersichtlich. So muss insbesondere die Festsetzung von Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Übertragung auf einzelne Teilräume erfolgen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-012</b></p>		
<p>Als Beitrag der Region zur Abmilderung des Klimawandels sowie zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels sind u.a. folgende Festsetzungen in Form textlicher Ziele und Grundsätze erforderlich[3]:</p> <p>Präventionsmaßnahmen (Ursachenbekämpfung)</p> <p>Schutz, Entwicklung und Wiederherstellung von CO<sub>2</sub>-Senken, insbesondere Wälder, Grünland, Feuchtgebiete, Moore, auch Böden  Die natürliche Speicherkapazität ist bis 2020</p>	<p>Der Anregung wird bereits weitestgehend gefolgt.  Die Bedeutung der natürlichen Ressourcen für den Klimawandel hat der Regionalplan bereit in den Erläuterung zu Grundsatz 7 aber auch in den Aussagen des Kapitels IV aufgegriffen. Ziele und Grundsätze zur Waldvermehrung oder Schaffung eines Biotopverbundsystems unter dem Aspekt Anpassungsmaßnahmen in Folge des Klimawandels finden sich in den überarbeiteten Fachkapiteln (s. überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland)</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
um 10% zu erhöhen[4]. Hierzu sind auch Puffer- und Entwicklungsflächen in die BSN-Darstellungen des Regionalplans einzubeziehen, die teilweise drastische Rücknahme von BSN-Darstellungen im Regionalplanentwurf (s. Punkt 4.4) ist mit dieser Zielsetzung nicht zu vereinbaren.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-013</b>		
Erhalt und Förderung des schienengebundenen ÖPNV, insbesondere Verbesserung von Qualität und Geschwindigkeit, zusätzliche Haltepunkte, gegebenenfalls Reaktivierung von stillgelegten Strecken, Erhalt stillgelegter Trassen für zukünftige Entwicklungen mit der Möglichkeit zwischenzeitlicher temporärer Nutzungen,	Den Anregungen wird, soweit sie raumordnerische Einflussmöglichkeiten ansprechen, durch die Aussagen in den Kapiteln VII.1 und VII.3 Rechnung getragen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-014</b>		
Erhalt und Förderung des schienengebundenen Gütertransports	Der Anregung wird gefolgt.  Vor allem mit den Grundsätzen 35 und 37 sowie mit Ziel 51 verfolgt der Regionalplan die hier angeregte Strategie.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-015</b>		
Konzentration der Siedlungsentwicklung an Siedlungsentwicklungsachsen gemäß dem Zentrale-Orte-Prinzip um Fahrt- und Transportwege zu minimieren und den ÖPNV-Anschluss zu erleichtern,	Der Anregung ist insofern entsprochen, als das die Siedlungsentwicklung hauptsächlich an den jeweiligen Siedlungsschwerpunkten vorgenommen werden soll. Hier ist eine für den jeweiligen Raum optimale Anbindung an	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	den ÖPNV gegeben.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-016</b>		
Überprüfung aller geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Hinblick auf ihre Klimawirkung,	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Regionalplan hat die Bedarfsplanmaßnahmen der verkehrlichen Fachplanung (z.B. der Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW) zu übernehmen. Eine Verträglichkeitsprüfung nach geltendem Recht findet in diesen Fällen also auf den der Regionalplanung vorgelagerten Ebenen statt. Für die in den Regionalplan-Entwurf zusätzlich aufgenommenen, regionalplanerisch begründeten Vorschlägen für neue Verkehrswege ist eine auch die Klimawirkung beachtende SUP durchgeführt worden (siehe Umweltbericht Anhang F).	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-017</b>		
Aufstellung eines regionalen Energiekonzepts zur erneuerbaren Energieerzeugung, das die Möglichkeiten zur naturverträglichen Nutzung von Solar-/ Wasserkraft-/ Biomasse-,	Der Anregung wird gefolgt. Es wird zur Erarbeitung eines sachlichen Teilabschnitts "Energie" kommen. Parallel wird durch die Fachhochschule Münster einen Handlungsleitlinie zur CO2-Reduzierung erarbeitet.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-018</b>		
Windenergie und Geothermie sowie die Förderung des Repowering" vorhandener	Der Anregung wird gefolgt. Es wird zur Erarbeitung eines sachlichen	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Windkraftanlagen aufzeigt	Teilabschnitts "Energie" kommen. Parallel wird durch die Fachhochschule Münster einen Handlungsleitlinie zur CO2-Reduzierung erarbeitet.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-019</b>		
Schaffung der regionalplanerischen Voraussetzungen für Pflichtauflagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, beispielsweise Gemeindegesetzungen zur solaren Baupflicht	Der Anregung wird nicht gefolgt. Diese Forderung übersteigt die Regelungskompetenz des Regionalplans. Diese Forderung sollte im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes bzw. Klimaschutzplans diskutiert werden.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-020</b>		
Schutz, Entwicklung und Wiederherstellung von Wandermöglichkeiten für Arten; zum Beispiel durch Regionale Grünzüge, Biotopverbund, Vernetzung von Schutzgebieten sowie deren Ausweitung, Reduktion der Zerschneidungswirkung unter anderem durch Grünbrücken, naturverträgliche Land- und Waldbewirtschaftung,	Der Anregung wird gefolgt. In Fachkapitel IV, insbesondere in Kapitel IV.4 (BSN) wird auf die Notwendigkeit der Schaffung eines regionalen Biotopverbundsystems über das Ziel 30 hingewiesen. Die zeichnerischen Darstellungen der BSN werden vor diesem Hintergrund überprüft. Der Regionalplan kann hier nur die grundsätzliche Linie vorgeben. Detailprojekte wie, z.B. Schaffung von Grünbrücken liegen in der Zuständigkeit der nachfolgenden Fachverfahren.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-021</b>		
Erhalt und Vergrößerung der	Der Anregung wurde bereits durch die	<b>Meinungsausgleich mit allen</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Retentionsräume von Gewässern und Festsetzung als Überschwemmungsgebiete (mindestens für das potentiell natürliche 100jährige Hochwasser; Förderung der natürlichen Gewässergestaltung,	Darstellung von Überschwemmungsbereichen sowie den Zielen und Grundsätzen zu den Oberflächengewässern und dem vorbeugenden Hochwasserschutz gefolgt. Die Erläuterungen werden ergänzt, um deutlich zu machen, dass es sich dabei auch um einen Beitrag zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels handelt.	<b>Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-022</b>		
Ausweisung von Hochwasserwarnflächen, um gegen lokale heftige Unwetter bessere Vorsorge treffen zu können,	Der Anregung wird nicht gefolgt. Auf Ebene der Regionalplanung lassen sich die Folgen lokaler Wetterereignisse nicht zeichnerisch darstellen. Textlich wird die Problematik im Grundsatz 34 berücksichtigt.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-023</b>		
Sicherung der Wasserversorgung von Feuchtgebieten und Gewässern auch unter geänderten Klimabedingungen,	Der Anregung wird im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten der Regionalplanung bereits gefolgt. So sind bei der Überlagerung von "Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz" und Siedlungsbereichen "durch die Bauleitplanung verbindliche Regelungen zu treffen, um ... die natürliche Grundwasserneubildung zu gewährleisten"(Ziel 32.2). Darüber hinaus ist in Grundsatz 34 der Umgang mit Niederschlagswasser bei der Erschließung neuer Siedlungsgebiete bzw. bei großflächiger Erneuerung der Erschließungsinfrastruktur geregelt.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-024</b>		
Verwendung einer größeren Vielfalt an standorttypischen Baumarten in der Forstwirtschaft, keine Neuanlage von (Nadelholz-)Monokulturen,	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die generelle Forderung nach einer klimaangepassten Forstwirtschaft wird in Kap. IV.3 aufgenommen (s. überarbeitete Textentwürfe des Regionalplanes Münsterland). Die Festlegung auf bestimmte Maßnahmen obliegt den zuständigen Fachbehörden und würde die Regelungskompetenz des Regionalplans überschreiten.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-025</b>		
Verstärkter Schutz vor Erosion insbesondere durch ganzjährige Bodenbedeckung in der Landwirtschaft,	Der Anregung wird teilweise gefolgt.  In Kapitel IV.1 Grundsatz 16 wird der Aspekt der klimaangepassten Landwirtschaft aufgenommen. Da Klimaanpassungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft eher einen kleinräumigen Betrachtungsmaßstab erfordern, werden keine Einzelmaßnahmen auf der Ebene der Regionalplanung gefordert bzw. vorgegeben. Dies ist Aufgabe der nachfolgenden Fachplanung.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-026</b>		
Sicherung der Trinkwasserversorgung (Grundwasserschutz und -neubildung durch	Der Anregung wurde durch die Darstellung von Bereichen zum Grundwasser- und	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Vorranggebietsfestsetzung sichern)	Gewässerschutz bereits gefolgt. In diesen Bereichen hat die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-027</b>		
Ausweisung von Vorranggebieten für besondere Klimafunktionen zur Vermeidung bzw. Verringerung gesundheitsschädigender Belastungen durch ungünstige Wetterlagen,	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Ausweisung von Vorrangbereichen für besondere Klimaschutzfunktionen ist nicht Regelungsinhalt des Regionalplans. Ein entsprechendes Planzeichen ist in der DVO zum LPIG nicht vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Informationen und deren konkrete Umsetzung müssen auf einer detaillierteren Betrachtungsebene erarbeitet werden (kommunale Bauleitplanung). Hierzu hat das geltende BauGB entsprechende Regelungen in § 5 BauGB festgeschrieben.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-028</b>		
klimaorientierte Stadtplanung als Grundsatz festlegen (Frischluftschneisen u.ä.),	Der Anregung wird nicht gefolgt. Diese Forderung geht über die Regelungskompetenz des Regionalplans hinaus. Die Regelungen des BauGB, die ebenfalls das Thema Klimawandel ansprechen, sind im Rahmen der Bauleitplanung (§§ 1 und 5 BauGB) anzuwenden.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-029</b>		
Festschreibung eines Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf Biodiversität, Humusgehalt des Bodens (Erosion), Forst- und Landwirtschaft	Der Anregung wird nicht gefolgt. Diese Forderung übersteigt die Regelungskompetenz des Regionalplans. Dies ist Aufgabe eines zukünftigen Klimaschutzgesetzes bzw. Klimaschutzplans.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-030</b>		
<p>2. Siedlungsraum</p> <p>Begrenzung des Flächenverbrauchs geboten</p> <p>Der Regionalplan hat den Verpflichtungen zu einer nachhaltigen Entwicklung des Raumes, die sich u.a. aus dem Raumordnungsgesetz des Bundes (§ 1 Abs. 2 ROG) sowie dem Protokoll der Konferenz von Rio ergeben, Rechnung zu tragen. Der Regionalplan hat dieses, insbesondere bei den wichtigsten Problemen des Natur- und Umweltschutzes wie dem Flächen- und Ressourcenverbrauch als regional steuerndes Instrument zu beachten und die von der Umweltpolitik geforderte Nachhaltigkeit umzusetzen. Inzwischen hat auch die EU-Kommission in einer Stellungnahme vom 24. 5. 2011 den hohen Bodenverbrauch in ganz Europa kritisiert und gefordert, für jeden Bodenverlust einen Ausgleich an anderer Stelle vorzunehmen und eine verbesserte Steuerung durch die Raumplanung angemahnt.</p>	<p>Den Bedenken wird hinsichtlich der Einschätzung, dass die Neudarstellungen von ASB und GIB und somit die Flächenbedarfsberechnungen insbesondere den Aussagen und Zielsetzungen des Kap. II. 1 nicht gerecht werden, nicht gefolgt.</p> <p>Sicherlich zeigt die Statistik, dass der Siedlungsflächen"verbrauch" auch im Münsterland gemessen an den politischen Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsdebatte sowie den Zielen der Landesregierung nach wie vor noch sehr hoch ist. Es darf aber auch nicht verkannt werden, dass diese Ziele bislang noch nicht in konkrete, das Plangebiet betreffende Ziele der Raumordnung überführt worden. Hier gelten nach wie vor vor allem das Ziel der "Innen- vor der Außenentwicklung" und der "bedarfsgerechten Inanspruchnahme des Freiraums".</p> <p>Diese Ziele wurden von der ASB- und GIB-Flächenbedarfsberechnung als Grundlage für</p>	<p>Die Naturschutzverbände kritisierten, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit, z.B. das landesweite 5-ha-Ziel bei der Flächenausweisung nicht berücksichtigt wird.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde verwies auf eine fundierte Flächenbedarfsberechnung im Vorfeld der Planungen und auf das noch einzurichtende Siedlungsflächenmonitoring. Damit sei es praktisch nicht möglich, Flächen in Anspruch zu nehmen, für die der Bedarf nicht nachgewiesen sei. Der tatsächliche Bedarf müsse durch die Bauleitplanung auf Basis aktualisierter Datengrundlagen bei der Genehmigung eines neuen Flächennutzungsplans nachgewiesen werden.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Das Gebot zum Flächensparen gilt dabei zunächst ohne Rücksicht darauf, ob eine Fläche wegen ihrer natürlichen Ausstattung besonders und zusätzlich schützenswert ist. Dementsprechend gehört auch ein Maisacker grundsätzlich zu den zu erhaltenden Freiflächen, denn auch auf diesen treffen mehrere der für das Flächensparen anzuführenden Gründe (vgl. z.B. Rdnr. 305) zu. Die demographische Entwicklung ist nicht der entscheidende Grund für Flächenschonung, sie erleichtert aber die Erreichung des Ziels, Flächen von Bebauung frei zu halten.</p> <p>Das allgemein anerkannte Ziel, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungen und Verkehr zu reduzieren, wird an verschiedenen Stellen durch die textlichen Darstellung des Regionalplanentwurfes - beispielsweise bei Rdnr. 75 („...ist die Inanspruchnahme des Freiraumes für Siedlungszwecke auch im Plangebiet nach wie vor noch sehr hoch“); bei Rdnr. 303 („Freiraum grundsätzlich erhalten“) - und des Umweltberichtes - beispielsweise unter 2.1 Tabelle 2-1 Stichworte „Boden“, „Landschaft“; ferner unter 3.3.4 - unterstützt.</p> <p>Bei Rdnr. 75 sollte jedoch die Formulierung „nach wie vor sehr hoch“ durch „nach wie vor viel zu hoch“ ersetzt werden, um deutlich zu machen, dass es sich hierbei um ein ernstzunehmendes Problem handelt. Eine</p>	<p>die Siedlungsflächendarstellung des Regionalplanentwurfes aufgegriffen. Diese Bedarfsberechnungen basieren auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise, wobei an einigen Stellen gegenüber ursprünglichen gutachterlichen Empfehlungen (z. B. des ILS von 2005) bei einigen Parametern zur Ermittlung der ASB-Bedarfe flächensparendere Vorgaben gemacht wurden. Weiterhin ist anzumerken, dass nicht die Bevölkerungsentwicklung maßgeblich ist, sondern die künftige Haushaltsentwicklung aufgrund des parallel verlaufenden Trends zu "Singularisierung". Vgl. hierzu auch Wolf, M., Henke, H. (2010), Der Siedlungsflächenbedarf im Münsterland bis 2025 im Internet auf den Regionalplan-Fortschreibungsseiten.</p> <p>Zudem wurde insbesondere mit den neuen Zielen 1.1 und 1.2 in Verbindung mit Ziel 2.2 dafür Sorge getragen, dass die Kommunen die Inanspruchnahme der Regionalplan-Reserven an den dann aktuellen Datengrundlagen und Prognosen auszurichten haben. Damit wurde insbesondere dem gegenwärtig immer stärker erkennbaren Trend des Eintritts eines früheren Bevölkerungsmaximums bei vielen Kommunen Rechnung getragen. Andererseits zeigt gerade das Beispiel der kreisfreien Stadt Münster, dass sich frühere Berechnungstrends umkehren können. Mit dem gegenwärtigen Ansatz wird somit ein ausreichendes Reserveflächenpotenzial</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>überzeugende Begründung für die Notwendigkeit der Flächenschonung findet sich im Regionalplanentwurf unter Rdnr. 305; hinzuzufügen wäre noch: „...künftigen Generationen die Gestaltungsfreiheit dafür zu erhalten, was mit dem Freiraum geschehen soll.“</p> <p>Der ihm zukommenden lenkenden Wirkung in Hinblick auf die Minderung der Umweltbelastungen wird der Regionalplan trotz an einigen Stellen formulierter textlicher Ziele und Erläuterungen in der konkreten Umsetzung der Siedlungsflächenentwicklung allerdings nicht gerecht.</p>	<p>sichergestellt, dass aber je nach Entwicklung nicht unbedingt in Anspruch genommen werden darf.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-031</b></p>		
<p>Flächenverbrauch im Münsterland</p> <p>Der Flächenverbrauch ist eines der gravierendsten Probleme im Umweltschutz. Trotz aller Warnungen seit den 80er Jahren hält der Trend des Flächenverbrauchs unvermindert an. Der bisherige Flächenverbrauch im Plangebiet hat eine alarmierende Größe. Die Entwicklung im Münsterland (5,9% Zunahme an Siedlungsflächen) liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt in NRW (2,8% Zunahme).</p> <p>Die Naturschutzverbände fordern eine Reduzierung des Flächenverbrauch bis zum Jahr 2025 auf null und ein Verbot der Ausweisung von Allgemeinen</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Zur Begründung sei grundsätzlich auf die Ausführungen zur Anregung 151-030 verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird der Anregung, bei Darstellung zusätzlicher ASB in Regionen mit Bevölkerungswachstum diese zumindest in gleichem Umfang in schrumpfenden Regionen wieder zurückzunehmen, nicht gefolgt. Insbesondere bei den hier angesprochenen interregionalen Wanderungsbeziehungen mit Regionen außerhalb des Plangebiets kann dieser Ansatz nicht funktionieren, da die hier planende Regionalplanungsbehörde keine Kompetenzen hat, in anderen Regionen eine</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-032, 151-051, 151-049, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Siedlungsbereichen (ASB) und Bereichen zur gewerblichen und industriellen Nutzung (GIB) in Gebieten, in denen die Bevölkerungsentwicklung stagniert sowie eine Rücknahme-Pflicht von Bauflächen dort, wo ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird.</p> <p>Sollen in Regionen mit Bevölkerungswachstum zusätzliche Flächen ausgewiesen werden, sind diese in Gebieten mit Bevölkerungsrückgang mindestens in gleichem Umfang zurückzunehmen[5] .</p> <p>Dies gilt in besonderem Maße für das Münsterland, da hier der Bevölkerungszuwachs in den allermeisten Gemeinden nicht durch überdurchschnittliche Geburtenraten, sondern durch Zuzug aus anderen Regionen erfolgt, ohne dass dort ASB-Rücknahmen im notwendigen Maß vorgenommen werden. Die für das Plangebiet reklamierten Zuwanderungen müssen an entsprechender Stelle als Abwanderungen dokumentiert werden und entsprechende ASB-Rücknahmen nachgewiesen werden. Dies muss Bestandteil des Flächenmonitorings werden.</p> <p>In der vorliegenden Planung wird noch nicht einmal das Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zur Reduktion des Flächenverbrauchs (bis 2020 statt 120 nur 30 ha/d BRD = Zielgröße ist Reduzierung um 75%) erfüllt.</p>	<p>entsprechende Siedlungsflächenreduzierung vorzunehmen.</p> <p>Der mögliche umgekehrte Schluss, dann Wanderungen in wachsende Arbeitsmarktregionen nicht mehr zuzulassen, um Flächen zu sparen, wäre mit Blick auf die grundgesetzlich verbriefte Freizügigkeit nicht realistisch. Im Grunde führt ein Fortzug von Menschen aus anderen Regionen - interregional wie intraregional - dazu, dass in den Herkunftsregionen der Siedlungsflächenumfang nicht mehr wie ursprünglich prognostiziert benötigt wird. Eine Rücknahme der Siedlungsflächen dort im Rahmen einer späteren Fortschreibung könnte die Konsequenz sein wie dies auch im Münsterland in schrumpfenden Teilregionen entsprechend des Ziels 1.1 dann auch erforderlich würde.</p> <p>Der Hinweis auf unterschiedliche Siedlungsflächen je Einwohner im Münsterland- und im Landesdurchschnitt wird zur Kenntnis genommen. Dies sind zum einen Ergebnisse früherer Entwicklungen, zum anderen ergeben sie sich durch das unterschiedliche Nebeneinander von Ballungsräumen, Ballungsrandgebieten und ländlichen Regionen mit ihren gewachsenen jeweiligen Spezifika.</p>	<p><b>anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Im Zeitraum 2004-2008 lag der Flächenverbrauch im Münsterland um mehr als das 6-fache über diesem Wert, in einigen Gemeinden (Heek, Schöppingen, Saerbeck, Lienen, Gescher, Everswinkel, Lengerich, Altenberge, Legden, Lüdinghausen, Ascheberg, Wettringen, Ladbergen, Südlohn) um mehr als das 10fache.</p> <p>Der Bestand an Siedlungsfläche pro Einwohner lag im Jahr 2008 mit 607m<sup>2</sup>/Einwohner erheblich höher als im Landesdurchschnitt (423 m<sup>2</sup>/Einwohner).</p> <p>Für das Plangebiet des Regionalplanentwurfes wurde ein zusätzlicher Bedarf an Siedlungsbereichen von 6452 ha ermittelt, davon 4055 ha als allgemeiner Siedlungsbedarf (ASB) und 2397 ha für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB). Neu dargestellt wurden insgesamt 864 ha. Diese Flächengröße ergibt sich aus einer Neudarstellung von 1509 ha ASB und einer Rücknahme von insgesamt 645 ha GIB.</p> <p>Die Neudarstellung von „nur“ 13% der rechnerisch ermittelten Bedarfsfläche erweckt im ersten Moment den Eindruck einer äußerst restriktiven Flächenpolitik. Dies täuscht jedoch erheblich: Die restlichen 87% der berechneten Flächen können aus dem derzeit noch nicht genutzten Flächenbestand des gültigen GEP gedeckt werden.</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Unter dem Strich ermöglicht der Regionalplan-Entwurf gegenüber der derzeitigen realen Flächeninanspruchnahme also einen zusätzlichen Flächenverbrauch für Siedlungsflächen von 6452 ha!</p> <p>Das bedeutet eine Flächeninanspruchnahme von 461 ha pro Jahr bzw. von 1,3 ha pro Tag für die Geltungsdauer des Regionalplanes bis 2025. Damit wird das „30 ha Ziel“, das für das Münsterland eine maximale Inanspruchnahme von 5800m<sup>2</sup> pro Tag bedeutet, auch zukünftig um mehr als das Doppelte übertroffen.</p> <p>Darüber hinaus bleibt bei der flächenbezogenen Auswertung des Regionalplanes die stetig wachsende Anzahl von vorhabenbezogenen und flächenintensiven Einzelbauvorhaben im Außenbereich unberücksichtigt. Allein bei Bauvorhaben der industriellen Landwirtschaft (Mastanlagen, etc.) &gt;500 m<sup>2</sup> im Außenbereich wurden im Kreis Steinfurt im Jahr 2010 über 32 ha versiegelt.</p> <p>Das notwendige Umsteuern hinsichtlich des Flächenverbrauches bleibt somit recht halbherzig. Die Regionalplanung bleibt damit hinter den rechtlichen und fachlichen Vorgaben einer nachhaltigen Raumplanung (vgl. § 1 Abs. 2 ROG, Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie) und politischen Zielen der Landesregierung (s. Punkt 1.1) weit</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
zurück.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-032</b>		
<p>Bedarfsermittlung</p> <p>Auch im Münsterland wird der Bevölkerungszuwachs nicht mehr lange anhalten. In einigen Jahren wird im gesamten Münsterland die maximale Bevölkerungszahl erwartet. Anschließend gehen die Bevölkerungszahlen fast überall zurück - teilweise schon innerhalb der Geltungsdauer dieses Regionalplanes. Trotzdem werden im Planungsraum mehr als 1500 ha ASB neu dargestellt, davon mehr als 1000 ha allein für die Stadt Münster.</p> <p>Für den Regionalplanentwurf wurde - wie unter Rdnr. 134 ausgeführt und wie die Entwurfsverfasser bei mehreren Anhörungen dargelegt haben - eine „Schätzung des Flächenbedarfs“ vorgenommen. Dabei wird ausschließlich von teils wirklich bestehenden, teils auch nur angenommenen Anforderungen an die flächenmäßige Größe künftig zur Verfügung stehender Wohnbau- und Gewerbeflächen ausgegangen. Zugrunde liegt, wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, die überkommene Vorstellung, dass alle Ansprüche an weitere Siedlungsflächen grundsätzlich befriedigt werden müssen. Daraus ergibt sich dann ein Bedarf, von dem bei der weiteren Berechnung ausgegangen wird.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-051, 151-049, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Problematisch sind auch die zugrunde gelegten Daten hinsichtlich des Wohnungsbestandes. Hierzu führt die Bezirksregierung Münster aus, dass der Wohnungsbestand „wahrscheinlich untererfasst“ ist. Methodisch müsste diese Erkenntnis zu einem generellen Anschlag bei der Bedarfsberechnung führen. Dies ist im vorliegenden Regionalplanentwurf allerdings nicht der Fall. Es wird lediglich festgelegt, dass der Wohnungszuwachs pro Gemeinde nicht mehr als 25% des Bestandes betragen darf.</p> <p>Für das Münsterland ergibt sich eine Wohnfläche von 48,2 m<sup>2</sup> pro Einwohner! Zum Vergleich: Bundesweit betrug die Wohnfläche pro Einwohner im Jahr 2009 durchschnittlich 42,5 m<sup>2</sup>. Bei der Neuaufstellung des Regionalplanes Paderborn / Höxter im Jahr 2008 wurde beispielsweise eine Steigerung von 40 auf 44 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.</p> <p>Für diejenigen Kommunen, deren Wohnfläche unter diesem Durchschnittswert liegt, wird ein Auflockerungsbedarf ermittelt, der bei einigen Kommunen die Hälfte des rechnerischen Neubedarfs ausmacht. Dies führt dazu, dass selbst Gemeinden mit negativer Bevölkerungsprognose neue ASB in teilweise erheblicher Größe erhalten.</p> <p>Insgesamt wird die Bedarfsermittlung für</p>		



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Wohnbedarf wie sie für den Entwurf des Regionalplanes durchgeführt wurde, von den Naturschutzverbänden abgelehnt. Es ist nicht erkennbar, dass sich das Ziel des Flächensparens hier in irgendeiner Form niedergeschlagen hat. Statt dessen werden für viele Gemeinden völlig überhöhte und unplausible Flächenbedarfe ermittelt.</p> <p>Selbstverständlich sind die zahlreichen Argumente für ein weiteres Wachstum von Bauflächen bekannt - dass „junge Familien Einfamilienhäuser brauchen“, dass „die Infrastruktur ausgelastet werden muss“, dass „neue Gewerbegebiete Arbeitsplätze schaffen“, dass die Einwohnerzahl erhöht werden soll. Die meisten davon sind auch für sich berechtigt, rechtfertigen aber nicht mehr die Inanspruchnahme von Flächen, die für künftige Generationen frei gehalten werden müssen. Dass, wenn neue Baugebiete angeboten werden, häufig auch eine entsprechende Nachfrage vorhanden ist, soll nicht in Abrede gestellt werden; doch muss sich unter den heutigen Bedingungen - der Knappheit von Flächen - nicht das Angebot der Nachfrage anpassen, sondern die Nachfrage kann nur noch im Rahmen des vorhandenen Angebots befriedigt werden.</p> <p>Überholt ist auch, künftige Gewerbeflächen nach der Gewerbe- und Industrieflächenprognose GIFPRO zu berechnen. Denn auch bei dieser steht die</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Notwendigkeit, den weiteren Flächenverbrauch zu stoppen, nicht hinreichend im Vordergrund. Insgesamt bedarf es neuer Methoden, um eine evtl. noch zu tolerierende zusätzliche Flächeninanspruchnahme zu rechtfertigen. Wenn bei der Erarbeitung des Regionalplanentwurfes heute noch mit Methoden arbeitet, die vor einem halben Jahrhundert, zu Zeiten ungebremsen Wachstums für zutreffend befunden wurden, können die Naturschutzverbände den Ergebnissen in keiner Weise zustimmen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-033</b></p>		
<p>Umdenken in der Siedlungsentwicklung erforderlich</p> <p>In Zeiten des demographischen Wandels muss es darum gehen, vorausschauend kompakte Siedlungsstrukturen zu entwickeln, die auch in Zukunft tragfähig und bezahlbar bleiben, anstatt diese immer weiter in die Landschaft zu zerstreuen.</p>	<p>Der Regionalplan soll hierzu beitragen und stellt dementsprechend Grundsätze und Ziele auf.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-034</b></p>		
<p>Die Naturschutzverbände fordern folgendes textliches Ziel in den Regionalplan aufzunehmen:</p> <p>Ziel: Innenentwicklung vor Inanspruchnahme von neuer Flächen!</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt, da der Vorrang der Innenentwicklung in der Randnummer 129 entsprechend geregelt wird.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Vor der Inanspruchnahme von neuen Flächen vor allem im Freiraum ist nachzuweisen, dass die gewünschte Siedlungsentwicklung nicht durch eine Innenentwicklung erfolgen kann.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-035</b>		
Soweit im gültigen Regionalplan ausgewiesene Flächen zurückgenommen werden, zeigt dies, dass schon bisher Flächen in absolut unvertretbarer Weise angeblichen Bauansprüchen geopfert werden sollten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-036</b>		
<p>3.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)</p> <p>Das Ziel 2.4 ist zu streichen. Eine Inanspruchnahme von Flächen über die im Regionalplan dargestellten Bereiche hinaus ist, ist nicht hinnehmbar. Vielmehr sollte die Zielsetzung</p> <p>Ziel: Weitere Rücknahme der Flächen für ASB!</p> <p>aufgenommen und realisiert wird.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Für begründete Ausnahmefälle müssen Regelungen getroffen werden, die eine zusätzliche Darstellung von Flächen ermöglichen.</p> <p>Ein zusätzliches Ziel zur weiteren Reduzierung der ASB ist nicht notwendig, da bereits Aussagen dazu getroffen werden, dass Flächen nur bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden dürfen.</p>	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-037</b>		
Ziel 3.1 ist ebenfalls zu streichen. Wenn in Westerkappeln auf Grund des aktuell genehmigten Flächennutzungsplans zurzeit im Regionalplan Flächen dargestellt sind, die über den ermittelten Bedarf hinausgehen, ist es Aufgabe der Regionalplanung dieses durch	Der Anregung wird nicht gefolgt, da zum Zeitpunkt der Genehmigung des Flächennutzungsplans andere Prognosen Grundlage der Berechnung waren. Das Ziel soll deutlich machen, dass die zukünftige Entwicklung im Dialog mit der	Die Anregungen und Bedenken zur bedarfsgerechten Darstellung von Siedlungsbereichen in der Gemeinde Westerkappeln (Anregungsnummern 068-002, 151-037 und 533-004) wurden in den

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>ASB- Rücknahmen zu klären.</p> <p>Darstellung der Siedlungsbereiche, die entsprechend des Erörterungsergebnisses entfallen.</p>	<p>Gemeinde lediglich ausgerichtet auf den aktuellen Bedarf erfolgen muss.</p>	<p>Erörterungsterminen nicht abschließend behandelt.</p> <p>Im Nachgang zu den Erörterungsterminen fanden Gespräche zwischen der Regionalplanungsbehörde und der Gemeinde Westerkappeln zum weiteren Vorgehen statt.</p> <p>Die Gemeinde Westerkappeln hat sich bereiterklärt auf die Darstellung von Siedlungsbereichen im Regionalplan, die über den ermittelten Bedarf hinausgehen, zu verzichten. Bauflächenreserven mit Stand vom 31.07.2011 werden dabei berücksichtigt.</p> <p>Die Gemeinde fordert aufgrund aktueller Flächenengpässe für gewerbliche Nutzungen (Stand September 2013) die Neudarstellung eines GIB im Ortsteil Velpe.</p> <p>Eine Neudarstellung in Velpe ist im Rahmen dieser Regionalplanfortschreibung ist aufgrund der zu Grunde gelegten Flächenbedarfe, die münsterlandweit einheitlich ermittelt wurden, nicht möglich.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt daher der Forderung einer GIB Neudarstellung in Velpe nicht sondern verweist auf das künftige Siedlungsflächenmonitoring. (vgl. Kap. II.1, Ziel 1a)</p> <p>Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Siedlungsbereiche auf dem Gebiet der Gemeinde Westerkappeln um drei Teilbereiche reduziert werden. (siehe Karte in der linken Spalte)</p>

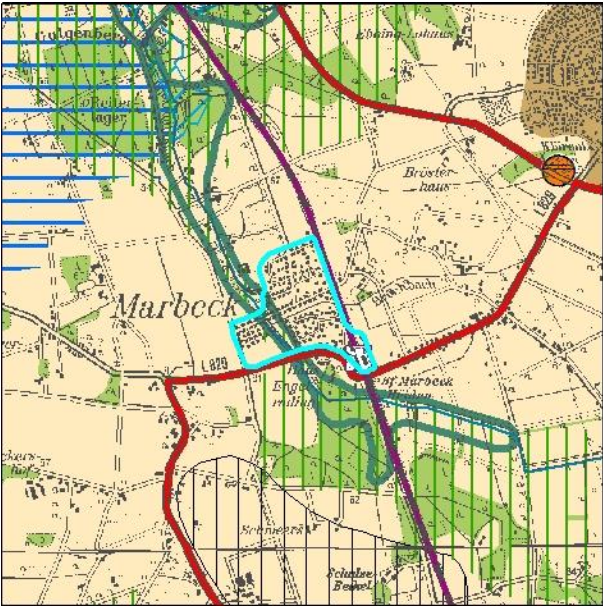
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
		<p>Damit werden für Westerkappeln nur die ermittelten Flächenbedarfe im Regionalplan als Siedlungsbereiche dargestellt.</p> <p>Die bisher angedachte textliche Formulierung im Kapitel III.1 (Ziel 3 bzw. Grundsatz 9a1; Rd. Nr. 135) ist nicht mehr und notwendig und entfällt.</p> <p>Aufgrund der Reduzierung der Siedlungsbereichsdarstellung kann davon ausgegangen werden, dass mit der <b>Stadt Osnabrück</b> (533-004) und den <b>Anerkannten Naturschutzverbänden</b> (151-037) <b>Meinungsausgleich</b> hergestellt werden kann.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich</b> mit der <b>Gemeinde Westerkappeln</b> und der <b>IHK Nord Westfalen/Handwerkskammer Münster</b>.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-038</b></p>		
<p>Auch Ziel 3.2 (Flächenbedarfskonten für acht Städte und Gemeinden) wird von den Naturschutzverbänden entschieden abgelehnt. Dies geht über eine eventuell akzeptable Einzelfallregelung weit hinaus. Auch der Umfang der nicht geklärten Verortung von ASB-Flächen im Umfang von fast 200 ha ist inakzeptabel. Die Regionalplanung programmiert so bereits bei der Neuaufstellung des Regionalplanes Änderungsverfahren vor anstatt jetzt in der Gesamtplanung Lösungen zu finden.</p>	<p>Der Anregung auf Streichung des Ziels 3.2 wird nicht gefolgt. Basierend auf den Bedarfsberechnungen die dem Planentwurf zu Grunde liegen, ergab sich, dass die in dem Flächenbedarfskonto aufgeführten Gemeinden die ermittelten Flächen nicht vollständig im Gemeindegebiet verorten konnten. Ziel des Erarbeitungsverfahrens ist nun u.a. die weitgehende Verortung dieser Flächen. unabhängig von den aufgeführten Flächengrößen bleibt das Ziel der bedarfsgerechten Inanspruchnahmen bestehen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-039</b>		
<p>Bei den zeichnerischen Darstellungen fällt auf, dass zahlreiche Ortsteile, die mehr als 2000 Einwohner haben, nicht als ASB dargestellt werden. Entsprechend bleiben die hier vorhandenen Siedlungsflächen bei der Flächenstatistik unberücksichtigt. Daraus ergibt sich für die einzelnen Kommunen dann ein zu hoher rechnerischer Bedarf an Wohnsiedlungsflächen.</p> <p>Die Naturschutzverbände fordern daher alle Siedlungsbereiche mit mehr als 2000 Einwohnern in den engen Grenzen der aktuellen Bebauung als ASB darzustellen und bei den Flächenstatistiken zu berücksichtigen.</p> <p>Die Anzahl der Ortsteile, die mittlerweile mehr als 2000 Einwohner haben und bisher nicht als ASB dargestellt sind, zeigt, dass die Begrenzung der Siedlungstätigkeit auf die Eigenentwicklung nicht funktioniert. Daher sind strengere Vorgaben erforderlich. Aus Sicht der Naturschutzverbände ist folgendes textliches Ziel aufzunehmen:</p> <p>Ziel: Siedlungsentwicklung in kleinen Ortsteilen begrenzen!</p> <p>In Ortsteilen, die weniger als 2000 Einwohner haben, sind lediglich Einzelbauvorhaben der bereits ansässigen Bevölkerung zulässig.</p>	<p>Siedlungsbereiche mit mehr als 2.000 EW in den Dorfbereichen sind im Entwurf des Regionalplans als ASB dargestellt und entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Mit Grundsatz 9.4 soll eine Begrenzung des Wachstums erreicht werden. Zudem werden Aussagen zur Konzentration auf den Siedlungsschwerpunkt getroffen. Eine weitere Beschränkung auf Einzelbauvorhaben ist aus regionalplanerischer Sicht nicht praktikabel.</p>	<p>Im Nachgang zum Erörterungstermin erklärten die anerkannten Naturschutzverbände Meinungsabgleich.</p> <p><b>Deshalb Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

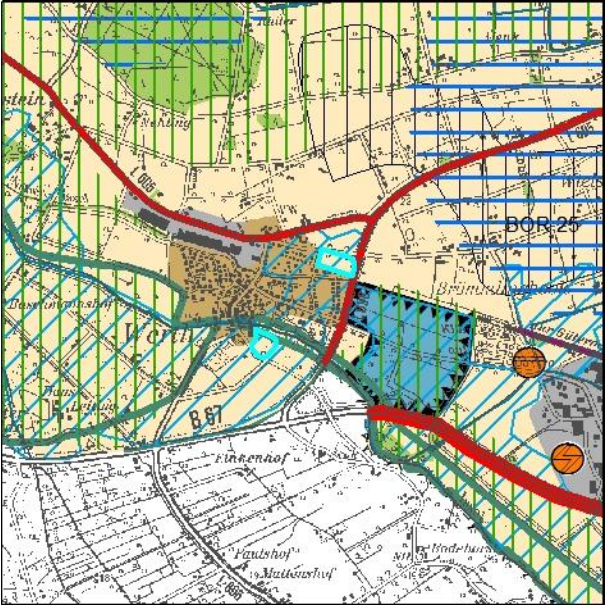
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-040</b>		
<p>Wenn im Einzelfall eine städtebauliche Abrundung oder Ergänzung auch über den Bedarf der in den Gemeindeteilen ansässigen Bevölkerung hinaus sinnvoll erscheint, so ist dies im Rahmen der Tragfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur und unter besonderer Berücksichtigung landschaftspflegerischer Erfordernisse detailliert zu begründen. Zusätzliche Siedlungsflächen dürfen nur bei gleichzeitiger Rücknahme anderer Siedlungsbereiche im Stadt-/Gemeindegebiet in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zu weiteren Anforderungen siehe auch Punkt 2.2 Klimawandel und Regionalplanung</p>	<p>Diese Anregungen entsprechen den Erläuterungen in Randnummer 128. Durch die bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Flächen im gesamten Gemeindegebiet werden auch diese evtl. neu geplanten Flächen erfasst.</p>	<p>Im Nachgang zum Erörterungstermin erklärten die anerkannten Naturschutzverbände Meinungsausgleich.</p> <p><b>Deshalb Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-041</b>		
<p>Zeichnerische Darstellung</p> <p>Kreis Borken</p> <p>Ahaus</p> <p>Obwohl für Ahaus ein leichter Bevölkerungsanstieg prognostiziert wird, werden 29,5 ha ASB zurückgenommen. Dies zeigt deutlich, dass die Flächenzuweisung im gültigen Regionalplan völlig über dem wirklichen Bedarf liegt. Die Rücknahme der ASB wird begrüßt.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-042</b></p>		
<p>Bocholt</p> <p>Die Rücknahme von fast 95 ha ASB spiegelt die Bevölkerungsentwicklung wieder und wird begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

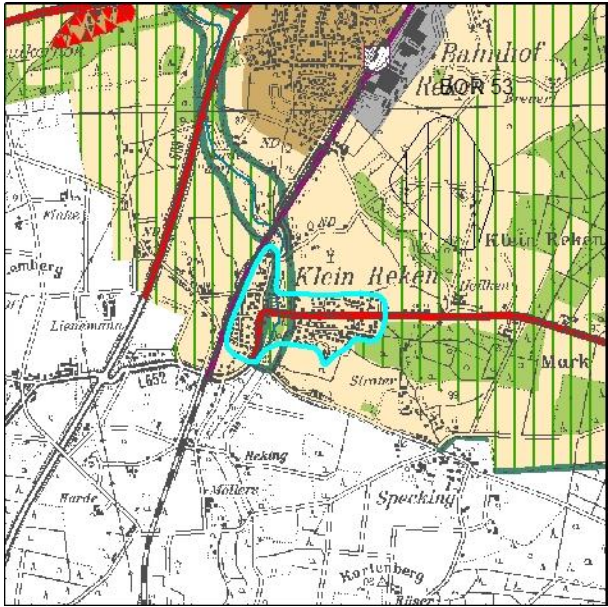


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-043</b></p>		
 <p>Borken</p> <p>Der Ortsteil Marbeck wird nicht als ASB dargestellt, obwohl die Einwohnerzahl über 2000 Einwohner liegt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Ortsteil verfügt über ca. 2000 Einwohner und liegt damit in einem Grenzbereich. Die hauptsächliche siedlungsstrukturelle Entwicklung findet in den Ortsteilen Borken, Burlo und Weseke statt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Im Nachgang zum Erörterungstermin erklärten die anerkannten Naturschutzverbände Meinungsausgleich.</p> <p><b>Deshalb Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-044</b></p>		
<p>Gescher</p> <p>Der in der Sitzungsvorlage 11/2011[6] aufgezeigten Rücknahme von 83 ha Siedlungsfläche stehen Neudarstellungen von</p>	<p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt.</p> <p>Die in Tabelle A1a der Sitzungsvorlage für Gescher aufgeführten "Rücknahmen" von 83,6 ha Siedlungsfläche für nicht</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

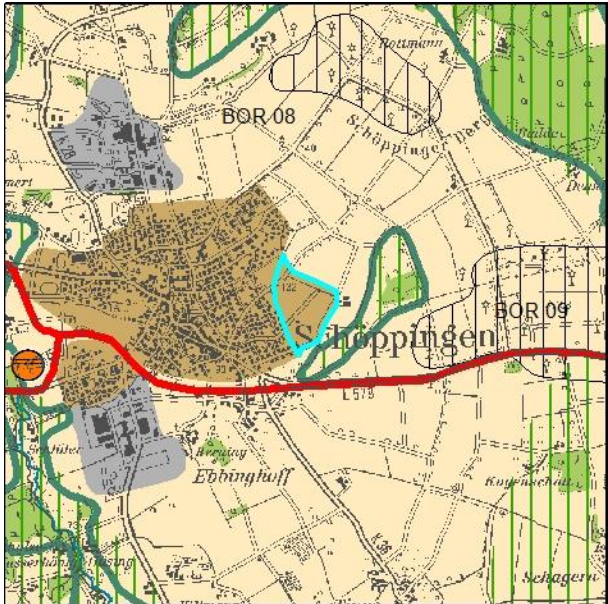
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Siedlungsflächen für zweckgebundene Nutzungen von 70 ha gegenüber. Eine Rücknahme von 13 ha Siedlungsfläche ist in der zeichnerischen Darstellung aber nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil: Es werden zusätzliche ASB und GIB dargestellt. Hier sind Bedarf und zeichnerische Darstellung zu prüfen und überarbeiten.</p>	<p>zweckgebundene Siedlungsbereiche ergeben sich - so wie in den Erläuterungen der Sitzungsvorlage beschrieben - durch einen rein rechnerischen Vergleich der gesamten Siedlungsfläche im gültigen Regionalplan und im Regionalplanentwurf. Auf die Probleme eines solchen Vergleichs ist in den Erläuterungen ebenfalls hingewiesen worden.</p> <p>Davon völlig unabhängig sind für Gescher im Regionalplanentwurf 60 ha ASB und 10 ha GIB jeweils für zweckgebundene Nutzung (zusammen 70 ha) neu ausgewiesen.</p> <p>Eine Verschneidung oder Verrechnung dieser beiden Ausweisungsbereiche ist nicht sinnvoll und in der Sitzungsvorlage auch nicht geschehen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-045</b></p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Isselburg</p> <p>Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung besteht keine Notwendigkeit Überschwemmungsgebiet für Wohnbebauung in Anspruch zu nehmen. Der neue ASB ist streichen. Die bereits existierenden ASB im Überschwemmungsbereich sind daraufhin zu prüfen, ob Flächen zurück genommen werden können.</p>	<p>Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass zwei ASB-Flächen (2,5 ha + 1,9 ha) zurückgenommen werden. Für diese Flächen besteht noch keine Bauleitplanung und sie liegen innerhalb eines Überschwemmungsgebietes.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-046</b></p>		
<p>Für den neu dargestellten ASB bei Werth (Karte 9 Nr.1) wurde keine Umweltprüfung</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt. Die Strategische Umweltprüfung wird ergänzt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
vorgenommen. Dies ist nachzuholen.	Über die Gesamtplanbetrachtung hinaus werden auch solche Darstellungen einbezogen, in denen Nutzungszuweisungen, die Freiraum in Anspruch nehmen, aus dem alten Regionalplan übernommen werden. Dabei werden jedoch solche Flächen ausgespart, für die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-047</b>		
Raesfeld  Die Rücknahme von fast 30,5 ha ASB wird begrüßt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

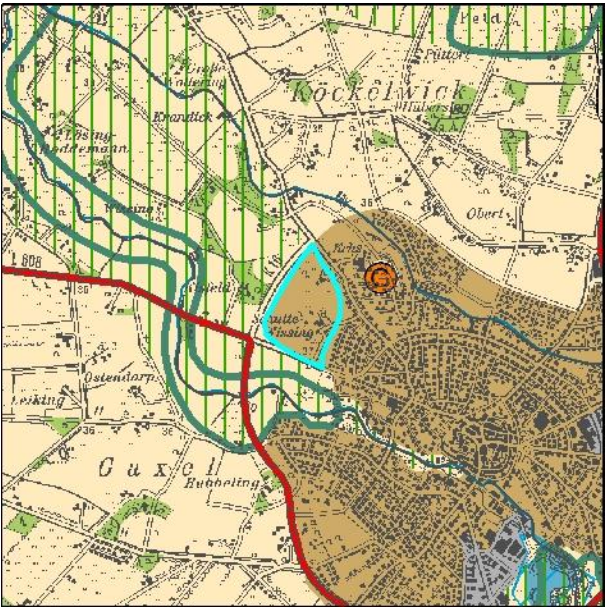
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-048</b>		
 <p>Reken</p> <p>Der Ortsteil Klein Reken wird nicht als ASB dargestellt, obwohl die Einwohnerzahl über 2000 Einwohner liegt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Ortsteil Klein Reken verfügt über geringfügig mehr als 2000 Einwohner und liegt damit in einem Grenzbereich. Die überwiegende siedlungsstrukturelle Entwicklung findet jedoch in den Ortsteilen Groß Reken, Maria Veen und Bahnhof Reken statt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Im Nachgang zum Erörterungstermin erklärten die anerkannten Naturschutzverbände Meinungsausgleich.</p> <p><b>Deshalb Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-049</b>		
<p>Schöppingen</p> <p>Der für Schöppingen erwartete Bevölkerungsanstieg von über 50% erscheint ebenso unplausibel wie der immens hohe</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p>

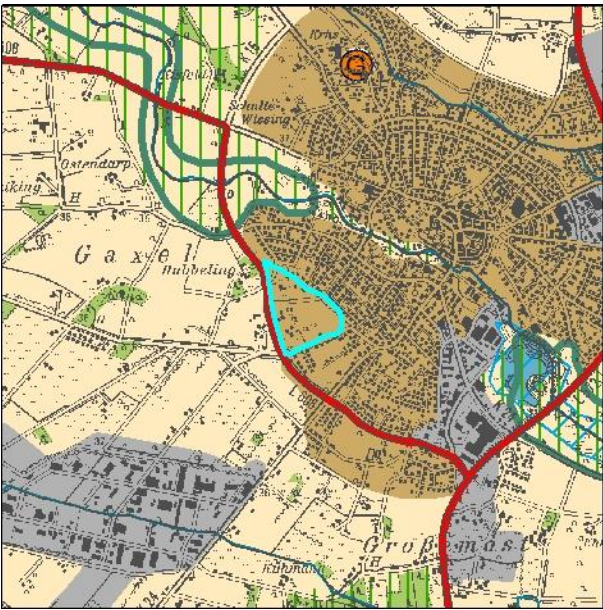
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Auflockerungsbedarf. Dies ist noch einmal sehr kritisch zu prüfen und zu begründen. Trotz der Kappung auf 25% Anteil am aktuellen Bestand werden noch 38 ha neuer ASB-Bedarf errechnet, von denen 25 ha neu dargestellt werden. Dies bedeutet eine Erhöhung der bisherigen Wohnbaufläche um 15%. Dieser erhebliche Flächenverbrauch ist mit den Nachhaltigkeitszielen nicht vereinbar.</p>	<p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-050</b>		
 <p data-bbox="185 1010 779 1412">Der ASB-b- 01.1 im Osten von Schöppingen (Karte 14 Nr.1) ist unverträglich mit dem Schutzgut Boden. Im Gebiet finden sich sehr schutzwürdige Böden (Rendzina-Braunerde). Der ASB ist zu streichen. Mindestens ist eine vertiefte Alternativenprüfung erforderlich. Im Umweltbericht wird von mangelnden Alternativen der Siedlungsentwicklung im Osten der Gemeinde gesprochen. Die Alternativenprüfung darf sich jedoch nicht ausschließlich auf den Osten des Gemeindegebietes erstrecken.</p>	<p data-bbox="813 339 1424 571">Der Anregung wird nicht gefolgt. Die SUP kommt in der schutzgutübergreifenden Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums "schutzwürdige Böden" erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p>	<p data-bbox="1447 339 2000 467"><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b> <b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-051</b>		
<p>Vreden</p> <p>Im Gemeindegebiet Vreden werden 83,5 ha Siedlungsfläche neu dargestellt. Dies ist ein Anstieg um mehr als 10%. Dieser erhebliche Flächenverbrauch ist mit den Nachhaltigkeitszielen nicht vereinbar.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung. Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

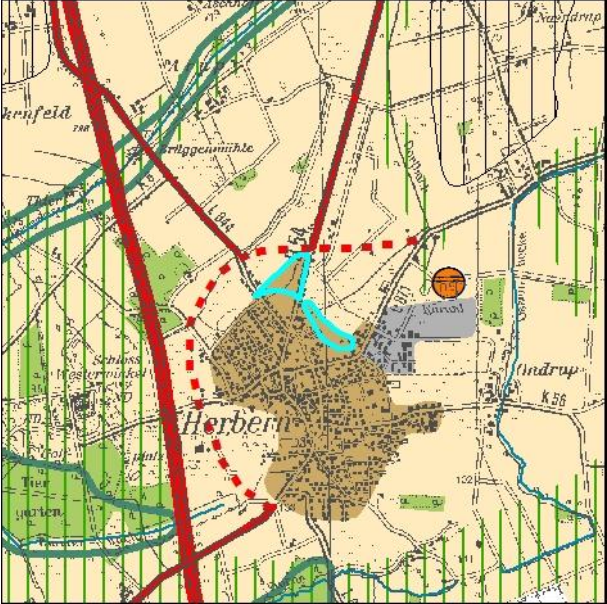


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-052</b>		
 <p>Das ASB-b 01.1 (20,5 ha, Karte 16 Nr.1) liegt im bestehenden Landschaftsschutzgebiet, im gültigen Regionalplan ist der Bereich als Bereich zum Schutz der Natur dargestellt. Außerdem werden schutzwürdige Böden (Plaggensesche) in Anspruch genommen. Die Alternativenprüfung im Umweltbericht ist substanzlos Die ASB-Darstellung ist zurückzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die SUP kommt in ihrer schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums "schutzwürdige Böden" erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-053</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Auch der ASB-b 01.2 (Karte 16 Nr.2) wird wegen der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden (Plaggenesche) abgelehnt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die SUP kommt in ihrer schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums "schutzwürdige Böden" erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-054</b></p>		
<p>Für die übrigen neuen ASB fehlt eine Umweltprüfung.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Alle raumbedeutsamen (i.d.R. größer 10 ha), neu dargestellten Siedlungsbereiche wurden mit der differenzierten Methodik der Prüfbögen auf ihre Umweltauswirkungen hin überprüft. Dies gilt auch für Bereiche unterhalb der 10-ha-Schwelle, wenn offensichtlich von negativen Umweltauswirkungen auszugehen war.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

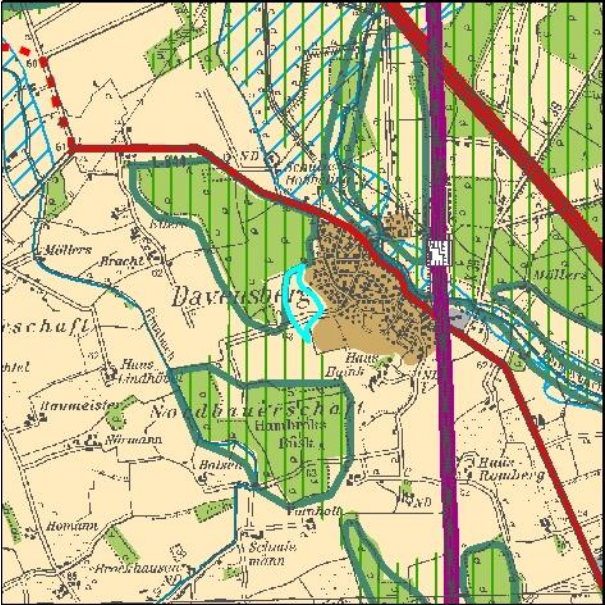
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-055</b>		
<p>Kreis Coesfeld</p> <p>Ascheberg</p> <p>Für Ascheberg wird trotz des prognostizierten Bevölkerungsrückganges ein Bedarf an neu darzustellenden ASB von 48 ha (+21,3% des aktuellen Bestandes) ermittelt, der überwiegend durch den rechnerisch ermittelten Nachholbedarf entsteht. Dies sollte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-056</b>		
<p>Im Regionalplanentwurf werden lediglich 9 ha tatsächlich neu dargestellt. Ascheberg verfügt also noch über eine erhebliche Baulandreserven. Angesichts der zurückgehenden Bevölkerung sind daher bestehende ASB zurückzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Ausweisung zusätzlicher ASB-Fläche ist aufgrund des ermittelten Bedarfes erfolgt.</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-057</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Im Ortsteil Herbern ist keinerlei Wohnbaubedarf zu erkennen. Der Ortsteil verfügt auch nicht über die notwendige Infrastruktur, die für eine weitere bauliche Entwicklung erforderlich ist. Die Neudarstellungen von Siedlungsfläche (Karte 17 Nr.1) werden daher abgelehnt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Ausweisung zusätzlicher ASB-Fläche ist aufgrund des ermittelten Bedarfes erfolgt.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-058</b></p>		

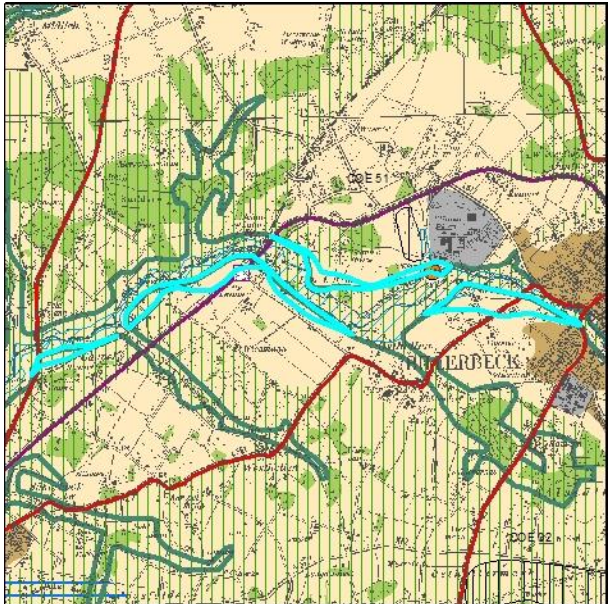
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Davensberg ist ein Ortsteil mit unter 2000 Einwohnern, der zeichnerisch entsprechend nicht dargestellt werden müsste. Der vorliegende Regionalplanentwurf stellt jedoch in Davensberg einen zusätzlichen ASB dar (Karte 17 Nr.2). Hier sollen auf ca. 120 Grundstücken 450 neue Einwohner zuziehen. Dies ist gegenüber der jetzigen Bevölkerung von 1840 Einwohnern ein Zuwachs von 25%. Der Ortsteil verfügt nicht über die notwendige Infrastruktur, die für eine weitere bauliche Entwicklung erforderlich ist. Die Neudarstellungen von Siedlungsfläche werden daher abgelehnt.</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Gemeinde Ascheberg hat sich im Rahmen ihrer Planungshoheit entschieden, dass ein Teil ihrer Siedlungsentwicklung im Ortsteil Davensberg stattfinden soll. Außerdem hat der Ortsteil aufgrund des Vorhandenseins eines ÖPNV Halteschwerpunktes eine gute Voraussetzung für eine zukunftsfähige Verkehrskonzeption. Daher wird der Ortsteil, wie bereits im gültigen Regionalplan, auch zukünftig als ein Siedlungsschwerpunkt mit dem Planzeichen ASB dargestellt.</p> <p>Die Konflikte mit dem denkmalwürdigen Rittergut "Haus Byink" sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu lösen. Aus Sicht der Regionalplanung stellt der Belang des Denkmalschutzes auf der landesplanerischen Planungsebene kein unüberwindbares Hindernis dar. Hier können entsprechende städtebauliche Konzepte ein verträgliches Miteinander beider Belange sicherstellen. Im Rahmen der landesplanerischen Anpassung nach § 34 LPlG wird dies überprüft werden. Die Qualität des vorhandenen Landschaftsraumes hat nicht das Gewicht, dass sich dieses gegenüber der Planung eines ASB durchsetzen würde.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>In unmittelbarer Nähe zum geplanten ASB befindet sich das Rittergut „Haus Byink“ aus dem 16. Jahrhundert. Durch die beabsichtigte massive Wohnbebauung in direkter Nähe würden also nicht nur die noch intakte Kulturlandschaft, sondern auch der Umgebungsschutz sowie die Sichtbeziehungen um das bedeutsame Kulturdenkmal „Haus Byink“ herum stark beeinträchtigt.</p> <p>Im gültigen Regionalplan ist die überplante Fläche als Bereich für den Schutz der Landschaft dargestellt. Die Naturschutzverbände fordern, diese Darstellung beizubehalten und die Darstellung des ASB zurück zu nehmen. Außerdem liegt die geplante Fläche teilweise in der Biotopverbundfläche VB-MS-4110-008.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-059</b></p>		
Ascheberg	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Begrüßt wird die Rücknahme des ASB westlich von Davensberg. Hier sollte ebenfalls eine Darstellung als Bereich für den Schutz der Landschaft erfolgen.</p>	<p>von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p> <p>Die Darstellungen des Regionalplans entfalten lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG)</p> <p>BSLE sind sogenannte "Vorhaltegebiete". Sie haben den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich. In Vorhaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (vgl. § 8 Abs. 7 ROG).</p> <p>Der angeregte Bereich erfüllt die o.g. Kriterien nicht.</p>	



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-060</b>		
<p>Außerdem sollte jegliche weitere Bautätigkeit im Bereich des Emmerbaches unterbleiben, um das Schadenspotential im Falle eines Hochwassers nicht zu erhöhen. Hier ist durch die Siedlungsentwicklung im Überschwemmungsgebiet bereits ein Engpass entstanden, der nicht noch weiter verschärft werden darf.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-061</b>		
<p>Billerbeck</p> <p>Aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Bevölkerung ist die Neudarstellung von ca. 15 ha ASB völlig unverständlich und wird abgelehnt.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-062 (siehe hierzu auch E023-001)</b></p>		
 <p>Im Westen von Billerbeck soll für große Bereiche der Berkelaue die BSN-Darstellung zurückgenommen werden. Teile der derzeitigen BSN werden für Wohn- und</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt.</p> <p>Die ASB Darstellung entlang der Berkel wurde im westlichen Stadtgebiet von Billerbeck reduziert.</p>	<p>Die Stadt Billerbeck regte im Erörterungstermin an, den betreffenden ASB so wie im Erarbeitungsbeschluss vom 20.09.2010 darzustellen.</p> <p>Auch nach intensiver Diskussion mit der Stadt Billerbeck, den Naturschutzverbänden und dem LANUV konnte keine ASB-Abgrenzungsvariante (oder Alternative) ermittelt werden, der alle Beteiligten zustimmen konnten.</p> <p>Daher schlägt die Bezirksplanungsbehörde folgende Vorgehensweise vor:</p> <p>Die Bezirksplanungsbehörde folgt (zunächst) der der Anregung der Stadt Billerbeck. Für die betreffende ASB-Fläche wird eine SUP und FFH-Vorprüfung durchgeführt. In Abhängigkeit von dem Ergebnis dieser Prüfungen erfolgt ein Entwurf einer Darstellung/Nichtdarstellung oder Änderung der ASB-Abgrenzung.</p> <p>Zu dieser Vorgehensweise:</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Gewerbenutzung freigegeben. Der geplante ASB südlich der Berkel (Karte 18 Nr.1) rückt unnötig bis an die Grenzen des BSN und Überschwemmungsbereiches heran. Hierdurch wird die erforderliche Gewässerentwicklung eingeschränkt. Statt eines ASB ist im Bereich des Entwicklungskorridors ein Bereich für den Gewässerschutz (vgl. Punkt 4.4) darzustellen und die BSN-Darstellung beizubehalten.</p>		<p><b>Meinungsausgleich mit der Stadt Billerbeck</b>  <b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände und dem LANUV</b></p> <p>(siehe hierzu auch E023-001)</p> <p>Die NSV'e und das LANUV bevorzugen für einen zukünftige ASB eine Fläche im Nordosten der Stadt Billerbeck, der von drei Seiten bereits von ASB umgeben ist. Für das LANUV ist insbesondere eine mögliche Erschließung des ASB an der Berkel von Westen über die L 581 nicht akzeptabel.</p> <p>Die inzwischen durchgeführte FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet auszuschließen sind.</p> <p>Da keine wesentlichen Gründe gegen die Darstellung eines ASB südlich der Berkel sprechen und die Erschließungsfragen im Rahmen des nachfolgenden Verfahrens zu klären sind, wird an der ASB Darstellung im Westen der Stadt festgehalten.</p> <p>Daher wird der betreffende ASB so wie im Erarbeitungsbeschluss vom 20.09.2010 dargestellt.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-063</b>		
<p>Coesfeld</p> <p>Die Naturschutzverbände begrüßen die Rücknahme des ASB nördlich der B474.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-064</b>		
<p>Dülmen</p> <p>Für Dülmen wird trotz des prognostizierten starken Bevölkerungsrückganges ein Bedarf an neu darzustellenden ASB von 124 ha (+20,7% des aktuellen Bestandes) ermittelt, der überwiegend durch den rechnerisch ermittelten Nachholbedarf entsteht. Dies sollte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

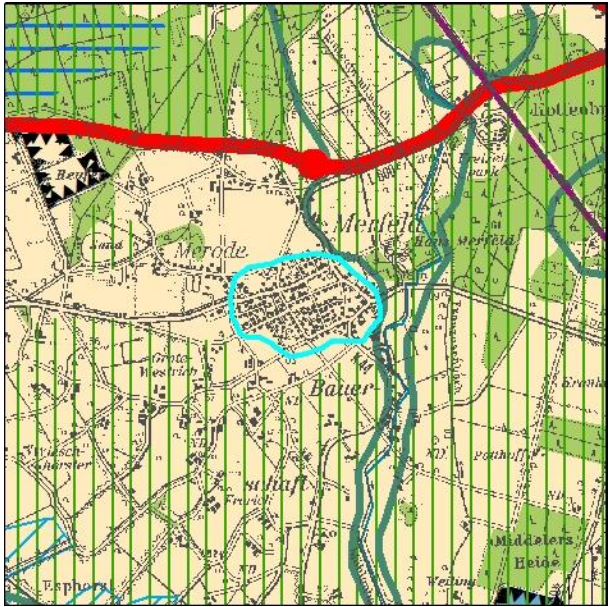
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-065</b>		
Im Regionalplanentwurf werden 50 ha tatsächlich neu dargestellt. Auch dies ist aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung nicht nachvollziehbar.	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl.</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-066</b>		
<p>Ein Bedarf für Wohnraumentwicklung weit außerhalb des Ortszentrums ist weder zu erkennen noch zu erwarten.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

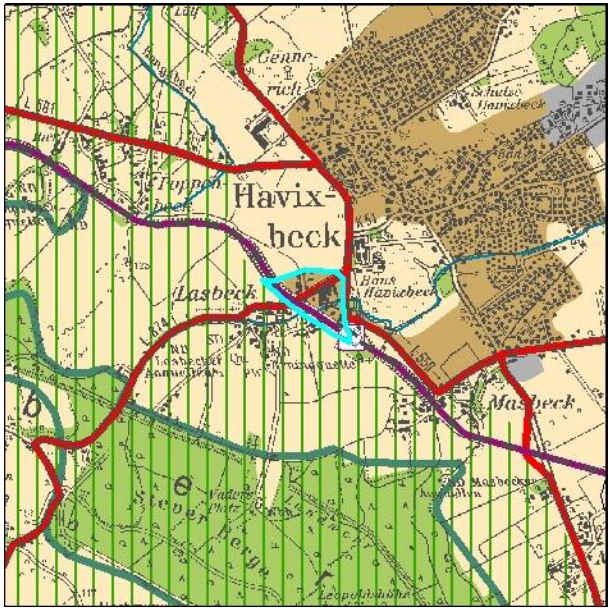
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-067</b>		
<p>Der Ortsteil Buldern verfügt bereits über zuviel Wohnbaufläche. Der Ort ist den letzten Jahren sehr stark gewachsen. Ein weiterer Bedarf an Wohnbauflächen ist nicht erkennbar.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-068</b>		
<p>Der Ortsteil Rorup verfügt ebenfalls bereits über zuviel Wohnbaufläche. Am Ort ist lediglich eine Grundschule ansässig, weitere infrastrukturell bedeutsame Einrichtungen sind nur begrenzt vorhanden. Seit Jahren bereits sind dort Bauflächen unverkäuflich. Ein Bedarf ist auch hier weder erkenn- noch erwartbar.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-069</b>		
 <p>Der Ortsteil Merfeld ist nicht als ASB dargestellt, obwohl die Einwohnerzahl 2000 übersteigt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Ortsteil verfügt über ca. 2000 Einwohner und liegt damit in einem Grenzbereich. Die hauptsächliche siedlungsstrukturelle Entwicklung findet in den Ortsteilen Dülmen, Buldern, Rorup und Hausdülmen statt. Eine abschließende Abwägung über die Darstellung des Ortsteiles Merfeld kann in den anstehenden Erörterungsterminen getroffen werden.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-070</b>		
<p>Havixbeck</p> <p>Für Havixbeck wird trotz des prognostizierten starken Bevölkerungsrückganges ein Bedarf an neudarzustellenden ASB von 38 ha (+20,7% des aktuellen Bestandes) ermittelt, der überwiegend durch den rechnerisch</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032,</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>ermittelten Nachholbedarf entsteht. Dies sollte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Insbesondere ist eine Flächenrücknahme zu prüfen.</p>	<p>Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

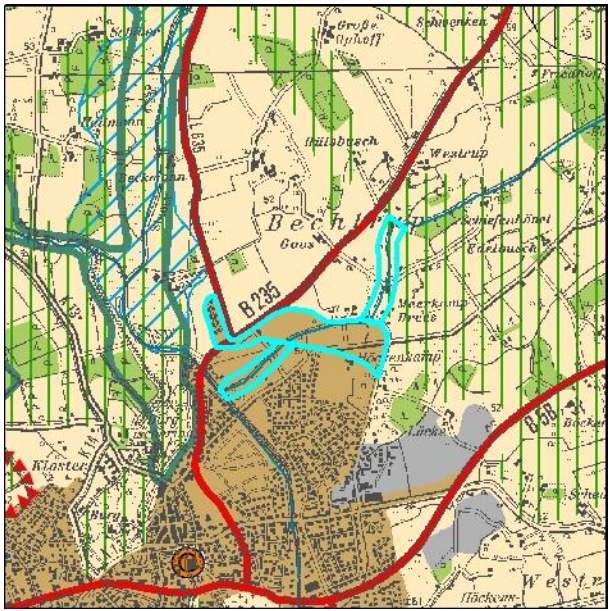
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-071</b>		
 <p data-bbox="185 1010 790 1176">Die Darstellung der Bauernschaft Lasbeck als ASB (Karte 21 Nr.1) wird abgelehnt. Hier ist stattdessen aufgrund des kulturlandschaftlichen Wertes BSLE darzustellen.</p>	<p data-bbox="813 339 1424 467">Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Regionalplan berücksichtigt an dieser Stelle nur die über den Flächennutzungsplan bereits überplanten Bereiche.</p>	<p data-bbox="1447 339 2002 499"><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b> <b>Kein Meinungsaugleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-072</b>		
<p>Die Baumberge sind ein bevorzugtes Erholungsgebiet. Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs sind hier keine neuen Siedlungsflächen darzustellen.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-073</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Die ASB in Walingen und Masbeck sind zu weit von infrastrukturell bedeutsamen Einrichtungen entfernt und nicht integriert.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Darstellung neuer Siedlungsbereich ist in enger Abstimmung mit der Gemeinde und deren kommunalen Entwicklungsplanungen erfolgt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-074</b></p>		
<div data-bbox="185 523 790 1134" data-label="Image"> </div> <p>Für den ASB-b 01.1 (Masbeck, Karte 21 Nr.2) mit einer Größe von 21,3 ha werden im Rahmen der Umweltprüfung erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert. Eine Alternativenprüfung wird nicht vorgelegt. Auch vor dem Hintergrund der negativen Bevölkerungsprognose ist der ASB zu</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Rahmen der folgenden Bauleitplanverfahren ist zu klären, ob eine Umsetzung des ASB aufgrund möglicher erheblicher Umweltauswirkungen erfolgen kann.</p>	<p>Der siedlungsstrukturelle Vorteil gegenüber Standortalternativen ist die Nähe zum Siedlungszentrum und zum Hauptbahnhof. Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.</b></p>

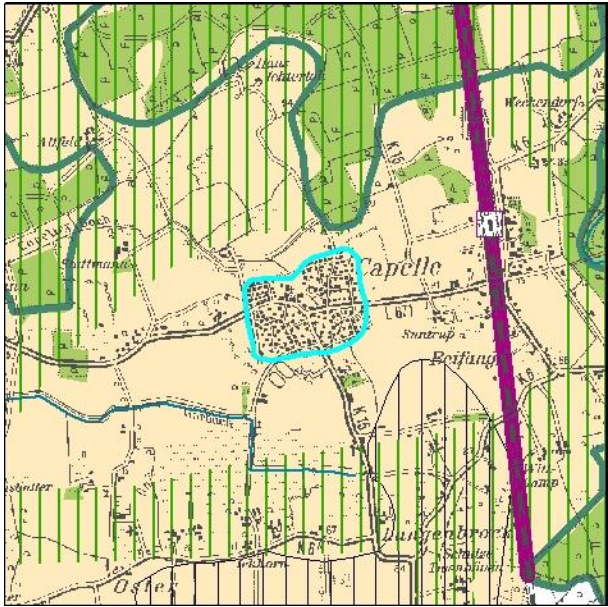
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
streichen.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-075</b>		
Für den ASB in Walingen und die anderen Erweiterungsflächen wird keine Umweltprüfung vorgelegt. Dies ist nachzuholen.	Dem Bedenken wird gefolgt. Die Strategische Umweltprüfung wird ergänzt. Über die Gesamtplanbetrachtung hinaus werden auch solche Darstellungen einbezogen, in denen Nutzungszuweisungen, die Freiraum in Anspruch nehmen, aus dem alten Regionalplan übernommen werden. Dabei werden jedoch solche Flächen ausgespart, für die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist.	<b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</b>  <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-076</b>		
Für den Bereich Tilbeck wird ein Nutzungskonzept erarbeitet. Dies darf keine Ausweitung in den Freiraum zur Folge haben und ist mit den Naturschutzverbänden abzustimmen	Der Anregung wird gefolgt. Die Abstimmung kann in den noch ausstehenden Erörterungsterminen erfolgen.	<b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</b>  <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-077</b>		
Lüdinghausen  Ungeachtet negativer Bevölkerungsprognose wird ein zusätzlicher rechnerischer Wohnungsbedarf ermittelt, der 30% des aktuellen Bestandes entspricht. Nach der Kappung auf 25% wird ein zusätzlicher ASB-Bedarf von 94 ha ermittelt. Diese Berechnung ist dringend zu überprüfen. Neu als ASB	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.  Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie	Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.  s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066,

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>dargestellt werden 96 ha.</p> <p>Für diese überdimensionierte Ausweisung von Siedlungsflächen ist kein Bedarf erkennbar.</p>	<p>der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-078</b></p>		
<p>Die großen Wohngebiete in Seppenrade, am Baumschulweg (Höckenskamp), an der Konrad-Adenauer-Str. und nördlich der Stadtfeld Str. (Hoffmanns Mühle sollen noch durch weitere Flächen zwischen Stadtfeld Str. und B 235 über den Aabach hinaus ergänzt werden. Dazu kommen Flächen im Norden (Hinterm Hagen) und im Süden (drei Flächen in Richtung Tüllinghoff).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die genannten Flächen sind bereits entsprechend durch die kommunale Bauleitplanung überplant.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Der geplante ASB in Seppenrade (Karte 22 Nr.1) überplant Teile der Biotopverbundfläche VB-MS-4209-012 (Diekmanbach) und des Biotopkatasterflächen. Für die Fläche fehlt die Umweltprüfung.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-079</b></p>		
 <p>Der neue ASB-b 01.1 zwischen Stadtfeld Str. und B 235 (Karte 22 Nr.2) ist zu streichen. Ebenfalls sollte die bestehende ASB-Darstellung im Bereich des Aabaches zurückgenommen werden (Karte 22 Nr.3). Der Aabach östlich Burg Vischering sollte als BSN dargestellt werden (Karte 22 Nr.3 und 4).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Folgenden Bauleitplanverfahren ist zu klären, ob eine Umsetzung des ASB aufgrund möglicher Umweltauswirkungen erfolgen kann</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

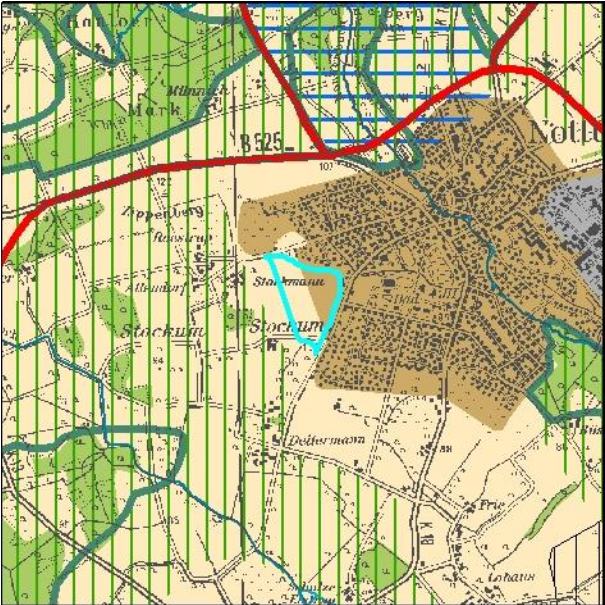


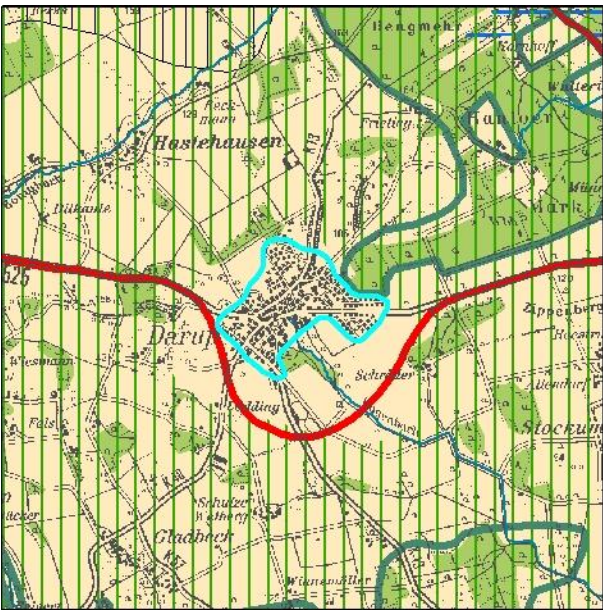
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Hierbei handelt es sich um eine Biotopverbundfläche hoher Bedeutung (VB-MS-4110-005). Außerdem werden schutzwürdige Böden in Anspruch genommen. Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Alternativenprüfung erfolgt nicht. Der ASB ist daher - auch aufgrund des nicht vorhandenen Bedarfs an zusätzlichem Wohnraum für die rückläufige Bevölkerung - zu streichen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-080</b></p>		
<p>Die weiteren geplanten ASB sind räumlicher Bestandteil der Naherholung, Lebensraum für Kleintiere und nicht zuletzt nutzbare Agrarflächen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

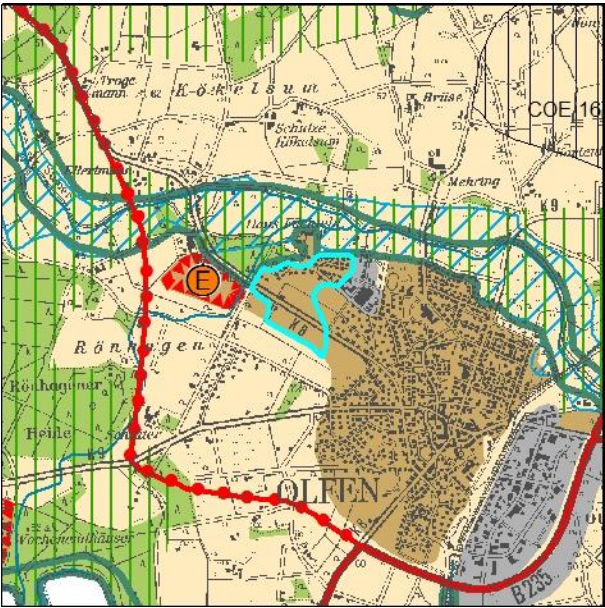
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-081</b>		
 <p data-bbox="185 1010 349 1038">Nordkirchen</p> <p data-bbox="185 1078 757 1169">Der Ortsteil Capelle ist nicht als ASB dargestellt, obwohl die Einwohnerzahl 2000 übersteigt.</p>	<p data-bbox="813 339 1406 707">Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Ortsteil verfügt über ca. 2000 Einwohner und liegt damit in einem Grenzbereich. Die hauptsächliche siedlungsstrukturelle Entwicklung findet in den Ortsteilen Nordkirchen und Südkirchen statt. Eine abschließende Abwägung über die Darstellung des Ortsteiles Capelle kann in den anstehenden Erörterungsterminen getroffen werden. siehe auch 151-136, ID 2800</p>	<p data-bbox="1447 339 1962 403">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p data-bbox="1447 440 1995 536">Im Nachgang zum Erörterungstermin erklärten die anerkannten Naturschutzverbände Meinungsabgleich.</p> <p data-bbox="1447 572 1973 636"><b>Deshalb Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-082</b>		
<p data-bbox="185 1265 282 1294">Nottuln</p> <p data-bbox="185 1334 779 1430">Ungeachtet negativer Bevölkerungsprognose wird ein zusätzlicher rechnerischer Wohnungsbedarf ermittelt, der 30% des</p>	<p data-bbox="813 1265 1379 1398">Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p>	<p data-bbox="1447 1265 2011 1430">Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>aktuellen Bestandes entspricht. Nach der Kappung auf 25% wird ein zusätzlicher ASB-Bedarf von 74 ha ermittelt. Diese Berechnung ist dringend zu überprüfen.</p>	<p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-089, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-083</b></p>		
<p>Insgesamt werden im Regionalplanentwurf dann lt. Sitzungsvorlage 11/2011 7 ha ASB weniger dargestellt als im gültigen Regionalplan. Dies bildet die Situation wesentlich besser ab. Es sollte geprüft werden, ob nicht weitere ASB zurückgenommen werden können.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die ASB Darstellung ist aufgrund einer Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung erfolgt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-084</b>		
<p>Im Ortsteil Appelhülsen stehen beispielsweise bereits jetzt viele Baugrundstücke zur Verfügung. Die ehemals ambitionierten Planungen der Gemeinde Nottuln sind gescheitert und haben als Konsequenz zur Zerrüttung der Finanzen einer ehemals strukturell gesunden Gemeinde geführt. Die Immobilienpreise befinden sich parallel dazu als Folge dieser Fehlplanungen im »freien Fall«. Der Ortsteil Appelhülsen verfügt zudem über nur eine Grundschule. Eine weitere bauliche Entwicklung ist alles in allem nicht begründbar. Die Rücknahme des ASB im Süden von Appelhülsen wird begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-085</b>		

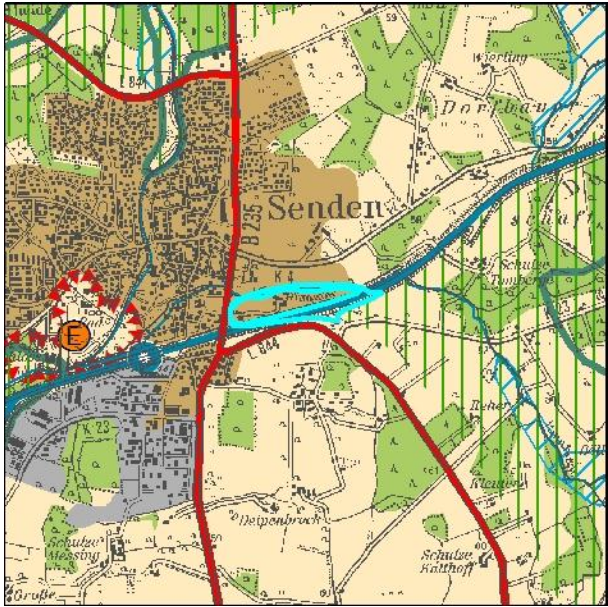
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Zurückgenommen werden sollte auch der Bereich zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg. Hier ist keine konfliktfreie verkehrliche Erschließung mehr möglich.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Teile der genannten Flächen werden in Abstimmung mit der Gemeinde zurückgenommen. s. hierzu auch 031-001, 031-002, 031-003, 031-005, 031-006, 031-011</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-086</b></p>		

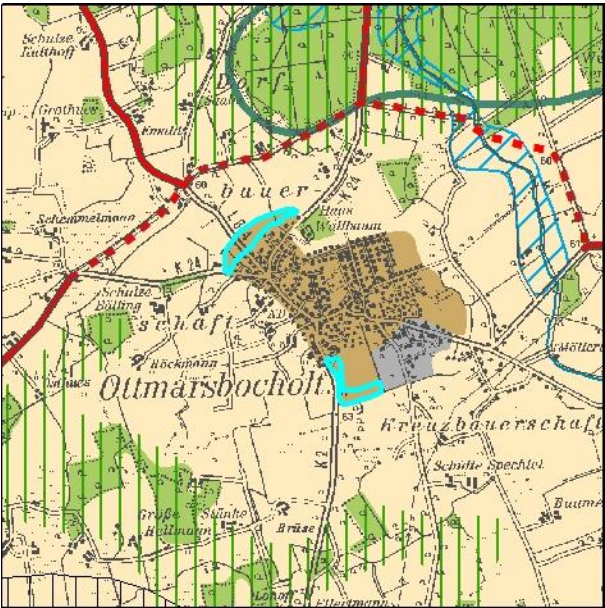
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Der Ortsteil Darup ist nicht als ASB dargestellt, obwohl er mehr als 2000 Einwohner hat.</p> <p>Olfen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Ortsteil verfügt über ca. 2000 Einwohner und liegt damit in einem Grenzbereich. Die hauptsächlich siedlungsstrukturelle Entwicklung findet in den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen statt. Eine abschließende Abwägung über die Darstellung des Ortsteiles Darup kann in den anstehenden Erörterungsterminen getroffen werden.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-087</b>		
 <p data-bbox="188 1010 259 1038">Olfen</p> <p data-bbox="188 1078 719 1174">In Olfen ist die Entwicklung nach Westen entlang der K8 problematisch und wird abgelehnt.</p>	<p data-bbox="819 336 1391 504">Der Anregung wird nicht gefolgt. Dieser Bereich ist im Rahmen der SUP untersucht worden. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p>	<p data-bbox="1447 336 2000 400"><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p data-bbox="1447 437 1850 501"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-088</b>		
<p>Rosendahl</p> <p>Die Rücknahme der ASB-Darstellungen in Rosendahl wird begrüßt. Trotzdem verbleiben der Gemeinde Rosendahl offenbar noch erhebliche Flächenreserven.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-089</b>		
<p>Senden</p> <p>Senden ist in den letzten Jahren sehr stark auf Kosten anderer Gemeinden gewachsen. Aufgrund der raschen Aufsiedlung sowie der auch die Gemeinde Senden nicht aussparenden demographischen Entwicklung wäre nun Konsolidierung nötig. Vor diesem Hintergrund sind die im Entwurf zum Regionalplan ausgewiesenen Flächen zu groß. Die Wohnbauentwicklung in Richtung Osten ist zudem infrastrukturell nicht an den Ort angebunden.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-092, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

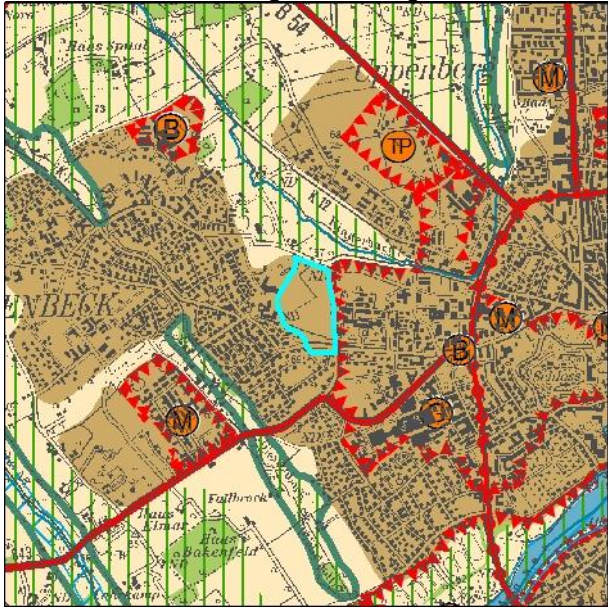


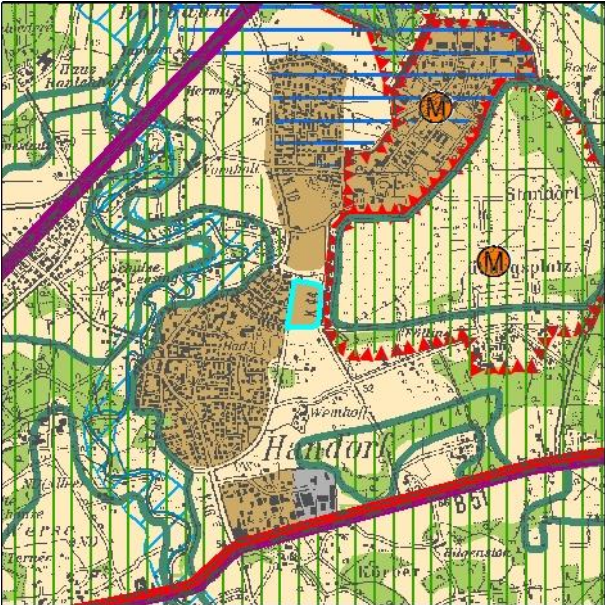
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-090</b>		
 <p data-bbox="185 1222 775 1422">Der ASB im Bereich der Dümmer (Karte 25 Nr. 1) ist zu streichen. Er liegt komplett in der Biotopverbundfläche VB-MS-4110-006. Hier ist stattdessen BSN oder mindestens BSLE darzustellen. Der notwendige Entwicklungskorridor ist von jeder</p>	<p data-bbox="819 547 1420 679">Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Bereich ist bereits von der kommunalen Bauleitplanung überplant und zwischenzeitlich auch schon bebaut.</p>	<p data-bbox="1447 547 2000 616"><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p data-bbox="1447 647 1850 716"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

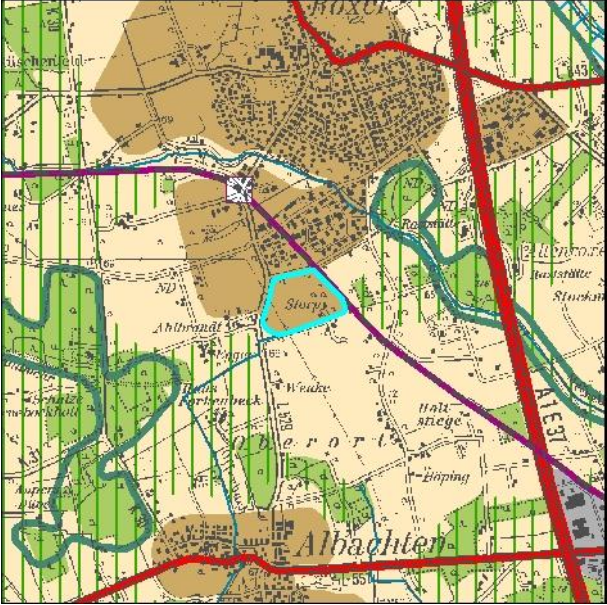
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
unverträglichen Nutzung freizuhalten.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-091</b>		
 <p data-bbox="188 1050 790 1318">Eine weitere bauliche Entwicklung des Ortsteils Ottmarsbocholt ist völlig unrealistisch und sollte aus dem Regionalplan herausgenommen werden. Der Ortsteil verfügt lediglich über eine Grundschule und kaum infrastrukturelle Einrichtungen, die eine weitere Aufsiedlung begründen oder die damit verbundenen Bedarfe abdecken könnte.</p>	<p data-bbox="815 379 1422 512">Der Anregung wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p data-bbox="815 549 1422 884">Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p data-bbox="815 920 1422 1394">Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p data-bbox="1449 379 2000 443"><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p data-bbox="1449 480 1850 544"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

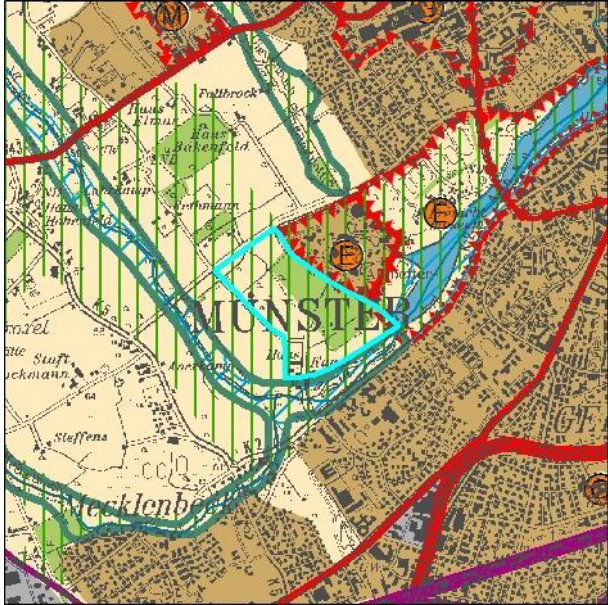
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-092</b>		
<p>Stadt Münster Bei einem prognostizierten Bevölkerungswachstum von ca. 5% (+13.685 Einwohner bis 2025) werden zusätzliche Flächen in einer Höhe von 21% der vorhandenen Siedlungsfläche (1100 ha) neu dargestellt - und das obwohl in der Bedarfsberechnung nur ein ASB-Bedarf von 696 ha ermittelt wurde. Ein großer Teil der Flächen ergibt sich daraus, dass GIB wegfallen und im Regionalplanentwurf als ASB dargestellt werden.</p> <p>Betrachtet man die Berechnungen der Stadt Münster selber, so ergibt sich nach Verrechnung der im geltenden FNP planerisch bereits gesicherten Flächen (559,7 ha bestehendes Reservepotential) mit dem zusätzlich im E-RP (896,8 ha) ausgewiesenen Flächenbedarf für die Stadt Münster ein zusätzlicher Flächenbedarf von 337,1 ha ASB-/GIB-Flächen (235,5 ASB + 101,6 GIB / ohne 59,2 ha FMO-Airportpark-Flächenanteil). Von diesen 337,1 ha sind 219,7 ha (177,4 ha ASB + 42,3 ha GIB) bereits im aktuell gültigen (alten) GEP verortet, jedoch bislang noch nicht durch Bauleitplanung ausgewiesen. Weitere 59,6 ha (32,2 ha ASB + 27,4 ha GIB) sind nach den Vorstellungen der Stadt Münster bereits verortet. Dementsprechend können noch 58,0 ha ASB-/GIB-Flächen benannt bzw. verortet werden. Nach dem E-</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt. Die den dargestellten Siedlungsbereichen zugrunde liegenden Bedarfsberechnungen basieren auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise. Vgl. hierzu Wolf, M., Henke, H. (2010), Der Siedlungsflächenbedarf im Münsterland bis 2025 im Internet auf den Regionalplan-Fortschreibungsseiten.</p> <p>Die in Tabelle III-1 aufgeführten nicht verorteten Bedarfe ergeben sich aus diesen gleichen, flächendeckend angewendeten Bedarfsberechnungen unter Berücksichtigung der bei allen Kommunen gleich ermittelten Flächenreserven in den einzelnen Kommunen.</p> <p>Um in Zukunft aber unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, wird ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-097, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>RP Rdnr. 139 sind es sogar noch 80 ha ASB-/GIB-Flächen.</p> <p>Man muss davon ausgehen, dass sämtliche errechneten Flächenbedarfe im neuen Regionalplan auch ausgewiesen werden und dass auf diese Weise bis 2025 mindestens 337 ha zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dazu können noch Flächeninanspruchnahmen aus Verfahren unterhalb der Regionalplan-Ebene kommen.</p> <p>Offenbar wird von den Planverfassern eine Neu-Inanspruchnahme von 337 ha als vereinbar mit dem Ziel des Freiflächenerhalts angesehen. Diese Ansicht ist zu überprüfen.</p> <p>Auf Dauer muss die Neu-Inanspruchnahme von Flächen ganz eingestellt werden, da eine andauernde Zunahme bebauter Flächen nicht hinnehmbar ist und das Ziel des Freiflächenerhalts vereiteln würde. Offenbar meinen die Planverfasser, dies noch hinausschieben zu können, indem diese Notwendigkeit auf die Zeit nach 2025 vertagt wird.</p> <p>Dieser Auffassung können die Naturschutzverbände nicht folgen. Vielmehr ist bereits jetzt die Grenze für das Weiterwachsen der Stadt Münster in das Umland und innerhalb der noch freien Flächen im Außenbereich der Stadt erreicht. Die Naturschutzverbände fordern deshalb, dass -</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>über die im FNP planerisch bereits festgelegten Bauflächen hinaus - keine weiteren Freiflächen als ASB oder GIB in Anspruch genommen werden dürfen.</p> <p>Die Ausweisung von 337 ha ASB und GIB wird deshalb grundsätzlich abgelehnt.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-093</b></p>		
<p>Von den neu aufgenommen Flächen werden insbesondere die folgenden abgelehnt:</p>  <p>ASB-b 01.1 westlich Busso-Peus-Straße; nachdem bereits das Kinderbachtal durch die neue Straße geschädigt wurde, sollte dieser Bereich mit Blick auf den bereits extrem</p>	<p>Den Bedenken wird nicht stattgegeben. Für die Stadt Münster wurde ein Siedlungsbedarf (ASB und GIB) von ca. 897 ha nach einer Bedarfsberechnungen, die auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise basiert und bei allen Kommunen des Münsterlandes gleich angewendet wird, ermittelt. Nach Überprüfung des Stadtgebietes Münster im Hinblick auf die Verortung weiterer Siedlungsbereichserweiterungen ist der ASB westlich Busso-Peus-Straße auch aufgrund von Entwicklungskonzepten der Stadt Münster als ein möglicher Erweiterungsbereich festgestellt worden. Für den in Rede stehenden Siedlungsbereich wurde eine SUP durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. (vgl. SUP Prüfbogen "MS Münster ASB-b 01.1") In den nachfolgenden Bauleitplanverfahren ist zu prüfen, welche Flächen im Detail bebaut werden können und welche auch künftig von Bebauung freizuhalten sind. Dabei ist es wünschenswert, dass Blickbeziehungen bzw.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde erläuterte ihren Ausgleichsvorschlag und bleibt bei der Darstellung eines ASB westlich der Busso-Peus-Straße.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

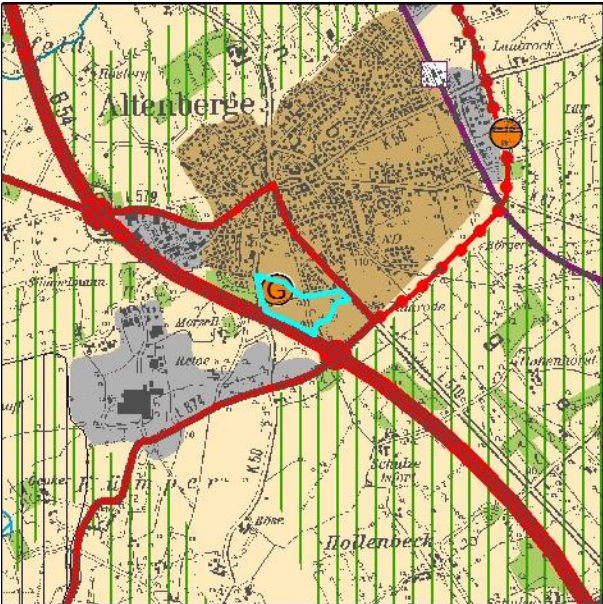
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
angewachsenen „Ballungsraum Gievenbeck“ frei bleiben.	-achsen freigehalten werden und die Belange des Kinderbaches ausreichend berücksichtigt werden.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-094</b>		
 <p>ASB-b 01.2 Handorf östl. der Hobbeltstraße und südl. des Lammerbachs; die bauliche Erweiterung von Handorf sollte als abgeschlossen gelten.</p>	<p>Den Bedenken wird nicht stattgegeben. Für die Stadt Münster wurde ein Siedlungsbedarf (ASB und GIB) von ca. 897 ha nach einer Bedarfsberechnungen, die auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise basiert und bei allen Kommunen des Münsterlandes gleich angewendet wird, ermittelt. Nach Überprüfung des Stadtgebietes Münster im Hinblick auf die Verortung weiterer Siedlungsbereichserweiterungen ist der ASB in Handorf -auch aufgrund des "Räumlichen Entwicklungskonzepts Münster-Ost" der Stadt Münster- als ein möglicher Erweiterungsbereich festgestellt worden. Für den in Rede stehenden Siedlungsbereich wurde eine SUP durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. (vgl. SUP Prüfbogen "MS Münster ASB-b 01.2")</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde erläuterte den Ausgleichsvorschlag und die Ermittlung des Siedlungsflächenbedarfs, der einheitlich für alle Kommunen des Münsterlandes ermittelt wurde. Sie verwies zudem auf die Allgemeinen Erörterungstermine (Nov. 2012), in denen die Bedarfsermittlung im Detail erörtert wurde.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-095</b>		
Münster	Den Bedenken wird nicht stattgegeben. Für die Stadt Münster wurde ein Siedlungsbedarf (ASB und GIB) von ca. 897 ha nach einer Bedarfsberechnungen, die auf	Die Naturschutzverbände (151-095) und die Gemeinde Havixbeck (029-002) halten ihre Bedenken aufrecht. Sie sind der Meinung,

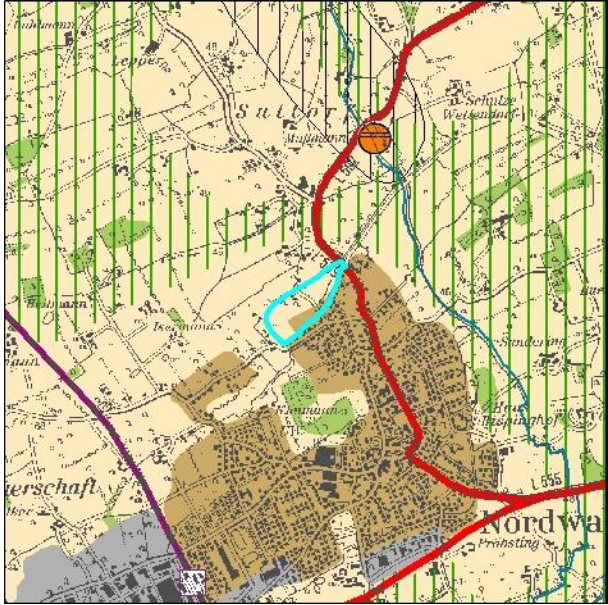
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Roxel westl. der Bahnlinie nach Coesfeld; auch Roxel sollte keine Erweiterung mehr erfahren. Roxel befindet sich in direkter Konkurrenz zu den benachbarten Orten im Kreis Coesfeld und soll auf Kosten derer weiter entwickelt werden. Der Ort hat eine ähnliche Struktur wie Havixbeck und Senden. Die Fahrtzeiten zur Innenstadt in Münster sind ähnlich. Wenn Münster sich als Gewinner des demografischen Wandels wähnt, trifft das allenfalls für die Kernstadt zu, jedoch ist das für das Haus im Grünen für die junge Familie in Roxel sicherlich falsch. Die Bemühungen im Kreis Coesfeld auf verhaltene Ausweisung von Bau- und Siedlungsflächen zu drängen, wird von der Planung der Stadt Münster die</p>	<p>einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise basiert und bei allen Kommunen des Münsterlandes gleich angewendet wird, ermittelt.</p> <p>Nach Überprüfung des Stadtgebietes Münster im Hinblick auf die Verortung weiterer Siedlungsbereichserweiterungen ist der ASB in Roxel auch aufgrund von Entwicklungskonzepten der Stadt Münster als ein möglicher Erweiterungsbereich festgestellt worden.</p>	<p>dass Roxel bereits zu groß ist und hier daher hier keine weitere Siedlungsentwicklung erfolgen sollte.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde erläuterte den Siedlungsflächenbedarf, der einheitlich für alle Kommunen des Münsterlandes ermittelt wurde. Sie verwies zudem auf die Allgemeinen Erörterungstermine (Nov. 2012), in denen die Bedarfsermittlung im Detail erörtert wurde.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit der Gemeinde Havixbeck und den Naturschutzverbänden.</b></p>

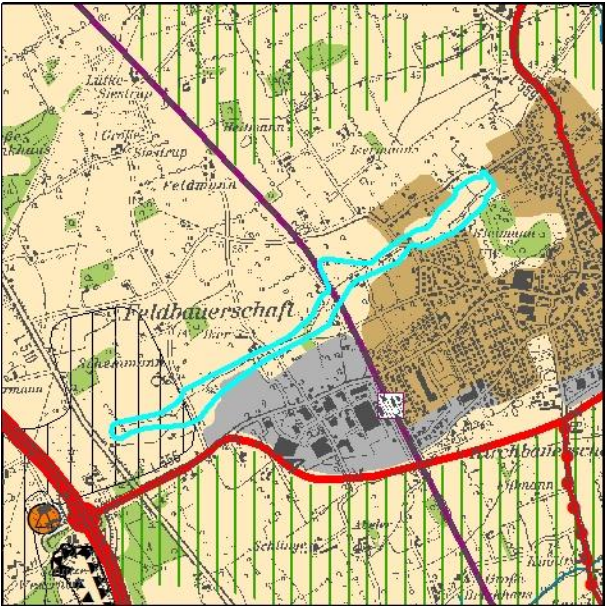
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Bau- und Siedlungsfläche in Roxel enorm zu erweitern konterkariert.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-096</b>		
 <p data-bbox="185 1026 790 1217">Erweiterung des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Aasee westlich des Zoos; eine Nutzung durch Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen schadet den Bemühungen der Aa-Renaturierung und der landschaftlichen Prägung des Gebiets.</p>	<p data-bbox="824 419 1417 579">Den Bedenken wird stattgegeben und die Darstellung des Freiraumbereichs für zweckgebundene Nutzung "Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen" entsprechend reduziert</p>	<p data-bbox="1451 419 2042 483"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-097</b>		
Kreis Steinfurt	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur	Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Altenberge</p> <p>Altenberge werden in den kommenden Jahren 43 ha für Wohnbebauung zugestanden (davon ca. 29 ha im LSG Altenberger Höhenrücken). Als Begründung dient ein prognostiziertes Bevölkerungswachstum durch Zuzug von 14,7% bis 2025 (18,6% bis 2030). Dieses Wachstum darf bei der derzeitigen demografischen Entwicklung in Frage gestellt werden (lt. Bevölkerungsprognose der Bertelsmannstiftung 2008 bis 2025 nur 5,9 %). Unabhängig davon bleiben bei den neuen ASB am Ortsrand Leerstände und der zunehmend frei werdende Althäuserbestand innerorts unberücksichtigt. Hier findet eine rein quantitative Siedlungsraumvorsorge statt, die öffentliche Infrastruktur bleibt ebenso unberücksichtigt wie die Verschwendung der Ressourcen Boden und Landschaft Das widerspricht dem Planungsziel des Regionalplans, die Siedlungsentwicklung solle bedarfsgerecht, freiraum- und umweltverträglich und nachhaltig sein.</p>	<p>Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-101 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-098</b>		
 <p>Die ASB-Flächen im Südwesten (Karte 26 Nr.1) liegen innerhalb der Biotopverbundfläche VB-MS-3910-004.</p> <p>Hier ist die ASB-Darstellung im Bereich der Biotopverbundflächen zurückzunehmen und stattdessen BSLE darzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Für die Fläche stellt der Fachbeitrag des LANUV keine Biotopverbundfläche dar. Die genannte Biotopverbundfläche VB-MS-3910-004 erstreckt sich südöstlich der Ortslage hin zum "Altenberger Höhenrücken".</p> <p>Der geltende Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge stellt für die in Rede stehende Fläche bereits Wohnbauflächen dar. Die Flächen sind überwiegend bebaut bzw. mit verbindlichen Baurechten belegt. Diese Bauleitpläne wurden gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 ROG bei der Entwurfserstellung berücksichtigt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-099</b>		
<p>Nordwalde</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der im Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes (Stand 20.09.2010)</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

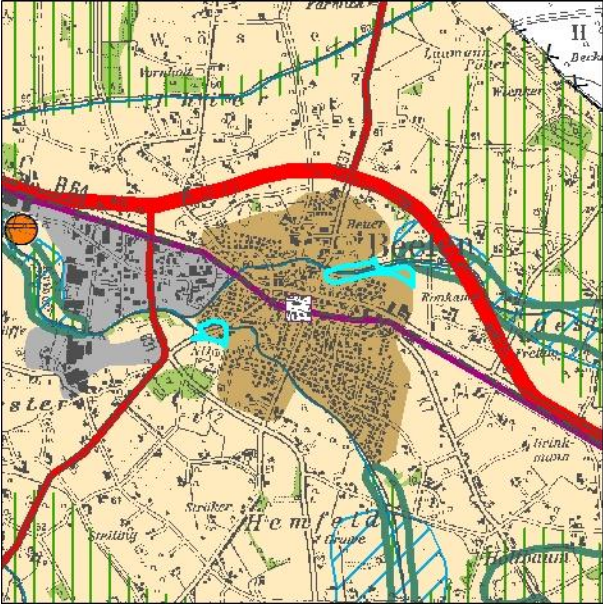
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Das ASB-b 01.1 (Karte 33 Nr.1) ist zu streichen. Die Bebauung würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Langemeersbaches und seiner Biotopverbundfunktion führen (VB-MS-3810-019). Außerdem werden schutzwürdige Böden in Anspruch genommen.</p>	<p>neudargestellte ASB wird um ca. 8,5 ha auf die die Abgrenzung der Bauflächen des Flächennutzungsplanes zurückgenommen.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-100</b>		
 <p data-bbox="188 1007 734 1070">Der Bereich des Langemeerbaches ist als BSLE darzustellen.</p>	<p data-bbox="815 336 1417 906">Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Der Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012) weist entlang des Langemeerbach Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) aus. Grundsätzlich werden die Verbundflächen der Stufe 2 als BSLE dargestellt. Aufgrund der relativ schmalen und bandartigen Struktur entlang des Langemeerbaches wird hier allerdings kein BSLE dargestellt. Die offene Signatur des BSLE Planzeichens im Regionalplanmaßstab 1:50.000 würde dazu führen, dass die Darstellung nicht erkennbar wäre.</p>	<p data-bbox="1449 336 1850 400"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-101</b>		
<p data-bbox="188 1161 293 1193">Ochtrup</p> <p data-bbox="188 1230 786 1425">In Ochtrup wird die Bevölkerungszahl laut Prognose im Jahr 2021 mit 19.550 Einwohnern ihren Höhepunkt erreichen und dann abfallen. Das sind 154 Einwohner mehr als 2008 in Ochtrup lebten. Im Regionalplanentwurf werden 50 ha mehr ASB</p>	<p data-bbox="815 1161 1375 1294">Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p data-bbox="815 1331 1406 1425">Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch</p>	<p data-bbox="1449 1161 2011 1326">Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzten Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p data-bbox="1449 1362 2018 1425">s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-</p>

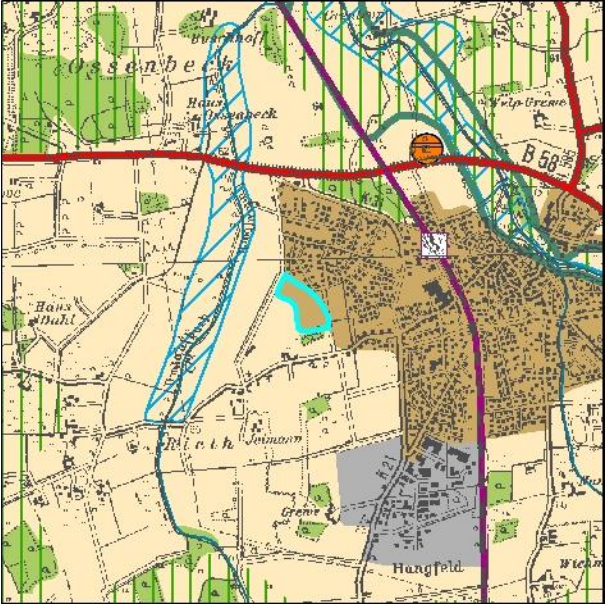
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>dargestellt als noch im gültigen Plan. Dies steht in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zueinander.</p>	<p>aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-102</b></p>		
<p>Der ASB -b 01.1 (Karte 31 Nr. 1) ist zu streichen. In dem Bereich ist laut Prüfbogen der SUP mit artenschutzrechtlich relevanten Vorkommen zu rechnen (Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen, Wachtel, Pirol).</p>	<p>Für die Bewertung der Umweltauswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten werden auf Ebene der Regionalplanung die vom LANUV benannten verfahrenskritischen Arten berücksichtigt. Bei einer Betroffenheit dieser Arten darf in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden. Bei den genannten Arten handelt es sich nicht um</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

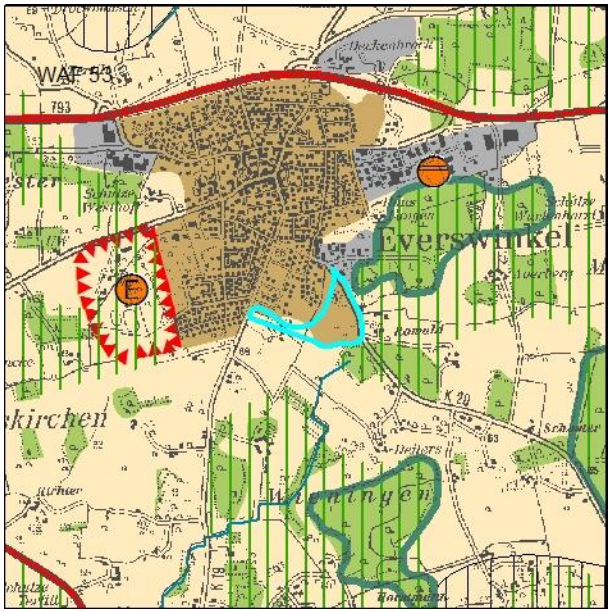
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	verfahrenskritische Arten. In dem Prüfbogen sind sie für die nachfolgende Planungsebene vermerkt und werden dort berücksichtigt.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-103</b>		
<p>Saerbeck</p> <p>Für die neu dargestellten ASB im Norden von Saerbeck (Karte 34 Nr. 1) fehlt eine Umweltprüfung.</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt. Die Strategische Umweltprüfung wird ergänzt. Über die Gesamtplanbetrachtung hinaus werden auch solche Darstellungen einbezogen, in denen Nutzungszuweisungen, die Freiraum in Anspruch nehmen, aus dem alten Regionalplan übernommen werden. Dabei werden jedoch solche Flächen ausgespart, für die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist.</p>	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-104</b>		
<p>Beelen</p> <p>Es ist nicht klar erkennbar, ob eine Erweiterung der B-Pläne Nr. 6, 7 und 18 nach Osten ermöglicht werden soll. In diesem Bereich finden sich Parkrelikte und Feuchtwiesen, mittlerweile auch Stillgewässer und damit ggf. Libellen und Amphibien.</p>	<p>Der Regionalplan stellt hier eine ASB-Erweiterung von ca. 6 ha dar. Für den neu dargestellten Siedlungsbereich im Südosten des ASB wurde eine SUP durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Prüfbogen befindet sich nicht im Umweltbericht, da die Fläche zu klein ist.</p>	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

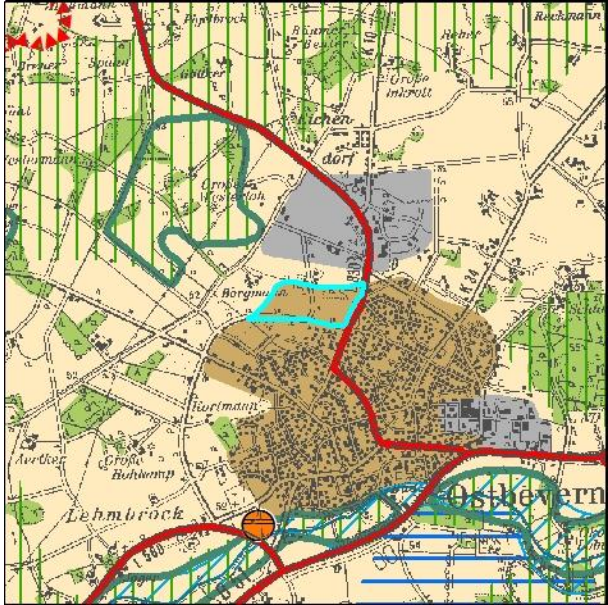
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-105</b>		
Die Erweiterung des ASB Bereiches im Süden (B-Pläne Nr. 10 und 11) bis zur K2 ist grundsätzlich in Ordnung. Die Ostenfelderstraße sollte aber nicht überschritten werden.	Der ASB endet nördlich der Ostenfelder Straße.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-106</b>		
Im Norden bildet die Neumühlenstraße eine geeignete Grenze des ASB, die nicht überschritten werden darf.	Der ASB endet südlich des Ostastes der Neumühlenstraße.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-107</b>		
Beelen	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Obwohl der Axtbach und der Beilbach auch innerhalb der Ortslage Beelen für den Arten- und Biotopschutz von Bedeutung sind, werden sie aus Gründen der maßstabsbedingten Darstellungsweise des Regionalplans nicht als BSN aufgenommen (siehe textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012, Rdnr: 384 a, letzter Spiegelstrich). Ergänzende Regelungen dazu sind im Ziel 30.3 (siehe textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012, Rdnr: 400) festgelegt. Danach ist es Aufgabe der nachfolgenden Fachplanung, durch geeignete Planungen und Maßnahmen Flächen für den Biotopverbund auch innerhalb von Siedlungsbereichen zu sichern. Damit kann	Die Naturschutzverbände bleiben bei ihrer Anregung mindestens die BSN-Darstellungen des geltenden Regionalplanes wieder aufzunehmen.  <b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Im Bereich der Gewässer Axtbach und Beilbach ist ein Entwicklungskorridor von Bebauung freizuhalten. Beide Gewässer sind Biotopverbundachsen von hoher Bedeutung (VB-MS-4014-004). Der Axtbach ist im Biotopkataster als schützenswertes Gewässer genannt. Die Neudarstellung von ASB erfolgt hier in Bereichen, die im gültigen Regionalplan als BSN dargestellt werden. Mindestens in diesen Bereichen ist die ASB-Darstellung zurückzunehmen.</p>	<p>u.a Durchgängigkeit z. B. von Fließgewässern erhalten und ggf. verbessert werden.</p>	

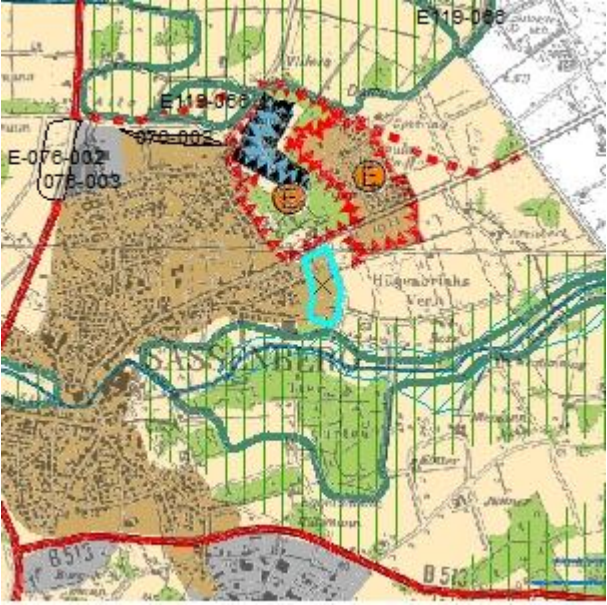


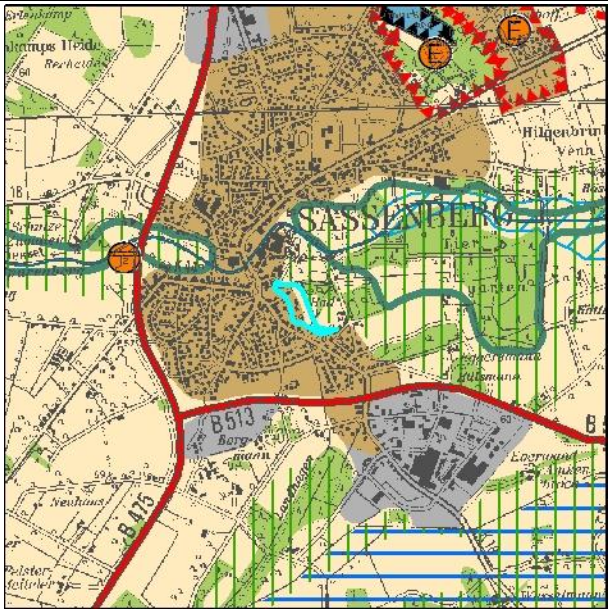
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-108</b>		
<p>Drensteinfurt</p>  <p>Der ASB-b 01.1 (Karte 39 Nr.1) wird aufgrund des Flächenverbrauches abgelehnt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die den dargestellten Siedlungsbereichen zugrunde liegenden Bedarfsberechnungen basieren auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise und werden bei allen Kommunen des Münsterlandes gleich angewendet. Um einer ausreichende Baulandvorsorge bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, wird künftig zusätzlich ein Siedlungsflächenmonitoring eingeführt. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik gesteuert, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen reagiert werden (vgl. Ziel 1 und Ziel 2.2 Entwurf Regionalplan Münsterland).</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten an ihren grundsätzlichen Bedenken zum Flächenverbrauch fest.</p> <p>Darüber hinaus protestieren die Naturschutzverbände gegen die Inanspruchnahme von Freiraum durch die Bauleitplanung ohne Darstellung von Siedlungsbereichen im Regionalplan.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-109</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Everswinkel</p> <p>Für die Fläche im Südosten von Everswinkel (Karte 41 Nr.1) wird keine SUP vorgelegt. Die Fläche liegt teilweise in Bereich der Biotopverbundfläche VB-MS-4013-002 und ist daher zu streichen.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Flächen sind bauleitplanerisch überplant, weitgehend als Bauflächen ausgewiesen und teilweise bebaut. Auf eine SUP kann daher verzichtet werden. Die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Süden wird teilweise zurückgenommen (siehe 081-004)</p>	<p>Die Naturschutzverbände erheben grundsätzliche Bedenken gegen die Inanspruchnahme von Freiraum durch die Bauleitplanung ohne Darstellung von Siedlungsbereichen im Regionalplan wie sie im Südosten von Everswinkel realisiert ist.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-110</b></p>		
<p>Ostbevern</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Nordring stellt im Norden des Siedlungsbereiches keine Grenze zwischen Freiraum und Siedlungsraum dar, da</p>	<p>Die Naturschutzverbände erhalten ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung der Siedlungsbereiche in Ostbevern aufrecht.</p>

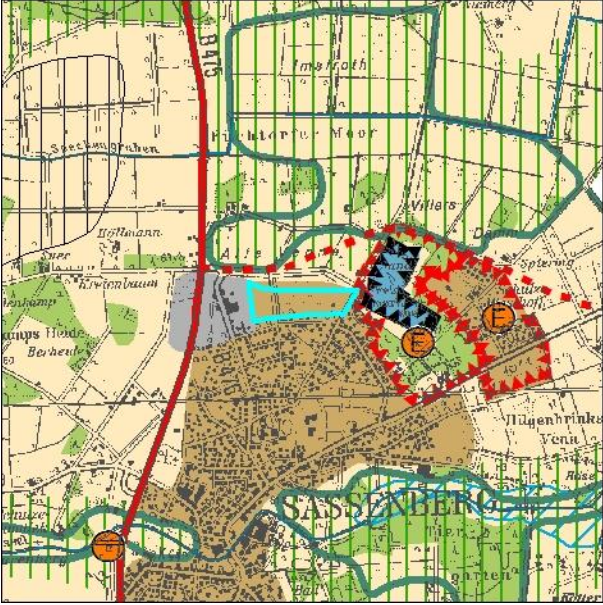
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Der ASB-b 01.1 (Karte 43 Nr.1) wird abgelehnt. Außerhalb des "Nordringes" sind keine Siedlungsflächen zu genehmigen. Siedlungsbereiche sollten nur noch innerhalb des Straßenringes von "Nordring" und B 51-Umgehungsstraße ausgewiesen werden. Auf jeden Fall ist der östliche Zipfel und der Bereich südlich des Breddewiesenbaches in der Breite des erforderlichen Entwicklungskorridores zurückzunehmen.</p>	<p>Gewerbe- und Wohnbauflächen nördlich des Nordrings bereits vorhanden sind. Die Neudarstellung des ASB ergänzt die östlich der L830 und südlich des Nordrings vorhandenen Wohnbauflächen zu einem geschlossenen, kompakten ASB. Der neu dargestellte GIB schließt sich nördlich an diesen Siedlungsbereich an und bildet das Bindeglied bzw. ergänzt die vorhandenen Gewerbeflächen Nord. Dieser GIB wird nach Westen erweitert, der die geplante Umgehungsstraße als HAUPTERSCHLIEßUNG nutzt. Damit ergibt sich ein geschlossener, abschließend dimensionierter, raumverträglicher GIB im Norden von Ostbevern.</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>siehe auch 151-167</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-111</b></p>		
Sassenberg	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl.	Nach Auffassung der Naturschutzverbände sind die für die ASB-Bedarfe angesetzt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Ungeachtet negativer Bevölkerungsprognose wird ein zusätzlicher rechnerischer Wohnungsbedarf ermittelt, der 31% des aktuellen Bestandes entspricht. Nach der Kappung auf 25% wird ein zusätzlicher ASB-Bedarf von 58 ha ermittelt. Diese Berechnung ist dringend zu überprüfen. Neu als ASB dargestellt werden lt. Sitzungsvorlage 11/2011 sogar 74 ha[7]. Teilweise werden bestehende GIB in ASB umgewandelt. Ein großer Teil der neuen ASB liegt jedoch im Freiraum. Hier steht die ASB-Neudarstellung in einem krassen Missverhältnis zur Bevölkerungsentwicklung. Die Neudarstellung ist dabei nicht nur unter dem Aspekt des Flächensparens abzulehnen, sondern ist auch Naturschutzgründen äußerst problematisch.</p>	<p>grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>Nachhol- und Auflockerungsbedarfe weder zeitgemäß noch begründet und die Haushaltsgrößen viel zu hoch angesetzt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-031, 151-032, 151-049, 151-051, 151-055, 151-056, 151-057, 151-061, 151-064, 151-065, 151-066, 151-067, 151-068, 151-070, 151-072, 151-077, 151-082, 151-089, 151-092, 151-097 und 151-111.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-112</b></p>		
<p>Sassenberg</p>	<p>Die angesprochenen Fläche grenzt östlich an ein vorhandenes Wohnbaugebiet an. Auf ihr befinden sich Agrar- und Waldflächen sowie</p>	<p>Die Naturschutzverbände protestieren gegen die Inanspruchnahme von Freiraum durch die Bauleitplanung ohne Darstellung von</p>

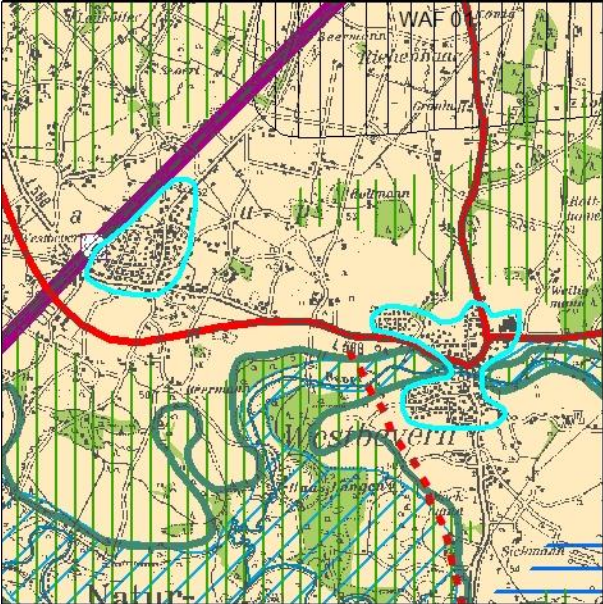
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Südlich der B 476 im Osten von Sassenberg stehen in dem neu dargestellten ASB schon die ersten Häuser. Hier folgt die Regionalplanung offenbar einmal mehr der Bauleitplanung statt sie zu steuern.</p>	<p>ein Gehöft.</p>	<p>Siedlungsbereichen im Regionalplan.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-113</b></p>		
<p>Sassenberg</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Zur Darstellung und Festsetzung von Bauflächen in diesem Bereich ist Bauleitplanung erforderlich. Sie liegen im ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet und bedürfen einer Teilentlassung. Diese Teilentlassung wird von Seiten der</p>	<p>Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</p> <p>Die Stadt Sassenberg jedoch regt an, die südliche Hälfte der ASB-Erweiterung darzustellen, um dort Bauflächen planungsrechtlich sichern zu können (E076-</p>

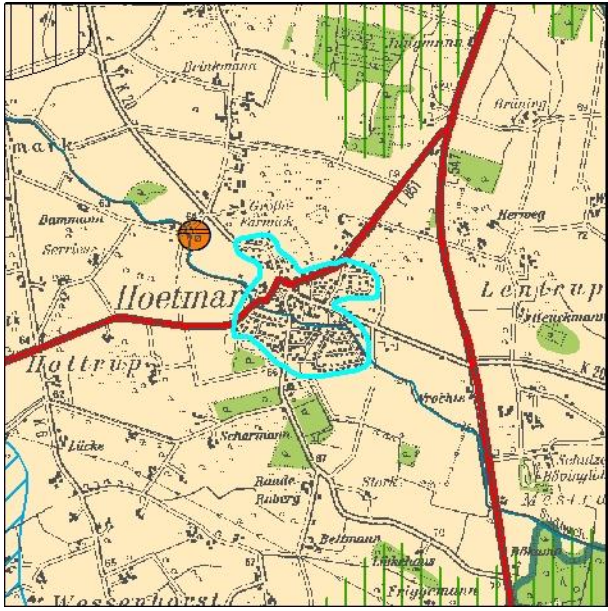
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Ausweisung eines Siedlungsgebietes zwischen dem NSG Tiergarten - Schachblumenwiese und dem Ortszentrum von Sassenberg (Karte 49; Nr. 8) zur Errichtung von Eigenheimen ist abzulehnen, da hier das bestehende Landschaftsschutzgebiet als Puffer zwischen NSG und Ortszentrum aufgehoben würde (Karte 51, 52 Nr. 9). Es besteht keine Notwendigkeit für einen Bebauungsplan an dieser Stelle. Die Änderung der Flächennutzung würde privatwirtschaftlichem Interesse dienen, wobei Denkmalschutz durch Aufgabe von Landschaftsschutz ermöglicht werden soll. Neben der prinzipiellen</p>	<p>Landschaftsbehörden abgelehnt. Die Festsetzung von Bauflächen ist damit nicht absehbar. Die Erweiterung des Siedlungsbereiches wird zurückgenommen. Der Regionalplan stellt dort nun einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich dar. Die überlagernde Freiraumfunktionen BSLE wird entsprechend angepasst.</p>	<p>001). Die Regionalplanungsbehörde folgt dem nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit der Stadt Sassenberg.</b></p>

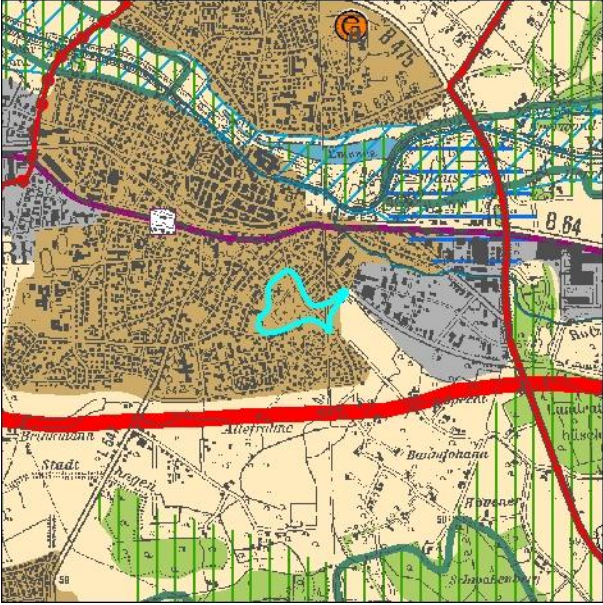
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Ablehnung dieser den Naturschutz allgemein bedrohenden Idee kann man die Nachhaltigkeit einer derartigen Denkmalbewirtschaftung bezweifeln. Überdies ist 2008 eine Bauerwartungslandfläche nördlich des NSGs zum Landschaftschutzgebiet (Gem. Sassenberg Fl.10, Flurst. 8,10,12,13, 1) durch die Bezirksregierung Münster erklärt worden, um eine weitere Einengung des NSG "Tiergarten - Brook" durch eine zunehmende Bebauung zu verhindern. Diese neue Planung steht dazu in eklatantem Widerspruch.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-114</b></p>		
<p>Sassenberg</p>	<p>Mit der veränderten Darstellung der GIB wird an dieser Stelle auch der ASB neu zugeschnitten. Damit ergibt sich die Möglichkeit die Siedlungsentwicklung dort mit geeigneten Gestaltungsmaßnahmen schon auf der Südseite des begrenzenden Wirtschaftsweges abzuschließen. siehe auch 076-002 und 076-003</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Naturschutzverbände bekräftigen ihre Bedenken gegen die Erweiterung des ASB an dieser Stelle. Diese Flächen dienen als Puffer zu den nördlich angrenzenden Naturschutzgebieten Füchter Moor/Alte Venne (siehe auch E119-066) und sind als Brutplätze für Wiesenvögel wie den Kiebitz nachgewiesen.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Auch der ASB 01.1 im Norden von Sassenberg ist zu streichen. Die Fläche hat eine wichtige Pufferfunktion für das angrenzende NSG. Außerdem liegt hier ein Feuchtwiesenschutzgebiet mit relativ extensiv genutzten Feuchtwiesen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-115</b></p>		
<p>Telgte</p> <p>Die Rücknahme der ASB-Darstellungen wird begrüßt.</p>	<p>Die Reserveflächenbilanz wurde aktualisiert. Damit ergibt sich eine Neudarstellung von Siedlungsbereichen im Regionalplan von insgesamt ca. 39,1 ha. Dadurch wird die Darstellung eines zusätzlichen</p>	<p>Die grundsätzlichen Bedenken der Naturschutzverbände gegen die Erweiterung der Siedlungsbereiche in Telgte werden aufrechterhalten.  <b>Kein Meinungsausgleich mit den</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	Siedlungsbereiches möglich. Der ASB wird am südlichen Stadtrand um ca. 16,7 ha erweitert. siehe auch 078-001	<b>Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-116</b>		
<p>Telgte-Westbevern</p>  <p>Der Ortsteil Westbevern (mit Vadrup und Dorf) ist nicht als ASB dargestellt, obwohl die Einwohnerzahl größer als 2000 ist.</p>	<p>Im geltenden Regionalplan ist Ortsteil Westbevern nicht als Siedlungsbereich dargestellt (Ortsteile unter 2000 Einwohner). Diese Ortsteile sind zwar unter Einbeziehung ihres Umfeldes heute teilweise über 2000 Einwohner angewachsen, die demografische Entwicklung prognostiziert aber für die Stadt Telgte bis 2025 einen Bevölkerungsrückgang (siehe Datenanhang), der in den kleinen Ortsteilen erfahrungsgemäß noch deutlicher ausfallen wird. Mit der Darstellung der Siedlungsbereiche in diesen Ortsteilen würde dort eine Siedlungsentwicklung losgelöst vom Bedarf der ortansässigen Bevölkerung und Betriebe und damit verbunden strukturelle Veränderungen ermöglicht werden. In den genannten Ortsteilen ist dies nicht sinnvoll, da eine Weiterentwicklung auf der Grundlage einer anwachsenden Bevölkerung nicht absehbar ist.</p>	<p>Die Naturschutzverbände fordern eine Darstellung des Ortsteiles als ASB, da die Begrenzung des Flächenverbrauches durch die Nichtdarstellung fehlgeschlagen ist.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Im Nachgang zum Erörterungstermin erklärten die anerkannten Naturschutzverbände Meinungsausgleich.</p> <p><b>Deshalb Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-117</b>		
Warendorf	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Die Rücknahme der ASB-Darstellungen wird begrüßt.</p>		<p><b>Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-118</b></p>		
<p>Warendorf-Hoetmar</p>  <p>Der Ortsteil Hoetmar ist nicht als ASB dargestellt, obwohl die Einwohnerzahl größer als 2000 ist.</p>	<p>Im geltenden Regionalplan sind die Ortsteile Hoetmar, Milte, Eien und Müssingen nicht als Siedlungsbereiche dargestellt (Ortsteile unter 2000 Einwohner). Diese Ortsteile sind zwar unter Einbeziehung ihres Umfeldes heute teilweise über 2000 Einwohner angewachsen, die demografische Entwicklung prognostiziert aber für die Stadt Warendorf bis 2025 einen deutlichen Bevölkerungsrückgang (siehe Datenanhang), der in den kleinen Ortsteilen erfahrungsgemäß noch deutlicher ausfallen wird. Mit der Darstellung der Siedlungsbereiche in diesen Ortsteilen würde dort eine Siedlungsentwicklung losgelöst vom Bedarf der ortansässigen Bevölkerung und Betriebe und damit verbunden strukturelle Veränderungen ermöglicht werden. In den genannten Ortsteilen ist dies nicht sinnvoll, da eine Weiterentwicklung auf der Grundlage einer anwachsenden Bevölkerung nicht absehbar ist.</p>	<p>Die Naturschutzverbände fordern eine Darstellung des Ortsteiles als ASB, da die Begrenzung des Flächenverbrauches durch die Nichtdarstellung fehlgeschlagen ist.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Im Nachgang zum Erörterungstermin erklärten die anerkannten Naturschutzverbände Meinungsabgleich.</p> <p><b>Deshalb Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-119</b></p>		
<p>Warendorf</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Reserveflächenbilanz wurde aktualisiert.</p>	<p>Die Stadt Warendorf regt unter 079-009 eine Erweiterung des ASB an, der die</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die von der Stadt Warendorf geforderte Erweiterung des Siedlungsbereichs zwischen Reichenbacher Str. Und Breite Str. wird abgelehnt. Hier handelt es sich um einen reich strukturierten Kleingartenbereich der in dieser Form erhalten bleiben muss. Alternativ zur Ausweisung eines Siedlungsgebietes ist auf der Fläche die Ausweisung von Kleingartenanlagen möglich.</p>	<p>Nach Rücknahme von ca. 30 ha Gewerblicher Baufläche aus dem FNP an den genannten Orten sind Neudarstellungen von insgesamt ca. 25,9 ha Siedlungsbereiche im Regionalplan möglich.</p> <p>Der ASB wird hier auf Anregung der Stadt Warendorf (siehe 079-009) um ca. 1,3 ha arrondiert.</p> <p>Der angeregte Siedlungsbereich ist bereits im noch geltenden Regionalplan als Siedlungsbereich dargestellt und schon einer planerischen Abwägung unter Einbeziehung der Umweltbelange unterzogen worden.</p> <p>Daher wurde zunächst eine überschlägige Umweltprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass keine wesentlichen Schutzgüter betroffen sind und daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>In den nachfolgenden Bauleitplanverfahren ist zu prüfen, welche Flächen im Detail bebaut werden können und welche auch künftig von Bebauung freizuhalten sind.</p>	<p>Regionalplanungsbehörde folgt.</p> <p>Die Naturschutzverbände unterstreichen ihre Ablehnung von ASB an dieser Stelle.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-120</b></p>		
<p>3.2 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen</p> <p>Das Ziel 15.7 ist zu streichen. Eine</p>	<p>Der Anregung auf Streichung des Ziels wird nicht gefolgt.</p> <p>Für begründete Ausnahmefälle müssen Regelungen getroffen werden, die eine</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Inanspruchnahme von Flächen über die im Regionalplan dargestellten Bereiche hinaus ist, ist nicht hinnehmbar!	zusätzliche Darstellung von Flächen ermöglichen.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-121</b>		
<p>Im Regionalplanentwurf werden gegenüber dem gültigen Regionalplan 645 ha weniger GIB dargestellt. Rechnerisch ermittelt wurde ein GIB-Bedarf von 2397 ha.</p> <p>Die Änderungen gegenüber dem gültigen Regionalplan sind ungleichmäßig verteilt:</p> <p>Münsterland: -645 ha</p> <p>Stadt Münster: -778 ha</p> <p>Kreis Borken: +219 ha</p> <p>Kreis Coesfeld: +34 ha</p> <p>Kreis Steinfurt: +99 ha</p> <p>Kreis Warendorf: -219 ha</p> <p>Die Flächenkennziffer von 350m<sup>2</sup> je gewerbeflächenbeanspruchenden Beschäftigten ist zu begründen.</p>	<p>Dem Bedenken zur Verteilung der Änderungen wird nicht gefolgt. Zur Begründung wird auf die Ausführungen zu den Anregungen 151-030 bis 151-032 verwiesen.</p> <p>Dem Bedenken zur Flächenkennziffer wird ebenfalls nicht gefolgt. Für die Höhe der unterlegten Flächenkennziffern (FKZ) gibt es keine Daten der Amtlichen Statistik. Ebenso liegen keine flächendeckenden Erhebungen für Nordrhein-Westfalen oder das Münsterland hierzu vor. Bonny hat eine durchschnittliche FKZ von 225 qm je Gewerbeflächen beanspruchendem Beschäftigten ermittelt (Planquadrat 2010, 3). Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass GIFPRO in großen Städten eher zu einer Überschätzung des Bedarfs kommt und in kleinen Städten zu einer Unterschätzung. Empirica scheint bei ihren Ansätzen auch zu einer empirisch ermittelten FKZ von 350 qm je Beschäftigten zu kommen (Wehmeier/Siegel 2007, 16). Auch vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Einführung eines Siedlungsflächenmonitorings wichtig ist, um angesichts der statistischen Datenlage weitere Informationen über den Siedlungsflächen"verbrauch" zu erhalten.</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände ist die zugrunde liegende Berechnungsmethode für die GIB-Bedarfe nicht nachvollziehbar und angesetzte Flächenkennziffern und Flexibilitätszuschläge nicht gerechtfertigt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-122, 151-123 und 151-150.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt dem Bedenken nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

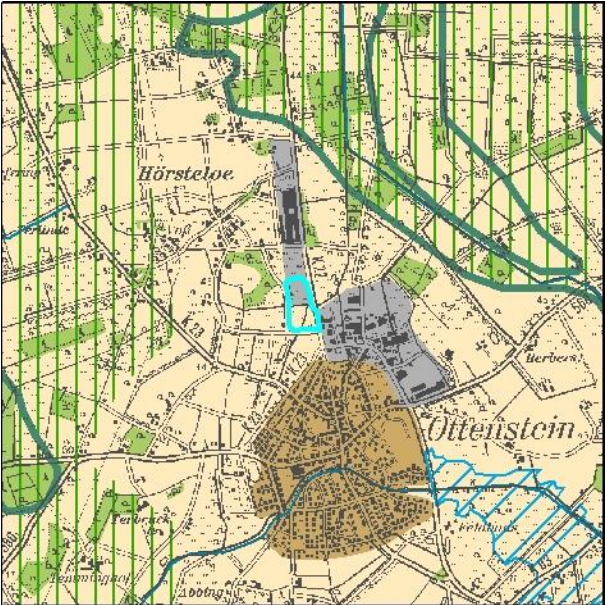
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-122</b>		
<p>Die beiden Zuschlagsfaktoren:</p> <p>20% Flexibilitätszuschlag auf den Grundbedarf</p> <p>25% Anpassungszuschlag für die Kommune</p> <p>führen zu erheblichen Flächenbedarfen. Die Höhe der Zuschlagsfaktoren ist nicht nachvollziehbar und zu erläutern.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Zur grundsätzlichen Begründung wird auf die Ausführungen zu den Anregungen 151-030 bis 151-032 verwiesen. Angesichts der Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung des Planungsraums innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre sowie der konkreten Umsetzung der neu dargestellten GIB im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung werden üblicherweise bei Flächenbedarfsberechnungen Zuschläge auf die ermittelten Grundbedarfe für GIB angesetzt. Die hier unterstellten Zuschläge in Höhe von 20 % (Flexibilitätszuschlag für den erstgenannten Aspekt und 25 % Anpassungszuschlag für den letztgenannten Aspekt) sind planerische Zuschläge, die sich an bisher üblichen Ansätzen orientieren, aber für die konkrete Regionalplan-Fortschreibung empirisch nicht überprüft wurden.</p> <p>Gegenüber der Regionalplan-Neuaufstellung von 1996 hat sich die erforderliche Datensituation in der Amtlichen Statistik auf kommunaler Ebene verschlechtert. Die Zuschläge dienen daher auch dazu, etwaige Unsicherheiten hinsichtlich der Stabilität des zugrunde gelegten Prognosemodells auszugleichen und so den Gemeinden ausreichende Flächenreserven für ihre wirtschaftliche Entwicklung zur Verfügung zu</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände ist die zugrunde liegende Berechnungsmethode für die GIB-Bedarfe nicht nachvollziehbar und angesetzte Flächenkennziffern und Flexibilitätszuschläge nicht gerechtfertigt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-121, 151-123 und 151-150.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt dem Bedenken nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

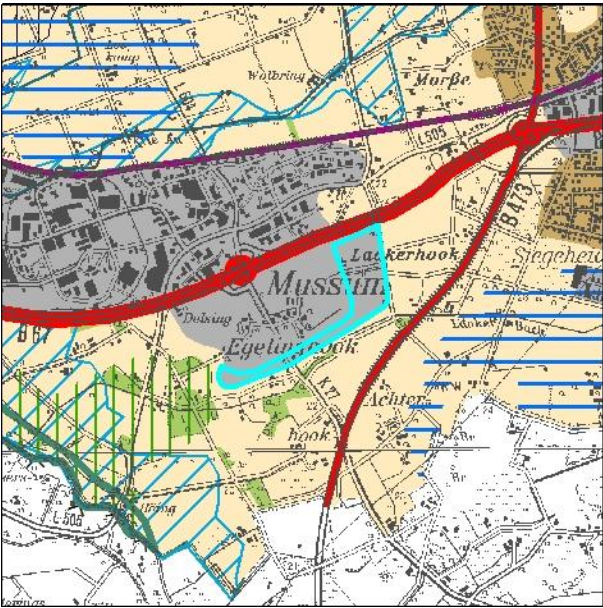
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>stellen. Andererseits stellt das landesplanerische Ziel einer sparsamen Inanspruchnahme von Freiraum sicher, dass im Falle einer Bedarfsüberschätzung die Inanspruchnahme der GIB-Reserven über das landesplanerische Anpassungsverfahren nach § 34 LPIG stets bedarfsgerecht erfolgt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Einführung eines Siedlungsflächenmonitorings wichtig ist, um angesichts der statistischen Datenlage weitere Informationen über den Siedlungsflächen-"verbrauch" zu erhalten.</p>	

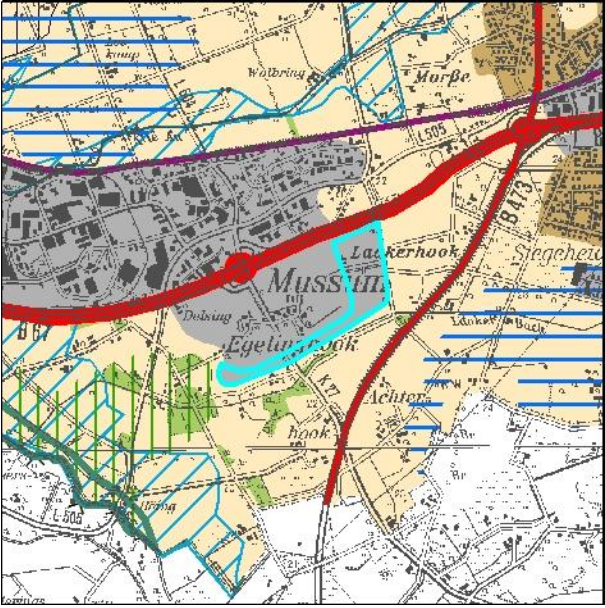
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-123</b>		
<p>Zeichnerische Darstellung Kreis Borken</p> <p>Ahaus</p> <p>Angesichts der sinkenden Bevölkerungszahlen erscheint die zusätzliche Darstellung von 53 ha GIB sehr überdimensioniert. Hier ist der Bedarf im Einzelnen zu begründen.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030.</p> <p>Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung.</p> <p>Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2 des Regionalplanentwurfs).</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände ist die zugrunde liegende Berechnungsmethode für die GIB-Bedarfe nicht nachvollziehbar und angesetzte Flächenkennziffern und Flexibilitätszuschläge nicht gerechtfertigt.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-121, 151-122 und 151-150.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt dem Bedenken nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-124</b>		

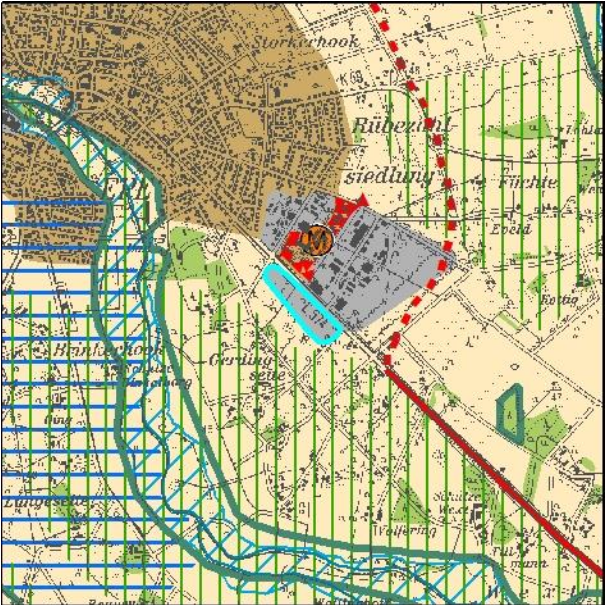
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Für das GIB 01.1 (Karte 2 Nr.1) ist aufgrund der Betroffenheit von schutzwürdigen Böden (Plaggenesche und Anmoorgley) eine vertiefte Alternativenprüfung erforderlich.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Umweltprüfung stellt im Ergebnis fest, dass bei dem Schutzgut "Boden" voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Allerdings führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums in der Gesamtbewertung insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die unterschiedliche Gewichtung der Schutzgüter ist in den spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der besonderen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren begründet. So sehen z.B. die Fachgesetze für einige Schutzgüter die Ausweisung von Schutzgebieten vor. Diese Schutzgüter gehen mit einer höheren Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-125</b></p>		

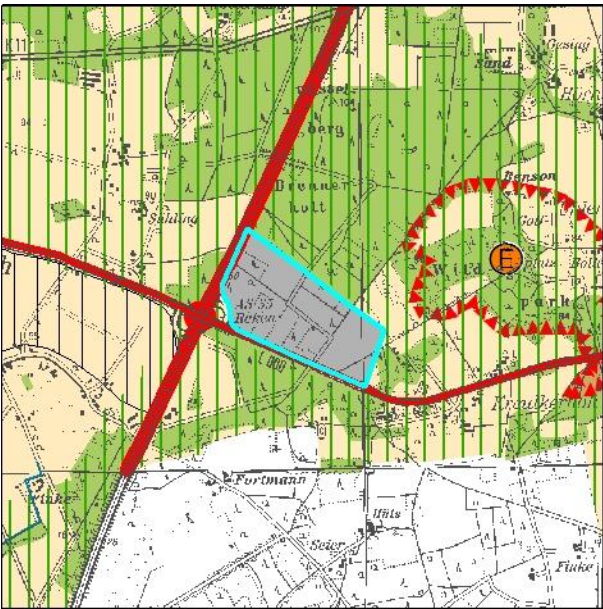


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Im Norden Ottensteins ist östlich und westlich der Straße Industriensiedlung vorgesehen. Östlich macht es Sinn, westlich (Karte 2 Nr. 10) leistet es der weiteren Zersiedlung Vorschub, ist also abzulehnen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Auf Anregung der Stadt Ahaus (005-024) soll der angesprochene westl. Erweiterungsteil nach Norden verschoben werden, so das er an das dort vorhandene Gewerbegebiet anschließt.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

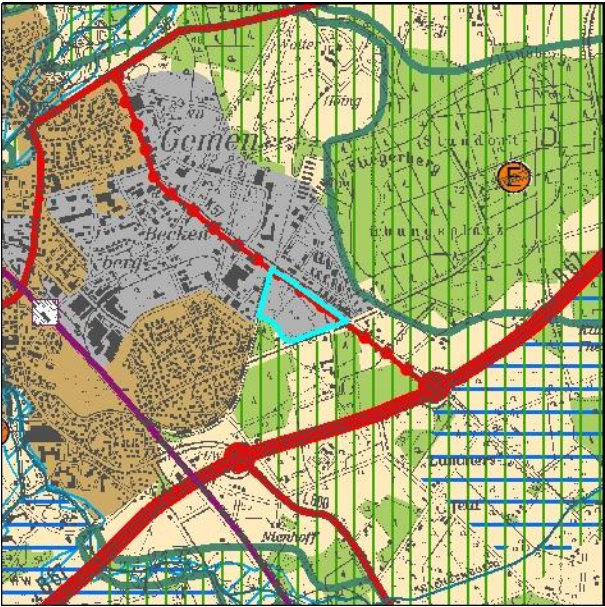
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-126</b>		
	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die SUP kommt in Ihrer Gesamtbewertung zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Bei der einzelnen schutzgutbezogenen Betrachtung ist voraussichtlich eine erhebliche Betroffenheit des "Bodens" (Plaggenesch) zu erwarten.</p>	<p><b>Kein Meinungsaustrich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände</b></p>

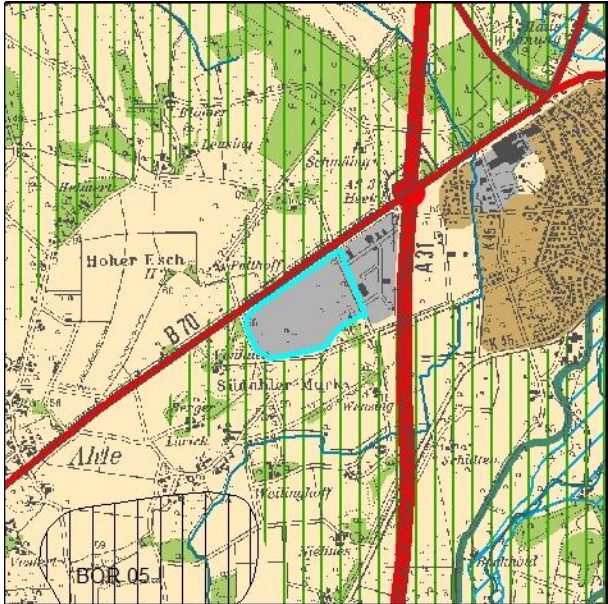
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Bocholt</p> <p>Die Erweiterung des GIB 02.1 bei Mussum (Karte 3 Nr.1) wird abgelehnt. Hier befindet sich das Biotop BK 4105-012, das auch eine wichtige Funktion im Biotopverbund hat (Biotopverbundfläche VB-MS-4105-128). Außerdem sind schutzwürdige Böden (Plaggenesche) betroffen. Insgesamt ist eine Bebauung hier unverträglich. Die Einschätzung der SUP kann nicht nachvollzogen werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-127</b> (hierzu siehe auch E113-001)</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Gronau</p> <p>Die Naturschutzverbände lehnen die Erweiterung des GIB 01.1 südlich der Rübezahl-Siedlung in Epe (Karte 5 Nr.1) um 11,3 ha wird ab. Die Erweiterung auf die andere Straßenseite öffnet der weiteren Freirauminanspruchnahme Tür und Tor. Es ist zudem mit dem Auftreten artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen.</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt. Die SUP kommt zu der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p>	<p>Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat im Erörterungstermin angeregt, dass die GIB-Erweiterung nicht südlich der L574, sondern im Anschluss an den bestehenden GIB in östlicher Richtung erfolgt.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung des Landschaftsverbandes.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten. Der Meinungsausgleich mit der Stadt Gronau erfolgte unter Vorbehalt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-128</b></p>		

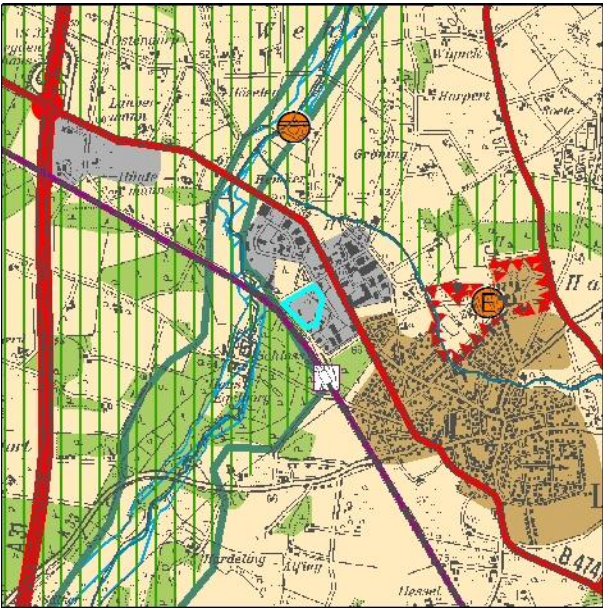
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Borken / Heiden / Reken</p> <p>Das GIB an der A 31, Autobahnabfahrt Reken (Karte 8 Nr.1) ist als absoluter Negativpräzedenzfall zu nennen:</p> <p>Es soll ein relativ kleiner neuer Siedlungskern (57 ha) fernab der Ortslagen in der Landschaft und ohne Anschluss an bestehende Gebiete entstehen, obschon die Landesplanung für solche neuen Kerne, wenn sie denn überhaupt geschaffen werden, eine Mindestgröße von 80-100 ha vorsieht. Dabei wird in erheblichem Maße Wald in Anspruch</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt. Die Darstellung des interkommunalen Gewerbegebietes an der A 31 ist das Ergebnis der 15. und der 19. Änderung des Regionalplanes. Die GIB-Darstellung des Regionalplanes wurde bereits durch eine verbindliche Bauleitplanung konkretisiert.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>genommen (fast 50% der Fläche), obschon es Alternativen am Ortsrand der beteiligten Kommunen größtenteils schon gibt bzw. diese geschaffen werden könnten: Borken-Ost einschl. Kasernengelände, Heiden-Ost, Reken-Bahnhof-Nord.</p> <p>Die Naturschutzverbände lehnen die Darstellung des GIB „Gewerbepark A 31“ entschieden ab.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-129</b></p>		
<p>Es ist nicht klar ersichtlich, zu welchen Flächenanteilen der GIB A 31 auf den Gewerbeflächenbedarf der drei beteiligten Kommunen angerechnet wird. Es wäre nahe liegend, wenn dies entsprechend den Nutzungsanteilen erfolgen würde: Borken 50%, Heiden 20%, Reken 30%, bei ca. 57 ha Flächengröße entspräche dies für Borken 28,5 ha, für Heiden 11,4 ha und für Reken 17,1 ha. Laut Auskunft der Bezirksregierung erfolgt die Anrechnung aber in der Größe, wie die Kommunen Flächenanteile in das damalige Regionalplanänderungsverfahren eingebracht haben. Das sind für Borken 40 ha, für Heiden 10 ha, für Reken ca. 7 ha.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der GIB an der A 31 ist den drei beteiligten Kommunen bei der Fortschreibung des Regionalplanes zu folgenden Anteilen angerechnet worden: Borken 28,5 ha (50 %), Heiden 11,4 ha (20 %) und Reken 17,1 ha (30 %). Dieser Verteilungsschlüssel entspricht der Satzung des Zweckverbandes für den Gewerbepark.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

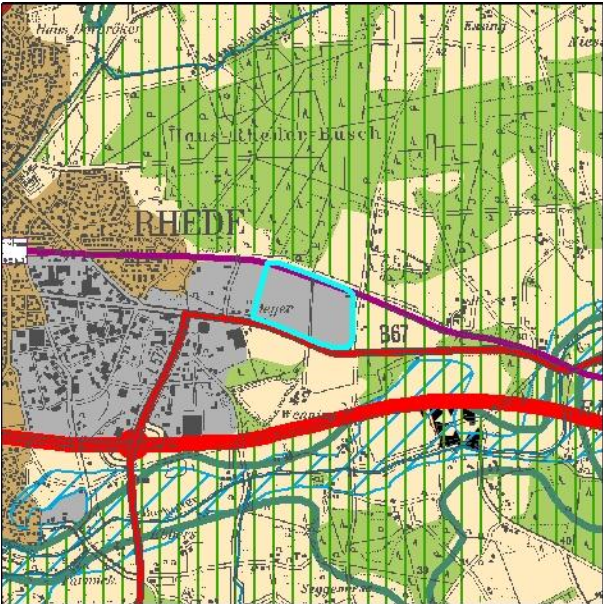
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-130</b>		
 <p data-bbox="188 1010 282 1037">Borken</p> <p data-bbox="188 1077 790 1412">Wenn für Borken 40 ha für den GIB A 31 anzurechnen ist, ist es nicht nachvollziehbar, dass Borken nun südwestlich der Straße Landwehr, gegenüber dem Kasernengelände, eine zusätzliche GIB-Fläche ausweisen will (GIB 01.1, 16,8 ha groß, Karte 4 Nr.1), bei der zusätzlich auch noch Wald betroffen wäre (schätzungsweise zu mehr als 50%). Der Bedarf ist anzuzweifeln, und eine zusätzliche Waldinanspruchnahme abzulehnen.</p>	<p data-bbox="817 336 1415 502">Der Anregung wird nicht gefolgt. Aus den Flächenbilanzen ergibt sich, dass die Stadt Borken einen GIB-Bedarf hat, der über den Anteil hinausgeht der am Standort GIB A 31 dargestellt ist.</p> <p data-bbox="817 507 1415 638">Die SUP kommt zu dem bei der schutzgutübergreifenden Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p>	<p data-bbox="1451 336 2002 467"><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b> <b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Außerdem sind schutzwürdige Böden (Braunerde-Podsol) betroffen. Die GIB-Darstellung ist zurückzunehmen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-131</b></p>		
 <p>Heek</p> <p>Die Darstellung des GIB 01.1 (Karte 7 Nr.1) widerspricht dem landesplanerischen Prinzip der siedlungsräumlichen Schwerpunktbildung zur Vermeidung bandartiger baulicher Strukturen entlang von Verkehrswegen (vgl. §24 Abs. 2 LEPro). Außerdem sind schutzwürdige Böden (Anmoorgley) betroffen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Durch die GIB-Darstellung sollen die regionalplanerischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Gewerbeparks Heek-West geschaffen werden. Eine bandartige Entwicklung liegt hier nicht vor. Es wird ein Gebiet von ca. 750 m Länge und 450 m Breite im Regionalplan neu dargestellt. Die SUP kommt in der schutzgutübergreifenden Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände</b></p>

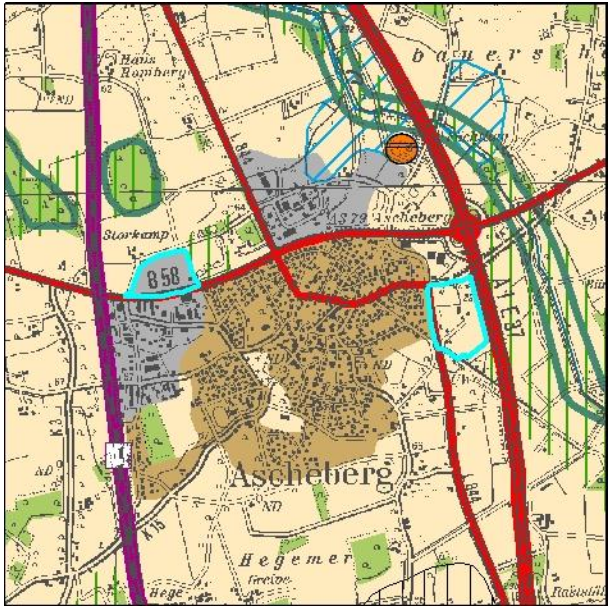


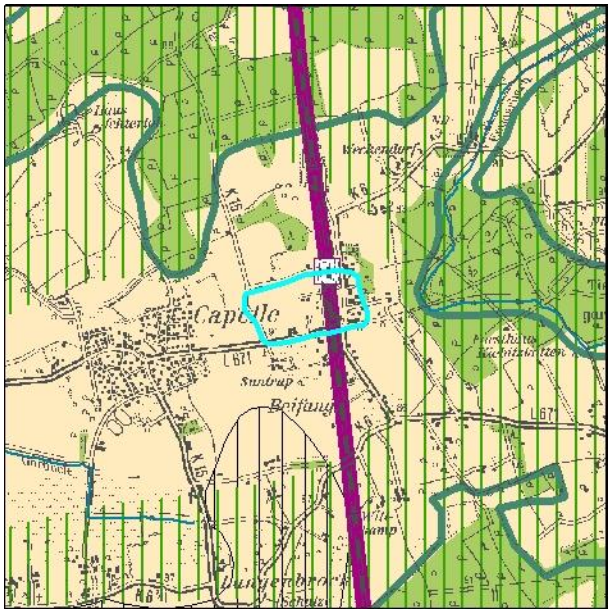
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Die Darstellung ist zurückzunehmen		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-132</b>		
 <p>Legden</p> <p>In Legden liegt unmittelbar an der Bahn ein Restwald, der von Industriegebiet eingeschlossen wird (Karte 10 Nr. 10). Dort befindet sich als Überbleibsel einer ehemals über 70 Brutpaare umfassenden Graureiherkolonie eine Kolonie von 19 Brutpaaren, die trotz gezielter Ausdünnung noch hier nistet. Die GIB-Darstellung wird entschieden abgelehnt. Eine Umweltprüfung</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt. Bei dem 1. SUP-Durchgang sind i.d.R. Flächen &lt; 10 ha nicht überprüft worden. Im 2. Durchgang sind alle Neudarstellungen überprüft worden. Dabei wurden für diese Fläche keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

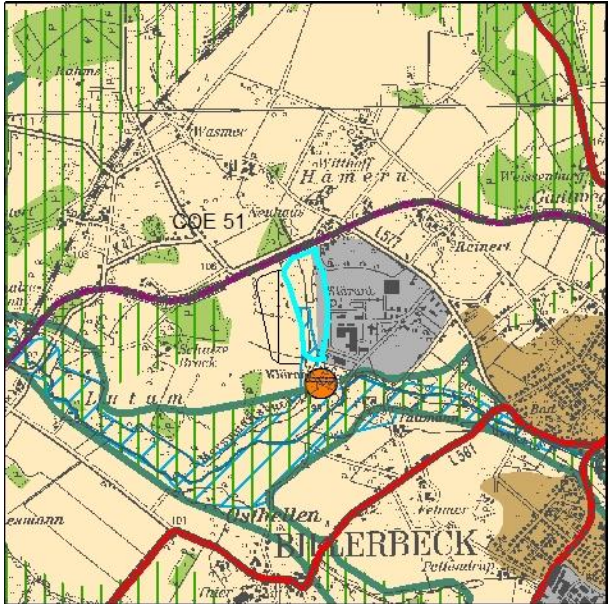
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
für die Fläche fehlt und ist nachzuholen.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-133</b>		
<p>Reken</p> <p>In Bezug auf Reken fällt auf, dass die im Regionalplanentwurf enthaltene Erweiterung des GIB nördlich von Reken-Bahnhof in einer aktuell beschlossenen BBP-Änderung nach Osten hin bereits jetzt um einen Streifen von schätzungsweise 2-4 ha überschritten wird.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Durch die 67. Änderung des FNP der Gemeinde Reken wird die Regionalplandarstellung konkretisiert. Hierdurch wird die GIB-Darstellung des Regionalplanes um ca. 1,5 ha überschritten. Die zeichnerischen Darstellungen des Regionalplanes sind nicht parzellenscharf. Daher widerspricht die 67. Änderung des FNP der Gemeinde Reken nicht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p>Im FNP der Gemeinde Reken ist für den angesprochenen Bereich "Grünfläche" festgesetzt.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

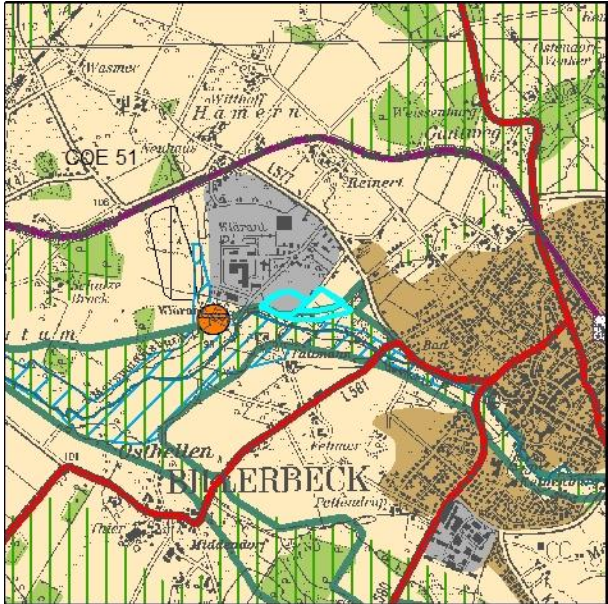
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-134</b>		
 <p>Rhede</p> <p>Gegenüber dem gültigen Regionalplan erhöht sich die Siedlungsfläche im Regionalplanentwurf um fast 10% bei einem prognostizierten minimalen Bevölkerungszuwachs. Hier sollten Flächen zurückgenommen werden. Insbesondere der 42 ha große neue GIB 01.1 an der B 67 (Karte 13 Nr.1) könnte verkleinert werden. Die geplante GIB-Darstellung ist eine erbauliche Struktur entlang von Verkehrswegen, die es</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die den dargestellten GIB zugrunde liegenden Bedarfsberechnungen basieren auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise und werden für alle Kommunen des Münsterlandes in gleicher Weise angewendet. Eine bandartige Siedlungsentwicklung liegt hier nicht vor. Die SUP kommt in der schutzgutübergreifenden Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums "schutzwürdige Böden" erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b>  <b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschläge</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
aus landesplanerischer Sicht zu vermeiden gilt (vgl. §24 Abs.2 LePro) . Außerdem sind schutzwürdige Böden (Plaggenesche) betroffen und mit dem Auftreten zahlreicher artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen.		

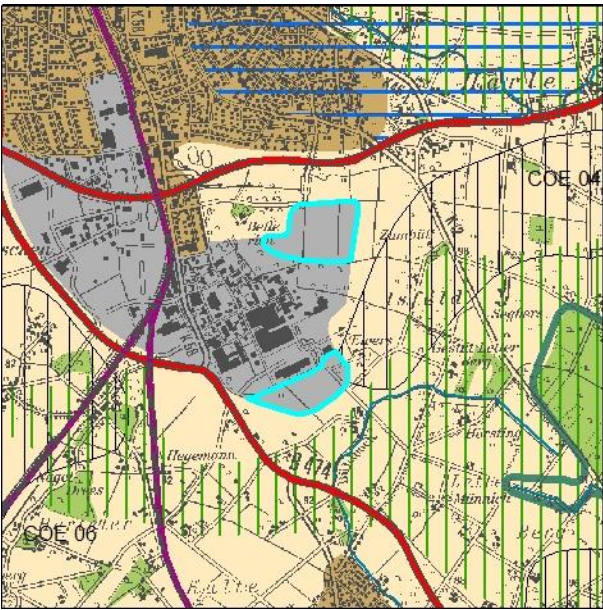
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-135</b>		
 <p>Kreis Coesfeld</p> <p>Ascheberg</p> <p>Die Erweiterungsfläche nördlich der B 58 (Karte 17 Nr.3) wird als alternativlos bezeichnet. Dies stimmt nicht. Die Fläche gehört nur schon zum größten Teil der Gemeinde und ist verkehrlich leicht zu erschließen. Als Alternativfläche kommt der Bereich zwischen der A1 und der Herberner Straße in Frage (Karte 17 Nr.4). Die Fläche ist</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Realisierung des vorgeschlagenen Standortes würde zu einem neuen dritten gewerblichen Siedlungsansatz in Ascheberg führen. Er wäre verkehrstechnisch sehr ungünstig gelegen, da der überwiegende Schwerlastverkehr durch die Ortslage Ascheberg fahren würde. Die Fläche nördlich der B 58 bietet den Vorteil das dort keine, oder wenn dann nur geringfügige Immissionsschutzkonflikte mit vorhandenen Anwohnern zu erwarten sind. Weiter kann dort die Entwässerung deutlich einfacher ausgeführt werden, da ein Anschluss an ein vorhandenes Abwassersystem möglich ist und ein vorhandenes Regenrückhaltebecken genutzt werden kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass diese Fläche schon teilweise im Eigentum der Gemeinde ist.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

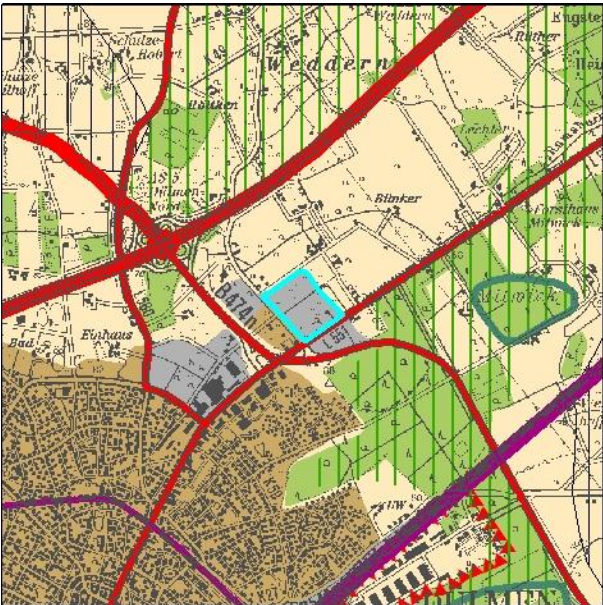
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>im Gegensatz zur geplanten Fläche bereits zerschnitten und bietet sich für eine gewerbliche Nutzung an, da eine Wohnbebauung durch die Nähe zur Autobahn nicht möglich ist.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-136</b></p>		
 <p>Im Bereich Capelle (Karte 17 Nr.5) wird eine Fläche als Gewerbegebiet genutzt, die obwohl sie größer als 10 ha ist, nicht als GIB dargestellt wird. Dies ist nicht nachvollziehbar. Das Gewerbegebiet wurde letztes Jahr erweitert und wird jetzt wieder erweitert. Die jetzige Erweiterungsfläche verunziert die</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die gewerbliche Entwicklung sollte sich grundsätzlich auf die Ortsteile Nordkirchen und Südkirchen begrenzen. Eine Entwicklung der im Bereich Bahnhof Capelle ansässigen Unternehmen soll jedoch nicht unterbunden werden. Die Ansiedlung auswärtiger Unternehmen ist regionalplanerisch nicht gewünscht. Daher ist eine Darstellung im Regionalplan bislang nicht erfolgt.</p> <p>Sollte der Ortsteil Capelle als ASB im Regionalplan dargestellt werden, wäre in diesem räumlichen Zusammenhang auch eine Darstellung des GIB (Bahnhof Capelle) zu diskutieren.  siehe auch 151-081, ID 2708</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>„Schlösserachse“ Nordkirchen - Westerwinkel. Diese Tourismusattraktion wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-137</b></p>		
 <p>Billerbeck</p> <p>Der GIB-Erweiterung im Nordwesten von Billerbeck ist zu streichen (Karte 18 Nr.2). Hier befindet sich der Mermansbach als wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems (VB-MS-3909-001). Außerdem liegt die Fläche im Überschwemmungsbereich. Es sollte geprüft werden, ob die BSN-Darstellung auf dieses</p>	<p>Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass der innerhalb des Überschwemmungsgebietes liegende GIB zurückgenommen wird. Eine Darstellung des Bereiches als BSN oder BSLE erfolgt nicht, weil es dort einen rechtskräftigen FNP und B-Plan gibt der ein Sondergebiet für einen Photovoltaikpark ausweist. Dieser ist zwischenzeitlich realisiert.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

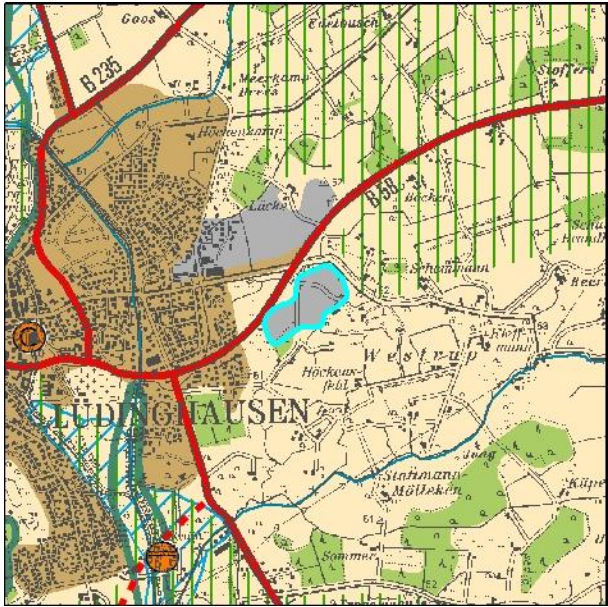
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Gewässer ausgedehnt werden kann. Mindestens ist jedoch eine BSLE-Darstellung erforderlich.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-138</b>		
 <p>Im Westen von Billerbeck soll für große Bereiche der Berkelaue die BSN-Darstellung zurückgenommen werden. Teile der derzeitigen BSN werden für Wohn- und Gewerbenutzung freigegeben. Der geplante GIB nördlich der Berkel (Karte 18 Nr.3) rückt unnötig bis an die Grenzen des BSN und Überschwemmungsbereiches heran. Hierdurch wird die erforderliche</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der fragliche Bereich ist im FNP als Gewerbegebiet ausgewiesen. Eine Darstellung als BSN im Regionalplan hat nicht vorgelegen.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

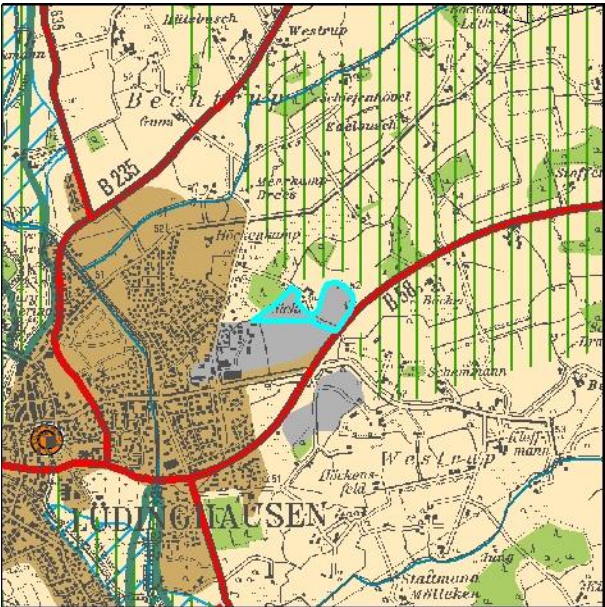


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Gewässerentwicklung eingeschränkt. Statt eines GIB ist im Bereich des Entwicklungskorridores ein Bereich für den Gewässerschutz (vgl. Punkt 4.6) darzustellen und die BSN-Darstellung beizubehalten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-139</b></p>		
 <p>Coesfeld</p> <p>Im Bereich der ehemaligen Kaserne in Coesfeld-Flamschen wurden in erheblichem Umfang neue Flächen als Gewerbe- und Industriepark exploriert und entsprechend als GIB neu aufgenommen. Daher ist zu</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.          Die Darstellung ist aufgrund des berechneten Bedarfes erfolgt.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

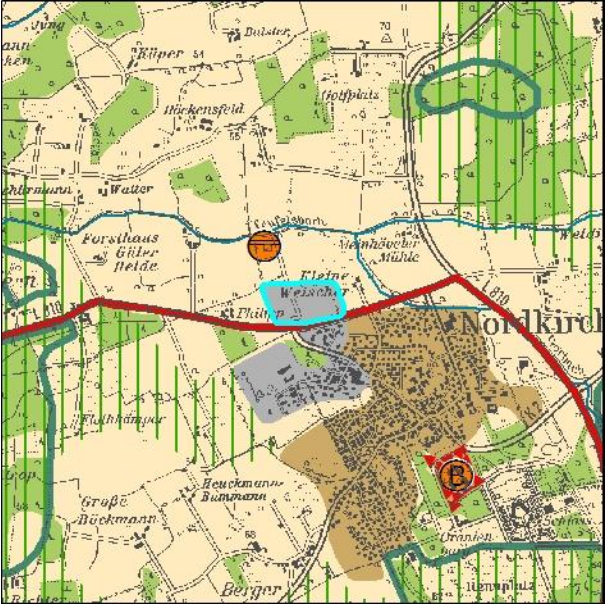
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>überprüfen, ob eine Zurücknahme von ausgewiesenen Flächen am südöstlichen Stadtrand (südlich und östlich Hoflage Bellerich, Karte 19 Nr.1) und südlichen Stadtrand (südwestlich der Hoflage Ewers, Karte 19 Nr.2) entsprechend dem nachweisbaren Bedarf möglich ist.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-140</b></p>		
 <p>Dülmen</p> <p>GIB 02.1: Der Bereich nördlich der L 551 und östlich des Wirtschaftsweges 108 sowie südlich des Wirtschaftsweges 110 (Karte 20</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Aufgrund seiner verkehrstechnisch guten Anbindung ist dieser Bereich besonders gut für eine gewerbliche Nutzung geeignet.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

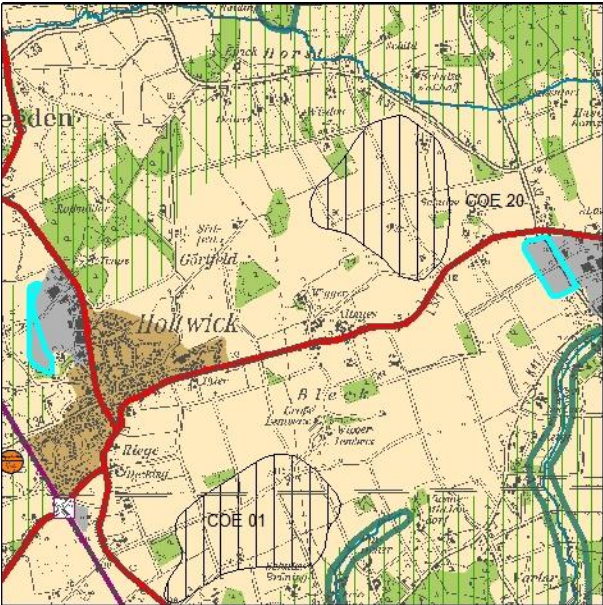
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Nr.1) soll nicht als GIB sondern weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft als Grünland zur Verfügung stehen.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-141</b>		
<p>Dülmen</p> <p>Die wenigen verbliebenen bisher als Grünland genutzten Flächen in diesem Bereich sollten im Hinblick auf den demographischen Wandel und die der Stadt Dülmen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehenden gewerblichen Flächen als BSN geschützt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Grünland ist kein generelles Kriterium zur Darstellung als BSN.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-142</b>		
 <p>Lüdinghausen</p> <p>Der GIB 01.1 (Karte 22 Nr.5) ist für eine Gewerbe- und Industrieansiedlung aus ökologischer Sicht ungeeignet:</p> <p>Durch das Gebiet fließt der Westruperbach, der auf seiner breiten Sohle eine üppige Feuchtstaudenflur aufweist und mit seiner Feldgehölzeinrahmung ein wertvolles Brutgebiet für Mönchsgrasmücke und andere Buschbrüter darstellt. Stadteinwärts wird das</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Folgenden Bauleitplanverfahren ist zu klären, ob eine Umsetzung des GIB aufgrund möglicher Umweltauswirkungen erfolgen kann</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

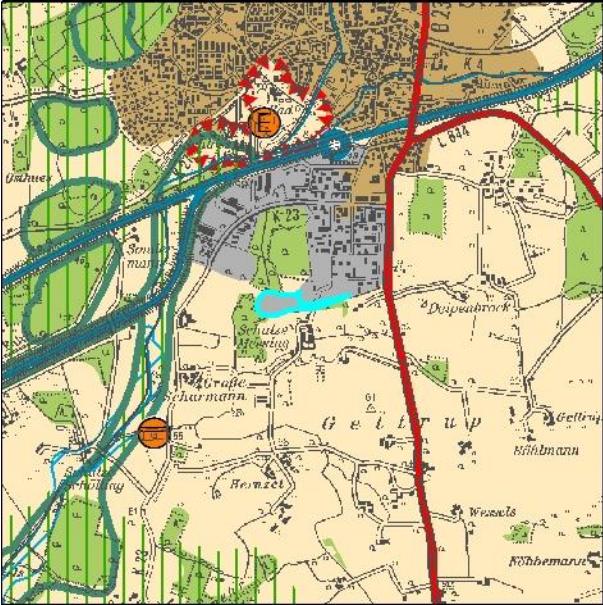
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Plangebiet eingerahmt von renaturierten Feuchtwiesen mit Trupps von Feldgehölzen und diversen Blänken/Teichen zu beiden Seiten der B58. Das gesamte Gebiet hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Amphibienlebensraum entwickelt. Schon jetzt kann die Amphibienwanderung über die B58 im Frühjahr nur unzureichend mit einem Amphibien-Schutzzaun abgesichert werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-143</b></p>		
 <p>Das schon bestehende Gewerbegebiet nördlich der Kreuzung hat noch Freiflächen, soll aber ebenfalls nach Nordosten</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Folgenden Bauleitplanverfahren ist zu klären, ob eine Umsetzung des GIB aufgrund möglicher Umweltauswirkungen erfolgen kann</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

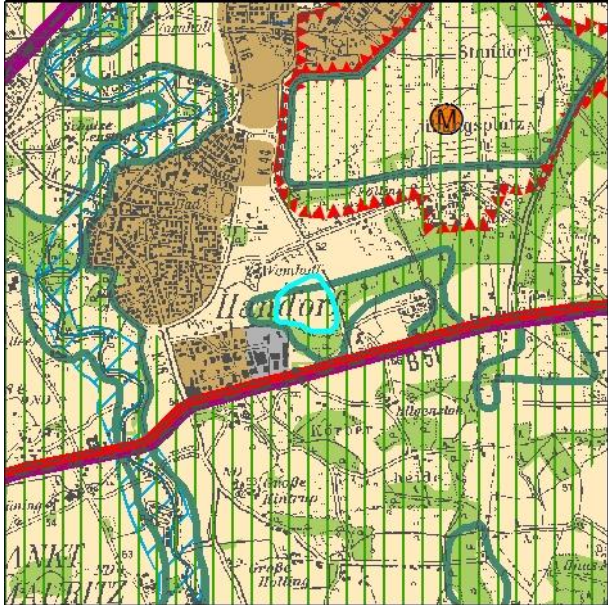
<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschläge</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
ausgeweitet werden. Zusammengenommen würden die stadtwärts gelegenen Wohnquartiere und die neuen Gewerbeflächen die Feuchtwiesen / Feldgehölze / Blänken / Teiche von der nicht bebauten Landschaft abschneiden.		

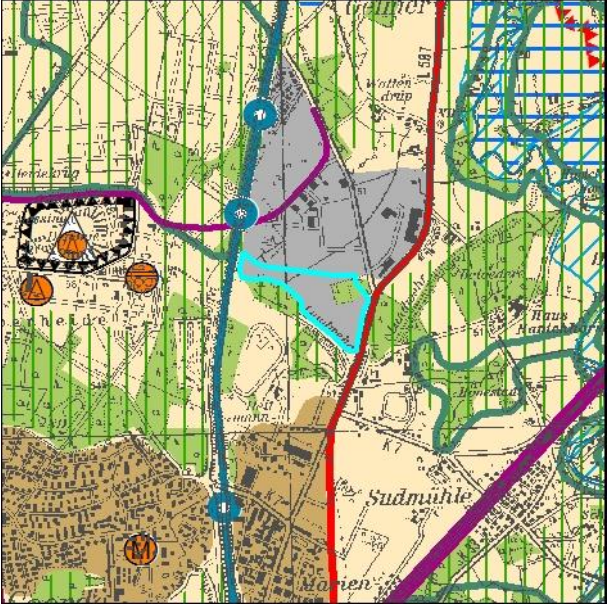
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-144</b></p>		
<p>Im Rahmen der SUP muss eine Gesamtbetrachtung des Raumes erfolgen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP bei der Fortschreibung oder Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-145</b></p>		
 <p>Nordkirchen</p> <p>Die Darstellung der Fläche nördlich der L 810 (Karte 23 Nr.1) beruht auf einer 10 Jahre alten</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. In der Gemeinde besteht die grundsätzliche Absicht diesen Bereich für die gewerbliche Entwicklung zu nutzen.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Überlegung, die von der Gemeinde nicht mehr verfolgt wird. Die Fläche sollte gestrichen werden.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-146</b>		
 <p>Rosendahl</p> <p>Die überdimensionierten GIB-Darstellung in Osterwick und Holtwick sind nicht nachvollziehbar.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Flächengröße ergibt sich aus der Bedarfsberechnung. In der SUP wurden für die Fläche in Osterwick keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt. Aufgrund der geringen Flächengröße ist die Fläche in Holtwick nicht in der SUP untersucht worden.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-147</b>		

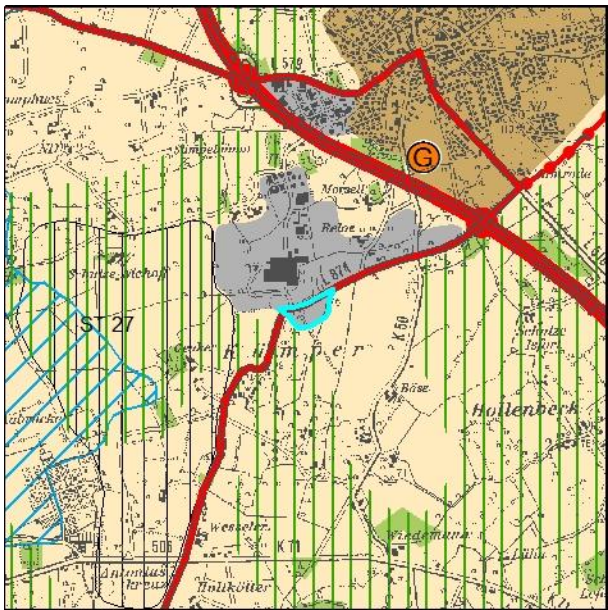


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Senden</p> <p>Die Ausweitung der Gewerbeflächen rund um ein Waldgebiet im Süden des Ortsteils (Karte 25 Nr.2) ist unter ökologischem Aspekt problematisch. Die Erweiterungsfläche liegt teilweise in der Biotopverbundfläche VB-MS-4110-004. Die GIB-Darstellung ist zurückzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Bereich ist bereits von der kommunalen Bauleitplanung überplant.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-148</b></p>		
<p>Stadt Münster</p>	<p>Den Bedenken wird stattgegeben. Aufgrund verschiedener Anregungen und Bedenken (vgl. 119-045 i.V. 119-017 und</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten zur Rücknahme des</b></p>

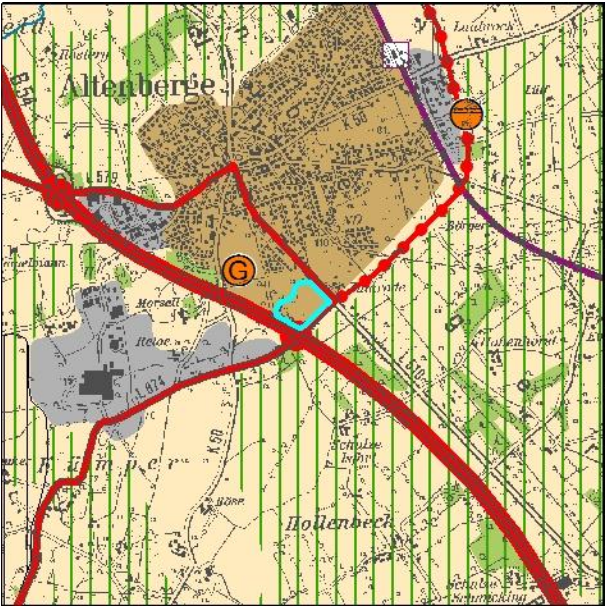
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Der GIB 01.2 östlich der Gildenstraße wird abgelehnt. Dieses ist wegen der Betroffenheit einer Biotopverbundfläche hoher Bedeutung mit „erheblichen Umweltauswirkungen“ verbunden.</p>	<p>1091-005) die zu der hier geplanten GIB Erweiterung eingegangen sind, wird eine Inanspruchnahme dieses Bereich für künftige gewerblich-industrielle Nutzungen regionalplanerisch nicht weiterverfolgt. Dieser Bereich ist aufgrund seiner ökologischen Wertigkeit langfristig für den Freiraum zu sichern.</p>	<p>GIB.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die LWK (E108-016) und der WLK (E134-043) haben in den Erörterungen angeregt den BSN hier zu reduzieren.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-149</b></p>		
<p>Münster</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Für die Stadt Münster wurde ein Siedlungsbedarf (ASB und GIB) von ca. 897 ha nach einer Bedarfsberechnung, die auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise basiert und bei allen Kommunen des Münsterlandes gleich angewendet wird, ermittelt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht. Im GIB "Hessenweg" sind noch ausreichend Reserven vorhanden. Eine Erweiterung des GIB ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde erläuterte den Siedlungsflächenbedarf, der einheitlich für alle</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Erweiterung GIB 01.3 Hessenweg wird ebenfalls abgelehnt. Hier wird der Stadt Münster mehr zugewiesen, als sie beantragt hat. Außerdem handelt es sich um die Biotopverbundfläche VB-MS-3911-021 und es kommen schutzwürdige Böden (Podsol) im Plangebiet vor.</p>	<p>Dieser hier erweiterte GIB ist auch aufgrund von Entwicklungskonzepten der Stadt Münster als ein möglicher Erweiterungsbereich festgestellt worden. Für den in Rede stehenden Siedlungsbereich wurde eine SUP durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. (vgl. SUP Prüfbogen "MS Münster GIB 01.3")</p>	<p>Kommunen des Münsterlandes ermittelt wurde. Sie verwies zudem auf die Allgemeinen Erörterungstermine (Nov. 2012), in denen die Bedarfsermittlung im Detail erörtert wurde.</p> <p>Die Stadt Münster machte deutlich, dass sie durchaus den Bedarf sieht, den GIB am Hessenweg zu erweitern. Sie verwies dabei auch auf den zukünftigen Netzschluss der B481 zur B51.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-150</b></p>		
<p>Kreis Steinfurt</p> <p>In Ochtrup, Metelen und Wettringen werden die bereits bestehenden Gewerbegebiete trotz bester Anbindungen nur mit Mühe gefüllt. Es sind also ausreichend Gewerbeflächen vorhanden. Angesichts der demographischen</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Zur grundsätzlichen Begründung wird auf die Ausführungen zu den Anregungen 151-030 bis 151-032 verwiesen.</p> <p>Zum konkreten Zeitpunkt und zur Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der</p>	<p>Nach Auffassung der Naturschutzverbände ist die zugrunde liegende Berechnungsmethode für die GIB-Bedarfe nicht nachvollziehbar und angesetzte Flächenkennziffern und Flexibilitätszuschläge nicht gerechtfertigt.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Entwicklung sind weitere Ausweisungen nicht notwendig, Allenfalls behutsame Arrondierungen könnten vorgesehen werden.</p>	<p>ausgewiesenen Flächen durch die Wirtschaft können die Bedarfsberechnungen natürlich keine Aussagen treffen. Diese Unsicherheit ist in den Parametern berücksichtigt. Die Bedarfsberechnungen berücksichtigen dies und stellen die entsprechenden Flächen nur unter Berücksichtigung der Flächenreserven dar. Im Übrigen hängt der künftige GIB-Bedarf aufgrund des Modellansatzes nicht vom demographischen Wandel ab, da der für einigen Gemeinden sicherlich noch zu erwartende Erwerbspersonenzuwachs als zusätzliche Komponente seitens der Landesplanungsbehörde nicht als relevant bzw. als über die anderen Modellkomponenten abgedeckt angesehen wurde.</p>	<p>s.a. Anregungsnummern 151-121, 151-122 und 151-123.</p> <p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt dem Bedenken nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-151</b></p>		
<p>Altenberge</p> <p>Altenberge sollen in der Fortschreibung des Regionalplans 18,3 ha für GIB zugebilligt werden. Eine Fläche von 8 ha, die direkt an einen im gültigen Regionalplan dargestellten GIB angrenzt, wird bereits als Gewerbefläche genutzt („im Rahmen der Unschärfe der Gebietsdarstellung zulässig“). Weitere 8 ha sind gerade in einem Zielabweichungsverfahren genehmigt worden (Karte 26 Nr. 3). Ein weiterer GIB, der zur Genehmigung ansteht, liegt in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den anderen aneinander</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 12 ha des GIB südlich der B 54 wurden in der SUP für den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland mit untersucht (vgl. SUP Prüfbogen: ST Altenberge GIB 01.1). Das Zielabweichungsverfahren für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge hat die Ergebnisse dieser SUP berücksichtigt. Für das Bauleitplanverfahren wurden entsprechende Hinweise an die Gemeinde gegeben.</p> <p>Der im Regionalplanentwurf dargestellte GIB</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>hängenden Gebieten (Kümper I -IV), nur getrennt durch die B 54.</p> <p>Die Folge dieser Vorgehensweise ist, dass eine notwendige Umweltprüfung für den Gesamtbereich unterbleibt. Eine Gewerbeentwicklung würde den von der LANUV ausgewiesenen Biotopverbund unterbrechen.</p>	<p>nördlich der B 54 (6,3 ha) ist räumlich, wie auch funktional unabhängig vom GIB südlich der B 54 zu sehen. Durch die Anregung der Gemeinde Altenberge hier einen ASB darzustellen wird dies noch unterstützt (vgl. Anreg.Nr. 056-001). Aufgrund der Lage in Ergänzung der Wohnbebauung sollen hier künftig Nutzungen zulässig sein, die dem ASB Charakter entsprechen (u.a. Dienstleister, Wohnen, nicht störendes Gewerbe). Der Anregung der Gemeinde Altenberge wird gefolgt, sodass nördlich der B 54 kein GIB sondern ein ASB dargestellt wird.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-152</b></p>		
	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der geltende Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge stellt hier eine gewerbliche Baufläche dar. Diese Bauleitpläne wurden gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 ROG bei der Entwurfserstellung berücksichtigt.</p> <p>Eine Strategische Umweltprüfung wird nicht nachträglich durchgeführt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Die Ausweitung des GIB Kümper (Karte 26 Nr.2) in den Bereich südlich der L 874 wird entschieden abgelehnt. Der Bereich ist im geltenden GEP noch als BSLE dargestellt. Ein großer Teil der Fläche liegt in der Biotopverbundfläche VB-MS-3810-013 und ist daher als BSLE darzustellen. Außerdem sind sehr schutzwürdige Böden (Pseudogley) betroffen. Die Bewertung der Umweltfolgen der SUP ist für diesen Bereich nicht nachvollziehbar. Synergieeffekte zwischen der Fa Schmitz Anhänger und der Fa., die sich südlich der L 874 ansiedeln will, sind sicher auch auf der nördlichen Seite der Straße zu erzielen.</p>		

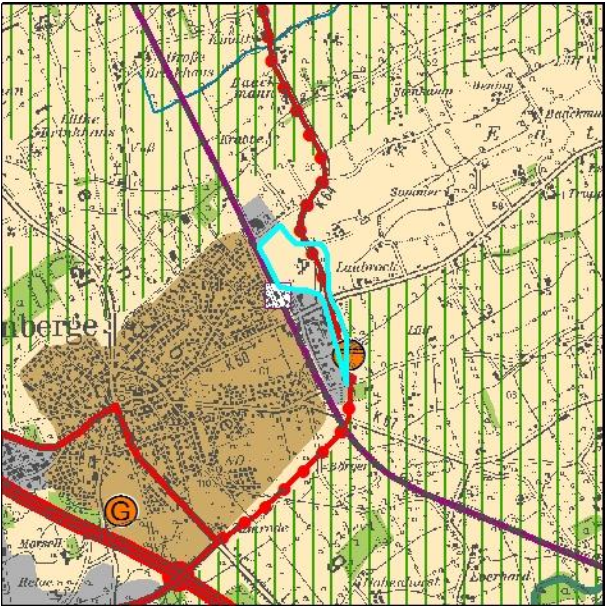
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-153</b>		
 <p>Die Darstellung des Gebietes zwischen Wohnbebauung, B 54, L 874 und L 510 (Karte 26 Nr.5) als GIB wird ebenfalls abgelehnt. Es handelt sich hier um ein artenreiches Areal aus feuchten Wiesen mit breiten Hecken und kleinem Gehölz, vor allem für Amphibien und Vögel, das auch als Puffer zwischen Wohnbebauung und 2 stark frequentierten Verkehrsknotenpunkten Sinn macht und Teil der Biotopverbundfläche 3810-013 ist.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine von der Gemeinde Altenberge in Auftrag gegebene "Untersuchung zur Avi-, Herpeto- und Fledermausfauna" (NUMENIUS, Delbrück, Oktober 2012) kommt für diesen Bereich insgesamt zu dem Ergebnis, dass eine bauliche Nutzung des Areals rechtlich in keinem generellen Gegensatz zu den Zielsetzungen des Artenschutzes steht. Der Umweltbericht für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 "Regional-Gut Altenberge" (Stand: Dez. 2012) kommt bei der Bewertung der einzelnen Schutzgüter zu folgenden Ergebnissen:</p> <p><u>Schutzgut Mensch:</u> Es werden keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p><u>Schutzgut Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt,</u> Wenn interner und externer Ausgleich geschaffen wird, werden keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen erwartet</p> <p><u>Schutzgut Arten- und Biotopschutz:</u> Bei Durchführung der Maßnahmen aus dem o.g. Gutachten kommt es nicht zu Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG.</p> <p><u>Schutzgut Boden</u> Es werden keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u> Durch Versiegelung könnte die Grundwasserneubildungsrate negativ</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

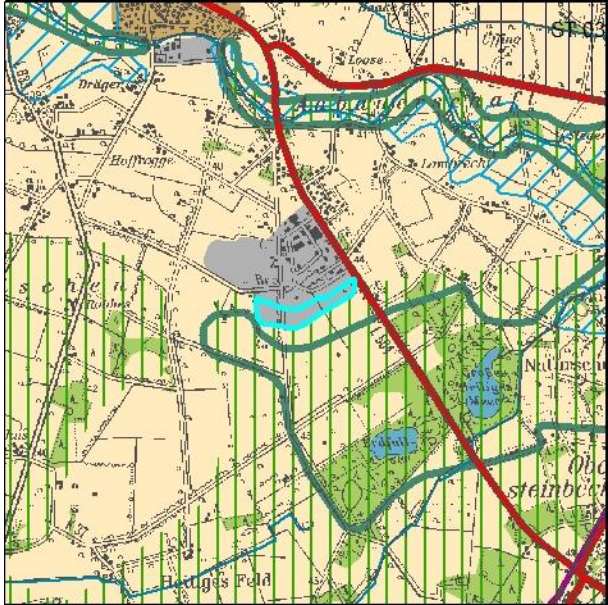
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>beeinträchtigt werden, eine grundsätzliche erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Wasser besteht jedoch nicht.</p> <p><u>Schutzgut Luft, Klima und Klimaschutz</u> Es werden keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p><u>Schutzgut Landschaft</u> Es werden keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p><u>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</u> Es werden keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p><u>Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern</u> Es bestehen keine besonderen Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern, daher kann nicht von einer negativen Beeinträchtigung ausgegangen werden.</p> <p>Insgesamt ist festzuhalten, dass ein Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen ist. Eine überschlägliche Vorprüfung der wesentlichen Umweltbelange, die für eine SUP auf regionalplanerischer Ebene von Belang sind, wurde ebenfalls durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen wesentlicher Schutzgüter zu erwarten sind. Es wurden dabei folgende Kriterien abgeprüft: Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, planungsrelevante Arten: Tiere und Pflanzen, Kurorte, Kurgelände, FFH/Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete.</p>	



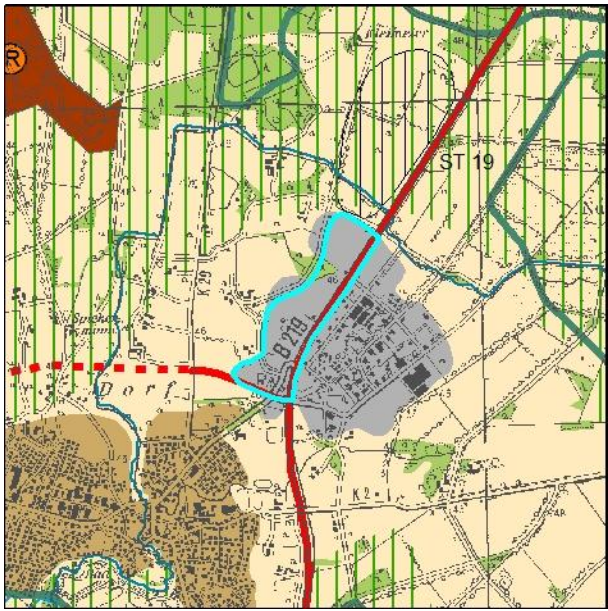
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Eine weitergehende Umweltprüfung ist auf der Ebene der Regionalplanung nicht beabsichtigt.</p> <p>Gemäß des LANUV Fachbeitrages (Stand: Oktober 2012) ist die in Rede stehende Fläche Teil einer Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (VB II). Der Fachbeitrag des LANUV empfiehlt, die Flächen der Verbundstufe II (VB II) als BSLE in den Regionalplan aufzunehmen.</p> <p>Aufgrund der o.g. Ergebnisse des Gutachtens, des Umweltberichts zum Bebauungsplanentwurf und der Vorprüfung zur SUP wird in diesem Fall zugunsten der Siedlungsentwicklung davon abgesehen, diesen Bereich als BSLE darzustellen und hier ein Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt.</p> <p>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Inanspruchnahme dieses Bereichs für die Siedlungsentwicklung regionalplanerisch vertretbar. Der in Rede stehende Bereich stellt eine geeignete Abrundung des Allgemeinen Siedlungsbereichs von Altenberge dar. Durch die verkehrsgünstige Lage am Ortseingang zwischen B 54, L 874 und L 510 wird dies noch verstärkt. Die Gemeinde Altenberge hat angeregt hier einen ASB darzustellen (vgl. Anreg.Nr. 056-001). Dieser Anregung wird gefolgt, sodass nördlich der B 54 kein GIB, sondern ein ASB dargestellt wird.</p> <p>Es ist jedoch auch regionalplanerisch wünschenswert, dass die in diesem Bereich</p>	

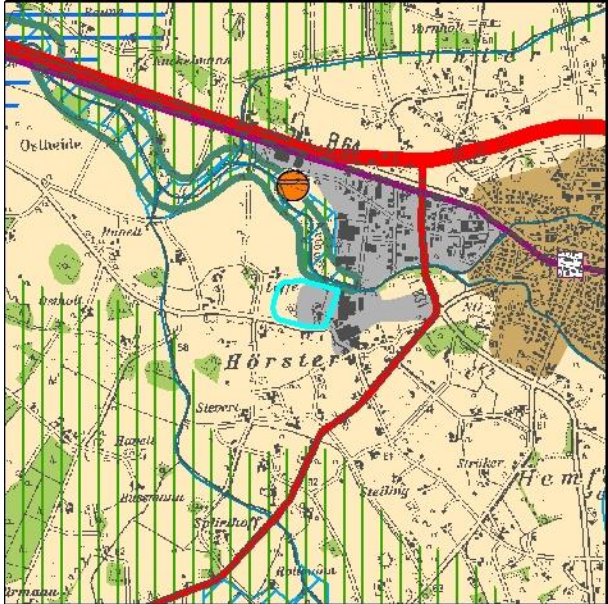
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>vorhandenen wertvollen Verbund- und Trittsteinbiotope, wie das Laubgehölz am südwestlichen Rand und der Landwehrbach am nordwestlichen Rand, erhalten und aufgewertet werden. Die nachfolgenden Bauleitplanungen und Baugenehmigungen sollten daher hierzu entsprechende Festsetzungen und Regelungen treffen. Zudem sollten möglichst qualitativ gleichwertige Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Nahbereich der Eingriffsfläche bevorzugt werden. Des Weiteren sollten die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen aus dem Gutachten in der kommunalen Bauleitplanung und bei den Baugenehmigungen berücksichtigt werden.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-154</b>		
 <p data-bbox="188 1007 790 1137">Dagegen könnte das GIB zwischen Bahnlinie und K50n (Karte 26 Nr.4), das (wieder einmal) aus der Planung herausgenommen wurde, als mögliches Gewerbegebiet erhalten bleiben.</p>	<p data-bbox="815 336 1238 368">Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p data-bbox="815 403 1406 1007">Da in dem in Rede stehenden GIB im Nordosten der Ortslage die Verfügbarkeit der Flächen mittel- bis langfristig nicht absehbar ist, wurde im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes auf eine GIB Darstellung in diesem Bereich verzichtet. Die ermittelten Flächenbedarfe wurden entsprechend dem von der Gemeinde Altenberge erarbeiteten Gewerbeflächenkonzept aus dem Jahr 2007 südlich der B 54 verortet. Diese Gewerbeflächenkonzeption der Gemeinde Altenberge ist siedlungsstrukturell nachvollziehbar. Durch den Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung südlich der B 54 wird ein vorhandener GIB erweitert und Synergien zu den bestehenden Betrieben können positiv genutzt werden.</p>	<p data-bbox="1449 336 1850 400"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-155</b>		
<p data-bbox="188 1230 297 1262">Hopsten</p>	<p data-bbox="815 1230 1417 1428">Der Anregung wird nicht gefolgt. Der geltende Flächennutzungsplan Gemeinde Hopsten stellt hier bereits gewerbliche dar. Die Flächen sind überwiegend bebaut bzw. mit verbindlichen Baurechten belegt. Diese Bauleitpläne wurden gem. § 2 Abs. 2</p>	<p data-bbox="1449 1230 1928 1294">Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p data-bbox="1449 1329 2029 1428">Die Gemeinde Hopsten bestätigt, dass die in Rede stehende Fläche in weiten Teilen bebaut bzw. Erweiterungsfläche für</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die südliche Erweiterung des GIB (Karte 29 Nr. 1) wird abgelehnt. Der GIB dehnt sich bis an die Grenzen des Bereiches zum Schutz der Natur aus. Teilweise werden Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung (VB-MS- 3611-005) überlagert. Eine Umweltprüfung für diese Erweiterungsfläche liegt nicht vor und ist nachzuholen.</p>	<p>Satz 2 ROG bei der Entwurfserstellung berücksichtigt. Eine Strategische Umweltprüfung wird nicht nachträglich durchgeführt.</p>	<p>vorhandene Gewerbetriebe ist. <b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-156</b></p>		
<p>Ibbenbüren</p> <p>Für die umfangreichen neuen GIB-Darstellungen wird keine Umweltprüfung vorgelegt. Dies ist nachzuholen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Strategische Umweltprüfung wird ergänzt. Über die Gesamtplanbetrachtung hinaus werden auch solche Darstellungen einbezogen, in denen Nutzungszuweisungen,</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht. <b>Kein Meinungsabgleich mit den</b></p>

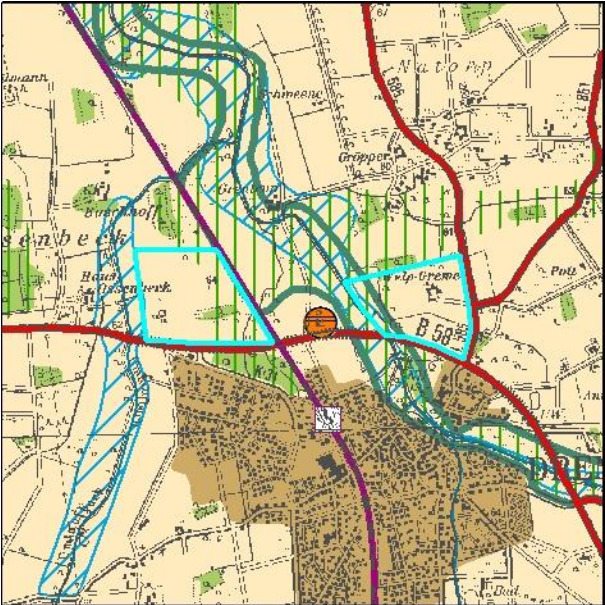
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	die Freiraum in Anspruch nehmen, aus dem alten Regionalplan übernommen werden. Dabei werden jedoch solche Flächen ausgespart, für die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist.	<b>Naturschutzverbände.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-157</b>		
Nordwalde  Die durchgeführte Umweltprüfung bezieht sich nur auf eine Teilfläche des neu dargestellten GIB. Eine Gesamtschau (Karte 33 Nr. 2) ist bei der Umweltprüfung erforderlich und daher nachzuholen.	Dem Bedenken wird nicht gefolgt. In dem Flächennutzungsplan ist bereits die entsprechende Nutzung dargestellt.	Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.  <b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-158</b>		
Ochtrup  Die Darstellung des GIB 01.2 (Karte 31 Nr. 2) wird entschieden abgelehnt. Der Bereich überplant eine Biotopverbundfläche (VB-MS-3709-009). Außerdem kommen u.a. mit Großem Brachvogel, Schwarzkehlchen, Wachtel und Pirol zahlreiche artenschutzrechtlich geschützte Arten im Gebiet vor.	Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Die Biotopverbundfläche ist in dem Prüfbogen vermerkt, jedoch handelt es sich nicht um eine Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung. Für die Bewertung der Umweltauswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten werden auf Ebene der Regionalplanung die vom LANUV benannten verfahrenskritischen Arten berücksichtigt. Bei einer Betroffenheit dieser Arten darf in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden. Bei den	Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.  <b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b>

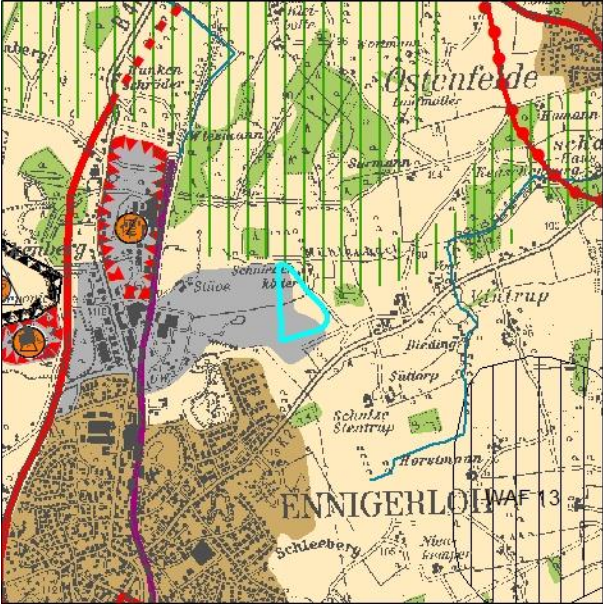
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>genannten Arten handelt es sich nicht um verfahrenskritische Arten. In dem Prüfbogen sind sie für die nachfolgende Planungsebene vermerkt und werden dort berücksichtigt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-159</b></p>		
 <p>Saerbeck</p> <p>Die riesige Erweiterung des GIB (Karte 35 Nr. 2) ist völlig überdimensioniert und wird mit Hinweis auf die notwendige Minimierung des Flächenfraßes abgelehnt.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Zu den Flächenbedarfsberechnungen vgl. grundsätzlich den Ausgleichsvorschlag zur Anregung 151-030. Die Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung. Um unabhängig von der derzeitigen Berechnungsansätzen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. die neuen Ziele 1.1 und 1.2 i. V. m. Ziel 2.2</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

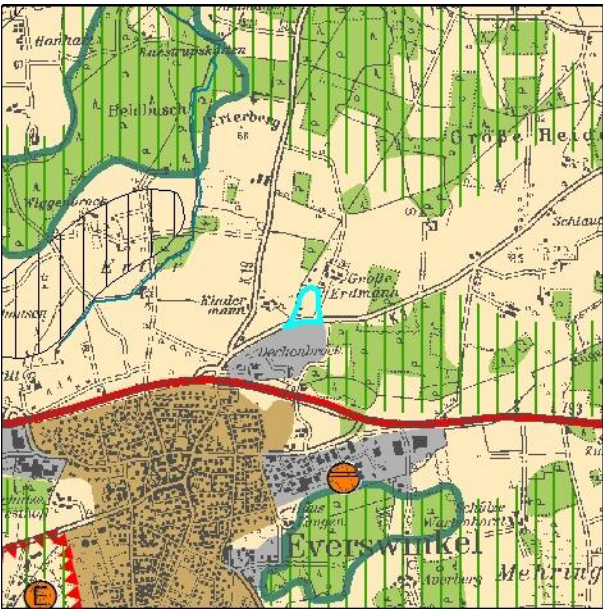
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
des Regionalplanentwurfs).		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-160</b>		
<p>Westerkappeln</p> <p>Die GIB-Erweiterung (Karte 36 Nr. 1) ragt solitär in die Landschaft. Eine Umweltprüfung wurde nicht vorgenommen. Dies ist nachzuholen.</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt. Die Strategische Umweltprüfung wird ergänzt. Über die Gesamtplanbetrachtung hinaus werden auch Neudarstellungen mit einer Flächeninanspruchnahme &lt; 10 ha in die Umweltprüfung einbezogen.</p>	<p>Wegen der grundsätzlichen Bedenken gegen die Umweltprüfung:</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-161</b>		
 <p>Beelen</p>	<p>Die GIB-Erweiterungsfläche von insgesamt ca. 11,8 ha südlich des Axtbaches wird aufgesplittet in einen östlichen und einen westlichen Teil (siehe hierzu 080-002 und 119-048).</p>	<p>Die Gemeinde Beelen regt an, den GIB südlich des Axtbaches im Osten zurückzunehmen und im Westen um die entsprechende Größenordnung zu erweitern. Damit würde die Darstellung im Erarbeitungsentwurf entsprechend wieder aufgenommen (E080-001)</p> <p>Eine Bebauung der Erweiterungsflächen im Osten ist wegen der Eigentumsverhältnisse nicht umsetzbar.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung. Damit Meinungsausgleich mit der Gemeinde Beelen.</p> <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV befürworten jedoch weiterhin eine Osterweiterung, um einen kompakten Siedlungsbereich Beelen entstehen zu lassen und er sich nicht in die freie Landschaft</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Gegenüber der aktuellen Darstellung soll die GIB Fläche an der Hörster Straße nach Westen erweitert werden(Karte 38 Nr.1). Sie reicht dadurch in die freie Landschaft hinein. Die bisherigen Flächen einschließlich der südlich der Axtbachaue befindlichen Bereiche bildeten einen kompakten Planungsbereich und sollten daher unter Freihaltung des Entwicklungskorridores für den Axtbach beibehalten werden. Der Axtbach ist von hoher Bedeutung für den Biotopverbund (VB-MS-4014-004). Außerdem sind schutzwürdige Böden betroffen (Plaggenesche). Die geplante GIB-Darstellung wird abgelehnt.</p>		<p>entwickelt. (119-048 und 151-161)</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>

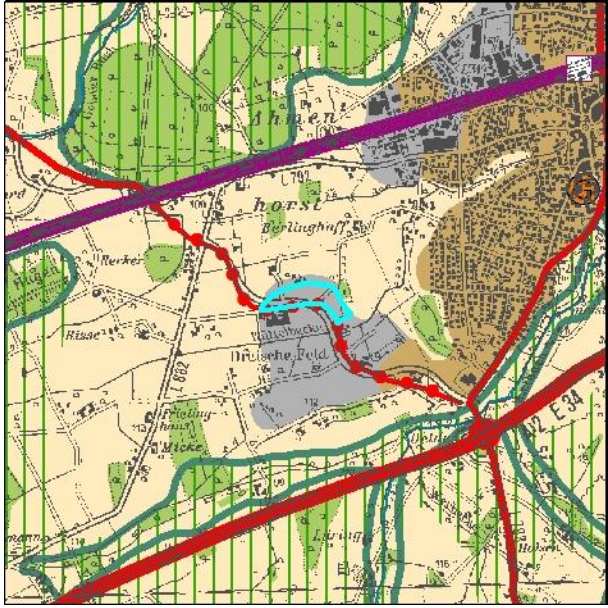


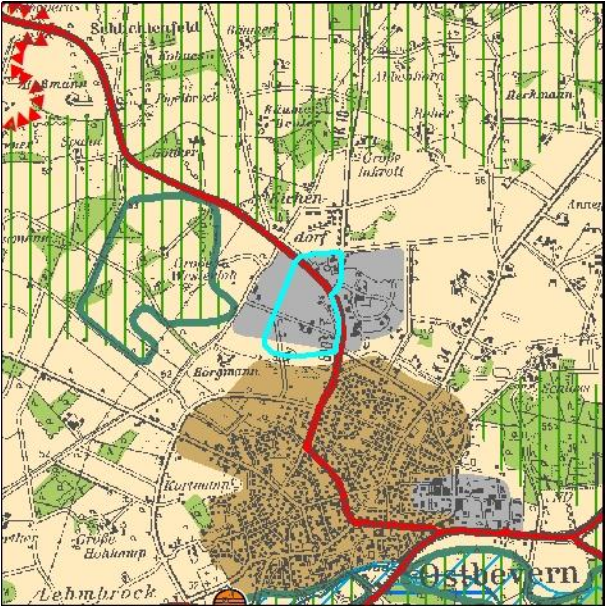
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-162</b>		
<p>Drensteinfurt</p>  <p>Die Naturschutzverbände begrüßen, dass auf die GIB 01.1 A und GIB 01.2 A verzichtet wurde.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p> <p>siehe auch 073-002</p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-163</b>		
<p>Ennigerloh</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Der GIB wird angepasst. Er orientiert sich jetzt nach Süden an der vorhandenen Kreisstraße, weg vom Mühlenbach in Richtung der vorhandenen Siedlungsbereiche.</p>	<p>Die Stadt ergänzt, dass eine Umlegung des ursprünglich durch den GIB verlaufenden Mühlenbach schon seit einiger Zeit nördlich des GIB erfolgt.</p>

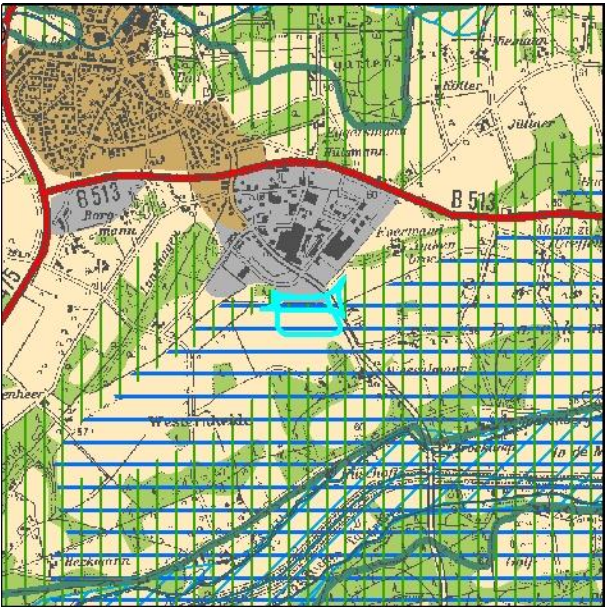
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>GIB 01.1 (Karte 40 Nr. 1) wird abgelehnt. Die Fläche ragt solitär in die Landschaft und ist hinsichtlich des Landschafts- u. Flächenverbrauchs problematisch. Probleme bei Realisierung entstehen auch durch mögliche Überflutung des Mühlenbaches (findet unter Punkt 1.12 Erwähnung im Prüfbogen). Außerdem sind Biotopflächen von besonderer Bedeutung vorhanden.</p>		<p>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-164</b></p>		

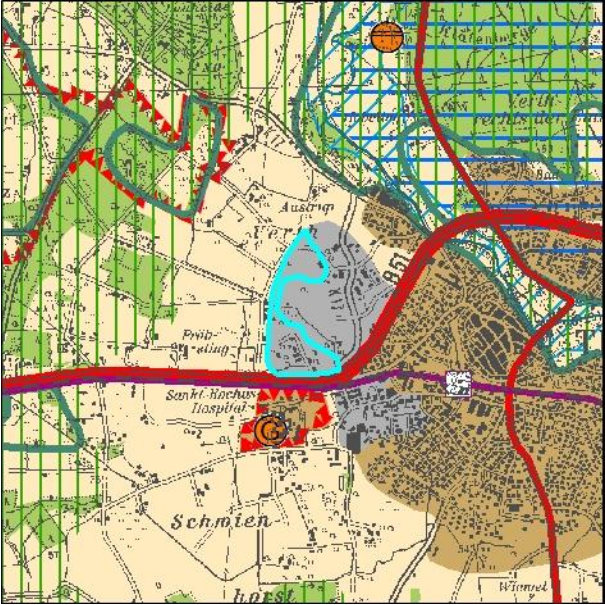
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Everswinkel</p> <p>Die GIB-Fläche nördlich der K3 (bestehende Gewerbegebietsausweisung) ist zurück zu nehmen (Karte 41 Nr. 2). Das ausgewiesene Gewerbegebiet ist noch lange nicht gefüllt. Die genannte Fläche ragt in die Landschaft hinein und widerspricht dem Ziel Ortslagen möglichst kompakt und geschlossen zu entwickeln.</p>	<p>Die GIB-Erweiterung nördlich von L793 und K3 wird um 3,1 ha zurückgenommen (siehe auch Anregung 081-004). Die dort beabsichtigte Ansiedlung eines Gartenbaubetriebes ist gescheitert. Reserve- und Erweiterungsflächen sind südlich der K3 vorhanden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §1 Abs. 4 BauGB die Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen sind und somit durch eine Flächennutzungsplanänderung die Wohnbauflächen im Bereich der GIB-Reduzierung in eine Freiraumdarstellung umzuwandeln sind.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b></p>		
<p><b>Anregungsnummer: 151-165</b></p>		
<p>Oelde</p>	<p>Das Ziel 16 bezieht sich auf die Entwicklung</p>	<p>Auf der Basis der Aussage, dass mit dem Ziel</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Unter „Ziel 16“ wird verlangt, den „Interregionalen GIB AUREA“ weiterzuentwickeln.</p> <p>Dies lehnen die Naturschutzverbände entschieden ab. Hinter der GIB AUREA steckt das „Gewerbegebiet Marburg“ unter neuer Bezeichnung. Dieses Gewerbegebiet, völlig solitär in der freien Landschaft zwischen Oelde (Kreis Warendorf) und Rheda-Wiedenbrück (Kreis Gütersloh) gelegen, wurde seinerzeit unter heftigsten Protesten der Natur- und Umweltschutzverbände auf einem Gelände realisiert, das ehemals für eine Hochmüll-Deponie vorgesehen war. Durch die Ausweisung dieses Gewerbegebietes mitten in der freien Landschaft (mittlerweile mit eigenem Autobahnanschluss, zur Zeit werden Kreisstraßen als Zufahrtstraßen ausgebaut) wurde der Landschaftszerstörung, Landschaftsverhandlung sowie einem völlig unverantwortlichen Flächenverbrauch in der freien Landschaft Vorschub geleistet. Aus Sicht der Umwelt- und Naturschutzverbände kann der „Weiterentwicklung des GIB AUREA“ nur eine radikale Absage erteilt werden.</p>	<p>innerhalb des im Regionalplan dargestellten GIB. Eine Erweiterung des Geländes ist nicht vorgesehen.</p>	<p>"GIB AUREA weiter entwickeln", die Entwicklung innerhalb des im Regionalplan dargestellten Bereiches gemeint ist, erklären die Naturschutzverbände Meinungsausgleich.</p> <p>Damit besteht <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p> <p>siehe auch 115-058</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-166</b></p>		
<p>Oelde</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Aus den Bedarfsberechnungen, die nach einheitlichen Kriterien für alle Kommunen im Münsterland erfolgt, ergibt sich für die Stadt</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht. Der GIB ist aus grundsätzlichen Erwägungen des Flächenverbrauchs und wegen der solitären</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Der GIB 01.1 (Karte 42 Nr.1) liegt solitär in der Landschaft und ist wegen Landschafts- und Flächenverbrauch abzulehnen.</p>	<p>Oelde eine Neudarstellung von Siedlungsbereichen im Regionalplan von insgesamt ca. 67 ha. Davon werden 5 ha nicht verortet, sondern auf ein Flächenbedarfskonto (Ziel 3.2, Tabelle III-1 im Regionalplan) gebucht (siehe auch Anregung 075-011).</p> <p>Der GIB A2 liegt in verkehrsgünstiger Lage in einem konfliktarmen Raum und bietet sich aus siedlungsstruktureller Sicht für eine Weiterentwicklung an.</p>	<p>Lage in der Landschaft abzulehnen.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-167</b></p>		
<p>Ostbevern</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Nordring stellt im Norden des Siedlungsbereiches keine Grenze zwischen Freiraum und Siedlungsraum dar, da Gewerbe- und Wohnbauflächen nördlich des Nordrings bereits vorhanden sind. Die Neudarstellung des ASB ergänzt die östlich</p>	<p>Die Naturschutzverbände erhalten ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung der Siedlungsbereiche in Ostbevern aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

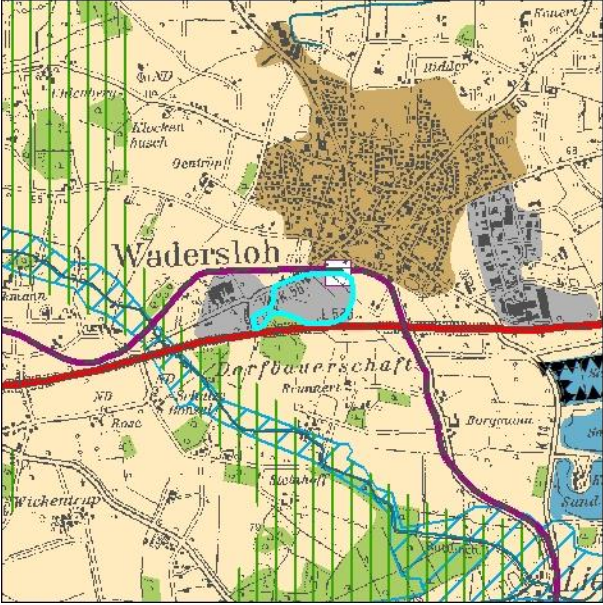
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Der GIB 01.1 (Karte 43 Nr. 2) wird abgelehnt. Die Fläche liegt direkt nördlich des oben erwähnten ASB-b 01.1, die Ablehnungsbegründung ist dieselbe wie bei ASB-b 01.1, die Fläche ragt solitär in die Landschaft und befördert im unsinnigen Maße den Landschafts- und Freiflächenverbrauch.</p>	<p>der L830 und südlich des Nordrings vorhandenen Wohnbauflächen zu einem geschlossenen, kompakten ASB. Der neu dargestellte GIB schließt sich nördlich an diesen Siedlungsbereich an und bildet das Bindeglied bzw. ergänzt die vorhandenen Gewerbeflächen Nord. Dieser GIB wird nach Westen erweitert, der die geplante Umgehungsstraße als Haupterschließung nutzt. Damit ergibt sich ein geschlossener, abschließend dimensionierter, raumverträglicher GIB im Norden von Ostbevern.</p>	<p>siehe Anregung 151-110</p>

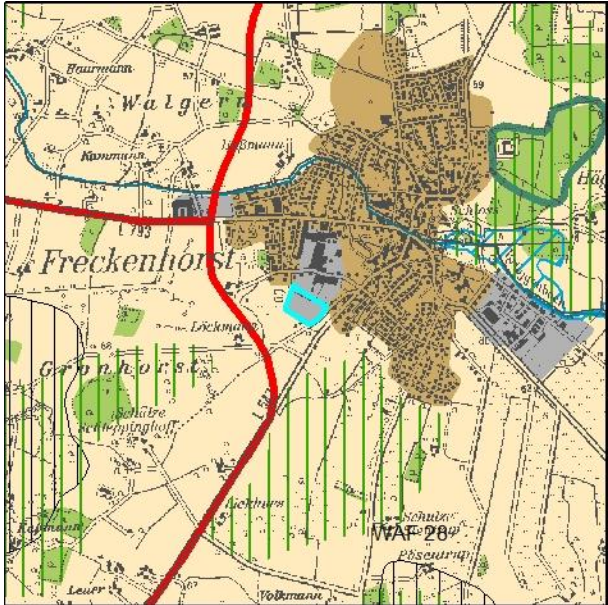
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-168</b>		
 <p>Sassenberg</p> <p>GIB 01.1: Die GIB-Darstellung wird abgelehnt. Die 8 ha große Fläche liegt im Wasserschutzgebiet "Vohren/Dackmar", Schutzzone IIIA. Außerdem wird die Biotopverbundfläche VB-MS-4014-002 entlang des Hagenbaches unterbrochen. Der Bereich ist stattdessen als BSLE darzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Stattdessen soll mit einer Erweiterung des GIB im Norden der Ortslage Sassenberg östlich der B475 eine raumverträgliche Verortung des GIB-Bedarfes erreicht werden. Hier werden ca. 16,8 ha als GIB neu dargestellt. Nur der östlich der B475 dargestellte GIB ist neuer Siedlungsbereich. Das sich westlich der B475 anschließende Gewerbegebiet ist bisher schon als ASB dargestellt.</p> <p>Der Regionalplan stellt am ehemaligen GIB-Standort nun einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich dar. Die überlagernden Freiraumfunktionen BSLE und BGGs werden entsprechend angepasst. siehe 076-003</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung den GIB an dieser Stelle zurückzunehmen.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde schlägt vor, den GIB-Bedarf von ca. 10ha nicht zu verorten, sondern auf dem Flächenbedarfskonto zu verbuchen. Damit erhält die Stadt die Möglichkeit bei aktuellem Bedarf an Gewerbeflächen über eine Regionalplanänderung flexibel reagieren zu können (siehe 076-003)</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

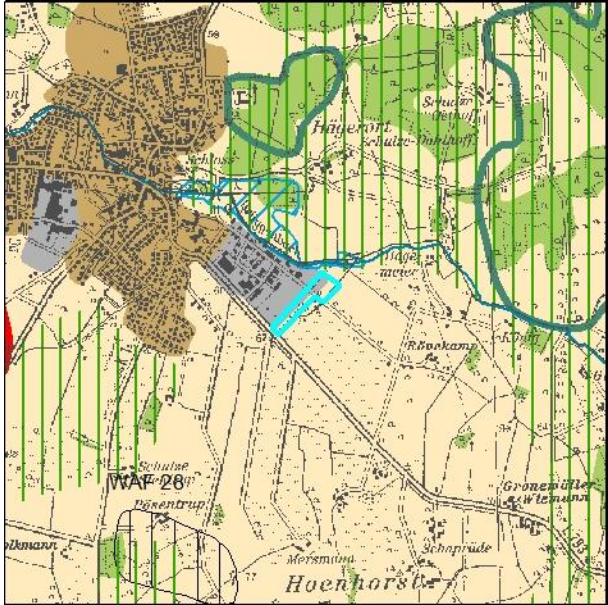
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-169</b>		
<p>Telgte</p>  <p>GIB 01.1 (Karte 54 Nr. 1) wird abgelehnt. Sogar im Prüfbogen werden unter Punkt 1.12 erhebliche Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes geäußert. Außerdem sind schutzwürdige Böden betroffen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Durch die Aktualisierung der Reserveflächenbilanz ergibt sich für Telgte ein Bedarf von insgesamt ca. 39,1 ha für die Neudarstellung von Siedlungsbereichen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes. Die durch die Datenaktualisierung zusätzlich darzustellenden Flächen werden ausschließlich als ASB am südlichen Stadtrand verortet (siehe 078-001). Die Erweiterung des GIB Kiebitzpohl West ist aus siedlungsstruktureller Sicht sinnvoll. Die in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) thematisierten Immissionsschutzprobleme sind im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Dort ist zu prüfen, welche Flächen im Detail bebaut werden können und welche auch künftig von Bebauung freizuhalten sind. Die SUP schließt mit der Gesamtbewertung ab, dass voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei dem Kriterium "schutzwürdige Böden" zu erwarten sind. Aufgrund der geringen Gewichtung dieses Kriteriums führt dies jedoch zu einer schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung, dass insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p>	<p>Die Stadt Telgte unterstreicht die erhebliche Bedeutung, die die GIB-Erweiterung für die Stadt hat. Alternativen zur Gewerbeansiedlung gibt es nicht. Gleichwohl will die Stadt im Einvernehmen mit den weiteren Verfahrensbeteiligten nach Lösungen zur Konfliktminimierung suchen.</p> <p>Die Stadt Telgte regt an, zur Schonung des Plaggenesch im Südwesten des GIB, den GIB dort zurückzunehmen und weiter nördlich eine GIB-Erweiterung gleicher Größe vorzunehmen. Nach intensiver Diskussion über die Lage der GIB-Erweiterung (auch im Norden befinden sich aus landwirtschaftlicher Sicht wertvolle Böden) folgt die Regionalplanungsbehörde im Einvernehmen mit WLV, LWK, LANUV und dem Kreis Warendorf der Anregung der Stadt Telgte.</p> <p><b>Die Naturschutzverbände erklären Meinungsabgleich unter dem Vorbehalt</b> der näheren Betrachtung der Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht. Die grundsätzlichen Bedenken zur Flächeninanspruchnahme bleiben erhalten.</p> <p>Im Nachgang zum Erörterungstermin erklären die Naturschutzverbände, dass sie der Änderung des Regionalplanes bezüglich der Flächen die innerhalb des Geltungsbereiches</p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
		<p>67. FNP-Änderung liegen, wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls zustimmen.</p> <p><b>Damit besteht Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten bezüglich der GIB-Erweiterung entsprechend den Flächen der 67. FNP-Änderung.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden bezüglich der grundsätzlichen Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsbereiche.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-170</b></p>		
Wadersloh	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Der neu dargestellte Siedlungsbereich ist heute nahezu ausschließlich als Agrarbereich genutzt.</p> <p>Alternativen zu dieser Erweiterung des Siedlungsbereiches Wadersloh sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten an ihren Bedenken gegen die Erweiterung des GIB in Wadersloh fest.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>GIB 01.1 (Karte 55 Nr. 1) wird abgelehnt. Die überplante Fläche liegt zwischen der Eisenbahnstrecke der WLE der K 56 (östl.) sowie der Hauptstr. Von Beckum nach Wadersloh. Bei der Überplanung ist unbedingt zu berücksichtigen, dass sich hier ein Fließgewässer (Mersbach) mit Gehölzen und Hecken befindet und ein entsprechender Entwicklungskorridor freizuhalten ist.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-171</b></p>		
<p>Warendorf</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme der Naturschutzverbände bezieht sich auf die GIB-Erweiterung im</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Rücknahme des GIB Feldbecke in Freckenhorst von 8,3 ha auf 3,93 ha wird unterstützt.</p>		<p>Südwesten von Freckenhorst (nicht Feldbecke).</p> <p>Da die Regionalplanungsbehörde der Anregung 070-011 der Stadt Warendorf folgt und diesen GIB um ca. 3,8 ha erweitert, erheben die Naturschutzverbände Bedenken.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-172</b></p>		
Warendorf-Feckenhorst	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Entsprechend der Anregung der Stadt Warendorf (079-012) wird die Erweiterung des GIB reduziert.</p> <p>In den nachfolgenden Bauleitplanverfahren ist zu prüfen, welche Flächen im Detail bebaut werden können und welche auch künftig von Bebauung freizuhalten sind.</p>	<p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Eine Erweiterung des GIB im Süden Freckenhorsts (Karte 56 Nr. 1) wird abgelehnt. Die Erschließung geschieht über einen kleinen Seitenweg und die Fläche ragt in die kleinstrukturierte Landschaft hinein.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-173</b></p>		
<p>3. Freiraum</p> <p>4.1 Generelle Planungsansätze im Freiraum- und Agrarbereich          Die Naturschutzverbände fordern, dass die Aussagen im Grundsatz 15 zum Freiraumschutz als Ziel dargestellt werden. Nur so kann der besonderen Bedeutung des</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Grundsatz 15 bezieht sich auf den Vorbehaltsbereich "Allg. Freiraum und Agrarbereich". Endabgewogene Ziele sind bei diesem übergreifenden Aussagen nicht zulässig. Konkrete Ziele finden sich in den nachfolgenden Kapiteln zu den konkreten</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Freiraumschutzes angemessen entsprochen werden. Es ist nicht ausreichend nur für einzelne Freiraumfunktionen Ziele in den Regionalplan aufzunehmen. Die Naturschutzverbände fordern entgegen der bisherigen Formulierung auch striktere Aussagen und eine Zielformulierung, die neben dem Schutzaspekt auch die Entwicklung von Freiraumfunktionen erfasst.</p>	<p>Freiraumplanzeichen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-174</b></p>		
<p>Anstelle der Grundsätze 15.1, 15.2, 15.5 wird die Aufnahme eines Ziels 22a mit folgender Formulierung gefordert:</p> <p>Ziel 22a: Freiraum erhalten!</p> <p>22a.1 Freiräume sind in ihren Nutz- und Schutzfunktionen, ihrer Erholungs- und Ausgleichsfunktion und ihrer Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erhalten und zu entwickeln und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Eine Zerschneidung von noch vorhandenen großen zusammenhängenden Freiräumen soll verhindert werden. Die Inanspruchnahme von Freiraum ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Siehe Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer: 151 - 173</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-175</b></p>		
<p>Anstelle der Grundsätze 15.1, 15.2, 15.5 wird die Aufnahme eines Ziels 22a mit folgender Formulierung gefordert:</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Allg. Freiraum und Agrarbereich ist ein</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Ziel 22a: Freiraum erhalten!  <i>22a.2 . Die Beeinträchtigung Unzerschnittener Räume (UZR) größer 20 km<sup>2</sup> durch belastende Planungen und Projekte ist grundsätzlich zu unterlassen.</i>            Fremdlichtarme sowie unzerschnittene Räume (UZR) sind für die Ziele des Biotopverbundes und der Erholung besonders wertvoll. Ihre Beeinträchtigung sollte durch eine geeignete Zielaufstellung vermieden werden. Unzerschnittene Räume größer 20 km<sup>2</sup> sind als Tabuzonen festzusetzen, deren Inanspruchnahme durch belastende Darstellungen generell auszuschließen ist. Diese Gebiete sind in einer Erläuterungskarte darzustellen.</p>	<p>Vorbehaltsgebiet (s. 3. Anlage der DVO zum LPIG), also ein Grundsatz, der mit seinen Inhalten (s. Grundsatz 15) der allgemeinen Abwägung zugänglich ist.</p> <p>Die vorgeschlagene Zielformulierung stellt rechtlich gesehen kein Ziel da. Es fehlt eine entsprechende endabgewogene Begründung.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-176</b></p>		
<p>Anstelle der Grundsätze 15.1, 15.2, 15.5 wird die Aufnahme eines Ziels 22a mit folgender Formulierung gefordert:</p> <p>Ziel 22a: Freiraum erhalten!  <i>22a.3 Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist auf die Funktionsfähigkeit des Freiraumes als</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• - <i>Raum für die Land- und Forstwirtschaft,</i></li> <li>• - <i>Lebensraum für Pflanzen und Tiere,</i></li> <li>• - <i>Raum der ökologischen Vielfalt,</i></li> <li>• - <i>klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum,</i></li> <li>• - <i>Raum mit Bodenschutzfunktionen,</i></li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Allg. Freiraum und Agrarbereich ist ein Vorbehaltsgebiet (s. 3. Anlage der DVO zum LPIG), also ein Grundsatz, der mit seinen Inhalten (s. Grundsatz 15) der allgemeinen Abwägung zugänglich ist.</p> <p>Die vorgeschlagene Zielformulierung stellt rechtlich gesehen kein Ziel da. Es fehlt eine entsprechende endabgewogene Begründung.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• - Raum mit bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Funktionen,</li> <li>• - Erholungsraum,</li> <li>• - Identifikationsraum als historisch gewachsene Kulturlandschaft und</li> <li>• - gliedernder Raum für Siedlungsbereiche und -gebiete</li> </ul> <p>Rücksicht zu nehmen. Die verschiedenen Freiraumfunktionen sollen im Wege einer sachgerechten Abwägung im Einzelfall miteinander in Einklang gebracht werden.</p>		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-177</b>		
<p>Anstelle der Grundsätze 15.1, 15.2, 15.5 wird die Aufnahme eines Ziels 22a mit folgender Formulierung gefordert:</p> <p>Ziel 22a: Freiraum erhalten!  <i>22a.4 In den Übergangsbereichen von Siedlung und Freiraum sind landschaftstypische Biotope und Landschaftselemente zu erhalten und zu entwickeln.</i></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Allg. Freiraum und Agrarbereich ist ein Vorbehaltsgebiet (s. 3. Anlage der DVO zum LPIG), also ein Grundsatz, der mit seinen Inhalten (s. Grundsatz 15) der allgemeinen Abwägung zugänglich ist.</p> <p>Die vorgeschlagene Zielformulierung stellt rechtlich gesehen kein Ziel da. Es fehlt eine entsprechende endabgewogene Begründung.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-178</b>		
<p>Anstelle der Grundsätze 15.1, 15.2, 15.5 wird die Aufnahme eines Ziels 22a mit folgender Formulierung gefordert:</p> <p>Ziel 22a: Freiraum erhalten!  In dieses neue Ziel 22a sollte der</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Allg. Freiraum und Agrarbereich ist ein Vorbehaltsgebiet (s. 3. Anlage der DVO zum LPIG), also ein Grundsatz, der mit seinen</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Bodenschutz einbezogen werden, um den politischen und rechtlichen Zielsetzungen zum Bodenschutz (vgl. u.a. Ziele zur Reduzierung des Flächenverbrauchs oder § 4 Abs. 2 LBodSchG NRW) gerecht zu werden.</p> <p>22a.5 Der Erhalt der Funktionen des Bodens als natürlicher Standortfaktor im Naturhaushalt, Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und als Träger von Nutzungsfunktionen ist sicherzustellen. Empfindliche, besonders seltene und regionaltypische Böden, z. B. Moor-, Niedermoor-, Auen-, Gleyböden oder Plaggenesche, sind zu erhalten. Die Bewirtschaftung und Nutzung von Böden hat unter Berücksichtigung der nachhaltigen Sicherung der Bodenfunktionen zu erfolgen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sowie der Abwägung und Entscheidung in Zulassungsverfahren ist vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist. Werden besonders schutzwürdige Böden oder Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit für andere Zwecke in Anspruch genommen, ist der Prüfung von Alternativen, der Vermeidung und Minimierung der Eingriffe und der Erhaltung dieser Böden ein besonderes Gewicht bei allen Abwägungs- und Zulassungsentscheidungen beizumessen.</p>	<p>Inhalten (s. Grundsatz 15) der allgemeinen Abwägung zugänglich ist.</p> <p>Die vorgeschlagene Zielformulierung stellt rechtlich gesehen kein Ziel da. Es fehlt eine entsprechende endabgewogene Begründung.</p>	



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-179</b>		
<p>Die im Geltungsbereich des Regionalplans vorkommenden besonders schutzwürdigen Böden sollten in einer Erläuterung zum Ziel 22a.4 genannt werden. Aus Sicht des Naturschutzes sind als besonders schutzwürdige Böden anzusehen:</p> <p>Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte:</p> <p>Plaggenesche, Pseudogley, Gley-Rendzina</p> <p>Böden mit Biotopentwicklungspotential</p> <p>Moore, Niedermoore, Anmoorgley, Auenböden, Rendzina, Podsol, Pseudogley, Gley, Nassgley, Glazifluviale Rinnen, Grund- und Endmöränen, Blockpackungen, Findlinge</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Auflistung der schutzwürdigen Böden sind in den entsprechenden Schreiben und Gutachten der Fachbehörden nach zu schlagen. Außerdem finden sich entsprechende Informationen in der SUP. Eine zusätzliche Auflistung wird aus Kapazitätsgründen abgelehnt.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-180</b>		
<p>Leider wird der Regionalplanentwurf nicht einmal seinem eigenen Grundsatz hinsichtlich des Bodenschutzes gerecht. So findet der Schutz der schutzwürdigen Böden in der Abwägung zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche keinerlei besondere Beachtung. Bei einer Vielzahl von neuen Siedlungsbereichen sind schutzwürdige Böden betroffen. In den SUP-Prüfbögen findet sich dann stereotyp die Bewertung: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Belang des Bodenschutzes ist in die SUP mit eingeflossen und in die Abwägung der betroffenen Bereiche einbezogen worden. Damit kommt der Regionalplan im Rahmen seiner Möglichkeiten der Aufgabe dem Schutz von schutzwürdigen Böden nach.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen."</p> <p>Von einer besonderen Gewichtung in der Abwägung kann hier keine Rede sein.</p> <p>Dies ist umso bedauerlicher als im Rahmen der Bauleitplanung seitens der Gemeinden häufig argumentiert werden wird, dass die Frage der schutzwürdigen Böden bereits im Rahmen der Regionalplanung berücksichtigt worden sei.</p> <p>Daher ist es aus Sicht des präventiven Bodenschutzes dringend erforderlich, bereits auf der Ebene der Regionalplanung die bestehenden Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Raumentwicklung auszuschöpfen und nachvollziehbare und transparente Alternativen für die betroffenen Flächen zu prüfen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-181</b></p>		
<p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p> <p>Im Grundsatz 15.3 wird auf Landschaftsräume verwiesen, die als Suchräume für Kompensationsmaßnahmen dienen sollen.</p> <p>Der Grundsatz 15.4 soll</p>	<p>Dem Bedenken wird teilweise gefolgt.</p> <p>Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde wies darauf hin, dass Regelungen von Ausgleichsmaßnahmen erst in den nachfolgenden Fachverfahren getroffen werden. An dieser Stelle soll der Landwirtschaft ein besonderer Schutz eingeräumt werden.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Kompensationsmaßnahmen in BSN, BSLE, Überschwemmungsgebiet und Waldbereiche lenken.</p> <p>Dies entspricht weder den gesetzlichen Vorgaben, noch dem tatsächlichen Sachverhalt. Vor allem funktionsgebundene Ausgleichsmaßnahmen sind an den Eingriffsort gebunden. Sie in weiter entfernten Bereichen umzusetzen, widerspricht der landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung. Dies gilt insbesondere auch für die artenschutzrechtliche Kompensation, die zwingend eine ortsnahe Umsetzung von Maßnahmen erfordert.</p> <p>Die Grundsätze 15.3 und 15.4 sind zu streichen. Die Aufnahme eines Grundsatzes zu Ausgleich und Ersatzmaßnahmen wäre denkbar, ist aber dann im Sinne der naturschutzrechtlichen Zielsetzungen aus dem BNatSchG zu formulieren.</p>		<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-182</b></p>		
<p>Großräumige Ausgleichs- und Ersatzflächen aus Flächenpools und Ökokonten ab einer Flächengröße von 10 ha sind im Regionalplan darzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Bei der Auswahl der Flächenpools sollten sich die zuständigen Landschaftsbehörden oder Kommunen an die im Regionalplan dargestellten Freiraumplanzeichen (z.B. BSN) orientieren.</p> <p>Die Festlegung der Flächenpools ist Aufgabe der nachfolgenden Fachbehörden. Entwickelt sich ein solch großer Flächenpool zu einer</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	schutzwürdigen Fläche, kann sie im Rahmen eines Änderungsverfahrens in die entsprechende Gebietskategorie des BSLE oder BSN aufgenommen werden.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-183</b>		
<p>4.2 Landwirtschaft</p> <p>Nach dem Ziel 23. 1 sollen in den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen die agrarstrukturellen Belange Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben. Dies ist vor dem Hintergrund, dass in der zeichnerischen Darstellung quasi der gesamte Planungsraum mit Ausnahme der Siedlungs- und Waldbereiche als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereiche dargestellt ist, nicht nachvollziehbar. Auch das Ziel in diesen Bereichen die Nutzung der Naturgüter auch als Grundlage für die Landwirtschaft zu sichern, führt zu erheblichen Zielkonflikten. Nach Ansicht der Naturschutzverbände steht eine derartige Vorrangstellung der landwirtschaftlichen Nutzung in Widerspruch zu anderen textlichen Zielen des Regionalplanes (z.B. bzgl. BSN, Wasserschutz) und ist daher zu streichen oder entsprechend anzupassen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Siehe überarbeiteter Textentwurf Regionalplanes Münsterland</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-184</b>		
Insbesondere in den Bereichen für den Schutz der Natur, den Bereichen für den	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Gewässerschutz, und den Überschwemmungsbereichen (s.a. Punkt 4) ist die Überlagerung mit Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen zurückzunehmen, um Zielkonflikte zu vermeiden.	Der Allg. Freiraum- und Agrarbereich ist entsprechend den Ausführung (s. Erläuterungen Rdnr. 313) beizubehalten.	<b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-185</b>		
Die im Ziel B III 1.26 des LEP enthaltenen Ziele einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, standort- und umweltgerechten Landbewirtschaftung werden im Regionalplan nicht benannt. Diese Zielaussagen sollten aufgegriffen werden. Eine Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Bodennutzung muss sowohl in ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht tragfähig sein.	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Der LEP NRW gilt unmittelbar. Eine Wiederholung der geltenden Ziele des LEP ist nicht erforderlich. Im Übrigen greifen die Grundsätze 15 und 16 des Regionalplanes Münsterland die Aussagen des LEP auf.	<b>Kein Meinungsabgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-186</b>		
Folgendes Ziel ist zu ergänzen:  Ziel: Die landwirtschaftliche Bodennutzung ist umweltverträglich und unter Erhaltung einer landschaftlich vielfältigen Kulturlandschaft weiter zu entwickeln. Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere des Boden- und Gewässerschutzes, ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, standortgerechte Landbewirtschaftung erforderlich.	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Ziel B III 1.26 des LEP enthaltenen Ziele einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, standort- und umweltgerechten Landwirtschaft. Der LEP NRW gilt unmittelbar. Diese Zielsetzung wird in den Grundsätzen 15 und 16 des Regionalplanes Münsterland konkretisiert.	<b>Kein Meinungsabgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-187</b>		
Massentierhaltung	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	<b>Kein Meinungsabgleich mit den</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Im Regionalplanentwurf wird die planerische Grundlage für die Steuerung von Massentierhaltungsbetrieben durch die Kommunen gelegt. So sollen die Kommunen Konzentrationszonen für derartige Anlagen ausweisen können. Der Regionalplanentwurf macht dazu folgende Vorgaben:</p> <p>Konzentrationszonen für Massentierhaltungen sollen möglich sein in</p> <p>Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen</p> <p>Gewebe- und Industriebereichen.</p> <p>Nicht zulässig sollen die Anlagen sein in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereichen zum Schutz der Natur</li> <li>- Waldbereichen</li> <li>- Überschwemmungsbereichen</li> <li>- Allgemeinen Siedlungsbereichen</li> <li>- BSAB</li> </ul> <p>Aus Sicht der Naturschutzverbände sind die Vorgaben nicht ausreichend. Auch in den</p> <p>Bereichen zum Schutz der Gewässer und</p>	<p>Die Bereich des Grundwasser- und Gewässerschutz" werden in Ziel 24.3 als Tabubereiche aufgenommen.</p> <p>Die BSLE verbleiben in 24. 2, da es sich um eine Vorbehaltsgebiet (Grundsatz) handelt, welches der Abwägung zugänglich ist. Eine generelle Tabuisierung ist rechtlich nicht zu rechtfertigen.</p>	<p><b>anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Bereichen zu Schutz der Landschaft dürfen keine Konzentrationszonen für Massentierhaltungen ausgewiesen werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-188</b></p>		
<p>Erhöhte Stickstoffeinträge sind ein erhebliches Problem des Naturschutzes. Das Bundesamt für Naturschutz führt mittlerweile die Gefährdung von über 400 Pflanzenarten Deutschlands auf Stoffeinträge und damit verbundene Standortveränderungen zurück. Auch eine große Zahl von Biotoptypen gilt als gefährdet und findet sich inzwischen in Roten Listen. Die hohen Nährstoffeinträge stellen auch hier eine der wichtigsten Ursachen dar. In vielen Regionen im Münsterland sind die Stickstoffeinträge mittlerweile flächenhaft so hoch, dass mit massiven Beeinträchtigungen für empfindliche Biotoptypen allgemein und insbesondere für Schutzgebiete gerechnet werden muss. Diese Veränderung erfolgt in der Regel schleichend.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Prüfung und Genehmigung von Anlagen nach BImSchG sind Aufgabe der nachfolgenden Fachverfahren.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-189</b></p>		
<p>Als Bewertungsmaßstab, ob der Stickstoffeintrag noch verträglich ist oder nicht kann das Konzept der kritischen Belastungswerte (Critical Loads), das von der UN-ECE im Rahmen der Berner Konvention entwickelt wurde, herangezogen werden. Das durch Critical Loads-Überschreitungen angezeigte Risiko bedeutet dabei nicht, dass</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Prüfung und Genehmigung von Anlagen nach BImSchG sind Aufgabe der nachfolgenden Fachverfahren.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>in dem betrachteten Jahr tatsächlich schädliche chemische Kennwerte erreicht oder biologische Wirkungen sichtbar sind. Es kann Jahrzehnte dauern, bis Ökosysteme auf Critical Loads-Überschreitungen reagieren. Diese starke Verzögerung von Schadstoffwirkungen ist abhängig von Stoffeintragsraten, meteorologischen und anderen Randbedingungen sowie Ökosystemeigenschaften wie der Rate der Festlegung von Stickstoff. Die Verzögerung bedingt umgekehrt, dass die Erholung auf vorindustrielles Niveau selbst bei nachfolgender Unterschreitung von Critical Loads mehrere Jahrhunderte dauern kann, wenn das Ökosystem nicht schon irreversibel geschädigt wurde. Bei einem Eintrag unterhalb der Critical Load-Schwelle können nach derzeitiger wissenschaftlicher Erkenntnis nachteilige Effekte ausgeschlossen werden. Das bedeutet, dass aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes und zur Erhaltung der Biodiversität Stickstoffeinträge oberhalb der Critical Load-Schwelle zwingend zu mindern sind bzw. eine Überschreitung des Critical Load zu verhindern ist. Dies ist auf der Ebene der einzelnen Zulassungsverfahren für stickstoffemittierende Anlagen bislang nur sehr schwer bzw. gar nicht umzusetzen. Hier bedarf es dringend einer übergeordneten und im Einzelverfahren zwingend zu berücksichtigenden Vorgabe. Hier kann der Regionalplan vor allem die räumliche Verteilung stickstoffemittierender Anlagen</p>		



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
steuern.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-190</b>		
<p>In den Regionalplan ist folgendes textliches Ziel aufzunehmen:</p> <p>Ziel: Keine stickstoffemittierenden Anlagen in Bereichen, in denen das Critical Load überschritten ist oder durch die Ansiedlung eine Überschreitung zu befürchten ist.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Prüfung und Genehmigung von Anlagen nach BImSchG sind Aufgabe der nachfolgenden Fachverfahren.</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-191</b>		
<p>Die lokale Vorbelastung an Stickstoffdeposition kann den deutschlandweit vorliegenden Datensätzen des Umweltbundesamtes (UBA) entnommen werden. Dem Regionalplan ist eine Erläuterungskarte mit den Bereichen, in denen es Critical-Load-Überschreitungen gibt, hinzuzufügen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Stickstoffdepositionen unterliegen nicht der raumordnerischen Regelungskompetenz.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-192</b>		
<p>4.3 Waldbereiche</p> <p>Der Schutz des Waldes sowie seine Vermehrung sind im walddarmen Münsterland von besonderer Bedeutung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>siehe Ausgleichsvorschlag zu Anregungsnummer : 151-193</p>	<p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-193</b>		
<p>Grundsatz 17 sollte als Ziel formuliert werden und folgendermaßen ergänzt werden:</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Festlegung der Art und Weise der</p>	<p>Grundsätzlich richten sich die Ziele des Regionalplans nicht an die privaten</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Ziel: Bis 2020 ist auf 10% der Waldflächen der öffentlichen Hand und 5% der weiteren Waldflächen die forstliche Nutzung einzustellen. 100% der Waldflächen der öffentlichen Hand und insgesamt 80% aller Waldflächen sind nach den Regeln des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert zu bewirtschaften.</p>	<p>Waldbewirtschaftung liegt in der Kompetenz der zuständigen Forstbehörde (Landesbetrieb Wald und Holz) in Abstimmung mit den privaten Waldbesitzern.</p> <p>Die Ziele der Landesplanung (LEP NRW) enthalten hierzu keine von der Regionalplanung umzusetzende Zielsetzungen.</p>	<p>Waldbesitzer, sondern an den Landesbetrieb Wald und Holz. Sie haben sowohl zum Wald wie auch zu den BSN keine bodenrechtliche Wirkung. Der Regionalplan ist ein Rechtsinstrument. Er macht verbindliche Vorgaben zur Flächenvorsorge für die nachfolgenden Planungen, die gerichtlich überprüfbar sein müssen. Politische Zielvorstellungen zur Flächenbewirtschaftung sind an anderer Stelle zu formulieren.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-194</b></p>		
<p>Ziel 26.1 ist folgendermaßen zu ergänzen;</p> <p>Der Wald ist hinsichtlich seiner Funktionen wie Immissionsschutz, Wasserschutz, Biotop- und Artenschutz, Sichtschutz sowie im Hinblick auf seine Bedeutung für das Klima, den Boden, die Erholung und seiner wirtschaftsrelevanten Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere als alternative Energiequelle zu erhalten und weiter zu entwickeln. Durch Schutz, Pflege und Entwicklung des Waldes ist insbesondere auch seine Funktion als CO<sub>2</sub>-Senke zu stärken.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ziel 26.1 wurde entsprechend der Anregung ergänzt. Siehe überarbeiteter Textentwurf der Regionalplanes Münsterland.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-195</b></p>		
<p>Auch Kahlschläge führen zu einer CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus dem Waldboden Daher</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
sollten insbesondere in Laubwäldern auch kleinflächige Kahlschläge zugunsten einer Einzelstammentnahme unterlassen werden. Ausnahmen können für notwendige Verjüngungsmaßnahmen zugelassen werden.	Die detaillierte Festlegung der Art und Weise der Waldbewirtschaftung liegt in der Kompetenz der zuständigen Forstbehörde (Landesbetrieb Wald und Holz) in Abstimmung mit den privaten Waldbesitzern.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-196</b>		
Die Wälder sollten dabei möglichst älter und holzvorratsreicher werden können und dadurch eine wichtige Funktion als CO <sub>2</sub> -Senke erfüllen. Energetische Holznutzung ist in Maßen sinnvoll, aber nicht so, dass alles Tot-/Altholz verschwindet oder auch kürzere Umtriebszeiten Raum greifen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Die detaillierte Festlegung der Art und Weise der Waldbewirtschaftung liegt in der Kompetenz der zuständigen Forstbehörde (Landesbetrieb Wald und Holz) in Abstimmung mit den privaten Waldbesitzern.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-197</b>		
Wald als alternative Energiequelle  Der Aspekt der Walderhaltung in seiner Funktion als alternative Energiequelle im Ziel 26.1 ist zu streichen.	Dem Bedenken wird nicht gefolgt.  Die Funktion des Waldes als Wirtschaftswald, auch im Zusammenhang mit Holz als CO <sub>2</sub> -neutrale Energiequelle, ist unbestritten.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-198</b>		
Über die Waldfläche je Einwohner bekommt man einen Eindruck über die „Zulänglichkeit“ der Versorgung der Bevölkerung mit Wald. Für die nachhaltige Nutzung des Waldes auch als Energiequelle ist eine bestimmte Waldmenge pro Einwohner erforderlich[8].	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die Funktion des Waldes als Wirtschaftswald, auch im Zusammenhang mit Holz als CO <sub>2</sub> -neutrale Energiequelle, ist unbestritten. Wie diese Nutzungsform zu erreichen ist,	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>In NRW ist der kopfbezogene Holzverbrauch je Jahr mit 1,3 m<sup>3</sup> anzusetzen. Bei unterstelltem nutzungsfähigem jährlichem Zuwachs von 10 m<sup>3</sup> Holz /ha/a (optimistische Schätzung) wären als zulängliche kopfbezogene Waldflächengröße nach Zundel daher 1.300 m<sup>2</sup> Waldfläche je Einwohner - als Minimum - zu fordern. Derzeit liegt dieser Wert bei überschlägig bei ca. 560 m<sup>2</sup> Waldfläche je Einwohner. Eine Erhöhung des Waldanteils hin zu dem Wert ab dem eine nachhaltige Nutzung als Energielieferant erfolgen kann, ist für die Geltungsdauer des Regionalplanes als unrealistisch anzusehen.</p>	<p>obliegt der Zuständigkeit der zuständigen Forstbehörden bzw. der Privatwaldbesitzer.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-199</b></p>		
<p>Biotopverbund</p> <p>Die Waldbereiche im Münsterland haben u.a. eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Fakt ist jedoch, dass die derzeitige Waldflächenverteilung im Münsterland den Biotopverbund (beispielsweise für Wildkatze oder Luchs als walddaffinen Arten) nicht zu gewährleisten vermochte. Daher sind größere, zusammenhängende Waldareale für einen funktionsfähigen Biotopverbund im Münsterland unerlässlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Darstellung eines regionalen Biotopverbundsystems durch die BSN und BSLE wurden auch die Waldbereiche mit einbezogen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-200</b></p>		
<p>Waldvermehrung</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Die angestrebte Waldvermehrung sollte nicht als Grundsatz sondern als regionalplanerisches Ziel formuliert werden.	Bei der Durchsetzung der Regelungen zur Waldvermehrung hat die Regionalplanung eine nur geringe Durchsetzungskompetenz. Insbesondere im intensiv genutzten Freiraum des Münsterlandes hat sich die zuständige Forstbehörde bei der Waldvermehrung mit den Belangen der anderen Nutzern auseinander zusetzen. Eine solche Forderung kann daher nur als Grundsatz formuliert werden, da noch keine Endabwägung auf der Ebene der Regionalplanung stattfinden kann.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-201</b>		
Soweit in den Erläuterungen beklagt wird, dass eine regionalplanerische Steuerung nur bedingt umsetzen lässt, könnte dies durch die Darstellung von Aufforstungsbereichen (Planzeichen 2.b Waldbereiche (Vorranggebiete): Flächen, die zur Verbesserung ihrer Freiraumfunktionen [...] zu Wald zu entwickeln sind) verbessert werden.	Dem Bedenken wird nicht gefolgt.  Bei der Durchsetzung der Regelungen zur Waldvermehrung hat die Regionalplanung eine nur geringe Durchsetzungskompetenz. Insbesondere im intensiv genutzten Freiraum des Münsterlandes hat sich die zuständige Forstbehörde bei der Waldvermehrung mit den Belangen der anderen Nutzern auseinander zusetzen. Eine solche Forderung kann daher nur als Grundsatz formuliert werden, da noch keine Endabwägung auf der Ebene der Regionalplanung stattfinden kann.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b> .
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-202</b>		
Eine Waldvermehrung darf nicht auf Kosten von Grünland erfolgen.	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Wo konkret der Waldvermehrung Raum	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>eingeräumt wird, ist vor Ort durch die zuständigen Behörden und die Grundstückbesitzer zu regeln. Dies obliegt nicht der Zuständigkeit der Regionalplanung.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-203</b></p>		
<p>Ausgleich bei Waldinanspruchnahme</p> <p>Das Ziel 26.3. bei Waldinanspruchnahme einen 1:1 - Ausgleich durch Aufforstung und weiteren Ausgleich durch Waldumbau vorzusehen ist aus Sicht der Naturschutzverbände nicht ausreichend. Es darf außerdem bezweifelt werden, dass dies in der Regelungskompetenz des Regionalplanes liegt.</p> <p>Der Umfang von Aufforstungen hat sich nach der ökologischen Wertigkeit (u.a. Alter, Seltenheit, Naturnähe) zu richten, Das Verhältnis von Inanspruchnahme zu Aufforstung sollte dabei in der Regel in einem Verhältnis von bis 1:3, bei der Inanspruchnahme besonders wertvoller Wälder auch im Verhältnis von bis zu 1:5 liegen.[9] Ein Teil dieser erforderlichen Kompensation wird oft auch durch Waldumbaumaßnahmen erfolgen können, dieses ist jedoch eine Entscheidung des Einzelfalls und muss den Entscheidungen in den Zulassungsentscheidungen überlassen bleiben. Eine Zielaussage zum Umfang oder Art von naturschutzrechtlich und forstrechtlich</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Im überarbeiteten Textentwurf des Regionalplanes Münsterland wird Ziel 26.3 gestrichen. Die konkrete Festlegung des zu leistenden Waldausgleichs wird durch die entsprechenden Fachgesetze im nachfolgenden Verfahren geregelt. Die Inanspruchnahme von Wald ist nur im Sinne der Ziele des LEP NRW möglich.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
erforderlichen Ersatzaufforstungen im Regionalplan sollte unterbleiben.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-204</b>		
<p>Waldausgleich durch Maßnahmen zur Verbesserung in bestehende Waldbestände stellen sich zudem allzu leicht als Mogelpackung heraus. So soll beispielsweise beim GIB A 31 an der Autobahnabfahrt Reken der Funktionsausgleich in bestehenden Wäldern vor allem durch „Umwandlung von Nadel- in Laubwald“ erfolgen. Dabei handelt es sich meist um ältere Kiefernwälder (nur selten enggestellte Fichtenforste). Diese Kiefernwälder sind oft schon lichter und ökologisch durchaus wertvoll. Ein Teil des Kiefernholzes soll genutzt werden und der aufgelichtete Bestand mit Buchen unterpflanzt oder truppweise unterpflanzt werden. Hierbei ist es durchaus möglich, dass im Einzelfall der ökologische Wert z.B. für licht- und wärmeliebende Arten sogar sinken kann. Für diese zum Teil wenig aufwändigen Maßnahmen werden dann 2 Ökopunkte pro qm gerechnet, genauere Einzelableitungen dazu werden nicht erbracht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die konkrete Bewertung und ökologische Einschätzung der einzelnen Maßnahmen beim Waldausgleich liegt nicht in der Regelungskompetenz der Regionalplanung. Hier sind die zuständigen Fachbehörden vor Ort verantwortlich</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p> <p>.</p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-205</b>		
<p>Bodenschutzkalkung</p> <p>Ziel 26.4 fordert eine regelmäßige Bodenschutzkalkung um neuartigen Waldschäden entgegen zu wirken und eine</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ziel 26.5 wird um einen Zusatz ergänzt, der sicherstellen soll, dass die ökologischen Belange bei der Bodenschutzkalkung</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>langfristige Stabilisierung der geschädigten Ökosysteme einzuleiten bzw. fortzusetzen. Hier ist klarzustellen, dass Bodenschutzkalkungen keinesfalls in sauren Waldbereichen erfolgen dürfen. Außerdem ist sicherzustellen, dass in anderen Biotopen (z.B. Moore, Heiden, Dünen, Gewässer und gesetzlich geschützte Biotope) keine Kalkungen vorgenommen werden.</p>	<p>berücksichtigt werden sollen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-206</b></p>		
<p>Gewerbepark A 31</p> <p>Das Ziel 27 - Waldinanspruchnahme durch Gewerbepark A 31 ausreichend kompensieren - wird bereits durch die aktuellen Planungen ausgehöhlt. Der tatsächlich geplante Waldausgleich ist unzulänglich; die vorher festgelegten Regeln werden nicht beachtet. So sollten nur maximal 5 ha außerhalb von Borken, Heiden, Reken aufgeforstet werden. Nach der aktuellen Planung werden es aber 12 ha (in Südlohn) sein.</p> <p>Die Naturschutzverbände fordern daher</p> <p>Im Ziel 27 ist die Größe der durch den Zweckverband in Anspruch genommenen Waldfläche exakt anzugeben (25,96 ha) und die vorab geschätzte ungefähre Größe (ca. 23 ha) zu ersetzen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Für das interkommunale Gewerbegebiet Borken Heiden Reken wurde ein GIB im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplans, Teilabschnitt Münsterland, erarbeitet und auch genehmigt. Der Bebauungsplan IKG 1 "Westmünsterland Gewerbepark" ist am 20.02.11 in Kraft getreten. Die Kompensation der in Anspruch genommenen Waldflächen wird durch einen raumordnerischen Vertrag begleitet. Die Inhalte des Vertrages beziehen sich auf die im Rahmen der 15. Änderung getroffenen Aussagen, ermittelten Größenordnungen und beziehen sich lediglich auf die Waldflächen im Bereich des GIB. Die Waldflächen, die im Zusammenhang mit den Regenrückhaltemaßnahmen südlich der Kreisstraße K 12 stehen, waren nicht Gegenstand der 15. Änderung des Regionalplans und des raumordnerischen Vertrages.</p> <p>Ziel 3 der 15. Änderung lässt in der</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde erläuterte ihren Ausgleichsvorschlag und bleibt dabei, die mit dem Regionalrat und dem MUNLV abgestimmten Regelungen der 15. Änderung des Regionalplans in den neuen Regionalplan Münsterland zu überführen.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>siehe auch 151-207</p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Formulierung (Soll-Ziel) begründete Abweichungen zu. Das Waldkompensationskonzept des Zweckverbandes Gewerbepark A 31 sieht fünf Flächen vor, wo die ca. 23 ha Wald ausgeglichen werden sollen. Davon liegen vier Flächen mit insgesamt ca. 15 ha innerhalb der drei Gemeindegebiete und in räumlich funktionaler Nähe zu den aufgezeigten Ausgleichsräumen des Zieles 3. Nach den Regelungen des Zieles und des raumord. Vertrages sollten es ca. 18 ha sein. Eine Fläche mit ca. 8 ha liegt in Südlohn, nach Ziel 3 und raumord. Vertrag sollten es nur ca. 5 ha sein. Dieser geringfügigen Überschreitung von ca. 3 ha kann aus Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden da: Weiterhin der überwiegende Waldausgleich innerhalb der drei Gemeindegebiete stattfindet und die fachliche Zustimmung zu der Fläche in Südlohn vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken gegeben ist.</p> <p>Die verbleibenden 4 ha gehören u.a. zum Waldausgleich des Regenrückhaltebeckens, welcher nicht Gegenstand der 15. Änderung ist.</p> <p>Da der Bebauungsplan IKG 1 "Westmünsterland Gewerbepark" seit dem 20.02.11 in Kraft getreten ist, können die Rechtsgrundlagen nicht nachträglich verändert werden.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-207</b>		
Die im Grundsatz 18 formulierte Aussage, dass mit Ausnahme von maximal 5 ha die Aufforstungsflächen in den Gebieten der drei beteiligten Kommunen (Borken, Heiden, Reken) liegen sollen, ist als verbindliches Ziel in den Regionalplan aufzunehmen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Siehe Anregungsnummer 151-206.	Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.  <b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b>  siehe 151-206
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-208</b>		
4.4 Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)  Schutzwürdiges sichern und Schutzwürdigkeit wieder erstellen  Der Schutzstatus der im bisherigen Regionalplan festgelegten Gebiete darf durch die Fortschreibung nicht abgesenkt werden. Falls Flächen der gültigen BSN / BSLE-Kulisse sich heute als nicht mehr schutzwürdig erweisen, sind die Gründe hierfür zu ermitteln und Konzepte zur zeitnahen Wiederherstellung der Flächen zu erarbeiten. Die Flächen sind mit ihrem bisherigen Schutzstatus darzustellen.	Den Anregungen wird nicht gefolgt.  siehe Ausgleichsvorschlag zu Anregungsnummer: 151 - 209	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-209</b>		
Ziel 29 ist folgendermaßen zu ergänzen:  29.4 Sofern sich die Schutzwürdigkeit von	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die fachlichen vertretbaren Bereiche werden als BSN bzw. BSLE dargestellt.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Flächen der BSN- / BSLE-Kulisse des Gebietsentwicklungsplanes Münsterland von 1996 vermindert hat, sind geeignete Maßnahmen zur zeitnahen Wiederherstellung der Flächen zu treffen. Geeignete Instrumente können Landschaftspläne und Schutzgebietsverordnungen sein.</p>	<p>Der Regionalplanung kommt keine unmittelbare Durchsetzungskompetenz zu. Die konkrete Umsetzung der BSN obliegt der fachlich zuständigen Landschaftsbehörde.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-210</b></p>		
<p>Die „Schutzstreifen“ entlang von Fließgewässern müssen breiter werden. Auf keinen Fall dürfen sie verkleinert werden (vgl. Punkt 4.9.2).</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Darstellungen des Regionalplans geben lediglich die ungefähre Lage und Größe wieder.</p> <p>Der Regionalplan zeigt mit den dargestellten BSN den Bereich des Planungsraumes auf, der aus regionaler Sichtweise für die Entwicklung eines Biotopverbundsystems wichtig und vor anderen raumbedeutsamen Planungen zu schützen ist. Die konkrete Umsetzung bezüglich der Größe, Abgrenzung und Wahl der naturschutzfachlichen Festsetzung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landschaftsbehörde.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-211</b></p>		
<p>Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete müssen komplett als BSN dargestellt werden.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Festgesetzte NSG, FFH-Gebiete und die Kernbereiche von Vogelschutzgebieten werden im Regionalplan als BSN dargestellt.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-212</b>		
Für die im Biotopkataster der LANUV aufgeführten Biotope ist im Einzelnen zu prüfen, ob sie als BSN dargestellt werden können. Auf jeden Fall müssen sie in der BSN-/ BSLE-Kulisse liegen.	Der Anregung wird insofern nicht gefolgt,  dass bei der Darstellung der BSN und BSLE der Fachbeitrag der LANUV eine wesentliche Grundlage gewesen ist. Fachliche aber auch maßstabsbedingte Gründe haben für die Aufnahme oder die Nichtaufnahme der Biotope in die BSN Kulisse geführt.  Die Diskussion über die Aufnahme einzelner Biotope in die BSN muss den regionalen Erörterungsterminen vorbehalten bleiben.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war..
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-213</b>		
Bereits umgesetzte oder genehmigte größere Ausgleichs- und Kompensationsflächen müssen in die BSN-/BSLE-Kulisse einbezogen werden. Diese Flächen bedürfen eines besonderen Schutzstatus, sie werden sonst gerne „mal eben aus Versehen“ überplant.	Einer derartig pauschalen, wenig begründeten Anregung wird nicht gefolgt.  Es wird in den regionalen Erörterungen über die Einbeziehung einzelner Flächen mit umgesetzten Kompensationsmaßnahmen in die BSN/BSLE zu diskutieren sein.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-214</b>		
Als Bereiche für den Schutz der Natur werden im Regionalplanentwurf nur noch die Bereiche dargestellt sind, die für die Ziele des Naturschutzes und die Biotopentwicklung unbedingt erforderlich sind und entsprechend fachlich begründet werden können. Dadurch	Der Anregung wird bereits weitgehend gefolgt. Folgende Grundlagen wurden für die Abgrenzung der BSN herangezogen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbeiträge des Naturschutzes u. der Landespflege der LANUV zum</li> </ul>	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>soll eine Konzentration auf die wesentlichen, absolut zu schützenden Naturschutzflächen erfolgen und deren Inanspruchnahme durch andere Nutzung vorgebeugt werden.</p> <p>Die Reduzierung der BSN-Darstellungen auf das heute bereits NSG-würdige widerspricht der Aufgabe des Regionalplans als Landschaftsrahmenplan. Dieser hat auch Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, vgl. § 9 (3) Nr. 4a) BNatSchG zu den in der Landschaftsplanung aufzuzeigenden Erfordernissen und Maßnahmen zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft, wobei Schutz nach § 1 BNatSchG ausdrücklich auch die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft umfasst.</p> <p>Die Naturschutzverbände fordern eine Überarbeitung der BSN-Darstellungen unter dieser Zielsetzung.</p>	<p>Regionalplan Münsterland und zum LEP NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• forstlicher Fachbeitrag und Waldbiotopschutzprogramm</li> <li>• vorhandene (genehmigt bzw. im Entwurf) Landschaftspläne</li> <li>• Schwerpunktorkommen planungsrelevanter Arten (Quelle LANUV).</li> </ul> <p>Die Darstellung der BSN geht bereits deutlich über die bisher festgesetzten NSG oder naturschutzwürdigen Gebiete hinaus. Lediglich im Kreis Borken wurde eine Reduzierung der bisher als BSN dargestellten Gebiete durchgeführt. Die Reduzierung ist fachliche vertretbar.</p> <p>Die vorgetragene Begründung wurde aufgegriffen und in einer Neuformulierung der Ziele 29 und 30 Rechnung getragen. Diese Neuformulierung ist im überarbeiteten Planentwurf nachzulesen.</p> <p>Das Ziel 30 ist grundlegend überarbeitet worden. Aussagen zur nachfolgenden Umsetzung der BSN werden nicht mehr getroffen. Der Regionalplan zeigt mit den dargestellten BSN den Bereich des Planungsraumes auf, der aus regionaler Sichtweise für die Entwicklung eines Biotopverbundsystems wichtig und vor anderen raumbedeutsamen Planungen zu schützen ist. Die konkrete Umsetzung bezüglich der Größe, Abgrenzung und Wahl der naturschutzfachlichen Festsetzung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	Landschaftsbehörde.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-215</b>		
<p>Dass nur noch die Naturschutz-Kernflächen dargestellt werden, bedeutet aber auch, dass die im Entwurf dargestellten BSN keine Suchräume für Naturschutzgebiete sind, sondern in der Regel (vgl. Ziel 30.1), in ihrer Gesamtfläche oder zumindest in ihren überwiegenderen Teilen als Naturschutzgebiet festzusetzen oder über langfristigen Vertragsnaturschutz zu sichern sind.</p> <p>Hier sollte klargestellt werden, dass der „überwiegende Teil“ bedeutet, dass &gt;90% der Flächen als Naturschutzgebiet festzusetzen sind und nicht etwa lediglich 51%.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Ziel 29 und 30 sind grundlegend überarbeitet worden. Aussagen zur nachfolgenden Umsetzung der BSN werden nicht mehr getroffen. Der Regionalplan zeigt mit den dargestellten BSN den Bereich des Planungsraumes auf, der aus regionaler Sichtweise für die Entwicklung eines Biotopverbundsystems wichtig und vor anderen raumbedeutsamen Planungen zu schützen ist. Die konkrete Umsetzung bezüglich der Größe, Abgrenzung und Wahl der naturschutzfachlichen Festsetzung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landschaftsbehörde.</p> <p>Damit bewegt sich der Regionalplan in den Grenzen der Ziele des LEP NRW.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-216</b>		
<p>Für die verbliebenen „Kernflächen“ ist die Festsetzung als Naturschutzgebiet vorzusehen. Langfristiger Vertragsnaturschutz ist auf die erforderlichen Pufferflächen und Entwicklungsbereiche zu beschränken.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Ziel 30 ist grundlegend überarbeitet worden. Aussagen zur nachfolgenden Umsetzung der BSN werden nicht mehr getroffen. Der Regionalplan zeigt mit den dargestellten BSN den Bereich des Planungsraumes auf, der aus regionaler</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	Sichtweise für die Entwicklung eines Biotopverbundsystems wichtig und vor anderen raumbedeutsamen Planungen zu schützen ist. Die konkrete Umsetzung bezüglich der Größe, Abgrenzung und Wahl der naturschutzfachlichen Festsetzung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landschaftsbehörde.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-217</b>		
Grundsätzlich sollten alle Bereiche für den Schutz der Natur mit einem Pufferstreifen von ca. 150 bis 200 m umgeben werden, die als Bereich für den Schutz der Landschaft dargestellt werden.	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der geforderte Puffer entspricht einer Strichstärke im Regionalplan. In der Regel ist ein derartiger "Puffer" bereits maßstabsbedingt in der BSN Darstellung enthalten. Wie nahe eine geplante Nutzung an ein Schutzgebiet heranrücken kann, ist insbesondere der nachfolgenden Fachplanung vorbehalten.</p>	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-218</b>		
Zahlreiche Darstellungen von Bereichen zum Schutz der Natur grenzen unmittelbar an geplante Siedlungsflächendarstellungen (ASB, GIB) oder Abgrabungsbereiche an. Der Regionalplan hat hier in vielen Fällen bereits auf regionalplanerischer Ebene vorsorgend für eine Vermeidung oder Minderung von Konflikten zu sorgen, in dem ein ausreichender Abstand zwischen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>konkurrierenden und konfliktträchtigen Darstellungen und Nutzungen berücksichtigt wird. Auch hierzu erfolgen seitens der Naturschutzverbände bei den Bedenken und Anregungen zu den Darstellungen in den Karten entsprechende Änderungsvorschläge.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-219</b></p>		
<p>Biotopverbund</p> <p>In den textlichen Zielen zum Schutz der Natur fehlt eine Zielformulierung zur Bedeutung der Flächen für den Biotopverbund, hierauf wird bisher nur in den Erläuterungen eingegangen. Die Naturschutzverbände fordern daher im Ziel 29.2 einen zweiten Satz neu einzufügen:</p> <p>Ziel 29.2: In den Bereichen für den Schutz der Natur ist die durch naturnahe oder extensive Nutzungen bedingte Ausprägung von Natur und Landschaft langfristig zu sichern und zu entwickeln. Die Bereiche für den Schutz der Natur sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und eine dem jeweiligen Schutzzweck angepasste Nutzung zu pflegen, gezielt zu entwickeln oder der natürlichen Sukzession zu überlassen. Eine besondere Bedeutung hat dabei der Erhalt und die Entwicklung eines ökologisch funktionsfähigen Biotopverbundsystems.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Das Ziel 29 und 30 sind grundlegend überarbeitet worden. Dem Biotopverbund wurde deutlich stärkeres Gewicht beigemessen. Aussagen zur nachfolgenden Umsetzung der BSN werden nicht mehr getroffen. Der Regionalplan zeigt mit den dargestellten BSN den Bereich des Planungsraumes auf, der aus regionaler Sichtweise für die Entwicklung eines Biotopverbundsystems wichtig und vor anderen raumbedeutsamen Planungen zu schützen ist. Die konkrete Umsetzung bezüglich der Größe, Abgrenzung und Wahl der naturschutzfachlichen Festsetzung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landschaftsbehörde.</p> <p>Siehe den überarbeiteten Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-220</b></p>		
<p>Ein effektiver und wirkungsvoller</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Biotopverbund ist über Darstellungen als BSN und regionaler Grünzug[10] zu sichern. Zu beachten sind hierbei auch die wichtigen Wildtierkorridore. Biotopverbundflächen und grenzüberschreitende Verbundkorridore sind zusätzlich in einer Erläuterungskarte darzustellen.</p>	<p>Die Darstellung des regionalen Biotopverbundes erfolgt durch die BSN. Regionale Grünzüge haben eine solche Funktion nicht. Der Darstellung der BSN wurde im Wesentlichen der Fachbeitrag der LANUV zugrunde gelegt.</p> <p>Die Aufnahme einer Erläuterungskarte mit den wichtigsten grenzüberschreitenden Verbundkorridoren ist nicht erforderlich.</p>	<p><b>anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-221</b></p>		
<p>Eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund haben die Fließgewässersysteme des Plangebietes. Viele schutzwürdige Fließgewässer sind nur abschnittsweise oder gar nicht als BSN dargestellt. Ein Unterschied in der Schutzwürdigkeit ist dabei oft nicht zu erkennen. Ausschlaggebend scheint dagegen in einigen Fällen zu sein, ob ein Fließgewässer in einem Plangebiet eines rechtskräftigen Landschaftsplan liegt oder nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit entscheidend für die Aufnahme eines Fließgewässers in die BSN Kulisse war die Bewertung des Gewässers im Fachbeitrag der LANUV. Oft waren aber auch maßstabsbedingte Gründe für die Nichtaufnahme verantwortlich. Die Lage in einem rechtskräftigen Landschaftsplan war nicht entscheidend.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-222</b></p>		
<p>Die Naturschutzverbände machen entsprechende Forderungen zur Ergänzung der BSN-Darstellungen geltend. Eine vollständige BSN-Kulisse ist auch erforderlich,</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die konkrete Diskussion der angeregten Ergänzungsvorschläge erfolgt in den</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
damit der Regionalplan seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan gerecht wird.	regionalen Erörterungsterminen.	Erörterung noch nicht bekannt war.
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-223</b>		
Bei einer unvermeidbaren Querung von BSN und Biotopverbundflächen durch Infrastrukturvorhaben sind zwingend geeignete Maßnahmen vorzuschreiben, welche die Biotopverbundfunktion sichern (Grünbrücken, Wildtierdurchlässe o. ä.). Von bestehenden Infrastrukturen durchquerte Verbundachsen sind nachträglich durch solche Maßnahmen zu optimieren. Entsprechende Maßnahmen sind zu ermitteln und in den Regionalplan aufzunehmen.	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Der Regionalplan stellt als Landschaftsrahmenplan den Rahmen für die nachfolgende konkrete Landschaftsplanung dar. Auf dieser Ebene sind dann konkrete Einzelmaßnahmen in dem dafür vorgesehenen Fachverfahren festzusetzen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-224</b>		
So müssen beispielsweise beim Uhlandsbach im Kreis Borken die Unterquerungen von A 31 und B 525 aufgeweitet werden, um deren Trennungswirkung u.a. für den Fischotter zu mindern, kurzfristig sollten zumindest Otterlaufbretter angebracht werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Siehe hierzu Ausgleichsvorschlag zu Anregungsnummer: 151- 223	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-225</b>		
Wildnisgebiete  In der Regionalplanung müssen bis 2020 Wildnisentwicklungsgebiete (vgl. <a href="http://www.bfn.de/0311_wildnis.html">http://www.bfn.de/0311_wildnis.html</a> ) größer 10 ha ausgewiesen werden, die sich raumordnerisch für ein Zulassen und Fördern von Wildnisentwicklung eignen. So sollen	Der Anregung wird insofern gefolgt,  dass die Wildnisgebiete im Entwurf des Regionalplans Münsterland, soweit die Größenordnung dies zulässt als BSN dargestellt werden.  In den Erläuterungen zu Ziel 29 wird unter Randnummer 384a das Kriterium	Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.  <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>einige großflächige Wildnisgebiete entstehen, in denen Entwicklungsprozesse natürlich und ungestört ablaufen und die weitere Evolution der Arten und Lebensgemeinschaften stattfinden kann. Mindestens 5% des Planungsraumes sind dafür vorzusehen. Die Wildnisgebiete sind als BSN festzusetzen und auf kommunaler Ebene in Gänze als Naturschutzgebiete (NSG) auszuweisen. Sie sind in den Biotopverbund zu integrieren. Die Gebiete sollten im Regionalplan im BSN-Ziel textlich genannt werden und gegebenenfalls in einer Erläuterungskarte dargestellt werden.</p>	<p>"Wildnisgebiet" aufgenommen. Zur Klarstellung, um welche Gebiete es sich hierbei handelt, werden die Bezeichnung der Gebiete in Form einer Tabelle in die Erläuterungen neu aufgenommen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-226</b></p>		
<p>Grünlandschutz</p> <p>Gravierende Probleme des Naturschutzes ergeben sich im Münsterland aus dem erheblichen Grünlandswund. So ist der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Fläche im Regierungsbezirk Münster mit 14,5% sehr gering. Zum Vergleich: im Regierungsbezirk Detmold beträgt der Grünlandanteil 20%, im Regierungsbezirk Düsseldorf 26,8%, im Regierungsbezirk Köln 37,6% und im Regierungsbezirk Arnsberg 44,2%.</p> <p>In der Region Westfalen-Lippe ist das Grünland um 8,8% zurückgegangen, während die Maisanbauflächen um 11% zunahmen.</p> <p>Der Anteil der stillgelegten Flächen sank in</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Ausgleichsvorschlag zu Anregungsnummer: 151 - 227</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>der Region Westfalen-Lippe von 33502 ha im Jahr 2077 auf 9409 ha im Jahr 2010. Dies ist ein Rückgang um 72%! [11]</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-227</b></p>		
<p>Aus diesem Grund halten es die Naturschutzverbände für notwendig auf der regionalplanerischen Ebene einen dem Waldschutz äquivalenten Grünlandschutz zu etablieren. Die Grünlandbereiche sind zu erfassen und zeichnerisch darzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Inhalt des Regionalplans hat sich an die Vorgaben der Landesplanung zu richten. Die Inhalte werden in der Durchführungsverordnung, Anlage 3 zum Landesplanungsgesetz NRW festgelegt.</p> <p>Eine weitere Aufspaltung und Verfeinerung der Regelungsinhalte des Regionalplanes in bestimmte Bodennutzungsarten widerspricht dem Charakter der Regionalplanung. Der Regionalplan entfaltet lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz(ROG) (s. auch Kap.I.3).</p> <p>Das landwirtschaftliche Handeln ist nach derzeitiger Rechtsprechung in der Regel nicht raumbedeutsam und unterliegt damit nicht den räumlichen Steuerungsmöglichkeiten des Regionalplans. Die Ziele des Regionalplans (z.B. BSN) entfalten keine unmittelbare bodenrechtliche Wirkung.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde machte geltend, dass Einzelfallprüfungen in die Zuständigkeit der Fachplanung fallen. Sie wies darauf hin, dass es in Nordrhein-Westfalen per Erlasslage ein Verbot des Grünlandumbruchs gibt.</p> <p>s.a. Erörterungsergebnisse zu den Anregungsnummern 151-228 und 151-229.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-228</b>		
<p>Ökologisch wertvolle Grünlandbereiche sind als BSN zu sichern.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Es wird im Rahmen der Einzelfallprüfung konkret zu prüfen sein, ob die eine oder andere wertvolle Grünfläche mit in die BSN Kulisse aufgenommen werden kann.</p> <p>Die Erörterung hierzu findet in den regionalen Erörterungsterminen statt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde machte geltend, dass Einzelfallprüfungen in die Zuständigkeit der Fachplanung fallen. Sie wies darauf hin, dass es in Nordrhein-Westfalen per Erlasslage ein Verbot des Grünlandumbruchs gibt.</p> <p>s.a. Erörterungsergebnisse zu den Anregungsnummern 151-227 und 151-229.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-229</b>		
<p>Außerdem ist folgendes textliches Ziel einzufügen:</p> <p>Ziel 29.5: Grünland schützen!</p> <p>Das zeichnerisch dargestellte Grünland ist gegen andere Nutzungsformen zu schützen. Der zum Zeitpunkt der Planerstellung vorhandene Grünlandbestand darf nicht verringert werden. Bis 2025 ist eine Vermehrung des Grünlandanteils um 10% zu erreichen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Siehe hierzu auch die Ausgleichsvorschläge zu den Anregungsnummer:</p> <p>151 - 228, - 227</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde machte geltend, dass Einzelfallprüfungen in die Zuständigkeit der Fachplanung fallen. Sie wies darauf hin, dass es in Nordrhein-Westfalen per Erlasslage ein Verbot des Grünlandumbruchs gibt.</p> <p>s.a. Erörterungsergebnisse zu den Anregungsnummern 151-227 und 151-228.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-230</b>		
Zeichnerische Darstellung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Regionalplanungsbehörde folgt der


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Kreis Borken</p> <p>Im Kreis Borken sollen gegenüber dem gültigen Regionalplan zukünftig 4096 ha BSN wegfallen. Eine Erklärung hierfür wird nicht gegeben.</p> <p>Insbesondere im Nordkreis fallen BSN weg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ahaus -2.287ha (!)</li> <li>- Gronau -549 ha</li> <li>- Vreden -433 ha</li> <li>- Heek -421 ha</li> <li>- Isselburg -338 ha</li> <li>- Legden -332 ha</li> <li>- Raesfeld -122 ha</li> <li>- Stadtlohn -91 ha</li> <li>- Borken -38 ha</li> <li>- Bocholt -33 ha</li> <li>- Gescher -22 ha</li> <li>- Heiden -15 ha</li> </ul>	<p>Folgende Grundlagen wurden für die Abgrenzung der BSN herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fachbeiträge der LANUV zum Regionalplan Münsterland und zum LEP NRW</li> <li>• forstlicher Fachbeitrag und Waldbiotopschutzprogramm</li> <li>• vorhandene (genehmigt bzw. im Entwurf) Landschaftspläne</li> <li>• Schwerpunktorkommen planungsrelevanter Arten (Quelle LANUV).</li> </ul> <p>Die bestehende BSN Kulisse muss sich einer fachlichen Bewertung stellen. Wenn Bereiche, die bisher als BSN dargestellt waren, die erforderlichen Qualitätsmerkmale nicht mehr aufweisen, werden sie auch nicht weiter als BSN dargestellt.</p> <p>Diese Vorgehensweise wurde bei allen Themenbereichen des Regionalplans so angewandt.</p> <p>Im Rahmen der regionalen Erörterungstermine kann über die konkrete BSN Abgrenzung diskutiert werden.</p>	<p>Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

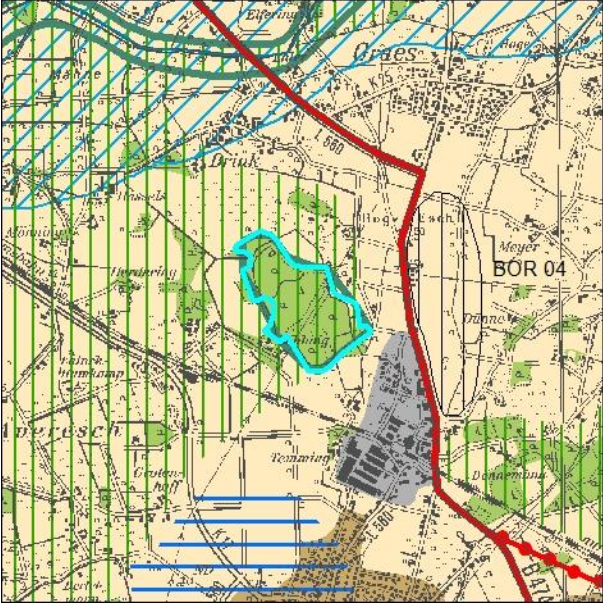
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-231</b>		
<p>Die Naturschutzverbände fordern die Höhere Landschaftsbehörde auf, die Entwicklung der Flächen, für die die BSN-Darstellung zurückgenommen wurde, seit dem Inkrafttreten des gültigen Regionalplanes zu erläutern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war.</p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-232</b>		
<p>BSN-Rücknahmen in einem derartigen Ausmaß sind nach Kenntnis der Naturschutzverbände landesweit noch nie vorgekommen. Hier gibt es einen erheblichen Erklärungsbedarf auch im Hinblick darauf, inwieweit diese Entwicklung durch die bislang fehlende Landschaftsplanung zu erklären ist und welche Maßnahmen die Bezirksregierung ergriffen hat, um die Schutzwürdigkeit der Flächen zu erhalten und zu entwickeln.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. In den Erläuterungen zu Ziel 29 werden die Grundlagen der BSN aufgelistet. Beim Bestehen von Fragen hinsichtlich der konkreten Abgrenzungen kann auf Bedarf in diese Grundlagen eingesehen werden. Der Fachbeitrag der LANUV ist mit seinen Grundlagen (Biotopkataster) und die Schwerpunktorkommen der planungsrelevanten Arten auf der Internetseite der LANUV einzusehen. Folgende Grundlagen wurden für die Abgrenzung der BSN herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ökologische Fachbeiträge der LANUV zum Regionalplan Münsterland und zum LEP NRW</li> <li>• forstlicher Fachbeitrag und Waldbiotopschutzprogramm</li> <li>• vorhandene (genehmigt bzw. im Entwurf) Landschaftspläne</li> <li>• Schwerpunktorkommen planungsrelevanter Arten (Quelle LANUV).</li> </ul> <p>Hierbei hat sich insbesondere im Kreis</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

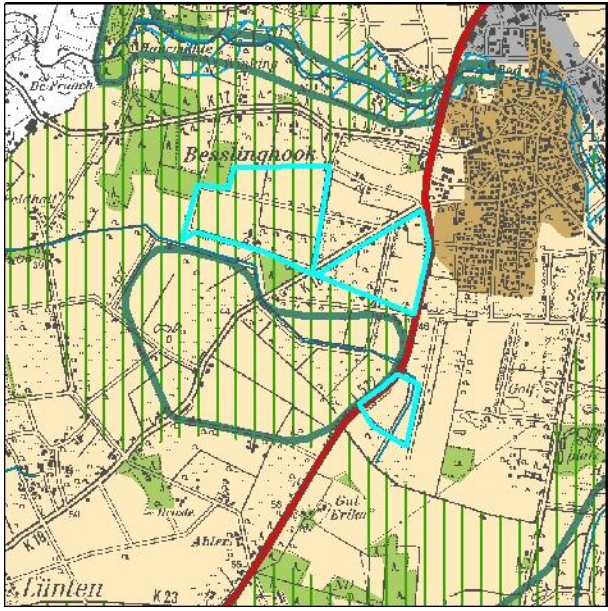
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	Borkejn gezeigt, dass in einigen als BSN dargestellten Bereichen keine Qualitäten mehr gegeben waren, die eine Darstellung als BSN gerechtfertigt haben.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-233</b>		
Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten und sinnvoll durch weitere Bereiche zu ergänzen (z.B. Überschwemmungsbereiche, Biotopverbundflächen, schützenswerte Biotope). Konkrete Anregungen hierzu finden sich im Folgenden.	Der Anregung wird teilweise gefolgt.  Die bisherige BSN Kulisse wird im Fortschreibungsverfahren überprüft und wo fachlich begründet entsprechend ergänzt bzw. zurückgenommen.  Die konkreten räumlichen Anregungen werden in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-234</b>		
Es ist auffällig, dass zahlreiche Bachsysteme, die von der LANUV als Biotope mit besonderer Bedeutung gewertet wurden nicht als BSN- und BSLE-Flächen gesichert werden. Diese Gewässer sind in ihrem Entwicklungskorridor (vgl. Punkt 4.9.2) vor Inanspruchnahme gegen gewässerunverträgliche Nutzungen zu schützen. Hierfür ist eine BSN-Darstellung ohne Überlagerung mit Agrarbereichen zielführend.	Dem Bedenken wird nicht gefolgt.  In den meisten Fällen war eine zeichnerische Darstellung kleinerer Gewässer aufgrund des Maßstabes des RP nicht möglich. In den regionalen Erörterungsterminen kann über einzelne Gewässer noch diskutiert werden. Im planerischen Außenbereich ist der Allg. Freiraum und Agrarbereich immer als "Grunddarstellung" vorhanden.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war.

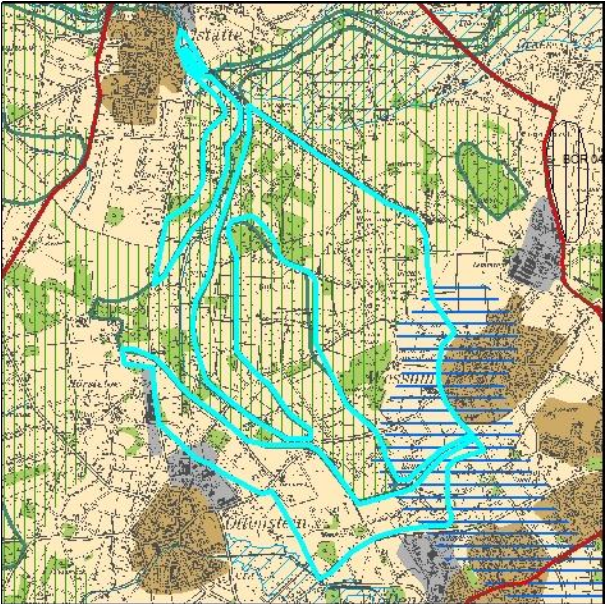


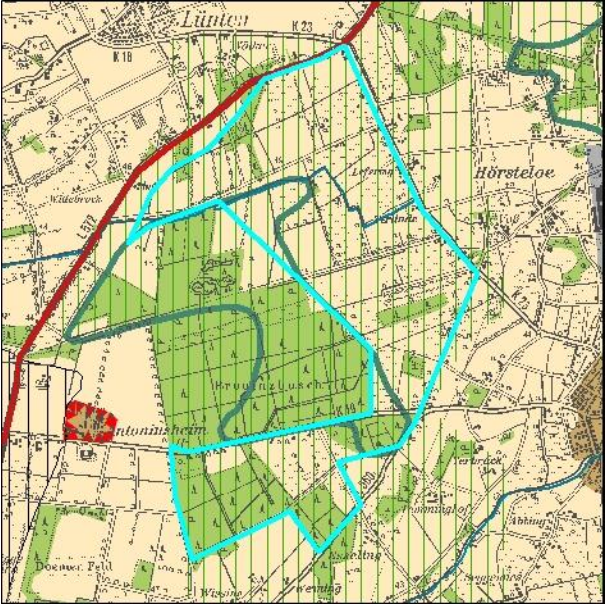
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-235</b>		
<p>Ahaus</p> <p>Allein im Stadtgebiet Ahaus werden gegenüber dem derzeit gültigen Regionalplan fast 2300 ha BSN gestrichen. Die derzeitige Darstellung als BSN erfolgte aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit bzw. aufgrund des sehr hohen Entwicklungspotentials der Flächen, während für große Teile der wegfallenden BSN-Bereiche derzeit noch nicht einmal eine BSLE-Darstellung erforderlich scheint.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Die bestehende BSN Kulisse muss sich einer fachlichen Bewertung stellen. Wenn Bereiche, die bisher als BSN dargestellt waren, die erforderlichen Qualitätsmerkmale nicht mehr aufweisen, werden sie auch nicht weiter als BSN dargestellt. Diese Vorgehensweise wurde bei allen Themenbereichen des Regionalplans so angewandt.</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-236</b>		
<p>Ahaus, Gronau</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten</p> <p>- Flächen rund um das Amtsvenn (Karte 1 Nr.1); hier brüten Brachvögel außerhalb des NSG; außerdem benötigen die NSG-Flächen Pufferflächen. Durch den Wegfall von Hemmnissen für die Intensivierung der Landwirtschaft ist dies stark gefährdet.</p>	<p>Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Naturschutzverbänden.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-237</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.                  Die BSN Abgrenzungen wurden</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p>

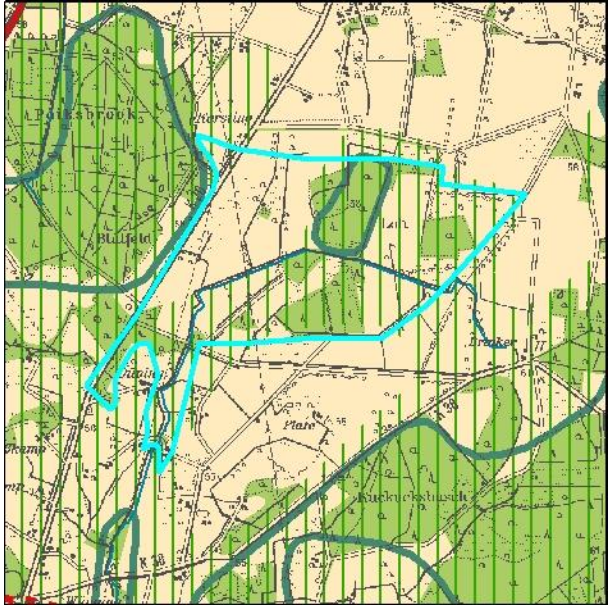
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>□ - <b>Fläche nördlich Wessum</b> (Karte 1 Nr.2); der Wald beim Bauernhof Söbbing in der Bauernschaft Averesch ist in seinem floristischen Wert einzigartig in diesem Raum. Er ist der westlichste Vorposten der Eichenhainbuchenwälder und eines Eschenwaldes auf kalkbeeinflusstem Boden. Er enthält Orchideen (<i>Listera bifolia</i>, <i>Platanthera bifolia</i>) daneben <i>Allium ursinum</i>, <i>Paris quadrifolia</i>, <i>Gagea spathacea</i> u.v.a. Die Herausnahme aus dem BSN wird seinem Wert nicht gerecht. Der Wald stand seinerzeit</li> </ul>	<p>Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>in der sog. Schattenliste der Naturschutzverbände und ist auf Betreiben der Landwirtschaftsverbände aus der Kategorie BSN entfernt worden. Der Wald wird derzeit schonend bewirtschaftet (Plenterwald). Ob das auch in Zukunft so sein wird, ist natürlich nicht garantiert.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-238</b></p>		
<p>Ahaus</p>  <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<input type="checkbox"/> - Flächen südwestlich Alstätte (Karte 1 Nr.3)		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-239</b>		
<p>Ahaus</p>  <p>- Flächen westlich Wessum (Karte 1 Nr.4); hier brüten Brachvögel außerhalb des NSG; außerdem benötigen die NSG-Flächen Pufferflächen. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die BSN-Aufhebung dem Bau von Mastställen und Biogasanlagen oder zumindest dem Anbau von Mais weiteren Vorschub leisten wird.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

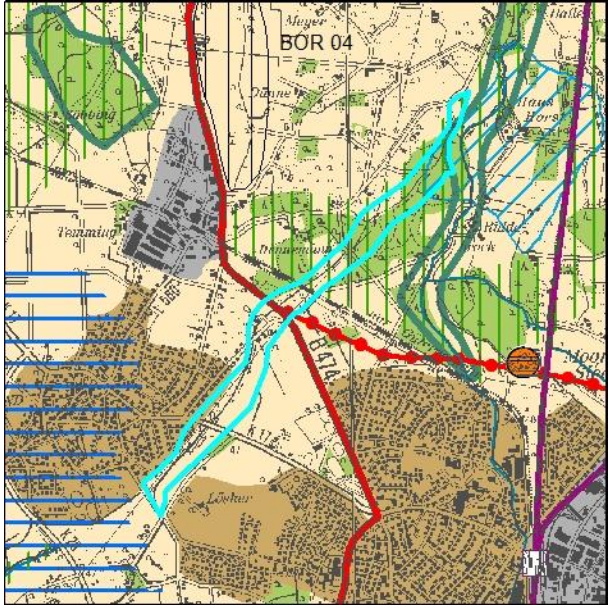
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-240</b>		
<p>Ahaus</p>  <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten</p> <p>□ - <b>Flächen westlich Ottenstein</b> (Karte 1 Nr.5)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-241</b>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p>

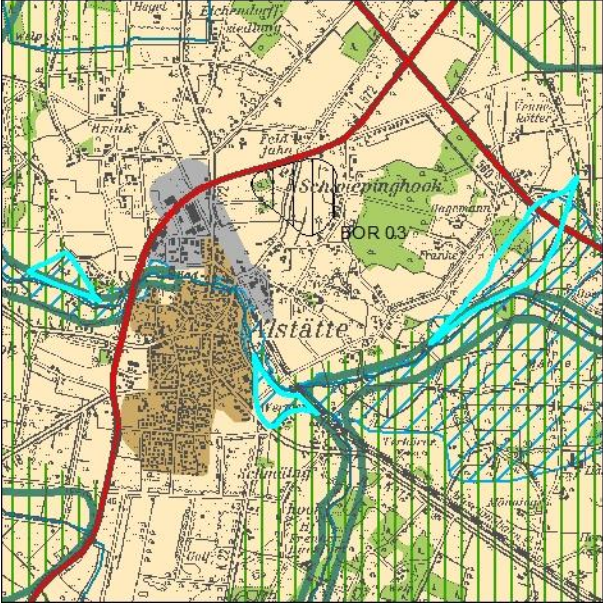
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten</p> <p><b>Ölbach</b> (Karte 1 Nr.6)</p>	<p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-242</b></p>		
<p>Ahaus, Stadtlohn</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

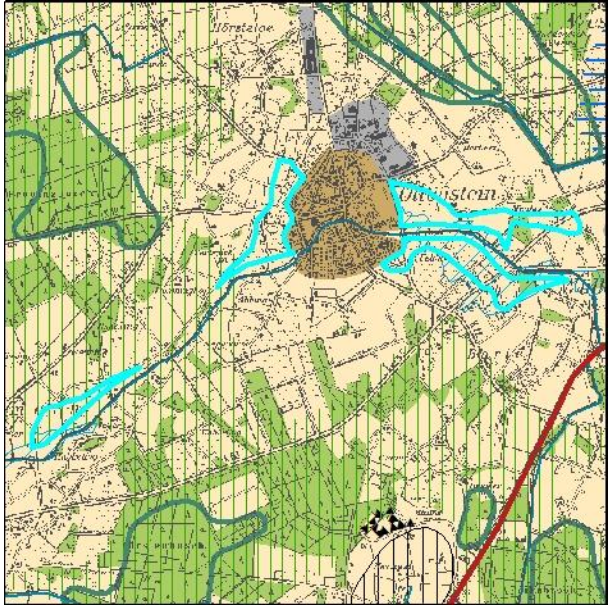
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten</p> <p><b>Fläche südlich Wüllen (Karte 1 Nr.7)</b></p>	<p>Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-243</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

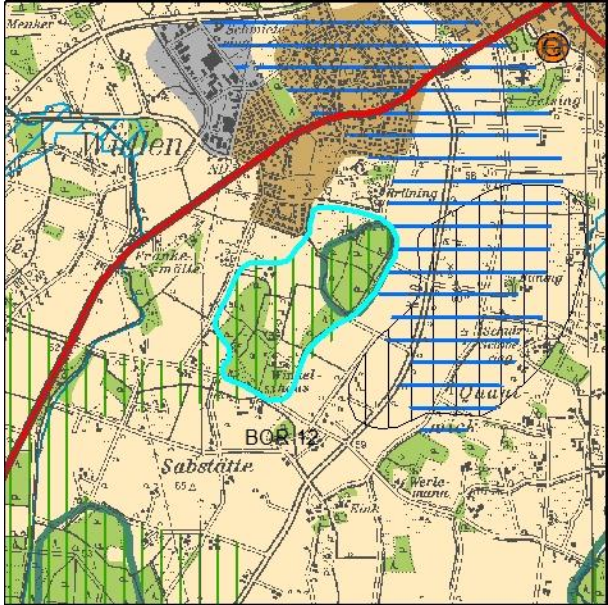


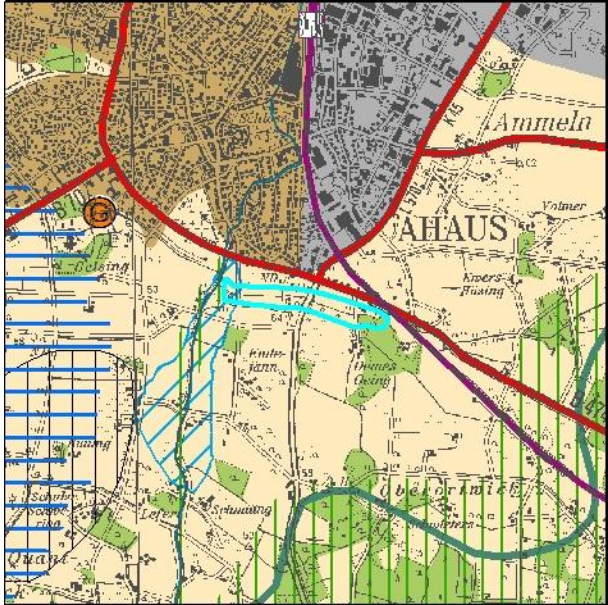
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten</p> <p><b>Flächen südlich Ahaus</b> (Karte 1 Nr.8)</p>	<p>Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Unabhängig davon sind enthaltene Waldbereiche dargestellt und somit regionalplanerisch über die Ziele und Grundsätze zum Themenbereich Wald (Kapitel IV.3) regionalplanerisch gesichert.</p>	<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-244</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

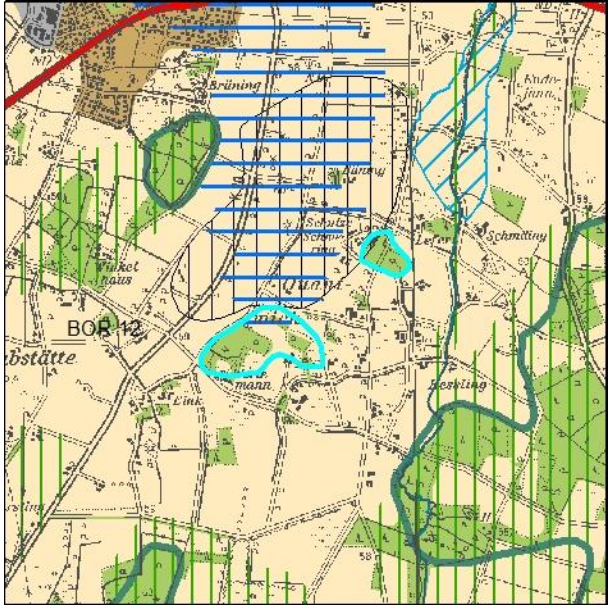
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten  <input type="checkbox"/> - <b>Mengerbach</b> (Karte 1 Nr.9)</p>	<p>Grundlagen und Kriterien.  Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.  Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-245</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.  Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.  Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

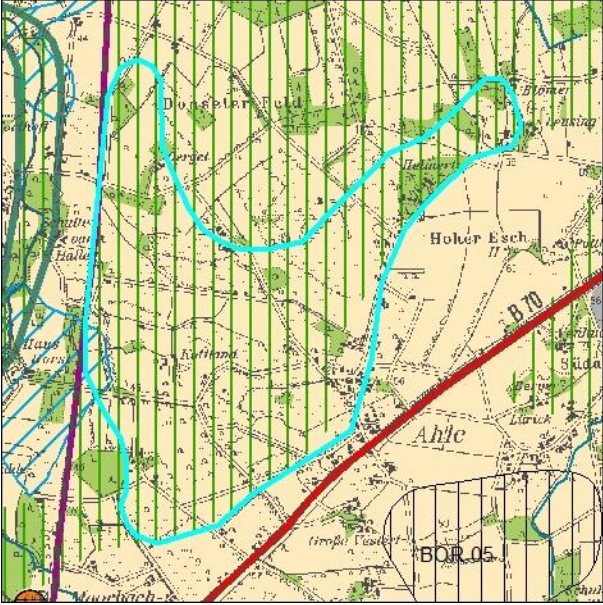
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <p>- die dargestellten Überschwemmungsbereiche der Ahauser Aa (Karte 2 Nr.2)</p>	<p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p> <p>Der BSN entlang der Ahauser Aa umfasst überwiegend bereits den Überschwemmungsbereich der Ahauser Aa. Die Überschwemmungsbereiche sind jedoch nicht vollständig in den BSN enthalten, da sie kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN sind. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-246</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:  <input type="checkbox"/> - die dargestellten  <b>Überschwemmungsbereiche des Ölbaches</b> außerhalb des Siedlungsbereiches mit der Biotopverbundfläche VB-MS- 3906-011 (Karte 2 Nr.3)</p>	<p>384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Darüber hinaus sind Überschwemmungsbereiche kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-247</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

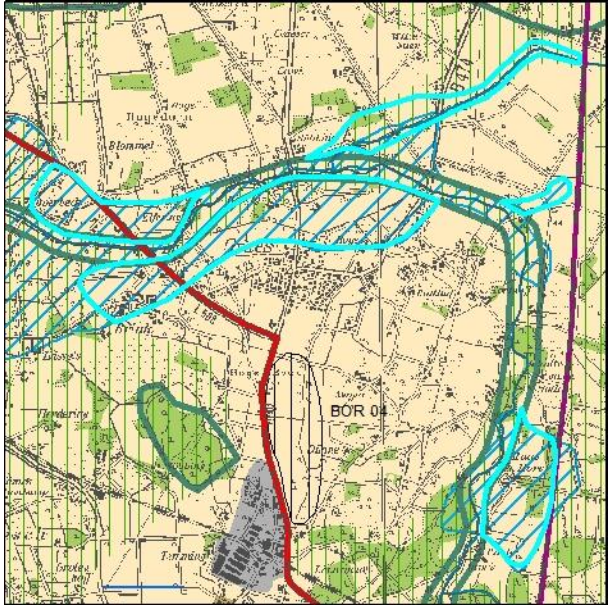
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:  <input type="checkbox"/> - <b>Fläche südlich Wüllen</b> (Karte2Nr.4);            Biotopverbundfläche VB-MS- 3907-007;            Biotopkatasterfläche BK 3907-034</p>	<p>384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.            Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.            Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-248</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.            Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.            Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.             Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

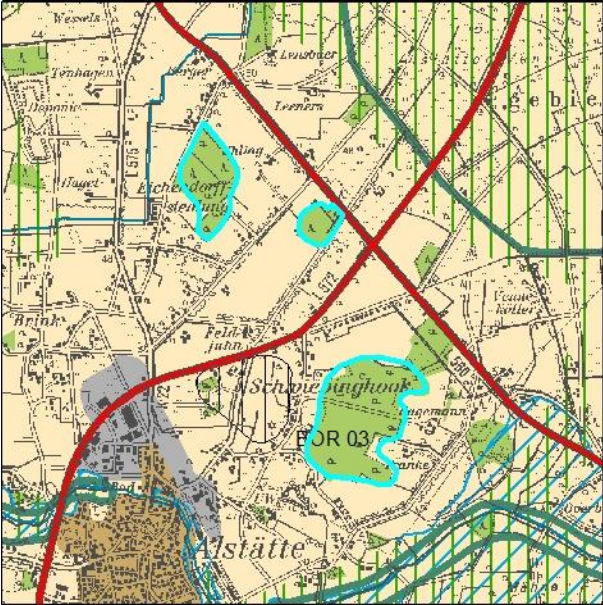
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:  <input type="checkbox"/> - <b>Eversbach</b> (Karte 2 Nr.5);            Biotopverbundfläche VB-MS- 3807-014</p>	<p>Grundlagen und Kriterien.            Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.            Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-249</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.            Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.            Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.            Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

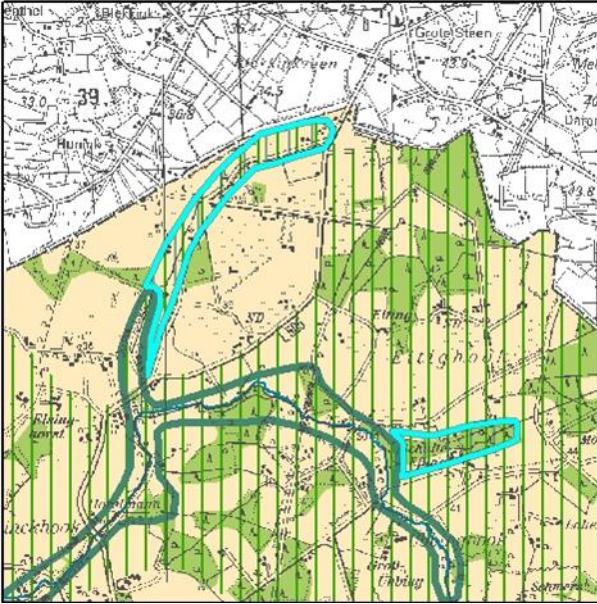
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:  <input type="checkbox"/> - <b>Flächen bei Quantwick</b> (Karte2Nr.6);            Biotopverbundfläche VB-MS- 3907-009;            Biotopkatasterfläche BK 3907-035</p>	<p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.            Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-250</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.            Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.            Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <p><b>Fläche nördlich Ahaus</b> (Karte 2Nr.7);            Biotopverbundfläche VB-MS- 3808-012;            Biotopkatasterfläche BK 3808-011</p>	<p>Grundlagen und Kriterien.            Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.            Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-251</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.            Die über den dargestellten BSN hinaus angeregten Bereiche entsprechen nicht diesen Kriterien und werden nicht als BSN dargestellt.            Die BSN Abgrenzungen wurden</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen</p>

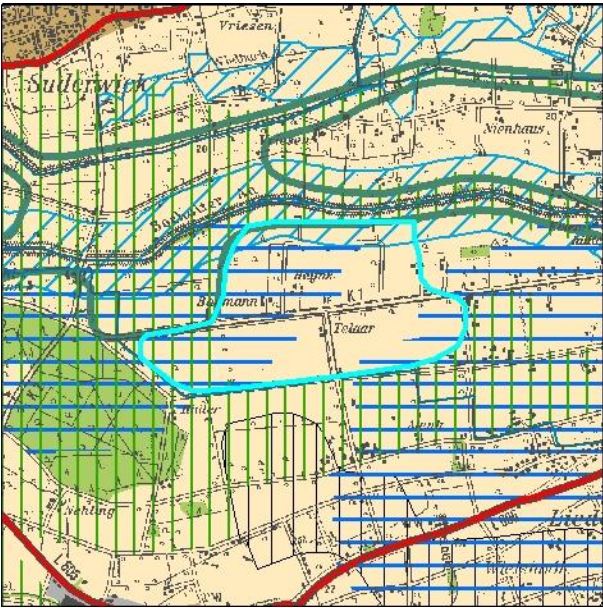


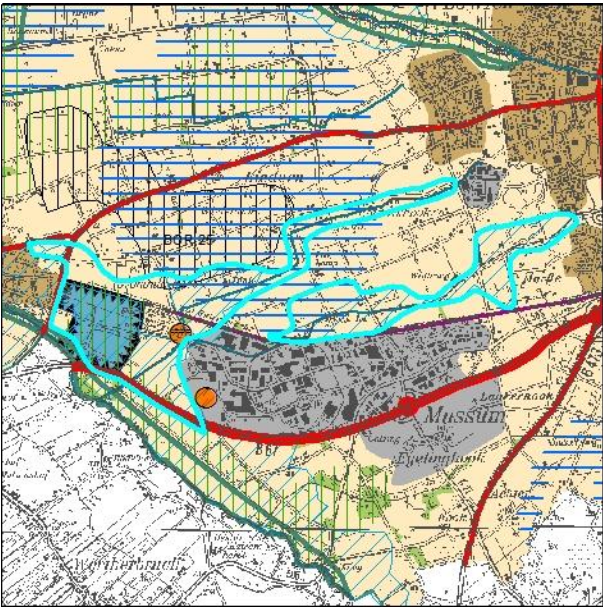
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:  <input type="checkbox"/> - <b>Brockbach</b> (Karte 2 Nr.8);            Biotopverbundfläche VB-MS- 3807-013</p>	<p>Münsterlandweit überprüft.            Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.            Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.            Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>genannten Grundlagen und Kriterien.            Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-252</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.            Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.            Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.            Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

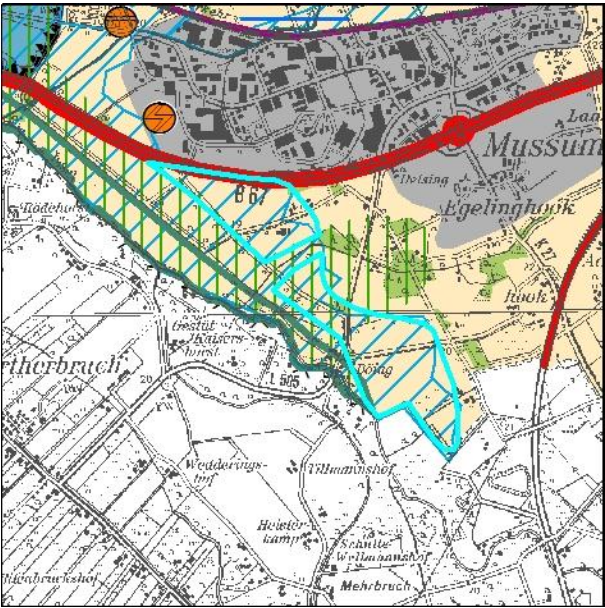
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <p><b>Flächen nordöstlich Alstätte</b> (Karte 2 Nr.9);            Biotopkatasterfläche BK 3807-029;            Biotopkatasterfläche BK 3807-036;            Biotopkatasterfläche BK 3807-037</p>	<p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.            Die BSN /BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-253</b></p>		
<p>Bocholt</p> <p>Neue BSN-Darstellung des Holtwicker Baches und des Reverdingsbach werden begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Gegenüber dem geltenden Regionalplan wurde der Holtwicker Baches aufgrund seiner Bedeutung für den Biotopverbund durchgängig als BSN dargestellt und im Zuge des neu aufgestellten Kriterienkataloges leicht</p>

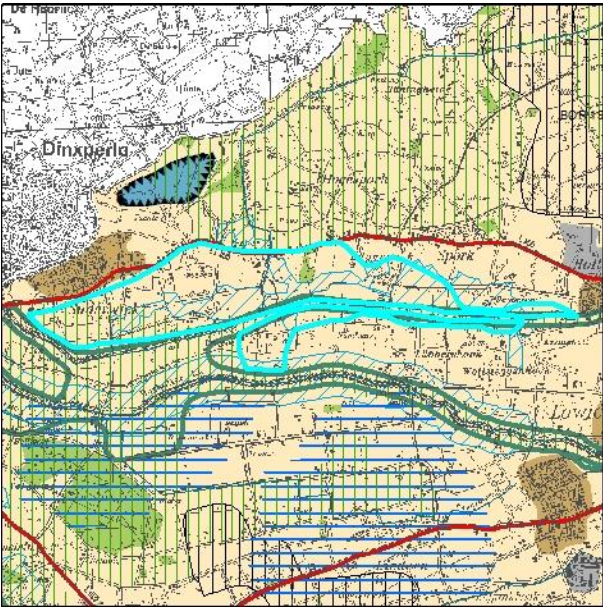
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
		<p>zurückgenommen. Naturschutzverbände und LANUV regen die Darstellung dieser zurückgenommenen Bereiche als BSN unter E151-056 und E119-036 an.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt dieser Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>  <p>The image is a topographic map of a region, likely in Germany, showing a river network. The map features contour lines, elevation markers, and various geographical features. A prominent river flows from the top left towards the bottom right. Several areas are highlighted with cyan lines, indicating specific regions of interest. A large area in the lower right is shaded in green, possibly representing a protected area or a specific land use. The map includes labels for various locations and features, such as 'Hunth', 'Flint', 'Lüchth', 'Eltig', and 'Salmers'. The map is oriented with North at the top.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-255</b>		
<p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Folgende Grundlagen wurden für die Abgrenzung der BSN herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fachbeiträge der LANUV zum Regionalplan Münsterland und zum LEP NRW</li> <li>• forstlicher Fachbeitrag und Waldbiotopschutzprogramm</li> <li>• vorhandene (genehmigt bzw. im Entwurf) Landschaftspläne</li> <li>• Schwerpunktorkommen planungsrelevanter Arten (Quelle LANUV).</li> </ul> <p>Die bestehende BSN-Kulisse muss sich einen fachlichen Bewertung stellen. Wenn Bereiche, die bisher als BSN dargestellt waren, die erforderlichen Qualitätsmerkmale nicht mehr aufweisen, werden sie auch nicht weiter als BSN dargestellt.</p> <p>Diese Vorgehensweise wurde bei allen Themenbereichen des Regionalplans so angewandt.</p>	<p><b>Kein Meinungsaugleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war.</p>

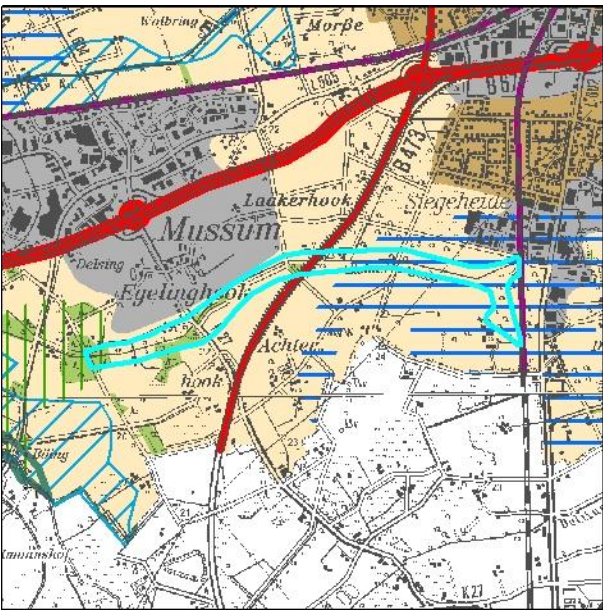
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-256</b></p>		
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche westlich Bocholt (Karte 3 Nr.2)</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

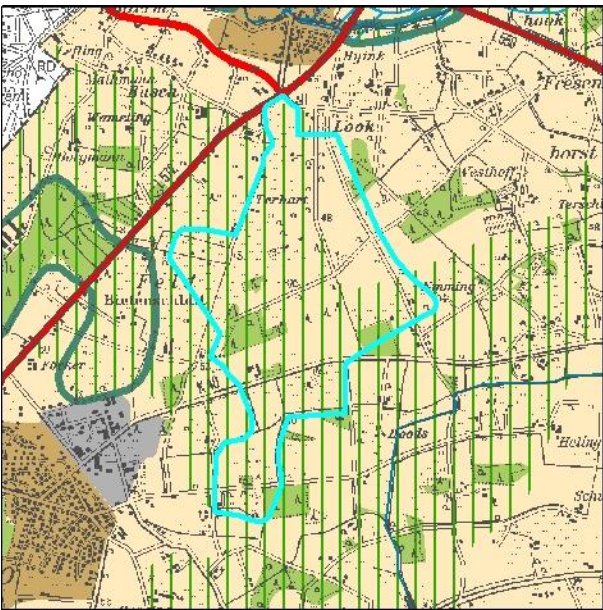
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-257</b>		
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> - <b>Heggenaa</b> und <b>Alte Aa</b> einschließlich der Überschwemmungsgebiete und Biotobverbundflächen VB-MS-4105-120 und VB-MS-4105-123 (Karte 3 Nr.3)</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p> <p>Die Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung als BSN. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

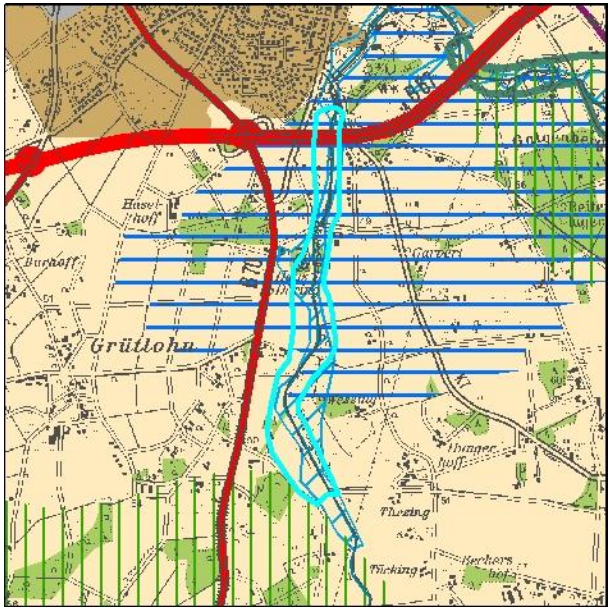
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-258</b>		
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:  <input type="checkbox"/> - die dargestellten  <b>Überschwemmungsbereiche der Issel</b>  (Karte 3 Nr.4)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung als BSN. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

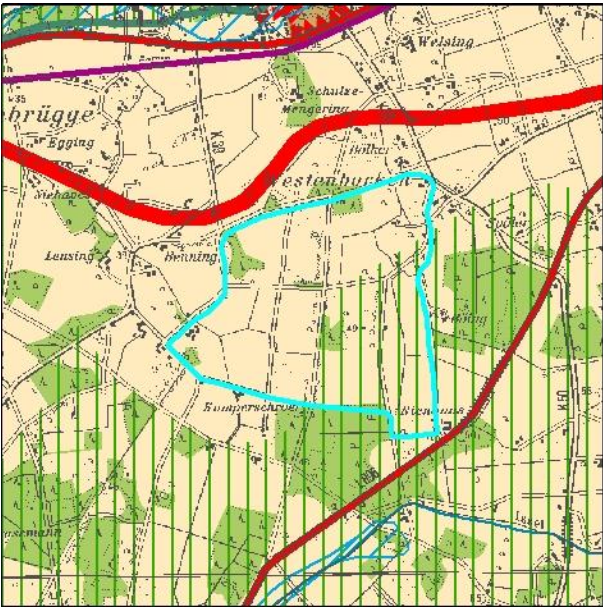
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-259</b>		
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <p>□ - die dargestellten  <b>Überschwemmungsbereiche des Holtwicker Baches inkl. Wielbach;</b> VB-MS-4104-108 (Karte 3 Nr.5)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung als BSN. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-260</b>		

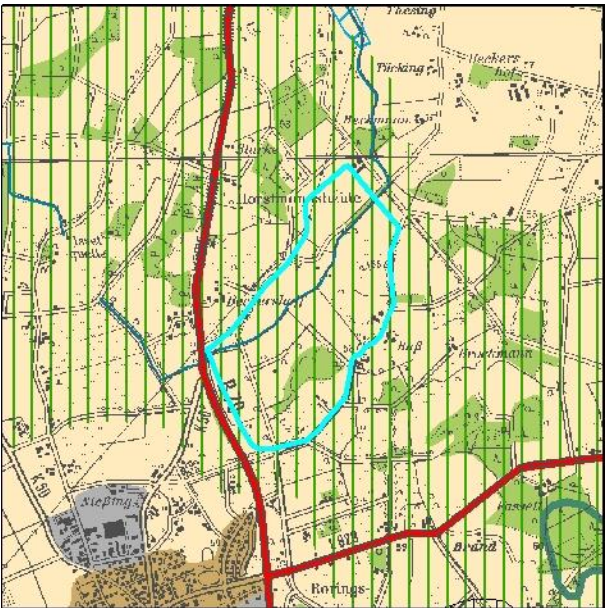


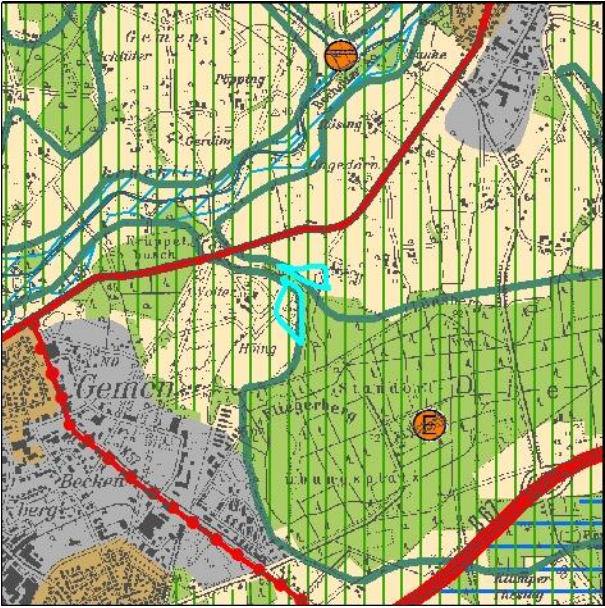
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <p>□ - <b>Laaker Bach bei Mussum</b>; VB-MS-4105-114 (Karte 3 Nr.6)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-261</b></p>		

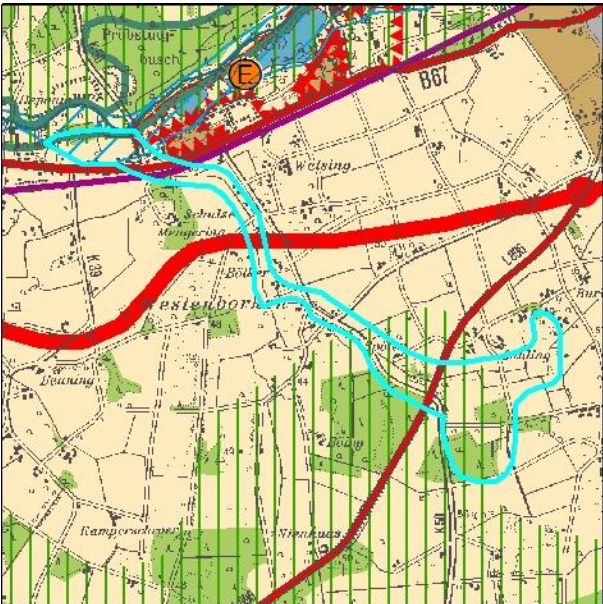
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Borken</p> <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten:</p> <p>- Flächen östlich Burlo (Karte 4 Nr.2)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Der Bereich ist vom LANUV im westlichen und im südlichen Bereich als VB Stufe 2 eingestuft worden. Diese Bereiche sind dementsprechend als BSLE dargestellt worden.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

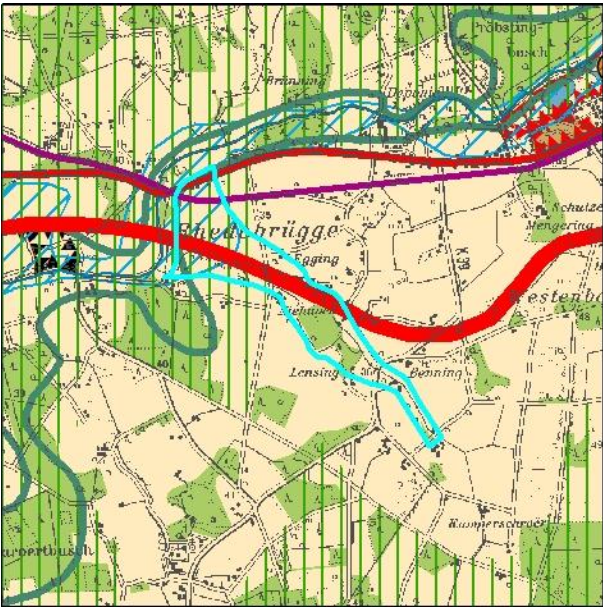
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-262</b>		
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> - Döringbach südlich Borken (Karte 4 Nr.4).</li> </ul> <p>Es handelt sich um eine örtlich bedeutsame Gewässerachse, teils mit begleitenden Gehölzstrukturen, die ein wichtiges Element der Biotopvernetzung darstellt (Biotopverbundfläche VB-MS-4107-022)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Der Bereich ist vom LANUV als VB Stufe 2 eingestuft worden und wird als BSLE dargestellt. Vgl. auch E151-060.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-263</b>		
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> - <b>BSN in Westenborken</b> westlich der Ortslage Borken (Karte 4 Nr.3); ist trotz des Rückgangs an Wiesen weiterhin Lebensraum des Großen Brachvogel.</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-264</b>		

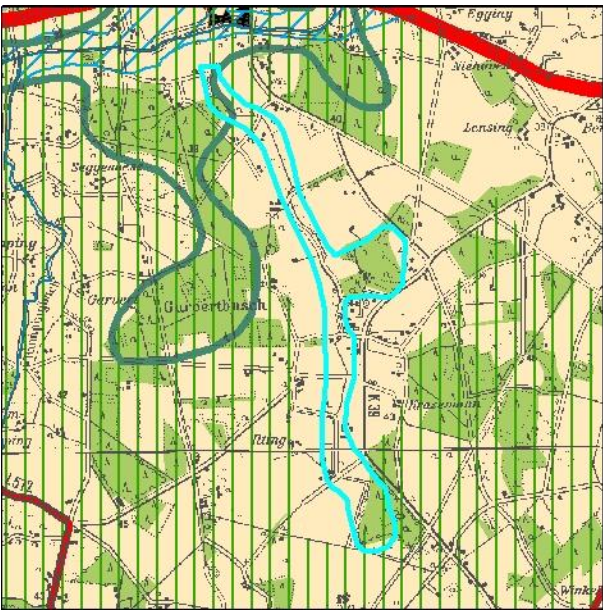
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> - <b>BSN Horstmanns Heide</b> im Grenzgebiet Borken/Raesfeld (Karte 4 Nr.5); ist ähnlich einzuschätzen wie BSN in Westborken</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind vom LANUV als VB 2 Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-265</b></p>		

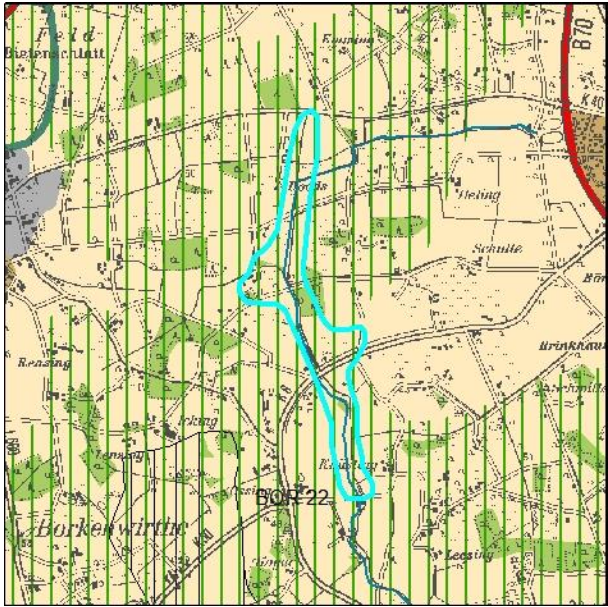
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> - BSN-Darstellung <b>Hornbornquelle</b> im Grenzbereich Borken/Velen (Karte 4 Nr.6), nördlich des ehemaligen Standortübungsplatzes; es handelt sich um ein bestehendes NSG. Gegen eine Streichung des nördlich daran anschließenden künstlich angelegten Fischeiches bestehen keine Bedenken.</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine parzellenscharfe Abgrenzung ist im Maßstab des Regionalplans nicht möglich. Der Bereich ist bereits durch die NSG Ausweisung geschützt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Die Flächen sind als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-266</b></p>		
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flörbach bei Westenborken (Biotopverbundfläche VB-MS-4106-028) mit Überschwemmungsbereich der Bocholter Aa (Karte 4 Nr.7)</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Darüber hinaus sind Überschwemmungsbereiche kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium entsprechend der Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 zur Darstellung von BSN.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

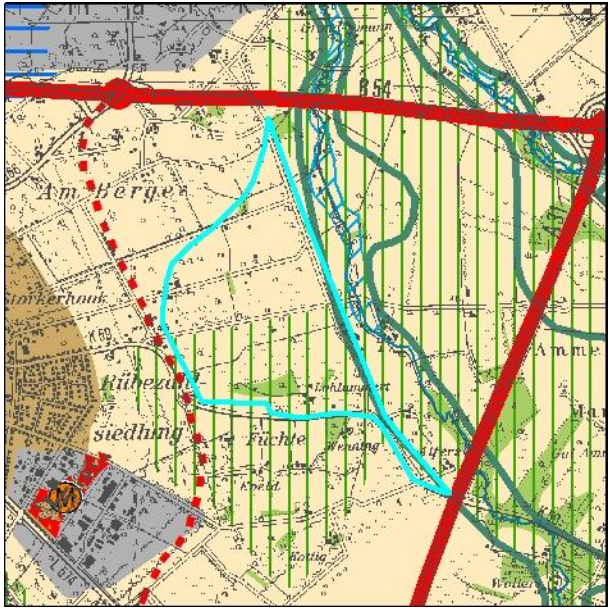
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-267</b>		
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>□ - <b>Kieritbach</b> (Biotopverbundfläche VB-MS-4106-030) mit den Biotopkatasterflächen BK 4106-67 und BK 4106-36 sowie den Überschwemmungsbereich der Bocholter Aa (Karte 4 Nr.8)</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Darüber hinaus sind Überschwemmungsbereiche kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt. Der Anregung wird nicht gefolgt. / Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Darüber hinaus sind Überschwemmungsbereiche kein eigenständiges Kriterium entsprechend der Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 zur Darstellung von BSN.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-268</b>		

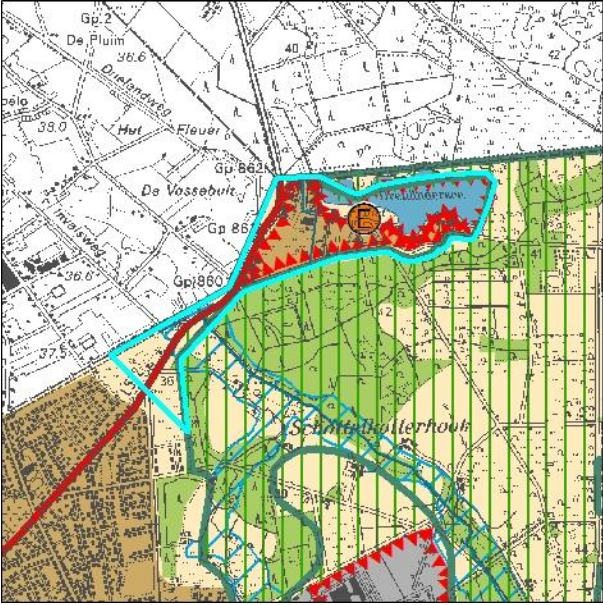


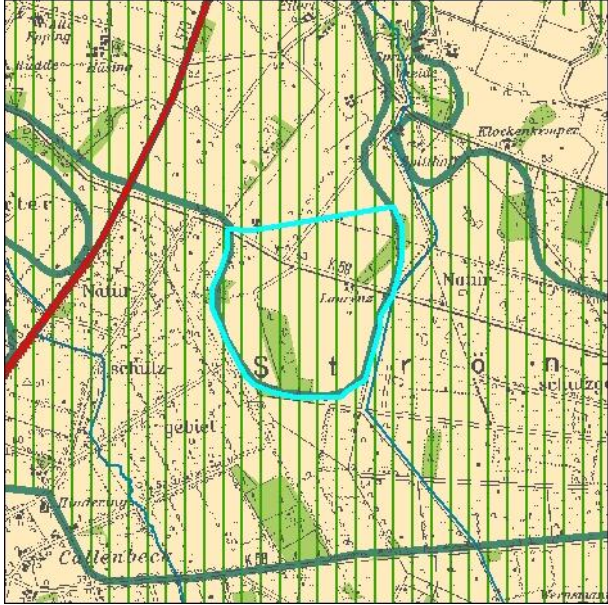
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>□ - <b>Gewässer an der Stadtgrenze südlich Rhedebrügge</b> (Biotopverbundfläche VB-MS-4106-032) mit den Biotopkatasterflächen BK 4106-60 und BK-4160-32 (Karte 4 Nr.9)</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Der angeregte Bereich entspricht nicht diesen Kriterien des Zieles 29 und wird nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

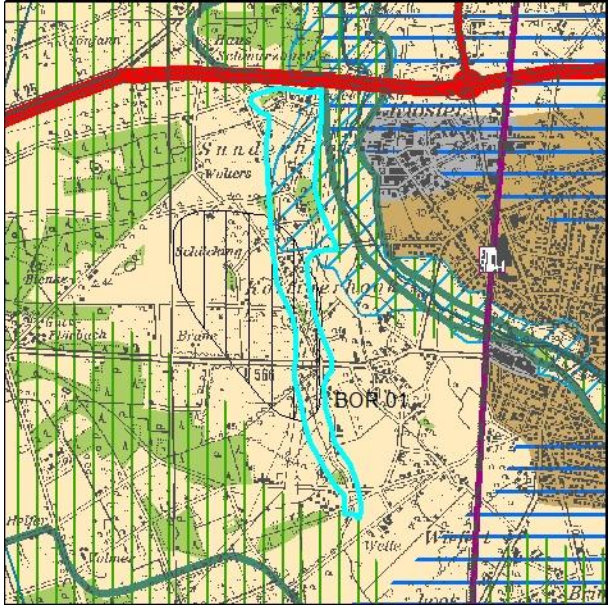
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-269</b>		
 <p>und zusätzlich folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>□ - <b>Knüstringbach</b> (Biotopverbundfläche VB-MS-4006-014) mit der Biotopkatasterflächen BK 4006-28 (Karte 4 Nr.10)</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind von der LANUV als VB 2 Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-270</b>		
<p>Borken</p> <p>Keine Karte erstellt.</p> <p>Im Bereich des ehemaligen</p>	<p>Der Anregung kann nicht gefolgt werden, da sich diese Aussagen im entsprechenden Landschaftsplan des Kreises Borken befinden und nicht im Regionalplan. Im Regionalplan</p>	<p><b>Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

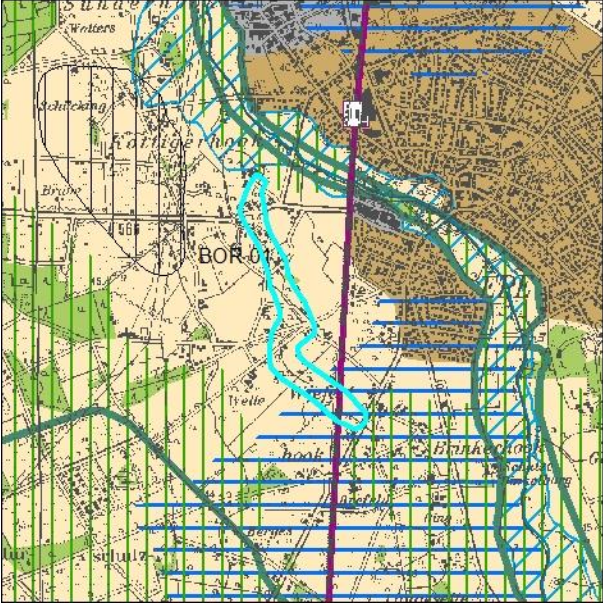
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Standortübungsplatzes Grenzbereich Borken/Velen, östlich der ehemaligen Kaserne (jetzt NSG) wurde bei der NSG-Ausweisung auf einer Teilfläche als Option noch eine mögliche Folgenutzung für den ehemaligen Bundesweherschießstand als Schießstand für andere Zwecke zugelassen. Diese sollte nun gestrichen werden, da es kein klares Nutzungsinteresse mehr dafür gibt.</p>	<p>befindet sich der Standort des ehemaligen Schießplatzes innerhalb eines BSN. Eine Planung des Standortes als öffentl. Schießplatz wäre nur in Verbindung mit einer entsprechenden Bauleitplanung zur Darstellung eines Sondergebietes möglich. Einer solchen Planung würde die BSN Darstellung entgegenstehen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-271</b></p>		
<p>Gronau</p>  <p>Gronau</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten:</p> <p>- Flächen rund um das Amtsvenn (Karte 1 Nr.1)</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-272</b></p>		
<p>Gronau</p>  <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten:</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

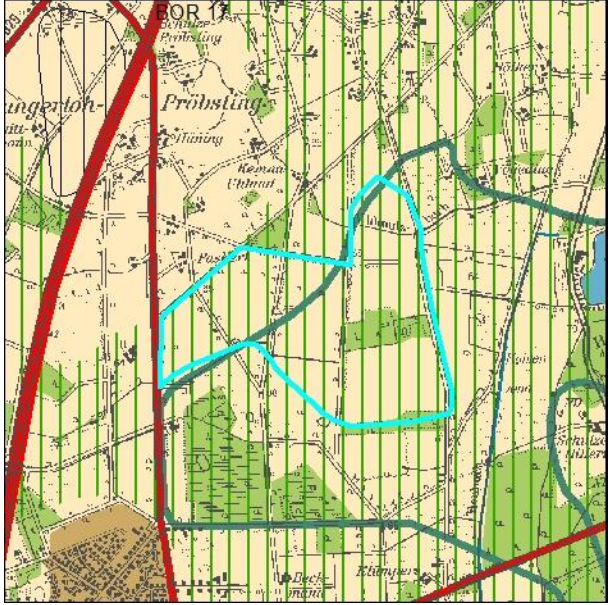
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<input type="checkbox"/> - Flächen östlich Epe (Karte 1 Nr.13)		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-273</b>		
<p>Gronau</p>  <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten:</p> <input type="checkbox"/> - Flächen nördlich Gronau (Karte 1 Nr.14)	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-274</b>		
<p>Metelen</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p>

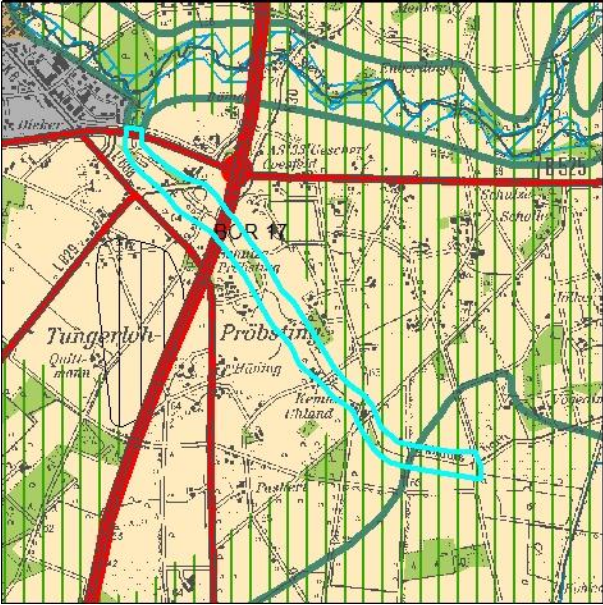
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>In das NSG Ströfeld ragt von Norden keilförmig ein Bereich herein, der aus dem BSN-Status entlassen werden soll. Dies ist abzulehnen, da das NSG Füchte-Kallenbeck dadurch entwertet werden wird.</p>	<p>Der Bereich zwischen den NSG Ströfeld und Füchte-Kallenbeck erfüllt nicht die Kriterien zur Darstellung eines BSN.</p>	<p>Der in Rede stehende Bereich erfüllt nicht die Kriterien aus den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-275</b></p>		
<p>Gronau</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Zusätzlich sind folgende Flächen als BSN darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwarzbach westlich von Epe (Biotopverbundfläche VB-MS 3808-001) mit Überschwemmungsbereichen der Dinkel (Karte 5 Nr.2)</li> </ul>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p> <p>Die Überschwemmungsbereiche sind jedoch nicht vollständig in den BSN enthalten, da sie kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN sind. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-276</b></p>		
<p>Gronau</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29</p>

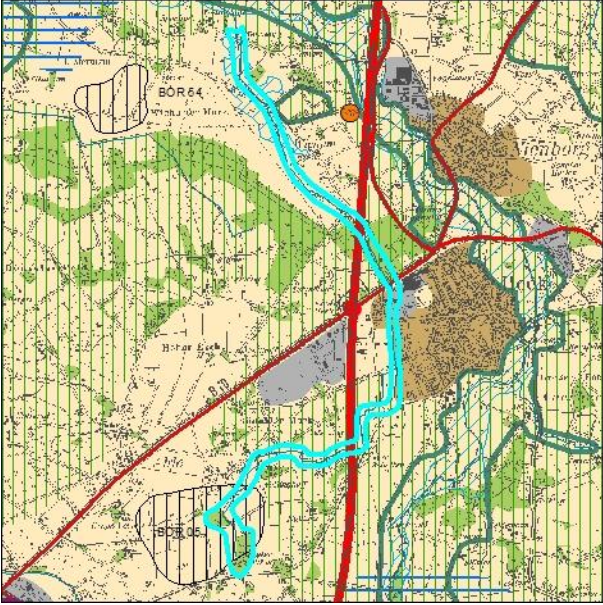
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Zusätzlich sind folgende Flächen als BSN darzustellen:  <input type="checkbox"/> - <b>Rottbach westlich Epe</b>            (Biotopverbundfläche VB-MS 3808-002)            (Karte 5 Nr.3)</p>	<p>384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.            Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.            Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.            Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-277</b></p>		
<p>Gescher</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.            Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.            Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

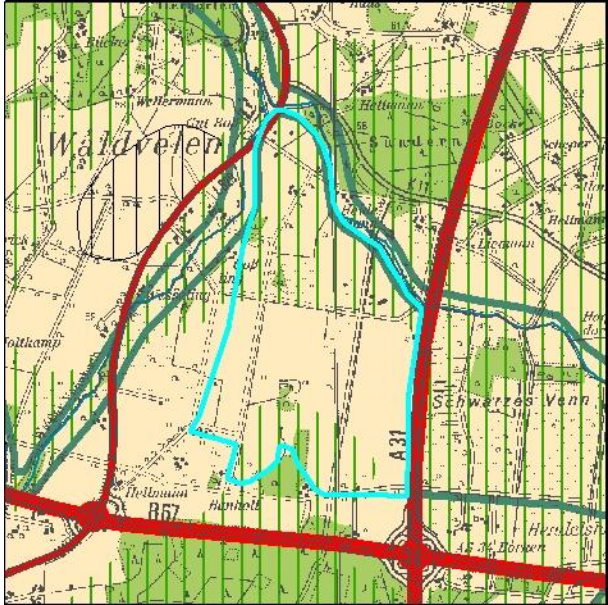


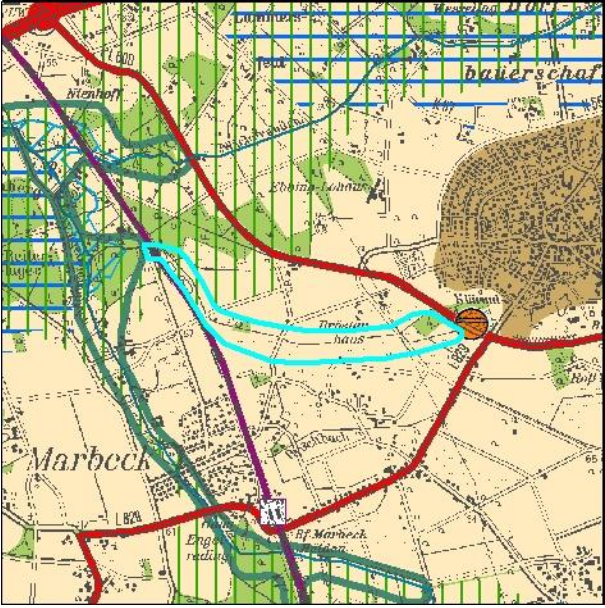
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="185 917 302 949">Gescher</p> <p data-bbox="185 981 784 1422">Für die Fläche westlich des NSG Kuhlenvenn und nördlich des NSG Fürstenkuhle (Karte 6 Nr.1) ist die BSN-Darstellung beizubehalten. Die Fläche dient einerseits dem oben genannten Biotopverbund. Sie ist aber als nicht besiedelte Fläche mit (noch) höherem Grünlandanteil auch in ihrem Eigenwert zu sehen und auch für die Vogelwelt am Kuhlenvenn von Bedeutung. So gibt es u.a. an einen Brutnachweis des Waldwasserläufers in einem kleinen Feldgehölz, das westlich des Kuhlenvenns liegt. Bekannt ist ebenfalls ein Vorkommen</p>	<p data-bbox="822 258 1417 526">Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	

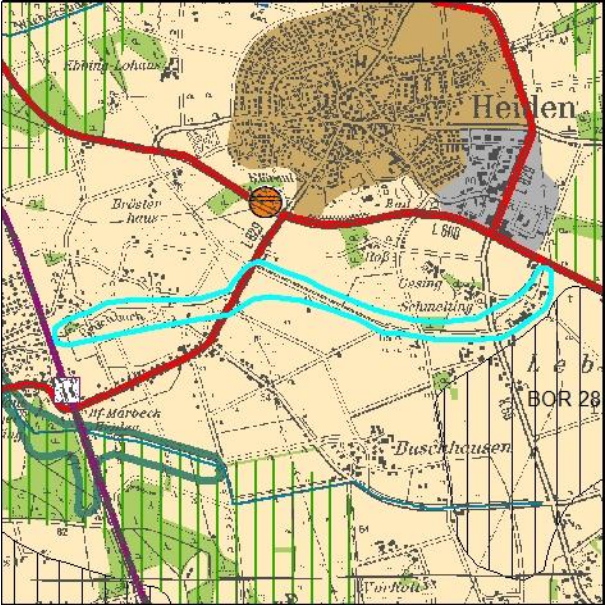
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>der Knoblauchkröte in diesem Bereich - eins von nur zwei Vorkommen im Kreis Borken. Durch den Wegfall der Pufferflächen nordöstlich und östlich vom NSG Fürstenkuhle bei Hochmoor, die aus dem BSN-Status entfallen sollen, wird das NSG entwertet.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-278</b></p>		
<p>Gescher</p>  <p>Zusätzlich ist der Uhlensbach ab dem NSG Kuhlennenn in nordwestliche Richtung bis zur Einmündung in die Berkel (Karte 6 Nr.2) als BSN darzustellen. Der Uhlensbach ist ein</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>höchst wichtiges linienförmiges Biotopvernetzungselement (Biotopverbundfläche VB-MS-4008-011), das die Verbindung zwischen der Heubachniederung und der Berkel herstellt und damit letztlich auch zwischen dem Lipperaum und den Niederlanden bzw. den Heiden und Mooren des Westmünsterlandes (Natura-2000-Gebiete). Diese Achse ist für den landesweiten Biotopverbund von großer Bedeutung. Eine Beispielart dafür ist der Fischotter, der in der Heubachniederung bereits wieder aufgetaucht ist.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-279</b></p>		
<p>Heek</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Heek</p> <p>Der Strothbach (Karte 7 Nr.2) ist als wichtige Biotopverbundachse in die BSN-Kulisse aufzunehmen (Biotopverbundfläche VB-MS-3808-007).</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-280</b></p>		
<p>Heiden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.          Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.          Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen</p>

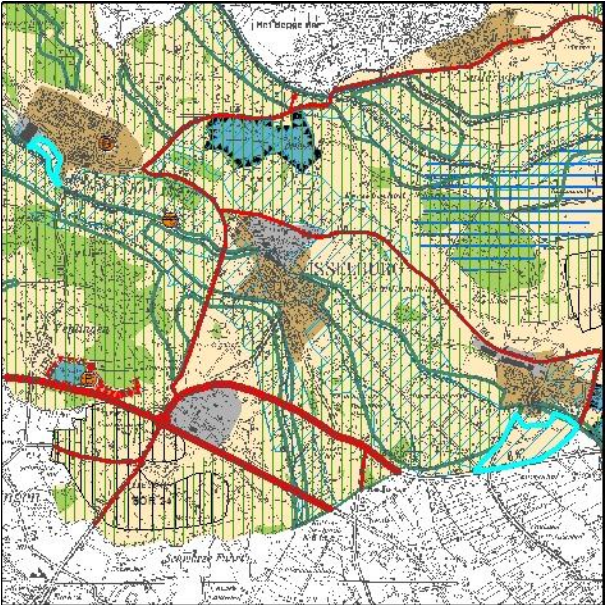
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Heiden</p> <p>Die BSN-Darstellung westlich des Schwarzen Venn sollte beibehalten werden (Karte 8 Nr.2).</p>	<p>Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen vor, die die Rücknahme der Darstellung des BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-281</b></p>		
<p>Heiden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

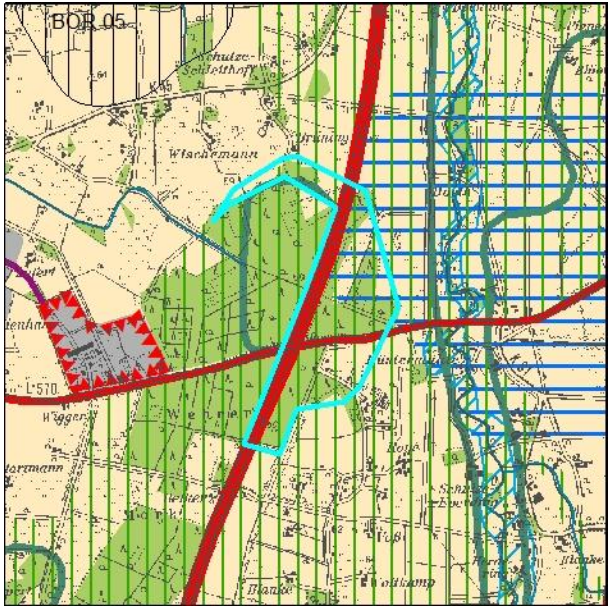
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Außerdem sollten der Dorfbach (Karte 8 Nr.3) als wichtige Biotopverbundachsen (Biotopverbundfläche VB-MS- 4107-32) als BSN dargestellt werden.</p>	<p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Informationen vor, die die Rücknahme der Darstellung des BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

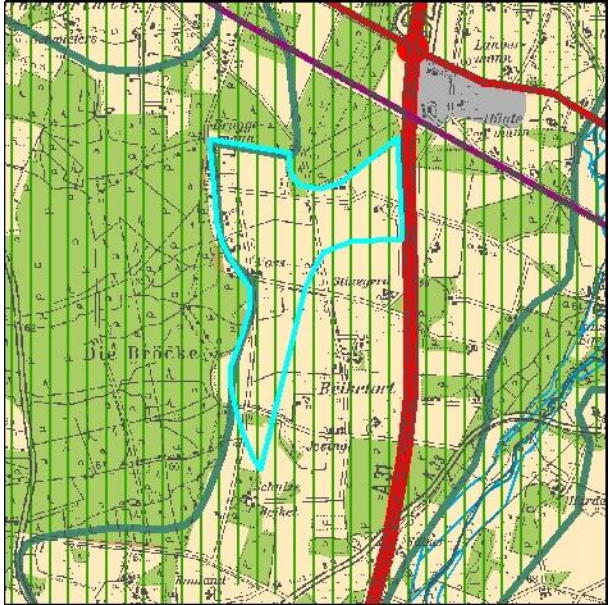
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-282</b>		
<p>Heiden</p>  <p>Außerdem sollten der Bruchbach (Karte 8 Nr.4) als wichtige Biotopverbundachsen (Biotopverbundfläche VB-MS- 4107-32) als BSN dargestellt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen vor, die die Rücknahme der Darstellung des BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-283</b>		

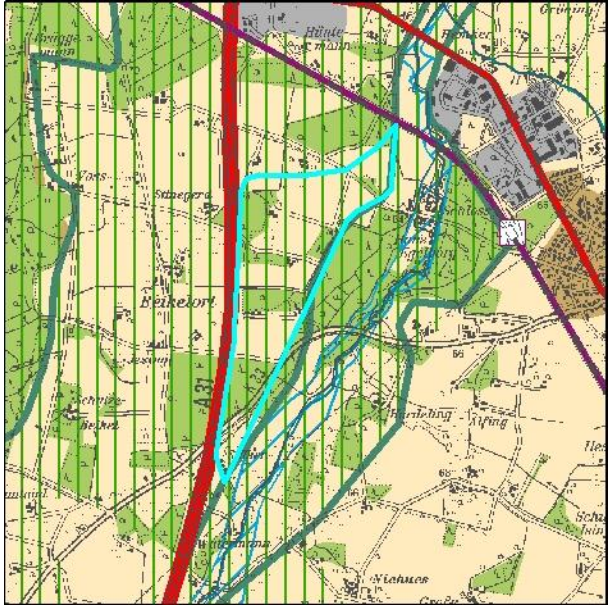
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 932 309 963">Isselburg</p> <p data-bbox="188 999 790 1098">Die BSN in den Überschwemmungsbereichen der Kleveschen Landwehr, des Wolfstrang und der Issel sollten beibehalten werden.</p>	<p data-bbox="815 261 1422 628">Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der darüber hinaus angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p> <p data-bbox="815 635 1422 1209">Der BSN entlang der Kleveschen Landwehr, des Wolfstrang und der Issel umfasst bereits einen Teil der Überschwemmungsbereiche. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Die Überschwemmungsbereiche sind jedoch nicht vollständig in den BSN enthalten, da sie kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN sind. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p data-bbox="1449 261 1962 325">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p data-bbox="1449 360 1906 424"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p data-bbox="188 1251 1014 1315"><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-284</b></p>		

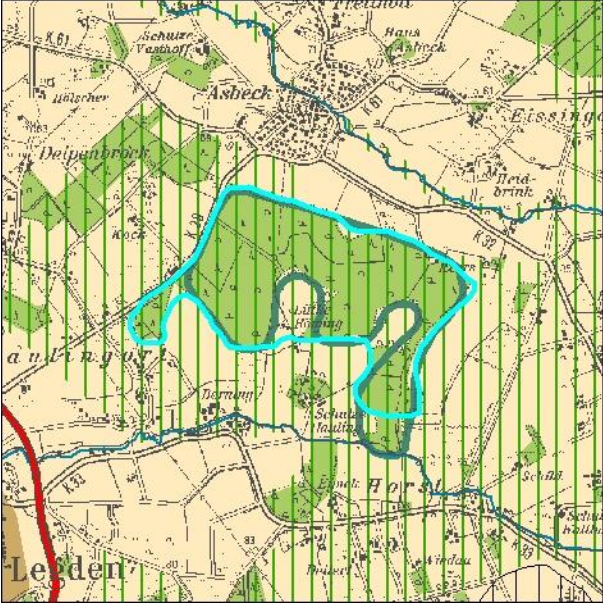


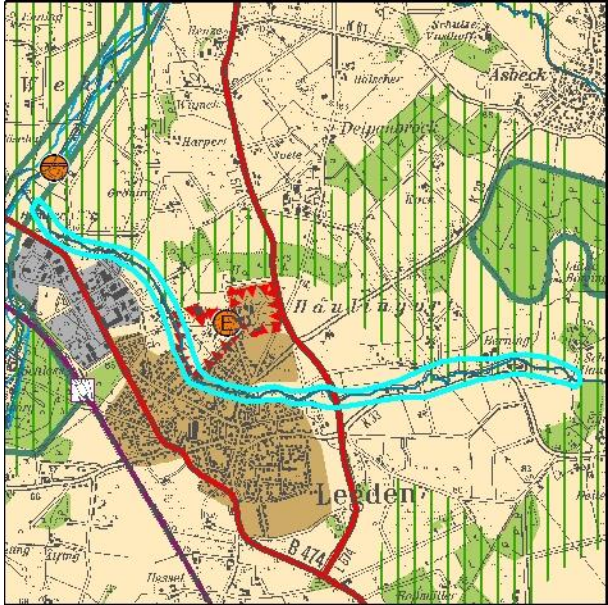
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Zusätzlich sind auch alle weiteren Überschwemmungsbereiche als BSN darzustellen (Karte 9 Nr.2).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der darüber hinaus angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

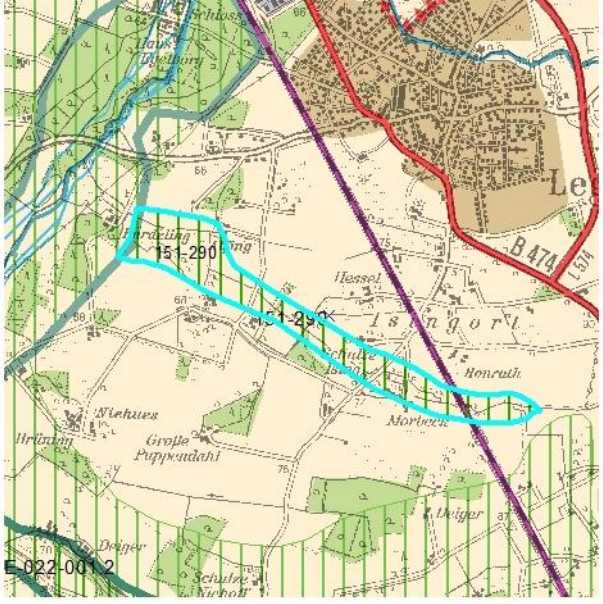
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-285</b>		
 <p>Legden</p> <p>In Legden sollte die bisherige BSN-Darstellung beibehalten werden (Karte 10 Flächen 1-5).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-286</b>		
<p>Legden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>In Legden sollte die bisherige BSN-Darstellung beibehalten werden (Karte 10 Flächen 1-5).</p>	<p>384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-287</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>In Legden sollte die bisherige BSN-Darstellung beibehalten werden (Karte 10 Flächen 1-5).</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-288</b></p>		
<p>Ahaus</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

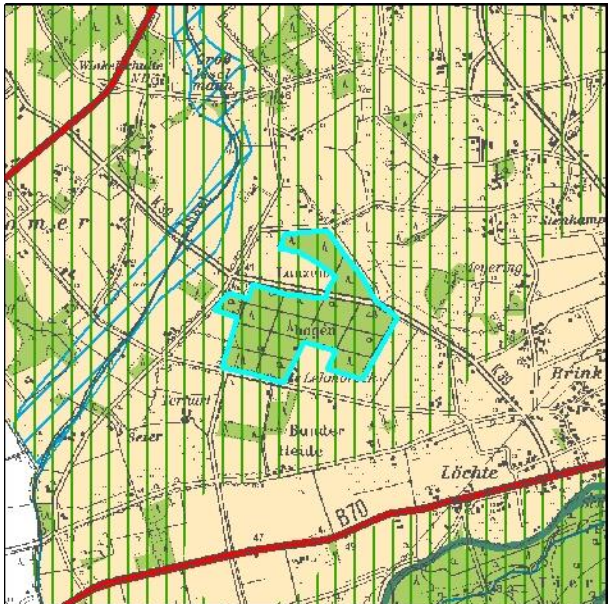
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>In Legden sollte die bisherige BSN-Darstellung beibehalten werden (Karte 10 Flächen 1-5).</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-289</b></p>		
<p>Legden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.  Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

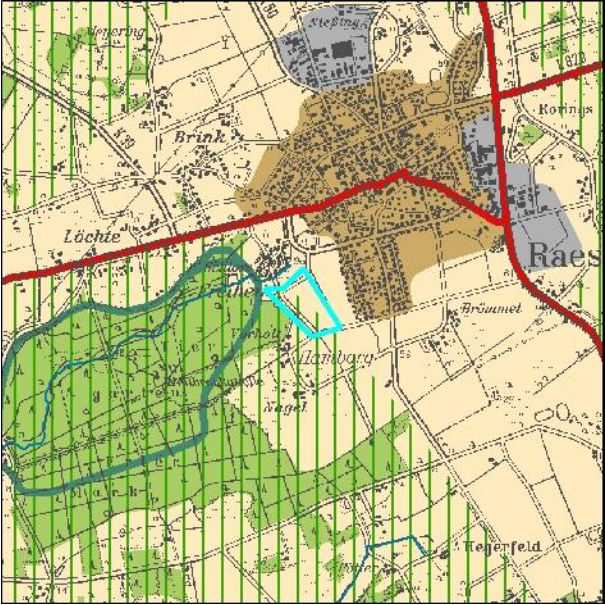
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>In Legden sollte die bisherige BSN-Darstellung beibehalten werden (Karte 10 Flächen 1-5).</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-290</b></p>		
<p>Legden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Der Bereich wird jedoch als BSLE dargestellt. Das LANUV begrüßt diese Darstellung.</p> <p><b>Zu der Darstellung als BSLE mit den Naturschutzverbänden Meinungsabgleich.</b></p>

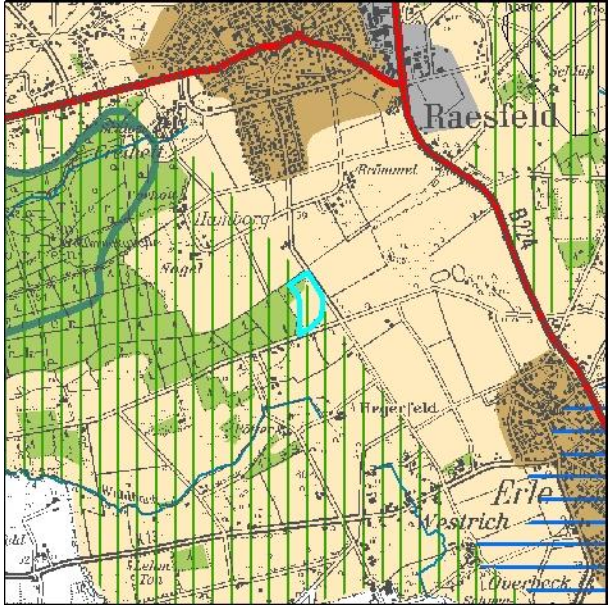
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Außerdem sollten die Biotopverbundachsen Middlichbach (Biotopverbundfläche VB-MS-3908-013; Karte 10 Nr.6) als BSN dargestellt werden.</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem Landwirtschaftsverband.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-291</b></p>		
<p>Legden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.  Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.   Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.  Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

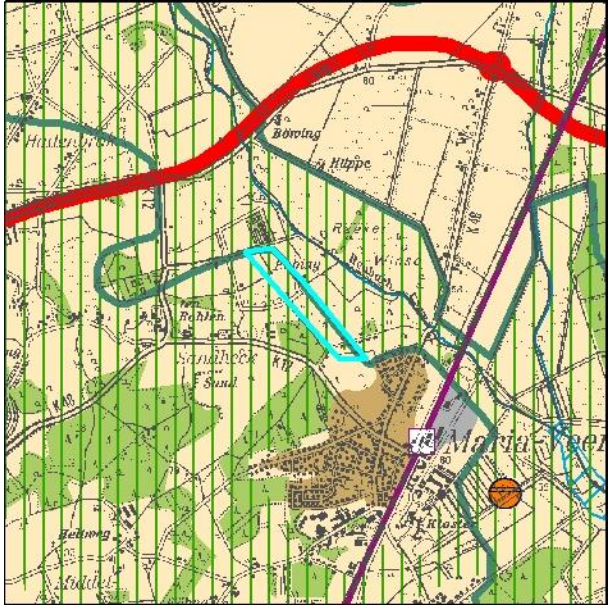
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Außerdem sollte das <b>Gewässer im Nordosten des Gemeindegebietes</b> (Biotopverbundfläche VB-MS-3908-005; Karte 10 Nr.7) als BSN dargestellt werden.</p>	<p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-292</b></p>		
<p>Raesfeld</p> <p>Keine Karte erstellt.</p> <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Raesfeld sollte beibehalten werden (Karte 11 Nr.1-4).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

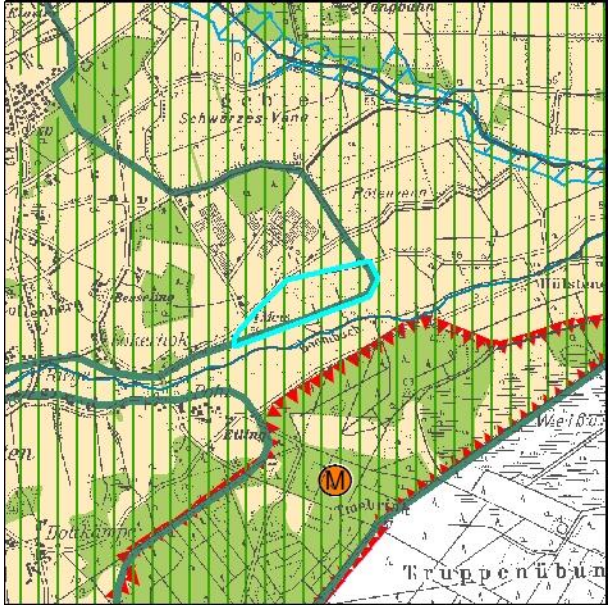


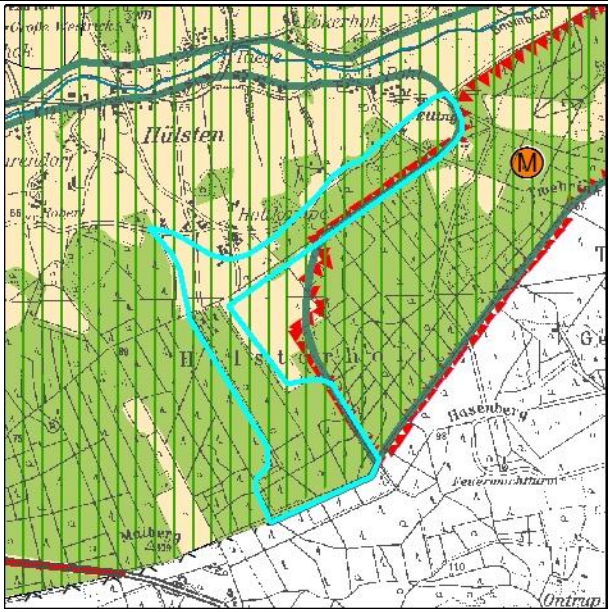
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-293</b></p>		
 <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Raesfeld sollte beibehalten werden (Karte 11 Nr.1-4).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind von der LANUV als VB 2 Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-294</b>		
<p>Raesfeld</p>  <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Raesfeld sollte beibehalten werden (Karte 11 Nr.1-4).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Die Flächen sind als BSLE dargestellt. Vgl. auch E119-041 und E151-063.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-295</b>		
<p>Raesfeld</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

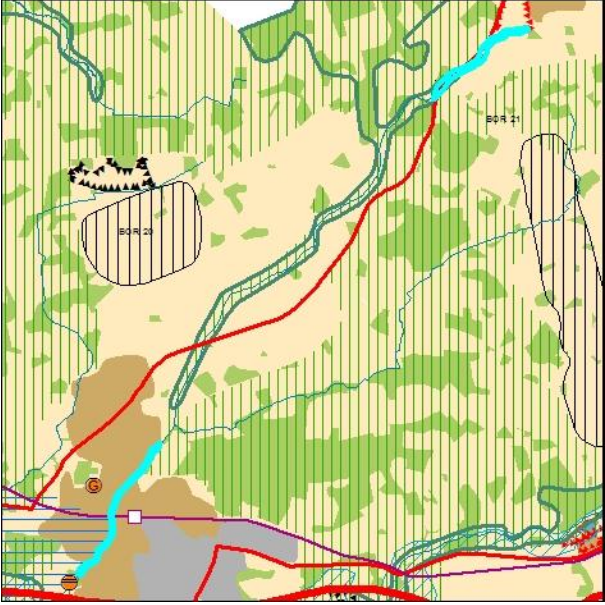
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Raesfeld sollte beibehalten werden (Karte 11 Nr.1-4).</p>	<p>384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Die Flächen sind als BSLE dargestellt. Vgl. auch E119-041 und E151-063.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-296</b></p>		
<p>Reken</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Reken</p> <p>Die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes sollte beibehalten werden (Karte 12 Nr.1-4).</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-297</b></p>		
<p>Reken</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes sollte beibehalten werden (Karte 12 Nr.1-4).</p>	<p>Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-298</b></p>		
<p>Reken</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

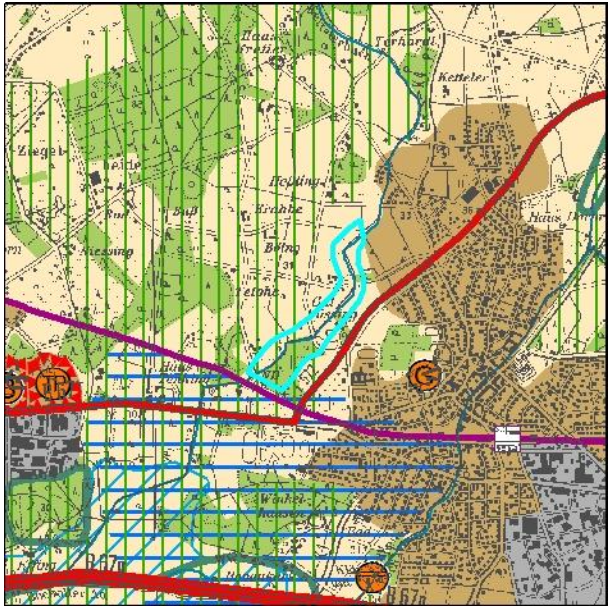
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes sollte beibehalten werden (Karte 12 Nr.1-4).</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-299</b></p>		
<p>Reken</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>



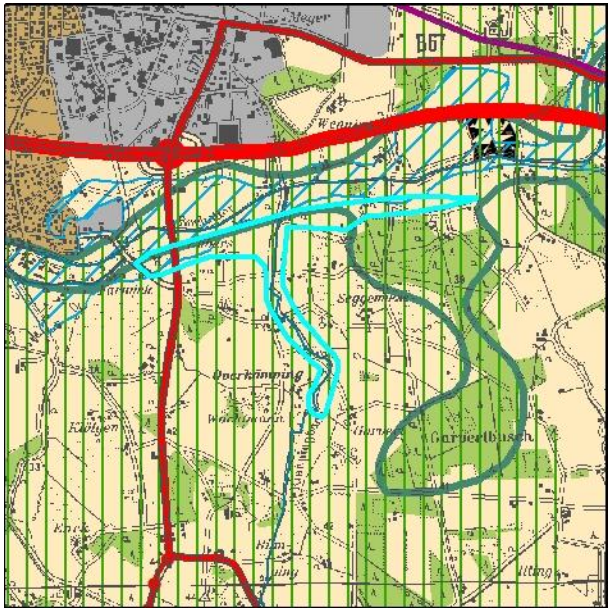
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-300</b>		
 <p>Rhede</p> <p>Der Rheder Bach wird hinsichtlich des Biotopverbundes von der LANUV als ein Biotop mit herausragender Bedeutung gewertet (VB-MS-4106-004). Er ist jedoch im Regionalplan nicht vollständig über die ausgewiesenen BSN- und BSLE-Flächen geschützt. Dies betrifft Bereiche in der Rheder Innenstadt, die bereits renaturiert wurden (Karte 13 Nr.2) und einen Bereich an der L 572 an der Gärtnerei Horstkötter (Karte 13</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wurde nicht weiter erörtert.</p>




Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Nr.3). Hier ist zusätzlich ein ca. 4 ha großer Laubwald betroffen, der mit zu dem Biotop "Rheder Bach" gezählt wird und nun auch nicht mehr über BSN und BSLE gesichert wird.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-301</b></p>		
 <p>Die stillgelegte Bahntrasse von Bocholt bis Rhedebrügge (Karte 13 Nr.4) wird von der LANUV als ein Biotop mit besonderer Bedeutung gewertet (VB-MS-4105-117). Er ist jedoch im Regionalplan nicht vollständig über die ausgewiesenen BSN- und BSLE-Flächen geschützt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Im Erörterungstermin regten die Naturschutzverbände an, den Bereich aufgrund ihres Hinweises als BSN bzw. BSLE darzustellen.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt dieser Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

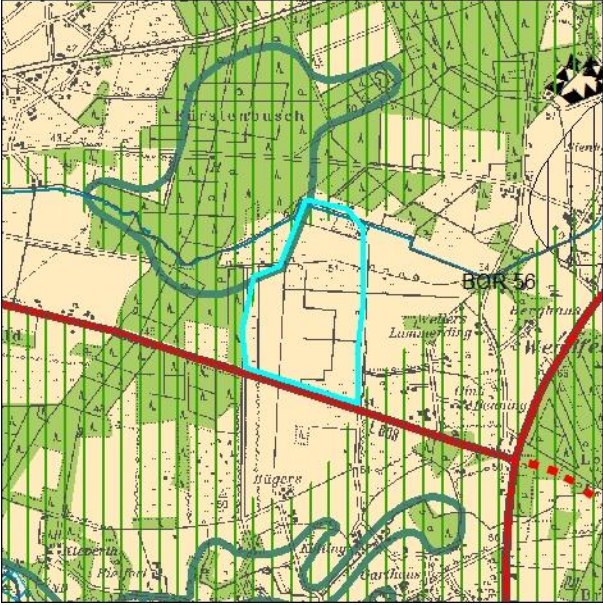
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-302</b>		
 <p data-bbox="185 1010 790 1241">Der Kettler Bach zwischen Bocholt und Rhede (Karte 13 Nr.5) wird von der LANUV als ein Biotop mit besonderer Bedeutung gewertet (VB-MS-4105-122). Er ist jedoch im Regionalplan nicht vollständig über die ausgewiesenen BSN- und BSLE-Flächen geschützt.</p>	<p data-bbox="813 339 1424 371">Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p data-bbox="813 403 1424 467">Die BSN / BSLE Darstellungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p data-bbox="813 499 1424 946">Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p data-bbox="813 946 1424 1114">Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Rdnr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p data-bbox="813 1145 1424 1249">Lediglich der südliche Bereich des Kettler Bachs erfüllt die Kriterien für eine BSLE Darstellung.</p>	<p data-bbox="1447 339 2045 403">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p> <p data-bbox="1447 435 2045 499">Der südliche Bereich wird als BSLE dargestellt.</p> <p data-bbox="1447 531 2045 595"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-303</b>		
<p data-bbox="185 1369 790 1433">Die Naturschutzverbände begrüßen die neuen Darstellungen der Bereiche zum Schutz der</p>	<p data-bbox="813 1369 1424 1401">Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p data-bbox="1447 1369 2045 1401">Hinweis wurde nicht weiter erörtert.</p>

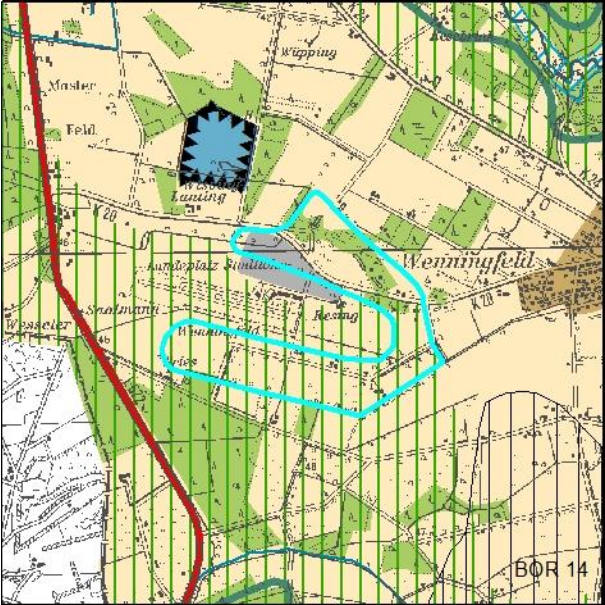
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Natur auf dem Gebiet der Stadt Rhede. In den letzten Jahren ist ein anhaltender Rückgang der Artenvielfalt in der Landschaft festzustellen. Grund ist die immer intensivere Landwirtschaft und die Zunahme der Biogasanlagen. Die Darstellung von BSN-Gebieten könnte dieser Tendenz entgegenwirken.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-304</b></p>		
<p>Rhede</p> <p>Keine Karte erstellt.</p> <p>Gerade das Aatal ist schützenswert. Hier gibt es noch wichtige Brutgebiete der Feldvögel (Kiebitze, Feldlerchen, Schafstelzen, Wachtel), die besonders stark bedroht sind. Auch als Vogelzuglinie hat das Aatal eine große Bedeutung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Liegt im BSN.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-305</b></p>		
<p>Rhede</p> <p>Keine Karte erstellt.</p> <p>Die Naturschutzverbände begrüßen besonders die BSN-Darstellung der Flächen entlang des Honselbaches. Hier befindet sich ein Wald mit einer Graureiherkolonie und es sind Reste eines Auwaldes mit ehemaligen Mäandern vorhanden. Weiterhin gibt es Bereiche mit Feuchtgrünland und teilweise</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Liegt im BSN.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>naturnahem Bachverlauf. Der Honselbach ist ein wertvoller Vernetzungskorridor zwischen dem NSG „Dingdener Heide“ und dem Aatal.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-306</b></p>		
<p>Mit der Ausweisung von BSN-Gebieten in den Flusstälern stimmen die Naturschutzverbände auch deshalb überein, weil so die Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer umgesetzt werden kann.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-307</b></p>		
<p>Rhede</p> 	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Flächen sind vom LANUV als VB 2 eingestuft worden und werden entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

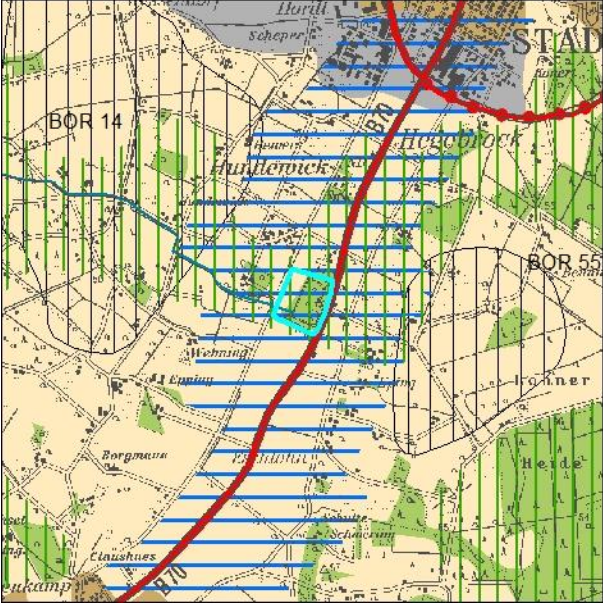
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Deshalb ist es unverständlich, warum die Flächen entlang des Rümpingbaches aus den BSN-Gebieten herausgenommen wurden. In diesem Jahr wurde hier die Koppe (Cottus gobio) nachgewiesen. Die Naturschutzverbände plädieren dafür, dass der BSN-Status beibehalten wird.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-308</b></p>		
<p>Rhede</p> <p>Keine Karte erstellt.</p> <p>Die Stadt Rhede hat in ihrer Stellungnahme die Bezirksregierung aufgefordert, die neu ausgewiesenen Gebiete wieder zu streichen. Die Landwirte haben argumentiert, dass mit der neuen Ausweisung 35 ha wertvolle ackerbauliche Produktionsfläche verloren gingen und sprachen von „Flächenfraß“. Die Naturschutzverbände wenden sich dagegen und fordern ausdrücklich die Beibehaltung der neuen BSN.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die konkrete Abgrenzung der BSN wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Keine weitere Erörterung.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-309</b></p>		
<p>Stadtlohn</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

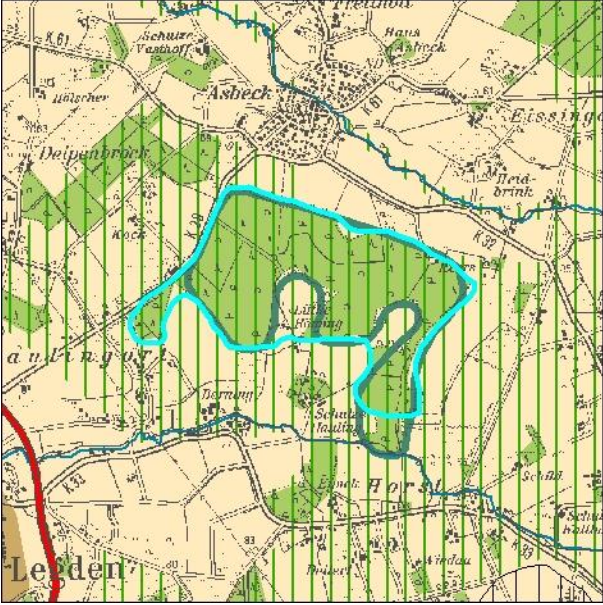
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Stadtlohn</p> <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten.</p> <p>- Flächen südlich Ahaus (Karte 1 Nr.8)</p>	<p>Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-310</b></p>		
<p>Stadtlohn</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.  Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor</p>

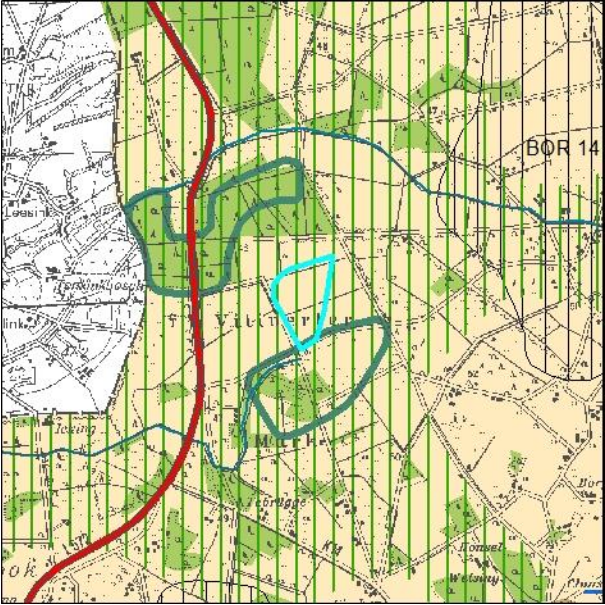
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten.</p> <p>Fläche nördlich Stadtlohn (Karte 1 Nr.10)</p>	<p>allein aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>allein aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-311</b></p>		
<p>Stadtlohn</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten.  <input type="checkbox"/> - Flächen westlich Stadtlohn (Karte 1 Nr.11)</p>	<p>Grundlagen und Kriterien.            Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.            Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-312</b></p>		
<p>Stadtlohn</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.            Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.            Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

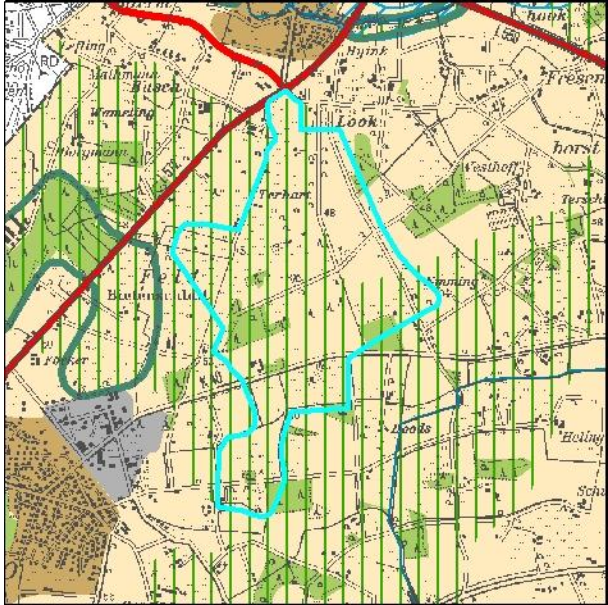


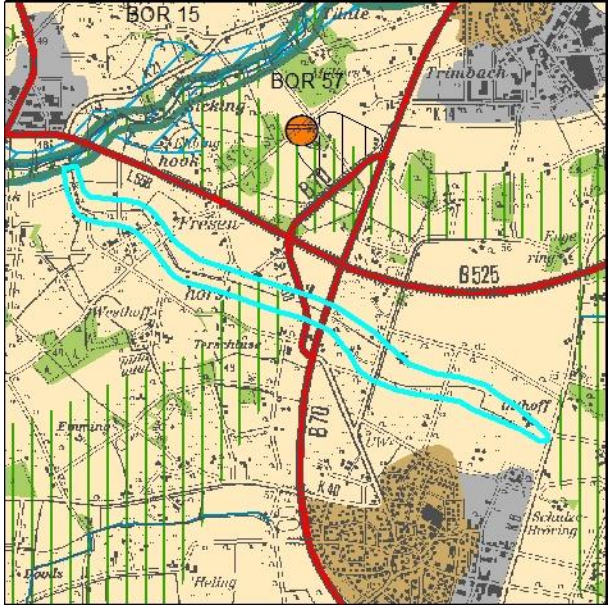
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände fordern die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes beizubehalten. □ - Flächen südlich Gronau (Karte 1 Nr.12)</p>	<p>Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-313</b></p>		
<p>Legden</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Die BSN /BSLE Darstellung</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

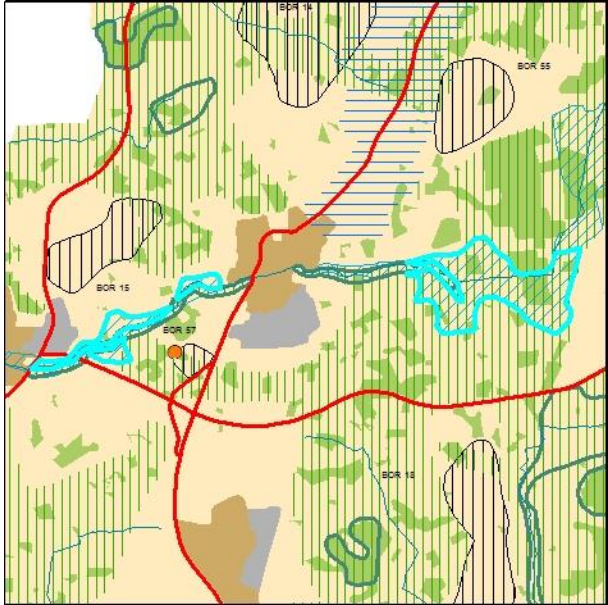
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Schöppingen</p> <p>Am südlichen Rand von Schöppingen liegen die Waldungen Haulingort. Hier handelt es sich um in Plenterwirtschaft bewirtschaftete Buchenwälder mit reicher Vegetation. In einem alten Eichenbestand lebt der Mittelspecht. Die Wälder beherbergen eine gute Feuersalamanderpopulation (Karte 14 Nr.2). Für diese Wälder gilt das gleiche wie für den Wald in Aversch in Ahaus. Auch hier wird die Herausnahme aus dem BSN-Status der Bedeutung des Waldes nicht gerecht. Der Wald wird traditionell und mit viel Umsicht bewirtschaftet.</p>	<p>wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	

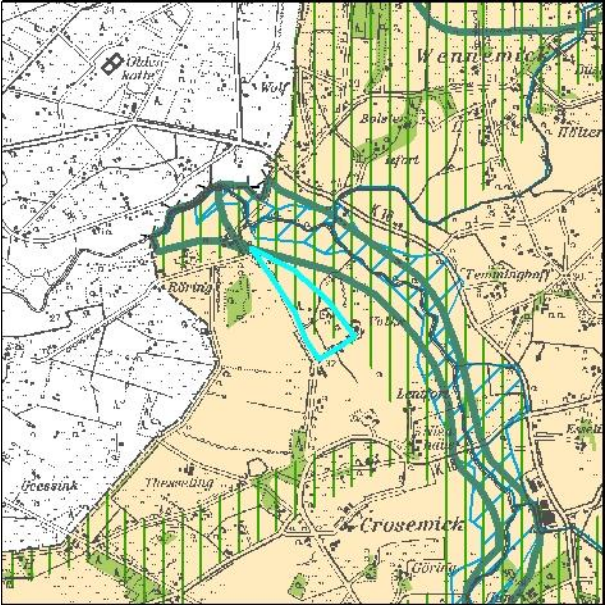
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-314</b>		
<p>Velen</p>  <p>Südlohn</p> <p>In Südlohn sollte die bisherige BSN-Darstellung beibehalten werden (Karte 15 Flächen 1-3).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-315</b>		
<p>Südlohn</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p>



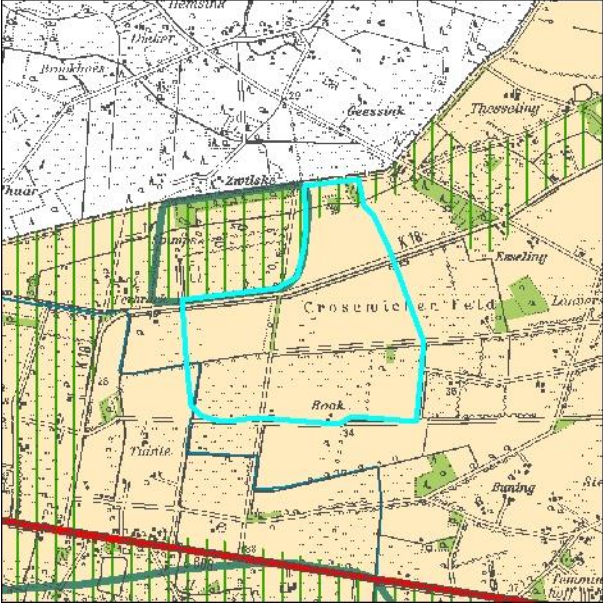
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>In Südlohn sollte die bisherige BSN-Darstellung beibehalten werden (Karte 15 Flächen 1-3).</p>	<p>Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-317</b></p>		
<p>Südlohn</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

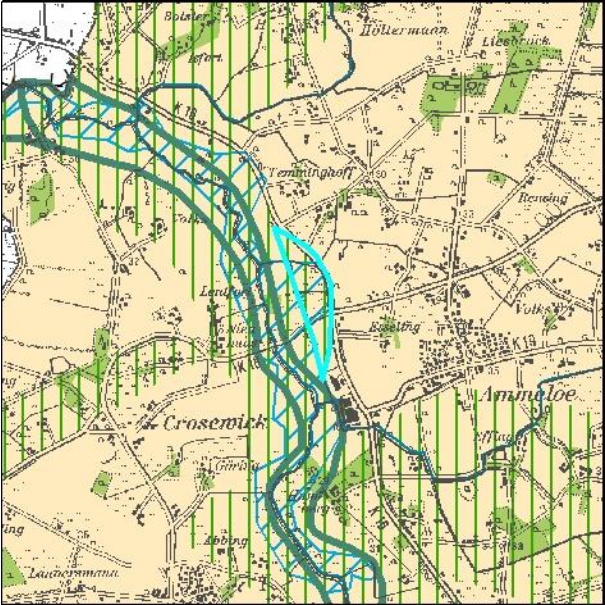
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Außerdem sollte die Biotopverbundachse Eschbach (Biotopverbundfläche VB-MS-4006-005 Karte 15 Nr.4) als BSN dargestellt werden.</p>	<p>Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-318</b></p>		
<p>Südlohn</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

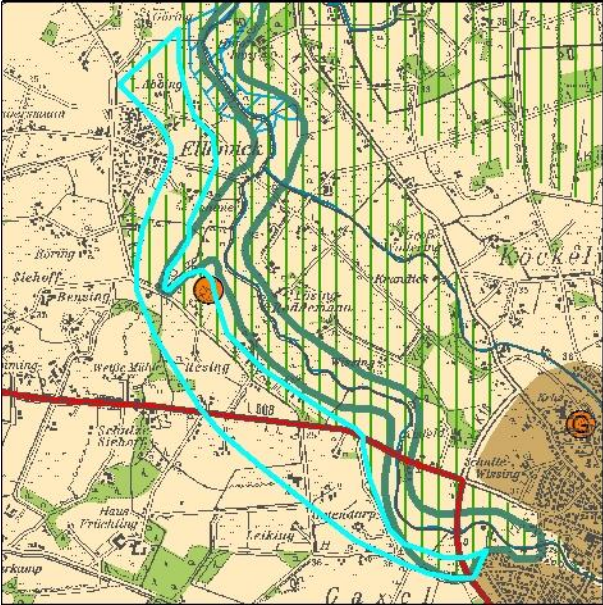
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Außerdem sollte die <b>Überschwemmungsbereiche der Schlinge</b> (Karte 15 Nr.5) als BSN dargestellt werden.</p>	<p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Darüber hinaus sind Überschwemmungsbereiche kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-319</b></p>		
<p>Vreden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

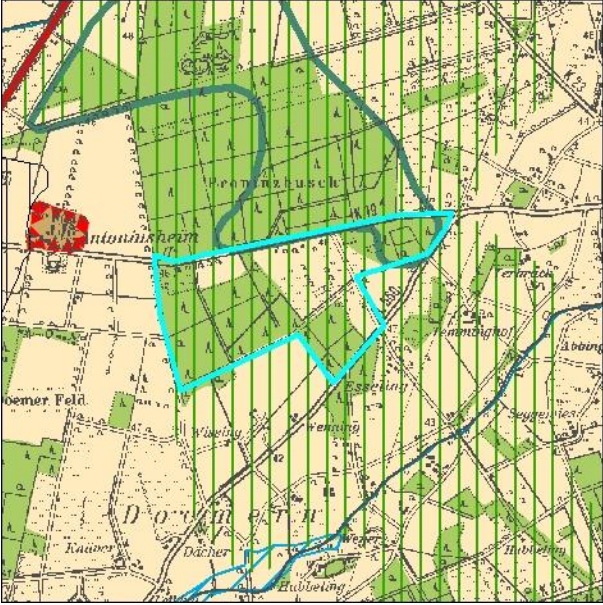
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Vreden</p> <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Vreden sollte beibehalten werden (Karte 16 Nr.3-11).</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-320</b></p>		
<p>Vreden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

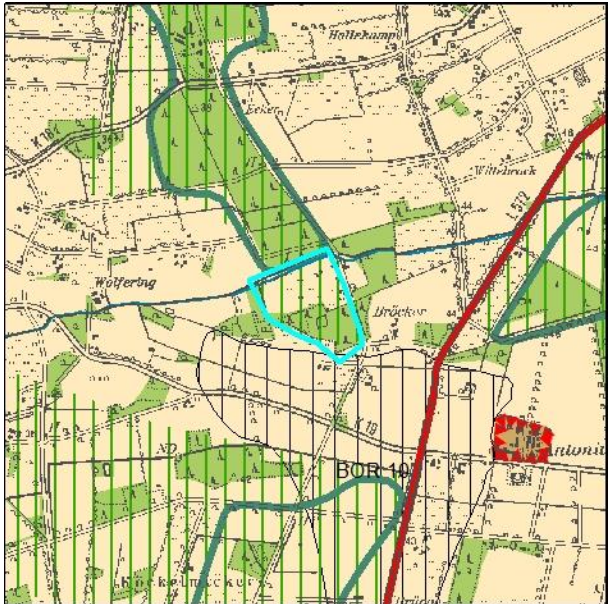



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Vreden sollte beibehalten werden (Karte 16 Nr.3-11).</p>	<p>Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-321</b></p>		
<p>Vreden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

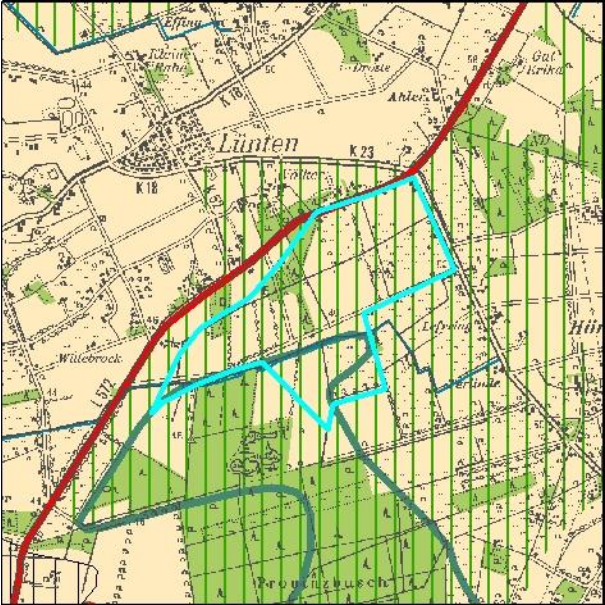
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Vreden sollte beibehalten werden (Karte 16 Nr.3-11).</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-322</b></p>		
<p>Vreden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

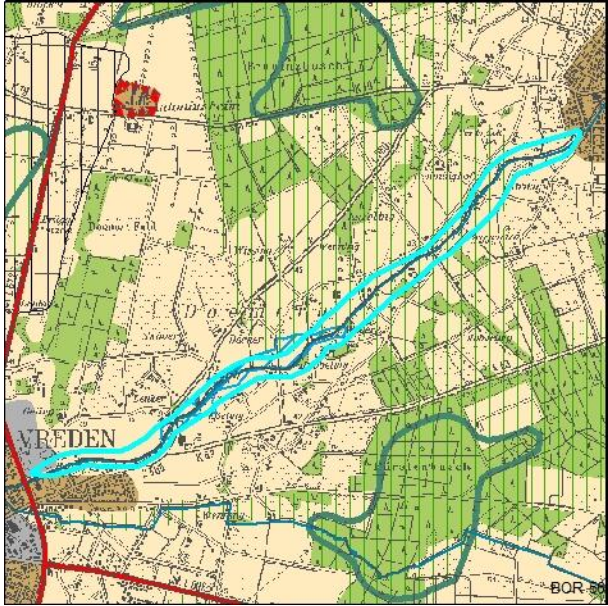
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Vreden sollte beibehalten werden (Karte 16 Nr.3-11).</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-323</b></p>		
<p>Vreden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Vreden sollte beibehalten werden (Karte 16 Nr.3-11). Die Flächen (Karte 16 Nr.7, 10) östlich und südlich des NSG Schwattet Gatt dienen als Pufferzone und beherbergen im östlichen Bereich bis heute Großbrachvögel, Kiebitze, Schafstelzen, Wachteln und Rebhühner. Ein Großteil der Grünlandflächen ist mittlerweile in Maisacker umgewandelt. Hier ist dringend ein Umsteuern geboten. Eine Aufhebung des BSN-Status führt hingegen zu einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft. Es drohen Mastställe und/oder Biogasanlagen, da die Flächen bislang großräumig ohne Besiedlung</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

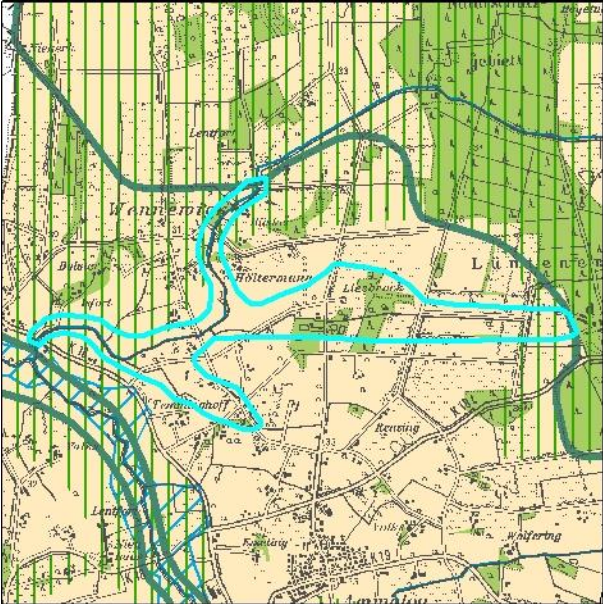
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
(Wohnhäuser etc) sind.		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-324</b></p>		
<p>Vreden</p>  <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Vreden sollte beibehalten werden (Karte 16 Nr.3-11).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.          Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.          Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.          Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.          Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.          Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-325</b></p>		
<p>Vreden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.          Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.          Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor</p>

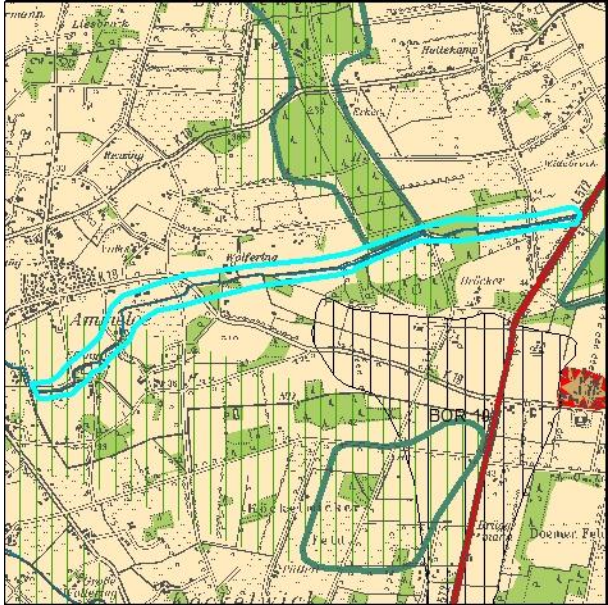
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Vreden sollte beibehalten werden (Karte 16 Nr.3-11).</p>	<p>allein aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>allein aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-326</b></p>		
<p>Vreden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

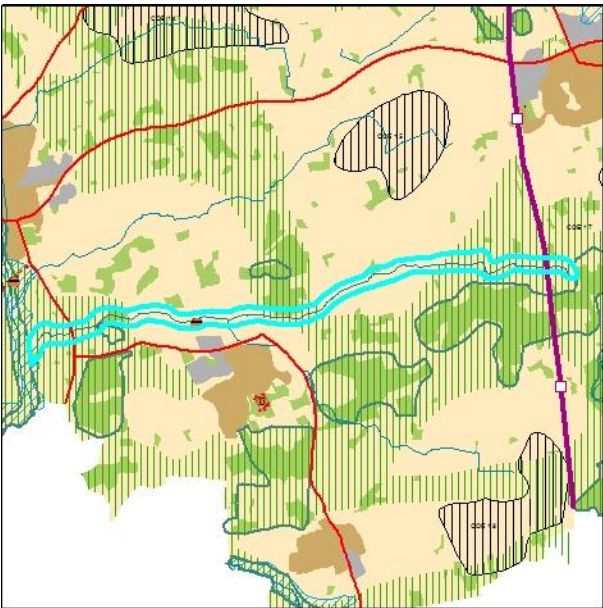
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Vreden</p> <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Vreden sollte beibehalten werden (Karte 16 Nr.3-11).</p> <p>Die Flächen (Karte 16 Nr.7, 10) östlich und südlich des NSG Schwattet Gatt dienen als Pufferzone und beherbergen im östlichen Bereich bis heute Großbrachvögel, Kiebitze, Schafstelzen, Wachteln und Rebhühner. Ein Großteil der Grünlandflächen ist mittlerweile in Maisacker umgewandelt. Hier ist dringend ein Umsteuern geboten. Eine Aufhebung des BSN-Status führt hingegen zu einer weiteren</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Intensivierung der Landwirtschaft. Es drohen Mastställe und/oder Biogasanlagen, da die Flächen bislang großräumig ohne Besiedlung (Wohnhäuser etc) sind.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-327</b></p>		
<p>Vreden</p>  <p>Die bisherige BSN-Darstellung im Gemeindegebiet Vreden sollte beibehalten werden (Karte 16 Nr.3-11).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

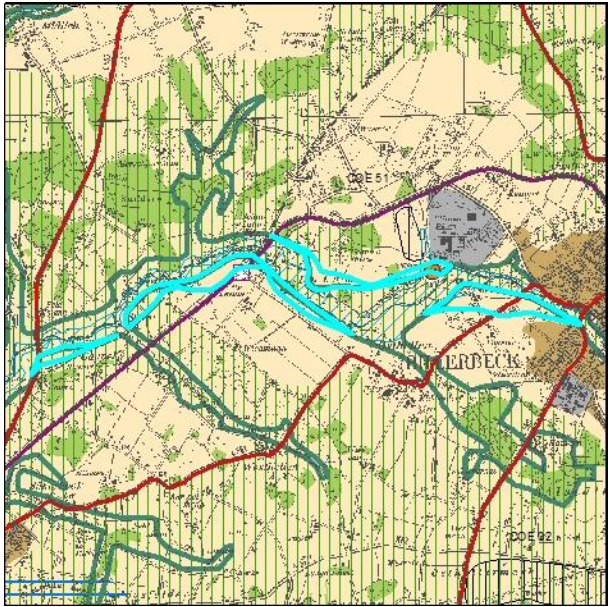


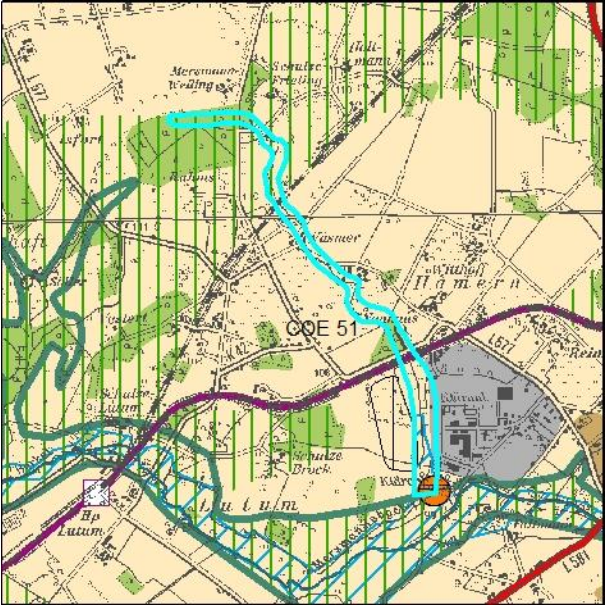
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-328</b></p>		
<p>Vreden</p>  <p>Zusätzlich sollten folgende Flächen als BSN dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feldbach in Vreden (VB-MS 3806-006; Karte 16 Nr.12)</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.          Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.          Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.          Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.          Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.          Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-329</b></p>		
<p>Vreden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.          Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p>

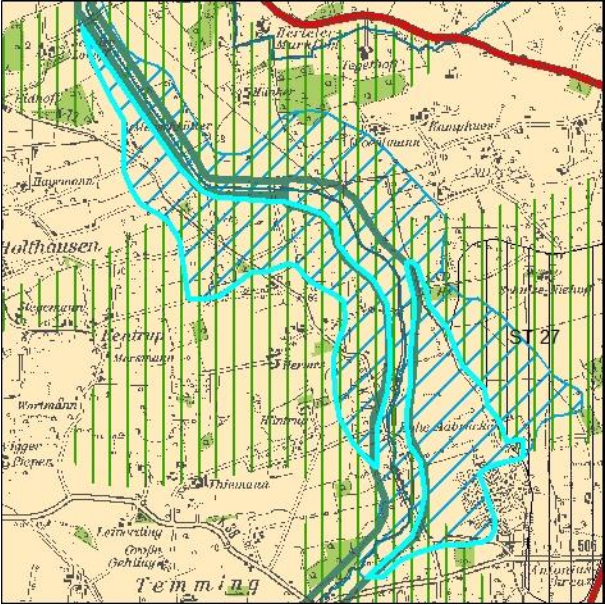
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Zusätzlich sollten folgende Flächen als BSN dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> - <b>Huningbach</b> und südlicher Zufluss in Vreden (VB-MS-3906-005; Karte 16 Nr.13)</li> </ul>	<p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-330</b>		
<p>Ascheberg, Nordkirchen, Lüdinghausen</p>  <p>Der Teufelsbach in Ascheberg, Nordkirchen, Lüdinghausen als wichtige Biotopverbundachse (VB-MS-4210-004) sollte BSN bleiben. Die BSN-Darstellung unterstützt darüber hinaus die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.</p> <p>(siehe auch 022-014)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p> <p>Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p><b>Alternativ wird von der Regionalplanungsbehörde die Darstellung des Teufelsbach als BSLE vorgeschlagen.</b></p> <p><b>Mit diesem Vorschlag Meinungsabgleich mit dem Kreis Coesfeld, mit Nordkirchen, mit Lüdinghausen, dem LANUV und dem Landwirtschaftsverband.</b></p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden zu dieser Alternative.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-331</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Ascheberg</p> <p>Der Oberlauf des Emmerbaches (Karte 17 Nr.6) sollte als wichtige Biotopverbundachse (VB-MS 4111-007) komplett als BSN dargestellt werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der Bereich entspricht diesen Kriterien entspricht und wird als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

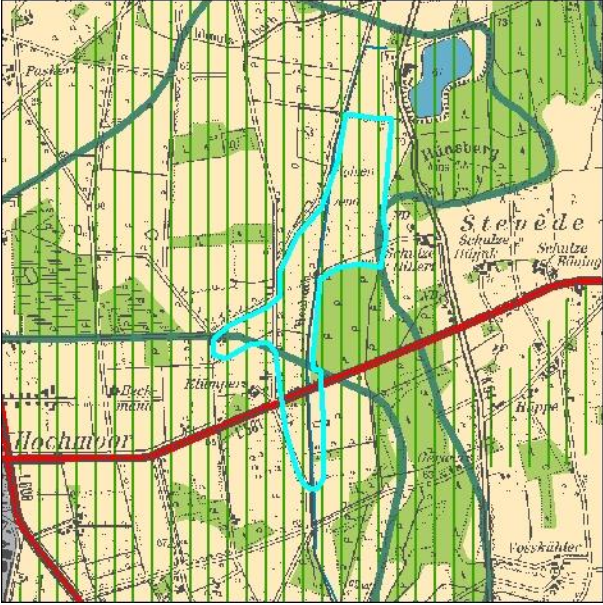
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-332</b>		
 <p data-bbox="185 1010 315 1037">Billerbeck</p> <p data-bbox="185 1077 790 1412">Im Westen von Billerbeck soll für große Bereiche der Berkelaue die BSN-Darstellung zurückgenommen werden(Karte 18 Nr.4). Teile der derzeitigen BSN werden für Wohn- und Gewerbenutzung freigegeben. Diese sind wieder zu streichen. Damit rücken die Siedlungsbereiche unnötig nah an die Berkel heran und engen den erforderlichen Entwicklungsraum ein. Der BSN ist beizubehalten.</p>	<p data-bbox="813 336 1413 842">Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p data-bbox="1447 336 1962 400">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p data-bbox="1447 435 1906 499"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-333</b>		
<p>Billerbeck</p>  <p>Der in diesem Bereich von Norden in die Berkel einmündende Mermannsbach (Karte 18 Nr.2) ist ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems (VB-MS-3909-001). Hier ist zu prüfen, ob die BSN-Darstellung auf dieses Gewässer ausgedehnt werden sollte. Mindestens ist jedoch eine BSLE-Darstellung erforderlich. Der GIB ist zu streichen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Der angeregte Bereich entspricht den Kriterien der BSLE und wird als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung und stellt einen BSLE dar.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

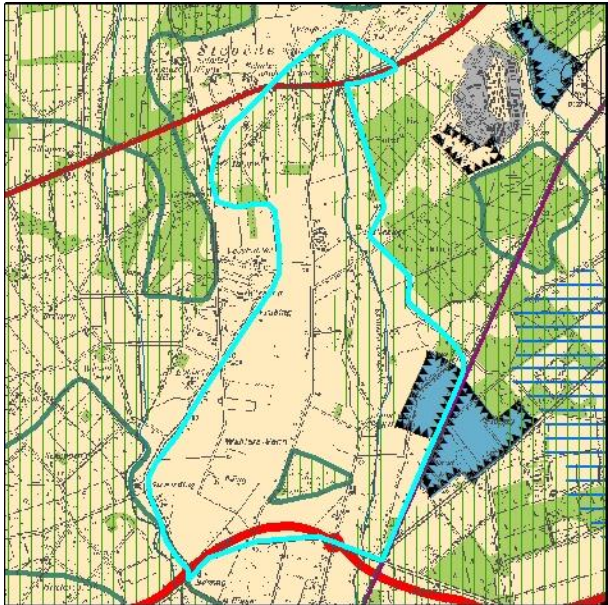
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-334</b>		
<p>Billerbeck</p>  <p>Die Überschwemmungsflächen der Steinfurter Aa (Karte 18 Nr.5) sollten in die BSN-Kulisse aufgenommen werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Der BSN entlang der Steinfurter Aa umfasst bereits größere Überschwemmungsbereiche. Die Überschwemmungsbereiche sind jedoch nicht vollständig in den BSN enthalten, da sie kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN sind. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-335</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Coesfeld</p> <p>Die Flächen an der Berkel (vor und nach dem Stadtgebiet, Karte 19 Nr.3) sollten auf jeden Fall BSN bleiben.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-336</b></p>		
<p>Die Neudarstellung der Flächen im südwestlichen Stadtgebiet wird begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-337</b></p>		
<p>Coesfeld</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Am westlichen Rand des Stadtgebietes ist der Bereich des Heubachoberlaufes zusätzlich als BSN in den Regionalplan aufzunehmen (Karte 19 Nr.4). Es handelt sich um einen großflächigen Hecken-Grünlandkomplex, welcher sich vom NSG Kuhlennenn im Nordosten nach Südwesten südlich des NSG Fürstenkühle erstreckt und im Osten an das Waldgebiet Schwarzes Venn angrenzt.</p> <p>Das Gebiet wird maßgeblich durch die Gehölzstrukturen geprägt, welche Dauer-Grünlandparzellen umschließen und ein Netz aus Baum- und teilweise auch Strauchhecken bildet. Vereinzelt stocken Baumreihen,</p>	<p>Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

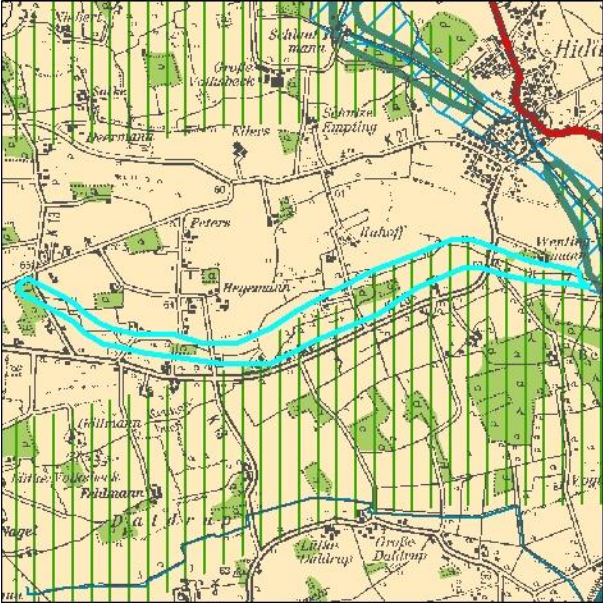
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Gehölzgruppen sowie Einzelgehölze. Die Hecken verlaufen überwiegend wegbegleitend oder entlang von Entwässerungsgräben. Westlich des Schwarzen Venns prägt eine sich innerhalb einer Grünlandparzelle erstreckende Reihe sehr alter, malerisch gewachsener Weißdorn-Gebüschchen das Landschaftsbild. Weiter südlich befindet sich eine in die Beweidung integrierte Baumgruppe aus älteren Eichen. Die Fläche wird von Norden nach Süden durch den Heubach durchzogen. Die zu ihm parallel verlaufende Strasse wird von alten Eichen gesäumt. Nördlich des schwarzen Venns befindet sich am Waldrand eine kleine Feuchtgrünlandparzelle. Die Fläche ist durch ihre vergleichsweise strukturreiche Gliederung und dem für regionale Verhältnisse noch hohen Anteil an zusammenhängenden Grünlandparzellen von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt sowie für das Landschaftsbild. Sie besitzt mit ihren linearen Gehölzstrukturen eine große Bedeutung als Vernetzungs-, aber auch als Trittsteinbiotop und als potentieller Lebensraum für zahlreiche Tierarten.</p> <p>Die Flächen liegen überwiegend im unmittelbaren Auen- bzw. Wassereinzugsbereich des Heubaches und haben bei relativ einfach zu realisierenden Wiedervernässungsmaßnahmen ein herausragendes Entwicklungspotential. Sie sind darüber hinaus für die direkt</p>		

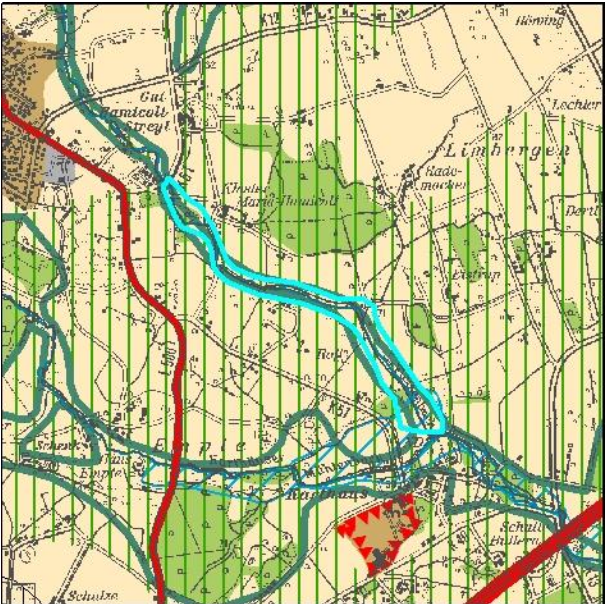
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>angrenzenden Natur- FFH- und Vogelschutzgebiete von herausragender Bedeutung als Puffer- und Vernetzungsflächen.</p> <p>Vorrangiges Ziel der Entwicklung muss der Erhalt und die extensive Nutzung des Dauergrünlands sowie der Gehölzstrukturen sein. Daneben ist eine großflächige Wiedervernässung anzustreben.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-338</b></p>		
<p>Coesfeld</p> 	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Der Bereich des „Wahlers Venn“ sollte als BSN dargestellt werden (Karte 19 Nr.5). Das Wahlers Venn liegt 10 km südwestlich der Stadt Coesfeld. Es handelt sich bei dem Bereich um eine ehemals ausgedehnte Moor- und Heidelandschaft der Heubachniederung, die nach Entwässerung und landwirtschaftlicher Intensivierung heute weitgehend von großen Ackerflächen geprägt ist. Die herausragende ornithologische Bedeutung des Wahlers Venn ist seit fast zwei Jahrzehnten bekannt und beschrieben. Das Gebiet ist dabei vor allem durch gute Brutbestände gefährdeter Offenlandarten (Großer Brachvogel, Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Schafstelze) charakterisiert. Das Naturschutzzentrum Coesfeld geht davon aus, dass das Wahlers Venn für die genannten Arten einen wesentlichen, bei einigen Arten (z.B. Kiebitz, Wachtel) sogar den Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des Kreises Coesfeld darstellt. Das Wahlers Venn ist - beispielsweise aus Sicht der lokalen Population des Großen Brachvogels - als verbindender Offenlandbereich zwischen den ornithologisch bedeutenden Feuchtwiesengebieten Heubachwiesen II und III von großer Bedeutung.</p> <p>Genauere Bestandszahlen liegen dem Naturschutzzentrum Coesfeld vom Großen Brachvogel (2009: 3 Reviere) und dem Kiebitz (2004/2005: &gt;40 Brutpaare) vor. Die</p>		

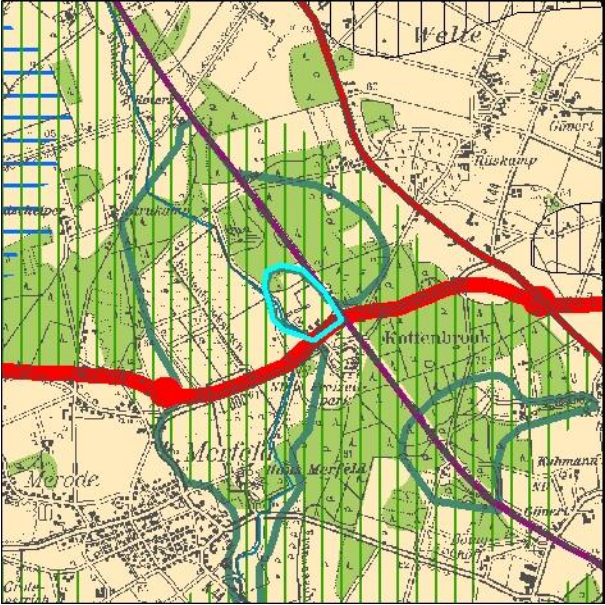
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Verbreitung dieser Arten stellt Karte 58 im Anhang dar. Hierbei ist zu beachten, dass die Darstellung eines oder mehrerer Reviere als Punkt eine schematische Darstellungsform ist. Insbesondere beim Großen Brachvogel ist zu berücksichtigen, dass diese eine Reviergröße von mehreren Dutzend Hektar besitzen und sich über weite Teile des Wahlers Venn erstrecken.</p> <p>Darüber hinaus hat das Wahlers Venn eine große Bedeutung für Rastvögel. Aus den letzten Jahren liegen beispielsweise Beobachtungen von folgenden Arten vor: Kiebitz, Feldlerche, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Goldregenpfeifer, Kranich, Wanderfalke und Sumpfohreule. Außerdem ist das Wahlers Venn mittlerweile ein bedeutendes Nahrungshabitat der in unmittelbarer Nähe brütenden Rohrweihe.</p> <p>Die Lage des Wahlers Venn im Zentrum des Naturraumes Venn-Niederung mit 10 Schutzgebieten von ca. 1.000 ha Fläche Feuchtwiesen und anderen Feuchtgebietstypen wirkt wie eine Drehscheibe hinsichtlich der Verbreitung der Brutvögel.</p> <p>Angesichts der enormen ornithologischen Bedeutung des Wahlers Venn verwundert es, dass die Fläche im Regionalplanentwurf keinerlei Schutzstatus erhält. Aus Sicht der Naturschutzverbände ist eine BSN-</p>		

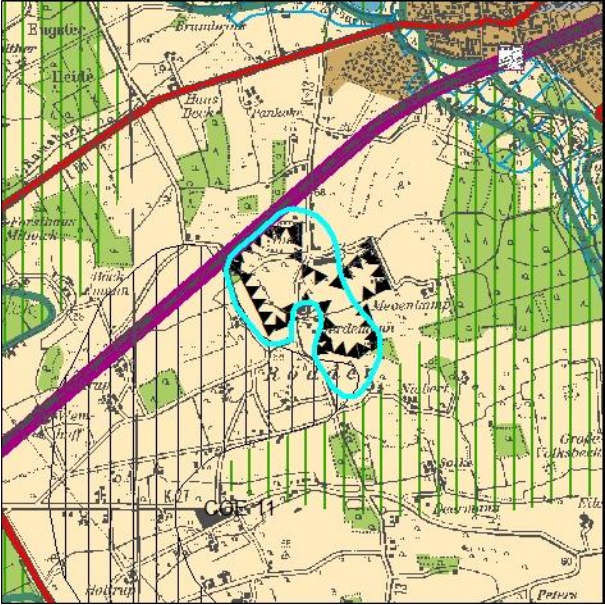
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Darstellung zwingend erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Gebiet seine wichtigen Funktionen auch weiterhin erfüllen kann.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-339</b>		
<p>Dülmen</p>  <p>Der Überschwemmungsbereich des Kleuterbaches (Karte 20 Nr.2) zwischen Buldern und Stever sollte als BSN dargestellt werden. Die „GIB“-Bereiche vor dem Kanal und zwischen den Kanälen sind um die Überschwemmungsbereiche bzw. BSN zu</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Die Überschwemmungsbereiche sind jedoch nicht vollständig in den BSN enthalten, da sie kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN sind. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV. Meinungsabgleich mit allen anderen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>verkleinern. Das Fließgewässer sowie die dazugehörigen Uferrandstreifen sollten im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie als BSN-Bereich ausgewiesen werden. Der Kleuterbach hat eine wichtige Biotopverbindungsfunktion (VB-MS-4009-003). Es erscheint wenig sinnvoll „GIB-Bereiche“ in Überschwemmungsbereichen zuzulassen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-340</b></p>		
<p>Dülmen</p>  <p>Der Krukenbach (Karte 20 Nr.3) hat ebenfalls</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.          Der angeregte Bereich entspricht den Kriterien des BSLE und wird als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV.</b></p> <p><b>Meinungsabgleich mit allen übrigen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

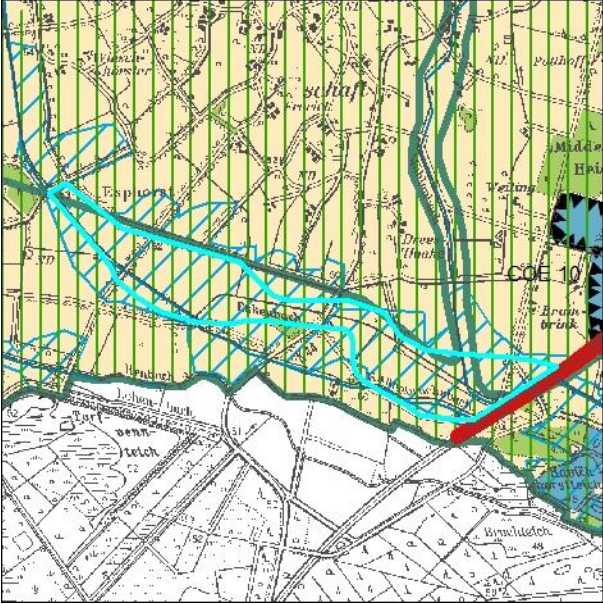
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>eine wichtige Biotopverbindungsfunktion (VB-MS-4009-003). Hier sollte die Darstellung als BSN geprüft werden. Mindestens jedoch ist der Bereich des Krukenbaches als BSLE darzustellen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-341</b></p>		
<p>Dülmen</p>  <p>Der Fleisenbach (Karte 20 Nr.4) sowie der dazugehörige Entwicklungskorridor sollte im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie als BSN-Bereich dargestellt werden</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.  Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.  Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.  Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

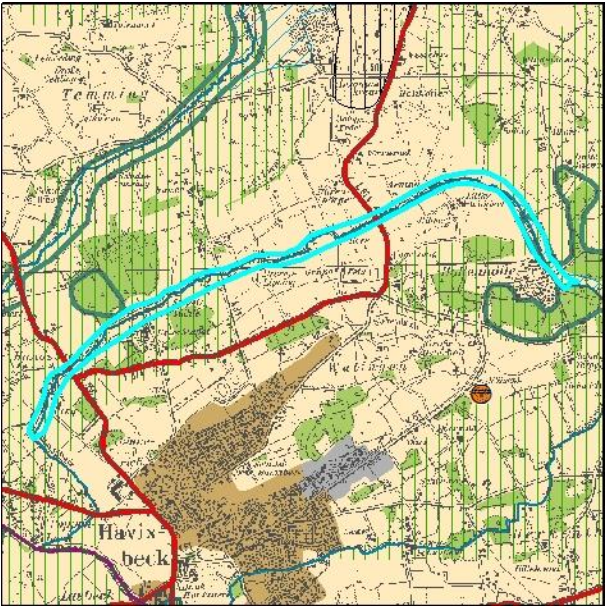


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-342</b>		
<p>Dülmen</p>  <p>Im Bereich der Feuchtwiesen im Kottenbrock bei Merfeld (westlich u. östlich der K 44; Karte 20 Nr.5) konnten in diesem Jahr mehrere planungsrelevante Arten als Brutvögel nachgewiesen werden, u.a. hielten sich in diesem Bereich mehrere Paare des Großen Brachvogels hier auf. Ebenso konnte hier der Laubfrosch und der Neuntöter bestätigt werden. Die BSN-Darstellung des gültigen Regionalplanes ist beizubehalten.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

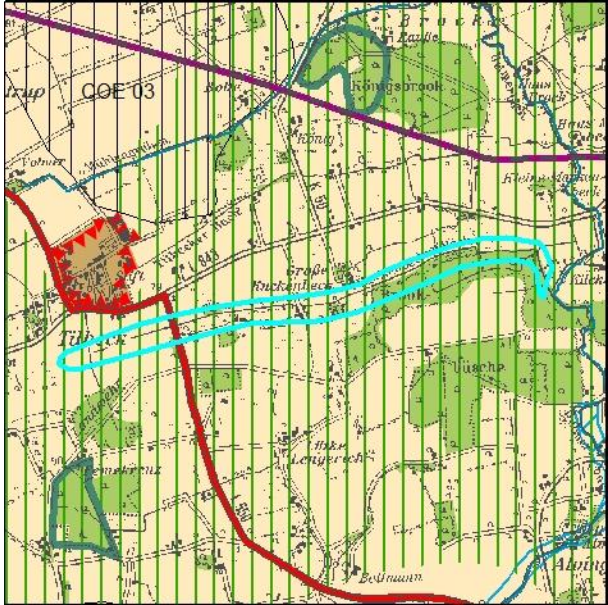
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-343</b>		
<p>Dülmen</p>  <p>Das gesamte Tonabgrabungsgelände in Dülmen-Rödder, sowohl östlich als auch westlich der K 13 ist als BSN darzustellen (Karte 20 Nr.6). Im Planfeststellungsbeschluss des RP Münster vom 31.08.1990 wurde für die Fläche nach Ende der Abgrabung die Herstellung von zwei Gewässern zum Ausgleich des Eingriffes vorgeschrieben. Zwischenzeitlich wurde ab 1994 die Tongrube I mit nicht belastetem Bauschutt bis auf 1,5 m durch die Firma REMEX verfüllt. In seiner</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

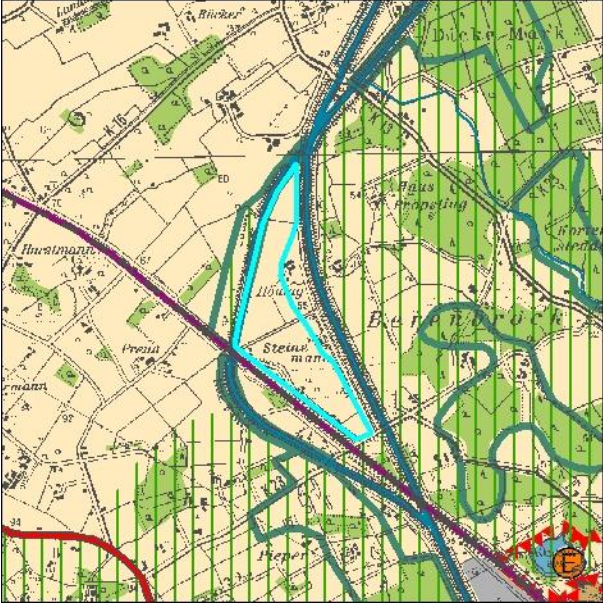
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Genehmigung von 1996 hat der Kreis Coesfeld für die östlich der K 13 liegende Tonabgrabung verfügt, dass diese Fläche als Naturschutzfläche mit Feuchtbiotopen und Kleingewässern (sogenannte „Natur aus zweiter Hand“) hergerichtet wird. Für die weiteren, westlich der K 13 liegenden Abgrabungen wurden ebenfalls entsprechende Ausgleichsmaßnahmen (Feuchtfläche) festgelegt, die auch im Bereich der jetzigen Abgrabungen liegen sollen. Die Kleingewässer und Feuchtbiotope machen in der Landschaft des Münsterlandes Sinn und können langfristig nicht nur Refugien für gefährdete Tiere und Pflanzen darstellen, sondern dienen auch dem Biotopverbund. Das aktuelle Genehmigungsverfahren zielt nunmehr auf Nutzung der Fläche als Deponieberg.</p> <p>Die wenigen verbliebenen bisher als Grünland genutzten Flächen in diesem Bereich sollten im Hinblick auf den demographischen Wandel und die der Stadt Dülmen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehenden gewerblichen Flächen als BSN geschützt werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-344</b></p>		
Dülmen	<p>Der angeregte Bereich wird als BSN dargestellt.  Die Darstellung erfolgt jedoch nicht aufgrund des Kriteriums Überschwemmungsbereich. Dies ist kein eigenständiges Kriterium für die</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Überschwemmungsbereiche des Kannebrocksbaches (Karte 20 Nr.7) sind als BSN darzustellen.</p>	<p>Darstellung als BSN. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Hinweis siehe neue Anregung E 022-003</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-345</b>		
 <p>Havixbeck</p> <p>Münstersche Aa (Karte 21Nr.3), sind als wichtige Biotopverbundachsen als BSN darzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-346</b>		
<p>Havixbeck</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29</p>

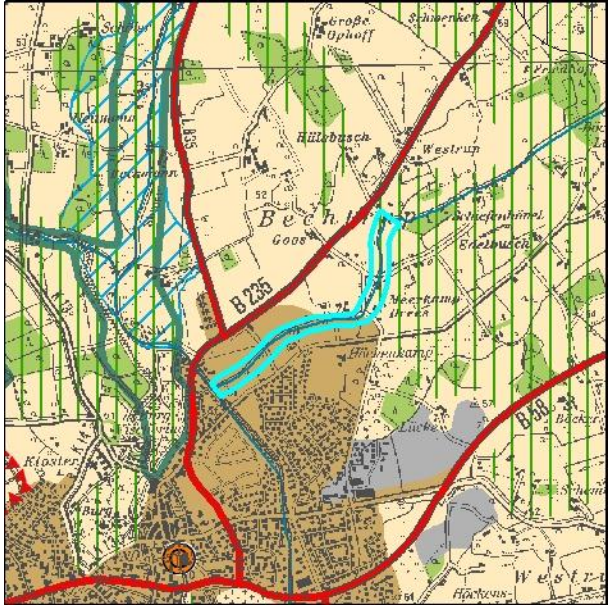
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Helmerbach mit Überschwemmungsbereichen (Karte 21 Nr.4) sind als wichtige Biotopverbundachsen als BSN darzustellen.</p>	<p>384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.  Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.  <b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-347</b></p>		
<p>Havixbeck</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.  Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.  Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

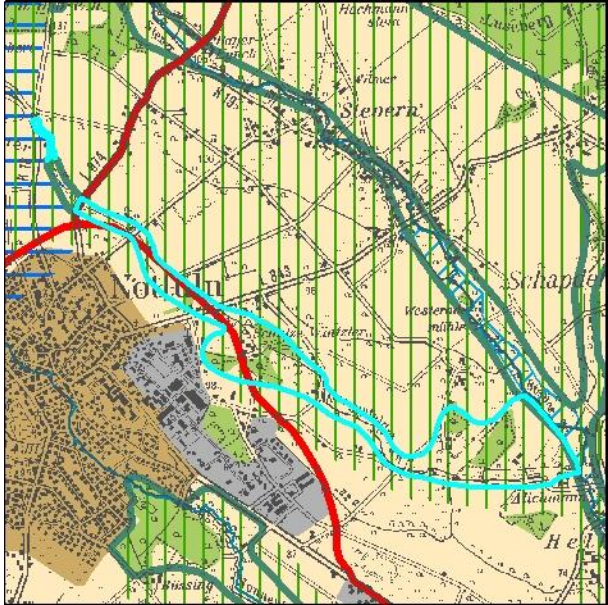
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Kuckenbecker Bach (Karte 21 Nr.5) sind als wichtige Biotopverbundachsen als BSN darzustellen</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-348</b></p>		
<p>Lüdinghausen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

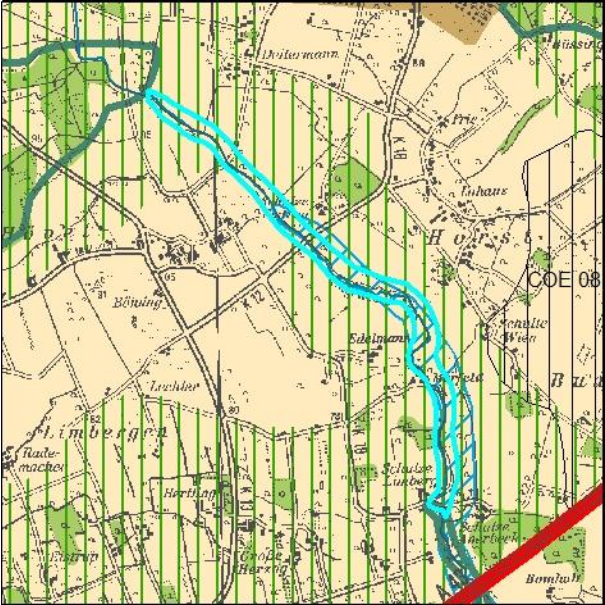
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Lüdinghausen</p> <p>Zwischen den Bauernschaften Berenbrock und Ondrup befindet sich das NSG „Alter Kanal“. Dieses NSG ist wegen des Altgewässers, der Kanalböschung und seiner Vegetation und der im nördlichen Bereich gelegenen Trockenrasen ein wertvolles Biotop. Vorkommen des Eisvogels sind belegt. Eine herausragende Bedeutung hat das Gebiet als Biotopverbindung (VB-MS-4310-101). Westlich des Kanalarmes befinden sich kleine Feuchtwiesen, die extensiv bewirtschaftet werden. In ihnen sind kleine Blänken und Feldgehölze integriert. Hier</p>	<p>entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p> <p>Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	

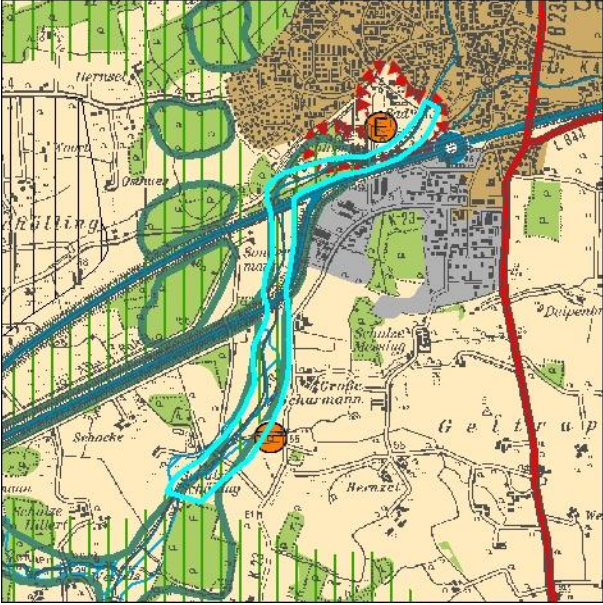


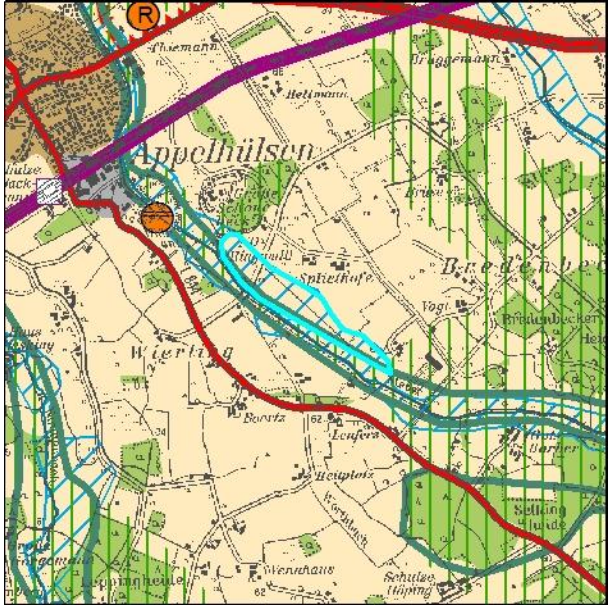
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
halten sich regelmäßig Gänse und Wiesenbrüter auf. Außerdem wurden Steinkauz, Schleiereule und diverse Greifvögel beobachtet. Diese Wiesen stellen eine hochwertige Ergänzung zum NSG dar. Für den gesamten Bereich wird eine BSN-Darstellung gefordert (Karte „ Nr.6)		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-349</b>		
Lüdinghausen  Die Neudarstellung der BSN in den Bauerschaften Bechtrup und Aldenhövel werden von den Naturschutzverbänden begrüßt. Diese BSN liegen in einer reich gegliederten Landschaft mit ausgeprägtem Feld- und Waldgehölz, Grünlandresten und Hofeingrünungen. Sie dienen somit hervorragend der Biodiversität in der Münsterländischen Parklandschaft.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-350</b>		
Lüdinghausen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung	Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.  <b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV</b>  <b>Meinungsabgleich mit der Stadt Lüdinghausen und dem Landwirtschaftsverband..</b>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Der Aabach östlich Burg Vischering sollte als BSN dargestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine Biotopverbundfläche hoher Bedeutung (VB-MS-4110-005).</p>	<p>als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-351</b></p>		
<p>Nottuln</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Nottuln</p> <p>Hangenfelsbach (Karte 24 Nr.1) sind als wichtige Biotopverbundflächen als BSN darzustellen.</p>	<p>Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-352</b></p>		
<p>Nottuln, Dülmen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Hagenbach (Karte 24 Nr.2) sind als wichtige Biotopverbundflächen als BSN darzustellen.</p>	<p>und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-353 (zugleich auch 119-015)</b></p>		
<p>Senden</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Senden</p> <p>Die Stever südlich von Senden (Karte 25 Nr.3) sollte mit ihren Überschwemmungsbereichen als BSN dargestellt werden. Die Rücknahme der BSN ist unverständlich.</p>	<p>Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-354</b></p>		
<p>Senden, Nottuln</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung,</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen</p>

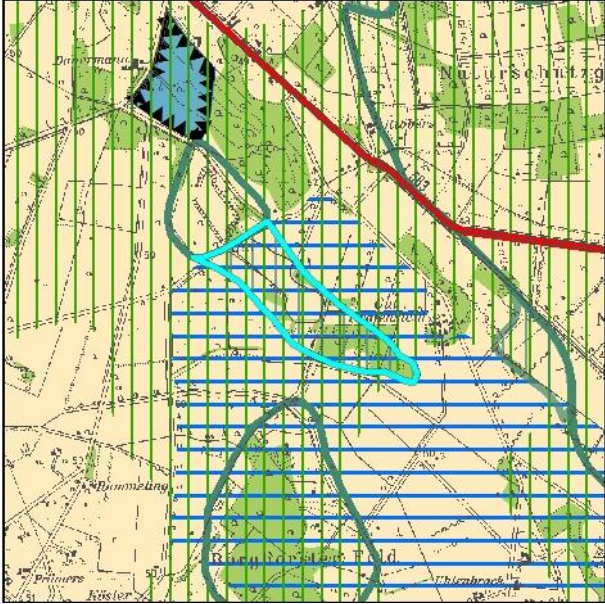
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Stever nördlich von Senden (Karte 25 Nr.4) sollte mit ihren Überschwemmungsbereichen als BSN dargestellt werden. Die Rücknahme der BSN ist unverständlich.</p>	<p>Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden. Der BSN entlang der Stever umfasst überwiegend bereits den Überschwemmungsbereich der Stever. Die Überschwemmungsbereiche sind jedoch nicht vollständig in den BSN enthalten, da sie kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN sind. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-355</b></p>		
<p>Senden, Münster, Havixbeck</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

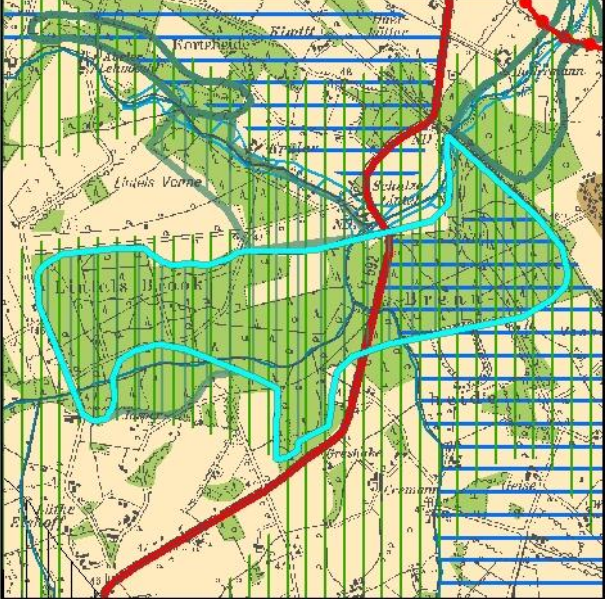
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Überschwemmungsbereiche des Helmerbaches (Karte 25 Nr.5) sollten ebenfalls als BSN gesichert werden.</p>	<p>und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN sind. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-356</b></p>		
<p>Senden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>



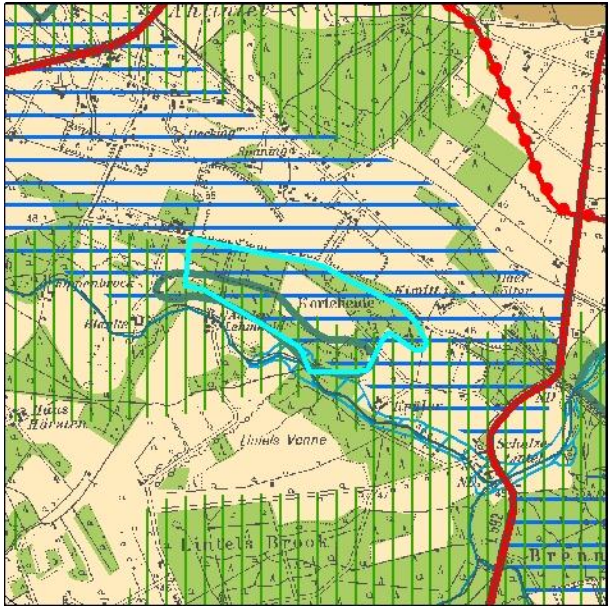


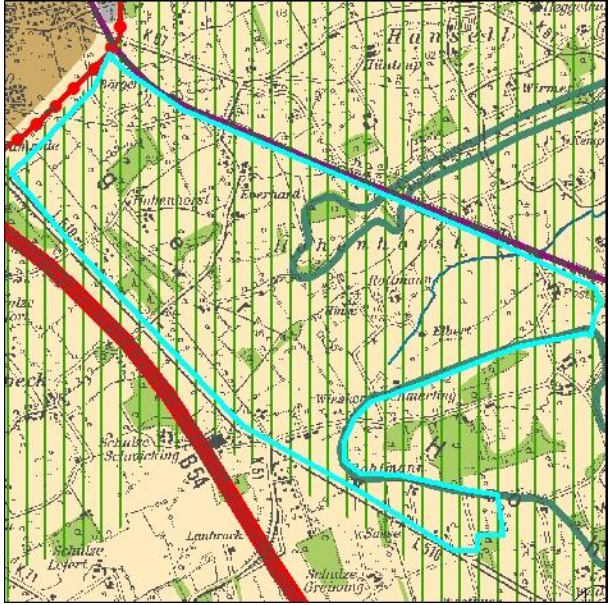


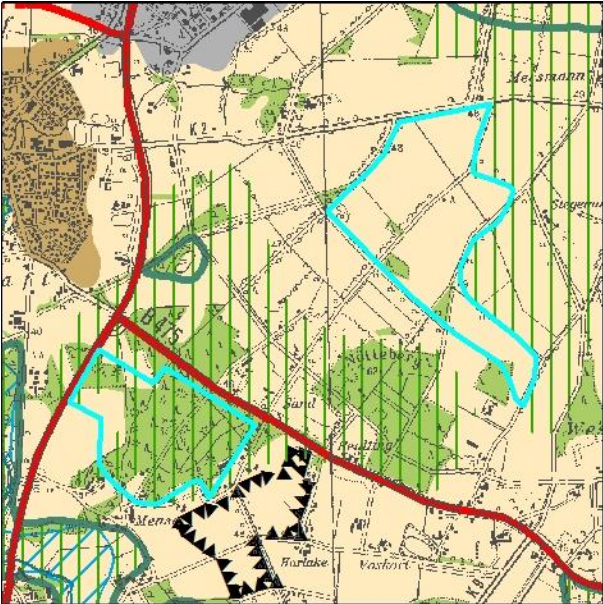
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p>Rheine: die südl. Bereiche des Waldhügels bei Catenhorn und Hauenhorst</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-359</b> (zugleich E119-008)</p>		
<p>Steinfurt</p>  <p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p> <p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der BSN umfasst die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3810-104 und BK-3810-107.</p>	<p>Die Naturschutzverbände (151-359) und das LANUV (E119-008) regen an, die Abgrenzung des Erörterungsvorschlages zu verändern bzw. südlich des Sees auszudehnen.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit der LWK, dem WLK und der Stadt Steinfurt.</b></p>

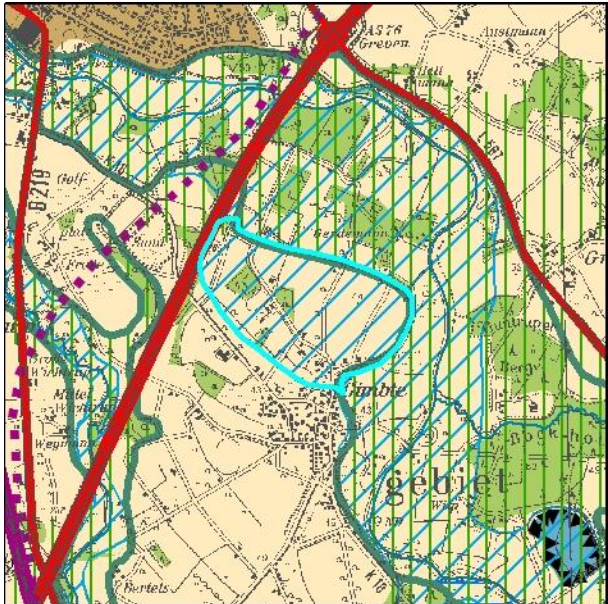
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p>Burgsteinfurt: ca. 1/2 Bereich an den Grafensteiner Seen (wichtige Vogelschutzgebiete), Steinfurt-Borghorst (Richtung Emsdetten): Der BSN im Bereich <b>NSG Grafensteiner See</b> muss in vollem Umfang erhalten bleiben (Karte 35 Nr. 3).</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-360</b></p>		
	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der BSN entlang des Mühlenbachs wird um die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3811-102 und BK-3811-0405 erweitert. Zudem wird die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3811-0408 ebenfalls als BSN dargestellt. Die genannten Waldflächen zwischen den vor genannten BSN erfüllen die Kriterien zur BSN Darstellung nicht, um neben der Darstellung als Waldbereich auch noch einen Darstellung als BSN zu rechtfertigen. Die Darstellung als Waldbereich bietet jedoch als Vorrangbereich</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt den Anregungen der Naturschutzverbände (161-360, 151-375 und 151-388) sowie der Anregung des Kreises Steinfurt (045-027), in weiten Teilen.</p> <p>Der Bereich Lintels Brook wird aufgrund seiner Wertigkeit bzw. da die Kriterien zu Ziel 29 erfüllt werden, als BSN dargestellt. Zur Verbindung der BSN im Westen und dem BSN entlang des Mühlenbachs im Osten werden die dazwischen liegenden zusammenhängenden Waldflächen, die zum Teil im Biotopkataster erfasst sind, als BSN dargestellt.</p> <p>Der Wald im Bereich Lintels Venn entspricht nicht den BSN Kriterien und wird daher nicht dargestellt (vgl. E151-021)</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p> <p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p>Nordwalde: gesamte Waldgebiete in Norden / Lintels Brook und Brennheide</p>	<p>verbunden mit den Regelungen von Ziel 26, Rdnr: 348 ff (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) bereits einen hohen Schutzstatus.</p>	<p>Die privilegierten land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen werden durch die BSN Darstellung nicht eingeschränkt.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit der LLWK und dem WLK.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-361</b>		
 <p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p> <p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p><input type="checkbox"/> Emsdetten: im südl. Bereich Kortheide</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Der BSN entlang des Mühlentbachs wird um die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3811-102 und BK-3811-0405 erweitert. Zudem wird die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3811-0408 ebenfalls als BSN dargestellt.</p> <p>Die Waldflächen zwischen den vor genannten BSN erfüllen die Kriterien zur BSN Darstellung nicht, um neben der Darstellung als Waldbereich auch noch einen Darstellung als BSN zu rechtfertigen. Die Darstellung als Waldbereich bietet jedoch als Vorrangbereich verbunden mit den Regelungen von Ziel 26, Rdnr: 348 ff (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) bereits einen hohen Schutzstatus.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

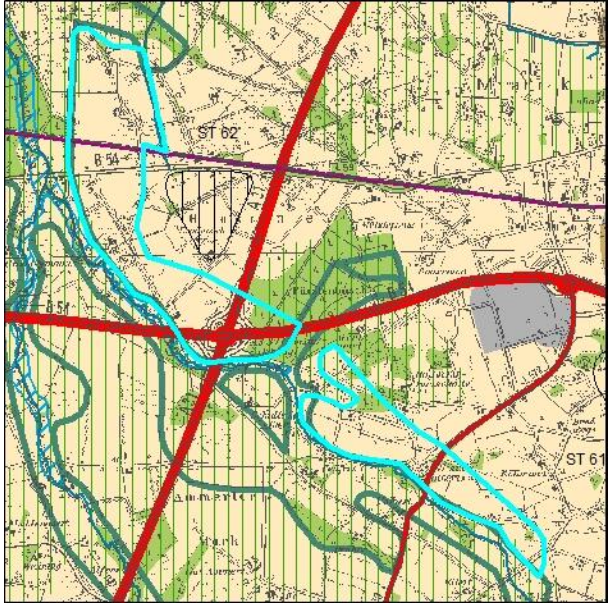
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Wald (Grenze zu Nordwalde) Einzugsbereich Wasserwerke Steinfurt,		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-362</b>		
 <p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p> <p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da aus den vorliegenden Daten und Informationen eine Begründung BSN für den gesamten Altenberger Höhenrücken dazustellen nicht ableitbar ist, wird der Anregung nicht gefolgt. Landschaftsschutzgebiete sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung eines BSN. Die vier Biotope (BK 39-10-0168, BK 3910-0166, BK 3910-106 und BK 3910-0140) auf dem Höhenrücken, die jeweils kleiner 10 ha sind, werden auf der regionalplanerischen Ebene über das Ziel 30.4, (RdNr. 400a, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) gesichert.</p>	<p>Die Naturschutzverbände (151-362) und der Kreis Steinfurt (045-035) halten ihre Anregungen aufrecht.</p> <p>Das LANUV weist darauf hin, dass in dem Bereich drei schützenswerte Biotope liegen. Die Naturschutzverbände bekräftigten nochmal ihre Forderung hier einen BSN darzustellen, da der Regionalplan schützenswerte Strukturen als Landschaftsrahmenplan sichern sollte.</p> <p>Die münsterlandweit geltenden Kriterien zur Darstellung eines BSN, wie sie in den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 aufgeführt sind, werden hier nicht erfüllt. Die BSLE Kriterien werden jedoch erfüllt. Die Regionalplanungsbehörde bleibt bei der bisherigen BSN Abgrenzung und stellt den Bereich als BSLE dar.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden, dem Kreis Steinfurt und dem LANUV.</b></p>

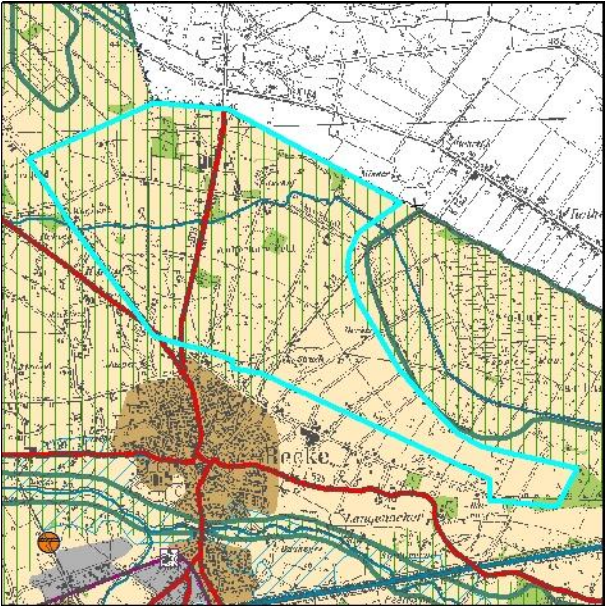
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
unterworfen werden sollten. <input type="checkbox"/> Altenberge: der gesamte Hohenhorster Rücken -505 ha (Karte 26 Nr. 10)		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-363</b>		
 <p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p> <p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

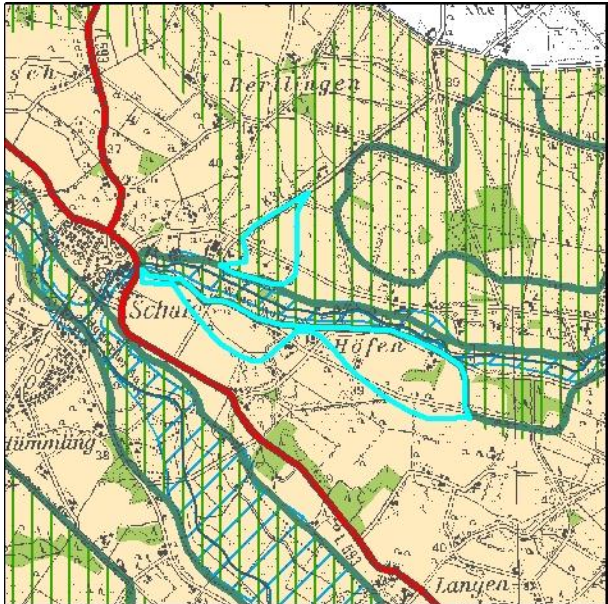
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p><input type="checkbox"/> Saerbeck: landwirtschaftliche Flächen nördlich und südlich des Nötleberg,</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-364</b></p>		
 <p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p> <p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

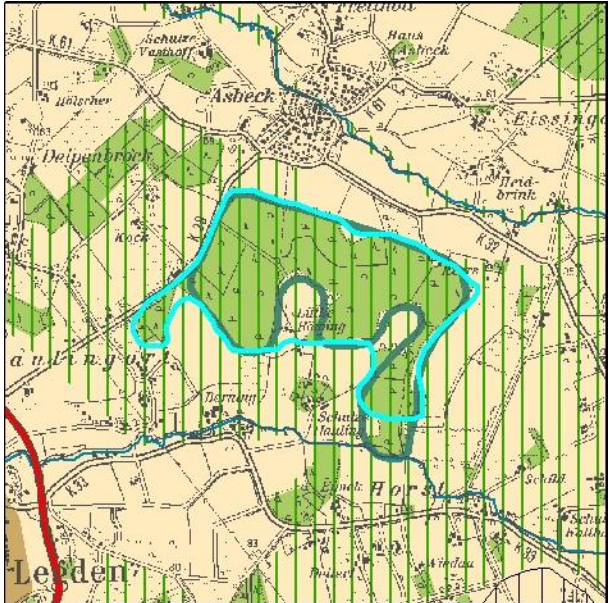


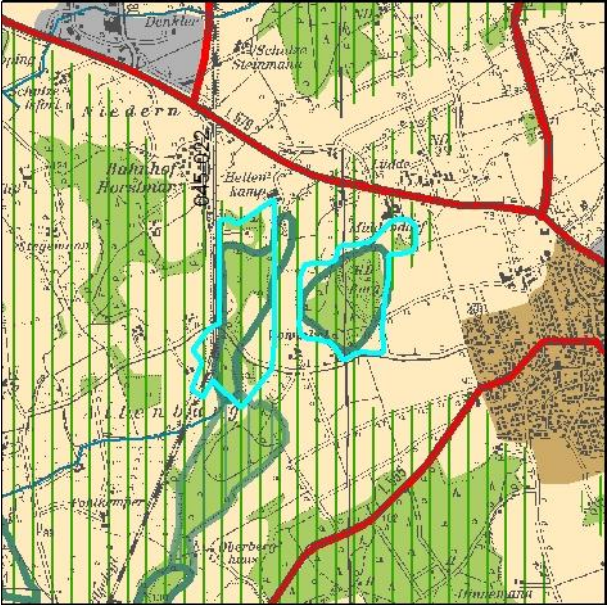
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p><input type="checkbox"/> Greven: Bereiche der Emsaue bei Gimfte (Karte 28 Nr. 1)</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-365</b></p>		
 <p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p> <p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Die genannte Waldfläche bzw. der Waldbereich erfüllt nicht diese Kriterien, um neben der Darstellung als Waldbereich auch noch einen Darstellung als BSN zu rechtfertigen. Die Darstellung als Waldbereich bietet jedoch als Vorrangbereich verbunden mit den Regelungen von Ziel 26, Rdnr: 348 ff (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) bereits einen hohen Schutzstatus.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden .</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p><input type="checkbox"/> Wettringen: wesentliche Waldflächen des südl. Bentheimer Waldes,</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-366</b></p>		
 <p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p> <p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Eine BSN Darstellung über die jetzt geplante Abgrenzung hinaus ist regionalplanerisch nicht begründbar.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p>Da der angeregte Bereich nicht den Kriterien zu Ziel 29 entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p><input type="checkbox"/> Ochtrup: wesentliche Bereiche im westl. Westerbauerschaft, -318 ha-</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-367</b></p>		
<p>Recke</p>  <p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Da der genannte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p>Der Bereich ist aus ihrer Sicht wichtig für den Artenschutz.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde ist der Anregung auf Ausdehnung des BSN nicht gefolgt.</p> <p>Die münsterlandweit angewandten Kriterien zur Darstellung eines BSN (vgl. Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29) werden hier nicht erfüllt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p>□ Recke: große Bereiche am Recker Moor, - 694 ha-</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-368</b></p>		
 <p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Der BSN im Bereich des Moores erfüllt diese regionalplanerischen Kriterien für eine BSN Darstellung nicht.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

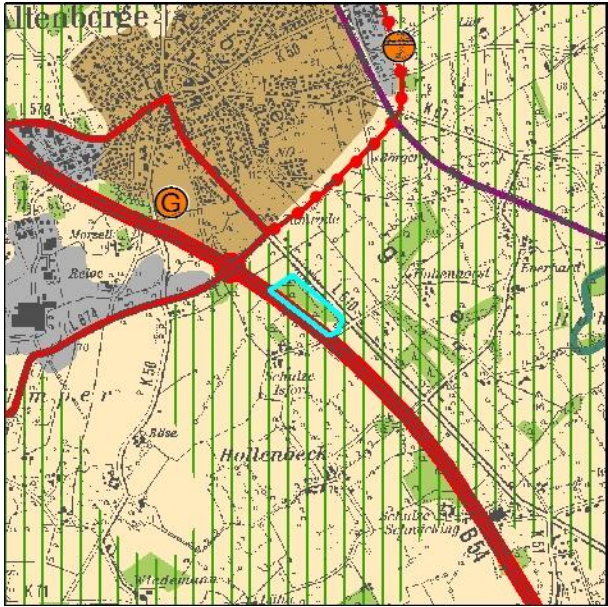
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p><input type="checkbox"/> Hopsten: große Bereiche am Moor -390 ha-</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-369</b></p>		
<p>Legden</p>  <p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab -</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die BSN / BSLE Darstellung wurde fachlich überprüft und wird in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

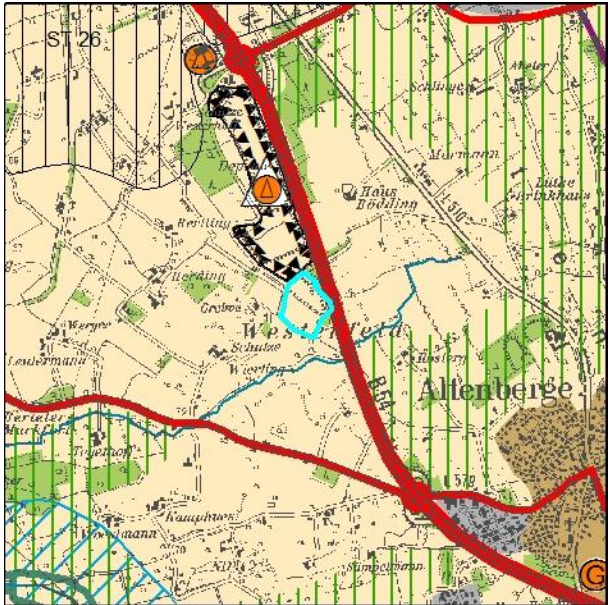
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p> <p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p><input type="checkbox"/> Legden: der Bereich des Asbecker Waldes zu 100%,</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-370</b></p>		
<p>Laer</p> 	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>In dem genannten Bereich wurden zwei BSN dargestellt. Sie umfassen im Wesentlichen die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3909-150 und BK-3909-045 sowie BK-3909-149.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

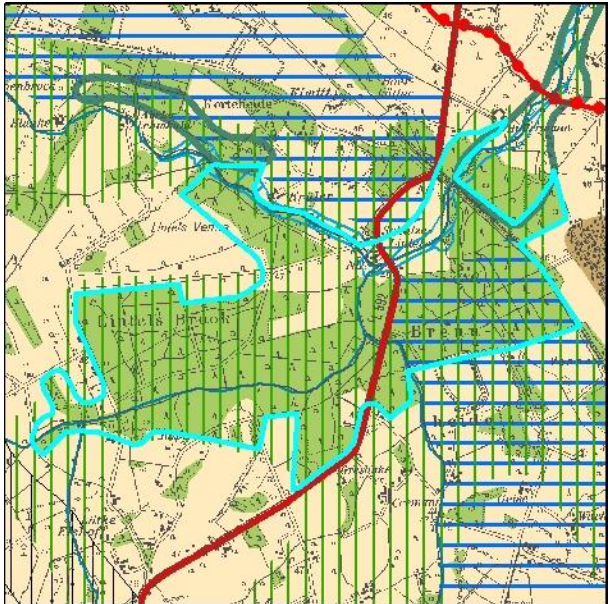
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Die Naturschutzverbände lehnen die BSN-Streichungen im Kreis Steinfurt ab - Insbesondere die folgenden Flächen sollten unbedingt weiter als BSN dargestellt werden:</p> <p>Es handelt sich um Gebiete, deren meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Freiräume die aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit für schützenswert eingestuft wurden bzw. einer restriktiven Planung unterworfen werden sollten.</p> <p><input type="checkbox"/> Laer: wesentliche Bereiche des Altenburger Waldes (nördl.)</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-371</b></p>		
<p>Altenberge</p> <p>Gegenüber dem geltenden Regionalplan kommt es in Altenberge zu einem Verlust von 505 ha BSN-Gebieten im bestehenden LSG Altenberger Höhenrücken (alt 734 ha - neu 229 ha /Quelle: Sitzungsvorlage 11/2011, Regionalratssitzung 11.04.11). Diese Herabstufung in einen BSLE ist nicht nachvollziehbar. Die schützenswerten Biotope und das Entwicklungspotenzial des Gebietes sind bekannt. Der Kreis Steinfurt hat wegen der Entwicklungsfähigkeit hier Ausgleichsflächen angesiedelt. An dieser Stelle zeigen sich besonders deutlich die negativen Wirkungen des fehlenden Landschaftsplanes!</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Da aus den vorliegenden Daten und Informationen eine Begründung BSN für den gesamten Altenberger Höhenrücken dazustellen nicht ableitbar ist, wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Landschaftsschutzgebiete sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung eines BSN.</p> <p>Die vier Biotope (BK 39-10-0168, BK 3910-0166, BK 3910-106 und BK 3910-0140) auf dem Höhenrücken, die jeweils kleiner 10 ha sind, werden auf der regionalplanerischen</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b> (vgl. 151-362)</p>

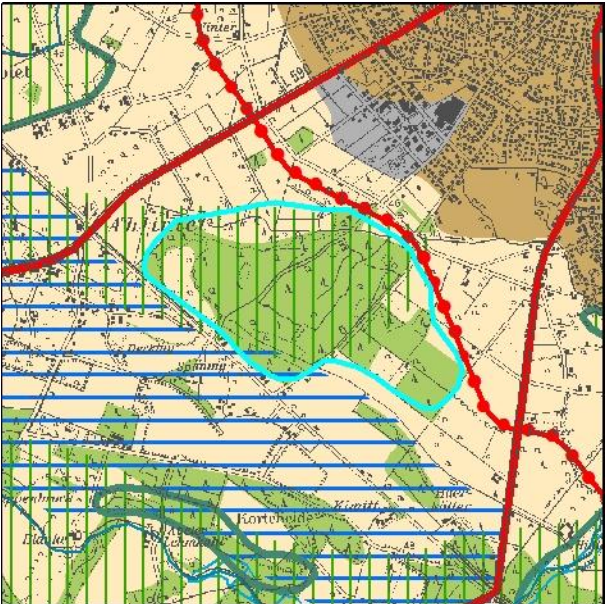
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	Ebene über das Ziel 30.4, (RdNr. 400a, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) gesichert.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-372</b>		
Die Naturschutzverbände würden es sehr begrüßen, wenn die Bezirksregierung den Bereich, der im Regionalplanentwurf als BSN dargestellt ist, wegen der vorhandenen Biotopstrukturen - z.T. von landesweiter Bedeutung - als Naturschutzgebiet ausweisen würde. Damit würde das NSG „Vorbergs Hügel“ auf dem Stadtgebiet von Münster sinnvoll weitergeführt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung von Naturschutzgebieten erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Fachplanung. Der Regionalplan beschreibt dies durch das Ziel 30 (RdNr. 399, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012).	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

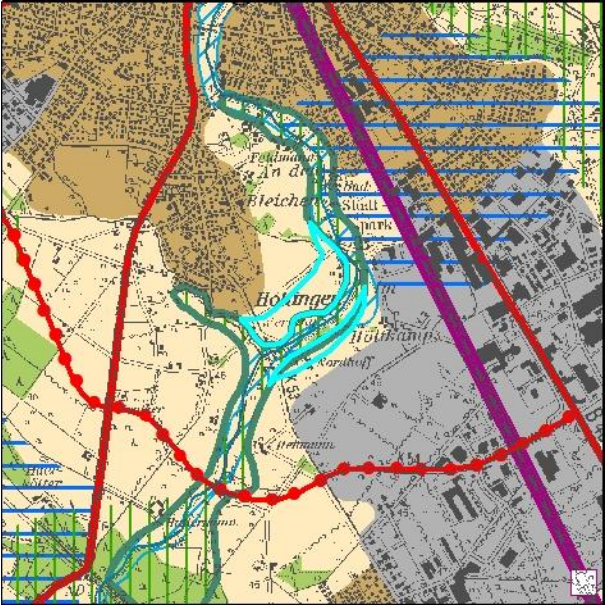


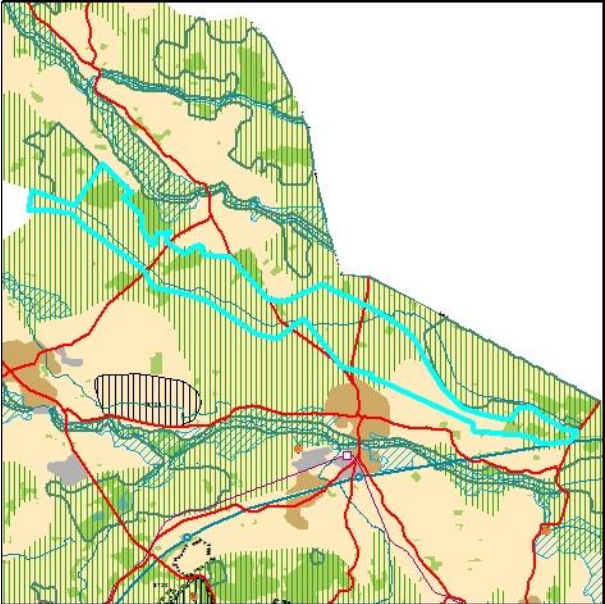
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-373</b>		
 <p>Das Feldgehölz südöstlich von Altenberge (Biotopkatasterfläche BK 3910-099) - im geltenden Regionalplan BSN - soll im vorliegenden Entwurf nur noch als BSLE dargestellt werden. Das Waldstück ist wegen seines Artenreichtums (u.a. 5 Orchideenarten - z.B. <i>Ophrys insectifera</i>) und seiner Bedeutung als Trittsteinbiotop naturschutzrechtlich zu schützen. Bereits 1984 und 1992 gab es hier NSG-Vorschläge. Der Bereich (Karte 26 Nr.6) ist unbedingt als BSN darzustellen. Bis zur Aufstellung eines</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Da die genannte Fläche kleiner als 10 ha ist und somit unterhalb der regionalplanerischen Darstellungsschwelle für BSN liegt, wird sie entsprechend der RdNr. 384b (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) nicht dargestellt. Die Zuständigkeit zur Festlegung von Naturschutzgebieten liegt bei den Landschaftsbehörden und nicht bei Regionalplanungsbehörde.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Landschaftsplanes sollte die Fläche von der Bezirksregierung als NSG ausgewiesen werden.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-374</b>		
 <p>Für die nordwestlich von Altenberge ausgewiesene und inzwischen stillgelegte Abgrabung „Sendhügel“ (Karte 26 Nr.7) sollte eine BSN-Darstellung geprüft werden. Die noch weitgehend offenliegende Fläche (4 ha) hat mehrere Flachwasserteiche mit wertvoller Aquaflora u. -fauna und entwickelt eine interessante Flora (in 2011 <i>Epipactis palustris</i>).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Da die genannte Fläche kleiner als 10 ha ist und somit unterhalb der regionalplanerischen Darstellungsschwelle für BSN liegt, wird sie entsprechend der RdNr. 384b (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) nicht dargestellt. Das in Rede stehende Biotop (BK 3910-0140), wird auf der regionalplanerischen Ebene über das Ziel 30.4, (RdNr. 400a, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) gesichert</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

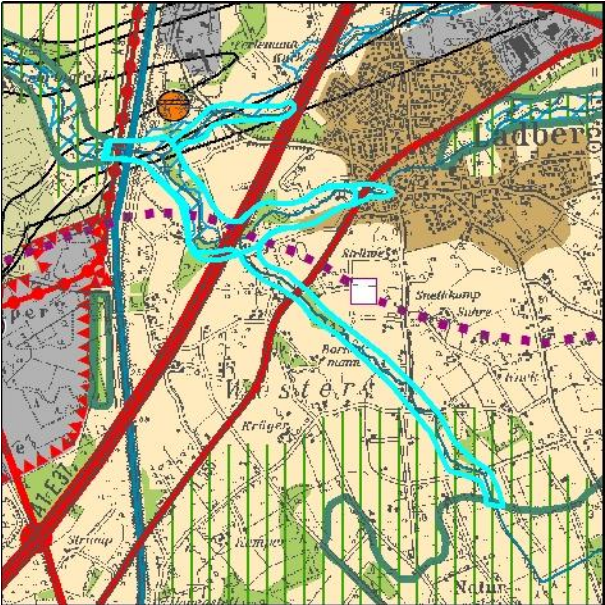
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-375</b>		
 <p>Emsdetten / Nordwalde</p> <p>In den Gemeindegebieten Nordwalde und Emsdetten sollen die gesamten Waldgebiete und landwirtschaftlichen Flächen - Lintels Brook und Brennheide, Scheddebrook -als BSN-Gebiete entfallen. Dies darf nicht geschehen, da dies die einzigen Waldflächen der Gemeinde Nordwalde sind, zudem sind die kleingliedrigen landwirtschaftlich genutzten Flächen charakteristisch für das Münsterland müssen für den Erhalt der Artenvielfalt</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Der BSN entlang des Mühlenbachs wird um die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3811-102 und BK-3811-0405 erweitert.</p> <p>Zudem wird die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3811-0408 ebenfalls als BSN dargestellt.</p> <p>Die Waldflächen zwischen den vor genannten BSN erfüllen die Kriterien zur BSN Darstellung nicht, um neben der Darstellung als Waldbereich auch noch einen Darstellung als BSN zu rechtfertigen. Die Darstellung als Waldbereich bietet jedoch als Vorrangbereich verbunden mit den Regelungen von Ziel 26, Rdnr: 348 ff (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) bereits einen hohen Schutzstatus.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt den Anregungen der Naturschutzverbände (161-360, 151-375 und 151-388) sowie der Anregung des Kreises Steinfurt (045-027), in weiten Teilen.</p> <p>Der Bereich Lintels Brook wird aufgrund seiner Wertigkeit bzw. da die Kriterien zu Ziel 29 erfüllt werden, als BSN dargestellt. Zur Verbindung der BSN im Westen und dem BSN entlang des Mühlenbachs im Osten werden die dazwischen liegenden zusammenhängenden Waldflächen, die zum Teil im Biotopkataster erfasst sind, als BSN dargestellt.</p> <p>Der Wald im Bereich Lintels Venn entspricht nicht den BSN Kriterien und wird daher nicht dargestellt (vgl. E151-021)</p> <p>Die privilegierten land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen werden durch die BSN Darstellung nicht eingeschränkt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit der LLWK und dem WLK.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
erhalten werden.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-376</b>		
 <p data-bbox="188 1050 745 1249">Die Waldflächen in Emsdetten Ahlintel und der Bereich Lintels Brook (BSN im gültigen Regionalplan) sollten beide aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung, z.B. für Fledermäuse als BSN dargestellt werden (Karte 27 Nr.1).</p>	<p data-bbox="817 379 1417 1185">Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der BSN entlang des Mühlenbachs wird um die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3811-102 und BK-3811-0405 erweitert. Zudem wird die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3811-0408 ebenfalls als BSN dargestellt. Die Waldflächen zwischen den vor genannten BSN erfüllen die Kriterien zur BSN Darstellung nicht, um neben der Darstellung als Waldbereich auch noch einen Darstellung als BSN zu rechtfertigen. Die Darstellung als Waldbereich bietet jedoch als Vorrangbereich verbunden mit den Regelungen von Ziel 26, Rdnr: 348 ff (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) bereits einen hohen Schutzstatus.</p>	<p data-bbox="1451 379 1928 443">Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p data-bbox="1451 480 1906 544"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-377</b>		

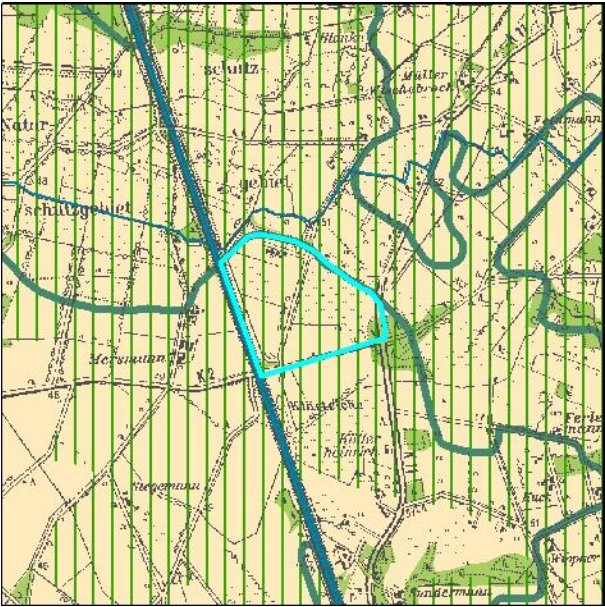
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Flächen im Umfeld des Mühlenbaches im südlichen Bereich Emsdetten-Hollingen sind ornithologisch wertvoll (Karte 27Nr.2). Die BSN-Darstellung ist beizubehalten.</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurde münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-378</b></p>		
<p>Die Naturschutzverbände begrüßen die Ausweisung von Arrondierungsgebieten zum Emsdettener Venn und den Feuchtwiesen am Max-Clemens-Kanal.</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der BSN im Bereich des Emsdettener Venn</p>	<p>Die BSN im Bereich Emsdettener Venn wurden aufgrund der Kriterien zu Ziel 29 reduziert.</p> <p>Die Naturschutzverbände erheben Bedenken gegen diese Reduzierung und fordern die erneute Ausdehnung der BSN Abgrenzungen (vgl. E151-012).</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	wurde gegenüber dem Entwurf vom 20.09.2010 in Teilen aufgrund fehlender Kriterien reduziert.	<b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-379</b>		
<p>Hopsten</p>  <p>Der im derzeit rechtskräftigen Regionalplan als BSN dargestellte Korridor zwischen dem Recker Moor und dem NSG „Wehrstroot“ in Hopsten ist auch weiterhin entsprechend darzustellen (Karte 29 Nr.2).</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der Korridor zwischen dem Recker Moor und dem NSG „Wehrstroot“ erfüllt diese regionalplanerischen Kriterien für eine BSN Darstellung nicht.</p>	<p>Die Naturschutzverbände (151-379) und der Kreis Steinfurt (045-029) halten ihre Anregungen aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem Kreis Steinfurt.</b></p>

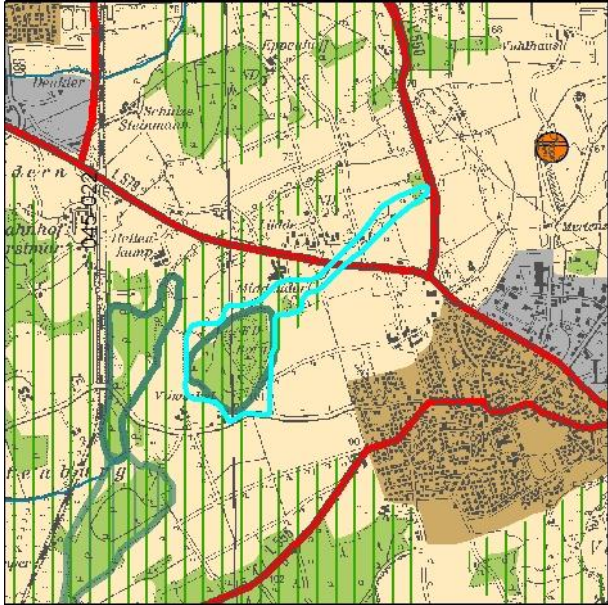
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-380</b>		
<p>Hopsten</p>  <p>Zwischen den Naturschutzgebieten Recker Moor, Kreienfeld, Halverder Aa- Niederung und Wehrstroot findet ein regelmäßiger Austausch von Arten wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Rohrweihe und Wachtel statt. Die ausgewiesenen Naturschutzgebiete stellen lediglich Schwerpunkte der Verbreitung dar. Auch die Verbindungsbereiche sind von außerordentlicher Bedeutung für die Reproduktionsfähigkeit der dort brütenden streng geschützten Arten.</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Die genannten Bereiche erfüllen diese regionalplanerischen Kriterien für eine BSN Darstellung nicht.</p>	<p>Die Naturschutzverbände (151-380) und der Kreis Steinfurt (045-030) halten ihre Anregungen aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden und dem Kreis Steinfurt.</b></p>

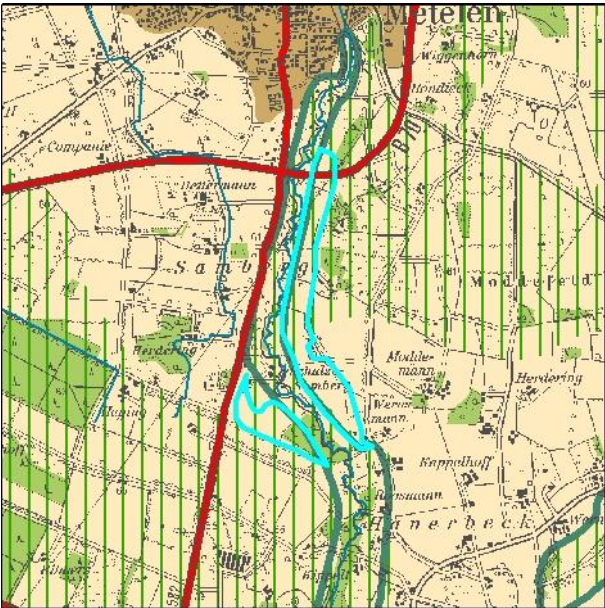
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-381</b></p>		
 <p>Der Ladberger Mühlenbach zwischen Ortslage und DEK (Karte 30 Nr.1) sollte als BSN dargestellt werden</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

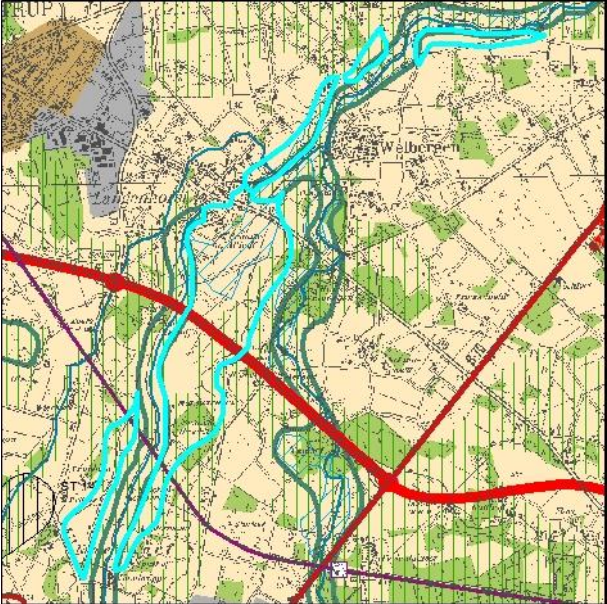


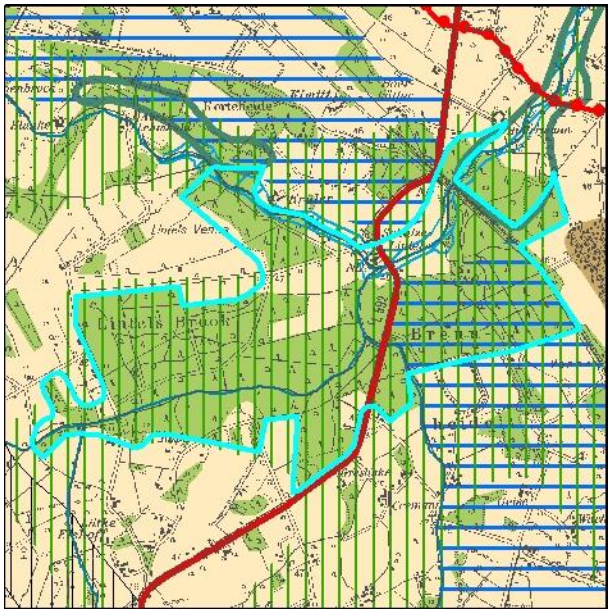
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-382</b>		
 <p data-bbox="188 1010 770 1106">Der Ladberger Mühlenbach und der Bereich zwischen DEK, K 2 und K 11 sollte (Karte 30 Nr.2) als BSN dargestellt werden.</p>	<p data-bbox="815 336 1397 635">Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p data-bbox="1449 336 1928 400">Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p data-bbox="1449 437 1906 501"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-383</b>		
<p data-bbox="188 1209 248 1241">Laer</p>	<p data-bbox="815 1198 1406 1428">Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p data-bbox="1449 1198 1850 1262"><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

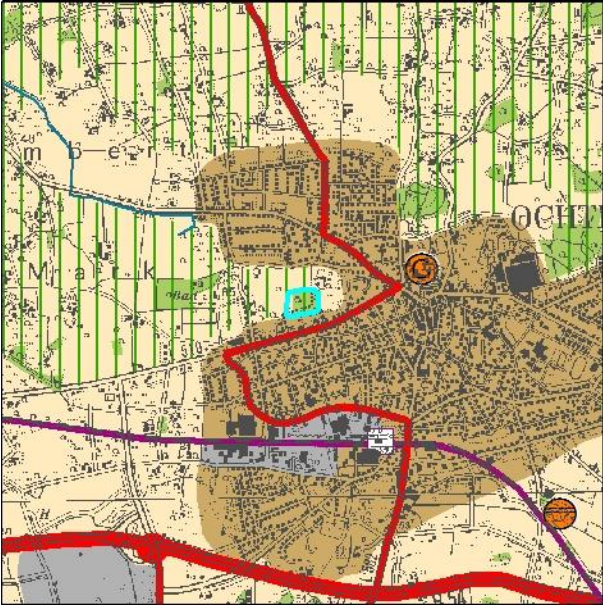


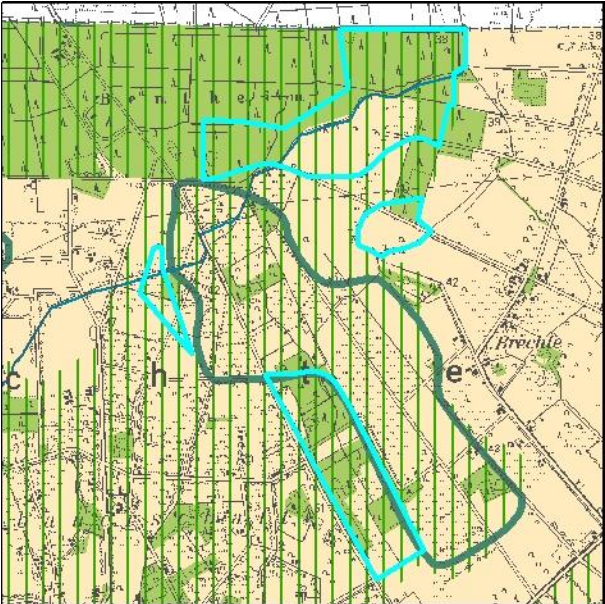
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die beiden Bereiche zum Schutz der Natur (Karte 57 Nr.2) müssen erhalten bleiben! Die Rottbeeke (Karte 57 Nr.2) ist eine der wenigen Gewässerstrecken im Münsterland, in denen sich die Bachforelle fortpflanzt!</p>	<p>150 und BK-3909-045 sowie BK-3909-149. Der Maßstab des Regionalplanes (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung der Bereiche zu. Die Darstellung eines BSN für den nordöstlichen Teil der Rottbeeke ist aufgrund der Darstellungsschwelle nicht möglich. Der BSN würde aufgrund einer geringen Breite im Maßstab 1:50.000 nicht als Bereich erkennbar sein.</p> <p>Über das BSN Ziel 30.4. (RdNr. 401, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) werden diese kleineren Bereiche dennoch regionalplanerisch gesichert.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-385</b></p>		
<p>Metelen</p> <p>Die zusätzlichen Arrondierungsflächen am NSG Ströfeld/Füchte-Kallenbeck werden begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach der münsterlandweiten Überprüfung der BSN wurde jedoch die Erweiterung in Nordosten zurückgenommen.</p>	<p>Im nordwestlichen Bereich wurde der BSN gegenüber dem Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) aufgrund der fehlenden Kriterien aus den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 reduziert.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
		<p>Die südlichen Abgrenzungen bleiben unverändert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b> (vgl. 151-274)</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-386</b></p>		
<p>Metelen</p>  <p>Der flußbegleitende Auenschutzbereich der Vechte zwischen Darfeld (Quelle) und Metelen (Karte 32 Nr.1) muss zumindest im bisherigen Umfang als BSN erhalten bleiben.</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Im Bereich der Vechte im südlichen Gemeindegebiet Metelens wurde daraufhin die BSN Darstellung reduziert. Eine Beibehaltung der alten Abgrenzung ist regionalplanerisch nicht mehr begründbar.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

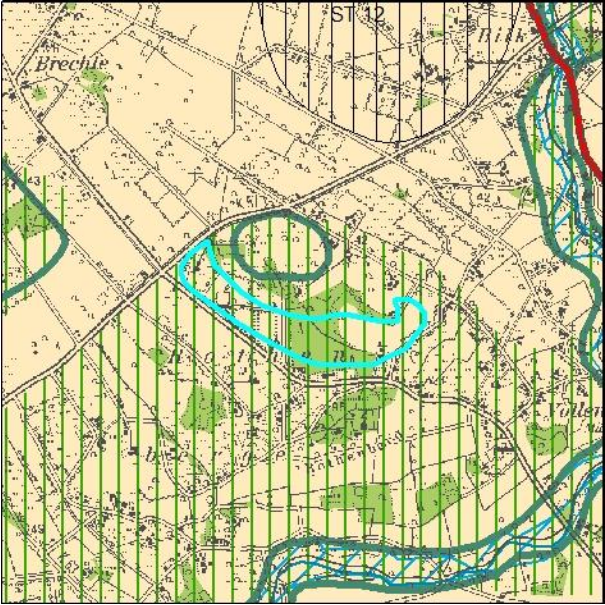
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-387</b>		
<p>Metelen/Ochtrup</p>  <p>Der ausgebaut Teil der Vechte zwischen Metelen und Landesgrenze muss in einer solchen Breite als BSN gesichert werden, so dass eine Renaturierung im Zuge/Sinne der Umsetzung der WRRL problemlos möglich ist. Die Überschwemmungsbereiche sind in die BSN-Kulisse einzubeziehen (Karte 32 Nr.2).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der BSN entlang der Vechte umfasst in weiten Teilen bereits den Überschwemmungsbereich der Vechte. Die Überschwemmungsbereiche sind jedoch nicht vollständig in den BSN enthalten, da sie kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN sind. Durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) ist die Umsetzung der WRRL auf Ebene der Regionalplanung sichergestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-388</b>		

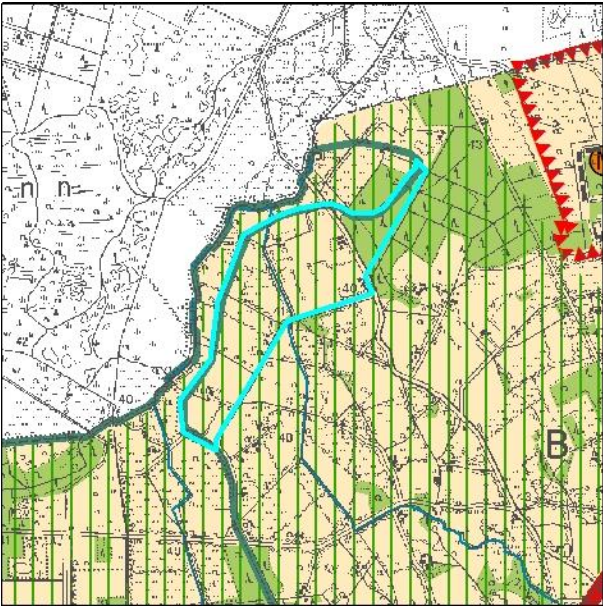
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Nordwalde Der Lintels Brook muss BSN bleiben (Karte 33 Nr.3). Hier gibt es ein Ringelnattervorkommen, zumindest im Bereich des Oberlaufs des Emsdettener Mühlenbachs (Neuer Graben u. Aabach)</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der BSN entlang des Mühlenbachs wird um die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3811-102 und BK-3811-0405 erweitert. Zudem wird die Biotopkatasterflächen des LANUV BK-3811-0408 ebenfalls als BSN dargestellt. Die Waldflächen zwischen den vor genannten BSN erfüllen die Kriterien zur BSN Darstellung nicht, um neben der Darstellung als Waldbereich auch noch eine Darstellung als BSN zu rechtfertigen. Die Darstellung als Waldbereich bietet jedoch als Vorrangbereich verbunden mit den Regelungen von Ziel 26, Rdnr: 348 ff (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) bereits einen hohen Schutzstatus.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt den Anregungen der Naturschutzverbände (161-360, 151-375 und 151-388) sowie der Anregung des Kreises Steinfurt (045-027), in weiten Teilen.</p> <p>Der Bereich Lintels Brook wird aufgrund seiner Wertigkeit bzw. da die Kriterien zu Ziel 29 erfüllt werden, als BSN dargestellt. Zur Verbindung der BSN im Westen und dem BSN entlang des Mühlenbachs im Osten werden die dazwischen liegenden zusammenhängenden Waldflächen, die zum Teil im Biotopkataster erfasst sind, als BSN dargestellt.</p> <p>Der Wald im Bereich Lintels Venn entspricht nicht den BSN Kriterien und wird daher nicht dargestellt (vgl. E151-021)</p> <p>Die privilegierten land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen werden durch die BSN Darstellung nicht eingeschränkt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit der LLWK und dem WLK.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-389</b></p>		

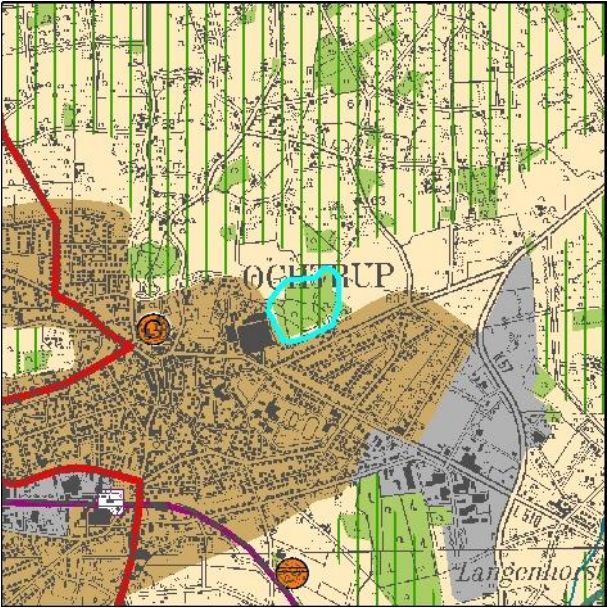
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Ochtrup</p> <p>Das bestehende NSG Uphoffs Busch ist als BSN darzustellen (Karte 31 Nr.3).</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft.</p> <p>Da die genannte Fläche kleiner als 10 ha ist und somit unterhalb der regionalplanerischen Darstellungsschwelle liegt, wird sie entsprechend der RdNr. 384b (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) nicht dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

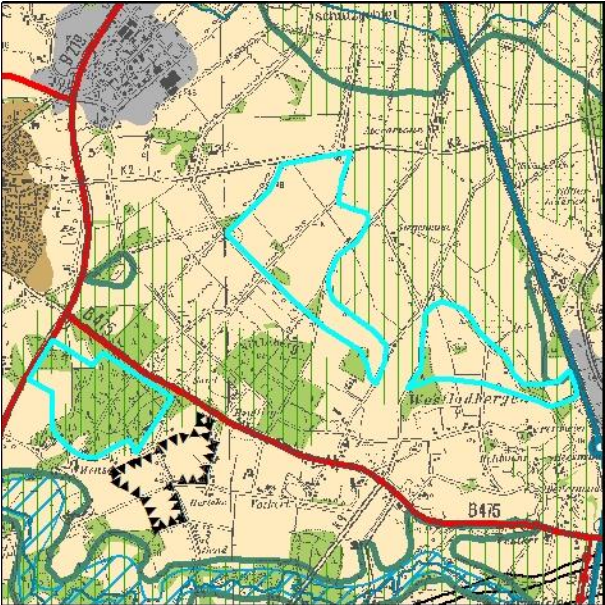
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-390</b>		
<p>Ochtrup</p>  <p>Das bestehende NSG Harskamp muss in seiner Gesamtheit als BSN ausgewiesen werden und sollte um die Biotopkatasterflächen im Westen und Südwesten erweitert werden. Es darf auf keinen Fall reduziert werden. Die angrenzenden BSN-Flächen im Norden müssen in der bestehenden Form (aktueller Regionalplan) erhalten bleiben. Es handelt sich hier um ein Gagelgebiet, u.a. mit Vorkommen von Heidelerche, Ziegenmelker,</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Die angeregten Flächen werden nicht in die BSN Darstellung einbezogen. Für das NSG im Nordosten wird aufgrund seiner Teilgröße (ca. 5 ha) und der fehlenden Verbindung kein BSN dargestellt. Die vorgeschlagene Waldfläche bzw. Biotopkatasterflächen erfüllen nicht diese Kriterien, um neben der Darstellung als Waldbereich auch noch eine Darstellung als BSN zu rechtfertigen. Die Darstellung als Waldbereich bietet jedoch als Vorrangbereich verbunden mit den Regelungen von Ziel 26, Rdnr: 348 ff (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) bereits einen hohen Schutzstatus.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p>Da der angeregte Bereich nicht den Kriterien zu Ziel 29 entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>Hinweis:  Zu dem BSN Bereich wurden auch und dem WLK (134-338) Anregungen vorgetragen. Zudem wurde in den Erörterungen eine neue Anregung (E151-002) von den Naturschutzverbänden vorgetragen.</p>

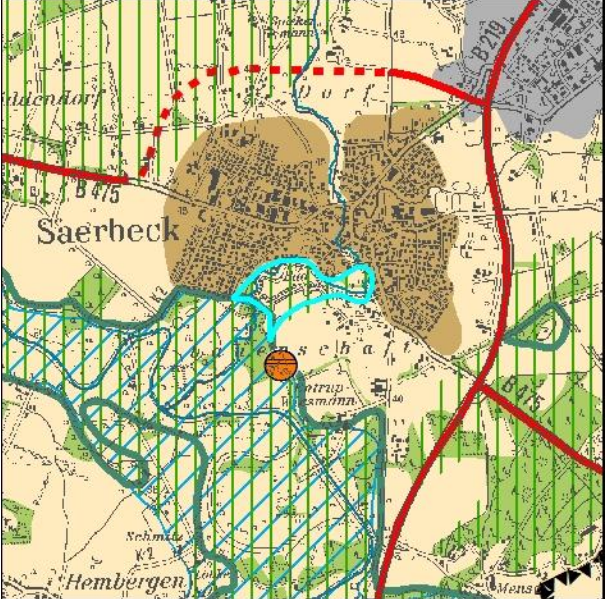


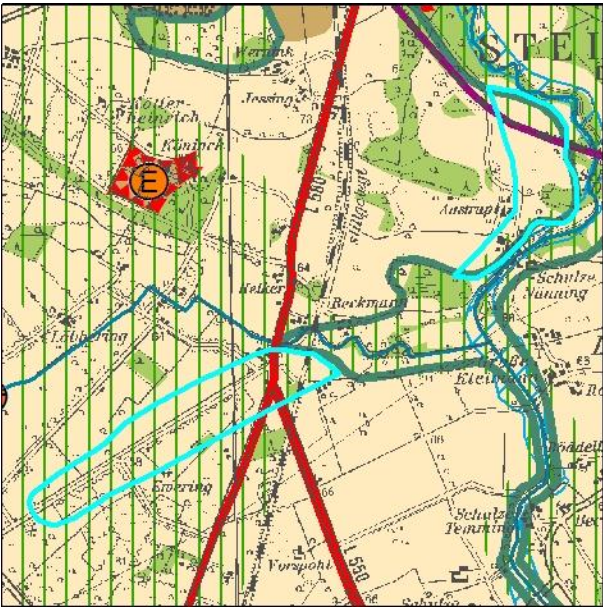
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Schwarzstorch, Schwarzspecht (Karte 31 Nr.4).		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-391</b>		
 <p data-bbox="188 1086 757 1182">Die Verbindung vom Bereich der Salzquelle Richtung NSG „Schuppenpohl“ ist als BSN darzustellen (Karte 31 Nr.5).</p>	<p data-bbox="815 411 1422 815">Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der bisher geplante BSN im Bereich der Salzquelle wurde daraufhin reduziert. Die gewünschte Verbindung entspricht nicht den BSN - Kriterien.</p>	<p data-bbox="1449 411 1928 480">Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p data-bbox="1449 512 1906 576"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

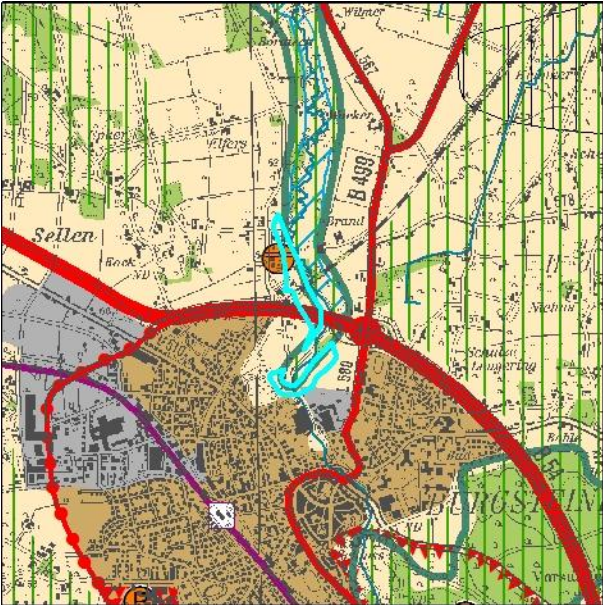
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-392</b>		
 <p>An Grenze zu Gronau ist die BSN-Darstellung beizubehalten (Karte 31 Nr.6).</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p>Da der angeregte Bereich nicht den Kriterien zu Ziel 29 entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

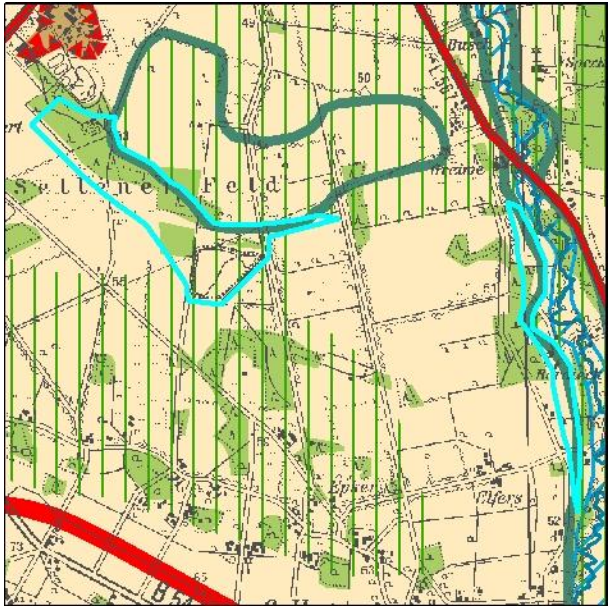
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-393</b>		
<p>Ochtrup</p>  <p>Bei Laurenz Busch (bei ehem. Fabrik van Delden jetzt EOC): sollten die Altlastenbereiche nicht als BSN ausgewiesen werden.</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-394</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Saerbeck</p> <p>Die bisherige BSN-Darstellung in Saerbeck - Westladbergen ist wegen der ornithologischen Bedeutung der Flächen beizubehalten (Karte 34 Nr.3).</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-395</b></p>		
 <p>Für den Saerbecker Mühlenbach und sein Umfeld (Badesee, Angelsee, geplanter Erholungsbereich) inkl. des gesamten Verlaufes durch die Ortslage (Biotopverbundfläche) sollte eine BSN-Darstellung geprüft werden. Hierbei handelt es sich um Flächen mit einem hohen Anteil planungsrelevanter Vogelarten im Sinninger Feld südwestlich der derzeitigen Bereichsdarstellung.</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht bzw. aufgrund der Darstellungsschwelle nicht darstellbar ist, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

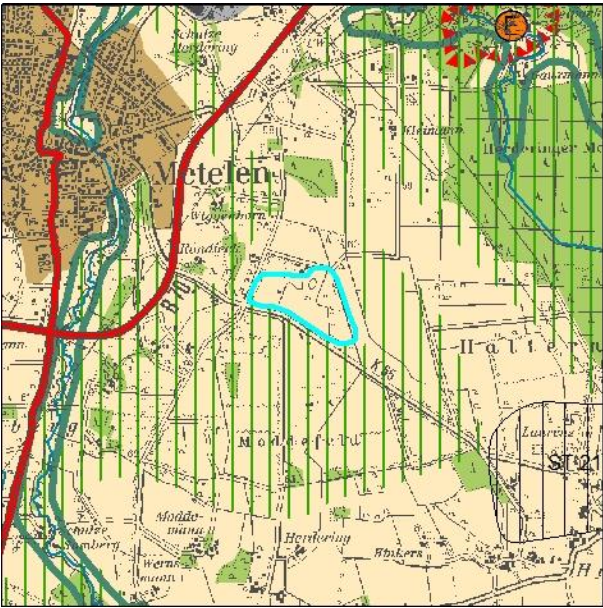
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-396</b>		
 <p>Steinfurt</p> <p>Eine Verringerung des BSN westlich der Steinfurter Aa, südlich von Steinfurt-Burgsteinfurt. (Nünningsmühle, Bereich zw. Steinfurter Aa u. Eisenbahntrasse) wird abgelehnt.</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da die angeregten Bereich nicht diesen Kriterien entsprechen, werden sie nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-397</b>		

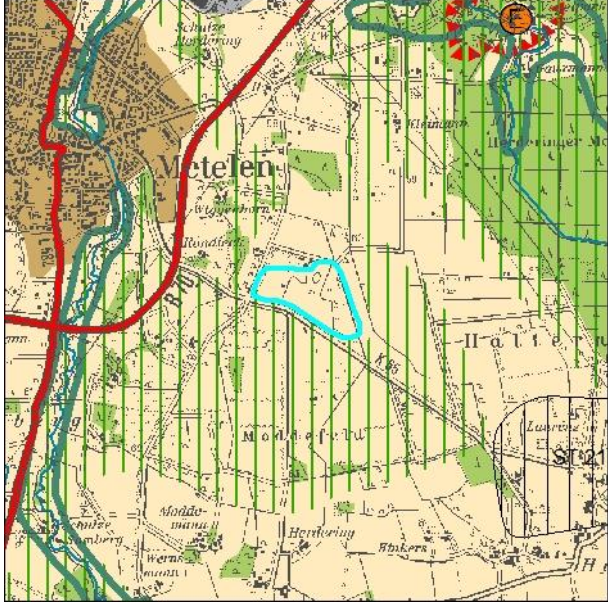
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Der flussbegleitende Auenschutzbereich der Steinfurter Aa zwischen Steinfurt-Burgsteinfurt und Wettringen muss zumindest im bisherigen Umfang als BSN erhalten bleiben (Karte 35 Nr. 1).</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der BSN wurde geringfügig modifiziert. Der Maßstab des Regionalplans (M. 1:50.000) lässt jedoch lediglich eine ungefähre Abgrenzung der Bereiche zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-398</b></p>		
 <p>Steinfurt-Burgsteinfurt: Die Herausnahme des BSN im Sellener Feld, südlich des NSG Seller Feld (Tropberger See in Verbindung mit Wald bis zum Josefshaus (erhaltenswerter Waldfriedhof!) wird abgelehnt, der Bereich muss unbedingt als BSN erhalten bleiben (Karte 35 Nr. 2).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt. Die genannte Waldfläche bzw. der Waldbereich erfüllt nicht diese Kriterien, um neben der Darstellung als Waldbereich auch noch eine Darstellung als BSN zu rechtfertigen. Die Darstellung als Waldbereich bietet jedoch als Vorrangbereich verbunden mit den Regelungen von Ziel 26, Rdnr: 348 ff (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) bereits einen hohen Schutzstatus.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p>Der angeregte BSN ist zwar geprägt durch Wald, jedoch sind keine weiteren wertgebenden Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen bekannt. Der Wald ist als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-399</b></p>		
<p>Metelen</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurde münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p>

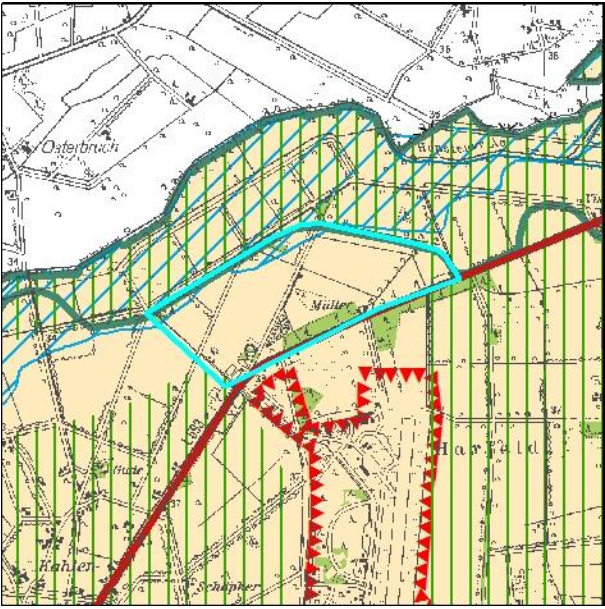


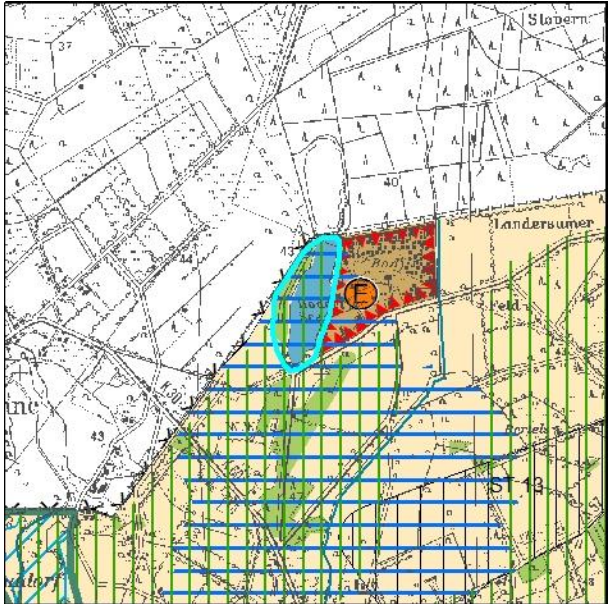
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Der Bereich Metelener Heide ist bis zur B70 (ehem. Sandabgrabung mit Steilhang: Uferschwalbe, Flußregenpfeiffer, Flußuferläufer, usw.) ist zu erweitern und als BSN darzustellen.</p>	<p>allein aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

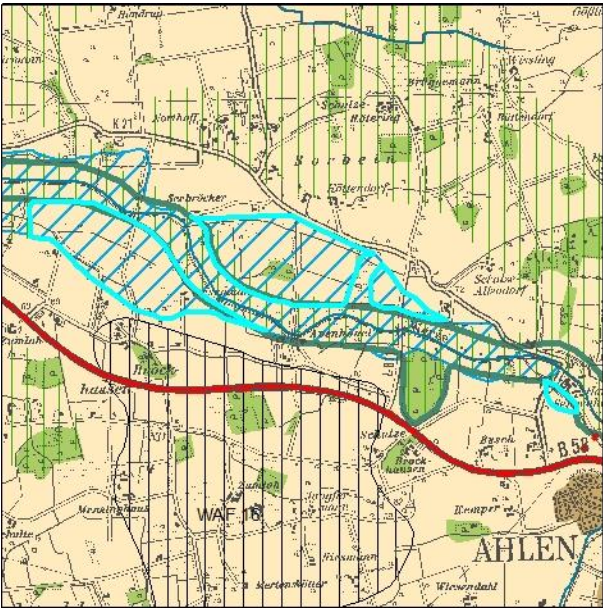
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-400</b>		
	<p>Die BSN Abgrenzungen wurde münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="185 866 790 938">Auch die Abgrabung Reuter See sollte als BSN dargestellt werden.</p>		
<p data-bbox="174 946 2054 1010"><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-401</b></p>		
Neuenkirchen	<p data-bbox="813 1018 1429 1090">Die BSN Abgrenzungen wurde münsterlandweit überprüft.</p> <p data-bbox="813 1121 1429 1289">Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p data-bbox="813 1321 1429 1431">Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p data-bbox="1440 1018 2054 1090">Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p data-bbox="1440 1121 2054 1185"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 900 792 1032">Die Sandabgrabungen zwischen St. Arnold und Offlum sollte in die BSN-Kulisse integriert werden. Hier findet sich das letzte Kreuzkrötenvorkommen im Großraum.</p>		

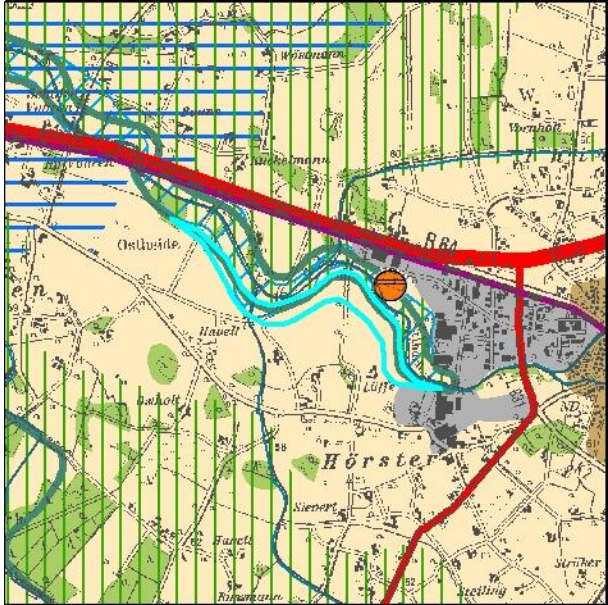
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-402</b>		
 <p data-bbox="188 1007 331 1038">Wettringen</p> <p data-bbox="188 1078 775 1238">Der nicht mehr dargestellte BSN zwischen Flugplatz Dreierwalde und Naturschutzgebiet „Trogbahn“ ist aufgrund seiner hohen ökologischen Bedeutung wieder als Bereich für den Schutz der Natur darzustellen.</p>	<p data-bbox="815 336 1411 600">Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p data-bbox="1449 336 1928 400">Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p data-bbox="1449 440 1906 504"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-403</b>		
	<p data-bbox="815 1334 1346 1430">Die BSN Abgrenzungen wurde münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor</p>	<p data-bbox="1449 1334 1928 1398">Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p>

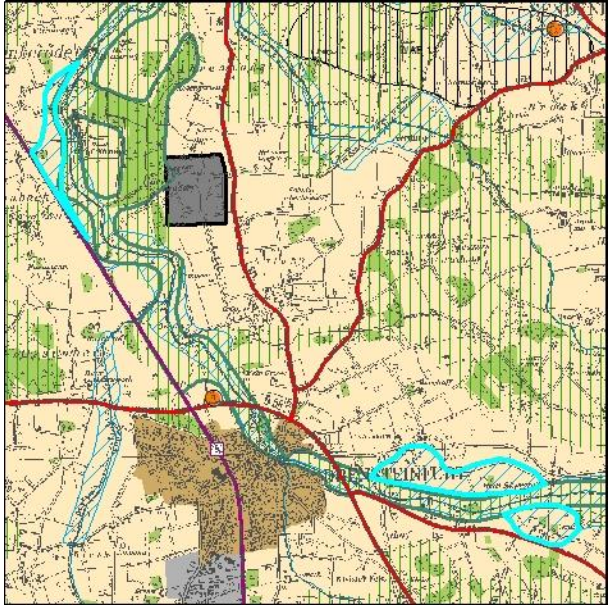
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Aus Sicht der Naturschutzverbände sind aufgrund der ökologischen Bedeutung zusätzlich folgende Bereiche als BSN darzustellen:</p> <p>Kiessandbereiche zwischen K57 (Brechter Str.)</p>	<p>allein aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-404</b></p>		
 <p>Aus Sicht der Naturschutzverbände sind aufgrund der ökologischen Bedeutung zusätzlich folgende Bereiche als BSN darzustellen:</p> <p><input type="checkbox"/> Erholungsgebiet Haddorfer See</p>	<p>Die BSN Abgrenzungen wurde münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>

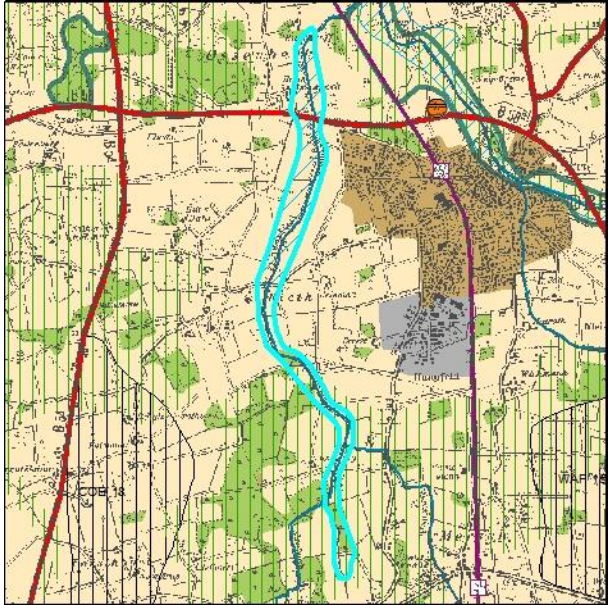
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-405</b>		
Kreis Warendorf  Die Naturschutzverbände begrüßen, dass im Kreis Warendorf über 5500 ha zusätzlich als BSN dargestellt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-406</b>		
Ahlen    Die Überschwemmungsbereiche der Werse (Karte 37 Nr.1) sind als BSN darzustellen.	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN. Die Überschwemmungsbereiche sind jedoch durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) regionalplanerisch gesichert.	Die Naturschutzverbände halten an ihrer Anregung, den Überschwemmungsbereich der Werse als BSN darzustellen, fest.  Der WLW regt an, den BSN entlang der Werse westlich von Ahlen auf die minimale Ausdehnung von ca. 100m zu reduzieren, damit die Inanspruchnahme von Acker- und Grünlandflächen minimiert werden kann (E134-064)  Die Regionalplanungsbehörde folgt beiden Anregungen nicht. Die Gewässeraue der Werse ist als BSN in einer ausreichenden Größe und durchgehend dargestellt. Die BSN entlang der Gewässer stellen eine Verbindungsfunktion dar. Eine Aufweitung des BSN auf - im wesentlichen - Acker- und Wiesenflächen ist aus regionalplanerischer Sicht an dieser Stelle nicht zu rechtfertigen, auch wenn sie vom LANUV teilweise als VB Stufe 1 eingestuft worden sind.

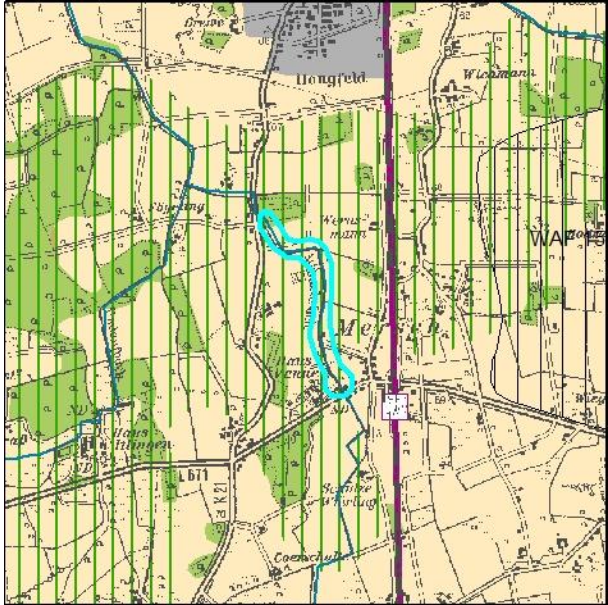


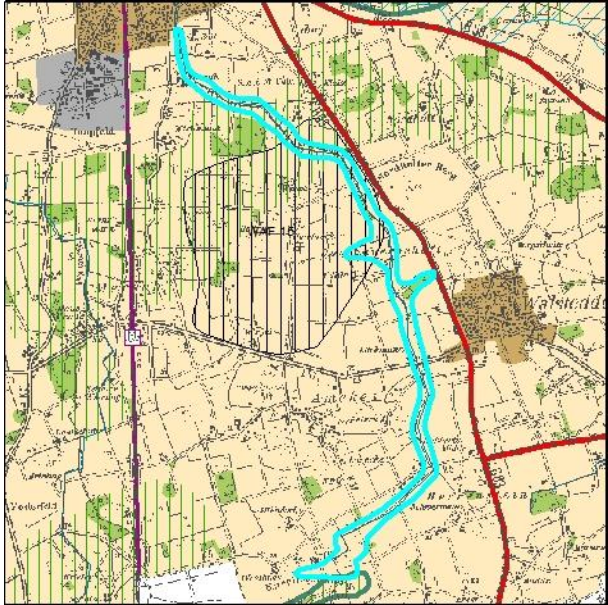


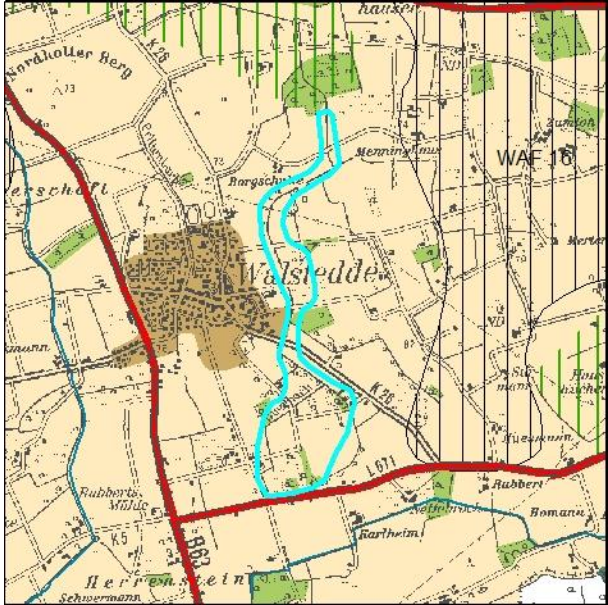
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Rücknahme der BSN-Flächen am Axtbach westlich Beelen (Karte 38 Nr.2) ist zurückzunehmen.</p>	<p>384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN. Sie sind jedoch durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) regionalplanerisch gesichert.</p>	<p>Die Gewässeraue des Axtbaches ist als BSN in einer ausreichenden Größe und durchgehend dargestellt. Die BSN entlang der Gewässer stellen eine Verbindungsfunktion dar. Eine Aufweitung des BSN auf - im wesentlichen - Acker- und Wiesenflächen ist aus regionalplanerischer Sicht an dieser Stelle nicht zu rechtfertigen. Der als BSN dargestellte Korridor wird vom LANUV als VB Stufe 1 eingestuft.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-409</b></p>		
<p>Drensteinfurt</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung</p>	<p>Die Naturschutzverbände plädieren weiterhin für die Erweiterung der BSN-Kulisse entlang der Welse entsprechend dem Erarbeitungsentwurf.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

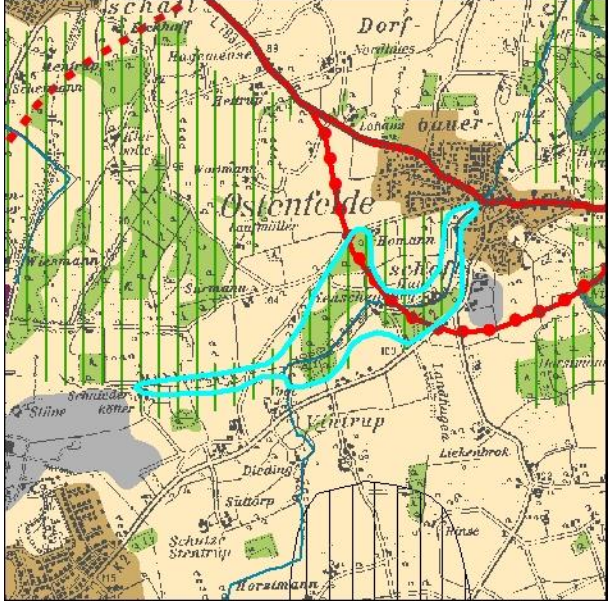
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Überschwemmungsgebiete der Werse (Karte 39 Nr.2) sind als BSN darzustellen.</p>	<p>der BSN. Die Überschwemmungsbereiche sind jedoch durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) regionalplanerisch gesichert.</p>	<p>sieh auch E134-069</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-410</b></p>		
<p>Drensteinfurt</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der hier genannte VB-MS-4212-001 ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das</p>	<p>Die Naturschutzverbände bekräftigen die Forderung nach Darstellung eines BSN oder mindestens eines BSLE entlang des Umlaufsbaches. Auch das LANUV regt eine Darstellung als BSLE an dieser Stelle an (E119-075). Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN</p>

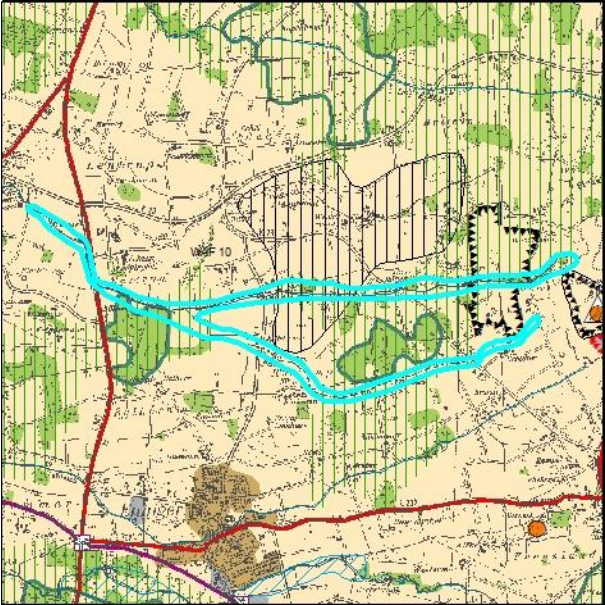
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Umlaufsbach (Karte 39 Nr.3) sind als Biotopverbundfläche VB-MS-4212-001 inklusive ihrer Überschwemmungsbereiche und der angrenzenden Biotopverbundflächen in die BSN-Kulisse aufzunehmen.</p>	<p>Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN. Zudem sind auch Überschwemmungsbereiche kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN. Die Überschwemmungsbereiche sind jedoch durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) regionalplanerisch gesichert.</p>	<p>hier rechtfertigen könnten. Die engen bandartigen Strukturen entlang des Umlaufsbaches ermöglichen aufgrund des Maßstabs des Regionalplanes (M. 1:50.000) auch nicht eine Darstellung als BSLE. Die offene Signatur des BSLE-Planzeichens würde dazu führen, dass diese Bereiche nicht erkennbar wären.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV und den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-411</b></p>		
<p>Drensteinfurt</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Der Bereich ist als BSLE dargestellt. Auf dieser Grundlage erklären die Naturschutzverbände Meinungsabgleich.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Mühlenbach (Karte 39 Nr.4) sind als Biotopverbundfläche VB-MS-4212-001 inklusive ihrer Überschwemmungsbereiche und der angrenzenden Biotopverbundflächen in die BSN-Kulisse aufzunehmen.</p>	<p>Der hier genannte VB-MS-4212-001 ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-412</b></p>		
<p>Drensteinfurt</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung, einen BSN oder mindestens einen BSLE entlang des Erlebaches darzustellen, aufrecht.  Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p>

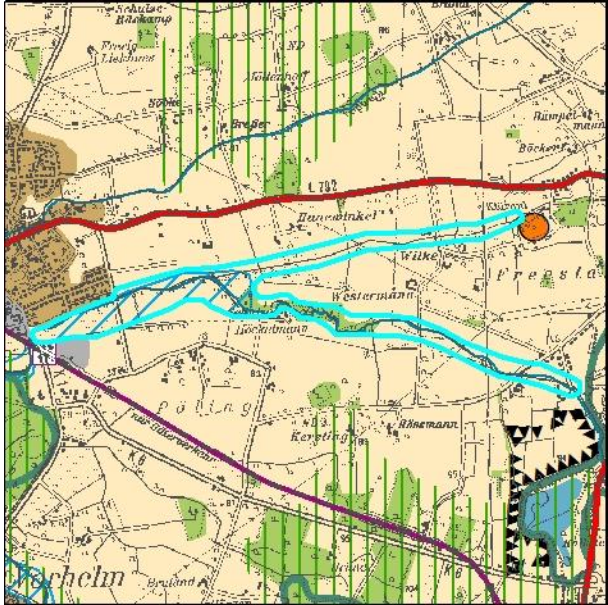
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Erlebach (Karte 39 Nr.5) sind als Biotopverbundfläche VB-MS-4212-001 inklusive ihrer Überschwemmungsbereiche und der angrenzenden Biotopverbundflächen in die BSN-Kulisse aufzunehmen.</p>	<p>Der hier genannte VB-MS-4212-001 ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>Im Nachgang zu den Erörterungsterminen schließt sich das LANUV der Anregung, BSLE entlang des Erlebaches darzustellen, an.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-413</b></p>		
<p>Drensteinfurt</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung, einen BSN oder mindestens einen BSLE entlang des Buerbaches darzustellen, aufrecht.  Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p>

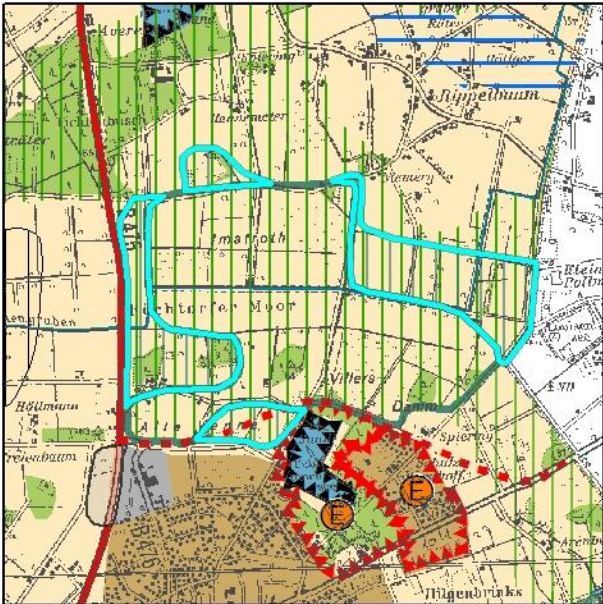
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Buerbach (Karte 39 Nr.6) sind als Biotopverbundfläche VB-MS-4212-001 inklusive ihrer Überschwemmungsbereiche und der angrenzenden Biotopverbundflächen in die BSN-Kulisse aufzunehmen.</p>	<p>Der hier genannte VB-MS-4212-001 ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-414</b></p>		
<p>Ennigerloh</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV und den Naturschutzverbänden.</b></p>

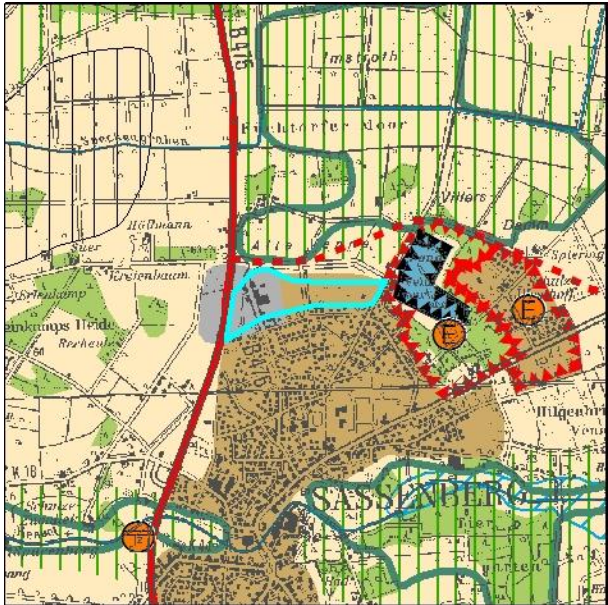
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Biotopverbundachsen Baarbach (VB-MS-4213-002; Karte 40 Nr.2) inklusive Überschwemmungsbereiche sind in die BSN-Kulisse aufzunehmen.</p>	<p>Grundlagen und Kriterien. Der angeregte BSN entlang des Baarbachs ist Teil des VB-MS-4113-002. Dieser VB ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	<p>Im Nachgang zu den Erörterungsterminen erklärt das LANUV: "Der Baarbach als Teil einer Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (Stufe II, VB-MS-413-002) wird im vorliegenden Regionalplanentwurf als BSLE dargestellt. Somit wurde der Biotopverbund in der Regionalplanung umgesetzt. Daher Meinungsausgleich."</p> <p><b>Meinungsausgleich mit dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-415</b></p>		
<p>Ennigerloh</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der angeregte BSN entlang des Sudbachs</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.  <b>Kein Meinungsausgleich mit dem LANUV und den Naturschutzverbänden.</b></p>

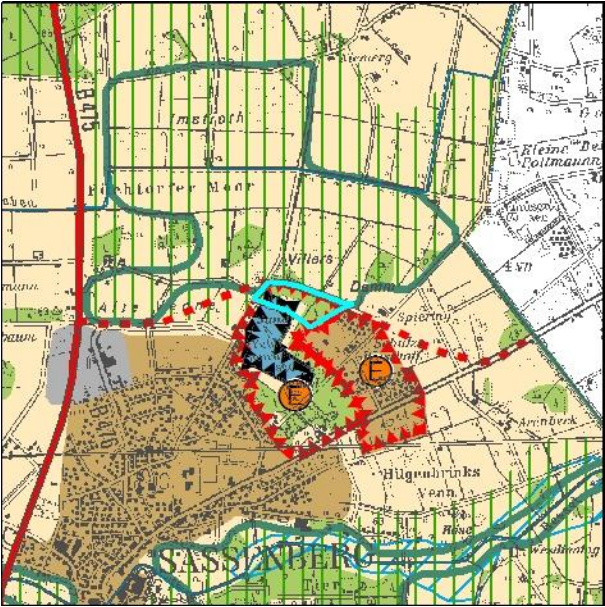
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Biotopverbundachsen Sudbach / Wiener Bach (VB-MS-4213-002; Karte 40Nr.3) inklusive Überschwemmungsbereiche sind in die BSN-Kulisse aufzunehmen.</p>	<p>und des Wiener Bachs ist Teil des VB-MS-4113-002. Dieser VB ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-416</b></p>		
<p>Ennigerloh</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV und den Naturschutzverbänden.</b></p>



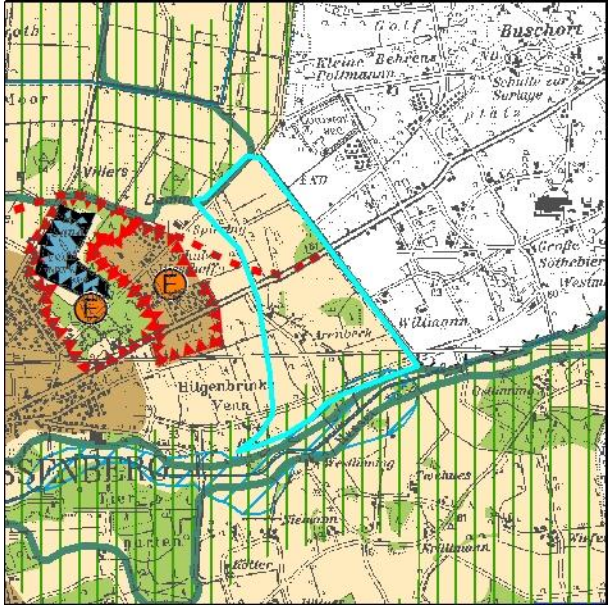
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Biotopverbundachsen Biesterbach und Angel inklusive Überschwemmungsbereiche (VB-MS-4012-008; Karte 40 Nr.4) sind in die BSN-Kulisse aufzunehmen.</p>	<p>Der angeregte BSN entlang des Biesterbachs und der Angel ist Teil des VB-MS-4012-008. Dieser VB ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-417</b></p>		
<p>Everswinkel</p> <p>Der Wiener Bach (Karte 41 Nr.3) ist mit seinen Überschwemmungsbereichen in die BSN-Kulisse aufzunehmen.</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der genannte Bereich des Wiener Baches entspricht nicht den regionalplanerischen</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die engen bandartigen Strukturen entlang des Wiener Baches werden aufgrund des Maßstabs des Regionalplanes (M. 1:50.000) nicht als BSN dargestellt. Der Regionalplan</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	Kriterien für die Darstellung eines BSN.	<p>lässt zudem lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>siehe auch 151-430 und E151-126</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-418</b></p>		
<p>Sassenberg</p>  <p>Die Naturschutzverbände begrüßen, dass im Umfeld des NSG Fuchtorfer Moor größere</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Allerdings wurde nach der münsterlandweiten Überprüfung der BSN - Abgrenzungen, anhand der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien, der BSN im Bereich des Fuchtorfer Moores reduziert.</p>	<p>Gegen die Reduzierung des BSN am Fuchtorfer Moor erheben die Naturschutzverbände Bedenken (siehe E151-123). Auch eine teilweise Erweiterung des BSN, wie vom LANUV angeregt wird (E119-066) ist aus Sicht der Naturschutzverbände nicht ausreichend. Gegen die teilweise Erweiterung erhebt wiederum der WLW und LWK Bedenken, da Hotstellen und Ackerflächen betroffen sein könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden, der LWK und dem WLW.</b></p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit der Stadt Sassenberg</b> zur Erweiterungsfläche im Süden, da die von Süden heranrückende Siedlungsentwicklung erschwert werden könnte.</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Flächen als BSN ausgewiesen werden (Karten 45, 46, 47; Nr. 1, 2, 3). Der Wert dieser Flächen für den Vogelschutz wird deutlich im Jahresbericht der NABU Naturschutzstation Münsterland zur Betreuung der Feuchtwiesengebiete im Kreis Warendorf 2010 (s. Auszüge in den Anlagen 1 und 2; Karte 48). Dem Wert dieser Flächen entsprechend sollten weitere Flächen geprüft werden:</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-419</b></p>		
<p>Sassenberg</p> 	<p>Mit der veränderten Darstellung der GIB (siehe 076-003) wird an dieser Stelle auch der ASB neu zugeschnitten. Damit ergibt sich die Möglichkeit die Siedlungsentwicklung dort mit geeigneten Gestaltungsmaßnahmen schon auf der Südseite des begrenzenden Wirtschaftsweges abzuschließen.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Naturschutzverbände bekräftigen ihre Bedenken gegen die Erweiterung des ASB an dieser Stelle. Diese Flächen dienen als Puffer zu den nördlich angrenzenden Naturschutzgebieten Füchtorfer Moor/Alte Venne (siehe auch E119-066) und sind als Brutplätze für Wiesenvögel wie den Kiebitz nachgewiesen.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Im Bereich Alte Venne (Karte 45; Nr. 3) bildet ein west-östlich verlaufender Verkehrsweg die südliche Grenze des BSN. Wie Anlage F; Nr. 4 zeigt, wurden Bruten noch unterhalb dieser Grenze beobachtet. Daher sollte an dieser Stelle keine Ausweitung des Siedlungsgebietes erfolgen (Anlage 49; Nr. 4).</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-420</b></p>		
<p>Sassenberg</p>  <p>Der Bereich nördlich und östlich vom Feldmarksee (Karte 50; Nr. 5) besteht u.a. aus Sukzessionsflächen mit Birken- bzw.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Insgesamt wurde nach der münsterlandweiten Überprüfung der BSN - Abgrenzungen, anhand der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien, der BSN im Bereich des Fuchtorfer Moores reduziert. Die angeregte Fläche wird aufgrund der vorgetragenen Gründe als BSN dargestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u> (Korrektur des Ausgleichsvorschlages).</p> <p>Der Bereich ist Teil des zweckgebundenen Freiraumbereiches für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen. Er kann daher nicht als BSN dargestellt werden.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Birken-Eichenwald-Tendenz und Kiefernbeständen mit der gleichen Tendenz im Unterwuchs. Der Vogelbestand ist hier artenreich (Singvogel-, Specht- und Eulenarten u.a.). Im angrenzenden nördlichen Teil des Sees ist bei der Entsandung eine Insel mit dichtem Gehölzbewuchs angelegt worden. Die sandigen Ufer des nördlichen Sees sind zur Uferschwalbenansiedlung geeignet. Dieser Teil des Sees wird auch von Wasservögeln aus dem benachbarten NSG Füchter Moor und von weiteren Abgrabungsgewässern in der Umgebung aufgesucht.</p> <p>Es sollte geprüft werden, ob dieser nördliche Bereich des Feldmarksees und die angrenzenden Wäldchen und Sukzessionsflächen auch als BSN dargestellt werden können.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-421</b></p>		
Sassenberg	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der angeregten Darstellung einer BSN Verbindung zwischen NSG Tiergarten - Schachblumenwiese mit dem NSG Füchter Moor wird nicht gefolgt, da für eine Darstellung die regionalplanerischen Kriterien wie unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannt, hier nicht erfüllt werden.</p>	<p>Die Naturschutzverbände unterstreichen die Wertigkeit dieser Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht und fordern eine entsprechende Darstellung im Regionalplan (siehe auch E151-125).</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

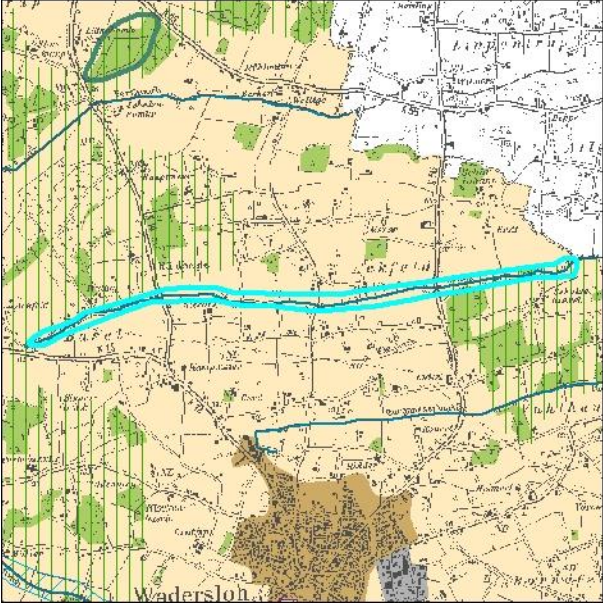
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Textaussagen zum NSG/FFH-Gebiet Tiergarten - Schachblumenwiese beschreiben sehr treffend die Vielfalt der Vegetationsstandorte (Anlage zur Erläuterungskarte IV-2, Nr.62 des Regionalplans Münsterland).</p> <p>Das NSG Tiergarten - Schachblumenwiese könnte mit dem NSG Fuchtorfer Moor verbunden werden durch einen großräumigen, evtl. zum Kreis Gütersloh grenzüberschreitenden BSN östlich und südlich der Freizeitsiedlungen am Feldmarksee (Karten 46, 47; Nr. 7).</p>		


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-422</b></p>		
 <p>Sendenhorst</p> <p>Folgende Gewässer sind als wichtige Biotopverbundachsen in die BSN-Kulisse aufzunehmen:          - Angel / Voßbach / Wieniger Bach mit Überschwemmungsbereichen (VB-MS-4012-008; Karte 44 Nr.1)</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Der hier genannte VB-MS-4012-008 ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten an ihrer Anregung fest.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-423</b></p>		
<p>Sendenhorst</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft. Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem</p>	<p>Die Naturschutzverbände bekräftigen ihre Anregung entlang des Alsterbaches BSN</p>

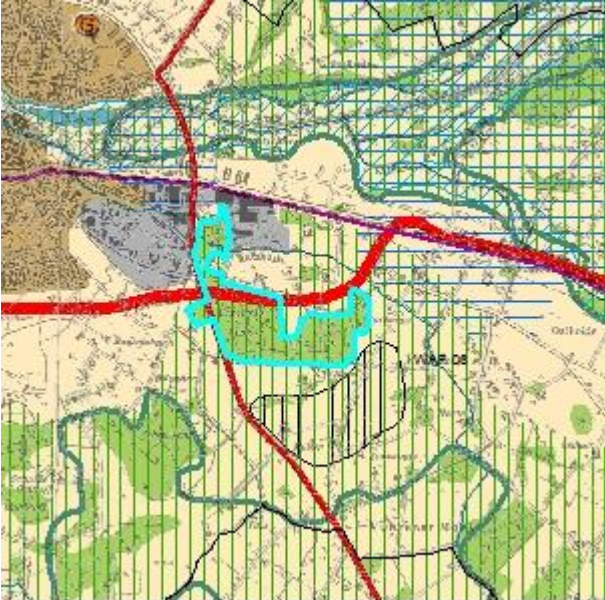
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende Gewässer sind als wichtige Biotopverbundachsen in die BSN-Kulisse aufzunehmen:  <input type="checkbox"/> - <b>Alsterbach</b> mit Überschwemmungsbereichen (Karte 44 Nr.2)</p>	<p>aufgrund der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.  Der hier genannte Bereich entlang des Alsterbachs erfüllt nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	<p>darzustellen.  <b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-424</b></p>		
<p>Sendenhorst</p>	<p>Die BSN Abgrenzung wurde überprüft.  Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung, einen BSN entlang des Westerbaches darzustellen, aufrecht.  Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende Gewässer sind als wichtige Biotopverbundachsen in die BSN-Kulisse aufzunehmen:  <input type="checkbox"/> - <b>Westerbach</b> (VB-MS-4112-001; Karte 44 Nr.3)</p>	<p>Der hier genannte VB-MS-4112-001 ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-425</b></p>		
<p>Wadersloh</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.</p>	<p>Die Naturschutzverbände regen an, die Gewässeraue des Landgrabens als BSN und mindestens als BSLE darzustellen.   Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p>

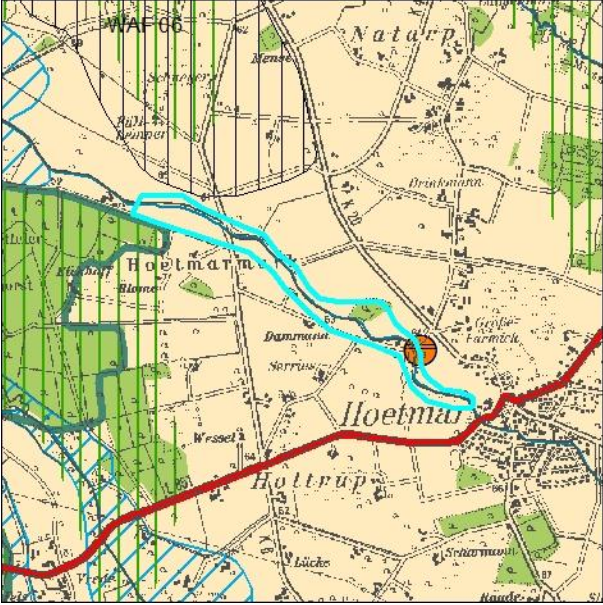
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Wadersloh</p> <p>Folgende Gewässer sind als wichtige Biotopverbundachsen in die BSN-Kulisse aufzunehmen:</p> <p>- Kaltestrot (VB-MS-4215-002; Karte 55 Nr.2)</p>	<p>Der hier genannte VB-MS-4215-002 ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	<p>Für eine Darstellung als BSN erfüllt der Bereich nicht die sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Die engen bandartigen Strukturen entlang des Landgrabens können aufgrund des Maßstabs des Regionalplanes (M. 1:50.000) nicht als BSLE dargestellt. Die offene Signatur des BSLE-Planzeichens würde dazu führen, dass diese Bereiche nicht erkennbar wären.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-426</b></p>		
<p>Wadersloh</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten weiterhin an ihrer Anregung fest, entlang von Liesebach und Biesterbach BSN darzustellen.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende Gewässer sind als wichtige Biotopverbundachsen in die BSN-Kulisse aufzunehmen:  <input type="checkbox"/> - <b>Biesterbach</b> und Liese mit Überschwemmungsbereichen (VB-MS-4214-003; Karte 55 Nr.3)</p>	<p>Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.  Der hier genannte VB-MS-4214-003 ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.  Zudem sind Überschwemmungsbereiche auch kein eigenständiges Kriterium für die Darstellung der BSN sind. Die über den BSN hinausgehenden Überschwemmungsbereiche sind jedoch durch die Ziele und Grundsätze zu "Oberflächengewässer" und zum "Vorbeugenden Hochwasserschutz" (Kap. IV.6, ab RdNr. 449, insb. Ziel 35, RdNr. 464, textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) regionalplanerisch gesichert.</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-427</b></p>		
<p>Warendorf</p> <p>Der Verlust von 15 ha Waldbereichen ist nicht hinnehmbar und muss an geeigneter Stelle im Stadtgebiet als zu entwickelnder Waldbereich ausgewiesen werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Der Verlust von 15 ha Waldbereichen auf dem Stadtgebiet Warendorfs ist kein ausgleichender realer Verlust von Waldgebieten, sondern lediglich ein Verlust von Planwald, der im gültigen Regionalplan</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde erläuterte ihren Ausgleichsvorschlag und bleibt bei der reduzierten Darstellung von Planwald im</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>sehr großzügig ausgewiesen wurde. In der Vergangenheit hat sich jedoch herausgestellt, dass eine so großzügige angestrebte Waldvermehrung in der regionalplanerischen Praxis nicht durchsetzbar ist (vgl. Kap. IV.3 des überarbeiteten textl. Entwurfs des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012, Rd.-Nrn. 372 und 373). Daher ist im Entwurf des Regionalplanes der Planwald insgesamt reduziert worden.</p>	<p>Entwurf des Regionalplanes.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich (unter Vorbehalt) mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>(siehe auch Anregungsnummer 151-501)</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-428</b></p>		
<p>Warendorf</p>  <p>The map shows a geographical area with various colored zones. A prominent red line runs horizontally across the middle. A cyan-colored area is highlighted in the center, overlapping the red line. The map includes labels for 'Warendorf' and 'WAP 08'.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Abgrenzung des BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Die genannte Waldfläche bzw. der Waldbereich erfüllt nicht diese Kriterien, um neben der Darstellung als Waldbereich auch noch eine Darstellung als BSN zu rechtfertigen. Die Darstellung als Waldbereich bietet jedoch als Vorrangbereich verbunden mit den Regelungen von Ziel 26, Rdnr: 348 ff (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) bereits einen hohen Schutzstatus.</p>	<p>Die Naturschutzverbände bekräftigen ihre Anregung zur BSN-Darstellung der Landratsbüsche.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Das Waldgebiet Landratsbüsche im Südosten von Warendorf ist als Bereich zum Schutz der Natur darzustellen. Die faunistischen Untersuchungen zur B64n haben die Hochwertigkeit des Gebietes gezeigt. Hier könnte aufgrund des Arteninventars sogar eine FFH-Meldung erfolgen.</p> <p>Der Anregung der Stadt Warendorf zur Rücknahme der BSN wird aufs schärfste widersprochen. Die Ausweisung von BSN ist in den Bereichen notwendig.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-429</b></p>		
<p>Warendorf</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die Abgrenzung der BSN ergibt sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien.  Der hier genannte VB-MS-4013-003 ist laut Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	<p>Die Naturschutzverbände unterstreichen ihre Anregung den Mussenbach als BSN darzustellen, dessen Vernetzungsfunktion nicht außer acht gelassen werden kann.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht. Der Mussenbach erfüllt aufgrund seiner Größe und Wertigkeit nicht die Grundlagen und Kriterien zur Darstellung als BSN.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>siehe auch E151-127</p>

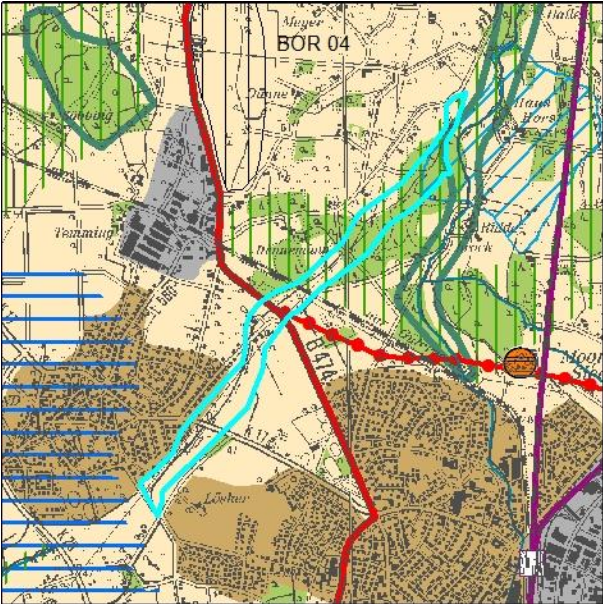


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Der Wiener Bach (VB-MS-4012-008; Karte 56 Nr.4) ist als wichtige Biotopverbundachsen als BSN darzustellen.</p>	<p>Fachbeitrag des LANUV eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Stufe II). Damit erfüllt sie nicht die regionalplanerischen Kriterien für die Darstellung eines BSN.</p>	<p>vorgesehen.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>siehe auch E151-126</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-431</b></p>		
<p>4.5 Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE)</p> <p>Die Planzeichen „Bereiche für den Schutz der Landschaft“ u. „Erholungsbereiche“ werden in dem neuen Planzeichen „Bereich für den Schutz der Landschaft und der</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Entsprechend der Durchführungsverordnung (DVO) zum LPIG sind beide Planzeichen zu einem Planzeichen BSLE zusammenzuführen. Diesen landesplanerischen Vorgaben kommt der Regionalplanes Münsterland nach.</p>	<p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

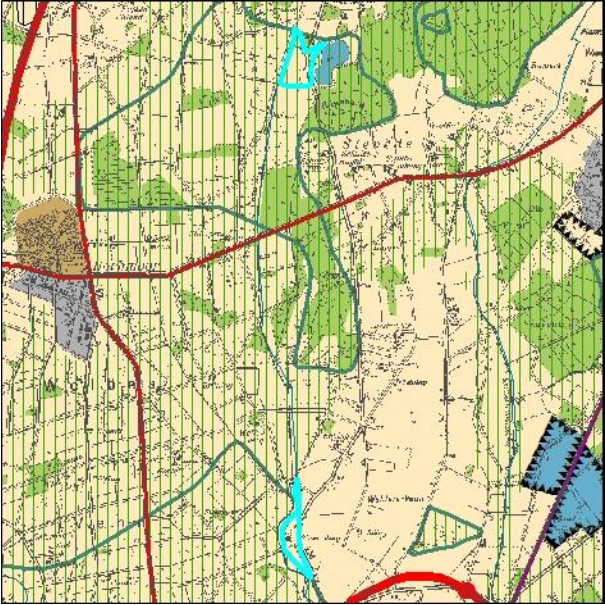
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>landschaftsorientierten Erholung" (BSLE) zusammengeführt.</p> <p>Beide Bereiche sind nicht zwangsläufig deckungsgleich. Durch die Darstellung beider Bereiche durch ein Planzeichen werden die Bereiche zum Schutz der Landschaft massiv entwertet. Es gibt durchaus Bereiche zum Schutz der Landschaft, in denen „die Erholung" (das beinhaltet ja auch Freizeitaktivitäten wie Modellflug, Golf, Grillplatz usw.) dem Schutzziel zuwiderläuft.</p> <p>Die fehlende Kennzeichnung u. die Vereinheitlichung der Planzeichen bewirken, dass die Hemmschwelle, schützenswerte Landschaft zu verbrauchen (z.B. für Campingplätze, Golfplätze etc.) herabgesetzt wird. Der bisherige Schutzstatus darf nicht gesenkt werden!</p>	<p>Der BSLE ist entsprechend der DVO zum LPIG ein Vorbehaltsgebiet, welches der Abwägung unterliegt. Der rechtliche Status von LSG verändert sich dabei nicht.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-432</b></p>		
<p>Alle bestehenden Landschaftsschutzgebiete sind in ihrer vollständigen Ausdehnung als BSLE darzustellen.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die zeichnerische Abgrenzung der BSLE wird überprüft. Dabei werden als wesentliche Grundlagen der ökologische Fachbeitrag und die Landschaftspläne herangezogen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-433</b></p>		
<p>Die BSLE dienen unter anderem der Etablierung eines funktionsfähigen</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

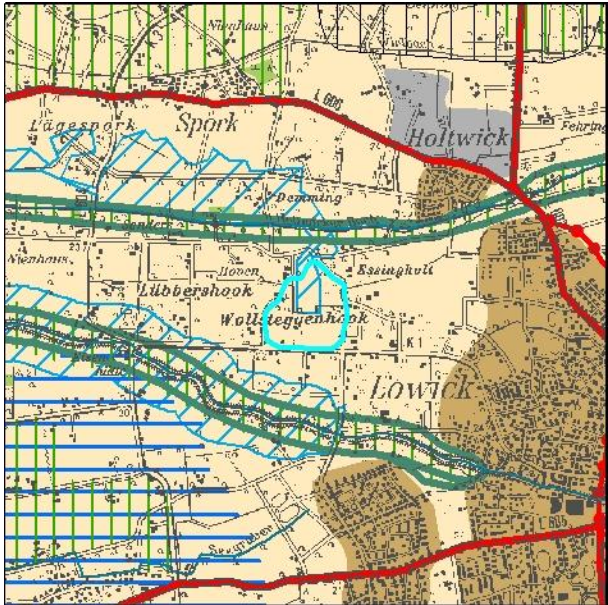


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Biotopverbundes. Dies sollte auch in den textlichen Zielen zum Ausdruck kommen.	In Ziel 31.2 wird bereits auf die Bedeutung des BSLE für ein Biotopverbundsystem verwiesen.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-434</b>		
In der zeichnerischen Darstellung sind die von der LANUV als Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung ermittelten Flächen zum überwiegenden Teil als BSLE dargestellt. Eine Reihe von Flächen wurden jedoch gar nicht oder nur unvollständig übernommen. Gründe hierfür sind nicht bekannt und auch nicht ersichtlich. Die BSLE-Darstellung ist daher auf diese Biotopverbundflächen auszudehnen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.  Die zeichnerische Abgrenzung der BSLE wird überprüft. Dabei werden als wesentliche Grundlagen der ökologische Fachbeitrag der LANUV und die Landschaftspläne herangezogen.	<b>Kein Meinungsabgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war.
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-435</b>		
Die BSLE-Darstellung ist auf alle Überschwemmungsbereiche auszudehnen, die nicht als BSN dargestellt sind.	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die Forderung kann fachliche nicht grundsätzlich nachvollzogen werden. Überschwemmungsbereiche stehen nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zu Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Darstellung als Überschwemmungsbereich ist noch kein zwingendes Anzeichen, dass diesem Bereich auch die Qualität und Funktion eines BSLE zukommt. Dies mag in konkreten Einzelfällen so sein. Diese Fälle sollten in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert werden.	<b>Kein Meinungsabgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden</b> vor dem Hintergrund, dass die überarbeitete BSN/BSLE-Kulisse zum Zeitpunkt der Erörterung noch nicht bekannt war.

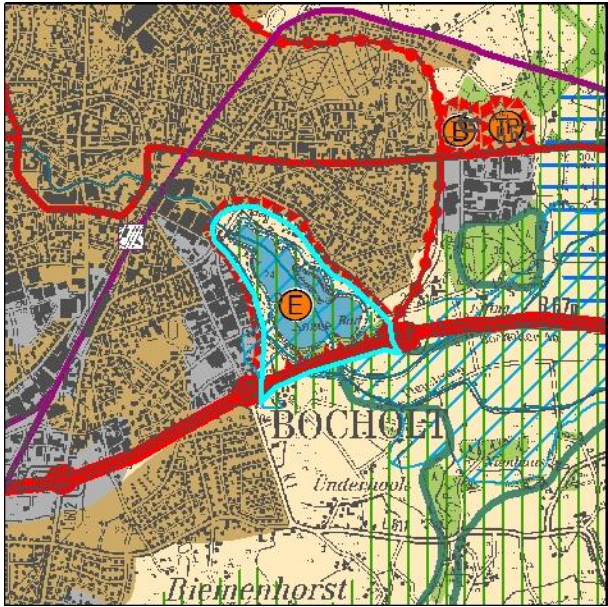
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-436</b>		
Redaktionelle Änderung: in den Erläuterungen RN 434 wird auf den Grundsatz 21.4 nicht auf 31.4 Bezug genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-437</b>		
<p>Ahaus</p>  <p>Kreis Borken</p> <p>Ahaus</p> <p>Außerdem ist der Bereich nordöstlich Alstätte</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen. Die Darstellungen des Regionalplans entfalten lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

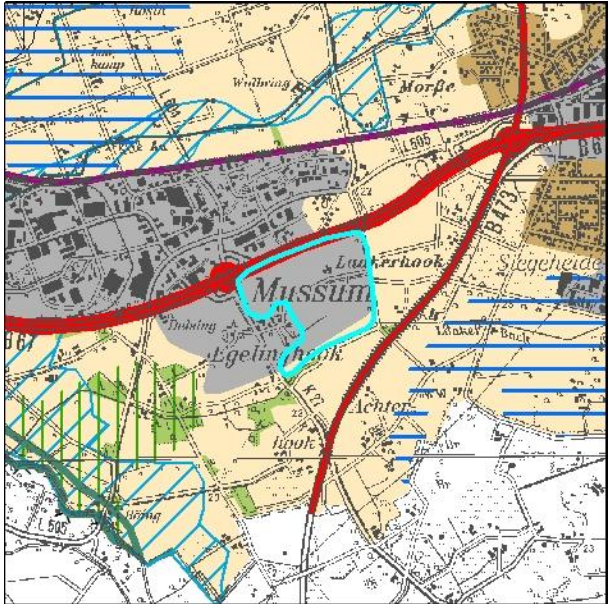
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>zwischen NSG und Ahauser Aa unter Einbeziehung der Flächen für den Biotopverbund besonderer Bedeutung (u.a. Karte 1 Nr.9) als BSLE darzustellen.</p>	<p>und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) BSLE sind sogenannte "Vorhaltegebiete". Sie haben den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich. In Vorbehaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (vgl. § 8 Abs. 7 ROG).</p> <p>Der Bereich nördlich der Bahnstrecke wird als BSLE dargestellt. Der südlich der Bahnstrecke liegende Bereich erfüllt die Kriterien für eine BSLE Darstellung nicht.</p> <p>Hinweis: Beschreibung und Lageplan stimmen nicht überein. Die gezeichnete Anregung Karte 1 Nr. 9 bezieht sich auf das Gewässer Flörbach zwischen Ahaus und Wessum.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-438</b>		
<p>Coesfeld</p>  <p>Die gesamte Heubachniederung sollte in Ergänzung der BSN als BSLE dargestellt werden. Die Bestrebungen der Kommunen im Zuge der Regionale 2016 eine naturverträgliche Erholungsnutzung für diesen Großraum umzusetzen, können durch die BSLE-Darstellung unterstützt und kanalisiert werden.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p> <p>Die Darstellungen des Regionalplans entfalten lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) BSLE sind sogenannte "Vorhaltegebiete". Sie haben den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich. In Vorbehaltsgebieten haben</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (vgl. § 8 Abs. 7 ROG).</p> <p>Soweit die Bereiche der Heubachniederung den o.g. Kriterien entsprechen und eine zeichnerische Darstellung aufgrund der Maßstäblichkeit des Regionalplanes möglich ist, erfolgt eine Darstellung als BSLE</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-439</b></p>		
 <p>Bocholt</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

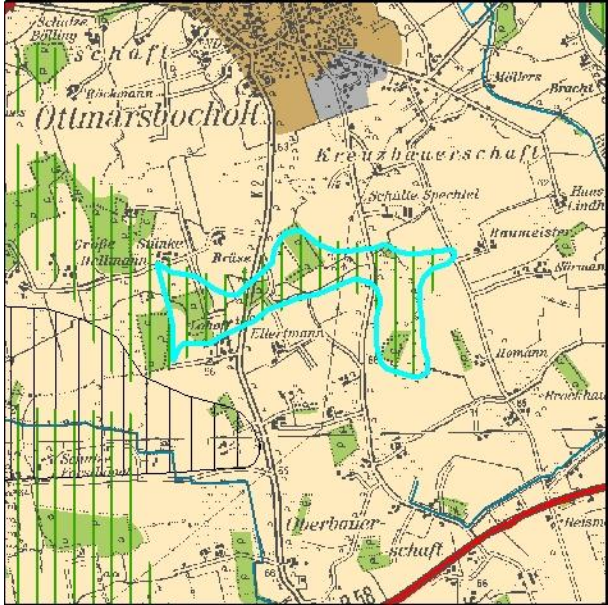
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Folgende Biotopverbundflächen sind als BSLE darzustellen:</p> <p>- Biotopverbundfläche VB-MS- 4105-116 bei Lowick (Karte 3 Nr.7)</p>	<p>Die Darstellungen des Regionalplans entfalten lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG)</p> <p>BSLE sind sogenannte "Vorhaltegebiete". Sie haben den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich. In Vorbehaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (vgl. § 8 Abs. 7 ROG).</p> <p>Die angeregten Bereiche entsprechend nicht den o.g. Kriterien.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-440</b>		
 <p>Folgende Biotopverbundflächen sind als BSLE darzustellen:</p> <p>□ - Biotopverbundfläche VB-MS- 4105-118 (Bocholter Aa östlich des Stadtgebietes von Bocholt (Karte 3 Nr.8))</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p> <p>Die Darstellungen des Regionalplans entfalten lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG)</p> <p>BSLE sind sogenannte "Vorhaltegebiete". Sie haben den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich. In Vorbehaltsgebieten haben</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

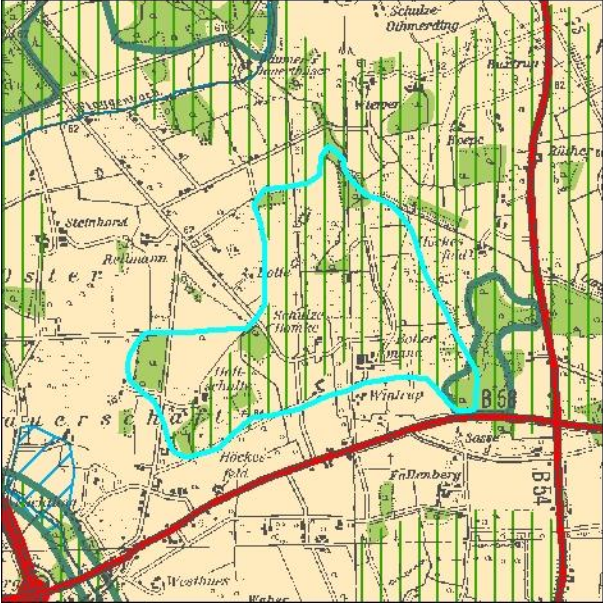
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (vgl. § 8 Abs. 7 ROG).</p> <p>Der angeregte Bereich erfüllt diese Kriterien.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-441</b></p>		
 <p>Folgende Biotopverbundflächen sind als BSLE darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>□ - Biotopverbundfläche VB-MS- 4105-128 bei Mussum (auch BK 4105-012); die GIB-Darstellung ist entsprechend zu reduzieren.</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der angeregte Bereich erfüllt diese Kriterien nicht.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

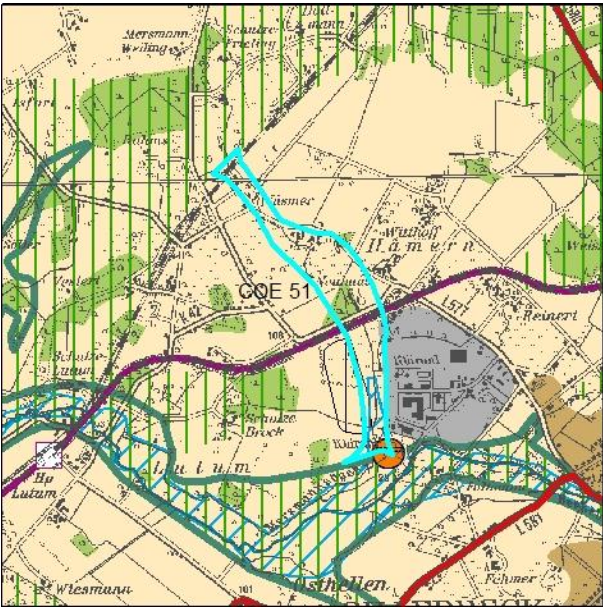


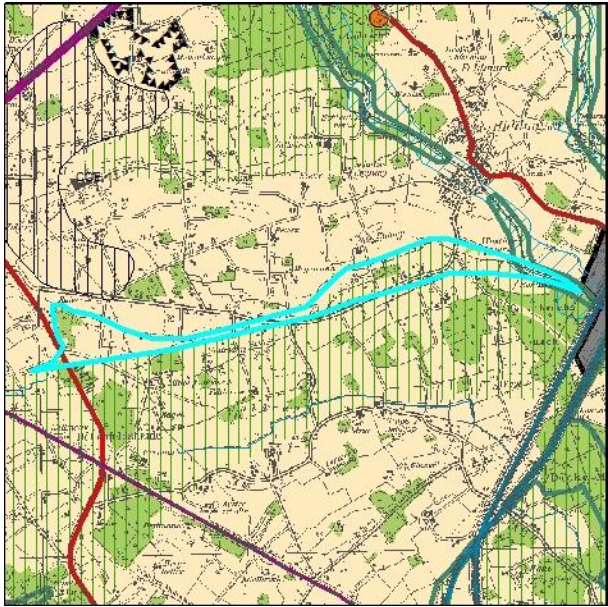
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Die Darstellungen des Regionalplans entfalten lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) BSLE sind sogenannte "Vorhaltegebiete". Sie haben den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich. In Vorbehaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (vgl. § 8 Abs. 7 ROG).</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-442</b></p>		
Senden	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.  Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Kreis Coesfeld</p> <p>Ascheberg</p> <p>Im Bereich Davensberg sind die Biotopverbundflächen VB-MS-4110-008 (Karte 17 Nr.7) als BSLE darzustellen.</p>	<p>dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p> <p>Die Darstellungen des Regionalplans entfalten lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG)</p> <p>BSLE sind sogenannte "Vorhaltegebiete". Sie haben den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich. In Vorbehaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (vgl. § 8 Abs. 7 ROG).</p> <p>Hinweis: Biotopverbundfläche VB-MS-4110-008 liegt auf Sendener Gemeindegebiet.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-443</b></p>		
<p>Ascheberg</p> <p>Im Bereich Davensberg sind die Biotopverbundflächen <b>VB-MS-4111-008</b> (Karte 17 Nr.8) als BSLE darzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

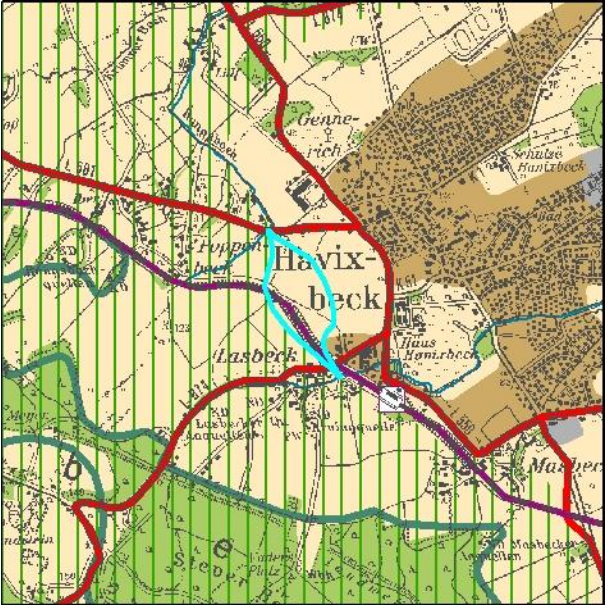
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der angesprochene Raum ist die Darstellung eines ASB geplant.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-444</b></p>		
Ascheberg	<p>Der Anregung wird weitestgehend gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Im Bereich Davensberg sind die Biotopverbundflächen <b>VB-MS-4111-009</b> (Karte 17 Nr.9) als BSLE darzustellen.</p>	<p>ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p> <p>Die Darstellungen des Regionalplans entfalten lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG)</p> <p>BSLE sind sogenannte "Vorhaltegebiete". Sie haben den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich. In Vorhaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (vgl. § 8 Abs. 7 ROG).</p>	

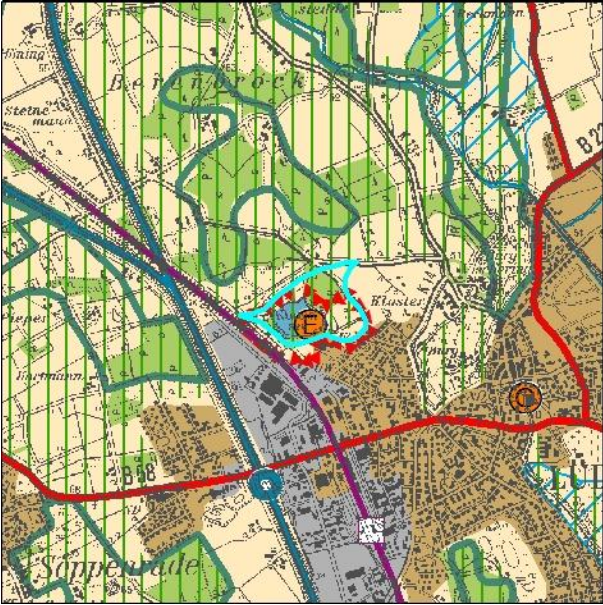
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-445</b>		
 <p data-bbox="188 1005 324 1037">Billerbeck</p> <p data-bbox="188 1069 784 1276">Der Mermansbach ist ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems (VB-MS-3909-001). Hier sollte geprüft werden, ob die BSN-Darstellung auf dieses Gewässer ausgedehnt werden sollte. Mindestens ist jedoch eine BSLE-Darstellung erforderlich.</p>	<p data-bbox="817 335 1422 438">Der Anregung wird gefolgt.- Der Bereich entspricht den Kriterien der BSLE und wird als BSLE dargestellt.</p>	<p data-bbox="1444 335 1960 406">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p data-bbox="1444 430 1848 502"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-446</b></p>		
 <p>Dülmen</p> <p>Der Krukenbach hat ebenfalls eine wichtige Biotopverbindungsfunktion (VB-MS-4009-003). Hier sollte die Darstellung als BSN geprüft werden. Mindestens jedoch ist der Bereich des Krukenbaches als BSLE darzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Der angeregte Bereich entspricht den Kriterien des BSLE und wird als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV.</b></p> <p><b>Meinungsabgleich mit allen übrigen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-447</b></p>		
<p>Dülmen</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p>

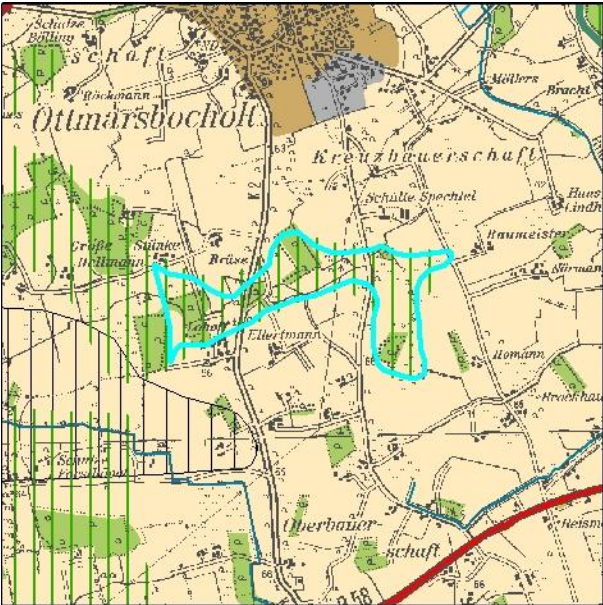


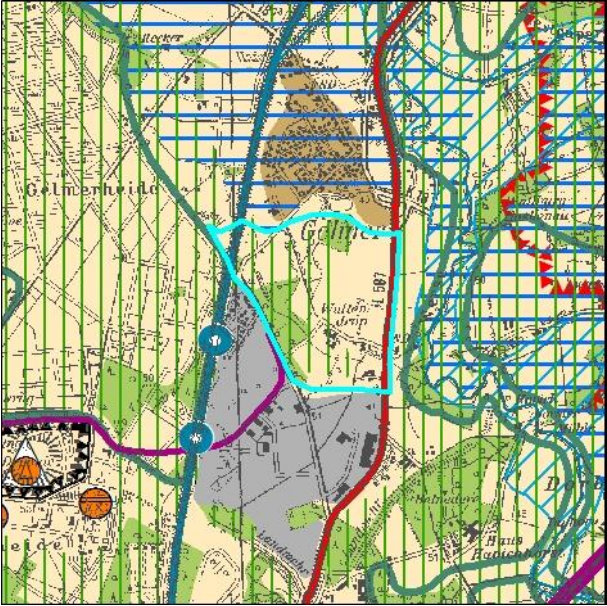
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Havixbeck</p> <p>Die Bauernschaft Lasbeck ist aufgrund des kulturlandschaftlichen Wertes als BSLE darzustellen.</p>	<p>besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der vorgeschlagene Bereich erfüllt die o.g. Kriterien nicht.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p> <p>Die Darstellungen des Regionalplans entfalten lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) BSLE sind sogenannte "Vorhaltegebiete". Sie haben den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich. In Vorhaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (vgl. § 8 Abs. 7 ROG).</p>	



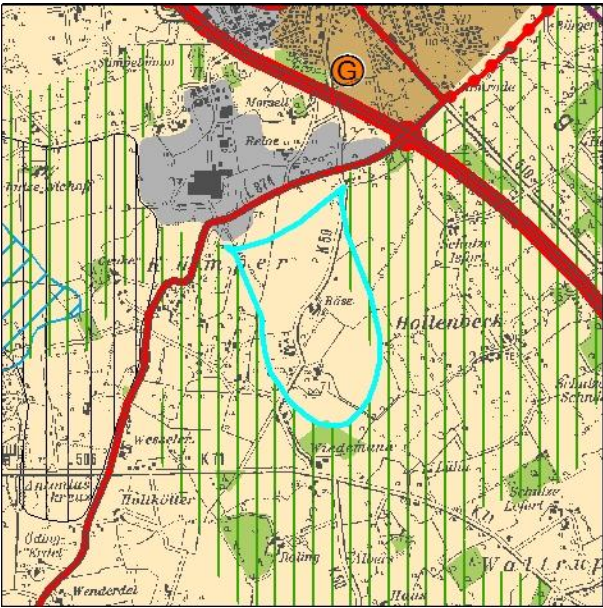
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-449</b></p>		
<p>Lüdinghausen</p>  <p>Lüdinghausen</p> <p>Die Naturschutzverbände schlagen eine BSLE-Darstellung für den Klutensee (Biotopverbundfläche VB-MS-4110-002, Karte 22 Nr. 7) vor.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

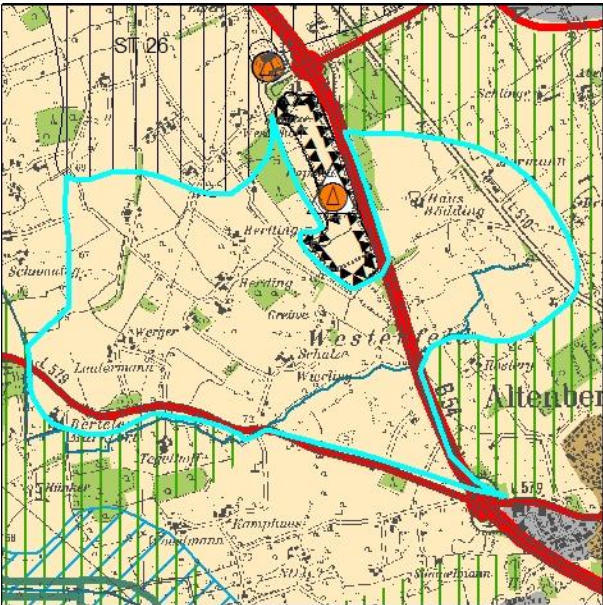
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-450</b>		
<p>Senden</p>  <p>Senden</p> <p>Im Süden von Senden ist die Biotopverbundflächen VB-MS-4110-004 (Karte 25 Nr.8) als BSLE darzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Der angesprochene Bereich erfüllt nicht die o.g. Kriterien.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen. Die Darstellungen des Regionalplans entfalten lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) BSLE sind sogenannte "Vorhaltegebiete". Sie</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

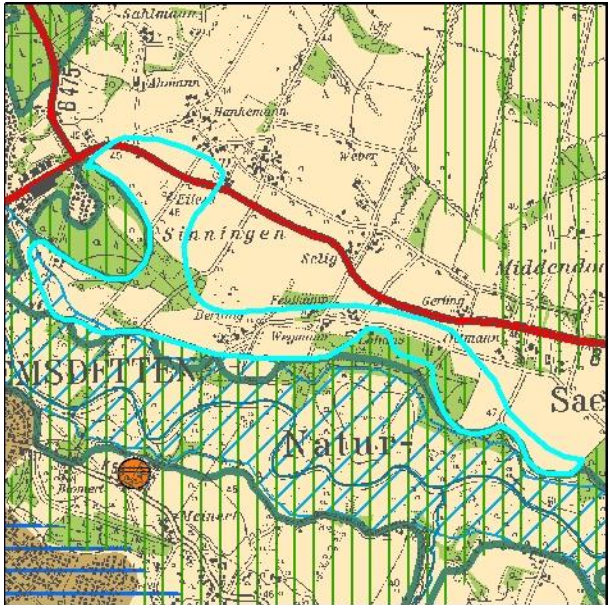
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>haben den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich. In Vorbehaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (vgl. § 8 Abs. 7 ROG).</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-451</b></p>		
<p>Senden</p> 	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der angesprochene Bereich wird als BSLE dargestellt, da er den u.a. Kriterien entspricht. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Im Bereich Ottmarsbocholt ist die Biotopverbundfläche VB-MS-4110-008 (Karte 25 Nr.7) als BSLE darzustellen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-452</b></p>		
<p>Stadt Münster</p>  <p>Die Biotopverbundfläche VB-MS-3911-021 bei Gelmer ist als BSLE darzustellen.</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Biotopverbundfläche VB-MS-3911-021 bei Gelmer wird im Wesentlichen als BSLE dargestellt. Lediglich im Bereich des Hessenweg/nördlich der Landwehr/ westl. des Schiffahrter Damms wird der Darstellung eines GIB Vorrang gegeben. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-453</b></p>		
	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

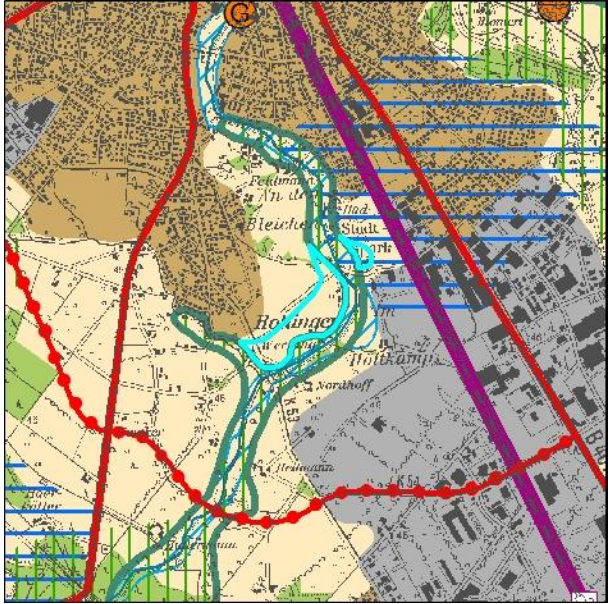
<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschläge</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
<p>Kreis Steinfurt</p> <p>Der Bereich des Naturparks TERRA.vita ist komplett als BSLE darzustellen.</p>	<p>Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen des Naturparks TERRA.vita sind als BSLE dargestellt.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-454</b>		
 <p>Altenberge</p> <p>Mehrere Landschaftsbereiche, die bislang als schützenswert galten, sind in der Fortschreibung nicht mehr entsprechend gekennzeichnet. Gründe dafür sind nur z.T. erkennbar. Die Naturschutzverbände legen Wert darauf, dass sie als BSLE gekennzeichnet werden, vor allem der Bereich südlich der L 874 zwischen dem Kreisverkehr Schmitz Anhänger und L 510 (Karte 26 Nr.8)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im geltenden Regionalplan Münsterland ist der genannte Bereich als "Erholungsbereich" und nicht als BSL dargestellt. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans werden diese beiden Planzeichen zu einem Planzeichen zusammengeführt, dem Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung" (BSLE). Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Da der genannte Bereich nicht den v.g. Kriterien entspricht, wird er <u>nicht</u> als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

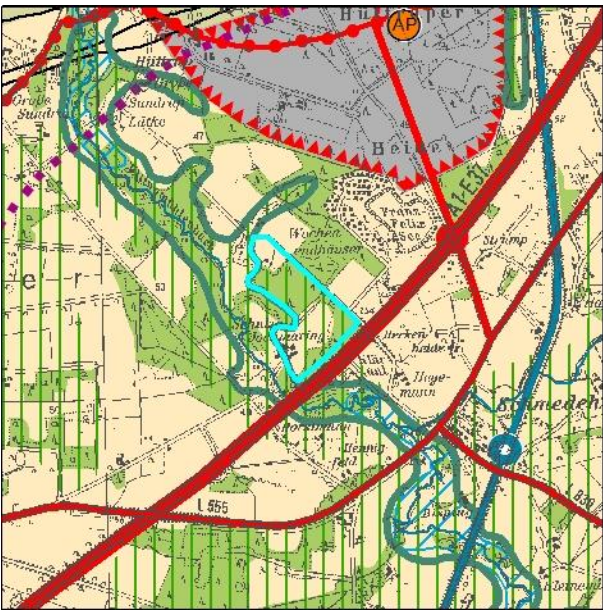
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-455</b>		
 <p>Mehrere Landschaftsbereiche, die bislang als schützenswert galten, sind in der Fortschreibung nicht mehr entsprechend gekennzeichnet. Gründe dafür sind nur z.T. erkennbar. Die Naturschutzverbände legen Wert darauf, dass sie als BSLE gekennzeichnet werden, vor allem der Bereich zwischen L 579 und L 510 („Westenfeld“ mit der Abgrabung Sendhügel, Laubfroschgewässern und Haus Boddig, Karte 26 Nr.9).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im geltenden Regionalplan Münsterland ist der genannte Bereich weitestgehend als "Erholungsbereich" und zum Teil als BSL dargestellt. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans werden diese beiden Planzeichen zu einem Planzeichen zusammengeführt, dem Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung" (BSLE). Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Da der genannte Bereich nicht den v.g. Kriterien entspricht, wird er <u>nicht</u> als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

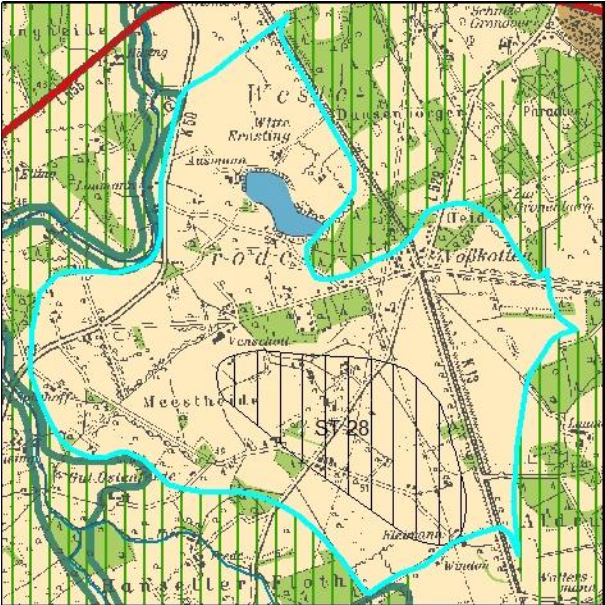
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-456</b></p>		
<p>Die vorgeschlagene Erweiterung des BSLE Altenberger Höhenrücken zwischen Bahnlinie und L 510 in Richtung Südosten bis zum Stadtgebiet von Münster ist begrüßenswert. Hier sollte eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet durch die Bezirksregierung erfolgen solange kein Landschaftsplan aufgestellt wird.</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.            Eine mögliche Umsetzung der im Regionalplan dargestellten BSLE in Landschaftsschutzgebieten ist den nachfolgenden Fachplanungen durch die zuständigen Landschaftsbehörden vorbehalten.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-457</b></p>		
 <p>Emsdetten</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.            Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.            Die Flächen am Nordrand der Emsaue zwischen Saerbeck und Emsdetten werden als BSLE dargestellt.            Der Maßstab des Regionalplanes (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt;</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

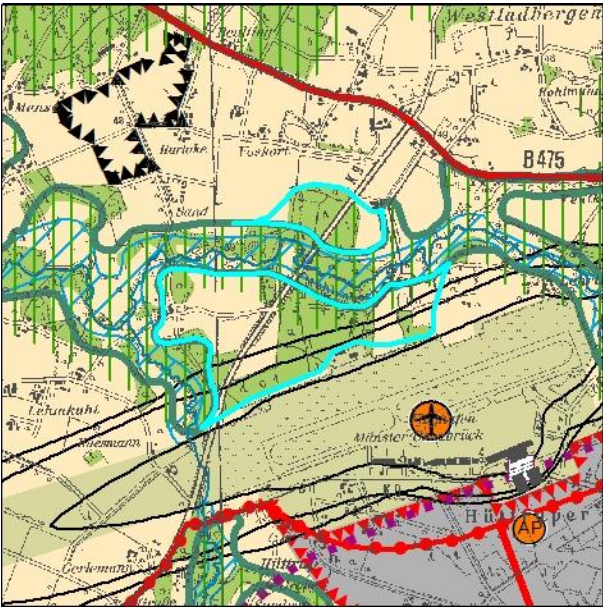


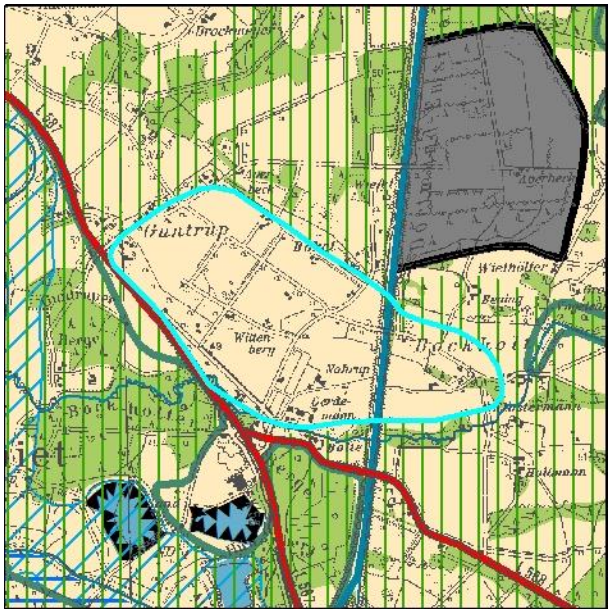
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Die Flächen südöstlich des Gewerbegebietes in Emsdetten Sinnigen und Flächen am Nordrand der Emsaue zwischen Saerbeck und Emsdetten als bestehende LSG sollten als BSLE dargestellt werden.</p>	<p>10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-458</b></p>		
 <p>Die Flächen im Umfeld des Mühlenbaches in Hollingen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Entlang des Mühlenbaches ist BSN und BSLE dargestellt. Die Flächen im weiteren Umfeld des Mühlenbaches in Hollingen werden <u>nicht</u> als BSLE dargestellt. Der Maßstab des Regionalplanes (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

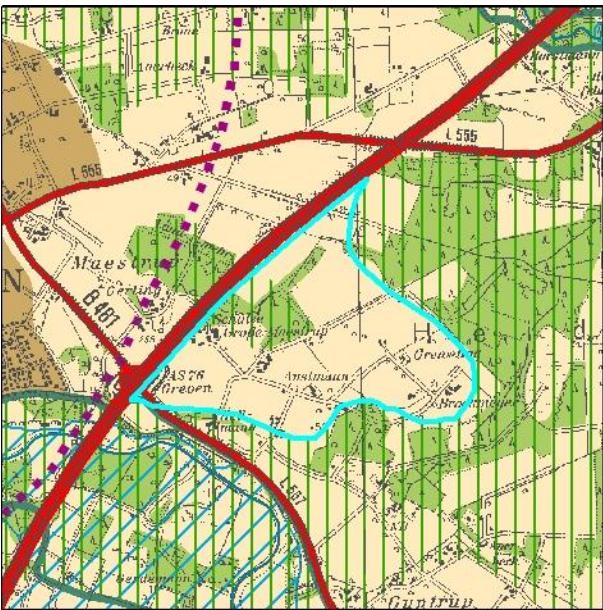
<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschläge</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-459</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 932 286 960">Greven</p> <p data-bbox="188 1002 779 1098">Die Flächen westlich des Franz-Felix-Sees in Greven als bestehendes LSG sollten als BSLE dargestellt werden.</p>	<p data-bbox="819 258 1420 1002">Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Die Flächen des LSG westlich des Franz-Felix-Sees in Greven sind als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p data-bbox="1447 258 1854 322"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p data-bbox="188 1110 1012 1174"><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-460</b></p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende Bereiche sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <p>Bereiche in Westerode und Mestheide südwestlich von Greven inkl. des ehemaligen Max-Clemens-Kanals</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Bereiche in Westerode und Mestheide südwestlich von Greven inkl. des ehemaligen Max-Clemens-Kanals entsprechen nicht diesen Kriterien und werden daher nicht als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

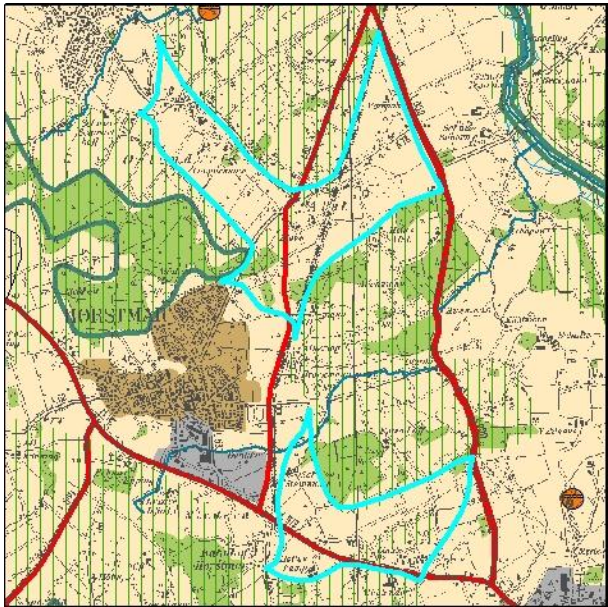
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-461</b>		
 <p>Folgende Bereiche sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Wälder nördlich des FMO</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Die Wälder nördlich des FMO entsprechen nicht diesen Kriterien und werden daher nicht als BSLE dargestellt. Die Darstellung als Waldbereich bietet jedoch als Vorrangbereich verbunden mit den Regelungen von Ziel 26, Rdnr: 348 ff (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) bereits einen hohen Schutzstatus.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-462</b>		

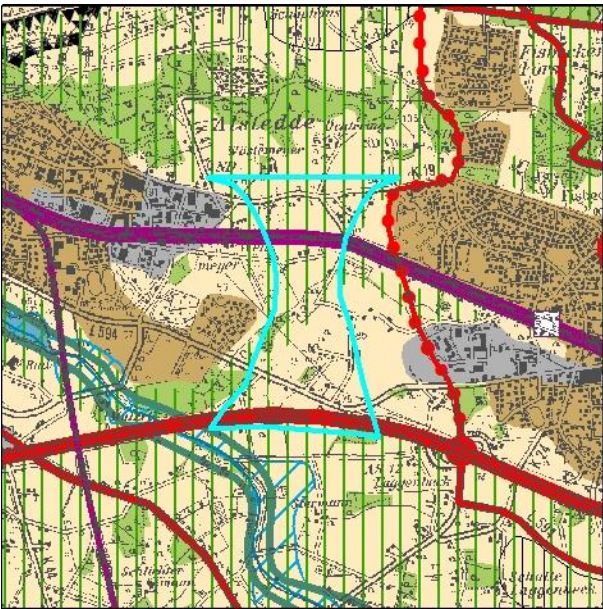
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende Bereiche sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächen in der Bauerschaft Greven-Guntrup inkl. des Reit- und Fahrzentrums am DEK</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Die Flächen in der Bauerschaft Greven-Guntrup inkl. des Reit- und Fahrzentrums am DEK entsprechen nicht diesen Kriterien und werden daher nicht als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-463</b></p>		

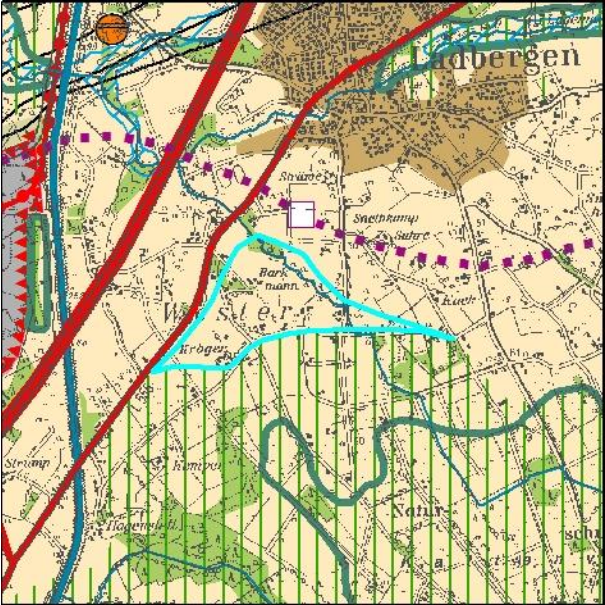
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende Bereiche sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächen zwischen Bauerschaft Guntrup und der Autobahn</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Der VB-MS-3911-016 ist als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

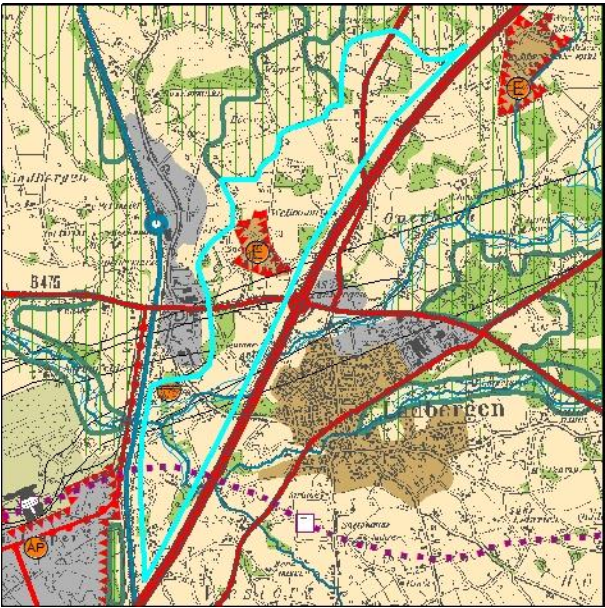


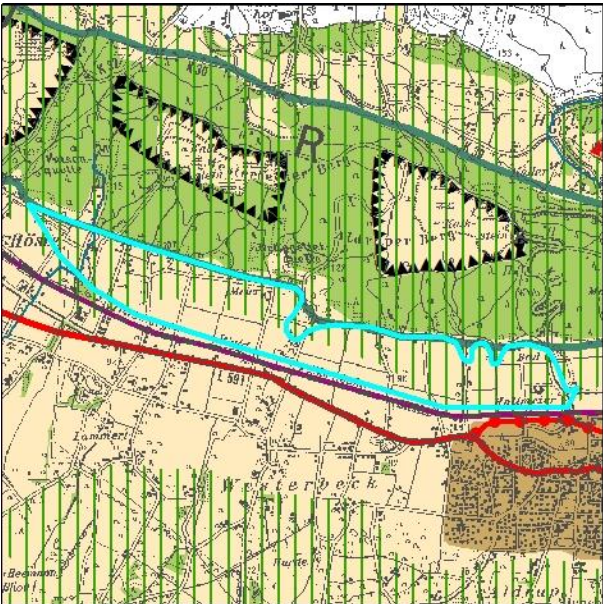


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-465</b>		
 <p data-bbox="185 1010 309 1037">Horstmar</p> <p data-bbox="185 1077 745 1173">Darstellung eines Verbundsystems um das Stadtgebiet Horstmar wie im bestehenden Regionalplan.</p>	<p data-bbox="813 339 1417 874">Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p data-bbox="813 879 1402 1217">Kleinere Teilflächen und schmale bandartige Strukturen werden aufgrund des Maßstabs des Regionalplanes (M. 1:50.000) nicht dargestellt. Das offene BSLE-Planzeichen würde dazu führen, dass einzelne kleine Flächen nicht erkennbar wären. Der Regionalplan lässt zudem lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p data-bbox="1447 371 1928 435">Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p data-bbox="1447 472 1906 536"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-466</b>		

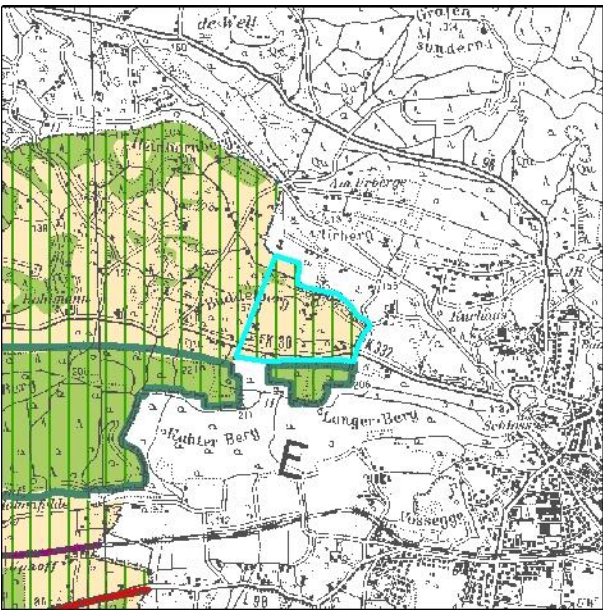
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Ibbenbüren</p> <p>Die Flächen südlich von Ibbenbüren-Alstedde und Flächen nördlich des Naturschutzgebietes „Heiliges Meer“ als bestehende LSG sind als BSLE darzustellen.</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen südlich von Ibbenbüren - Alstedde und Flächen nördl. des NSG "Heiliges Meer" in Hopsten, die den v.g. Kriterien entsprechen sind als BSLE dargestellt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-467</b></p>		

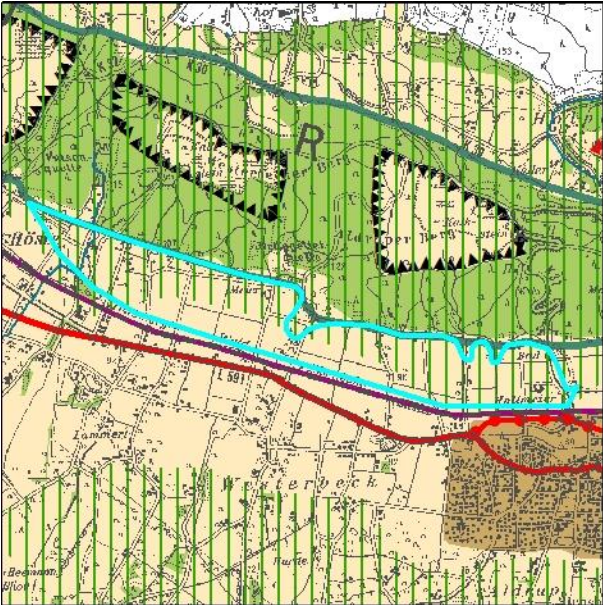
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Lengerich</p> <p>Folgende Flächen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <p>Flächen nördlich des Naturschutzgebietes „Hölter Feld“</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen nördlich des Naturschutzgebietes "Hölter Feld" werden <u>nicht</u> als BSLE dargestellt, weil sie nicht den v.g. Kriterien entsprechen.</p> <p>Kleinere Teilflächen und schmale bandartige Strukturen werden aufgrund des Maßstabs des Regionalplanes (M. 1:50.000) nicht dargestellt. Das offene BSLE-Planzeichen würde dazu führen, dass einzelne kleine Flächen nicht erkennbar wären. Der Regionalplan lässt zudem lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-468</b>		
 <p>Folgende Flächen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächen zwischen Autobahn und Dortmund-Ems-Kanal</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen zwischen Autobahn und Dortmund-Ems-Kanal unter Ausschluss der Gewerbegebiete in Ladbergen werden <u>nicht</u> als BSLE dargestellt, weil sie nicht den v.g. Kriterien entsprechen. Kleinere Teilflächen und schmale bandartige Strukturen werden aufgrund des Maßstabs des Regionalplanes (M. 1:50.000) nicht dargestellt. Das offene BSLE-Planzeichen würde dazu führen, dass einzelne kleine Flächen nicht erkennbar wären. Der Regionalplan lässt zudem lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

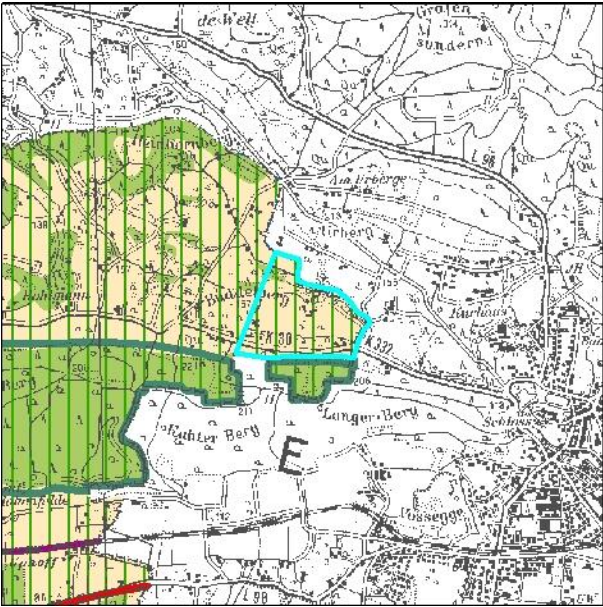
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-469</b>		
 <p>Lienen</p> <p>Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen:</p> <p>Flächen am Südrand des Teutoburger Waldes in Lienen</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen am Südrand des Teutoburger Waldes in Lienen sind nunmehr als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-470</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächen am östlichen Ortsrand von Lienen zur Landesgrenze</li> </ul>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen am östlichen Ortsrand von Lienen zur Landesgrenze sind nunmehr als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-471</b></p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächen am östlichen Ende des Holperdorper Tales in Lienen</li> </ul>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen am östlichen Ende des Holperdorper Tales in Lienen sind nunmehr als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-472</b></p>		

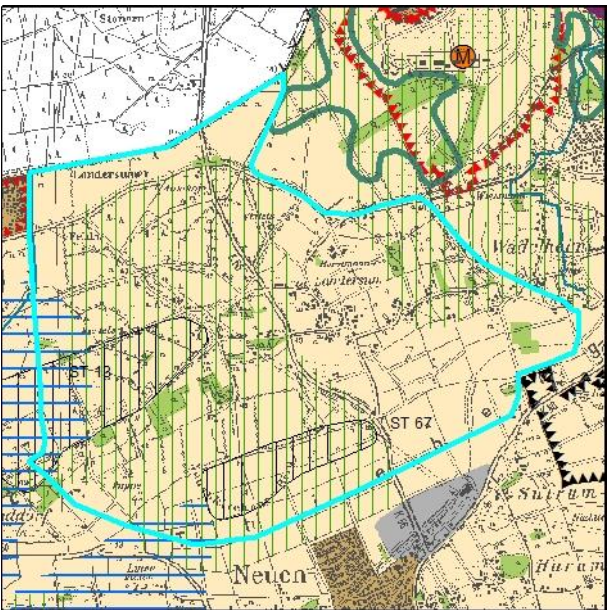
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende Flächen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <p>das Vorland zum Teutoburger Wald nördlich der Eisenbahnlinie</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Sofern das Vorland zum Teutoburger Wald nördlich der Eisenbahnlinie den v.g. Kriterien entspricht, ist es als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

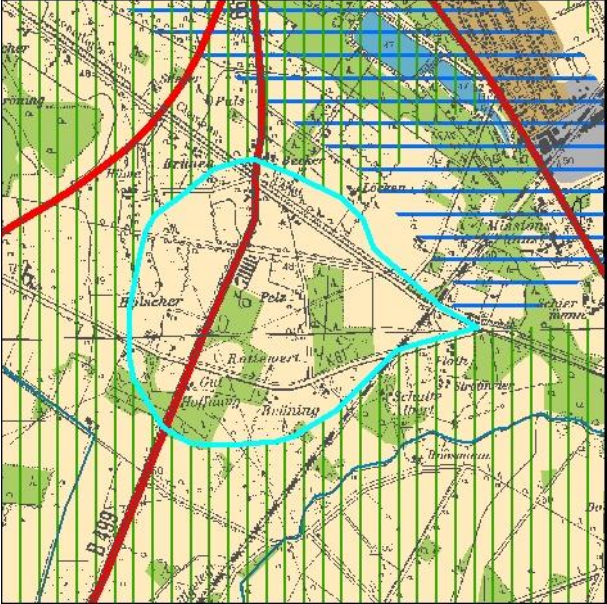


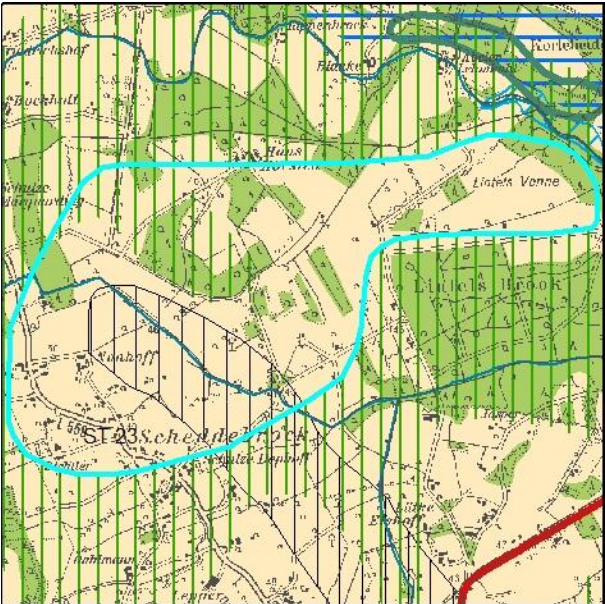
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-473</b></p>		
 <p>Folgende Flächen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> die Flächen im östlichen Teil des Holperdorper Tales</li> </ul>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen im östlichen Teil des Holperdorper Tales sind als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-474</b></p>		
<p>Mettingen</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen: Flächen südlich des Mettinger Moores</p>	<p>besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Die LSG Flächen südl. des Mettinger Moores sind nunmehr als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-475</b></p>		
<p>Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen: <input type="checkbox"/> Flächen in Mettingen-Muckhorst</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

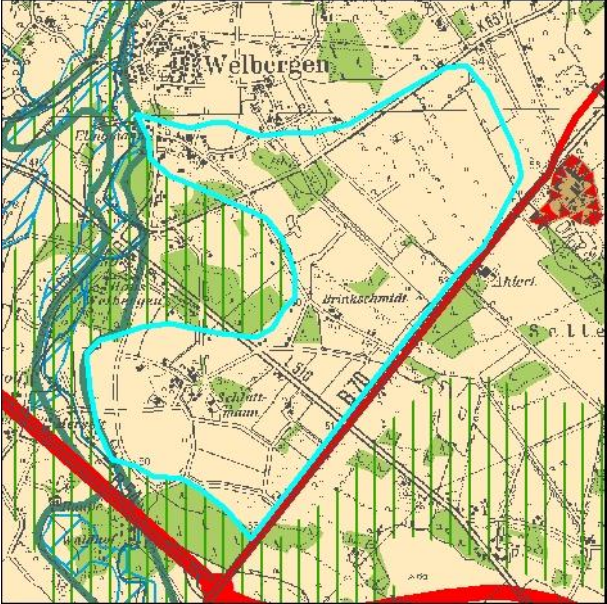
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Die LSG Flächen südl. des Mettingen-Muckhorst (südl. der L 599) sind als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-476</b></p>		
<p>Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen:</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen südwestlich der Ortslage Mettingen</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die LSG Flächen südwestlich von Mettingen sind in weiten Teilen als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-477</b>		
<p>Neuenkirchen</p>  <p>Folgende Flächen in Wettringen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <p>Die Bereiche Thieberg und Landersumer Feld</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Die Flächen des VB-MS-3709-006 sind als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-478</b>		
<p>Neuenkirchen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Grundsätzlich werden die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

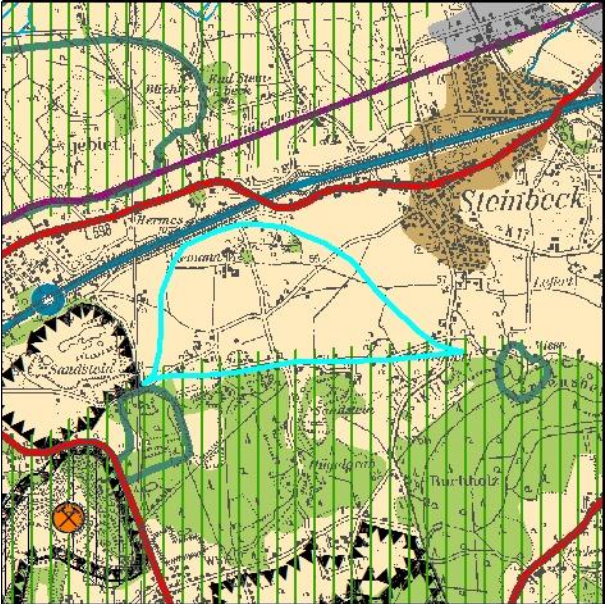
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende Flächen in Wettringen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Der Bereich des Max-Clemens-Kanals zwischen B 499 und K 61</li> </ul>	<p>besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012) als BSLE dargestellt. Aufgrund der relativ schmalen und bandartigen Struktur entlang des Max-Clemens-Kanals wird zwischen der B 499 und der K 61 kein BSLE dargestellt. Die offene Signatur des BSLE Planzeichens im Regionalplanmaßstab 1:50.000 würde dazu führen, dass die Darstellung nicht erkennbar wäre.</p>	

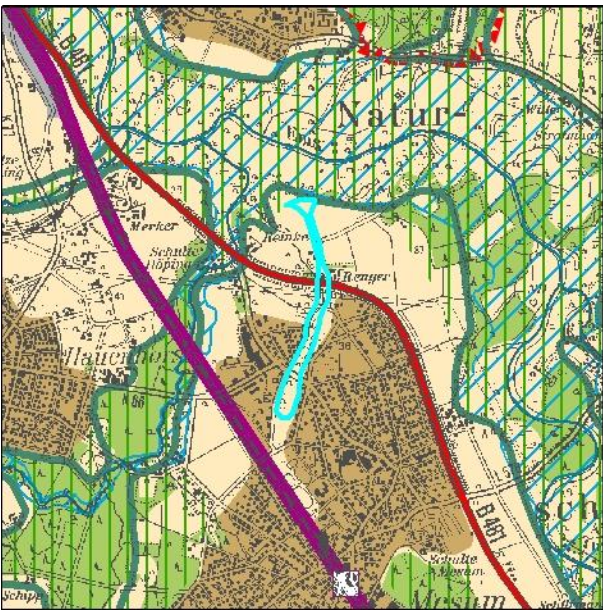
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-479</b>		
 <p>Nordwalde</p> <p>Die Flächen im Bereich Scheddebrock und Lintels Venns sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Sofern die Flächen im Bereich Bereich Scheddebrock und Lintels Venns den v.g. Kriterien entsprechen, sind sie als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-480</b>		
<p>Ochtrup</p> <p>Auch nach Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Ochtrup ist das</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

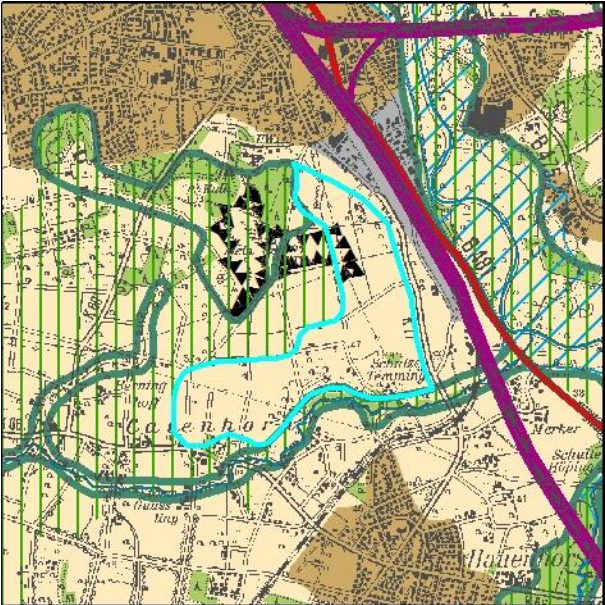
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Verfahrensgebiet durch einen hohen Strukturreichtum gekennzeichnet und sollte somit auch in der alten Abgrenzung als BSLE dargestellt werden.</p>	<p>Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Flächen, die nicht diesen v.g. Kriterien entsprechen, werden nicht als BSLE dargestellt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-481</b></p>		
<p>Ochtrup BSLE</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

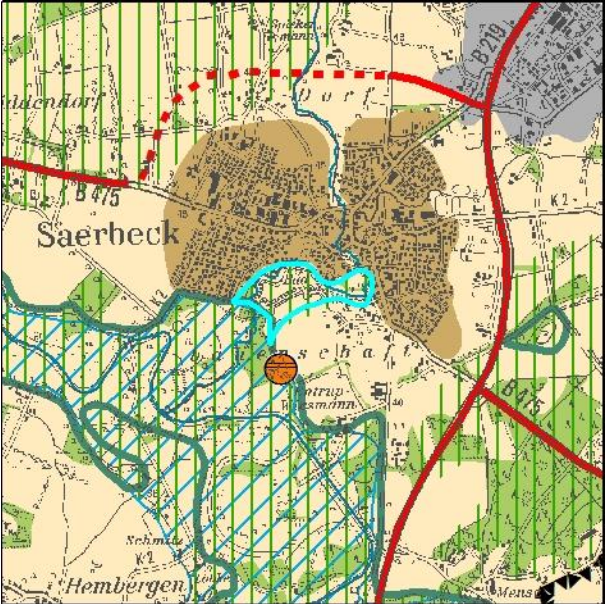
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Welbergen</p> <p>Brinkschmidt</p> <p>Schüttmann</p> <p>1992</p> <p>Ebenso die Flächen südöstlich von Welbergen als Bestandteil des Biotopverbundes</p>	<p>Der Bereich südöstlich von Welbergen wird <u>nicht</u> als BSLE dargestellt, weil sie nicht den v.g. Kriterien entsprechen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-482</b></p>		

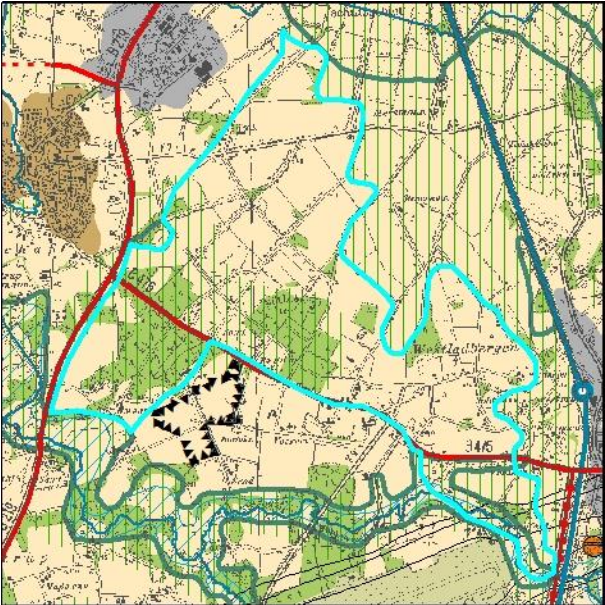


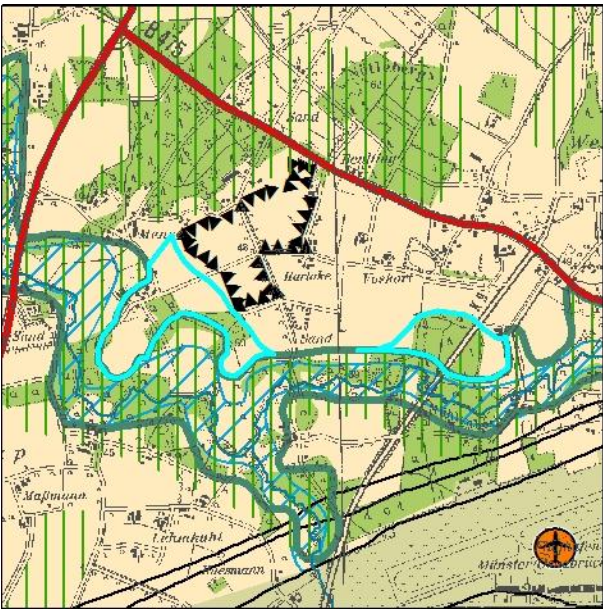
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Recke</p> <p>Die Flächen südöstlich des Ortsteiles Obersteinbeck im Übergang zum Schafberg sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen südöstlich des Ortsteiles Obersteinbeck im Übergang zum Schafberg entsprechen nicht den v.g. Kriterien und werden daher nicht als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände (151-482) und der Kreis Steinfurt (045-076) halten ihre Anregungen aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-483</b></p>		

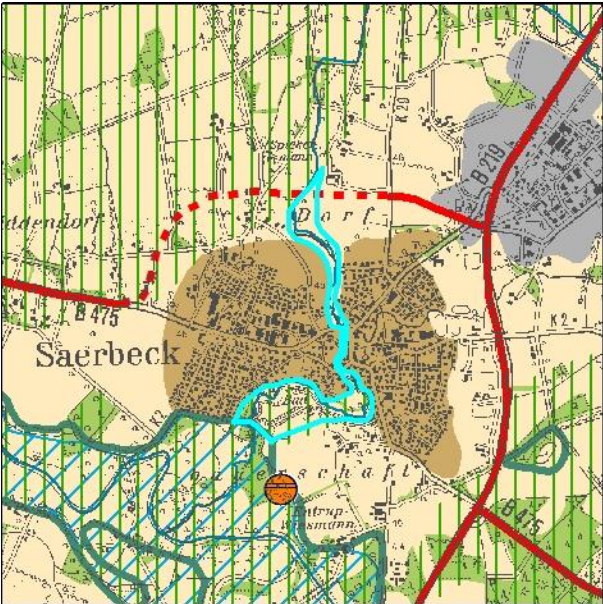
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Rheine</p> <p>Das LSG „Köttelbecke“ in Rheine-Mesum sollte als BSLE dargestellt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Grundsätzlich werden festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete als BSLE dargestellt. Aufgrund der relativ schmalen und bandartigen Struktur des LSG entlang der Köttelbeeke wird hier allerdings kein BSLE dargestellt. Die offene Signatur des BSLE Planzeichens im Regionalplanmaßstab 1:50.000 würde dazu führen, dass die Darstellung nicht erkennbar wäre.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-484</b></p>		

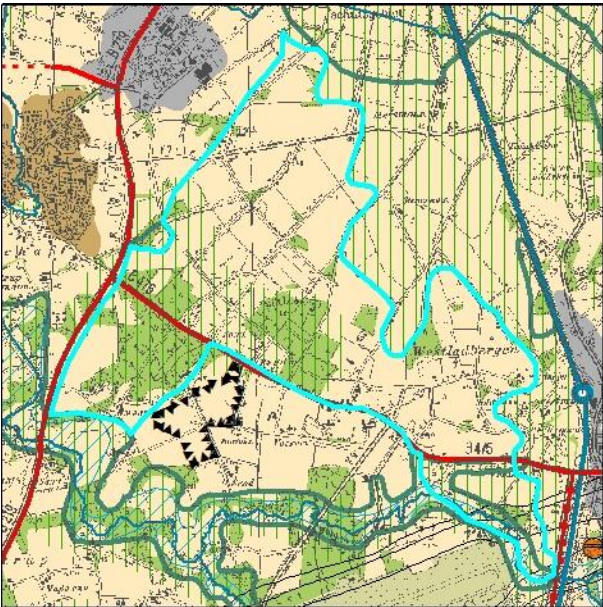
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Flächen zwischen K 77 und Gemeindegrenze nach Neuenkirchen am Südrand der Bebauung sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden .</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Sofern die Flächen zwischen K 77 und Gemeindegrenze nach Neuenkirchen am Südrand der Bebauung den v.g. sind sie als BSLE dargestellt. Der Maßstab des Regionalplanes (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-485</b></p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Saerbeck</p> <p>Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen:</p> <p>Badesee und Umfeld</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die LSG Flächen des Badesees und entlang des Mühlenbachs bis in den Ort hinein sind als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-486</b></p>		

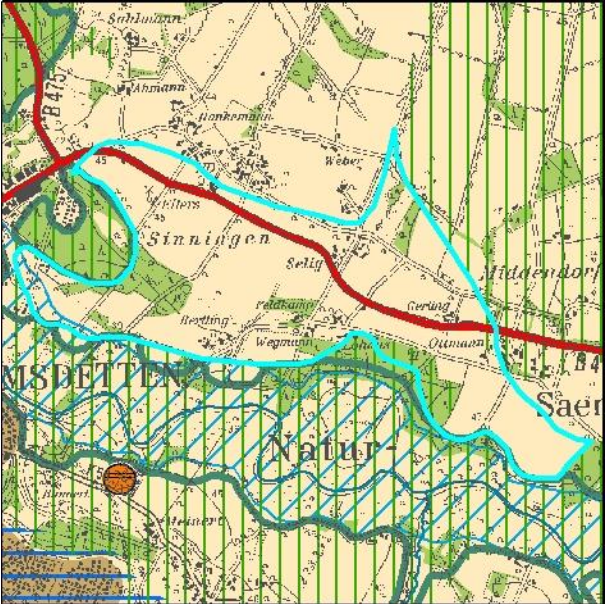
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Binnendünenbereiche nördlich und südlich der B 475 von Saerbeck nach Ladbergen</li> </ul>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die LSG Flächen nördlich und südlich der B 475 (LSG: Im Sande, Nötleberg und Hanfteich) sind als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-487</b></p>		

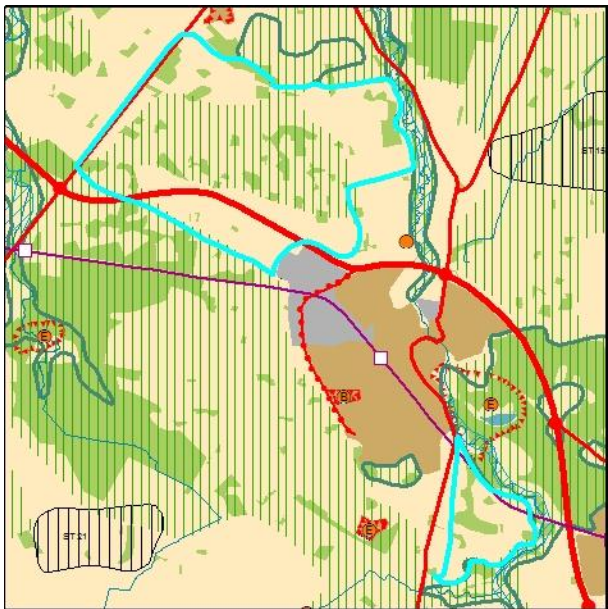
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 932 730 995">Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen:</p> <p data-bbox="188 999 582 1024"><input type="checkbox"/> Flächen nördlich der Glane</p>	<p data-bbox="815 261 1249 325">Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p data-bbox="815 328 1415 762">Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p data-bbox="815 766 1415 967">Die LSG Flächen nördlich der Glane in Saerbeck sind als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p data-bbox="1449 261 1850 325"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-488</b>		
 <p>Folgende Bereiche sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <p>Saerbecker Mühlenbach und Umfeld (Badesees, Angelsee, geplanter Erholungsbereich) inkl. des gesamten Verlaufes durch die Ortslage. Hierbei handelt es sich um Flächen mit einem hohen Anteil planungsrelevanter Vogelarten im Sinninger Feld südwestlich der derzeitigen Bereichsdarstellung (hier sollte auch eine</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Grundsätzlich werden festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete als BSLE dargestellt. Die LSG Flächen des Badesees und entlang des Mühlenbachs bis in den Ort hinein sind als BSLE dargestellt. Aufgrund der relativ schmalen und bandartigen Struktur des LSG entlang des Mühlenbachs nördlich der Ortslage wird für den Mühlebach nicht durchgängig BSLE dargestellt. Die offene Signatur des BSLE Planzeichens im Regionalplanmaßstab 1:50.000 würde dazu führen, dass die Darstellung nicht erkennbar wäre. Der Ortskern Saerbeck ist als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

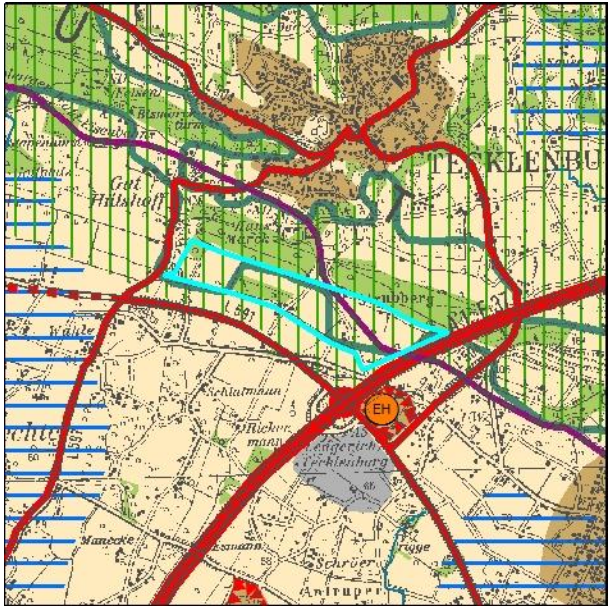
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
BSN-Darstellung geprüft werden)		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-489</b>		
 <p>Folgende Bereiche sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächen beidseits der B 475 von Saerbeck in Richtung Westladbergen mit den Dünenbereichen südlich und dem NSG „Hanfteich“ und Flächen nördlich des Nötleberges</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Verbundflächen aus dem Fachbeitrag des LANUV und die LSG Flächen nördlich und südlich der B 475 (LSG: Im Sande, Nötleberg und Hanfteich) sind als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-490</b>		

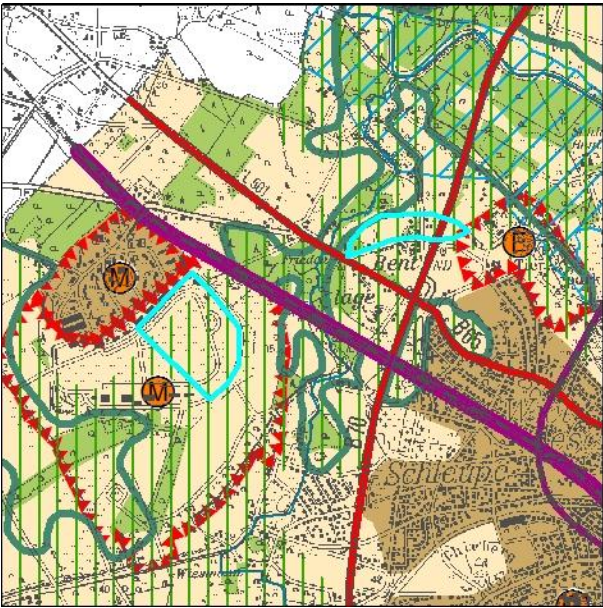


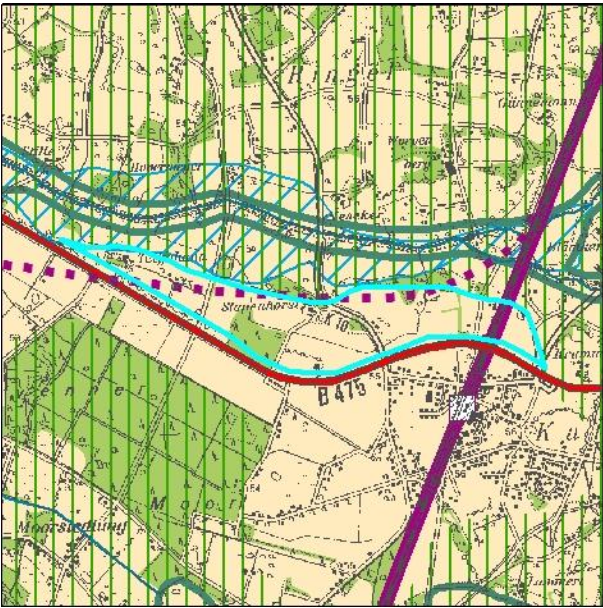
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende Bereiche sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> die derzeit als BSLE dargestellten Flächen nördlich der Emsaue zwischen Saerbeck und Sinningen</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Sofern die Flächen nördlich der Emsaue zwischen Saerbeck und Sinningen den v.g. Kriterien entsprechen sind sie als BSLE dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-491</b></p>		

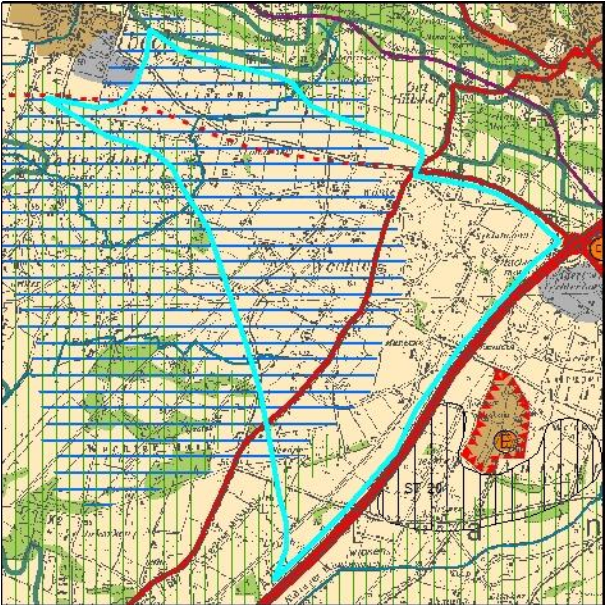
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Steinfurt</p> <p>Der Bereich Sellen und Sellener Feld und der Bereich zwischen Leerbach und Eisenbahnlinie zwischen Burgsteinfurt und Borghorst sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden.</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p>Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen VB-MS-3809-107 und VB-MS-3709-013 im Bereich Sellen und Sellener Feld sind als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-492</b></p>		

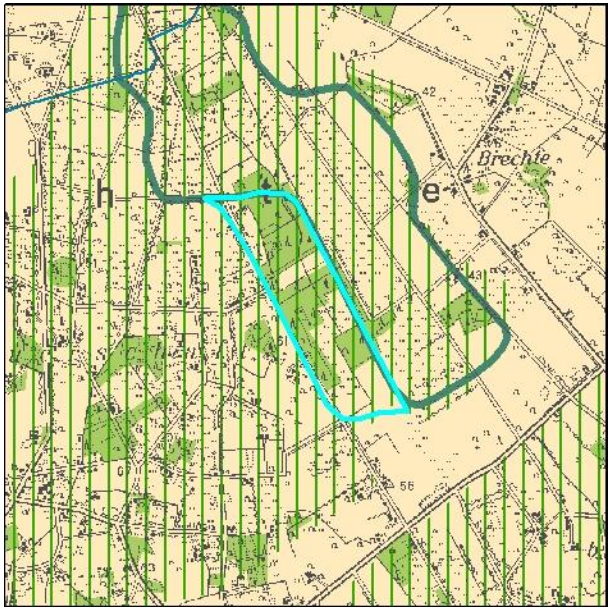
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Darstellung des Campingplatz in der Bauerschaft Veltrup wird abgelehnt. Der Campingplatz befindet sich zur Zeit in der Planung. Ein Gutachten wird derzeit erstellt, sodass noch nicht abschließend hierüber beraten werden kann. Die Stadt möchte aber unter allen Umständen diesen Campingplatz, um Steinfurt als Erholungsort attraktiver zu machen. Es befindet sich derzeit eine Hofstelle (die früher schon zu Freizeit Zwecken genutzt wurde), eine Reithalle und ein kleiner See. Geplant ist eine Erweiterung des Hofes um einen Hofladen, ein Campingplatz mit festen Wohnwagen und Mobilheimen und eine</p>	<p>Der geplante Campingplatz liegt weniger als einen Kilometer vom Siedlungsrand entfernt und entspricht somit einem wesentlichen Kriterium zur Darstellung als ASBZ im Regionalplan. Die weitere Siedlungsentwicklung, wenn sie sich als notwendig erweist, wird in südliche Richtung gehen. Der dargestellte BSN wird durch die Campingplatznutzung nicht beeinträchtigt. Eine ausreichende Erschließung des Campingplatzes muss für das nachfolgende Bauleitplanverfahren gesichert sein.</p>	<p>Die Naturschutzverbände (151-592), das LANUV (119-051), die LWK (108-138) und der WLW (134-321) bekräftigten ihre Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren gegen die Darstellung eines ASB mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ für die Errichtung eines Campingplatzes.</p> <p>Die Beteiligten führten aus, dass neben der schlechten Verkehrsanbindung und der dadurch bedingten künftigen stärkeren Verkehrsbelastung in diesem landwirtschaftlich geprägten Raum, vor allem die umgebenden Biotopstrukturen vor einer intensiven Freizeitnutzung zu schützen sind. Die Stadt Steinfurt führt aus, dass eine konstruktive Lösung im Hinblick auf die Verkehrssituation angestrebt wird. Z.B. sollen an den engen Straßen Ausweibuchten für Begegnungsverkehr geschaffen werden.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV, der LWK und dem WLW.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Erweiterung der Reitanlage. Das Gebiet ist sehr ruhig gelegen mit nur geringer intensiver Landschaft und befindet sich weit vom Ortskern entfernt in der Veltruper Bauerschaft. Aus naturschützerischer Sicht ein nicht unerheblicher Eingriff.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-493</b></p>		
 <p>Tecklenburg  Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen:  Flächen südlich von Haus Marck in Tecklenburg</p>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen südlich von Haus Marck in Tecklenburg sind als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

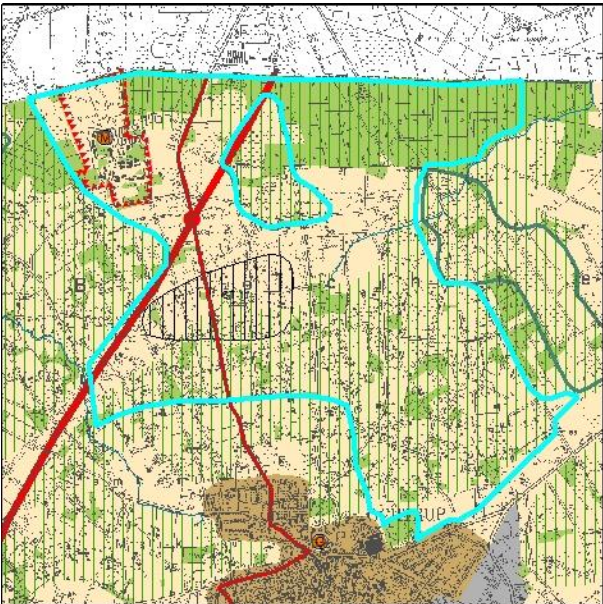
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW  <b>Anregungsnummer:</b> 151-494</p>		
 <p>Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> zwei Teilflächen im Umfeld des Bundeswehrflugplatzes in Bentlage</li> </ul>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die LSG Flächen im Umfeld des Bundeswehrflugplatzes in Rheine - Bentlage sind als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p>Ursprünglich: Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</p> <p>Die <b>Stadt Rheine</b> und der <b>Kreis Steinfurt</b> erklärten im Nachgang, dass zu der Darstellung eines BSLE auf dem Gelände des Flugplatzes Bentlage <b>kein Meinungsabgleich</b> besteht, da unklar ist ob das dort angenommene Landschaftsschutzgebiet noch seine Gültigkeit besitzt.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde bleibt zunächst bei der BSLE Darstellung (vgl. Kriterien aus RdNr. 426a). Sie weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen einer späteren Regionalplanänderung zum planerischen Umgang einer Nachfolgnutzung des Flugplatzes Rheine-Bentlage (Kaserne und Flugplatzgelände) der Gesamtbereich erneut zu überprüfen und zu strukturieren ist.</p>

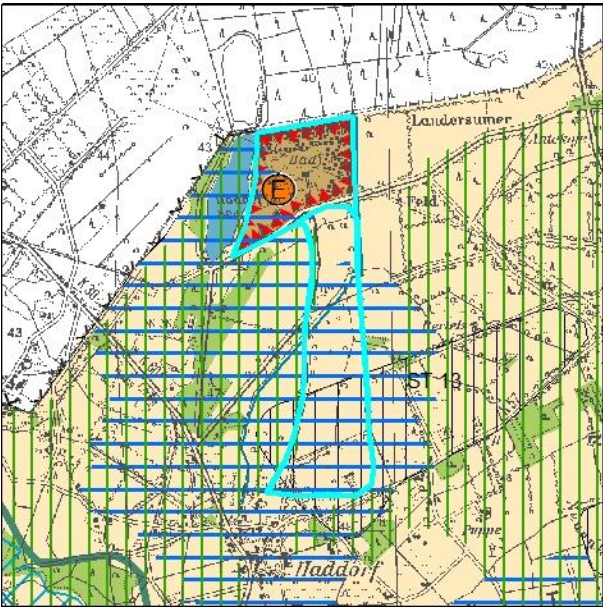
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-495</b>		
 <p data-bbox="188 973 728 1037">Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="188 1045 672 1077"><input type="checkbox"/> Flächen nördlich von Kattenvenne</li> </ul>	<p data-bbox="817 335 1422 837">Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p data-bbox="817 845 1422 941">Die Flächen am Südrand des Teutoburger Waldes in Lienen sind nunmehr als BSLE dargestellt.</p> <p data-bbox="817 949 1422 1077">Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p data-bbox="1451 335 1848 399"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-496</b>		

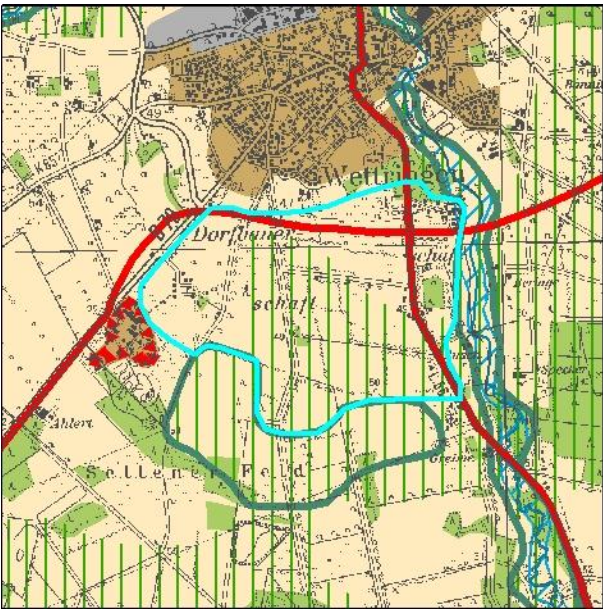
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Die Flächen im Bereich Wechte und Brochterbeck, die bereits im rechtskräftigen Regionalplan dargestellt sind sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden</li> </ul>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Die Flächen im Bereich Wechte und Brochterbeck entsprechen nicht den v.g. Kriterien und werden daher nicht als BSLE dargestellt.</p> <p>Kleinere Teilflächen und schmale bandartige Strukturen werden aufgrund des Maßstabs des Regionalplanes (M. 1:50.000) nicht dargestellt. Das offene BSLE-Planzeichen würde dazu führen, dass einzelne kleine Flächen nicht erkennbar wären. Der Regionalplan lässt zudem lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

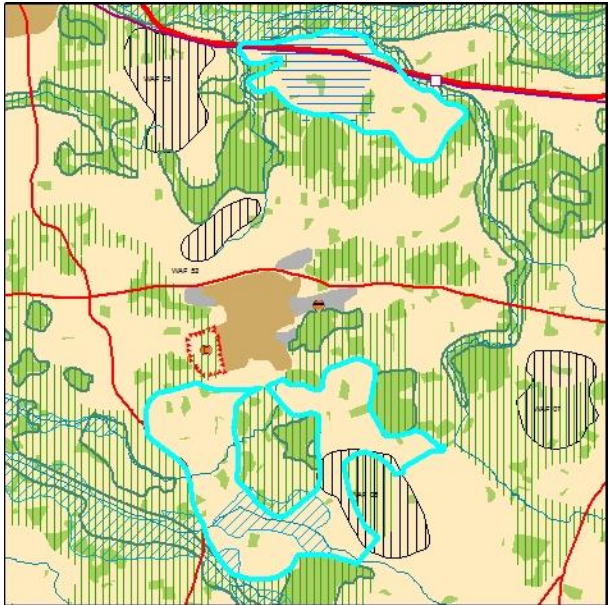
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-497</b>		
 <p data-bbox="185 1005 331 1037">Wettringen</p> <p data-bbox="185 1077 745 1173">Folgende Flächen in Wettringen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <p data-bbox="185 1212 701 1276">Die Fläche südlich und östlich des NSG „Harskamp</p>	<p data-bbox="813 335 1249 399">Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft.</p> <p data-bbox="813 406 1377 598">Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p data-bbox="813 845 1400 941">Flächen im Umfeld des NSG Harskamp, die v.g. diesen Kriterien entsprechen, sind als BSLE dargestellt.</p> <p data-bbox="813 949 1332 1045">Der Maßstab des Regionalplanes (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu.</p>	<p data-bbox="1447 335 1848 399"><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-498</b>		
 <p>Folgende Flächen in Wettringen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Der Gewässerlauf in der Brechte</li> </ul>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Gewässerlauf VB-MS-3709-003 "Nebenbachtal der Vechte in der Brechte" ist als Verbundfläche der Stufe 2 im Fachbeitrag des LANUV (Stand: Oktober 2012) aufgeführt. Grundsätzlich sind die Flächen der Verbundstufe 2 als BSLE dargestellt. Aufgrund der relativ schmalen und bandartigen Struktur des LSG entlang des Gewässers wird hier allerdings kein BSLE dargestellt. Die offene Signatur des BSLE Planzeichens im Regionalplanmaßstab 1:50.000 würde dazu führen, dass die Darstellung nicht erkennbar wäre.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-499</b>		
 <p>Folgende Flächen in Wettringen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Das Erholungsgebiet Haddorf</li> </ul>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Flächen im Bereich des Haddorfes Sees, die v.g. diesen Kriterien entsprechen, sind als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Campingplatz und das Ferienhausgebiet sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wettringen als Sonderbaufläche und im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich mit der Zweckbindung "Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen" dargestellt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-500</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Folgende Flächen in Wettringen sollten als Bestandteil des Biotopverbundes als BSLE dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Der Bereich der Dorfbauerschaft südlich Wettringen</li> </ul>	<p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV Stand: Oktober 2012), festgesetzte Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Weite Teile der Dorfbauerschaft sind als BSLE dargestellt. Der Maßstab des Regionalplanes (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-501</b></p>		
<p>Kreis Warendorf</p> <p>Everswinkel</p> <p>Der Verlust von 56 ha Waldbereichen ist nicht hinnehmbar und muss an geeigneter Stelle im Gemeindegebiet als zu entwickelnde</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Verlust von 56 ha Waldbereichen auf dem Gebiet der Gemeinde Everswinkel ist kein ausgleichender realer Verlust von Waldgebieten, sondern lediglich ein Verlust von Planwald, der im gültigen Regionalplan sehr großzügig ausgewiesen wurde. In der</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde erläuterte ihren Ausgleichsvorschlag und bleibt bei der reduzierten Darstellung von Planwald im Entwurf des Regionalplanes.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Waldbereiche ausgewiesen werden.</p>	<p>Vergangenheit hat sich jedoch herausgestellt, dass eine so großzügige angestrebte Waldvermehrung in der regionalplanerischen Praxis nicht durchsetzbar ist (vgl. Kap. IV.3 des überarbeiteten textl. Entwurfs des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012, Rd.-Nrn. 372 und 373). Daher ist im Entwurf des Regionalplanes der Planwald insgesamt reduziert worden.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich (unter Vorbehalt) mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>(siehe auch Anregungsnummer 151-427)</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-502</b></p>		
<p>Everswinkel</p> 	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Bereiche, die nicht diesen v.g. Kriterien entsprechen, werden nicht als BSLE dargestellt. Einzelne kleine Bereiche werden nicht dargestellt, da im Regionalplanmaßstab 1:50.000 die offene Signatur des BSLE</p>	<p>Die Naturschutzverbände bekräftigen ihre Anregung. Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Die Bereiche zum Schutz der Landschaft im Süden Everswinkel sollten im Umfang des aktuellen GEP beibehalten werden.	Planzeichens keine Fläche erkennen lassen würde.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-503</b>		
<p>4.6 Wasser</p> <p>Der Themenbereich „Wasser“ umfasst im Regionalplan-Entwurf drei Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung</li> <li>- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für Oberflächengewässer und Grundwasser</li> <li>- Vorbeugenden Hochwasserschutz</li> </ul>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-504</b>		
<p>4.6.1 Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung</p> <p>Textliche Ziele zur Sicherung von Qualität und Quantität</p> <p>Der Erläuterungskarte IV-5 (Gefährdete Grundwasservorkommen) ist zu entnehmen, dass beinahe alle Trinkwassergewinnungsgebiete im Plangebiet in Bereichen liegen, in denen die Grundwasserkörper in einem schlechten Zustand sind. Der schlechte Zustand</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
bezeichnet in diesem Fall eine Belastung des Grundwassers mit Nitrat und / oder Pestiziden. Um die Trinkwasserversorgung langfristig zu sichern, muss der Eintrag dieser Stoffe möglichst sofort gestoppt werden.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-505</b>		
<p>Das Ziel 32.2 ist daher folgendermaßen zu ergänzen:</p> <p>In den Bereichen zum Schutz der Gewässer ist die landwirtschaftliche Nutzung und der Energiepflanzenanbau so auszugestalten, dass eine Anreicherung von Schadstoffen im Grundwasser unterbleibt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. So ist z.B. die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht betroffen.</p>	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-506</b>		
<p>Zur langfristigen Sicherung der Grundwasservorkommen ist im Konfliktfall zwischen Grundwasserschutz und anderen Nutzungen den Erfordernissen des Gewässerschutzes Vorrang einzuräumen. Dieses sollte im Ziel klar zum Ausdruck kommen. Das Ziel 32.2 ist daher folgendermaßen zu ergänzen:</p> <p>Bei Nutzungskonflikten ist den Erfordernissen des Gewässerschutzes Vorrang einzuräumen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Nach den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes sind die Bereiche für den "Grundwasser- und Gewässerschutz" Vorranggebiete. In Vorranggebieten hat die dargestellte Nutzung Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen. Eine zusätzliche Zielformulierung ist daher nicht notwendig.</p>	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-507</b>		
<p>Folgendes Ziel 32.3 ist hinzuzufügen:</p> <p>Bei der Nutzung der Grundwasservorkommen für die öffentliche Wasserversorgung muss sichergestellt werden, dass oberflächen- oder grundwasserabhängige Biotope nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der geforderte Schutz grundwasserabhängiger Biotope erfolgt auf Ebene der fachrechtlichen Genehmigungsverfahren.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht, da Grundwasser unter einem sehr hohen gesetzlichen Schutz steht. Darüber hinaus bedarf es keiner regionalplanerischen Regelungen.</p> <p>s.a. Anregungsnummern <a href="#">151-508</a>, <a href="#">151-510</a> und <a href="#">151-518</a>.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-508</b>		
<p>Außerdem sind Ziele zum Schutz und zur Sanierung vor Nutzung neuer Vorkommen zum sparsamen Umgang mit Wasseraufzunehmen</p> <p>Ziel 32.4 Der Schutz und - soweit erforderlich - die Sanierung bestehender Grundwasserentnahmen hat Vorrang vor der Nutzung neuer Grundwasservorkommen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Das geforderte Ziel entspricht nicht der Regelungskompetenz der Regionalplanung.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht, da Grundwasser unter einem sehr hohen gesetzlichen Schutz steht. Darüber hinaus bedarf es keiner regionalplanerischen Regelungen.</p> <p>s.a. Anregungsnummern <a href="#">151-507</a>, <a href="#">151-510</a>, <a href="#">151-516</a> und <a href="#">151-518</a>.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-509</b>		
<p>Außerdem sind Ziele zum Schutz und zur Sanierung vor Nutzung neuer Vorkommen zum sparsamen Umgang mit</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Wasseraufzunehmen</p> <p>Ziel 32.5 Auf eine sparsame Nutzung des begrenzten Naturgutes „Wasser“ ist hinzuwirken. Möglichkeiten der Mehrfachnutzung und innerbetrieblicher Wasserkreisläufe, insbesondere bei Brauchwassernutzungen in Industrie und Gewerbe sind zu untersuchen, zu fördern und anzuwenden. Kooperationen zwischen den Betrieben, die diesem Zwecke dienen, sind anzustreben.</p>	<p>Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. So ist z.B. die Brauchwassernutzung in Industrie und Gewerbe von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht betroffen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-510</b></p>		
<p>Zur langfristigen Sicherung des Grundwassers muss auch die Grundwasserneubildung betrachtet werden. Die Naturschutzverbände fordern folgendes Ziel in den Regionalplan aufzunehmen:</p> <p>Ziel 32.6 Die Versiegelung weiterer Flächen ist im Sinne einer ausreichenden Grundwasserneubildung zu begrenzen. Die Entsiegelung befestigter Fläche ist zu unterstützen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die bedarfsgerechte Darstellung der Siedlungsbereiche bedingt bereits eine Reduzierung der Versiegelung. Im Ziel 32.2 sind Regelungen zum Schutz der Grundwasserneubildung getroffen.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht, da Grundwasser unter einem sehr hohen gesetzlichen Schutz steht. Darüber hinaus bedarf es keiner regionalplanerischen Regelungen.</p> <p>s.a. Anregungsnummern <a href="#">151-507</a>, <a href="#">151-508</a> und <a href="#">151-518</a>.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-511</b></p>		
<p>Zeichnerische Darstellung</p> <p>Im derzeit gültigen GEP Münsterland werden die vorhandenen und geplanten</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>




Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Wasserschutzgebiete und alle für die Versorgung bedeutsamen Grundwasservorkommen als Bereiche zum Schutz der Gewässer zeichnerisch dargestellt. Folgenden Bereiche zum Schutz der Gewässer werden als Grundwasservorkommen mit überregionaler Bedeutung eingestuft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Cenoman-Turon-Zug (Stadtlohn),</li> <li>- Teutoburger Wald,</li> <li>- Ur-Ems-Rinne,</li> <li>- Münsterländer Kies-Sand-Zug,</li> <li>- Baumberge-Massiv,</li> <li>- Halterner Sande</li> <li>- Bocholter Aa/Niederrheinterrassen,</li> <li>- Vorosningrinne - Dinkelniederung.</li> </ul> <p>Diese Bereiche werden derzeit als Bereiche für den Gewässerschutz dargestellt.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-512</b></p>		
<p>Insgesamt umfassen die Flächen zum Schutz der Gewässer im geltenden GEP Münsterland 178.430 ha.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-513</b>		
<p>Im vorliegenden Regionalplanentwurf werden zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung lediglich die Schutzzonen I-III A der bereits festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebiete als Bereiche zum Schutz der Gewässer zeichnerisch dargestellt. Die Bereiche zum Schutz der Gewässer umfassen im Entwurf des Regionalplanes lediglich 25.565 ha.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-514</b>		
<p>Begründet wird diese großflächige Veränderung durch neue Vorgaben der Plan-Verordnung, die weitere Gewässerschutzbereiche nicht zulassen.</p> <p>Das Planzeichen 2dd) Grundwasser- und Gewässerschutz (Vorranggebiete) bezeichnet folgende Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandene, geplante oder in Aussicht genommene Einzugsgebiete (i.S. der Gewässerschutz Wasserschutzzone I-III A) öffentlicher Trinkwasser-gewinnungsanlagen,</li> <li>- Grundwasservorkommen und Einzugsgebiete von Talsperren, die</li> <li>- der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen,</li> <li>- in absehbarer Zeit dafür herangezogen</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>werden sollen oder</p> <p>- für eine entsprechende Nutzung langfristig vorgehalten werden (konkret abgegrenzte Wasserreservegebiete i.S. der Wasserschutzzone I - III A).</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-515</b></p>		
<p>Es ist soweit richtig, dass die zeichnerische Darstellung der Grundwasser- und Gewässerschutzbereiche nach der Planverordnung nur sehr eng umgrenzte Bereiche umfasst. Es besteht allerdings die Möglichkeit für erforderliche Darstellungen, für die das Planzeichenverzeichnis keine Planzeichen enthält, neue Planzeichen zu entwickeln. Sie sind sinngemäß aus den angegebenen Planzeichen zu entwickeln und in einer Legende zu erklären (§ 3 Abs. 4 Plan-VO).</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Entsprechend der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz sind im Entwurf des Regionalplans als "Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz" die vorhandenen, geplanten oder in Aussicht genommenen Einzugsgebiete (i.S. der Wasserschutzzonen I - III A) öffentlicher Wassergewinnungsanlagen dargestellt. Diese Darstellung aber wird ergänzt durch die Erläuterungskarten IV-4 und IV-5.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-516</b></p>		
<p>Die Naturschutzverbände fordern die bestehende Darstellung der Bereiche für den Schutz der Gewässer beizubehalten. Für die Bereiche, die nicht durch das Planzeichen „Grundwasser- und Gewässerschutz“ dargestellt werden können, ist ein Planzeichen zu entwickeln („Bereich zum Schutz gefährdeter und schutzwürdiger Grundwasservorkommen"). Diese Bereiche sollten ebenfalls als Vorranggebiete ausgestaltet werden, um ein möglichst hohes</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Nach der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz sind als "Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz" die vorhandenen, geplanten oder in Aussicht genommenen Einzugsgebiete (i.S. der Wasserschutzzonen I - III A) öffentlicher Wassergewinnungsanlagen darzustellen. Die Darstellungen wurden nachrichtlich von der Fachplanung übernommen</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Schutzniveau zu erreichen. Das textliche Ziel 32 ist für diese Bereiche zu übernehmen.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-517</b>		
<p>Trinkwasser ist ein hohes Schutzgut. Der Schutzgrund als Lebensgrundlage für alle Lebewesen ist weder weggefallen noch hat er sich geändert. Die Bereiche zum Schutz des Wassers dienen der Daseinsvorsorge. Es sind hier vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffeinträge in das Grundwasser zu minimieren und langfristig zu verhindern.</p>	<p>Die Anregung wird unterstützt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-518</b>		
<p>Die Bereiche für den Gewässerschutz sind in der zeichnerischen Darstellung fast vollständig von Agrarbereichen überlagert. Diese Überlagerung von Bereichen für den Gewässerschutz sowie mit den neu darzustellenden Bereichen zum Schutz gefährdeter und schutzwürdiger Grundwasservorkommen mit Agrarbereichen ist zurückzunehmen. Hierbei entsteht ein Zielkonflikt. In den Agrarbereichen sollen die agrarstrukturellen Belange Vorrang vor anderen Nutzungen haben. Durch dieses Primat des Vorrangs der Landwirtschaft ist die heutige großflächige Verschmutzung des Grundwassers entstanden. Hier ist eine sofortige und strikte Umsteuerung erforderlich, die sich mit einem Vorrang der agrarstrukturellen Belange in der Regel nicht</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. So ist z.B. die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht betroffen.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht, da Grundwasser unter einem sehr hohen gesetzlichen Schutz steht. Darüber hinaus bedarf es keiner regionalplanerischen Regelungen.</p> <p>s.a. Anregungsnummern 151-107, <a href="#">151-508</a>, <a href="#">151-510</a> und <a href="#">151-516</a>.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>erreichen lassen wird. Statt dessen ist dem Grundwasserschutz Vorrang vor allen anderen Nutzungen einzuräumen.</p> <p>Nur so kann ein großräumiger Schutz des Grundwassers und die zukünftige Nutzung von Grundwasser gesichert werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-519</b></p>		
<p>Anmerkungen zu den zeichnerischen Darstellungen im Einzelnen:</p> <p>Kreis Borken</p> <p>Bocholt</p> <p>Das Wasserschutzgebiet Liedern hat nach Norden eine größere Ausdehnung als zeichnerisch dargestellt. Dies ist zu prüfen und die zeichnerische Darstellung entsprechend zu erweitern.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die zeichnerische Darstellung des Wasserschutzgebietes Liedern als "Bereich zum Grundwasser- und Gewässerschutz" (i.S. der Wasserschutzzonen I - III A) ist korrekt. Die Darstellungen wurden nachrichtlich von der Fachplanung übernommen.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-520</b>		
 <p>Kreis Steinfurt</p> <p>Während im gültigen Regionalplan noch 68.080 ha als Bereich für den Gewässerschutz dargestellt sind, sind es im vorliegenden Regionalplanentwurf nur noch 8961 ha. Von der Rücknahmen betroffen sind vor allem die Kiessandrinne Telgte - Rheine, die alte Kiessandrinne Münster - Neuenkirchen, der Strang Darfeld - Metelen (mit dem Schöppinger Berg ), der Dinkel-Bereich und der Großbereich Teutoburger</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Nach der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz sind als "Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz" die vorhandenen, geplanten oder in Aussicht genommenen Einzugsgebiete (i.S. der Wasserschutzzonen I - III A) öffentlicher Wassergewinnungsanlagen darzustellen. Die Darstellungen wurden nachrichtlich von der Fachplanung übernommen</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Wald. Diese Bereiche sind durch eine entsprechende zeichnerische Darstellung auch weiterhin zu schützen.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-521</b>		
<p>4.6.2 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für Oberflächengewässer und Grundwasser</p> <p>Die WRRL verlangt, dass sich 2015 alle Oberflächengewässer in einem guten chemischen und ökologischen Zustand befinden und alle Grundwasserkörper einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand aufweisen. Ausnahmen und Fristverlängerungen werden im Bewirtschaftungsplan und den Maßnahmenprogrammen bzw. in den die Maßnahmenprogrammen konkretisierenden Planungseinheiten-Steckbriefen und den Umsetzungsfahrplänen, die derzeit erstellt werden, festgelegt. Der in den Erläuterungen unter Rn. 457 als einzuhaltender Termin zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genannte 22.12.2027 ist daher lediglich als ausnahmsweise und mit guter Begründung in Anspruch genommene Fristverlängerung zu sehen.</p> <p>Um eine zumindest teilweise Zielerreichung bis 2015 zu erreichen, müssen die erforderlichen Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Erheblicher Handlungsbedarf besteht dabei hinsichtlich</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
der hydromorphologischen Defizite der Oberflächengewässer und des chemischen Zustandes des Grundwassers.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-522</b>		
<p>Die Verminderung der hydromorphologischen Defizite der Oberflächengewässer soll dabei in NRW durch das sogenannte Strahlwirkungskonzept erreicht werden. Auch die Umsetzung dieses Konzeptes erfordert eine fast durchgehende Verbesserung aller Gewässer. So müssen in kurzen Abständen sogenannte Strahlursprünge entwickelt werden, die dem naturnahen Zustand des Gewässers entsprechen. Es sind also umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen erforderlich und dies auch an den „erheblich veränderten“ Gewässern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-523</b>		
<p>Die großflächige Ausweisung der Gewässer im Münsterland als „erheblich verändert“ ist im Einzelfall sehr umstritten und wird bei der derzeit laufenden Erstellung der Umsetzungsfahrpläne vermutlich teilweise zurückgenommen. Die Ausweisung erfolgte in fast allen Fällen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Entwässerung. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung sind alle Maßnahmen durchzuführen, die für eine Entwicklung der Gewässer in den naturnahen Zustand erforderlich sind.</p>	<p>Der Hinweis ist bereits in Ziel 33 umgesetzt. Die dort formulierten Anforderungen gelten für alle Gewässer, unabhängig von ihrer Einstufung nach WRRL.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-524</b>		
<p>Ausweislich der Erläuterungskarte IV-5 (Gefährdete Grundwasservorkommen) sind große Teile der Grundwasserkörper des Münsterlandes in einem schlechten (chemischen) Zustand. Hier sind großräumige Maßnahmen zur Sanierung bzw. Trendumkehr erforderlich. Wenig zielführend ist hier die Darstellung von Agrarbereichen mit einem Vorrang für agrarstrukturelle Maßnahmen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. So ist z.B. die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht betroffen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-525</b>		
<p>Angesichts der großen Herausforderung durch die angestrebte fristgemäße Erreichung der WRRL-Ziele bedeutet dies, dass alle Akteure die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen unterstützen müssen. Dies gilt auch für die Aufstellung des Regionalplanes. Die räumliche Planung kann die Zielerreichung der WRRL insbesondere hinsichtlich der Sicherung des Raumananspruches der Gewässer und der Vermeidung künftiger Nutzungskonflikte unterstützen. Auch können Bereiche zum Schutz und zur Entwicklung wertvoller Grundwasserkörper gesichert sowie bestimmte Bereiche von solchen Nutzungen, die eine besondere Gefährdung der Gewässer oder des Grundwassers bedeuten können, freigehalten werden.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. So ist z.B. die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht betroffen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

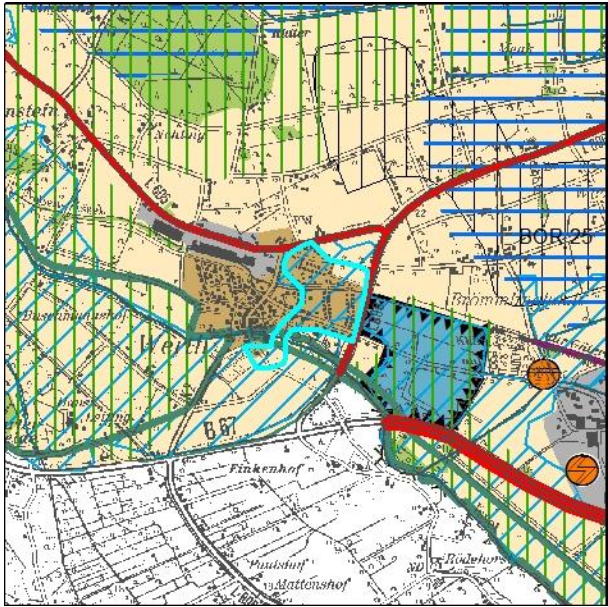
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Im vorliegenden Regionalplanentwurf finden sich jedoch nicht einmal ansatzweise planerische Vorgaben, die die Zielerreichung der WRRL unterstützen könnten. Zeichnerische Darstellungen fehlen komplett und die textlichen Ziele 32 und 33 sind lediglich eine Art Nacherzählung der wasserrechtlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes. Dies ist nach Ansicht der Naturschutzverbände ein erhebliches Manko des vorliegenden Planes. Wenn die zugegebenermaßen ambitionierten Ziele der WRRL innerhalb der vorgegebenen Fristen erreicht werden sollen, sind planerische Vorgaben auf allen Planungsebenen erforderlich, die verbindlich allen behördlichen Entscheidungen zugrunde zu legen sind.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-526</b></p>		
<p>Die Naturschutzverbände fordern daher folgende zeichnerische und textliche Ziele und zeichnerischen Darstellungen in den Regionalplan aufzunehmen:</p> <p>Die Bereiche, in denen die Grundwasserkörper einen schlechten Zustand aufweisen sind als Bereiche zum Schutz gefährdeter und schutzwürdiger Grundwasservorkommen (neues Planzeichen, siehe Punkt 4.6.1) darzustellen, für die die o.g. Ziele gelten. Alternativ könnte ein eigenes Planzeichen entwickelt werden („Bereich zur Sanierung des Grundwassers“). In diesen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. So ist z.B. die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht betroffen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Bereichen sind keine Agrarbereiche darzustellen.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-527</b>		
<p>Als textliches Ziel sollte Folgendes ergänzt werden:</p> <p>Ziel 32 a Den guten Zustand des Grundwassers herstellen!</p> <p>32 a.1 In den Bereichen zum Schutz gefährdeter und schutzwürdiger Grundwasservorkommen (oder Bereichen zur Sanierung des Grundwassers) sind alle Nutzungen auf die Sanierung des Grundwasserkörpers auszurichten. Weitere Stoffeinträge in das Grundwasser sind zu vermeiden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. So ist z.B. die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht betroffen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-528</b>		
<p>Zur Sicherung des Raumbedarfes der Gewässer ist der planerische Schutz der Gewässerkorridore vor entgegenstehenden Nutzungen erforderlich. In der „Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen - Ausbau und Unterhaltung“ - kurz auch „Blaue Richtlinie“ genannt - sind gewässertypspezifische Richtwerte für die Breite von Entwicklungskorridoren genannt, die erforderlich sind, um den guten Zustand des Gewässers zu erreichen. Diese eignen sich auch für eine planerische Umsetzung im</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Aufgrund der Maßstabsebene des Regionalplans (1 : 50.000) ist die Darstellung solcher Bereiche nicht möglich. Der Regionalplan unterstützt die Zielerreichung der WRRL durch textliche Ziele und die Darstellung von gewässerbegleitenden Bereichen zum Schutz der Natur. Darüber hinaus wird durch die Darstellung von Überschwemmungsbereichen der Raum entlang der Gewässer vor konkurrierenden Nutzungen geschützt.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Rahmen der Regionalplanung und sollten soweit darstellerisch möglich zeichnerisch dargestellt werden, beispielsweise als „Bereiche für die Gewässerentwicklung“ mit einem neu zu entwickelnden Planzeichen oder als Sonderkategorie der Überschwemmungsgebiete. Eine Überlagerung mit Überschwemmungsbereichen und / oder Bereichen zum Schutz der Natur / Schutz der Landschaft unterstützt die Zielerreichung der WRRL zusätzlich. In diesen Bereichen sind keine Agrarbereiche darzustellen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-529</b></p>		
<p>Als textliches Ziel sollte Folgendes ergänzt werden:</p> <p>Ziel 33 a Den guten Zustand der Oberflächengewässer herstellen!</p> <p>33 a.1 Der Raum, den die Oberflächengewässer für eine Entwicklung gemäß den Vorgaben der WRRL benötigen, ist von konkurrierenden Nutzungen freizuhalten und autotypisch zu entwickeln. Sofern der Raumbedarf im Umsetzungsprozess der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht gewässerspezifisch konkretisiert wurde, ist dies der nach den Vorgaben der Blauen Richtlinie zu ermittelnde Entwicklungskorridor.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die in Ziel 33 formulierten Anforderungen beinhalten bereits in differenzierter Form die angeregte Zielergänzung.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht</p> <p>Die Zielsetzung der Anregung ist bereits durch die geltende Wasserrahmenrichtlinie abgedeckt, sodass sich eine textliche Aufnahme erübrigt.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-530</b>		
<p>Als textliches Ziel sollte Folgendes ergänzt werden:  <i>33 a.2 Zur Vermeidung von diffusen Schadstoffeinträgen ist ein nutzungsfreier Gewässerrandstreifen von mindestens 10m Breite an allen Gewässern umzusetzen.</i></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  In § 38 Abs. 3 WHG und § 90 a Abs.1 LWG ist die Breite der Gewässerrandstreifens im Außenbereich mit 5 m festgelegt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht</p> <p>Die Zielsetzung der Anregung ist bereits durch die geltende Wasserrahmenrichtlinie abgedeckt, sodass sich eine textliche Aufnahme erübrigt.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-531</b>		
<p>Als textliches Ziel sollte Folgendes ergänzt werden:  <i>33 a.3 In den identifizierten Strahlursprüngen und den Bereichen für erforderliche Strahlursprünge hat die Gewässerentwicklung Vorrang vor allen anderen Nutzungen.</i></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Das mit dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept verbundene Ziel, Gewässerabschnitten aufzuwerten, findet sich bereits in Ziel 33 und den Abschnitten 455 und 456.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-532</b>		
<p>Zur Unterstützung des Strahlwirkungskonzeptes sind alle im Rahmen der Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne identifizierten Strahlursprünge und die Bereiche für erforderliche Strahlursprünge nachrichtlich zu übernehmen. Diese Informationen werden vermutlich vor Inkrafttreten des Regionalplanes vorliegen.</p>	<p>Die angeregte Darstellung ist nicht notwendig.  Das mit dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept verbundene Ziel, Gewässerabschnitten aufzuwerten, findet sich bereits in Ziel 33 und den Abschnitten 455 und 456. Darüber hinaus liegen die entsprechenden Informationen nicht vor.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-533</b>		
<p>4.6.3 Vorbeugender Hochwasserschutz</p> <p>Die textlichen Vorgaben des Regionalplan - Entwurfes zum vorbeugenden Hochwasserschutz werden von den Naturschutzverbänden grundsätzlich unterstützt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Kein Meinungsaustrgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-534</b>		
<p>Das Ziel 34.5 ist jedoch zu streichen. Es widerspricht insbesondere dem Ziel 32.2, das vorgibt, dass Überschwemmungsgebiet von Siedlungsflächen frei zu halten sind.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 78 Abs. 1 WHG) ist "die Ausweisung von neuen Baugebieten" in Überschwemmungsgebieten untersagt. Ausnahmen von diesem Verbot sind nur im Einzelfall unter definierten Voraussetzungen möglich. Im Entwurf des Regionalplans kommt es nur in wenigen Ausnahmefällen zu einer Überlagerung von neu dargestellten Siedlungsbereichen und Überschwemmungsbereichen. In Bauleitplanung dürfen diese Bereiche erst dann umgesetzt werden, wenn der gesamte überlagerte Siedlungsbereich aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen außerhalb des Überschwemmungsbereiches liegt.</p>	<p><b>Meinungsaustrgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-535</b>		
 <p>Die eingeräumte Möglichkeit in Ausnahmefällen (z.B. Isselburg) neue Siedlungsbereiche in Überschwemmungsbereichen zuzulassen, wird abgelehnt. Isselburg erreicht beispielsweise laut der Tabelle 6 der ASB-Bedarfsrechnung im Jahr 2017 sein Einwohnermaximum. 2017 wird Isselburg dann 34 Einwohner mehr haben als im Jahr 2008. Danach sinkt die Einwohnerzahl wieder. Hier ist kein zusätzlicher Bedarf an Wohnbauflächen erkennbar. Es besteht</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 78 Abs. 1 WHG) ist "die Ausweisung von neuen Baugebieten" in Überschwemmungsgebieten untersagt. Ausnahmen von diesem Verbot sind nur im Einzelfall unter definierten Voraussetzungen möglich. Im Entwurf des Regionalplans kommt es nur in wenigen Ausnahmefällen zu einer Überlagerung von neu dargestellten Siedlungsbereichen und Überschwemmungsbereichen. In Bauleitplanung dürfen diese Bereiche erst dann umgesetzt werden, wenn der gesamte überlagerte Siedlungsbereich aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen außerhalb des Überschwemmungsbereiches liegt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
überhaupt keine Notwendigkeit Überschwemmungsbereiche in Anspruch zu nehmen.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-536</b>		
Auch ist der Regionalplanentwurf einmal mehr zu unverbindlich in seinen Aussagen. So werden in Grundsatz 23 wichtige Aspekte eines ökologisch verträglichen Hochwasserschutzes genannt. Dies ist als Ziel zu formulieren - nicht zuletzt, weil dadurch auch die Ziele der WRRL unterstützt werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Aspekte lassen sich nicht als Ziel formulieren, da es sich nicht um räumlich und sachlich bestimmte oder bestimmbar Vorgaben handelt.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-537</b>		
Die Naturschutzverbände fordern folgendes Ziel in den Regionalplan aufzunehmen  Ziel: Hochwasserschutz aktiv ökologisch fortführen!	Der Anregung wird nicht gefolgt. Das geforderte Ziel entspricht dem Grundsatz 23 und lässt sich, da es sich nicht um räumlich und sachlich bestimmte oder bestimmbar Vorgaben handelt, nicht als Ziel formulieren.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-538</b>		
Die Naturschutzverbände fordern folgendes Ziel in den Regionalplan aufzunehmen <i>Sind zum Hochwasserschutz zusätzliche Maßnahmen erforderlich, sollen sind prioritär naturnahe Maßnahmen der Gewässerentwicklung umzusetzen eingesetzt werden. Technische Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind nur unterstützend möglich sofern dezentrale Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes nicht</i>	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Formulierung entspricht als Aussage zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums dem Grundsatz 23.1., lässt sich aber, da es sich nicht um eine räumlich und sachlich bestimmte oder bestimmbar Vorgabe handelt, nicht als Ziel formulieren	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<i>ausreichen.</i>		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-539</b>		
Die Naturschutzverbände fordern folgendes Ziel in den Regionalplan aufzunehmen <i>In den Einzugsbereichen der Oberflächengewässer soll ist verstärkt auf Rückhaltung und verlangsamten Abfluss des Wassers hinzuwirken gewirkt werden.</i>	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Formulierung entspricht als Aussage zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums dem Grundsatz 23.2., lässt sich aber, da es sich nicht um eine räumlich und sachlich bestimmte oder bestimmbare Vorgabe handelt, nicht als Ziel formulieren	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-540</b>		
Die Naturschutzverbände fordern folgendes Ziel in den Regionalplan aufzunehmen <i>Um Hochwasserschäden zu vermeiden oder zu reduzieren sollen die Vorsorge gestärkt und auf Nutzungsanpassungen hingewirkt werden.</i>	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Formulierung entspricht als Aussage zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums dem Grundsatz 23.3., lässt sich aber, da es sich nicht um eine räumlich und sachlich bestimmte oder bestimmbare Vorgabe handelt, nicht als Ziel formulieren.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-541</b>		
Zu wenig ambitioniert ist aus Sicht der Naturschutzverbände auch die zeichnerische Darstellung. So können laut PlanzeichenVO auch Freiraumbereiche, die als Option zur Rückgewinnung von Retentionsräumen von einer Inanspruchnahme für Siedlungszwecke freizuhalten sind, als Überschwemmungsgebiete zeichnerisch dargestellt werden. Von dieser Möglichkeit wurde im Regionalplanentwurf leider kein	Dem Bedenken wird gefolgt. Aufgrund jetzt vorliegender Untersuchungen konnten an der Bocholter Aa Flächen als Option zur Rückgewinnung von Retentionsraum identifiziert werden. Weitere Bereiche, die über die dargestellten Überschwemmungsbereiche hinausgesehen, sind im Plangebiet nicht vorhanden.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Gebrauch gemacht.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-542</b>		
<p>Sinnvoll auch im Hinblick auf eine naturnahe Gewässergestaltung wäre eine Darstellung als Überschwemmungsgebiet für den Bereich des potentiell natürlichen 100jährigen Hochwassers.</p>	<p>Die "Überschwemmungsbereiche" entsprechen den auf 100-jährliche Hochwasserereignisse bemessenen Überschwemmungsgebieten. Die Darstellungen der festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiete wurden nachrichtlich von der Fachplanung übernommen. Bei Gewässern ohne berechnetes Überschwemmungsgebiet wurde das Preußische Überschwemmungsgebiet dargestellt. Die Beurteilung, ob ein Vorhaben oder eine Planung den Zielen der Raumordnung entspricht, erfolgt auf Basis der aktuellen Überschwemmungsgebietsausweisungen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-543</b>		
<p>Bedauerlich ist aus Sicht der Naturschutzverbände, dass für die Einschätzung potenzieller Überschwemmungsflächen in den Siedlungsgebieten und im landschaftlichen Außenbereich keine wirklichkeitsnahe Aufbereitung im Rahmen von Abflusssimulationsmodellen mit Darstellung von Raumbetroffenheiten vorliegen. Der Regionalplanentwurf hat - zumindest teilweise - nur die historischen Karten (preußische</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die "Überschwemmungsbereiche" entsprechen den auf 100-jährliche Hochwasserereignisse bemessenen Überschwemmungsgebieten. Die Darstellungen der festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiete wurden nachrichtlich von der Fachplanung übernommen. Bei Gewässern ohne berechnetes Überschwemmungsgebiet wurde</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Überschwemmungsgebiete) eingearbeitet, die keinen unmittelbaren Wirklichkeitsbezug mehr haben, da seid ihrer ursprünglichen Entwicklung zahlreiche Wasser- und Landschaftseingriffe in der Praxis vollzogen wurden, deren Wirkung auf das Geschehen im Wasserhaushalt darin keine Berücksichtigung findet. Hinzu treten die Änderungen im Niederschlagsgeschehen als Folge des Klimawandels - mit intensiveren Niederschlagsmengen in kürzerer Zeitphase, vor allem in den Sommermonaten - mit größeren Schadwirkungen in kleinen Einzugsgebieten insbesondere in Siedlungsgebieten, die in ihrer Niederschlagskanalisation absolut überfordert sind oder lagebedingt in Geländemulden bei solchen Ereignissen geflutet werden.</p>	<p>das Preußische Überschwemmungsgebiet dargestellt. Die Beurteilung, ob ein Vorhaben oder eine Planung den Zielen der Raumordnung entspricht, erfolgt auf Basis der aktuellen Überschwemmungsgebietsausweisungen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-544</b></p>		
<p>Die Naturschutzverbände regen an zumindest an den Gewässern, die in der Gewässerliste gem. § 112 Absatz 2 LWG[12] als schadensträchtig genannt werden, die Raumbedeutsamkeit von erforderlichen Maßnahmen zu prüfen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. Maßnahmen der Gewässerentwicklung sind nicht raumbedeutsam.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-545</b></p>		
<p>Zu weiteren Anforderungen siehe auch Punkt 2.2 Klimawandel und Regionalplanung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-546</b>		
<p>4.7 Auenschutz</p> <p>Auen erfüllen eine Vielzahl von Funktionen, die auch Gegenstand der Regionalplanung sind:</p> <p>Flüsse und Auen sind natürliche Lebensadern in der Landschaft und damit als zentrale Achsen eines Biotopverbundsystems Wanderungskorridor und Lebensraum vieler seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Dieser Funktion kommt insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Wanderbewegungen als Folge des Klimawandels eine erhebliche Bedeutung bei der Erhaltung der Biodiversität zu.</p> <p>Der häufige Wechsel zwischen Überflutung und Trockenfallen der Auwälder führt dazu, dass das Grundwasser auch in Jahreszeiten mit niedrigem Grundwasserspiegel aufgebessert wird.</p> <p>Naturnahe Auen mit Auwald verhalten sich bei Hochwasser wie ein Schwamm. Sie können Wasser aufnehmen, zurückhalten und tragen mit dazu bei, Hochwasserspitzen flussabwärts abzuflachen.</p> <p>Der gute ökologische Zustand der Fließgewässer ist in vielen Fällen nur zu erreichen, wenn das Gewässer und die Aue</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>wieder eine funktionale Einheit bilden.</p> <p>Aus diesem Grund ist eine regionalplanerische Sicherung der rezenten Auen sowie Vorgaben für eine Wiederherstellung von Auenbereichen aus Sicht der Naturschutzverbände unerlässlich.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-547</b></p>		
<p>Es wird daher vorgeschlagen folgendes textliches Ziel aufzunehmen:</p> <p>Ziel: Auen schützen und entwickeln!</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. Das angeregte Ziel fällt daher nicht unter die Regelungskompetenz eines Regionalplans. Die Handlungsmöglichkeiten der Regionalplanung zum Schutz der Auen sind ausgeschöpft durch die Festlegungen in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel 34.4: Bei baulichen Anlagen, die in Überschwemmungsbereichen angesiedelt werden müssen ist auf "den notwendigen Schutz, die Wiederherstellung und Entwicklung eines naturnahen Gewässers und seiner Auen hinzuwirken".</li> <li>- Ziel 35: "An ausgebauten und eingedeichten Gewässern (sind) geeignete Bereiche zurückzugewinnen und zu funktionsfähigen Auen zu entwickeln".</li> <li>- Grundsatz 22: "Gewässer und ihre Auen sollen dauerhaft gesichert und wieder zu einer ökologische und wasserwirtschaftlich funktionsfähigen Einheit entwickelt werden".</li> </ul>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-548</b>		
<p>Es wird daher vorgeschlagen folgendes textliches Ziel aufzunehmen:  <i>Rezente Auen müssen erhalten und die Auenfunktionen wiederhergestellt werden.</i></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. Das angeregte Ziel fällt daher nicht unter die Regelungskompetenz eines Regionalplans.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-549</b>		
<p>Es wird daher vorgeschlagen folgendes textliches Ziel aufzunehmen:  <i>Die Bereiche mit Auenfunktion sind bis 2020 um mindestens 10% zu vergrößern. Vorrang hat dabei die Entwicklung der Primäraue.</i></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. Das angeregte Ziel fällt daher nicht unter die Regelungskompetenz eines Regionalplans.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-550</b>		
<p>Es wird daher vorgeschlagen folgendes textliches Ziel aufzunehmen:  In den Auen ist die Entwicklung von Auwäldern zu fördern.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. Das angeregte Ziel fällt daher nicht unter die Regelungskompetenz eines Regionalplans.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-551</b>		
<p>Außerdem sollten die potentiell natürlichen Auen und die rezenten Auen in einer Erläuterungskarte zeichnerisch dargestellt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Aufgrund des Maßstabs einer Erläuterungskarte (i.d.R. 1:50.000) ist eine Darstellung der Auen nicht möglich. Darüber hinaus entsprechen die rezenten Auen den Bereichen, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überflutet werden (s. Auenzustandsbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). Diese Bereiche sind als Überschwemmungsbereiche im Regionalplan dargestellt.</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-552</b>		
<p>5.Sicherung der Rohstoffversorgung</p> <p>5.1 Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)</p> <p>Rohstoffbedarf</p> <p>Die in den Regionalplänen dargestellten Abgrabungsgebiete (BSAB und Reservegebiete zusammen oder BSAB allein) sollen den Bedarf für mindestens 30 Jahre decken.</p> <p>Die Bedarfsberechnung ist somit wichtigste Stellschraube für die räumliche Planung: je</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Aufgabe der Regionalplanung ist es, den Rohstoffbedarf innerhalb des Plangebiets zu sichern. Durch die lineare Fortschreibung des durchschnittlichen Jahresverbrauches der zugelassenen, in Betrieb befindlichen Abgrabungen ist dies gewährleistet. Zukünftig werden über das luftbildgestützte Monitoring des Geologischen Dienstes genaue Informationen über den jeweiligen Abgrabungsfortschritt und dem noch im Regionalplan gesicherten Versorgungszeitraum zur Verfügung stehen. In der Erfassung des tatsächlichen Abtragungsgeschehens wird sich auch der</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>höher der Bedarf an Rohstoffen pro Jahr angesetzt wird desto mehr Abgrabungsflächen werden benötigt.</p> <p>Grundlage der regionalplanerischen Absicherung von Rohstoffvorkommen dürfen dabei nicht die Begehrlichkeiten der Abgrabungsindustrie sein, sondern müssen Mächtigkeit und Qualität der Lagerstätten im Einklang mit den Interessen von Bevölkerung und der Landschaft sein. Es dürfen ausschließlich diejenigen Mengen regionalplanerisch abgesichert werden, die für Vorhaben in NRW verwendet werden und nicht durch andere bzw. recycelte Baustoffe ersetzt werden können. Nach Ansicht der Naturschutzverbände muss die Bedarfsfeststellung auf Grundlage einer neutralen Prognose erfolgen, die sich nicht am Abbauumfang der letzten Jahre orientiert, die Recyclingquote einrechnet und etwaige Exportinteressen der Industrie nicht einbezieht.</p>	<p>Einsatz von Recyclingstoffen mit den Konsequenzen auf das Fortschreibungserfordernis spiegeln.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-553</b></p>		
<p>Grundsätzlich kann zwischen zwei Arten der Bedarfsberechnung unterschieden werden:</p> <p>Die produktionsbezogene Bedarfsberechnung (auch unternehmensbezogene oder nachfragebezogene Methode genannt) legt die Nachfrage zugrunde. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei Massenrohstoffen in der Regel nicht auf Vorrat produziert wird und</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>dass daher die Summe der Produktion der Einzelbetriebe dem Bedarf in der Region entspricht. Die Bestimmung des Bedarfs erfolgt dabei im Wesentlichen über die im Rahmen einer Firmenabfrage ermittelten Fördermengen. Im Prinzip wird also die Menge, die nach Angaben der Abgrabungsunternehmer verkauft werden kann, als Rohstoff-Bedarf angenommen.</p> <p>Der volkswirtschaftlich orientierte Bedarfsberechnungsansatz (auch angebotsorientierte Methode genannt) ist am Verbraucher orientiert. Dabei wird der Rohstoffverbrauch des Planungsraumes ermittelt und neben der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung auch weitere Parameter wie Exporte/Importe sowie die Verwendung von Recyclingmaterialien eingerechnet.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-554</b></p>		
<p>Der Bedarfsberechnung des vorliegenden Regionalplanes liegt eine rein produktionsbezogene Berechnung zugrunde. Dies wird von den Naturschutzverbänden abgelehnt.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Nach den Vorgaben der Landesplanung sind für alle Rohstoffarten Abgrabungsbereiche darzustellen, die den Bedarf für einen Versorgungszeitraum von mindestens 30 Jahren decken. Durch die lineare Fortschreibung des durchschnittlichen Jahresverbrauches der zugelassenen, in Betrieb befindlichen Abgrabungen ist dies gewährleistet. Zukünftig werden über das luftbildgestützte Monitoring des Geologischen Dienstes</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	genaue Informationen über den jeweiligen Abgrabungsfortschritt und dem noch im Regionalplan gesicherten Versorgungszeitraum zur Verfügung stehen.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-555</b>		
<p>Die Bedarfsabschätzung sollte auf Grundlage des „unteren, rohstoffextensiven Pfades“ der Studie „Prognose der mittel- und langfristigen Nachfrage nach mineralischen Baurohstoffen“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (1998) ermittelt werden. Dieses Modell berücksichtigt Substitutions- und Einsparpotentiale, die die Nachfrage nach den primären mineralischen Baurohstoffen verringern. Diese Alternative hätte auch im Rahmen der Umweltprüfung untersucht werden müssen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Aufgabe der Regionalplanung ist es, den Rohstoffbedarf innerhalb des Plangebiets zu sichern. Durch die lineare Fortschreibung des durchschnittlichen Jahresverbrauches der zugelassenen, in Betrieb befindlichen Abgrabungen ist dies gewährleistet. Zukünftig werden über das luftbildgestützte Monitoring des Geologischen Dienstes genaue Informationen über den jeweiligen Abgrabungsfortschritt und dem noch im Regionalplan gesicherten Versorgungszeitraum zur Verfügung stehen. In der Erfassung des tatsächlichen Abtragungsgeschehens wird sich auch der Einsatz von Recyclingstoffen mit den Konsequenzen auf das Fortschreibungserfordernis spiegeln.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-556</b>		
<p>Insgesamt sind im Entwurf des Regionalplans Münsterland 2213 ha als „Bereiche zur Sicherung um zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (Abgrabungsbereiche, BSAB) dargestellt. Davon sind 1360 ha bereits</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Größenangaben sind korrekt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>genehmigte Abgrabungen. Die für zukünftige Abgrabungen zur Verfügung stehende Fläche beträgt 853 ha.</p> <p>Die Darstellungen gliedern sich auf die verschiedenen Rohstoffgruppen wie folgt auf:</p> <p>Rohstoffgruppen - Anteile</p> <p>219 ha</p> <p>Ton Schluff</p> <p>152 ha</p> <p>Tonstein Tonschiefer</p> <p>195 ha</p> <p>Sandstein</p> <p>298 ha</p> <p>Kies Kiessand</p> <p>156 ha</p> <p>Quarzsand</p> <p>376 ha</p> <p>Feinsand Mittelsand</p> <p>817 ha</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Kalk</p> <p>2 213 ha</p> <p>Summe Rohstoffgruppen</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-557</b></p>		
<p>Alle Flächen werden als BSAB dargestellt. Nach Ansicht der Naturschutzverbände wäre es sinnvoller, nur die Flächen, die für die Rohstoffversorgung der nächsten 15 Jahre (also innerhalb der Geltungsdauer des Regionalplanes) erforderlich sind, als BSAB darzustellen. Die übrigen Flächen sollten als Reservegebiet gekennzeichnet werden. Diese können dann in Anspruch genommen werden, wenn die Flächen in den BSAB ausgebeutet sind. Dies würde den schonenden Umgang mit den nicht regenerierbaren Rohstoffen fördern.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Sicherung der Rohstoffversorgung hat für einen Versorgungszeitraum von mindestens 30 Jahren zu erfolgen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-558</b></p>		
<p>Außerdem ist eine nachhaltige Gewinnung der Rohstoffe sicherzustellen. Bei Planungs- und Genehmigungsentscheidungen muss in erster Linie der Schutz der Bevölkerung, der Natur und der ortstypischen Landschaft gewährleistet werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die dargestellten Abgrabungsbereiche sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten d.h. innerhalb der Bereiche hat die Rohstoffgewinnung Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen, außerhalb der Bereiche sind Abgrabungsvorhaben grundsätzlich nicht zulässig. Die Darstellung der Abgrabungsbereiche erfolgte unter Beachtung vorhandener Schutzfestsetzungen</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	und Schutzgüter. Für jeden neu dargestellten Abgrabungsbereich wurde darüber hinaus eine Umweltprüfung durchgeführt.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-559</b>		
<p>Es ist klarzustellen, dass die Bedarfsprüfung sich auf alle im Planungsgebiet verfügbaren Rohstoffe bezieht. So ist beispielsweise die Darstellung von 156 ha Abbaufäche für Quarzsand und 817 ha für Kalk ausreichend für die nächsten 30 Jahre. Zusätzliche BSAB-Darstellungen unter Hinweis auf besonders abbauwürdige Vorkommen dieser Rohstoffe dürfen nicht vorgenommen werden.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Nach den Vorgaben der Landesplanung sind für alle Rohstoffarten Abgrabungsbereiche darzustellen, die den Bedarf für einen Versorgungszeitraum von mindestens 30 Jahren decken. Grundlage der Bedarfsermittlung für die einzelnen Rohstoffe ist der durchschnittliche Jahresverbrauch der zugelassenen, in Betrieb befindlichen Abgrabungen auf Basis der Genehmigungsdaten ergänzt durch Firmenangaben. Für den zukünftigen Bedarf wird der durchschnittliche Jahresverbrauch linear fortgeschrieben. Zukünftig werden über das luftbildgestützte Monitoring des Geologischen Dienstes genaue Informationen über den jeweiligen Abgrabungsfortschritt und dem noch im Regionalplan gesicherten Versorgungszeitraum zur Verfügung stehen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-560</b>		
<p>Ausschlusskriterien für Abgrabungsbereiche und Folgenutzung</p> <p>Die Naturschutzverbände regen an, die textlichen Ziele folgendermaßen zu ergänzen:</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die dargestellten Abgrabungsbereiche sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten d.h. innerhalb der Bereiche hat die Rohstoffgewinnung Vorrang vor</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Ziel 39.6: BSAB dürfen nur dort festgelegt werden, wo vorrangige Nutzungen und Interessen von Bevölkerung und Natur dem nicht entgegenstehen. Nicht zulässig sind Abbauvorhaben in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserschutzgebieten</li> <li>- BSN, Vogelschutz- und FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten</li> <li>- Auen bzw. Entwicklungskorridoren von Fließgewässern</li> <li>- kulturhistorisch wertvollen Landschaften.</li> </ul> <p>Der Grundwasserschutz hat Vorrang vor der Rohstoffsicherung. Regionale Summationseffekte sind besonders zu beachten. Die Erweiterung hat Vorrang vor Neuaufschlüssen, sofern keine naturschutzfachlichen Gründe entgegenstehen.</p>	<p>konkurrierenden Nutzungen, außerhalb der Bereiche sind Abgrabungsvorhaben grundsätzlich nicht zulässig. Die Darstellung der Abgrabungsbereiche erfolgte in Bereichen, in denen vorhandene Schutzfestsetzungen und Schutzgüter sowie andere Raumnutzungen nicht entgegenstanden. Auch die angeregten Bedingungen wurden beachtet, so dass die dargestellten Abgrabungsbereiche bereits dem angeregten Ziel entsprechen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-561</b></p>		
<p>Ausschlusskriterien für Abgrabungsbereiche und Folgenutzung</p> <p>Die Naturschutzverbände regen an, die textlichen Ziele folgendermaßen zu ergänzen:  <i>Ziel 39.7: Der Abbau und die Gewinnung von Rohstoffen ist hinsichtlich eines sparsamen Umgangs mit der Fläche zu optimieren,</i></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Forderung, sparsam mit der Fläche umzugehen, ist im Plan bereits durch die bedarfsgerechte Darstellung der Abgrabungsbereiche umgesetzt worden. In Grundsatz 25.1 ist der angeregte vollständige Abbau einer Lagerstätte schon berücksichtigt worden. Eine Zielformulierung ist nicht</p>	<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><i>Vorkommen sind im Abgrabungsbereich komplett auszubeuten. Abgeschlossene Abgrabungen sind auf die Möglichkeiten einer vollständigen Ausbeutung durch Vertiefungen und Nachentnahmen zu überprüfen. Die Bezirksplanungsbehörden führen ein Monitoring der Abgrabungsaktivitäten durch und überprüfen, ob ein Vorkommen tatsächlich komplett ausgebeutet ist.</i></p>	<p>möglich, da eine Lagerstätte nicht immer, z.B. zum Schutz des Grundwassers, vollständig abgebaut werden kann. Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. Eine Zielformulierung zu abgeschlossenen Abgrabungen, Zieladressat wäre das bisher dort tätige Abgrabungsunternehmen, ist daher nicht möglich.</p> <p>Zukünftig werden über das luftbildgestützte Monitoring des Geologischen Dienstes den Regionalplanungsbehörden genaue Informationen über den jeweiligen Abgrabungsfortschritt und dem noch im Regionalplan gesicherten Versorgungszeitraum zur Verfügung gestellt. Bei der Berechnung des noch zur Verfügung stehenden Versorgungszeitraums wird die Mächtigkeit der Lagerstätte berücksichtigt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-562</b></p>		
<p>Ausschlusskriterien für Abgrabungsbereiche und Folgenutzung</p> <p>Die Naturschutzverbände regen an, die textlichen Ziele folgendermaßen zu ergänzen:  <i>Ziel 39.8: Die in der freien Landschaft dargestellten Abgrabungen sind für die Ziele des Natur- und Artenschutz bereitzustellen und zu entwickeln.</i></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. In Ziel 39.5 ist festgelegt, dass die Nachfolgenutzung einer Abgrabung zeitnah, unter Berücksichtigung der umgebenden Nutzungsstruktur und möglicherweise entstandener Entwicklungspotenziale zu erfolgen hat. Eine Nutzung im Sinne des Arten- und Naturschutzes ist damit nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil bei</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden, der Stadt Isselburg, dem WLV und dem Kreis Warendorf.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	entsprechender umgebender Nutzungsstruktur sogar gewünscht.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-563</b>		
<p>Ausnahmeregelung für kleine Abgrabungen</p> <p>Ziel 39.4 nennt zu viele Ausnahmen für Abgrabungsvorhaben unterhalb der regionalplanerischen Darstellungsgrenze, die auch außerhalb der Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe zulässig sein sollen. Dies unterhöhlt die Konzentrationswirkung. Die Naturschutzverbände fordern folgende Ausnahmebedingung zu streichen:</p> <p>- das Vorhaben mit dem in der Region ermittelten Gesamtbedarf für den jeweiligen Rohstoff zu vereinbaren ist</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt. Dieser Ausnahmefall wird gestrichen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-564</b>		
<p>Auch die Ausnahmebedingung</p> <p>- das Vorhaben in der Nachbarschaft zu Abnehmern dieser Rohstoffe liegt</p> <p>ist zu streichen, es sei denn Zweckbindung und „Abnehmer“ wird eingegrenzt, mit der Formulierung „zweckgebundene Vorhaben in Zusammenhang mit räumlich benachbarten Maßnahmen, bei denen ein erheblicher Rohstoffbedarf vorhanden ist (z.B.</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt. Der Spiegelstrich des Ziels 39.4 wird konkreter formuliert: "Das Vorhaben im Zusammenhang mit räumlich benachbarten Maßnahmen steht, bei denen ein erheblicher Rohstoffbedarf vorhanden ist (z.B. Straßenbau, Deichbau)."</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

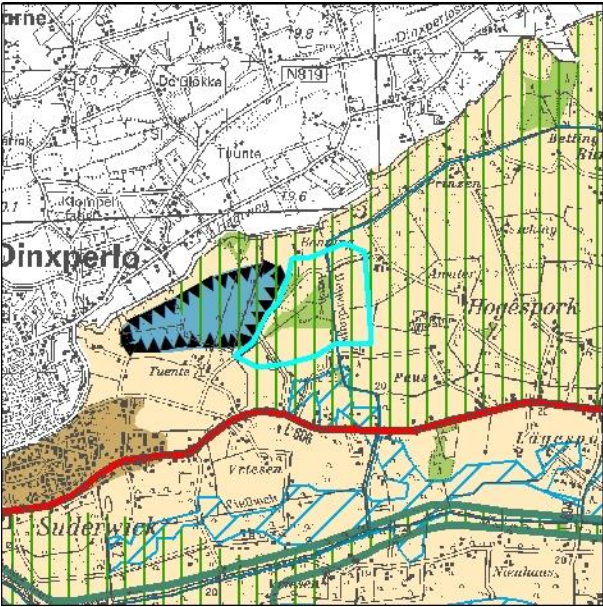


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Straßenbau, Deichbau)"		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-565</b>		
<p>Die Ausnahmebedingung</p> <p>- es sich um einen in der Region seltenen Rohstoff handelt, der nur in geringen Mengen benötigt wird.</p> <p>sollte ersetzt werden durch</p> <p>- besondere standortbezogene Gründe, wie die Seltenheit eines Rohstoffs, dafür vorliegen, dass ein Abbauvorhaben in den ausgewiesenen Vorrangbereichen nicht möglich ist.</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt.</p> <p>Der letzte Spiegelstrich des Ziels 39.4 wird konkreter formuliert: "der in der Region seltene Rohstoff "Baumberger Sandstein" abgebaut wird".</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-566</b>		
<p>Recycling und Substitutionsmöglichkeiten</p> <p>Zu Rd.Nr. 506: Bei der Ermittlung des zukünftigen Rohstoffbedarfs wird immer wieder über weitere Recycling- und zukünftige Substitutionsmöglichkeiten diskutiert, da vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen direkt eine Verminderung des Abbaus bedingt.</p> <p>Das vom Wirtschaftsministerium NRW in Auftrag gegebene Recycling-Gutachten kommt zu dem Ergebnis, das sich die Substitutionsquote zukünftig nicht wesentlich erhöhen lässt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Ziele der Raumordnung entfalten nach § 4 Abs. 1 ROG grundsätzlich nur Bindungswirkungen gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen. Die Recyclingquote kann nicht über Ziele und Grundsätze der Raumordnung gesteigert werden.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Im Gegensatz dazu steht eine Untersuchung im Auftrag des Umweltbundesamtes[13]. Die Verfasser dieses Gutachtens kommen zu dem Ergebnis, dass mit der verfügbaren Technik und den entwickelten Verfahren erhebliche Potenziale der verbesserten Kreislaufführung mineralischer Rohstoffe im Hochbau bestehen. In der Praxis werde hiervon jedoch bislang wenig Gebrauch gemacht. Neben regionalen Unterschieden beim anfallenden und nachgefragten Recycling-Material sei dies insbesondere auch auf eine mangelnde Wissensbasis und Akzeptanz bezüglich der Verwendung von Recycling-Material für Anwendungen im Hochbau zurückzuführen. Belege hierfür lieferten die im Rahmen des Vorhabens geführten Expertengespräche und aktuelle Arbeiten im Auftrag des Umweltbundesamtes, die sich schwerpunktmäßig diesen Fragen widmen. In der Studie wird darauf hingewiesen, dass, obgleich „das Recycling von mineralischen Abfällen heute schon eine große Rolle spiele, noch zahlreiche Maßnahmen notwendig seien, um die Akzeptanz und die Marktstellung der Recyclingprodukte nachhaltig zu verbessern.</p> <p>Die Naturschutzverbände gehen davon aus, dass der Anteil an Recyclingprodukten noch nicht völlig ausgeschöpft ist. Nach Ansicht der Naturschutzverbände besteht die Notwendigkeit für Regionalpläne Reduktionsziele festzuschreiben, steigende</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Substitutions- bzw. Recyclinganteile zu berücksichtigen sowie Innovation und Steigerung der Materialproduktivität mit ca. 4% pro Jahr einzusetzen.</p> <p>Folgendes textliches Ziel ist ergänzend aufzunehmen:</p> <p>Ziel 39.9: Die Recyclingquote für mineralische Bauabfälle ist zu erhöhen, der verwertbare Anteil mineralischer Bauabfälle ist bis 2025 vollständig zu nutzen, so dass keine Deponierung dieser Stoffe mehr erfolgt. Die Verwendung von RC-Baustoffen sollte vorrangig erfolgen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-567</b></p>		
<p>Monitoring</p> <p>Zu Rd.Nr.508 / 509: Die Begleitung der Abgrabungstätigkeit durch ein Monitoring ist zu begrüßen. Im Rahmen des Monitorings ist auch zu überprüfen, ob ein Vorkommen tatsächlich komplett ausgebeutet ist (vgl. Rd.Nr. 511). So erhält der Träger der Regionalplanung regelmäßig ein aktuelles Bild von der Abgrabungssituation im Planungsbereich</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Monitoring des Geologischen Dienstes wird genaue Informationen über den Abgrabungsfortschritt und das jeweils noch zur Verfügung stehende Restvolumen enthalten. Die Ermittlung des Restvolumens basiert auf der technisch gewinnbaren Mächtigkeit des Vorkommen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-568</b></p>		
<p>Abgelehnt wird hingegen die beabsichtigte dauernde Fortschreibung: Sobald der Planungshorizont von 15 Jahren für</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Eine Aufgabe der Regionalplanung ist die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen</p>	<p>Die Naturschutzverbände regten zusätzlich an, eine gestufte Darstellung in Erwägung zu ziehen.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Lockergestein und 20 Jahre für Festgestein unterschritten wird, sollen neue BSAB dargestellt werden. Ausgehend davon, dass der Planungshorizont des Regionalplanes 15 Jahre beträgt, ist nicht ersichtlich, dass in dieser Zeit ein Fortschreibungsbedarf besteht, da ja durch die vorgelegte Planung Flächen als BSAB dargestellt werden, die den Bedarf von mindestens 30 Jahren gewährleisten (vgl. Rd.Nr. 505). Das Inaussichtstellen quasi unbegrenzter Fortschreibungsoptionen führt sicherlich nicht zu einem sparsamen Umgang mit Rohstoffen und wirkt sich negativ auf die Nachhaltigkeit der Rohstoffgewinnung aus.</p> <p>Neudarstellungen von BSAB innerhalb der Geltungsdauer des Regionalplanes sind daher auszuschließen.</p> <p>Weitere BSAB-Darstellungen dienen nicht dem Zweck den bestehenden und prognostizierten Rohstoffbedarf der Region zu befriedigen sondern lediglich dem Zweck den Ausbau eines bestimmten Abgrabungsstandorts zu forcieren. Ein etwaiges öffentliches Interesse daran ist jedenfalls nicht mit dem zu sichernden Rohstoffbedarf zu begründen und können allenfalls in konfliktfreien Bereichen zugelassen werden.</p>	<p>zur Sicherung und geordneten Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen. Das Fortschreibungserfordernis ergibt sich aus den Vorgaben der Landesplanung. Zukünftig werden über das luftbildgestützte Monitoring des Geologischen Dienstes genaue Informationen über den jeweiligen Abgrabungsfortschritt und dem noch im Regionalplan gesicherten Versorgungszeitraum zur Verfügung stehen.</p>	<p>Bezüglich des Planungshorizonts verwies die Regionalplanungsbehörde auf die eindeutige Vorgabe des LEP. Einer gestuften Darstellung sei mit der Neuaufstellung des Regionalplans nach Ablauf von 15 Jahren im Prinzip Rechnung getragen. Hinsichtlich etwaiger Neudarstellungen seien den jeweiligen Bedarfen entsprechend ggf. Änderungsverfahren durchzuführen. Regionalplanänderungsverfahren könnten auch mit der Zielsetzung eingeleitet werden, Darstellungen zurückzunehmen.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW  <b>Anregungsnummer:</b> 151-569</p>		
 <p>Bocholt</p> <p>Zeichnerische Darstellung</p> <p>Kreis Borken</p> <p>Bocholt</p> <p>Die geplante Abgrabung in Suderwick</p>	<p>Den Bedenken wird teilweise gefolgt.</p> <p>Im Entwurf des Regionalplanes sind für jede Rohstoffart BSAB für einen Versorgungszeitraum von mindestens 30 Jahren dargestellt.</p> <p>Die Darstellung der BSAB erfolgt in möglichst konfliktarmen Räumen.</p> <p>Bei der Ermittlung der möglichst konfliktarmen Räume wurden vorhandene Schutzfestsetzungen und Schutzgüter sowie andere Raumnutzungen, wie z.B. Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen, regenerative Energien und Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt.</p> <p>Im Raum Suderwick ist gemäß der Rohstoffkarte des Geologischen Dienstes ein großflächiges Kiesvorkommen mit einer hohen Mächtigkeit (20 - 40 m), bei einer Überlagerung von 2 - 10 m mit dem Rohstoff Sand festgestellt, das derzeit ein relativ geringes Konfliktpotenzial aufweist.</p> <p>Das Vorkommen des Rohstoffes Kies und die unter Berücksichtigung der vorhandenen Schutzgüter und Nutzungen derzeit noch relativ konfliktfrei zugängigen Flächen, ist im Bereich des Regierungsbezirk Münster stark eingeschränkt. Der Standort Suderwick hat unter Berücksichtigung der Rohstoffmächtigkeit, dem großflächigen Vorkommen und dem derzeit relativ</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt auf der Grundlage der Darstellungssystematik und der Bewertungssystematik für die Darstellung von BSAB der Anregung teilweise.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>(Bodens 01.1) wird verschiedene Schutzgüter erheblich beeinträchtigen. So liegt das auch als Waldbereich dargestellte Biotop BK-4105-005 (Feldgehölze nordöstlich Suderwick) komplett im Abgrabungsbereich. Diese Fläche ist - zusammen mit dem Reyerdingsbach Bestandteil des Biotopverbundsystems. Außerdem finden sich schutzwürdige Böden im Abgrabungsbereich. Die Einschätzung im Umweltbericht, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu befürchten seien, kann nicht nachvollzogen werden. Die geplante Abgrabung ist mit 90 ha sehr groß und sollte um die östlichen Bereiche (Feldgehölze und Gewässer inklusive Entwicklungskorridor verringert werden (Karte 3 Nr.9).</p> <p>(siehe auch 109.1-021)</p>	<p>geringem Konfliktpotenzial daher eine besondere Bedeutung für die Rohstoffgewinnung.          Bedingt durch die Neuberechnung von Überschwemmungsgebieten haben sich im Raum Isselburg andere Abgrenzungen für die Überschwemmungsgebiete ergeben und damit die Möglichkeit eröffnet eine genehmigte Abgrabung zu erweitern, den BSAB am Standort Suderwick und im Bereich der Hofstelle Dauermann zu verkleinern und gleichzeitig die kurzfristige Versorgungssicherheit von 30 Jahre zu gewährleisten.          Für die langfristige Sicherung dieses Rohstoffvorkommens und damit der Versorgung der Bevölkerung mit diesem Rohstoff, wird der Standort Suderwick in der Karte Wertvolle Lagerstätten dargestellt. Abschließend weise ich darauf hin, dass die Darstellung eines BSAB eine regionalplanerische Darstellung ist, die nicht alle Details in dem Maßstab 1: 50 000 berücksichtigen kann. Erst im konkreten Genehmigungsverfahren für eine Abgrabung werden in einem dann festgelegten Untersuchungsraum Details, wie z.B. Auswirkungen auf das Grundwasser, Veränderungen des Mikroklima, Lärmimmissionen, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Landschaftsbild, Böden, vorhandene Waldparzellen usw. untersucht, die konkreten Grenzen und die Konditionen für eine geplante Abgrabung festgelegt sowie</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	erforderliche Maßnahmen für die Minderung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-570-1</b>		
<p>Isselburg</p> <p>Der BSAB in Isselburg liegt im Überschwemmungsgebiet. Die geplanten großflächigen Erweiterungen insbesondere im Bereich der Bocholter Aa werden sehr kritisch gesehen.</p>	<p>Erweiterung BSAB nördlich Isselburg (Breels) Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Dargestellt wird eine Abgrabung mit ca. 45 ha, die bereits 2007 genehmigt worden ist, voraussichtlich aber erst 2012 in Betrieb geht. Es handelt sich daher bei dem im Entwurf dargestellten BSAB nicht um eine Erweiterung, sondern um die Darstellung des genehmigten Bestandes.</p> <p>Im Rahmen der Meinungsausgleichsvorschläge wird in dem Raum jedoch zusätzlich die Erweiterung des BSAB um 28 ha vorgeschlagen. Im Entwurf des Regionalplanes sind für jede Rohstoffart BSAB für einen Versorgungszeitraum von mindestens 30 Jahren dargestellt. Die Darstellung der BSAB erfolgt in möglichst konfliktarmen Räumen. Bei der Ermittlung der möglichst konfliktarmen Räume wurden vorhandene Schutzfestsetzungen und Schutzgüter sowie andere Raumnutzungen, wie z.B. Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen, regenerative Energien und Verkehrsinfrastruktur</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt auf der Grundlage der Darstellungssystematik und der Bewertungssystematik für die Darstellung von BSAB der Anregung nicht.</p> <p>Nach Erörterung:</p> <p><b>Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>berücksichtigt. Das Vorkommen des Rohstoffes Kies und die unter Berücksichtigung der vorhandenen Schutzgüter und Nutzungen derzeit noch relativ konfliktfrei zugängigen Flächen ist im Bereich des Regierungsbezirk Münster stark eingeschränkt.</p> <p>Bedingt durch die Neuberechnung von Überschwemmungsgebieten haben sich im Raum Isselburg andere Abgrenzungen für die Überschwemmungsgebiete ergeben und damit die Möglichkeit eröffnet eine genehmigte Abgrabung zu erweitern, den BSAB am Standort Bocholt - Suderwick zu verkleinern und gleichzeitig die kurzfristige Versorgungssicherheit von 30 Jahre zu gewährleisten. Die Erweiterung eines vorhandenen Standortes bedeutet die vollständige Gewinnung eines Rohstoffes an einem Standort, die Reduzierung des Flächenverbrauchs und die Nutzung der vorhandenen Betriebsstandorte.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-570-2</b></p>		
<p>Isselburg</p> <p>Der BSAB in Isselburg liegt im Überschwemmungsgebiet. Die geplanten großflächigen Erweiterungen insbesondere im Bereich der Bocholter Aa werden sehr kritisch gesehen.</p>	<p><u>BSAB östlich Werth</u> Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Dargestellt werden Abgrabungen, die zwischen 1994 und 2012 genehmigt worden sind. Es handelt sich daher nicht um eine Erweiterung, sondern um die Darstellung</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt auf der Grundlage der Darstellungssystematik und der Bewertungssystematik für die Darstellung von BSAB der Anregung nicht.</p> <p>Nach Erörterung:</p>

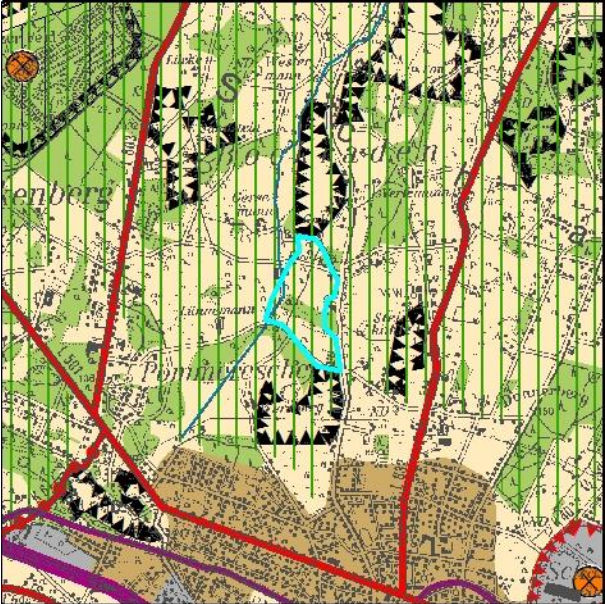



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	des genehmigten Bestandes.	<b>Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-570-3</b>		
<p>Isselburg</p> <p>Der BSAB in Isselburg liegt im Überschwemmungsgebiet. Die geplanten großflächigen Erweiterungen insbesondere im Bereich der Bocholter Aa werden sehr kritisch gesehen.</p>	<p><u>BSAB nördlich Isselburg (Breels)</u> Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Dargestellt wird eine Abgrabung mit ca. 45 ha, die bereits 2007 genehmigt worden ist, voraussichtlich aber erst 2012 in Betrieb geht. Es handelt sich daher bei dem im Entwurf dargestellten BSAB nicht um eine Erweiterung, sondern um die Darstellung des genehmigten Bestandes.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt auf der Grundlage der Darstellungssystematik und der Bewertungssystematik für die Darstellung von BSAB der Anregung nicht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-571</b>		
 <p>Kreis Coesfeld</p> <p>Coesfeld</p> <p>Für den Bereich des Wahlers Venn in Coesfeld-Stevede liegt ein Antrag auf Abgrabung vor. Dies wird von den Naturschutzverbänden mit Blick auf die herausragende ornithologische Bedeutung des Gebietes entschieden abgelehnt (vgl. auch Punkt 4.4). Neben der Zerstörung der Fläche selber mit den unmittelbaren</p>	<p>Die Bedenken im Hinblick auf eine mögliche Darstellung des Wahlers Venn als BSAB werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Regionalplan Münsterland sind gemäß LEP NRW Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) darzustellen, die für die verschiedenen Rohstoffe jeweils einen Versorgungszeitraum von ca. 30 Jahren sicherstellen. Der Geologische Dienst NRW hat auf Grundlage eines Abgrabungsmonitorings (Stand: Juni 2012) festgestellt, dass die im Entwurf des Regionalplan Münsterland (Stand: 20.09.2010) dargestellten Lagerstätten für den Rohstoff Quarzsand diesen Bedarf nicht abdecken. Weitere Darstellungen von Lagerstätten sind daher erforderlich.</p> <p>Die Auswahl weiterer Flächen als BSAB erfolgt im Hinblick darauf, ob es sich um Räume handelt, die ein geringes Konfliktpotential mit vorhandenen Schutzgütern aufweisen, es langfristige siedlungsstrukturelle Entwicklungsmöglichkeiten gibt und/oder die räumliche Nähe zu einer laufenden Abgrabung gegeben ist. Weil es sich bei der Fläche des Wahlers Venn um eine neu zu erschließende Lagerstätte handelt, damit der Vorgabe einer achtsamen Inanspruchnahme von Flächenressourcen widerspricht und der Bedarf für den Versorgungszeitraum von 30 Jahren an</p>	<p>Die Naturschutzverbände erklärten Meinungsausgleich.</p> <p>Die Bezirksregierung Arnsberg behält ihre Bedenken (111-003-1) aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 'Bergbau und Energie in NRW'.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Auswirkungen auf Brut- und Rastvögel sowie Nahrungsgäste ist auch eine Beeinträchtigung der umliegenden Naturschutzgebiete zu befürchten.</p> <p>Das Gebiet ist schon immer ein begehrtes Sandabbaugebiet gewesen. Hier stehen mächtige Schichten Quarzsand einer hervorragenden Qualität an, die sich beispielsweise für die Glasproduktion eignen. Neu an der geplanten Abgrabung sind die Dimensionen: im Laufe von 70 Jahren soll eine Gesamtfläche von über 160 ha in Anspruch genommen werden. Das entstehende Gewässer hat eine Größe von ca. 1,7 km Länge und 500 m Breite bei einer maximalen Tiefe von 40 m. Die Abraumschicht (nicht nutzbarer Lehm und Mergel) hat eine Mächtigkeit von ca. 10 m und soll als Wall bzw. 15 m hohe Abraumhalde verbaut werden. Dies wäre eine radikale Zerstörung der Offenlandschaft.</p> <p>Die Naturschutzverbände lehnen eine - möglicherweise mittlerweile beantragte - Darstellung des Wahlers Venn als BSAB vehement ab. Statt dessen wird eine Darstellung als BSN mindestens jedoch als BSLE gefordert.</p>	<p>anderen Standorten gedeckt werden kann, erfolgt keine Darstellung im Regionalplan Münsterland.</p> <p>Bezüglich der Anregung auf BSN / BSLE wird teilweise gefolgt. Der Bereich entspricht nicht den Kriterien, die zur Darstellung von BSN führen. Teilweise wird der Bereich als BSLE dargestellt. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung und die Darstellung von BSLE &gt; 10 ha zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-572</b></p>		
<p>Kreis Steinfurt</p> <p>Zu den Kalkabgrabungen im Teutoburger</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Bei der Erarbeitung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Wald (in das FFH-Gebiet hinein) ist ein Änderungsverfahren des gültigen Regionalplanes beantragt. Die Naturschutzverbände lehnen eine weitere Inanspruchnahme des FFH-Gebietes ab. Außerdem wenden sich die Naturschutzverbände gegen das Änderungsverfahren. Die Flächen müssen im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplanes unter Berücksichtigung des erforderlichen Mengengerüsts und möglicher Alternativen betrachtet werden. Es ist nicht ersichtlich, warum über Flächen, die von den Abgrabungsunternehmen als gewünschte Erweiterungsbereiche in das Fortschreibungsverfahren eingebracht werden können, statt dessen in einem gesonderten Verfahren entschieden werden soll.</p> <p>Die Erläuterung unter RdNr. 514 zur Darstellung weiterer Abgrabungsbereiche der Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald ist zu streichen.</p>	<p>Münsterland lag das aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den dort tätigen Abgrabungsfirmen beauftragte Kompensationskonzept noch nicht vor. Daher wurde bei der bedarfsgerechten Darstellung von Abgrabungsbereichen für den Rohstoff Kalkstein der durch die Gewinnung im Bereich des Teutoburger Walds gedeckte Bedarf bisher nicht berücksichtigt. Das Ergebnis des laufenden Regionalplanänderungsverfahrens wird in die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland integriert werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-573</b></p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Ibbenbüren</p> <p>Bodens 01.2: Im Prüfbogen der SUP wird erläutert, dass das betroffene gesetzlich geschützte Biotop bei der Festlegung des Bedarf ausgeklammert wurde. Die Plangebietsabgrenzung umfasse das Biotop lediglich „maßstabsbedingt“. Wenn die Ausklammerung des Biotops zeichnerisch nicht möglich ist, sind entsprechende textliche Erläuterungen erforderlich.</p> <p>Der Abgrabungsbereich ist so zu reduzieren, dass keine schutzwürdigen Biotope betroffen</p>	<p>Den Bedenken wird gefolgt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt auf der Grundlage der Darstellungssystematik und der Bewertungssystematik für die Darstellung von BSAB der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>sind.</p> <p>(siehe auch 119-050-2, 108-163, 109.1-002)</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-574 (zugleich auch 134-322 , 108-164, 109.1-018, 054-007, 064-009)</b></p>		
 <p>Steinfurt</p> <p>Die geplante Abgrabung in der Hollicher Bauerschaft in der Nähe Grafensteiner Seen (NSG; Bereich Ahlintel) wird abgelehnt. Es handelt sich bisher um einen</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt. Das Vorkommen der Rohstoffe ist standortgebunden. Im Entwurf des Regionalplanes sind für jede Rohstoffart BSAB für einen Versorgungszeitraum von mindestens 30 Jahren dargestellt. Die Darstellung der BSAB erfolgt in möglichst konfliktarmen Räumen. Bei der Ermittlung der möglichst konfliktarmen Räume wurden vorhandene Schutzfestsetzungen und Schutzgüter sowie andere Raumnutzungen, wie z.B. Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen, regenerative Energien und Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand handelt es sich um eine relativ konfliktfreie Fläche, die zu der Versorgung der Bevölkerung mit dem Rohstoff Kies / Kiessand beitragen kann. Bedingt durch die Neuberechnung von Überschwemmungsgebieten haben sich im Raum Isselburg andere Abgrenzungen für die Überschwemmungsgebiete ergeben und damit die Möglichkeit eröffnet eine genehmigte Abgrabung zu erweitern, den BSAB am Standort Suderwick und im Bereich der Hofstelle Dauermann von 67 ha auf 27 ha</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt auf der Grundlage der Darstellungssystematik und der Bewertungssystematik für die Darstellung von BSAB der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem Landwirtschaftsverband.</b></p> <p><b>Meinungsabgleich mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, der Stadt Steinfurt, der Gemeinde Neuenkirchen und der Landwirtschaftskammer.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Wasserschutzbereich, in der Nähe liegt das Wassergewinnungsgebiet der Stadtwerke Steinfurt. Das Gebiet ist ökologisch wertvoll, kleinstrukturiert mit vielen Hecken. Außerdem ist die Abgrabung viel zu groß dimensioniert. Sollte das Projekt im Plan bleiben, muss das Ganze für Naturschutzzwecke entwickelt werden, also so hergerichtet werden, dass z.B. keine Bademöglichkeiten entstehen, Steilwände für Uferschwalben angelegt werden (wobei der Investor eine Rückstellung für die Pflege dieser Wand für mind. 15 - 20 Jahre bei Beginn der Maßnahme zu leisten hat)</p> <p>Die Abgrabungsfläche ist Teil des Münsterländer Kiessandzuges und dieser ein Grundwasserkörper höchster Güte und im gültigen Regionalplan als Bereich für den Gewässerschutz dargestellt (Karte 35 Nr.1). Ausgerechnet der Bereich der geplanten Abgrabung soll zukünftig kein Gewässerschutzbereich mehr sein, während sich nördlich und südlich Gewässerschutzbereiche anschließen (Karte 35 Nr. 2).</p> <p>Laut SUP-Prüfbogen sind Biotopverbundflächen, schutzwürdige Biotope, artenschutzrechtlich relevante Arten, die Kulturlandschaft Ostmünsterland, das Landschaftsbild und ein Bodendenkmal betroffen. Die Umweltprüfung kommt dennoch zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen</p>	<p>zu verkleinern und gleichzeitig die kurzfristige Versorgungssicherheit von 30 Jahre zu gewährleisten.</p> <p>Das Vorkommen des Rohstoffes Kies und die unter Berücksichtigung der vorhandenen Schutzgüter und Nutzungen derzeit noch relativ konfliktfrei zugängigen Flächen ist im Bereich des Regierungsbezirk Münster stark eingeschränkt.</p> <p>Da es sich im Bereich der Hofstelle Dauermann jedoch um ein relativ konfliktfreies Kiesvorkommen mit großer Mächtigkeit und geringer Überlagerung handelt, wird für die langfristige Sicherung des Rohstoffvorkommens und damit der Versorgung der Bevölkerung mit diesem Rohstoff, der Standort in die Karte Wertvolle Lagerstätten aufgenommen.</p> <p>Abschließend weise ich darauf hin, dass die Darstellung eines BSAB eine regionalplanerische Darstellung ist, die nicht alle Details in dem Maßstab 1: 50 000 berücksichtigen kann. Erst im konkreten Genehmigungsverfahren für eine Abgrabung werden in einem dann festgelegten Untersuchungsraum Details , wie z.B. Auswirkungen auf das Grundwasser, Veränderungen des Mikroklima, Lärmimmissionen, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Landschaftsbild, Böden, vorhandene Waldparzellen usw. untersucht, die konkreten Grenzen und die Konditionen</p>	

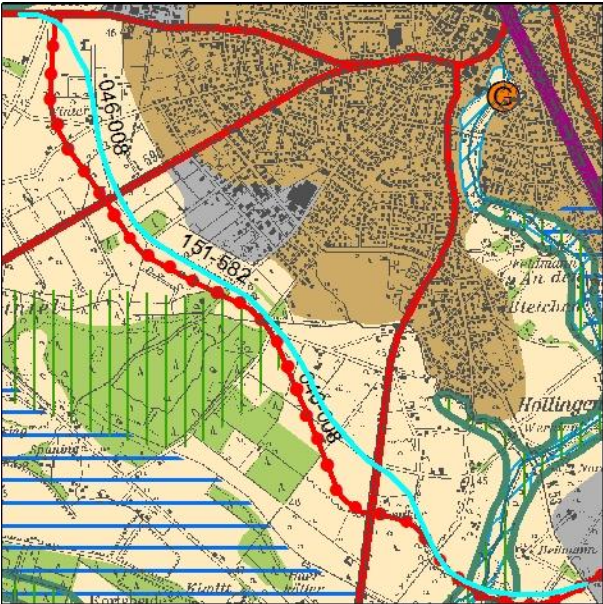
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dies ist mehr als unverständlich. Wenn selbst eine derartige Häufung von betroffenen Schutzgütern in der überschlägigen SUP-Prüfung unerheblich ist, müssen die Prüfkriterien neu überdacht werden.</p>	<p>für eine geplante Abgrabung festgelegt sowie erforderliche Maßnahmen für die Minderung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt.</p> <p>Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter innerhalb eines Prüfbogens beschrieben und bewertet. Sofern aus der Ermittlung des Umweltzustands Hinweise auf ggf. empfindliche Schutzgüter gegeben werden können, werden diese im Prüfbogen aufgenommen, so dass eine Berücksichtigung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gewährleistet wird. Die Vorschriften anhand derer eine voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung auf Ebene der Regionalplanung festgestellt wird, sind in Tab. A-2 des Umweltberichts dokumentiert. In die Gesamtbewertung gehen die Schutzgüter mit einer unterschiedlichen Gewichtung ein. Die unterschiedliche Gewichtung ist in den spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der besonderen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren begründet. So sehen z.B. die Fachgesetze für einige Schutzgüter die Ausweisung von Schutzgebieten vor. Diese Schutzgüter gehen mit einer höheren Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.</p>	



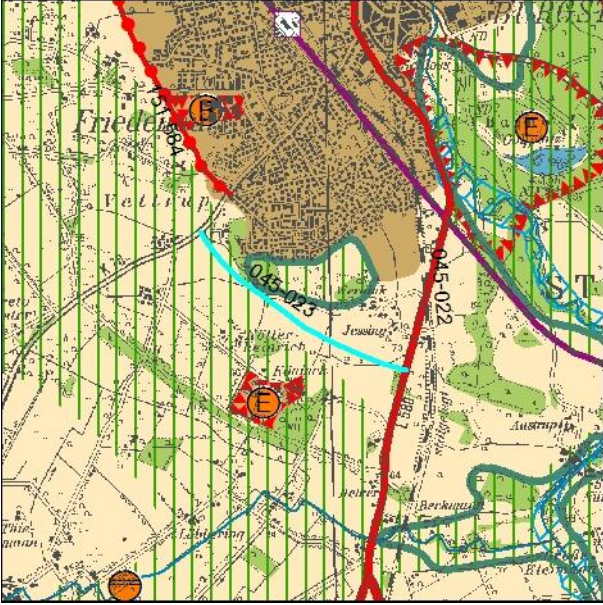
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-575</b>		
<p>Steinfurt</p> <p>Die Stadt Steinfurt prüft, ob die vorhandenen Grafensteiner Seen als Alternative tiefer ausgegraben werden können. Da jedoch das gesamte Areal auf der Westfälischen Tiefsandrinne befindet und ein Teil der Seen schon unter Naturschutz stehen, lehnen die Naturschutzverbände diese Alternative ebenfalls ab.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-578</b>		
<p>5.2 Steinkohlebergbau</p> <p>Das Gewässersystem der Ibbenbürener Aa leidet erheblich unter den eingeleiteten Sumpfungswässern. Hier ist insbesondere die immens hohe Chlorid-Belastung zu nennen. Hier ist eine Verbesserung der Situation dringend geboten. Es sollte folgendes textliches Ziel aufgenommen werden:</p> <p>Ziel: Salzbelastung der Gewässer verringern!</p> <p>Zur Verringerung der Salzbelastung sind die erforderlichen technischen Möglichkeiten umzusetzen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Festlegung von Einleitungswerten erfolgt in den wasserrechtlichen Genehmigungen.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-579</b>		
<p>Ascheberg</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen</b></p>

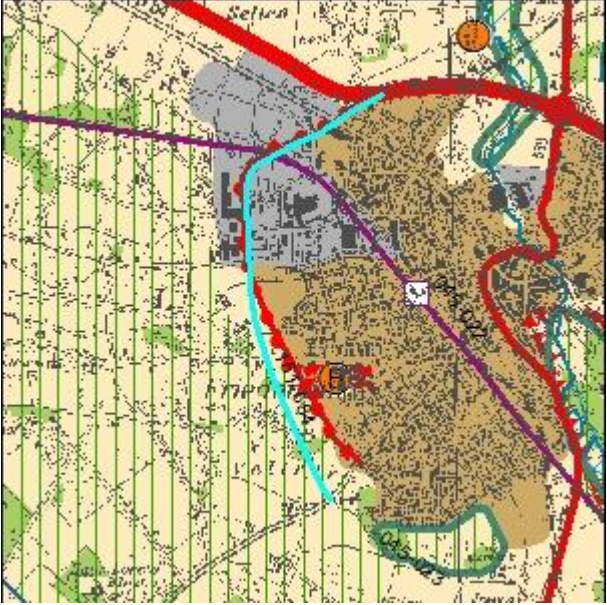
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Die Abbauflächen Theresa und Donar sind herauszunehmen, da der Kohleabbau in diesen Grubenfeldern nicht weiter verfolgt wird.	Die Darstellungen sind Bestandteil einer Erläuterungskarte des geltenden Regionalplans "Münsterland". In den Entwurf der Fortschreibung wurde diese Karte nicht übernommen.	<b>Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-580</b>		
<p>5.3 Salzbergbau</p> <p>Die in Grundsatz 28 geforderte Gas- und Ölspeicherung in den entstehenden Hohlräumen der Salzgewinnung, wenn dies naturschutzrechtlich vertretbar ist, greift nach Ansicht der Naturschutzverbände zu kurz. Große Bereiche sind Natura 2000-Flächen. Hier hat der Naturschutz ein besonderes Gewicht. Problematisch hierbei sind vor allem die oberirdischen Anlagen, die den Charakter des Gebietes völlig verändert haben und sich erheblich auf Belange des Natur- und Artenschutzes auswirken. So ist infolge der bislang umgesetzten Vorhaben die Knoblauchkrötenpopulation im Gebiet erloschen.</p> <p>Hier ist es aus Sicht der Naturschutzverbände erforderlich, auch räumlich steuernd einzugreifen um den bislang um sich greifenden Wildwuchs zu unterbinden.</p>	Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Die Handlungsmöglichkeiten der Regionalplanung sind durch das Ziel 41 ausgeschöpft. Insbesondere durch die Festlegung, dass die obertägigen Anlagen und die erforderliche Infrastrukturanlagen flächensparend und gebündelt anzulegen sind, wird ein Eingriff in die schutzwürdigen Gebiete minimiert. Darüber hinaus sind die Ziele und Grundsätze zum Freiraum zu beachten bzw. zu berücksichtigen.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-581</b>		
6.2 Abfall	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>In Bezug auf die strittige Genehmigung der Deponie Dülmen-Rödder im Kreis Coesfeld begrüßen die Naturschutzverbände grundsätzlich die Ausführungen zum Thema Abfall und stellen fest, dass - entgegen den Behauptungen des Kreises Coesfeld - keine Aussagen zum "Bedarf" einer Deponie für gewerbliche und industrielle Massenabfälle privater Abfallfirmen gemacht werden. Die Ziffer 636 stellt klar, dass solcher Art "Entsorgung" in NRW privatwirtschaftlich organisiert ist und damit nicht Gegenstand von Bedarfsplanungen eines Kreises sein kann, zumal das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Coesfeld keinerlei Deponiebedarf feststellt.</p>		<p><b>Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-582</b></p>		
 <p>7. Verkehr  7.1 Straßen  Kreis Steinfurt  Emsdetten</p> <p>Umgehungsstraße (Westumgehung K 53n)</p> <p>Dieses Straßenbauprojekt wird seit ca. 30 Jahren von der Stadt Emsdetten geplant. Die Stadt widerspricht der ausgewiesenen Trasse im Regionalplan, da man sich hier für eine andere ökologisch nachteilige Trasse</p>	<p>Der Anregung kann nicht entsprochen werden.</p> <p>Die K53n ist Bestandteil des überregionalen Straßenzuges Münster - Greven - Emsdetten - Rheine mit Anbindung an das großräumige Straßennetz und stellt den Anschluss des interkommunalen GIB Greven/Emsdetten an das überregionale und großräumige Straßennetz her. Wegen dieser regionalplanerisch begründeten Notwendigkeit wird die Westumgehung Emsdetten als "sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße" dargestellt. siehe auch 046-008 bis -010</p>	<p>Die grundsätzlichen Bedenken der Naturschutzverbände werden aufrechterhalten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

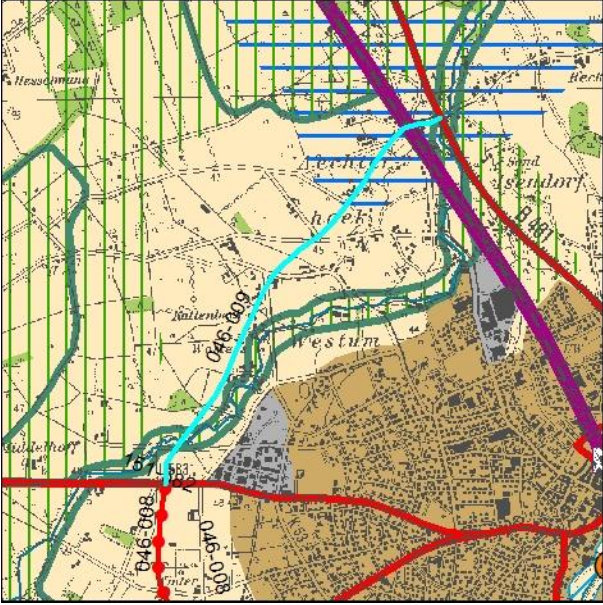
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>entschieden hat.</p> <p>Der Kreis Steinfurt hat sich inzwischen gegen den Bau der Umgehungsstraße ausgesprochen, da zu teuer und ökologisch schädlich.</p> <p>Die Naturschutzverbände lehnen das gesamte Straßenbauprojekt in der aufgezeigten Form und Trassenführung ab, da dies die ökologisch nachteiligste, schädlichste Variante ist und Alternativen einer nachhaltigen Verkehrsplanung außer Acht gelassen werden. Die ausgewiesene Trassenführung würde einen ökologisch interessanten Bereich mit kleinteiliger landwirtschaftlicher Nutzung und hoher Vielfalt von Fauna und Flora vernichten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-583</b></p>		
Steinfurt	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Weiterführung der geplanten K76n in Steinfurt über die K76 (Leerer Straße) hinaus wird gestrichen.</p> <p>Siehe auch Anregung 151-584 sowie 045-023, 134-323 und 108-139.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

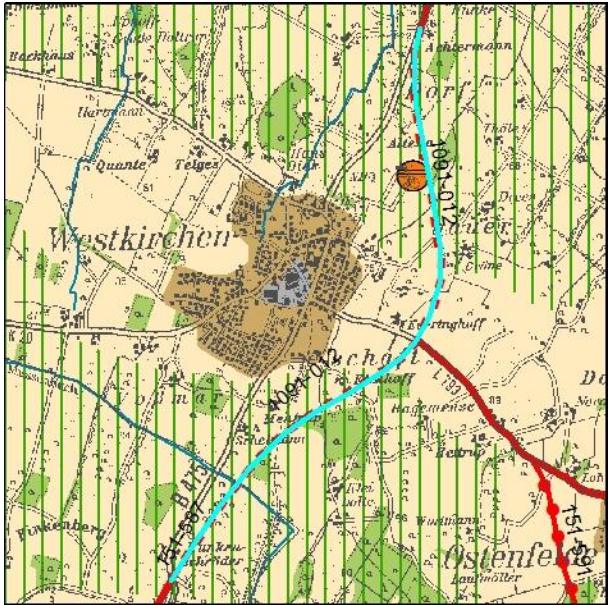
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Auf die Weiterführung der Westumgehung Steinfurt über die Leerer Straße in Richtung Borghorst ist aufgrund der ökologischen Wertigkeiten und des hohen Raumwiderstandes zu verzichten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-584</b></p>		
<p>Steinfurt</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die westlich des Ortsteil Burgsteinfurt als Punktkette und damit als "sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße" dargestellte Straße ist - auf der Grundlage eines Entwurfs, mit dem die</p>	<p>Die Naturschutzverbände halten an ihren grundsätzlichen Bedenken fest und verweisen auf den fehlenden Bedarf und die aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Flächen, die durch diese Planung betroffen sind. Das LANUV unterstützt diese Position.</p>

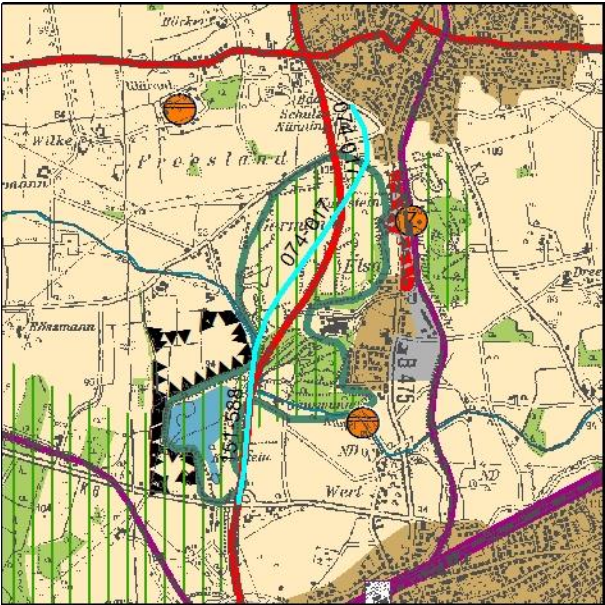
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Westumgehung von Burgsteinfurt von der B54 über das Gewerbegebiet bis zur Horstmarer Str., angedacht bis nach Steinfurt-Borghorst, wird abgelehnt. Die „geplante“ Umgehung führt ab der Leerer Str. (K76) Richtung Horstmarer Str. und darüber hinaus bis zu B54 bei Borghorst durch ein ökologisch sehr wertvolles Gebiet. Die Trassenführung liegt zwischen der Stadtgrenze und dem projektierten Campingplatz Veltrup. Durch den Straßenneubau werden ökologisch wertvolle Flächen ohne nachweisbaren Grund vernichtet. Ein Naherholungsgebiet wird durchschnitten. Ein Bedarf für die Straße ist nicht erkennbar. Die Anbindung der FH führt</p>	<p>Aufnahme in die Bedarfsplanung des Landes beantragt wurde - mit der regionalplanerisch begründeten Notwendigkeit der Anbindung der Fachhochschule in den Planentwurf aufgenommen worden (Rn. 683). Da die Realisierung dieser Straße im Rahmen der Bedarfsplanung des Landes auf absehbare Zeit keine Aussicht auf Erfolg hat, hat zwischenzeitlich der Kreis Steinfurt sich bereit erklärt, die Anbindung der Hochschule an das überregionale Straßennetz durch eine Kreisstraße (K 76n) zu realisieren. Damit wird die regionalplanerisch angestrebte Entwicklung erreicht. Die Entwurfsdarstellung wird deshalb durch die Darstellung der linienbestimmten Trasse der K 76n ersetzt. Der Anregung wird gefolgt. Die Weiterführung der geplanten K76n in Steinfurt über die K76 (Leerer Straße) hinaus wird gestrichen.</p> <p>siehe auch Anregung 151-584 sowie 045-023, 134-323 und 108-139</p>	<p>Der WLV (134-323) und die Landwirtschaftskammer (108-139) halten an ihren grundsätzlichen Bedenken fest. Sie sehen keinen Bedarf für diese Straße. Es sind wertvolle landwirtschaftliche Flächen betroffen.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem WLV, der Landwirtschaftskammer, dem LANUV und den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>Die Stadt Steinfurt (054-003) begrüßt die Planung der Westumgehung. Meinungsabgleich mit der Stadt Steinfurt.</p>

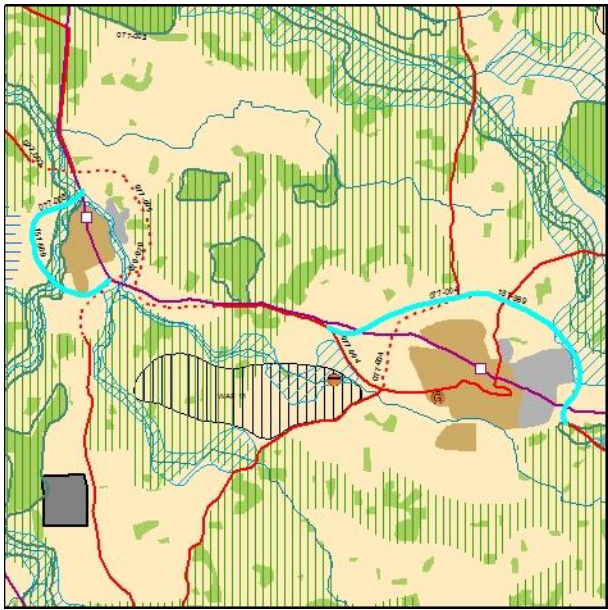
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>nicht zu dem erforderlichen ein Entlastungseffekt für die Innenstadt. Nach Aussagen der FH gibt es zwar in den nächsten Jahren eine Steigerung der Studierendenzahlen in Steinfurt, ab spätestens 2018 sind die Zahlen der Studierenden geringer als heute. Also würde man für eine Übergangszeit von ca. 5 Jahren eine Straße bauen, anstatt nach langfristigen, ökologisch vertretbaren Alternativen zu suchen.</p> <p>Auf die Weiterführung der Westumgehung Steinfurt über die Leerer Straße in Richtung Borghorst ist aufgrund der ökologischen Wertigkeiten und des hohen Raumwiderstandes zu verzichten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-585</b></p>		
Emsdetten	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Die Verlängerung der K53n als Nordspange wird im Regionalplan nicht dargestellt.</p> <p>siehe 046-009</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>




Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Zudem wird über den. bereits beschlossenen Trassenverlauf eine weitergehende Anschlussstrasse von der Neuenkirchener Straße in nördliche Richtung bis zum Teekotten planerisch freigehalten. Hierzu gibt es keinerlei Beschlüsse.</p> <p>Die Naturschutzverbände lehnen diese Weiterführung der Straße ab.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-586</b></p>		
<p>Kreis Warendorf</p> <p>Unter „Grundsatz 39“ heißt es:            Verbindungsqualität durch Ortsumgehungen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Aus den Formulierungen des Grundsatzes und der zugehöriger Erläuterung ist zu</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

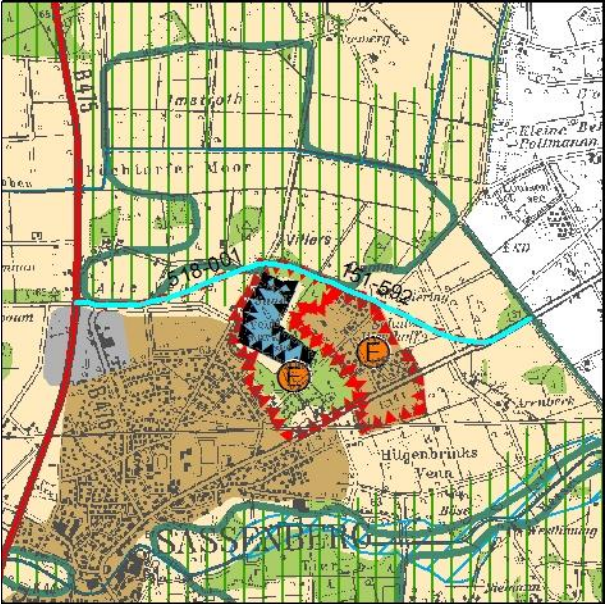
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>verbessern.</p> <p>Namentlich werden die B 475 sowie die L 586 genannt, beide im Kreis Warendorf gelegen. Aus Umwelt- und Naturschutzsicht darf die Verbindungsqualität keinesfalls vorrangig durch Ortsumgehungen gesteigert werden, sondern vielmehr durch eine massive Verbesserung des Bahn-, Bus- und Fahrradverkehrs.</p>	<p>erkennen, dass es in diesem Abschnitt um die Qualität von Straßenverbindungen geht. Die vorgeschlagenen Alternativen reichen naturgemäß nicht aus, um die straßengebundenen Personen- und Güterverkehre durchzuführen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-587</b></p>		
<p>Ennigerloh-Westkirchen</p> 	<p>Der Anregung kann nicht gefolgt werden. Die Ortsumgehung Westkirchen im Zuge der B475 ist Bestandteil des Bedarfsplanes des Bundes und daher im Regionalplan darzustellen.</p> <p>siehe auch Anregung 1091-012</p>	<p>Die Naturschutzverbände lehnen diese Straßenplanung ab. Vor dem Hintergrund der Darstellungssystematik im Regionalplan für Bedarfsplanmaßnahmen erklärt sie jedoch Meinungsabgleich.</p> <p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Die Umgehung Westkirchen (Ennigerloh) im Zuge der B 475 ist ebenso entbehrlich		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-588</b>		
<p>Ennigerloh</p>  <p>Der völlig unnütze Bau einer B 475-Parallelstrecke zwischen Ennigerloh und Neubeckum, parallel zur bereits bestehenden, breit ausgebauten (zum größten Teil mit Seitenstreifen versehenen!) B 475 alt ist ebenso entbehrlich.</p>	<p>Der Anregung kann nicht gefolgt werden. Die Neutrassierung der B475 zwischen Ennigerloh und Neubeckum ist Bestandteil des Bedarfsplanes des Bundes und daher im Regionalplan darzustellen. siehe auch 074-017</p>	<p>Die Naturschutzverbände lehnen eine Neutrassierung der B475 südlich von Ennigerloh ab. Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche beidseitig der Trasse, die als BSN dargestellt sind werden durch diese Planung zerschnitten.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>siehe hierzu auch die Anregungen 070-042, 074-009, 074-016 und 074-017</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-589</b>		
<p data-bbox="185 352 353 379">Sendenhorst</p>  <p data-bbox="185 1059 790 1428">Ausgesprochen kritisch müssen auch die geplanten Ortsumgehungen Sendenhorst und Albersloh im Zuge der L 586 gesehen werden. Hier wurde von der BUND-Kreisgruppe Warendorf gefordert, vor der Realisierung der Umgehungsstraße die Reaktivierung des Personenverkehrs auf der WLE-Strecke Münster-Sendenhorst-Neubeckum umzusetzen, und eine Prüfung, ob Umgehungsstraßen für Sendenhorst und Albersloh erforderlich sein könnten,</p>	<p data-bbox="813 368 1413 767">Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Ortsumgehungen Sendenhorst und Albersloh sind Bestandteil des Bedarfsplanes des Landes und daher im Regionalplan darzustellen. Außerdem ist es regionalplanerisch Ziel, die Leistungsfähigkeit der überregionalen Verbindung Münster - Sendenhorst - Beckum auf der Schiene und der Straße zu verbessern bzw. zu reaktivieren. Entsprechende Erläuterungen sind in den Absätzen 672 und 682 und zu finden.</p>	<p data-bbox="1447 368 1995 464">Die Naturschutzverbände bekräftigen ihre Bedenken gegen die Ortsumgehungen in Sendenhorst und Albersloh.</p> <p data-bbox="1447 504 1906 568"><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p data-bbox="1447 608 2029 671">siehe auch E077-002, 077-004, 077-005 und 070-070</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>frühestens dann vorzunehmen, wenn die Reaktivierung der WLE nicht den gewünschten Erfolg bringen sollte. Mittlerweile wurde mit der Planung der OU Sendenhorst begonnen, während die WLE wegen des Widerstandes im Kreis Warendorf möglicherweise nur zwischen Münster und Sendenhorst eine Reaktivierung erfährt. Dies ist nach Ansicht der Naturschutzverbände keine ökologisch verantwortliche Verkehrspolitik. Die entsprechende Erläuterung Rd.Nr. 682 sollte gestrichen werden. Stattdessen sollte die Reaktivierung der WLE-Strecke zur Verbesserung der Verbindungsqualität vorgegeben werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-590</b></p>		
<p>Beelen</p> <p>Auf die Stellungnahme der Naturschutzverbände im aktuellen Planverfahren zur B 64 wird verwiesen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-591</b>		
<p>Ennigerloh-Ostenfelde</p>  <p>Diese Straße in Ennigerloh (Sonstige Straße 01.1) wird abgelehnt. Durch den Bau einer Umgehungstraße um Ostenfelde (das rundherum von den Hügeln der Beckumer Berge umgeben ist), droht die Zerstörung einer einzigartigen Landschaft. Die betroffenen Flächen entlang der eingezeichneten Straßenlinie sind für Flora und Fauna höchst wertvoll.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Mit der Darstellung einer "sonstigen regionalplanerischen Straße" an dieser Stelle macht der Regionalplan deutlich, dass vor allem die zusätzlichen Schwerlastverkehre, die durch den AUREA-Gewerbepark und auch durch die Zentraldeponie erzeugt werden, eine Umfahrung von Ostenfelde erforderlich machen. Auf der Grundlage des bisher bekannten Untersuchungsstandes wird dazu eine südliche Trasse empfohlen. Damit ist das raumordnerische Anliegen erschöpft. Die konkrete fachliche Ausgestaltung dieser Maßnahme muss im Rahmen der Bedarfsplanung erfolgen. Aussagen zur Verkehrsführung bis zur Umsetzung der im Regionalplan Maßnahmen können nicht getroffen werden. siehe auch 074-015</p>	<p>Die Naturschutzverbände lehnen die Darstellung der OU Ostenfelde wegen der aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Bereiche im Umfeld nach wie vor ab.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-592</b>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Sassenberg</p> <p>Entschieden abzulehnen ist der im Entwurf dargestellte mögliche Straßenbau zwischen Feldmarksee und dem NSG Füchtorfer Moor (karten 45, 50; Nr. 6). Die Straße würde das Gebiet weitgehend entwerten, sowohl hinsichtlich des Landschafts- und Artenschutzes als auch der Erholung in der Landschaft. Daher sollte diese Trassenkennzeichnung gelöscht und ggf. durch eine bestehende Alternative ersetzt werden. Selbst die Stadtverwaltung und die Kommunalpolitiker verfolgen diese</p>	<p>Der Anregung kann nicht gefolgt werden. Die OU Sassenberg im Zuge der B476 ist Bestandteil des Bedarfsplanes des Bundes und daher im Regionalplan darzustellen.</p>	<p>Die Naturschutzverbände bekräftigen ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Ortsumgebung Sassenberg im Zuge der B476.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde kann dieser Anregung nicht folgen. Die Planung ist Maßnahme im geltenden BVWP. Dort ist sie als weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko eingestuft. Zur Fortschreibung des BVWP ist sie von der Stadt Sassenberg wieder angemeldet worden.</p> <p>Aus Gründen der Darstellungssystematik wird die Ortsumgebung im Regionalplan dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>"Nordumgehung" nicht mehr. Bei der Neufassung der Naturschutzverordnung für das Naturschutzgebiet "Füchter Moor" hat darüber hinaus auch der Landschaftsbeirat der Unteren Landschaftsbehörde mehrheitlich für eine Streichung dieser Straßentrasse votiert.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-593</b></p>		
 <p>7.2 Öffentlicher Personennahverkehr und sonstiger regionaler Schienenverkehr</p> <p>Die Schienenstrecke Ibbenbüren - Lengerich - Lienen - Bad Iburg - Bad Laer - Versmold</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Verbindung Ibbenbüren - Lengerich - Lienen ist im Regionalplan als Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne Haltepunkte dargestellt, da sie aktuell ausschließlich als Güterverkehrsstrecke genutzt wird (siehe auch Erläuterungskarte VII-2). Eine Reaktivierung dieser Schienenstrecke für den Personenverkehr ist weder zeichnerisches noch textliches Ziel des Regionalplanes. Entsprechende Absichten der zuständigen Planungsträger sind nicht bekannt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
sollte als Strecke für den regionalen Personenverkehr aufgenommen werden.		
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-594</b>		
<p>7.3 Flugverkehr</p> <p>Aus Ziel 41.2 ist folgender Satzteil zu streichen: „die den Interkontinentalverkehr ermöglichende Verlängerung der Start und Landebahn“.</p>	<p>Der Anregung soll teilweise gefolgt werden.</p> <p>Gestrichen werden die Worte:</p> <p>"...den Interkontinentalverkehr ermöglichende..."</p> <p>siehe auch 058-016, 151-595 und 134-215</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-595</b>		
	<p>Der auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom Dezember 2004 geplante Ausbau des Verkehrsflughafens Münster-Osnabrück (FMO) ist durch das Urteil des OVG Münster vom 31.05.2011 gestoppt worden. Der Planfeststellungsbeschluss ist vom OVG Münster für teilweise rechtswidrig und nicht vollziehbar, aber auch als grundsätzlich heilbar erklärt worden. Damit ist unklar, wie sich der FMO weiter entwickeln wird. Von der FMO GmbH wird weiterhin ein Ausbau des Flughafens angestrebt.</p> <p>Aus dem o.a. Urteil wird deutlich, dass es für eine 3600m lange Interkontinental-Start- und Landebahn jedoch zwingender unabweisbarer Gründe bedarf, um den Eingriff in das FFH-</p>	<p>Die grundsätzlichen Bedenken gegen den FMO-Ausbau werden aufrechterhalten.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Das Grundwasserschutzgebiet und auch das FFH-Gebiet „Eltings-Mühlenbach“ soll im neuen Regionalplan reduziert werden, um einen Ausbau der Flughafens FMO zu ermöglichen.</p> <p>Die Naturschutzverbände lehnen den Ausbau des FMO ab, da der hohe ökologische Wert des FFH Gebietes zerstört würde. Entsprechende Gerichtsverfahren sind inzwischen positiv zugunsten des Naturschutzes erfolgt.</p> <p>Die Einschränkung des Grundwasserschutzes und die auch teilweise Rückstufung des FFH-</p>	<p>Gebiet Eltingmühlenbach rechtfertigen zu können. Ein solcher Nachweis steht aus. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen im Luftverkehr im Allgemeinen und für den FMO im Besonderen kann eine Planänderung für den FMO-Ausbau sinnvoll sein und ist auch schon öffentlich diskutiert worden. Ein Antrag auf Planänderung liegt dem Landesverkehrsministerium als Planfeststellungsbehörde jedoch bisher nicht vor.</p> <p>Die Stärkung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Internationalen Verkehrsflughafen Münster-Osnabrück wird nach wie vor von der Region angestrebt und ist dementsprechend in Grundsatz 41.2 sowie seiner Erläuterung und Begründung im Regionalplan formuliert. Diese Aussagen haben Bestand.</p> <p>Angesichts der o.a. Rechtslage orientiert sich die zeichnerische Darstellung des Flughafens im Regionalplan an dem bisher bekannten Planungs- und Untersuchungsstand. Damit ist das raumordnerische Anliegen zunächst erschöpft. Die konkrete fachliche Ausgestaltung dieser Maßnahme muss im Rahmen der Fachplanung erfolgen. Das Flughafengelände wird vorläufig also weiterhin - dem Planfeststellungsbeschluss entsprechend - mit einer Start- und Landebahn von 3600m und den sich daraus ergebenden Umgebungsnutzungen dargestellt. Dies kann sich jedoch durch einen</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Gebietes lehnen die Naturschutzverbände ab.	neuen Planungsstand im Planfeststellungsverfahren im Verlauf des weiteren Regionalplan-Fortschreibungsverfahrens ändern. In Satz 2 des Grundsatzes 41.2 wird "den Interkontinentalverkehr ermöglichende" gestrichen ". siehe auch 058-016, 134-215 und 151-594	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-597</b>		
<p>9. Umweltbericht</p> <p>Nach Ansicht der Naturschutzverbände ist der Umweltbericht komplett zu überarbeiten, da er in der vorgelegten Form weder den fachlichen noch den rechtlichen Anforderungen an eine SUP entspricht. Besonders mangelhaft sind dabei folgende Punkte:</p> <p>- Beschränkung auf Veränderungen gegenüber dem geltenden Regionalplan bei Siedlungsflächen, Abgrabungsbereichen und Straßen</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt. Die Strategische Umweltprüfung wird ergänzt. Über die Gesamtplanbetrachtung hinaus werden auch solche Darstellungen einbezogen, in denen Nutzungszuweisungen, die Freiraum in Anspruch nehmen, aus dem alten Regionalplan übernommen werden. Dabei werden jedoch solche Flächen ausgespart, für die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist. Diese Entscheidung beruht auf der Abwägung, dass der Träger der Regionalplanung durch seine Darstellung im Regionalplan einen Vertrauenstatbestand für die gemeindliche Bauleitplanung geschaffen hat, von dem die Gemeinde durch Änderung ihrer Bauleitplanung Gebrauch gemacht hat. Als weiterer Vertrauenstatbestand tritt die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung/des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung als höhere</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Verwaltungsbehörde hinzu. Zudem ist davon auszugehen, dass die Auswirkung der Planung auf die Umwelt und die umweltrelevanten Schutzgüter geprüft wurden, ggf. sogar durch eine formelle Umweltprüfung.</p> <p>Sofern im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung auf erhebliche Umweltauswirkungen durch Alt-Planung auch in bereits durch Flächennutzungspläne überplante Flächen hingewiesen wird, die einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit rechtfertigen können, kann dies Anlass zu einer punktuellen Ergänzung der Umweltprüfung sein.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-598</b></p>		
<p>Nach Ansicht der Naturschutzverbände ist der Umweltbericht komplett zu überarbeiten, da er in der vorgelegten Form weder den fachlichen noch den rechtlichen Anforderungen an eine SUP entspricht. Besonders mangelhaft sind dabei folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlende Betrachtung einer Vielzahl von neu dargestellten ASB und GIB</li> </ul>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Alle raumbedeutsamen (i.d.R. größer 10 ha), neu dargestellten Siedlungsbereiche wurden mit der differenzierten Methodik der Prüfbögen auf ihre Umweltauswirkungen hin überprüft. Dies gilt auch für Bereiche unterhalb der 10-ha-Schwelle, wenn offensichtlich von negativen Umweltauswirkungen auszugehen war.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-599</b></p>		
<p>Nach Ansicht der Naturschutzverbände ist der Umweltbericht komplett zu überarbeiten, da er in der vorgelegten Form weder den fachlichen</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP bei der Fortschreibung oder</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>noch den rechtlichen Anforderungen an eine SUP entspricht. Besonders mangelhaft sind dabei folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlende Betrachtung der Veränderungen gegenüber dem geltenden Regionalplan u.a. bezüglich Bereichen zum Schutz der Natur, Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftorientierten Erholung, Bereichen für den Gewässerschutz</li> </ul>	<p>Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-600</b></p>		
<p>Nach Ansicht der Naturschutzverbände ist der Umweltbericht komplett zu überarbeiten, da er in der vorgelegten Form weder den fachlichen noch den rechtlichen Anforderungen an eine SUP entspricht. Besonders mangelhaft sind dabei folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unzureichende Beachtung der Artenschutzbelange</li> </ul>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.  Für die Bewertung der Umweltauswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten werden auf Ebene der Regionalplanung die vom LANUV benannten verfahrenskritischen Arten berücksichtigt. Bei einer Betroffenheit dieser Arten darf in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-601</b></p>		
<p>Nach Ansicht der Naturschutzverbände ist der Umweltbericht komplett zu überarbeiten, da er in der vorgelegten Form weder den fachlichen noch den rechtlichen Anforderungen an eine SUP entspricht. Besonders mangelhaft sind dabei folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unzureichende Alternativenprüfung</li> </ul>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.  Bereits der Standortauswahlprozess ist Teil der Alternativenprüfung. Neben der Eignung des Raums für bestimmte Nutzungen (z.B. Rohstoffvorkommen) sind insbesondere umweltbezogene Kriterien herangezogen worden. So "werden Auswirkungen auf bestimmte Schutzgüter oder zu schützende Nutzungen von vornherein vermieden. Eine</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>weitere Prüfung der ausgeschiedenen Alternativen ist aus SUP-Sicht nicht erforderlich" (s. "Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung" des Umweltbundesamts). In Kapitel 6 des Umweltberichts sind die Kriterien für die verschiedenen Bereichsdarstellungen genannt. Darüber hinaus sind nach Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG die "in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten" im Umweltbericht anzugeben, "wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind". "In Betracht " kommen müssen anderweitige Planungsmöglichkeiten" dann nicht, wenn die Prüfung ergibt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dort wo erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, wurden Alternativen untersucht (s. Kap. 4.3 des Umweltberichts). Insgesamt können auf Ebene der Regionalplanung für drei neu dargestellte Siedlungsbereiche erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich jeweils um die Erweiterung bzw. Ergänzung bestehender Siedlungsbereiche, so dass aus siedlungsstruktureller Sicht keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten vorhanden sind.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-602</b></p>		
Der Umweltbericht bleibt oberflächlich und	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Im Nachhinein wird der Hinweis als Bedenken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
wenig aussagekräftig. Eine Prüfung von wichtigen regionalplanerischen und raumbedeutsamen Auswirkungen durch die Darstellungen im Regionalplan findet quasi nicht statt.		bewertet.  <b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-603</b>		
9.1 Relevante Umweltprobleme im Münsterland  Es fehlt eine Darstellung bzw. Analyse der „relevanten Umweltprobleme“. Dabei ist insbesondere auf die Gefährdung von Lebensräumen und Arten einzugehen. Die Ursachen für die Gefährdungen und negative Veränderungen sind aufzuzeigen. Im vorliegenden Umweltbericht findet keinerlei Auseinandersetzung mit dieser Problematik statt.	Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP bei der Fortschreibung oder Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-604</b>		
Folgende Umweltprobleme wären im Rahmen des Umweltberichtes beispielsweise zu betrachten:  - Probleme durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (u.a. Verstärkter Maisanbau für Biogasanlagen)	Der Anregung wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP bei der Fortschreibung oder Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-605</b>		
Folgende Umweltprobleme wären im Rahmen des Umweltberichtes beispielsweise zu betrachten:	Der Anregung wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP bei der Fortschreibung oder	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
- Verschlechterung des ökologischen Zustandes von schützenswerten Flächen z.B. infolge Nichtaufstellung von Landschaftsplänen	Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-606</b>		
Folgende Umweltprobleme wären im Rahmen des Umweltberichtes beispielsweise zu betrachten: - Flächenverbrauch und hierdurch Verluste von Lebensräumen (z.B. ASB, GIB, Straßen etc.)	Der Anregung wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP bei der Fortschreibung oder Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt. Im Zusammenhang mit neu dargestellten Siedlungs- und Abgrabungsbereichen sowie Straßen wird auf das Problem eingegangen.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-607</b>		
Folgende Umweltprobleme wären im Rahmen des Umweltberichtes beispielsweise zu betrachten: - Auswirkungen von Straßen / Zerschneidung unzerschnittener Räume	Der Anregung wird nicht gefolgt. Zwei regionalplanerisch bedeutsame Straßen sind im Entwurf des Regionalplans neu dargestellt. Diese Darstellungen wurden einer detaillierten Umweltprüfung unterzogen. Die übrigen im Plan dargestellten Straßen gehören nicht zum Entscheidungsprogramm dieses Plans und daher nicht zum Prüfumfang der SUP als unselbständiger Verfahrensbestandteil.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-608</b>		
Folgende Umweltprobleme wären im Rahmen des Umweltberichtes beispielsweise zu betrachten:	Der Anregung wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP bei der Fortschreibung oder	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
- Zerschneidung zusammenhängender großräumiger Biotopkomplexe,	Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-609</b>		
<p>Folgende Umweltprobleme wären im Rahmen des Umweltberichtes beispielsweise zu betrachten:</p> <p>- Beeinträchtigungen durch Emissionen bzw. Immissionen (insbesondere durch Straßen und Massentierhaltungsanlagen)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP bei der Fortschreibung oder Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt. Einzelne Massentierhaltungsanlagen gehören nicht zum Entscheidungsprogramm des Regionalplans. Unter dem Schutzgut "Bevölkerung, Gesundheit der Menschen" werden für die detailliert geprüften Darstellungen die vorhandenen Immissionen beschrieben. Die Umweltauswirkungen durch Immissionen sind von der Ausgestaltung der jeweiligen Bereichsdarstellung abhängig, so dass eine abschließende Bewertung erst auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorgenommen werden kann.</p>	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-610</b>		
<p>Folgende Umweltprobleme wären im Rahmen des Umweltberichtes beispielsweise zu betrachten:</p> <p>- Probleme durch Ausweitung von nicht im Regionalplan als ASB dargestellten Orten unter 2.000 Einwohnern</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP bei der Fortschreibung oder Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt.</p>	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-612</b>		
Stattdessen wird lediglich ein extrem knapper Überblick über die Schutzgüter im Planungsgebiet gegeben. Die Aussagen zur „Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland“ sind an Substanzlosigkeit kaum zu überbieten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Im Nachhinein wird der Hinweis als Bedenken bewertet.  <b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-613</b>		
So werden beispielsweise unter dem Punkt 3.2. „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ lediglich die bestehenden Natura-2000-Gebiete aufgezählt, die Zahl der Naturschutzgebiete genannt sowie allgemeine Aussagen zu geschützten und schutzwürdigen Biotopen, planungsrelevanten Tierarten und Biotopverbund gemacht. Eine genaue Analyse der Situation erfolgt nicht. Zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland wird lediglich angemerkt, dass sowohl im bestehenden als auch im geplanten Regionalplan „über die Darstellung von BSN ein Beitrag zur Sicherung naturschutzfachlicher Bereiche besteht“.	Dem Bedenken wird nicht gefolgt.  Die Ausführungen zu Kapitel 3.2 entsprechen den grundsätzlichen Angaben und Aussagen, die der Planungsebene der Regionalplanung entsprechen. Detaillierte Analysen sind erst auf der nachfolgenden Ebene der Landschaftsplanung oder der Zulassungsebene. Dabei ist die SUP als unselbständiger Verfahrensbestandteil auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt. Der Regionalplan zeigt mit den dargestellten BSN den Bereich des Planungsraumes auf, der aus regionaler Sichtweise für die Entwicklung eines Biotopverbundsystems wichtig und vor anderen raumbedeutsamen Planungen zu schützen ist. Die konkrete Umsetzung bezüglich der Größe, Abgrenzung und Wahl der naturschutzfachlichen Festsetzung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landschaftsbehörde.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-614</b>		
<p>9.2 Beschränkung auf Veränderungen gegenüber dem geltenden Regionalplan bei Siedlungsflächen, Abgrabungsbereichen und Straßen</p> <p>Es wurde keine Umweltprüfung durchgeführt bei Darstellungen von Siedlungsflächen, Abgrabungsbereichen und Straßen, die gegenüber dem geltenden Regionalplan lediglich fortgeschrieben wurden („bestandskräftige Festlegungen“). Dies entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen.</p> <p>Gegenstand des vorliegenden Regionalplanverfahrens ist die Fortschreibung des Teilabschnittes für das Münsterland, wobei der Begriff „Fortschreibung“ synonym zu dem Begriff „Aufstellung“ verwendet wird (vgl. Punkt 1.3). Damit stehen sämtliche Darstellungen in diesem Teilabschnitt zur Disposition. Die Beibehaltung bestimmter Darstellungen beruht nicht auf einem „Bestandsschutz“, sondern auf einer originären regionalplanerischen Entscheidung im Fortschreibungsverfahren. Entsprechend muss sich die Umweltprüfung auch auf die „beibehaltenen“ Darstellungen beziehen.</p> <p>Nach §9 Abs. 3 ROG soll die Umweltprüfung bei der Aufstellung eines Raumordnungsplans nur dann auf zusätzliche oder andere</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt.</p> <p>Die Strategische Umweltprüfung wird ergänzt. Über die Gesamtplanbetrachtung hinaus werden auch solche Darstellungen einbezogen, in denen Nutzungszuweisungen, die Freiraum in Anspruch nehmen, aus dem alten Regionalplan übernommen werden. Dabei werden jedoch solche Flächen ausgespart, für die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist.</p> <p>Diese Entscheidung beruht auf der Abwägung, dass der Träger der Regionalplanung durch seine Darstellung im Regionalplan einen Vertrauenstatbestand für die gemeindliche Bauleitplanung geschaffen hat, von dem die Gemeinde durch Änderung ihrer Bauleitplanung Gebrauch gemacht hat. Als weiterer Vertrauenstatbestand tritt die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung/des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hinzu. Zudem ist davon auszugehen, dass die Auswirkung der Planung auf die Umwelt und die umweltrelevanten Schutzgüter geprüft wurden, ggf. sogar durch eine formelle Umweltprüfung.</p> <p>Sofern im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung auf erhebliche Umweltauswirkungen durch Alt-Planung auch</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, wenn „in anderen das Plangebiet ganz oder teilweise umfassenden Plänen oder Programmen bereits eine Umweltprüfung [...] durchgeführt wurde.“ Daran fehlt es hier, bislang wurde für keine der Darstellungen in einem vorgelagerten Verfahren eine SUP durchgeführt.</p> <p>Dass die Beschränkung der Umweltprüfung auf Neudarstellungen nicht zulässig ist, ergibt sich auch aus einem Vergleich mit den Anforderungen an eine Umweltprüfung im vereinfachten Änderungsverfahren. Nur in diesem Fall darf die Umweltprüfung auf „Neudarstellungen“ beschränkt werden, vgl. § 2 Abs. 2 der Plan-VO.</p>	<p>in bereits durch Flächennutzungspläne überplante Flächen hingewiesen wird, die einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit rechtfertigen können, kann dies Anlass zu einer punktuellen Ergänzung der Umweltprüfung sein.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-615</b></p>		
<p>Darüber hinaus werden noch nicht einmal alle Neudarstellungen einer Umweltprüfung unterzogen. So werden beispielsweise im Kreis Steinfurt 216,6 ha neue ASB dargestellt, aber nur für drei Flächen (insgesamt 28,2 ha) wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Dies ist ein schwerer Mangel des Umweltberichtes.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Alle raumbedeutsamen (i.d.R. größer 10 ha), neu dargestellten Siedlungsbereiche wurden mit der differenzierten Methodik der Prüfbögen auf ihre Umweltauswirkungen hin überprüft. Dies gilt auch für Bereiche unterhalb der 10-ha-Schwelle, wenn offensichtlich von negativen Umweltauswirkungen auszugehen war.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-616</b></p>		
<p>9.3 Fehlende Betrachtung der Veränderungen gegenüber dem geltenden Regionalplan</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>bezüglich Bereichen zum Schutz der Natur, Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftorientierten Erholung, Bereichen für den Gewässerschutz</p> <p>Hinsichtlich der Planauswirkungen der BSN-Darstellungen und textlichen Ziele wird im Kapitel „Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung des Planes“ lediglich angemerkt, dass von BSN-Darstellung aufgrund der raumordnerischen Sicherung positive Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Es erfolgt keine Auseinandersetzung damit, ob die geänderte textliche Darstellung geeignet erscheint, bestehende Probleme besser in den Griff zu bekommen als die derzeit gültige Fassung.</p> <p>Die Streichung von über 4000 ha BSN im Kreis Borken oder auch die Neudarstellung in anderen Bereichen wird im Umweltbericht noch nicht einmal erwähnt.</p> <p>Aus diesem Grund scheint die Aussage, dass voraussichtlich vorrangig mit positiven Umweltauswirkungen zu rechnen ist, mehr als nur oberflächlich.</p>	<p>die SUP bei der Fortschreibung oder Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-617</b></p>		
<p>Ähnlich trivial ist die Auseinandersetzung mit dem Schutzgut Wasser. Auch hier wird der Verzicht auf über 150.000 ha Bereiche für den</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP bei der Fortschreibung oder</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Gewässerschutz nicht einmal erwähnt. Zu erwarten wäre hier eine Auseinandersetzung damit, ob hierdurch negative Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten sind.	Änderung von Raumordnungsplänen auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-618</b>		
Mögliche negative Auswirkungen der Darstellung der Gewässerschutzbereiche (z.B. Beeinträchtigung von grundwasserabhängigen Biotopen durch die öffentliche Wasserversorgung) werden nur allgemein angesprochen. Eine Prüfung, ob dies bei den verbleibenden dargestellten Bereichen zum Problem werden könnte bzw. bereits geworden ist, unterbleibt.	Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Der geforderte Schutz grundwasserabhängiger Biotope erfolgt auf Ebene der fachrechtlichen Genehmigungsverfahren.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-619</b>		
9.4 Alternativenprüfung  Die SUP-RL sieht in Artikel ausdrücklich die Prüfung von vernünftigen Alternativen vor. Alternativen beziehen sich dabei nach Auffassung der Fachwelt zusammenfassend sowohl auf konzeptionelle und systemische Alternativen als auch auf standörtliche und technische Alternativen. Diese verschiedenen Ebenen von Alternativenprüfungen müssen auch in der Regionalplanung mit abgearbeitet werden.	Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Die durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllt die Anforderungen an eine Strategische Umweltprüfung auf Ebene der Regionalplanung.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-620</b>		
Der vorliegenden Umweltprüfung fehlt zum eine Alternativenprüfung der grundsätzlichen	Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Die durchgeführte	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Annahmen des Regionalplans, insbesondere zur Bedarfsermittlung von Siedlungsflächen oder von Abgrabungsbereichen. Bei den Bedarfsermittlungen wären unterschiedliche Prognosepfade darzustellen und hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen zu bewerten (z.B. bei den Bedarfsermittlungen für die Abgrabungsbereiche in Anlehnung an die Szenarien aus dem BBR-Gutachten).</p>	<p>Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllt die Anforderungen an eine Strategische Umweltprüfung auf Ebene der Regionalplanung.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-621</b></p>		
<p>Zum anderen fehlt eine Alternativenprüfung auch bei den betrachteten Neudarstellungen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Bereits der Standortauswahlprozess ist Teil der Alternativenprüfung. Neben der Eignung des Raums für bestimmte Nutzungen (z.B. Rohstoffvorkommen) sind insbesondere umweltbezogene Kriterien herangezogen worden. So "werden Auswirkungen auf bestimmte Schutzgüter oder zu schützende Nutzungen von vornherein vermieden. Eine weitere Prüfung der ausgeschiedenen Alternativen ist aus SUP-Sicht nicht erforderlich" (s. "Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung" des Umweltbundesamts). In Kapitel 6 des Umweltberichts sind die Kriterien für die verschiedenen Bereichsdarstellungen genannt. Darüber hinaus sind nach Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG die "in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten" im Umweltbericht anzugeben, "wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind". "In Betracht " kommen müssen anderweitige</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Planungsmöglichkeiten" dann nicht, wenn die Prüfung ergibt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dort wo erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, wurden Alternativen untersucht (s. Kap. 4.3 des Umweltberichts). Insgesamt können auf Ebene der Regionalplanung für drei neu dargestellte Siedlungsbereiche erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich jeweils um die Erweiterung bzw. Ergänzung bestehender Siedlungsbereiche, so dass aus siedlungsstruktureller Sicht keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten vorhanden sind.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-622</b></p>		
<p>Prüfung konzeptioneller Alternativen</p> <p>Eine grundsätzliche konzeptionelle Alternativenprüfung kann z.B. bei der Festlegung zentraler Orte und Entwicklungsachsen sinnvoll sein. Dabei ist allerdings lediglich eine überschlägige Prognose zu den resultierenden Folgen für die Umweltmedien möglich. Insbesondere dürften dabei Auswirkungen auf Verkehrsströme sowie die Siedlungsentwicklung zu ermitteln sein.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Die durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllt die Anforderungen an eine Strategische Umweltprüfung auf Ebene der Regionalplanung.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

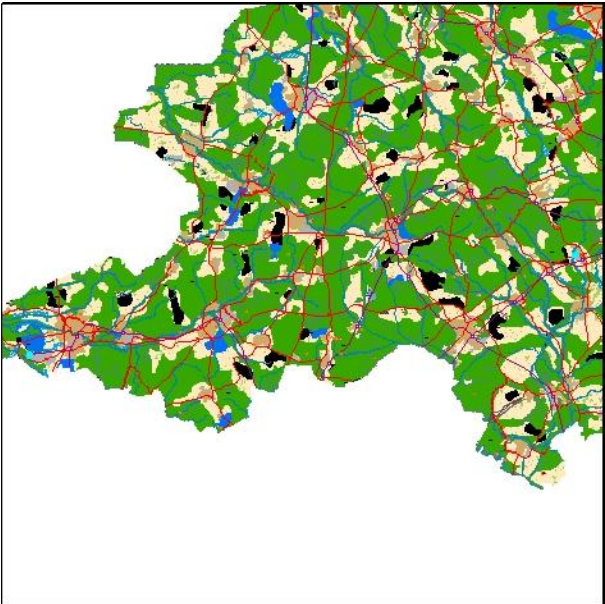


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-623</b>		
<p>Eine differenzierte Alternativenprüfung auf konzeptioneller Ebene ist dagegen bei der Ermittlung des Bedarfs an weiteren Wohn-, Gewerbe- und Abgrabungsflächen möglich. So ist die Anwendung unterschiedlicher Modelle bei der Bedarfseinschätzung (GIFFPRO, ILS-Methode,...) zu fordern. Diese Modelle arbeiten mit unterschiedlichen Eingangsgrößen und Prognosemodellen. Dementsprechend weichen die Ergebnisse der Bedarfsprognosen auch mehr oder weniger stark voneinander ab.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Die durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllt die Anforderungen an eine Strategische Umweltprüfung auf Ebene der Regionalplanung.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-624</b>		
<p>Prüfung standörtlicher Alternativen</p> <p>Unter Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs wird in den Prüfbögen stereotyp „keine Alternativen vorhanden“ festgestellt. Diese Einschätzung ist in keinem einzigen Fall nachvollziehbar. Es ist nicht erkennbar, dass überhaupt eine Alternativenprüfung stattgefunden hat. Hier sind die geprüften Alternativflächen zu jeder einzelnen Fläche anzugeben und das Ergebnis der Prüfung nachvollziehbar zu dokumentieren.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Bereits der Standortauswahlprozess ist Teil der Alternativenprüfung. Neben der Eignung des Raums für bestimmte Nutzungen (z.B. Rohstoffvorkommen) sind insbesondere umweltbezogene Kriterien herangezogen worden. So "werden Auswirkungen auf bestimmte Schutzgüter oder zu schützende Nutzungen von vornherein vermieden. Eine weitere Prüfung der ausgeschiedenen Alternativen ist aus SUP-Sicht nicht erforderlich" (s. "Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung" des Umweltbundesamts). In Kapitel 6 des Umweltberichts sind die Kriterien für die verschiedenen Bereichsdarstellungen genannt. Darüber hinaus sind nach Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG die "in Betracht kommenden</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>anderweitigen Planungsmöglichkeiten" im Umweltbericht anzugeben, "wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind". "In Betracht " kommen müssen anderweitige Planungsmöglichkeiten" dann nicht, wenn die Prüfung ergibt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dort wo erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, wurden Alternativen untersucht (s. Kap. 4.3 des Umweltberichts). Insgesamt können auf Ebene der Regionalplanung für drei neu dargestellte Siedlungsbereiche erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich jeweils um die Erweiterung bzw. Ergänzung bestehender Siedlungsbereiche, so dass aus siedlungsstruktureller Sicht keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten vorhanden sind.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-625</b></p>		
<p>Falls verschiedene geeignete Standorte zur Verfügung stehen, ist der Standort zu wählen, welcher die aufgestellten Umweltqualitätsziele am besten erfüllt. Dazu ist es erforderlich, dass alle Standorte den gleichen, umweltbezogenen Prüfkriterien unterworfen werden. Neben diesen Kriterien können zusätzlich Eignungskriterien abgeprüft werden, um besondere Lagevorteile bestimmter Standorte herauszustellen. Aus</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Bereits der Standortauswahlprozess ist Teil der Alternativenprüfung. Neben der Eignung des Raums für bestimmte Nutzungen (z.B. Rohstoffvorkommen) sind insbesondere umweltbezogene Kriterien herangezogen worden. So "werden Auswirkungen auf bestimmte Schutzgüter oder zu schützende Nutzungen von vornherein vermieden. Eine weitere Prüfung der ausgeschiedenen</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Sicht der Naturschutzverbände wäre es durchaus wünschenswert, eine Rangfolge aller aufgeführten Einzelflächen hinsichtlich ihrer singulären Umweltauswirkungen zu erstellen. So sollten die aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege eher unkritischen Flächen, die zudem besondere Eignungskriterien aufweisen ganz oben platziert werden, während Flächen, die Tabu- und Restriktionsflächen tangieren oder Pufferzonen unterschreiten, ausgeschlossen oder nach unten platziert werden.</p>	<p>Alternativen ist aus SUP-Sicht nicht erforderlich" (s. "Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung" des Umweltbundesamts). In Kapitel 6 des Umweltberichts sind die Kriterien für die verschiedenen Bereichsdarstellungen genannt. Darüber hinaus sind nach Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG die "in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten" im Umweltbericht anzugeben, "wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind". "In Betracht " kommen müssen anderweitige Planungsmöglichkeiten" dann nicht, wenn die Prüfung ergibt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dort wo erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, wurden Alternativen untersucht (s. Kap. 4.3 des Umweltberichts). Insgesamt können auf Ebene der Regionalplanung für drei neu dargestellte Siedlungsbereiche erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich jeweils um die Erweiterung bzw. Ergänzung bestehender Siedlungsbereiche, so dass aus siedlungsstruktureller Sicht keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten vorhanden sind.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-626</b></p>		
Prüfung technischer Alternativen	Der Anregung wurde zum Teil bereits gefolgt. Die Prüfbögen enthalten unter 3.04	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Unter technischen Alternativen können solche Modifizierungen bzw. Maßnahmen verstanden werden, die am konkreten Standort eines Vorhabens letztlich zur weiteren Minimierung des Eingriffs beitragen können. Diese Betrachtung wird in vielen Fällen für die Planungsebene der Regionalplanung zu kleinteilig sein und muss im Wege der Absichtung auf die beiden Ebenen der Bauleitplanung abgeschichtet werden. Gleichwohl sollte der Regionalplan im Grundsatz aber auf Maßnahmen für kritische Einzelflächen hinweisen, die in der Bauleitplanung einer besonderen Optimierung bedürfen. Beispielsweise wäre es denkbar, ASB- und GIB-Flächen mit einer zeitlichen Priorität in der Umsetzung zu versehen.</p>	<p>"Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen" entsprechende Hinweise.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-627</b></p>		
<p>Im Rahmen dieser Alternativenprüfung ist die Bezirksplanungsbehörde gehalten, zu bewerten, welche der Varianten den gesetzlich festgelegten oder selbst entwickelten Umweltqualitätszielen letztlich am ehesten Rechnung tragen kann. Dies ist dem Regionalrat und der Öffentlichkeit im Umweltbericht darzulegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Im Nachhinein wird der Hinweis als Bedenken bewertet.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-628</b>		
 <p data-bbox="188 1007 719 1038">9.5 Unzulässige „Abschichtung“ der SUP</p> <p data-bbox="188 1075 786 1409">Der Untersuchungsrahmen kann auch nicht unter dem Aspekt der „Abschichtung“ der Umweltprüfung begrenzt werden. Gem. § 14 f Abs. 3 UVPG wird zwar grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, die Umweltprüfung im Fall gestufter Planungen bei den jeweils nachfolgenden Plänen auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu beschränken. Zwingende Voraussetzung für eine solche Abschichtung ist jedoch, dass bei</p>	<p data-bbox="815 336 1413 1313">Dem Bedenken wird gefolgt. Die Strategische Umweltprüfung wird ergänzt. Über die Gesamtplanbetrachtung hinaus werden auch solche Darstellungen einbezogen, in denen Nutzungszuweisungen, die Freiraum in Anspruch nehmen, aus dem alten Regionalplan übernommen werden. Dabei werden jedoch solche Flächen ausgespart, für die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist. Diese Entscheidung beruht auf der Abwägung, dass der Träger der Regionalplanung durch seine Darstellung im Regionalplan einen Vertrauenstatbestand für die gemeindliche Bauleitplanung geschaffen hat, von dem die Gemeinde durch Änderung ihrer Bauleitplanung Gebrauch gemacht hat. Als weiterer Vertrauenstatbestand tritt die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung/des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hinzu. Zudem ist davon auszugehen, dass die Auswirkung der Planung auf die Umwelt und die umweltrelevanten Schutzgüter geprüft wurden, ggf. sogar durch eine formelle Umweltprüfung.</p> <p data-bbox="815 1318 1413 1409">Sofern im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung auf erhebliche Umweltauswirkungen durch Alt-Planung auch</p>	<p data-bbox="1449 336 2033 464">Die Naturschutzverbände halten ihre Bedenken gegen die Ausklammerung der bereits in Flächennutzungsplänen dargestellten Flächen aufrecht.</p> <p data-bbox="1449 504 1906 568"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
den vorgelagerten Planungen eine den Anforderungen der SUP-RL genügende Umweltprüfung durchgeführt wurde. Daran fehlt es hier, bislang wurde für keine der Darstellungen in einem vorgelagerten Verfahren eine SUP durchgeführt.	in bereits durch Flächennutzungspläne überplante Flächen hingewiesen wird, die einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit rechtfertigen können, kann dies Anlass zu einer punktuellen Ergänzung der Umweltprüfung sein.	
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-629</b>		
9.6 Artenschutz  Die Darstellung der Vorkommen von sogenannten „planungsrelevanten Arten“ in der Abb. 3-4 auf einer halben DIN-A-4 Seite ist zu kleinmaßstäbig. Eine genauere Lokalisierung, wäre zur Beurteilung der Darstellungen im Maßstab 1:50.000 erforderlich.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Abbildung soll nur einen Überblick vermitteln. Die räumliche Zuordnung erfolgt in den Prüfbögen.	<b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-630</b>		
Zu kritisieren ist, dass die Vorkommen nur bei Neudarstellungen in den jeweiligen Prüfbögen aufgeführt werden. Für Darstellungen, die aus dem gültigen Regionalplan übernommen werden, ist eine derartige Prüfung bislang nicht erfolgt.	Dem Bedenken wird gefolgt. Die Strategische Umweltprüfung wird ergänzt. Über die Gesamtplanbetrachtung hinaus werden auch solche Darstellungen einbezogen, in denen Nutzungszuweisungen, die Freiraum in Anspruch nehmen, aus dem alten Regionalplan übernommen werden. Dabei werden jedoch solche Flächen ausgespart, für die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist. Diese Entscheidung beruht auf der Abwägung, dass der Träger der	<b>Die Naturschutzverbände erklären dennoch keinen Meinungsausgleich</b> , da ihnen der Umfang der SUP nicht weit genug geht.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Regionalplanung durch seine Darstellung im Regionalplan einen Vertrauenstatbestand für die gemeindliche Bauleitplanung geschaffen hat, von dem die Gemeinde durch Änderung ihrer Bauleitplanung Gebrauch gemacht hat. Als weiterer Vertrauenstatbestand tritt die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung/des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hinzu. Zudem ist davon auszugehen, dass die Auswirkung der Planung auf die Umwelt und die umweltrelevanten Schutzgüter geprüft wurden, ggf. sogar durch eine formelle Umweltprüfung. Sofern im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung auf erhebliche Umweltauswirkungen durch Alt-Planung auch in bereits durch Flächennutzungspläne überplante Flächen hingewiesen wird, die einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit rechtfertigen können, kann dies Anlass zu einer punktuellen Ergänzung der Umweltprüfung sein.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-631</b></p>		
<p>Die in Abb. 3-4 dargestellten Vorkommen planungsrelevanter Tierarten sind außerdem unvollständig. So fehlen zum Beispiel im Kreis Steinfurt bekannte Brutplätze des Großen Brachvogels und des Kiebitz.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Von dem LANUV wurden für das Plangebiet keine verfahrenskritischen Vogelarten benannt.</p>	<p><b>Kein Meinungsaustrich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-632</b>		
<p>Im Kapitel 4.5 Artenschutz, verfahrenskritische Arten, fehlen die Vogelarten. Es sind lediglich die verfahrenskritischen Arten der FFH-Richtlinie aufgeführt. Es fehlen analog der Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie die Arten der Vogelschutzrichtlinie im schlechten Erhaltungszustand. Diese sind daher zu ergänzen.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise Löffelente, Steinkauz, Ziegenmelker, Wanderfalke, Wachtelkönig, Bekassine, Uferschnepfe, Rotmilan, Tüpfelsumpfhuhn und Rotschenkel als Brutvögel. Als weitere Arten mit Brutverdacht oder Brutzeitfeststellung sind Wiesenweihe und Schwarzmilan.</p> <p>Auch die Rastvögelbestände finden keine Berücksichtigung.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Von dem LANUV wurden für das Plangebiet keine verfahrenskritischen Vogelarten benannt.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-633</b>		
<p>Außerdem greift die Annahme, dass nur das Vorkommen der wenigen als „verfahrenskritisch“ eingestuften Arten erhebliche Umweltauswirkungen auslöst, auch auf der Maßstabsebene des Regionalplanes zu kurz. So sind auch die Bereiche zu berücksichtigen, in denen eine Vielzahl von planungsrelevanten Arten vorkommt.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Für die Bewertung der Umweltauswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten werden auf Ebene der Regionalplanung die vom LANUV benannten verfahrenskritischen Arten berücksichtigt. Bei einer Betroffenheit dieser Arten darf in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-634</b>		
<p>Die besonderen Anforderungen die sich im Münsterland aus dem Artenschutz ergeben, werden im Umweltbericht nicht thematisiert.</p> <p>Das Münsterland, insbesondere die Kreise Steinfurt und Borken tragen beispielsweise eine besondere Verantwortung bezüglich des Großen Brachvogel, eine bundesweit bedeutsame Zielart für den Biotopverbund im ungünstigen Erhaltungszustand.</p> <p>Die Verbreitungsgebiete dieser Art sind daher auf der Ebene der Regionalplanung besonders zu berücksichtigen.</p> <p>Die gilt insbesondere im Hinblick auf flächenintensive Planungen, wie z. B. Windkrafteignungsbereiche. Hier können Vorkommen des Großen Brachvogels ebenso wie auch andere planungsrelevante Arten in hoher Dichte zur Aufgabe eines Vorhabens führen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Für die Bewertung der Umweltauswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten werden auf Ebene der Regionalplanung die vom LANUV benannten verfahrenskritischen Arten berücksichtigt. Bei einer Betroffenheit dieser Arten darf in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-635</b>		
<p>9.7 Monitoring</p> <p>Notwendig ist eine Dauerbeobachtung, ob die im Regionalplan festgelegten Ziele der Raumordnung und Regionalplanung eingehalten werden können. Gegebenenfalls</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Im Nachhinein wird der Hinweis als Bedenken bewertet.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>muss die Möglichkeit bestehen, lenkend eingreifen zu können, indem z.B. Prognosen zu Veränderungen durch Erfassungen verifiziert werden. Das hierzu vorgesehene Monitoring (Kap. 9 des Umweltberichtes) erscheint unzureichend, dieses wichtige Instrument entscheidend einsetzen zu können.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-636</b></p>		
<p>Die anerkannten Naturschutzverbände schlagen daher folgendes vor:</p> <p>Nutzung des Landschaftsmonitorings des LANUV</p> <p>Das Landschaftsmonitoring des LANUV beobachtet Veränderung der Landschaft und setzt diese in Korrelation zu den Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten. Durch diese Betrachtungsweise können u.a. negative Einflussfaktoren ermittelt werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt, so weit dieses Monitoring für die Ebene der Regionalplanung herangezogen werden kann.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-637</b></p>		
<p>Die anerkannten Naturschutzverbände schlagen daher folgendes vor:</p> <p><i>Einrichtung Arbeitskreises Monitoring</i></p> <p>Die Naturschutzverbände empfehlen die Einrichtung eines regelmäßig tagenden AK „Regionalplan Monitoring“ mit den Beteiligten am Verfahren zur Neuauflistung des Regionalplanes.</p>	<p>Der Anregung wird in der Form gefolgt, dass sich die Regionalplanungsbehörde für eine kontinuierliche Erhebung einsetzen wird, so dass auf Wunsch des Regionalrats ein Berichtswesen erfolgen kann. Gegenwärtig kann aber keine verbindliche Aussage getroffen werden, ob dazu ein regelmäßig tagender Arbeitskreis eingerichtet wird.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-638</b>		
<p>Die anerkannten Naturschutzverbände schlagen daher folgendes vor:  <i>Einführung einer jährlichen Berichtspflicht an Regionalrat</i>  Zudem wird die Einführung einer jährlichen Berichtspflicht gegenüber dem Regionalrat angeregt.</p>	<p>Der Anregung wird in der Form gefolgt, dass sich die Regionalplanungsbehörde für eine kontinuierliche Erhebung einsetzen wird, so dass auf Wunsch des Regionalrats ein Berichtswesen erfolgen kann. Gegenwärtig kann aber keine verbindliche Aussage getroffen werden, ob eine jährliche Berichtspflicht eingeführt wird.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-639</b>		
<p>9.8 Prüfbögen</p> <p>Gewichtung der Umweltauswirkungen</p> <p>Wenn bei nur einem Prüfkriterium erhebliche Umweltauswirkungen durch die geplante Maßnahme zu erwarten sind, lautet das Prüfergebnis stereotyp: „In der schutzübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen“.</p> <p>Diese Formulierung ist inakzeptabel, denn die negativen Auswirkungen werden bei Umsetzung der Maßnahme eintreten. Es wäre ehrlicher zu formulieren: „ In der schutzübergreifenden Gesamtbewertung müssen aufgrund ... die negativen Umweltauswirkungen hingenommen werden.“</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.  Die SUP für die Regionalplanung basiert auf den Vorschriften des § 9 ROG und § 15 LPIG.  Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Planes auf verschiedene Schutzgüter sind zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Als unselbständiger Verfahrensbestandteil ist die SUP auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand beschränkt.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-640</b>		
<p>Schutzgut Boden</p> <p>Besonders auffällig ist, dass regelmäßig die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden „aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen“ führt. Zwar wird in den Prüfbögen zu den einzelnen Flächen auf die Existenz von schutzwürdigen Böden hingewiesen, es ist jedoch nicht erkennbar, dass dies zu einer Änderung der Planungen geführt hat.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die unterschiedliche Gewichtung ist in den spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der besonderen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren begründet. So sehen z.B. die Fachgesetze für einige Schutzgüter die Ausweisung von Schutzgebieten vor. Diese Schutzgüter gehen mit einer höheren Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.</p> <p>Bei einer Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden wird von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Werden schutzwürdige Böden in Anspruch genommen, so wird dies als Hinweis für die nachgeordnete Planebenen in den Prüfbögen vermerkt. Insgesamt kommt es bei den geprüften 56 Neudarstellungen für die Siedlungsbereiche bei 3 Darstellungen zur Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden. Dies gilt auch für die 31 Neudarstellungen von Abgrabungsbereichen.</p> <p>Auch wenn schon bei der Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen worden wäre, hätte dies für die Gesamtbewertung keine Konsequenz gehabt, da in allen Fällen kein weiteres Schutzgut betroffen ist.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

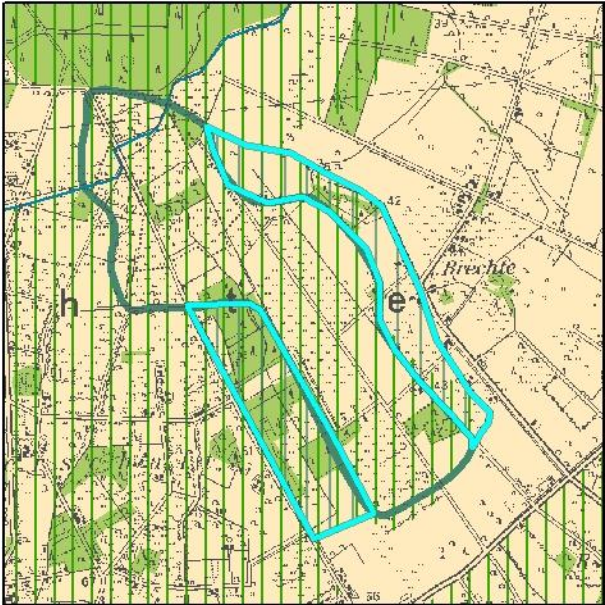
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-641</b>		
<p>Nicht nachvollziehbar ist auch, weshalb die fruchtbaren Böden aus der Betrachtung der ‚Schutzwürdigen Böden‘ ausgegliedert wurden und stattdessen als Sachwerte betrachtet werden.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Die Landwirtschaft ist einer der wesentlichen Wirtschaftsfaktoren im Münsterland. Daher sind Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit bzw. Regelungs- und Pufferfunktion, da diese Funktion gleichzeitig ein hohes Ertragspotenzial beinhaltet, dem Schutzgut "Sachwerte" zugeordnet worden. Eine Berücksichtigung unter dem Schutzgut "Boden" wäre auch möglich gewesen, hätte aber in der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen nicht zu einem anderen Ergebnis geführt.</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: 151-642</b>		
<p>Nach Ansicht der Naturschutzverbände ist die geringe Gewichtung des Schutzguts Boden aus fachlicher Sicht falsch und aus rechtlicher Sicht äußerst fragwürdig. Vielmehr ist der vollständige Verlust aller Bodenfunktionen immer eine erhebliche Umweltauswirkung.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Die unterschiedliche Gewichtung ist in den spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der besonderen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren begründet. So sehen z.B. die Fachgesetze für einige Schutzgüter die Ausweisung von Schutzgebieten vor. Diese Schutzgüter gehen mit einer höheren Gewichtung in die Gesamtbewertung ein. Bei einer Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden wird von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Werden schutzwürdige Böden in Anspruch genommen, so wird dies als Hinweis für die nachgeordnete Planebenen in</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

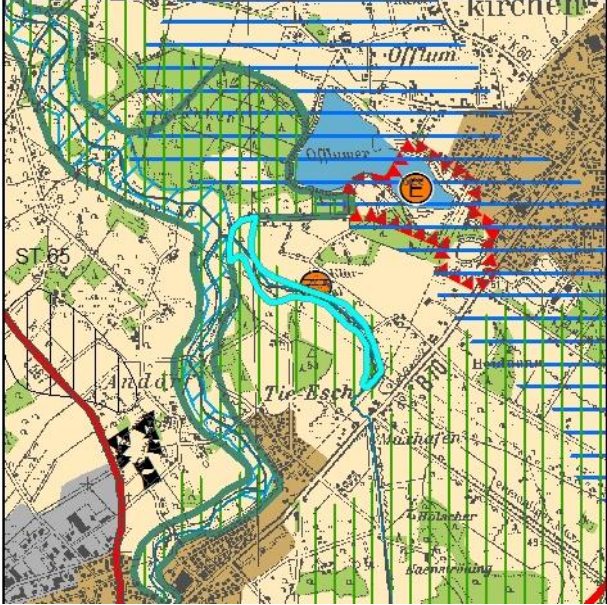
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>den Prüfbögen vermerkt. Insgesamt kommt es bei den geprüften 56 Neudarstellungen für die Siedlungsbereiche bei 3 Darstellungen zur Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden. Dies gilt auch für die 31 Neudarstellungen von Abgrabungsbereichen. Auch wenn schon bei der Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen worden wäre, hätte dies für die Gesamtbewertung keine Konsequenz gehabt, da in allen Fällen kein weiteres Schutzgut betroffen ist.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 151-643</b></p>		
<p>Schutzgut Wasser</p> <p>In der SUP im Anhang A, Kapitel Wasser, S. VIII wird erläutert, dass erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser nur dann zu erwarten sind, wenn durch die Bereichsdarstellung eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes erfolgt.</p> <p>Nach Ansicht der Naturschutzverbände dürfen erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut nicht nur ausschließlich auf den Flächenverbrauch im Wasserschutzgebiet abstellen. Das Grundwasser wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen - nicht nur durch die Flächeninanspruchnahme - potenziell</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Auf Ebene der Regionalplanung entstehen erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme bzw. Versiegelung oder Überbauung von Flächen. Innerhalb der Schutzzonen I und II eines Wasserschutzgebietes ist i.d.R. die Errichtung baulicher Anlagen verboten. Daher sind in diesen Bereichen erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser durch die Darstellung von Siedlungs- und Windeneignungsbereichen sowie regionalplanerischen Ergänzungsdarstellungen von Straßen zu erwarten. Bei Abgrabungsbereichen werden erhebliche Umweltauswirkungen darüber hinaus bereits in der Zone III eines</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den anerkannten Naturschutzverbänden.</b></p>

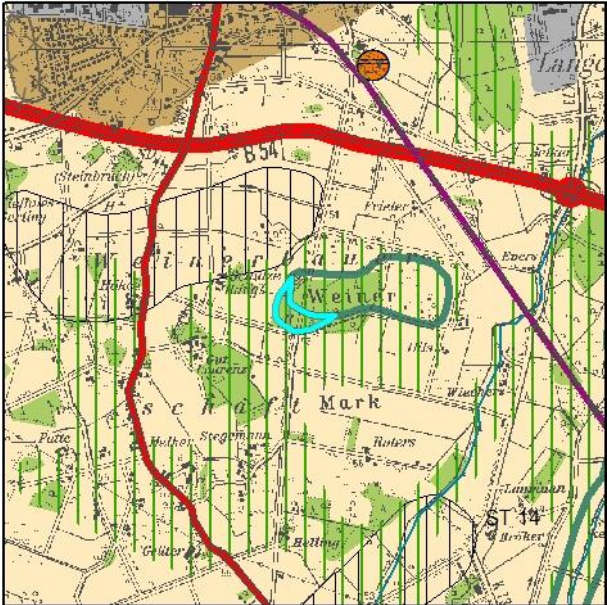
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>gefährdet.</p> <p>Die Prüfungskriterien der SUP im Bereich Wasser / Wasserschutzgebiete sind insofern nicht nachvollziehbar.</p>	<p>Wasserschutzgebiets prognostiziert. Die weitergehende Umweltprüfung für das Schutzgut Grundwasser erfolgt auf den nachfolgenden Planebenen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-001</b></p>		
<p>Grundsätzliche Bedenken</p> <p>Die Naturschutzverbände tragen grundsätzliche Bedenken dazu vor, dass die Flächen der Biotopverbundstufe 1 (VB 1: Flächen von herausragender Bedeutung) aus dem Fachbeitrag des LANUV nicht vollständig als BSN in den Regionalplan übernommen wurden.</p> <p>Aufgrund der späten Zustellung der Erörterungsunterlagen behalten Sie sich vor, die einzelnen BSN zu überprüfen und ggfls. dazu noch schriftlich Stellung zu nehmen.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde erklärte dazu, dass es zwei Gründe gibt, der Anregung der Übernahme der VB 1 zu 100 % als BSN <u>nicht</u> zu folgen:</p> <p>1. Die BSN Darstellungen aus dem Erarbeitungsbeschluss wurden anhand der Kombination der unter Rd.Nr. 384a genannter Kriterien münsterlandweit überprüft. Diese Kriterien wurden in den Allgemeinen Erörterungsterminen Ende November 2012 vorgestellt und diskutiert. Sofern Flächen des VB 1 bei der Überprüfung nicht anhand weiteren Kriterien gestützt wurden und eine Luftbildauswertung im Ergebnis feststellte, dass hier überwiegend großflächig Ackerflächen betroffen sind, wurde der VB 1 nicht bzw. nicht in Gänze als BSN dargestellt.</p> <p>2. BSN für VB 1, die in ihrer Ausdehnung im Maßstab des Regionalplanes (M. 1:50.00) zeichnerisch nicht mehr eindeutig erkennbar wären bzw. die Fläche kleiner 10 ha ist, wurden nicht aufgenommen.</p>

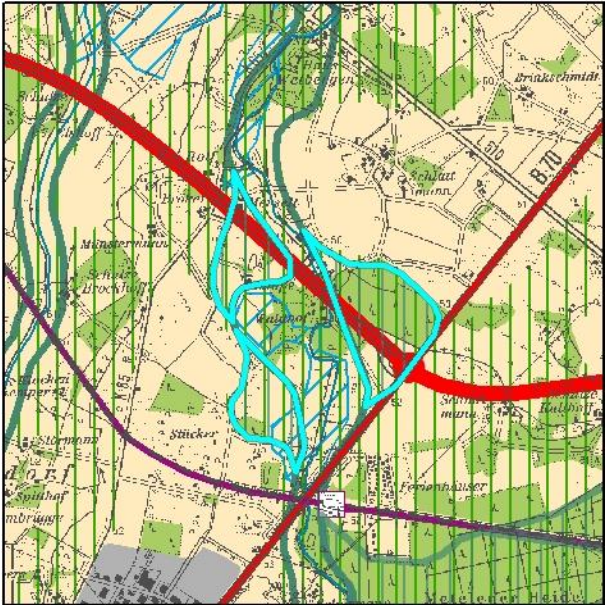
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
		<p>Textlich sind diese aus naturräumlicher Sicht sinnvollen Flächen über die RdNr. 384b regionalplanerisch erfasst.</p> <p>Den Anerkannten Naturschutzverbänden reicht die Erklärung nicht aus und sie bleiben bei ihren Bedenken</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-002</b></p>		
Wettringen		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die BSN Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Die angeregten Erweiterungsbereiche entsprechen nicht diesen BSN - Kriterien.</p> <p>In weiten Teilen wird hier BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

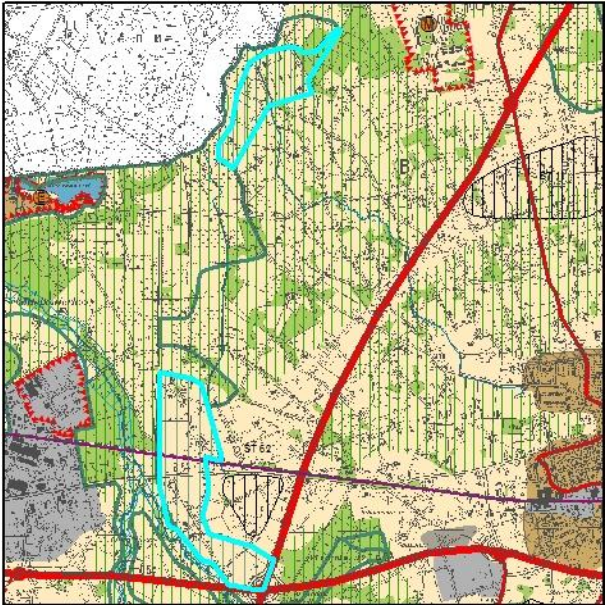


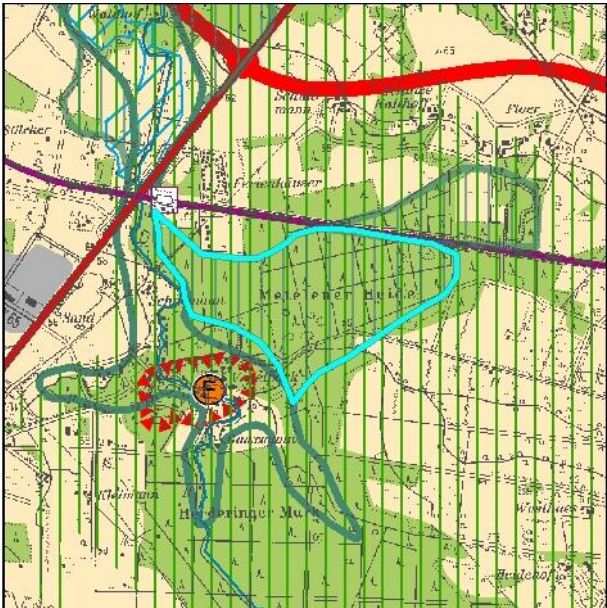
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, im Bereich Brechte (NSG Harskamp) den BSN in Richtung Osten und Südwesten auf die Abgrenzungen des Erarbeitungsentwurfs (Stand 20.09.2010) auszudehnen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-003</b></p>		
<p>Wettringen / Neuenkirchen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die Darstellung einer schmalen BSN - Bandstruktur entlang des Düsterbaches ist aufgrund des Maßstabes des Regionalplans (1.50.000) nicht möglich.</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, entlang des "Düsterbaches" den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen.</p>		<p>Die Naturschutzverbände halten ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-004</b></p>		
<p>Ochtrup</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Eine Erweiterung des BSN auf den gesamten Waldbereich westl. des Weges entspricht nicht den Kriterien zu Ziel 29.</p>

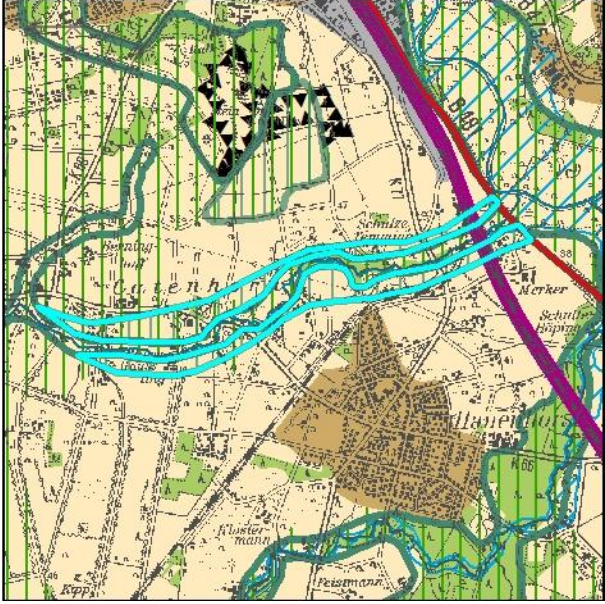
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, im Bereich der Weinerbauerschaft den dargestellten BSN um den Waldbereich östlich des Weges zu ergänzen.</p>		<p>Der Wald ist als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-005 (zugleich E045-001 und E119-002)</b></p>		
<p>Ochtrup</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Die Flächen sind überwiegend Ausgleichsflächen der neu gebauten B54.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem WLK und der LWK, da Ackerflächen und Hofstellen</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, im Bereich des Gauxbachs / B 54 den BSN zu erweitern.</p>		betroffen sein könnten.
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-006</b></p>		
Ochtrup		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

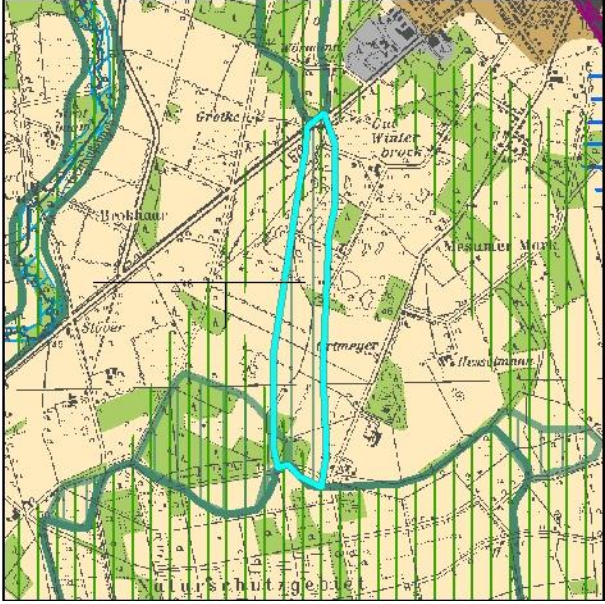
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, im Bereich der Stadtgrenze zu Gronau großräumig BSN darzustellen. Diese Bereiche sind aus ihrer Sicht schützenswert.</p>		<p>Der angeregte Bereich entspricht nicht diesen BSN - Kriterien.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-007</b> (zugleich E045-002 und E119-003)</p>		
<p>Steinfurt / Metelen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung und stellt einen BSN bis an die Bahntrasse Münster-Gronau dar.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen</p>

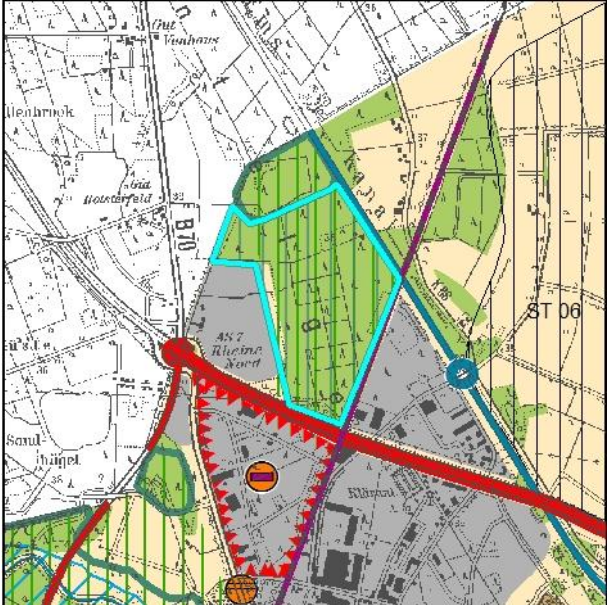
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an den BSN im Bereich der Metelener Heide in östlicher Richtung zu erweitern.</p>		<p>genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Der BSN enthält entsprechend den Angaben des Biotopkatasters des LANUV mind. 50 % wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit der Stadt Steinfurt und dem WLW</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-008</b></p>		
<p>Rheine</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht in ganzem Umfang</u>.</p> <p>Der östlichste Teil wird künftig wieder als BSN dargestellt, da hier eine VB1 Fläche zu Grunde liegt, die den nördlichen und südlichen Bereich verbindet.</p>

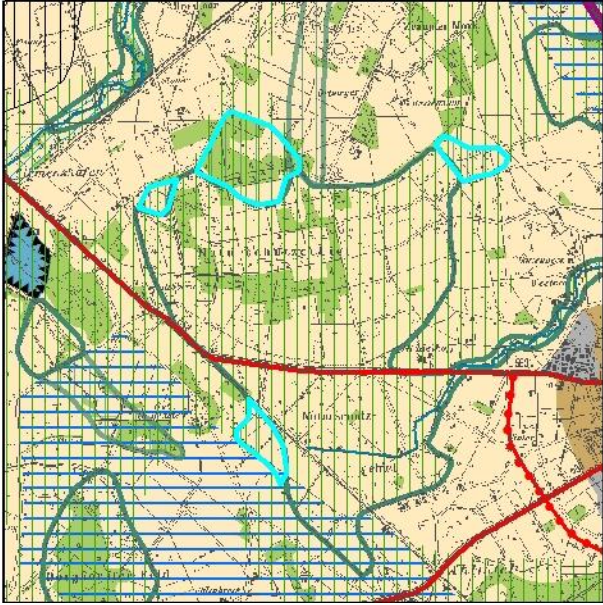
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzbehörden regen an, auf dem Gebiet der Stadt Rheine den BSN im Bereich des des Feriengebietes Elter Sand wieder auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen</p>		<p>Im westlichen Teil des herausgenommenen BSN Bereichs widersprechen die vorhandenen Nutzungen als Feriengebietes und die daraus resultierende Darstellung eines ASBz den BSN Darstellungen. In dem östlich an das Feriengebiet angrenzenden Teilbereich werden die Kriterien für eine BSN Darstellung, die sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen ergeben, nicht erfüllt.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b> Sie fordern weitem die gesamte Fläche als BSN darzustellen.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-009</b></p>		
Rheine		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Zur regionalplanerischen Sicherung einer möglichen Biotopvernetzung entlang des Fließgewässers wurde ein Korridor von ca.</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 882 790 1026">Die Naturschutzverbände regen an, den BSN entlang des Frischebachs auf die Abgrenzungen des geltenden Regionalplanes auszudehnen.</p>		<p data-bbox="1451 260 2045 499">100 m dargestellt. Die darüberhinausgehenden Bereiche werden nicht als BSN dargestellt, da der Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen hier entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 zu gering ist.</p> <p data-bbox="1451 563 2045 627"><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p data-bbox="188 1042 1014 1106"><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-010</b></p>		
Rheine		<p data-bbox="1451 1153 2045 1217">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p data-bbox="1451 1249 2045 1393">Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

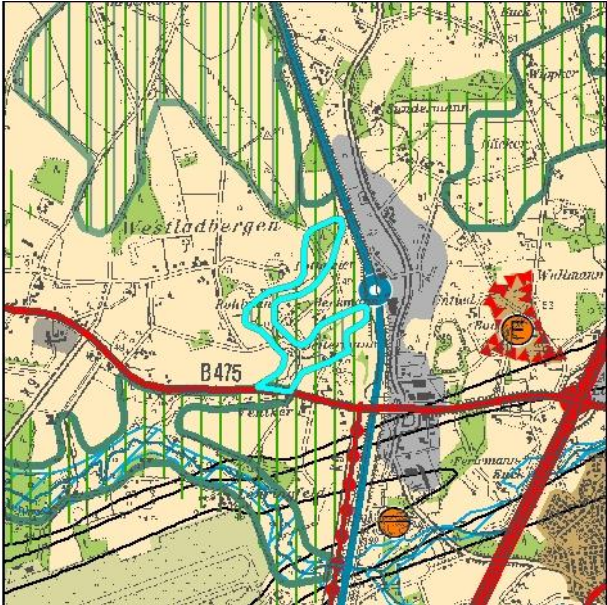


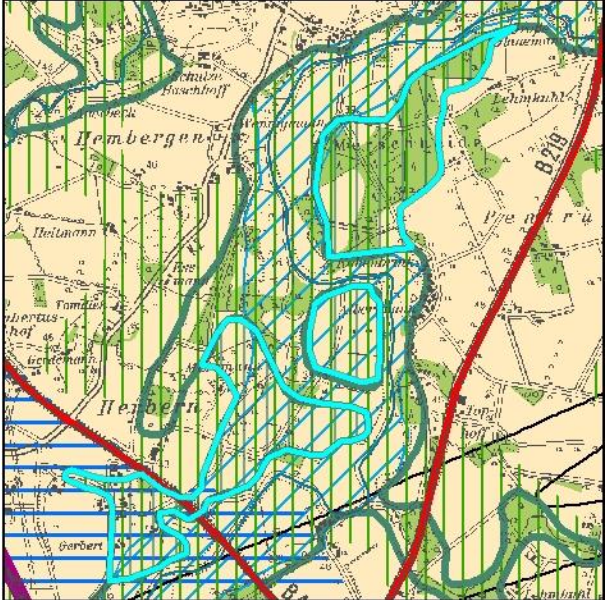
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, eine BSN Verbindung zwischen dem Emsdettener Venn und dem Gut Winterbrock darzustellen.</p>		<p>Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-011</b></p>		
<p>Rheine</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

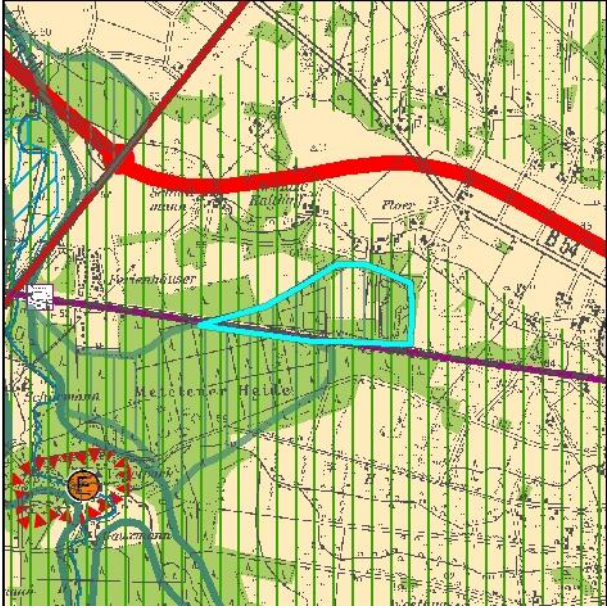
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzbehörden regen an, auf dem Gebiet der Stadt Rheine den BSN im Bereich des "Baarentelgen" wieder auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p> <p>Der "Baarentelgen" wird durch die Darstellung als Waldbereich regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-012</b></p>		
<p>Emsdetten</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen</p>

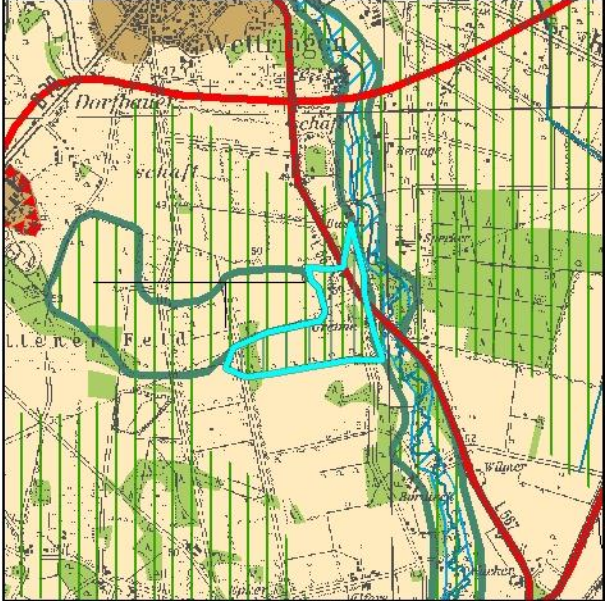
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, auf dem Gebiet der Stadt Emsdetten den BSN im Bereich des "Emsdettener Venn" in östlicher und südwestlicher Richtung auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszuweiten.</p>		<p>genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Die östliche Erweiterung entspricht keinem Kriterium.</p> <p>Für die südwestliche Erweiterung liegt zwar eine VB 1 Fläche zu Grunde, jedoch ist hier eine große zusammenhängende Ackerfläche. Da keine weiteren wertbestimmenden Merkmale aus dem Biotopkataster eine BSN Darstellung stützen, wird hier keine BSN Erweiterung dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-013</b></p>		
<p>Grundsätzliche</p> <p>Die Naturschutzverbände wiederholen ihre Bedenken zu den Siedlungsflächenbedarfen des Münsterlandes.</p> <p>Aus ihrer Sicht werden zu viele</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde nimmt diese Bedenken zur Kenntnis.</p> <p>Sie verweist auf die Allgemeinen Erörterungstermine die im November 2012 stattgefunden haben. In diesen Terminen wurde das Thema "Flächenbedarf ausführlich</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Siedlungsbereiche dargestellt		diskutiert.  <b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-014</b> (zugleich E045-003 und E119-005)		
<p>Saerbeck</p>  <p>Der Kreis Steinfurt, das LANUV und die Naturschutzverbände regen an, den BSN westl. des DEK / nördl. der B 475 wieder auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>Der Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>teilweise</u>.</p> <p>Es wird ein 75 ha großer BSN dargestellt, der die Erweiterung des NSG "Feuchtgebiet Saerbeck", Kompensationsflächen und Verbindungsflächen zwischen diesen Gebieten umfasst.</p> <p>Eine darüber hinausgehende Darstellung entspricht nicht den Kriterien wie sie in den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 genannt sind.</p> <p>Die Naturschutzverbände fordern weiterhin die Darstellung wie im geltenden Regionalplan (siehe auch Anregung 151-394 aus Beteiligungsverfahren)</p> <p>Der LWK und der WLV sehen durch diese Darstellung Ackerflächen und Hofstellen betroffen.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden, der LWK und dem WLV.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-015 (zugleich E119-006)</b>		
<p>Saerbeck</p>  <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV erheben Bedenken dagegen, dass gegenüber dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) in dem Entwurf der Meinungsausgleichsvorschläge (Stand: März 2013) die BSN Darstellung entlang zwei kleiner Fließgewässer nördl. B 475/westl. DEK die herausgenommen wurden.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt den Bedenken <u>nicht</u>.</p> <p>Die Fließgewässer sind zwar Teil der VB 1 Flächen, jedoch aufgrund weiterer fehlender Kriterien nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-016 (zugleich E119-007)</b>		
<p>Greven</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt den Anregungen <u>nicht</u>.</p>

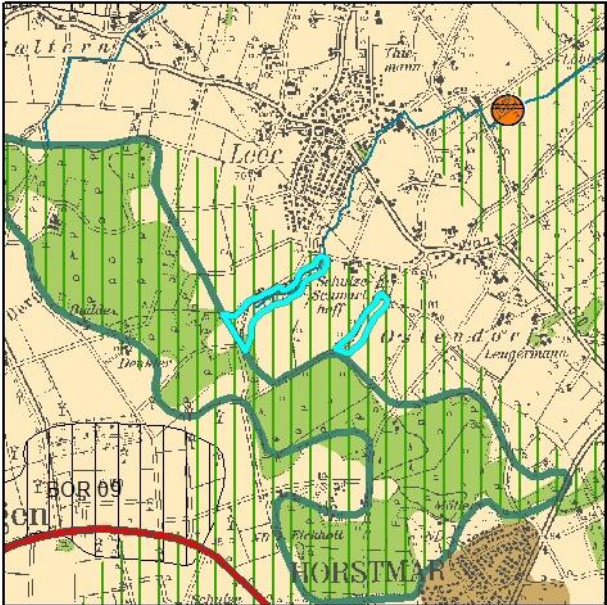
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, auf dem Gebiet der Stadt Greven den BSN im Bereich der Ems wieder auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen. Sie regen an, die VB1 Flächen als BSN darzustellen. Sie sind von herausragender Bedeutung für den Auenbereich.</p>		<p>Für die beiden südlichen Bereiche legt das LANUV zwar Flächen von herausragender Bedeutung für den Biotopschutz (VB 1) fest, jedoch werden die aus regionalplanerischer Sicht nicht durch weitere Kriterien zu Ziel 29 gestützt. Vielmehr handelt es sich hier um große Ackerflächen und einige Hofstellen.</p> <p>Der nördliche Teil ist überwiegend als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-017</b></p>		
<p>Steinfurt</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor</p>

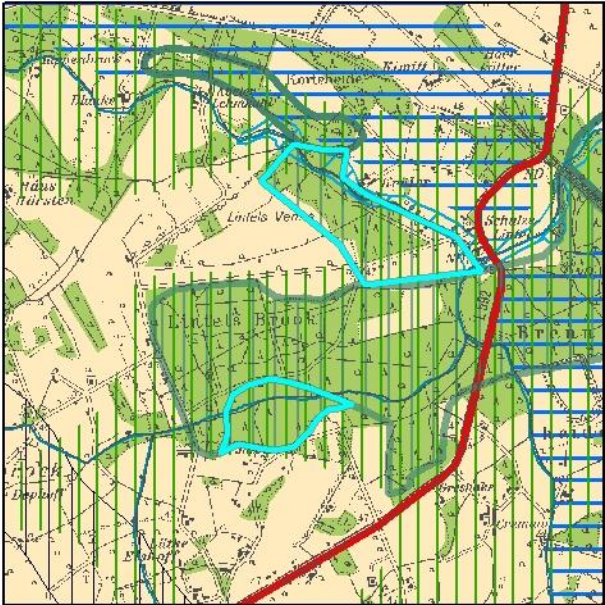
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN nördlich der Bahntrasse zu erweitern.</p>		<p>allein aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt</p> <p>Der Bereich wird überwiegend bereits durch die Darstellung als Waldbereich regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-018</b></p>		
<p>Steinfurt</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

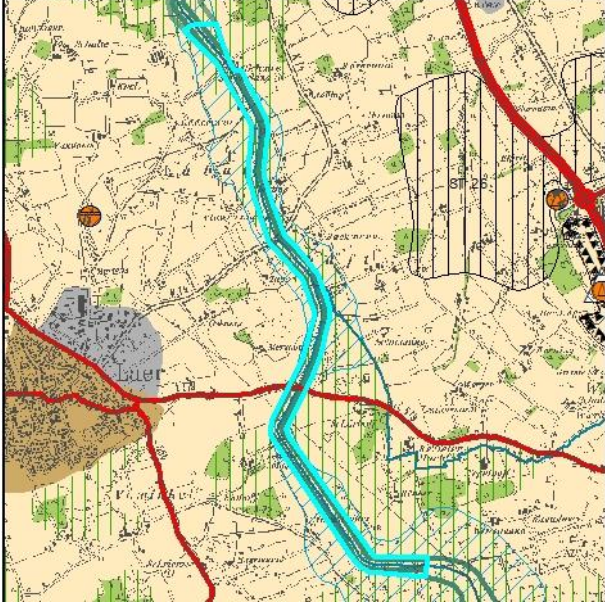
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzbehörden regen an, den BSN im Bereich des NSG "Seller Feld" - Steinfurter Aa wieder auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen. Damit würde eine Verbindung der beiden Biotope geschaffen.</p>		<p>Dem Bereich liegt zwar eine VB1 Fläche zugrunde, jedoch ist der Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biototypen geringer als 50%.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-019</b> (zugleich E119-009 und E045-004)</p>		
Steinfurt		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Entlang der Steinfurter Aa ist ein BSN Korridor mit ca. 100 m Breite dargestellt.</p>

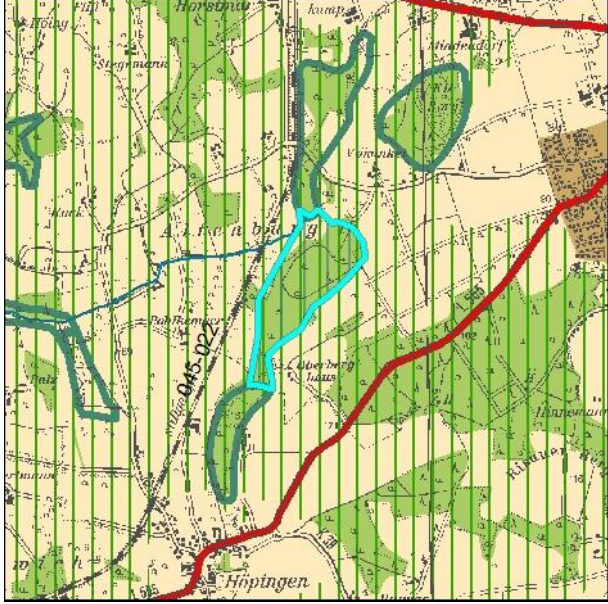


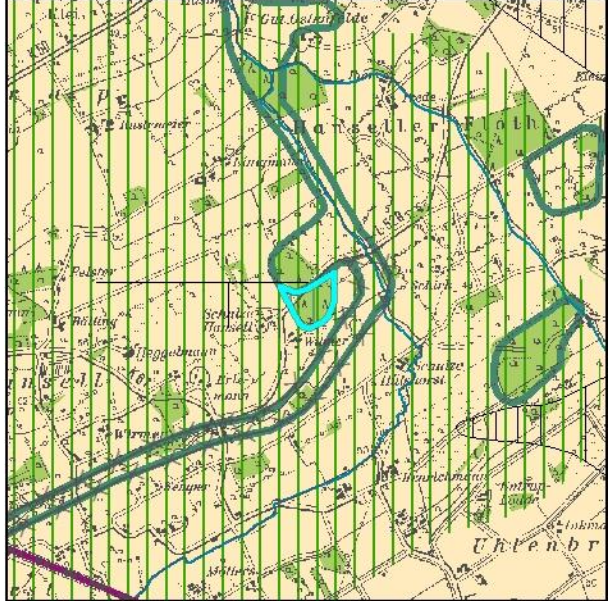
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, entlang der Steinfurter Aa den BSN auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>Damit wird die regionalplanerisch gewünschte Entwicklung des Fließgewässers gesichert.</p> <p>Eine darüberhinausgehende breitere Korridordarstellung entspricht nicht den Kriterien zu Ziel 29.</p> <p>Einzelne Hofstellen, die am Rande des BSN liegen, werden dabei möglichst aus der BSN Kulisse herausgenommen.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit dem WLK.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-020</b></p>		
Horstmar		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung insofern, dass entlang des Leerbachs (nördlicher Erweiterung) bis zur Hofstelle Schulze Schwarhoff und für die Schwarhoffs Quelle (südliche Erweiterung) BSN dargestellt wird.</p>

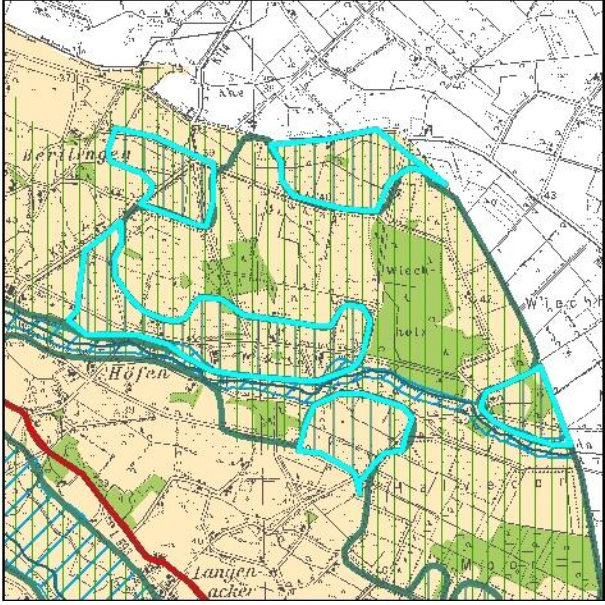
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, entlang des Leerbachs und im Bereich der "Schwarthoffs Quelle" BSN darzustellen bzw. auf die BSN-Abgrenzungen wieder auf den Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>Der Bereich am Leerbach nördlich Hofstelle Schulze Schwarthoff wird aufgrund der trennenden Wirkung durch die Hofstelle nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden</b>, da sie den Leerbach bis zur Ortschaft Leer als BSN dargestellt haben möchten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem WL</b>, da Ackerflächen betroffen sind.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-021</b></p>		
<p>Nordwalde</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt den Anregungen <u>nicht</u>.</p> <p>Für den Verbindungsbereich zur Korte Heide wie auch die südliche Erweiterungsfläche werden die Kriterien, wie sie in den</p>

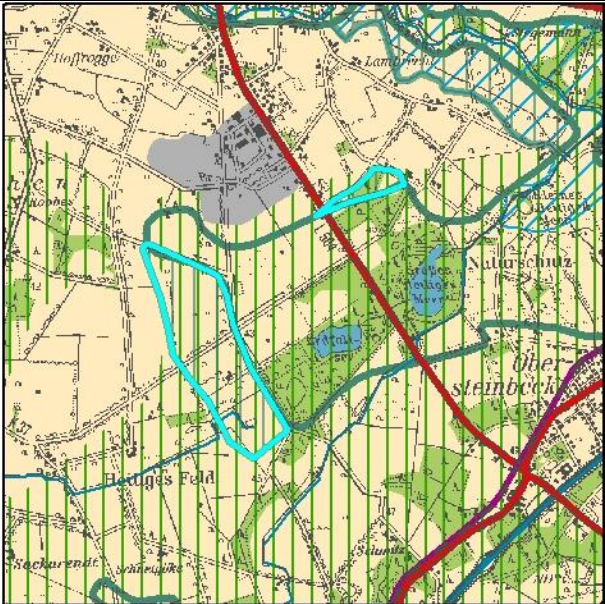
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen ergänzend zur Anregung 151-360 an, den BSN im Bereich Lintels Brock mit dem Dünenkomplex in der Korte Heide (BK 3810-0001) zu verbinden und im Süden den BSN zu arrondieren</p>		<p>Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 aufgeführt sind, nicht erfüllt. Der Fachbetrag des LANUV legt diesen Bereich als eine Fläche der Biotopverbundstufe mit besonderer Bedeutung (VB 2) fest. Der Regionalplan stellt hier somit BSLE dar.</p> <p>Zudem werden die Waldflächen über die Ziele und Grundsätze zum Waldbereich regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-022</b> (zugleich E119-010 und E045-005)</p>		
Laer		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Entlang der Steinfurter Aa ist ein BSN Korridor mit mind. ca. 100 m Breite dargestellt. Damit wird die regionalplanerisch</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, entlang der Steinfurter Aa den BSN auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>gewünschte Entwicklung des Fließgewässers gesichert.</p> <p>Eine darüberhinausgehende breitere Korridordarstellung entspricht nicht den Kriterien zu Ziel 29.</p> <p>Einzelne Hofstellen, die am Rande des BSN liegen, werden dabei möglichst aus der BSN Kulisse herausgenommen.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem WLIV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-023</b> (zugleich E119-011 und E045-006)</p>		
Laer		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Der Waldbereich ist zwar im Biotopkataster des LANUV (BK-3909-0152) erfasst, jedoch beträgt der Anteil der wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biototypen weniger als</p>

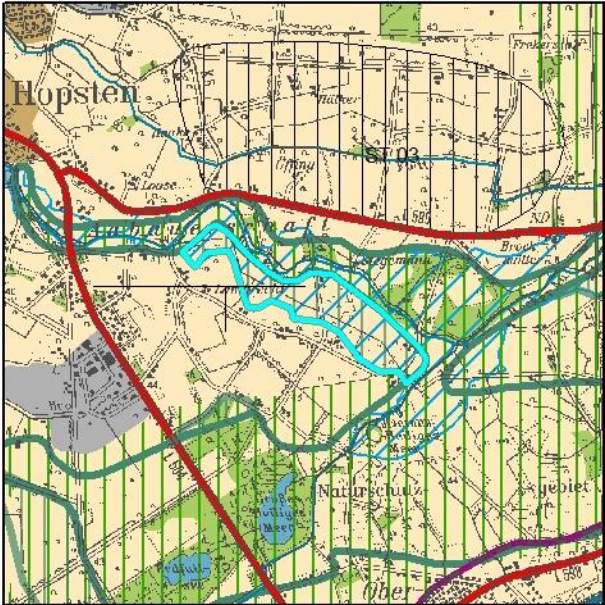
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den Waldkomplex im Bereich Altenberg /östlich der Bahntrasse als BSN darzustellen.</p>		<p>50%. Zudem werden keinen weiteren wertgebenden Kriterien aus den Erläuterungen und Begründungen zum Ziel 29 erfüllt.</p> <p>Der Wald wird über die Ziele und Grundsätze zum dargestellten Waldbereich regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-024 (zugleich E119-012)</b></p>		
<p>Altenberge</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Die BSN Erweiterung ist geprägt durch Waldflächen. Laut dem Biotopkataster des LANUV ist hier der Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen größer als 50%.</p>

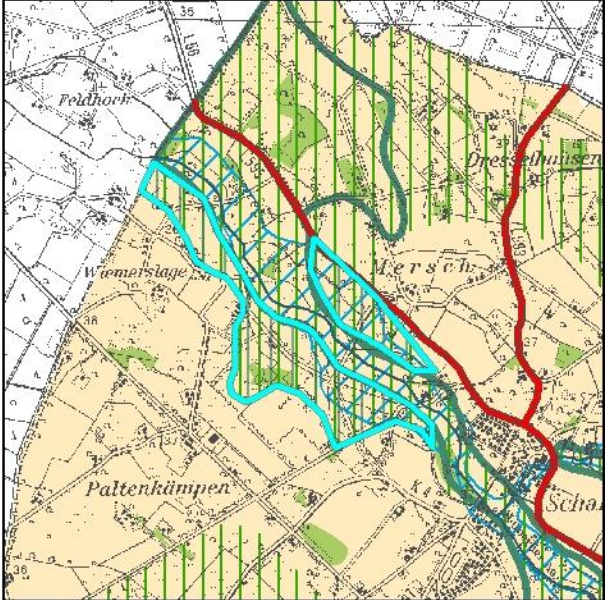
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, den BSN südlich des NSG "Hanseller Floth" zu erweitern.</p>		<p>Damit erfüllt der Bereich die Kriterien zu Ziel 29.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem WLIV</b>, da Ackerflächen in dem BSN vorhanden sind.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-025</b> (zugleich E045-007 und E119-013)</p>		
<p>Hopsten</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für diese Flächen Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (VB1) vorsieht, so wird hier aufgrund der großen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt. Es werden keine weiteren</p>

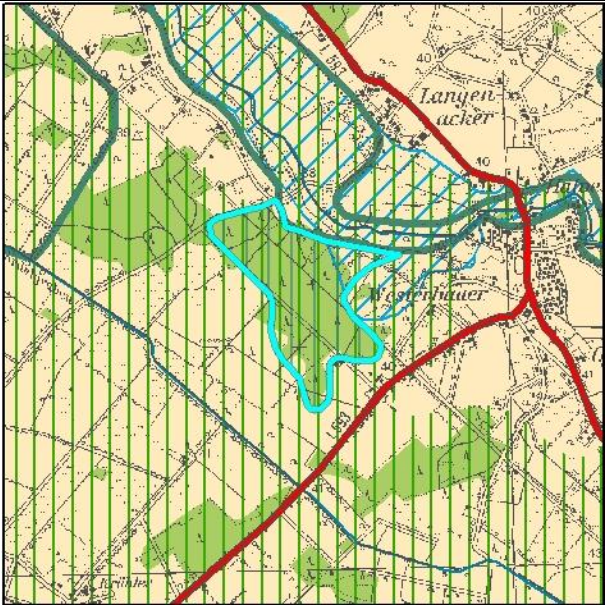
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN im Bereich des Halveder Moores auf die Abgrenzungen des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-026</b> (zugleich E119-015 und E045-008)</p>		
Hopsten		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nur teilweise.</p> <p>Der BSN wird östlich der L 504 im Norden auf den Abgrenzung des BSN aus dem Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) erweitert. Damit wird die Waldfläche (BK 3611-0228) in</p>

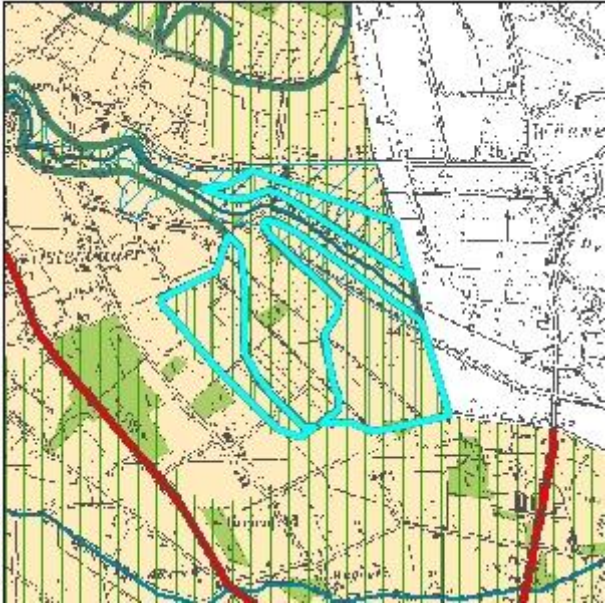
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN im Bereich des Heiligen Feldes auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>den BSN integriert.</p> <p>Der angeregten westlichen BSN Erweiterung wird nicht gefolgt. Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für diese Flächen eine VB1 vorsieht, so wird hier aufgrund der großen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt. Zudem werden keine weiteren Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV, dem Kreis Steinfurt, dem WLK und der LWK.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-027</b></p>		
Hopsten		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium entsprechend der Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 zur Darstellung von BSN.</p>

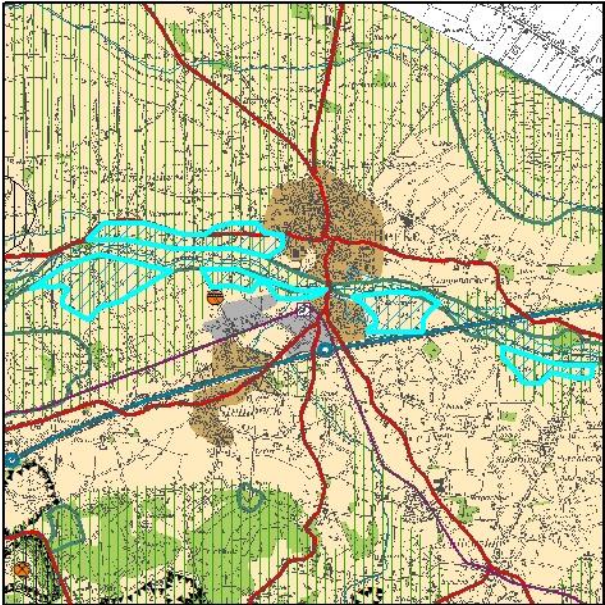


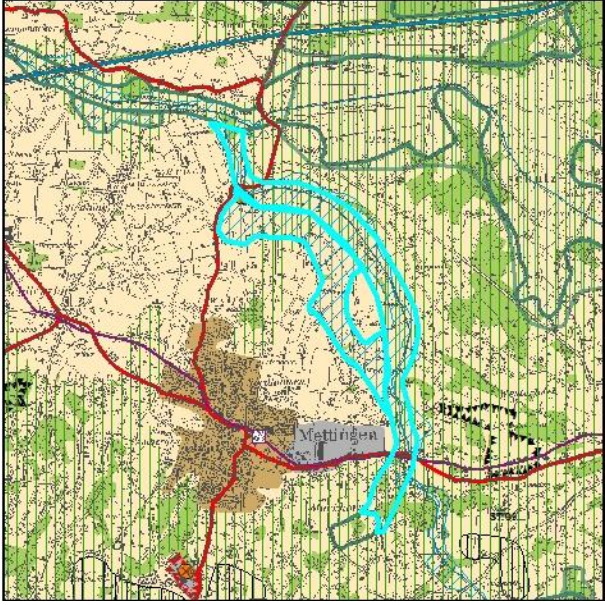
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN entlang der Hopstener Aa (südöstlich von Hopsten) auf die Abgrenzungen der Überschwemmungsbereiche auszudehnen.</p>		<p>Für Überschwemmungsbereiche formuliert der Regionalplan eigenständige Ziele und Grundsätze.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-028</b> (zugleich E119-016 und E045-009)</p>		
<p>Hopsten</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für diese Flächen VB1 vorsieht, so wird hier aufgrund der großen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt. Zudem werden keine</p>

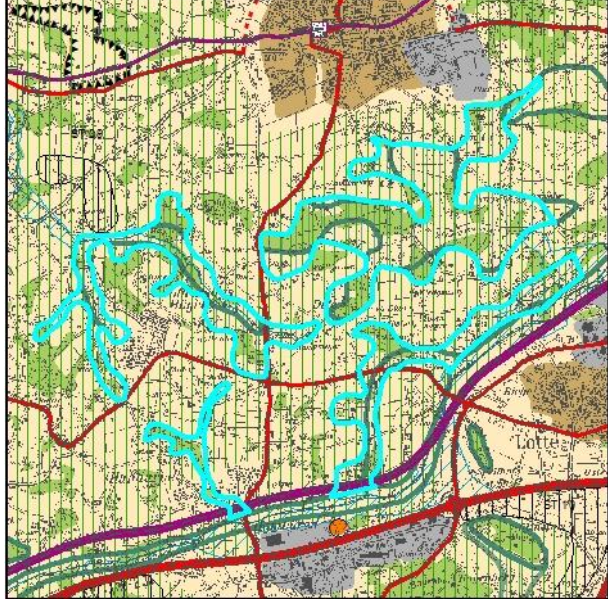
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN entlang der Schaler Aa (nördl. Schale) auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>weiteren Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-029</b> (zugleich E119-017)</p>		
Hopsten		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Der angeregte BSN ist geprägt durch Wald (VB MS 3511-011 und BK 3511-0214). Dabei handelt es sich vorwiegend um einen Nadelwald. Der zur Darstellung eine BSN</p>

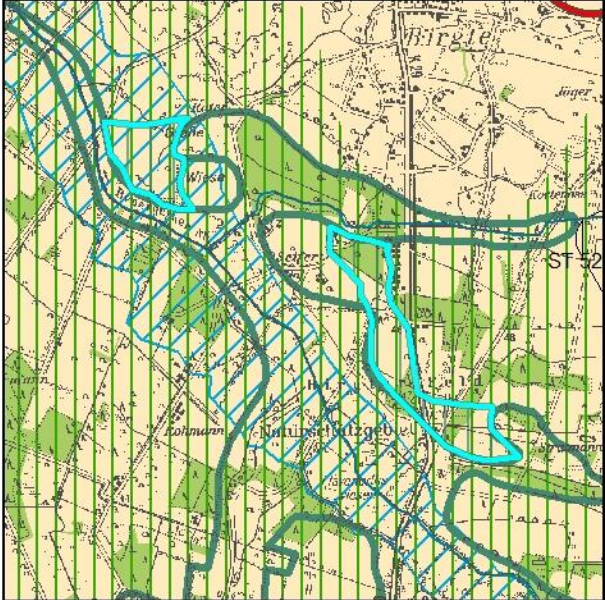
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANU regen an, den BSN südl. der Halverder Aa, im Bereich Westerbauer den BSN auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen. Damit soll der Dünenkomplex gesichert werden.</p>		<p>festgelegte Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen liegt bei weniger als 50%.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-029-a</b> (zugleich E119-017-a und E045-009-a)</p>		
Hopsten		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Der angeregte BSN ist geprägt durch Wald (VB MS 3511-011 und BK 3511-0214). Dabei handelt es sich vorwiegend um einen</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN im Bereich der Halverder Aa / NSG Kreienfeld auf die Abgrenzungen des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen</p>		<p>Nadelwald. Der zur Darstellung eine BSN festgelegte Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen liegt bei weniger als 50%.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-030</b></p>		
Recke		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium entsprechend der Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 zur Darstellung von BSN.</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN entlang der Recker Aa auf die Abgrenzungen der Überschwemmungsbereiche auszudehnen.</p>		<p>Für Überschwemmungsbereiche formuliert der Regionalplan eigenständige Ziele und Grundsätze.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-031</b> (zugleich E119-018 und E045-010)</p>		
<p>Mettingen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für diese Flächen VB1 vorsieht, so wird hier aufgrund der großen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt. Zudem werden keine weiteren Kriterien (z.B. zum Fließgewässer)</p>

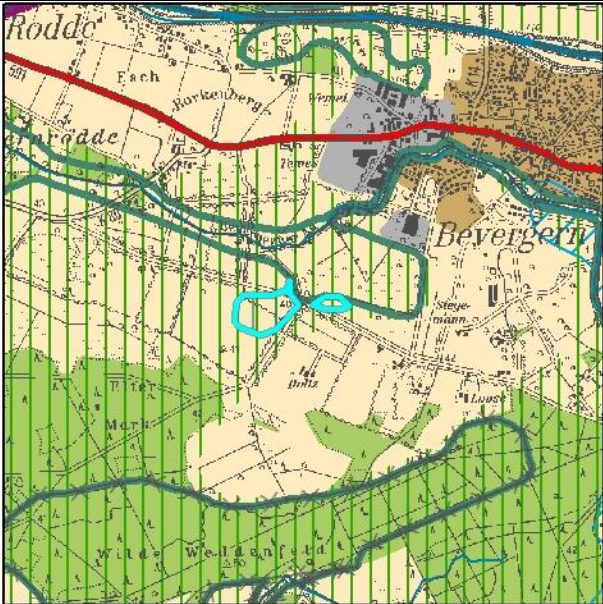
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN entlang der Mettinger die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen und zudem auch die Überschwemmungsbereiche als BSN darzustellen.</p>		<p>entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt.</p> <p>Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium entsprechend der Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 zur Darstellung von BSN.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-032</b> (zugleich E151-032 und E119-020)</p>		
Westerkappeln		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt den Anregungen <u>teilweise</u>.</p> <p>Nach erneuter Überprüfung der Bereiche wurde festgestellt, dass rund um die Ortschaft</p>

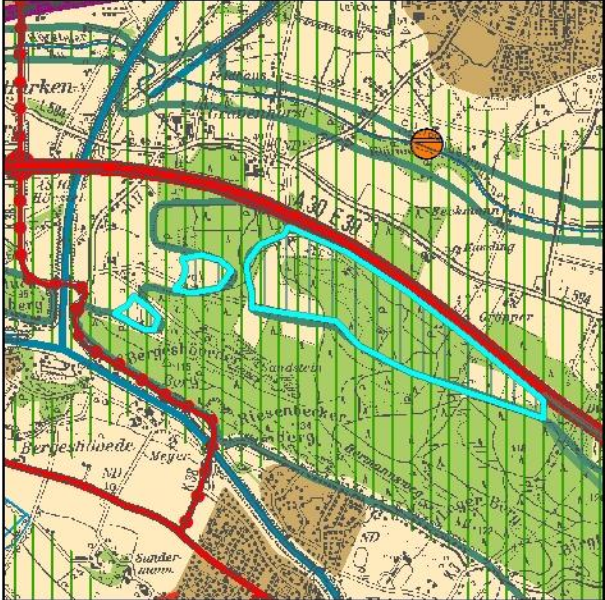
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN im Bereich Hollenbergs Hügel, Schwarzwasser und entlang des Brockbachs auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen. Quellbereiche sollten als BSN dargestellt werden.</p>		<p>Hollenbergshügel die Flächen den Erläuterungen und Begründungen zum Ziel 29 entsprechen. Sie werden daher wieder als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem WLW und der LWK</b>, da hier zu viele Ackerflächen betroffen sind. Die BSN im Bereich Schwarzwasser und entlang des Brockbachs bleiben unverändert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV, dem Kreis Steinfurt, mit dem WLW und der LWK.</b></p> <p>Die LWK und der WLW verweisen hierzu auf die Gesamtbedenken gegen die BSN Darstellung in diesen Bereichen (108-136).</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-033</b> (zugleich E119-021 und E045-011)</p>		
Hörstel		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29</p>

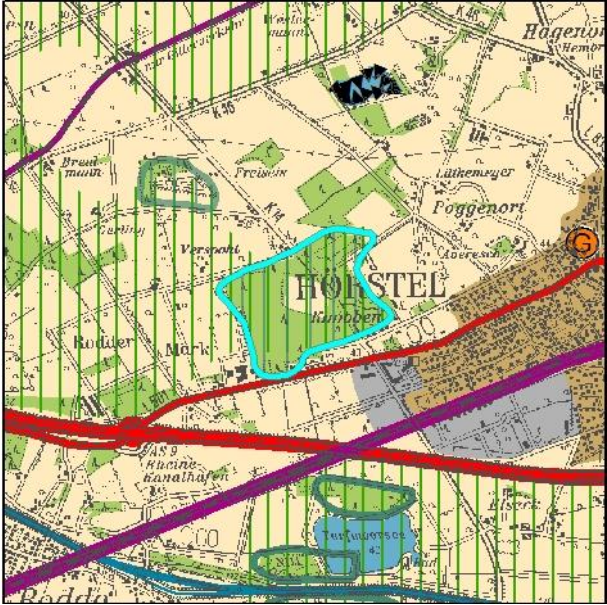
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN im Bereich des Birgter Feldes auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für den südöstlichen Bereich zum Teil Fläche von herausragender Bedeutung für den Biotopschutz (VB1) festlegt, so wird hier aufgrund der großen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-033-a (zugleich 045-010-a)</b></p>		
<p>Westerkappeln</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt den Anregungen <u>nicht</u>.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für diese Flächen VB1 vorsieht, so wird hier aufgrund der großen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen kein</p>

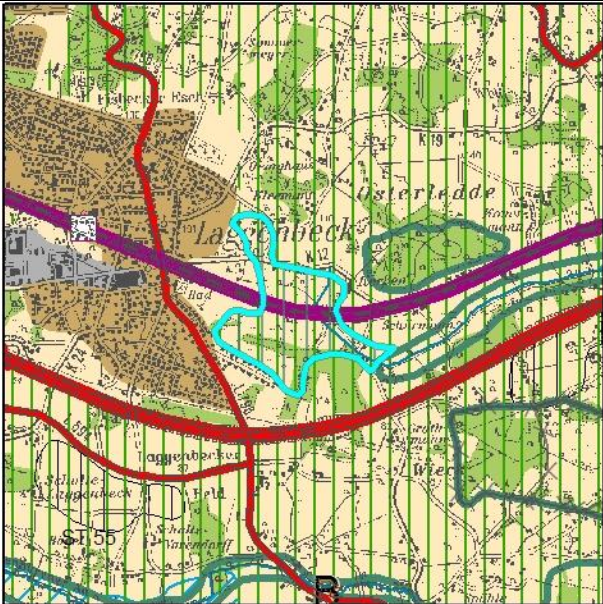


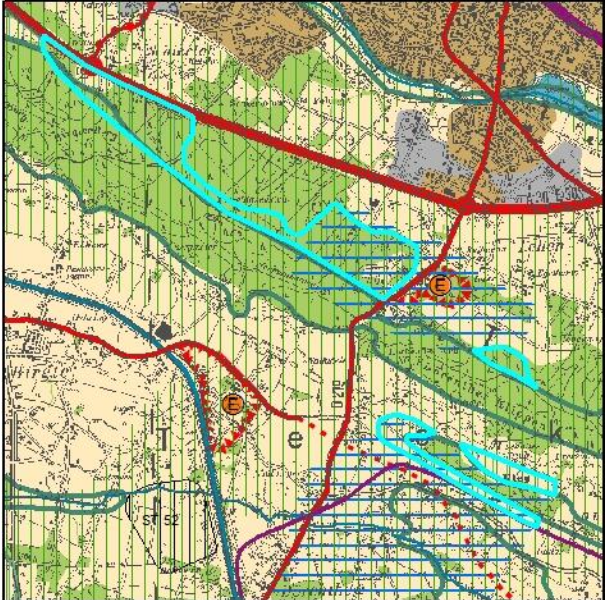
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und der Kreis Steinfurt regen an, im gesamten Bereich der Düsterdieker Niederung den BSN auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszuweiten.</p>		<p>BSN dargestellt. Zudem werden keine weiteren Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-034</b> (zugleich E119-023 und E045-012)</p>		
Hörstel		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die kleine südliche Teilfläche des NSG Saltenwiese - Fernrodde wird wegen ihrer Größe (&lt; 10 ha) nicht als eigenständiger BSN dargestellt. Aufgrund der intensiv</p>

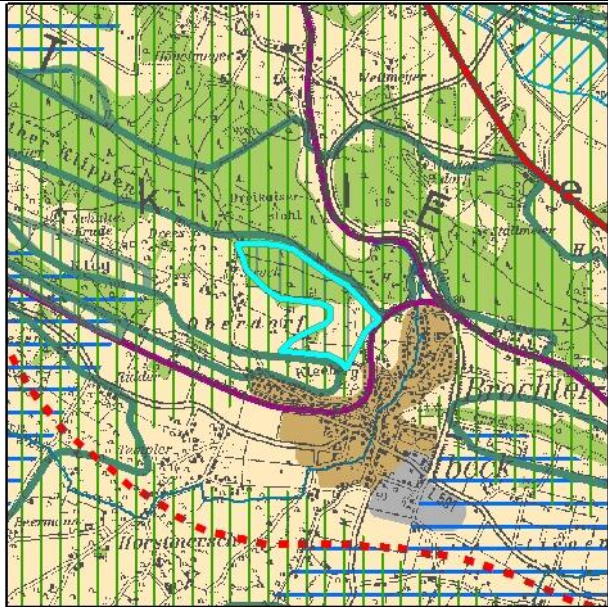
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN im Bereich Saltenwiese in südlicher Richtung auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>genutzten Ackerflächen wird sie auch nicht mit dem BSN Korridor entlang der Hörsteler Aa verbunden.</p> <p>Die zweite angeregte Arrondierung wird ebenfalls aufgrund der dort vorhandenen intensiv genutzten Ackerflächen nicht als BSN aufgenommen.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-035</b> (zugleich E119-022 und E045-013)</p>		
Hörstel		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Der angeregte BSN ist zwar geprägt durch Wald, jedoch sind keine weiteren wertgebenden Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und</p>

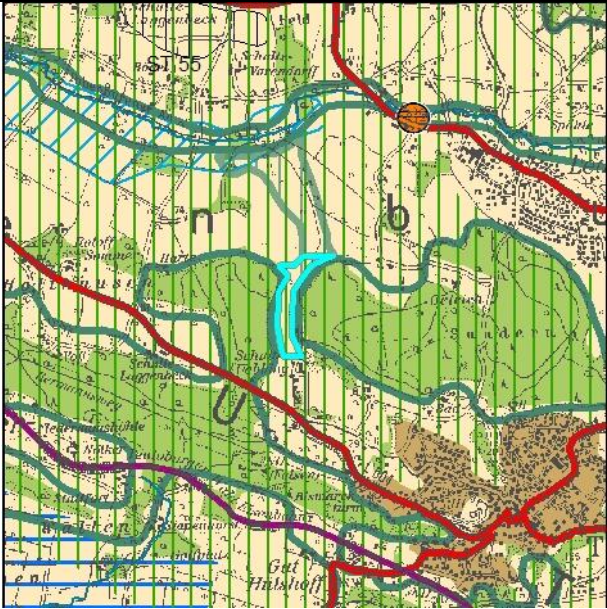
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN im Teutoburger Wald südlich der BAB 30 /Östlich des Mittellandkanals auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen. Die gesamte Waldfläche des Teutoburger Waldes ist als zusammenhängender Komplex schützenswert.</p>		<p>Begründungen bekannt.</p> <p>Der Wald ist als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-036</b></p>		
Hörstel		Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u> .

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 880 792 1024">Die Naturschutzverbände regen an für den Wald nordwestlich von Hörstel BSN, wie im Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) enthalten, darzustellen.</p>		<p data-bbox="1451 290 2042 593">Es liegen keine Informationen über dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Das LANUV hat die Fläche als VB 2 Fläche eingestuft. Dementsprechend wird im Regionalplan BSLE dargestellt. Zudem ist der Wald als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p data-bbox="1451 625 2042 689"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p data-bbox="188 1040 1016 1104"><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-037 (zugleich E119-024)</b></p>		
<p data-bbox="188 1152 344 1184">Ibbenbüren</p>		<p data-bbox="1451 1152 2042 1216">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p data-bbox="1451 1248 2042 1407">Der angeregte BSN ist zwar von der LANUV als Fläche von herausragender Bedeutung (VB1) festgelegt, jedoch sind keine weiteren wertgebenden Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und</p>

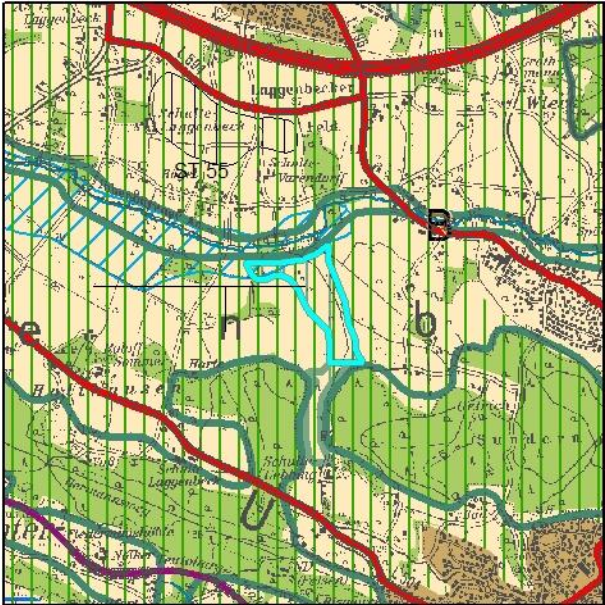
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, den BSN in Ibbenbüren - Laggenbeck entlang des Hischebachs bis zu den Quelltöpfen zu erweitern.</p>		<p>Begründungen bekannt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-038</b> (zugleich E119-025 und E045-014)</p>		
Ibbenbüren		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Der angeregte BSN ist zwar geprägt durch Wald, jedoch sind keine weiteren wertgebenden Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen bekannt.</p>

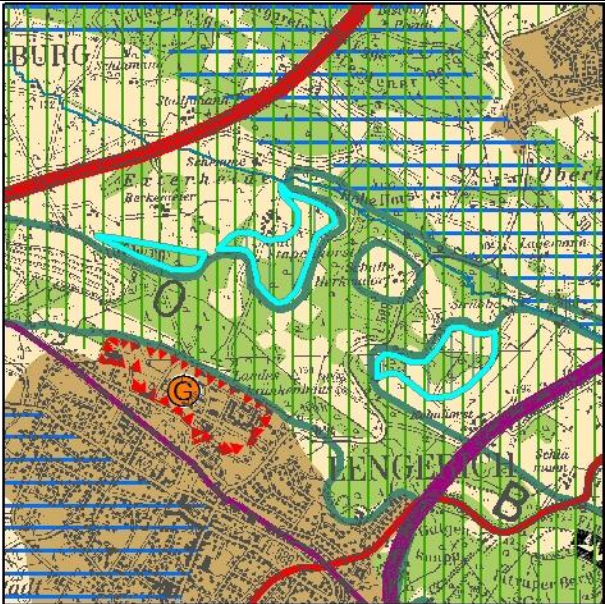
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN im Teutoburger Wald auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen. Die gesamte Waldfläche des Teutoburger Waldes ist als zusammenhängender Komplex schützenswert.</p>		<p>Der Wald ist als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p>Die BSN Abgrenzung wird geringfügig korrigiert.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-039 (zugleich E119-026)</b></p>		
Tecklenburg		Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.

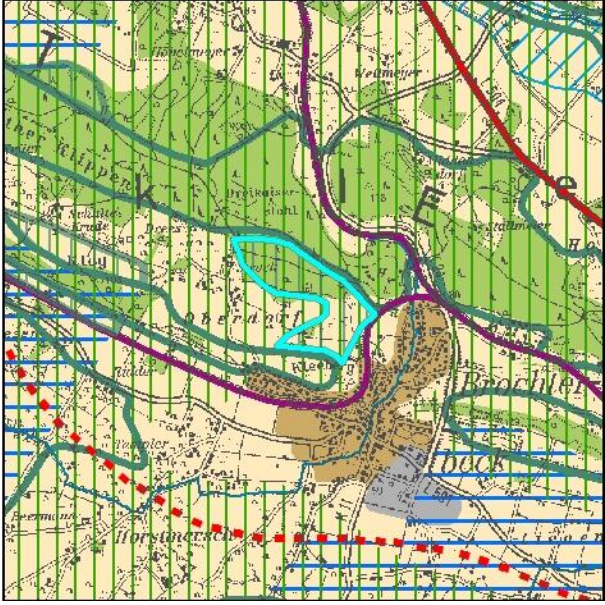
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an eine BSN Verbindung zwischen dem "Habichtswald" und "Danebrock" darzustellen.</p>		<p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Da der angeregte Bereich nicht diesen Kriterien entspricht, wird er nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-040</b> (zugleich (E119-027))</p>		
<p>Tecklenburg</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Der Verbindungsbereich erfüllt nicht diese</p>

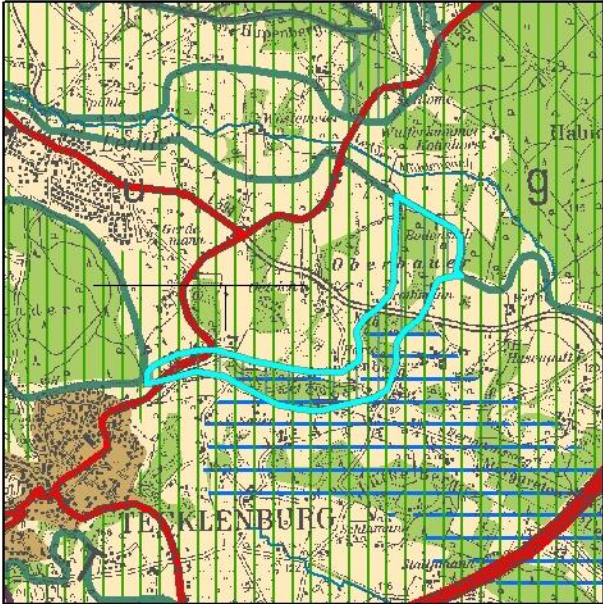
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, eine BSN Verbindung zwischen den Waldbereichen "Sundern" und "Paternoster" darzustellen.</p>		<p>Kriterien und wird daher nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-041</b></p>		
Tecklenburg		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

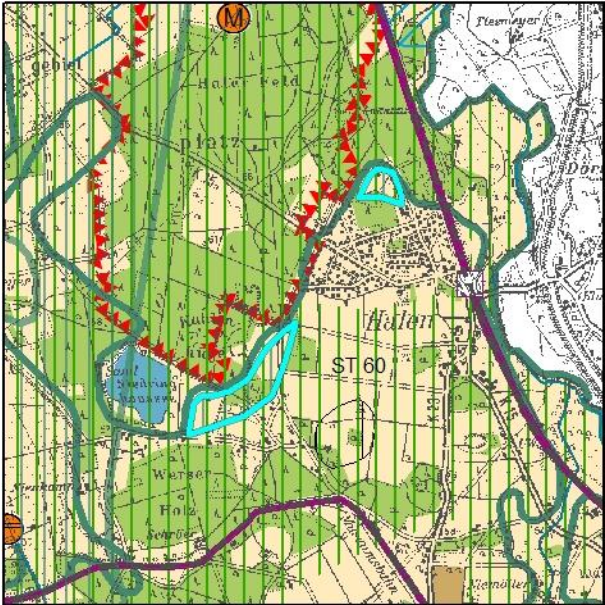


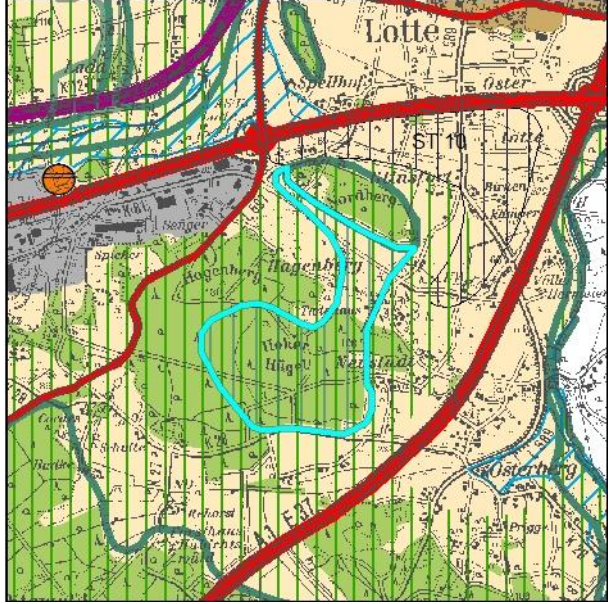
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, auf dem Gebiet der Stadt Tecklenburg entlang des Fließgewässers nördlich des Waldbereichs "Sundern" BSN darzustellen.</p>		<p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für diese Flächen VB1 vorsieht, so wird hier aufgrund der großen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-042</b> (zugleich E119-028 und E045-015)</p>		
Lengerich / Tecklenburg		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen</p>

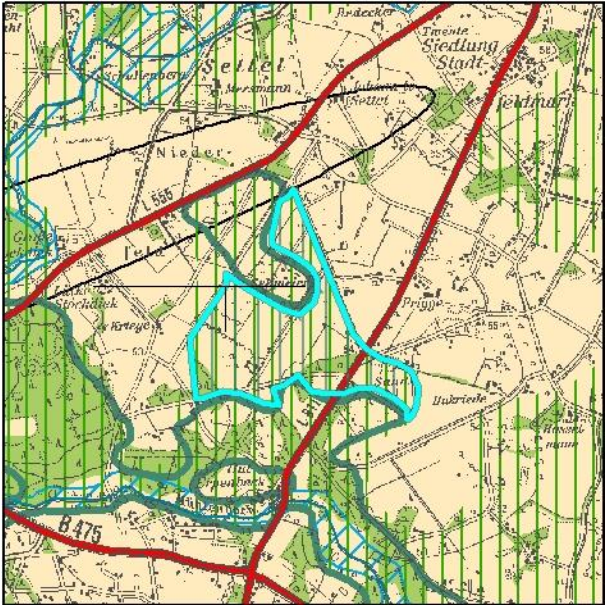
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, den BSN nördlich Lengerich zwischen BAB1 und Eisenbahntrasse MS-OS auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Da der Anteil der wertbestimmenden Lebensraum- bzw. Biotoptypen weniger als 50% beträgt, wird hier kein BSN dargestellt.</p> <p>Der Wald ist als Waldbereich im Regionalplan und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV und dem Kreis Steinfurt.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-043</b> (zugleich E045-017 und E 045-017)</p>		
<p>Tecklenburg</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Der neudarzustellende BSN umfasst ein kleineres Biotop, dessen Anteil</p>

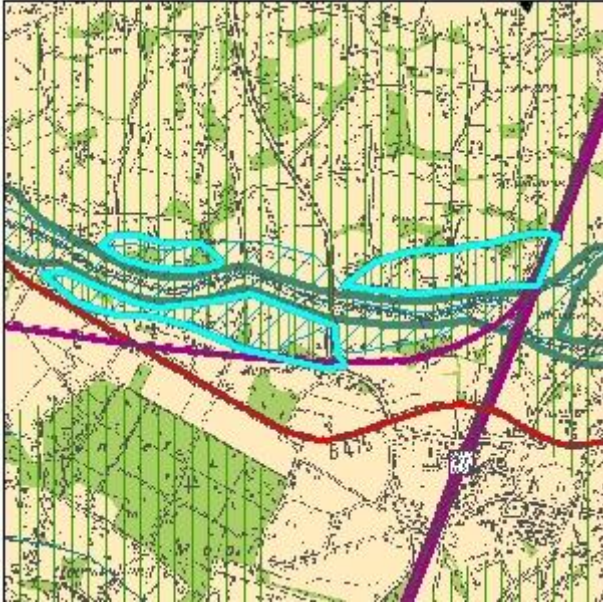
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, westlich von Brochterbeck eine BSN Verbindung zwischen dem Teutoburger Wald und dem Höhenrücken Kleeberg darzustellen.</p>		<p>wertbestimmendes Merkmal größer als 50 % ist. Dieses Biotop wird ergänzt durch Grünlandbereiche.</p> <p>Insgesamt kann daher hier eine BSN Darstellung begründet werden.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit der Stadt Tecklenburg, der LWK und dem WLK.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-044</b> (zugleich E119-030 und E045-017)</p>		
<p>Tecklenburg</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Der neudarzustellende BSN umfasst mehrere kleinere Biotope, deren Anteil wertbestimmender Merkmale größer als 50 % ist. Diese Biotope werden ergänzt durch</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, das LANUV und der Kreis Steinfurt regen an, eine BSN Verbindung zwischen den Waldbereichen "Habichtswald" und "Sundern" darzustellen.</p>		<p>Grünlandbereiche und kleine Waldparzellen.</p> <p>Insgesamt kann daher hier eine BSN Darstellung begründet werden.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit der Stadt Tecklenburg, der LWK und dem WLK.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-045</b></p>		
<p>Lotte</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

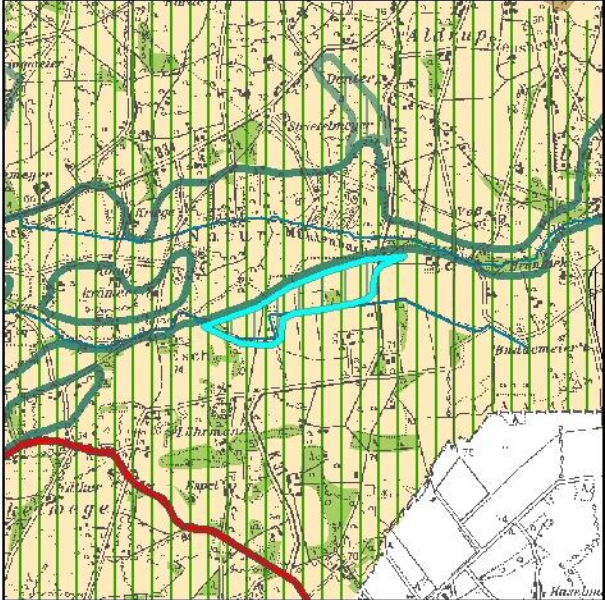
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN im Bereich des Truppenübungsplatzes in Halen auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>Da die angeregten Bereiche nicht diesen Kriterien entsprechen, werden sie nicht als BSN dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-046</b></p>		
<p>Lotte</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>teilweise</u>.</p> <p>Für den südlichen Teil wird aufgrund des VB1 zusammen mit weiteren Biotopstrukturen mit einem Anteil von mehr als 50 % wertbestimmender Merkmale BSN dargestellt.</p>

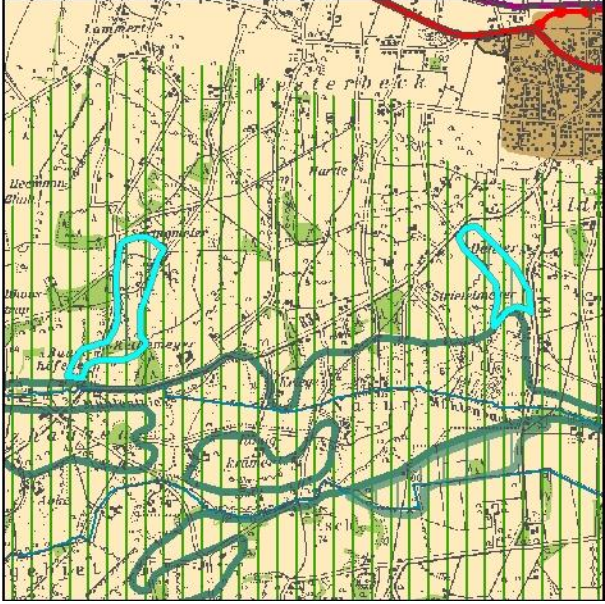
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN im Bereich "Nordberg" über den "Hagenberg" bis zum "Hohen Hügel" auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>Eine weitere BSN Verbindung wird aufgrund der fehlenden Grundlagen und Kriterien aus Ziel 29, nicht dargestellt. Auch das kleine Biotop im Mittelbereich, das weniger als 50 % wertgebende Merkmale enthält, führt nicht zu einer Darstellung.</p> <p>Der Wald ist als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>Sie fordern weiterhin die BSN Darstellung wie im Erarbeitungsentwurf (20.09.2010)</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-047</b></p>		
<p>Lengerich</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für diese Flächen VB1 vorsieht, so wird hier aufgrund der großen vorwiegend intensiv</p>

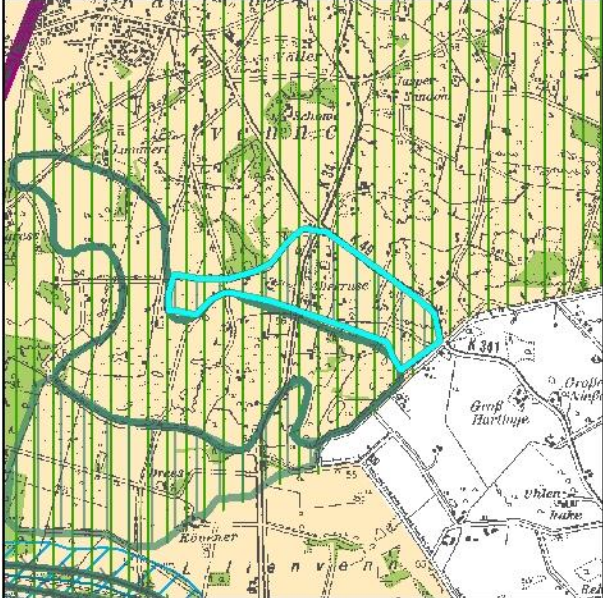
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzbehörden regen an, auf dem Gebiet der Stadt Lengerich den BSN im Bereich nördlich des Gutes Erpenbeck auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen</p>		<p>landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt. Zudem werden keine weiteren Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-048</b> (zugleich E119-031)</p>		
<p>Lengerich</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für diese Flächen VB1 vorsieht, so wird hier aufgrund der großen vorwiegend</p>

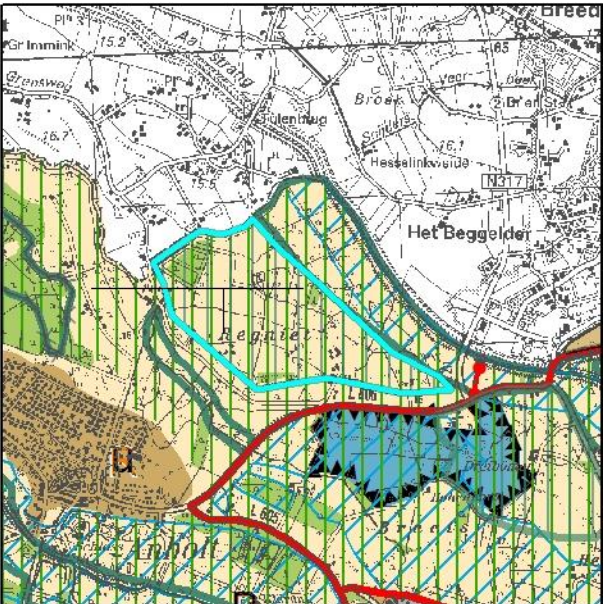
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, auf dem Gebiet der Stadt Lengerich den BSN entlang des Ladberger Mühlenbachs auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszuweiten</p>		<p>landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt. Zudem werden keine weiteren Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-049</b> (zugleich E119-032)</p>		
Lienen		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für diese Flächen VB1 vorsieht, so wird hier</p>

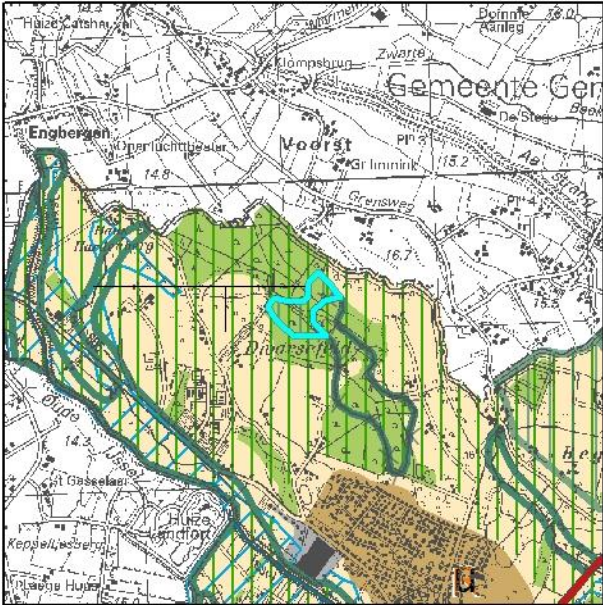


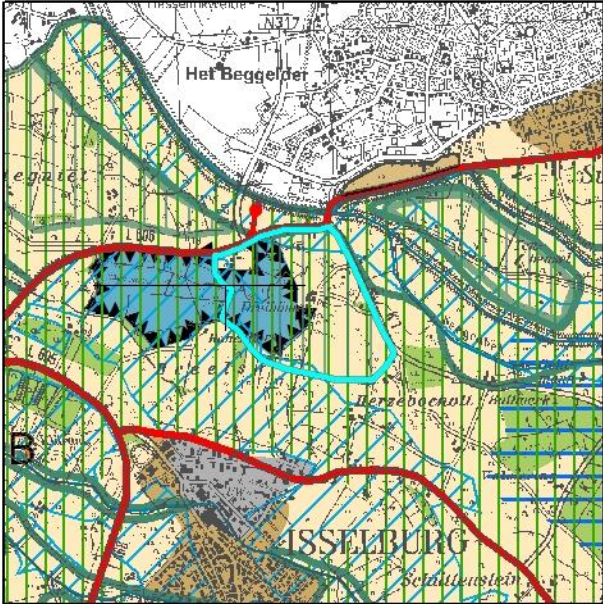
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, auf dem Gebiet der Gemeinde Lienen den BSN südlich des Mühlenbachs / Bullerbachs auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszuweiten</p>		<p>aufgrund der großen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt. Zudem werden keine weiteren Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-050</b></p>		
<p>Lienen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die angeregten Flächen sind von der LANUV als Flächen mit besonderer Bedeutung (VB 2)</p>

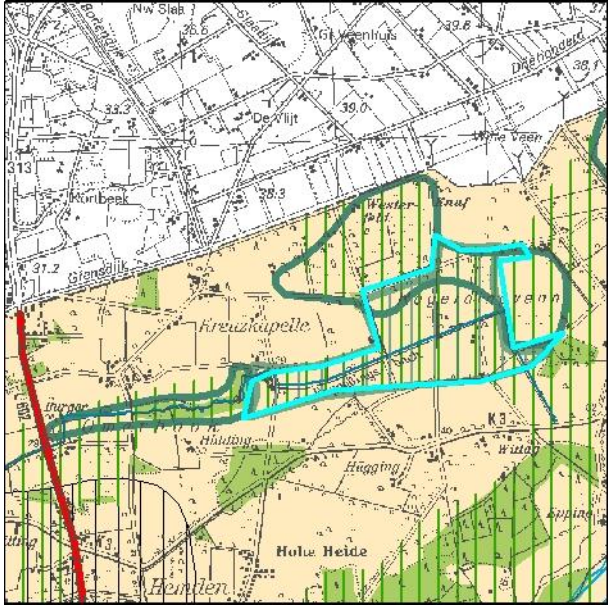
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, auf dem Gebiet der Gemeinde Lienen BSN für zwei Bereiche nördlich des Bullerbachs darzustellen.</p>		<p>eingestuft. Dementsprechend stellt der Regionalplan hier BSLE dar.</p> <p>Zu Darstellung eines BSN werden die Kriterien zu Ziel 29 nicht erfüllt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-051 (zugleich E119-033)</b></p>		
<p>Lienen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Zwischen der Ortschaft Lengerich und dem NSG Kattenvenn / Lilienvenn erstreckt sich eine weitläufige Hecken und Kulturlandschaft. Diese wird als BSLE im Regionalplan gesichert.</p>

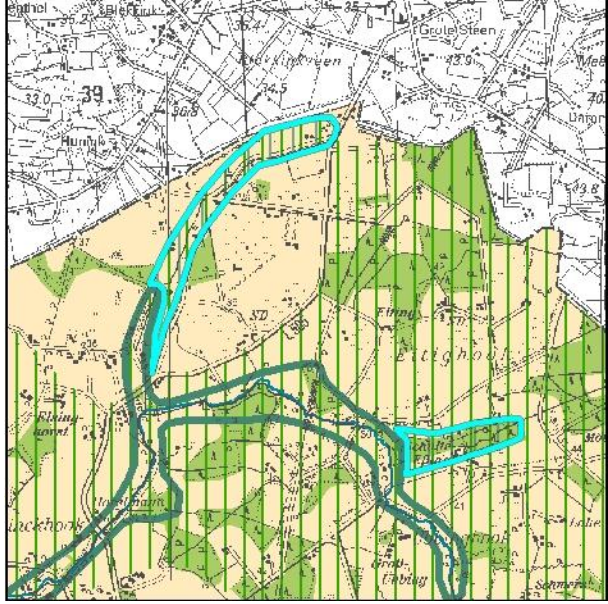
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, auf dem Gebiet der Gemeinde Lienen den BSN nördlich des NSG Kattenvenn / Lilienvenn auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen</p>		<p>Der in Rede stehende Bereich enthält zwar zwei kleine NSG Teile, dennoch werden für die Gesamtfläche keine weiteren BSN Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt. Die wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biototypen betragen hier weniger als 50%.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-052 (zugl. E119-034)</b>		
<p>Isselburg</p>  <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen die Darstellung als BSN gemäß dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) an.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Gewässeraue der Bocholter Aa ist als BSN in einer ausreichenden Größe dargestellt. Die BSN entlang der Gewässer stellen eine Verbindungsfunktion dar. Eine Aufweitung des BSN auf - im wesentlichen - Acker- und Wiesenflächen ist aus regionalplanerischer Sicht an dieser Stelle nicht zu rechtfertigen, auch wenn sie vom LANUV als VB Stufe 1 eingestuft worden sind.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-053</b>		
<p>Isselburg</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die generalisierende Darstellung des BSN wird für ausreichend gehalten. Eine Entwicklung des Bereiches über die</p>

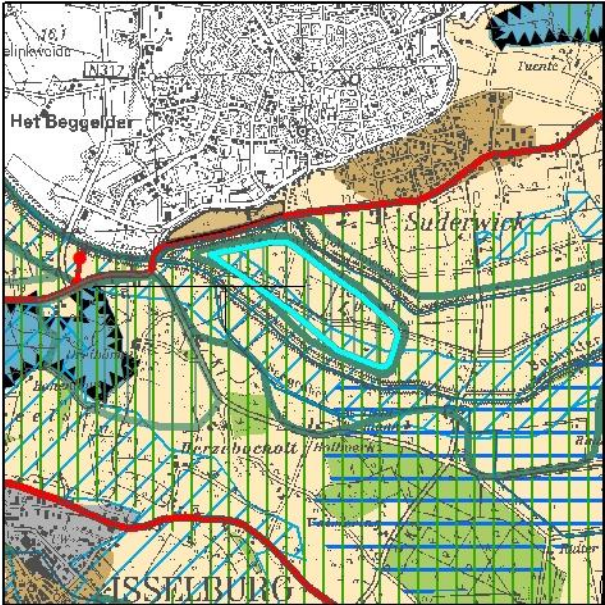
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung des Bereiches als BSN an.</p>		<p>Fachplanung ist in ausreichender Weise gewährleistet.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-054</b></p>		
<p>Isselburg</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p>Der Bereich ist als BSLE dargestellt und aus</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung als BSN an.</p>		<p>der Sicht der Regionalplanungsbehörde ist diese Darstellung ausreichend.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-055 (zugl. E006-001 und E119-035)</b></p>		
<p>Bocholt</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p> <p>Vgl. 134-052</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden, der Stadt Bocholt und dem LANUV.</b></p>

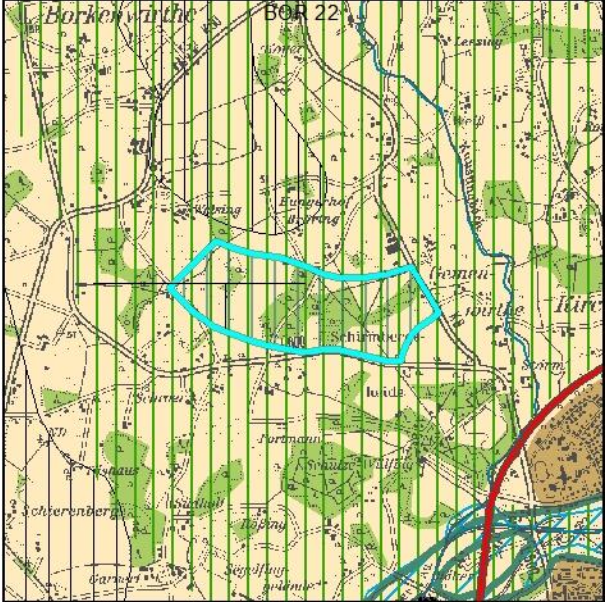
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände, die Stadt Bocholt und das LANUV regen die Darstellung des BSN gemäß dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) an.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-056 (zugl. E119-036)</b></p>		
<p>Bocholt</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Für den nördlich angeregten Bereiche liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten, auch wenn sie von dem LANUV als</p>

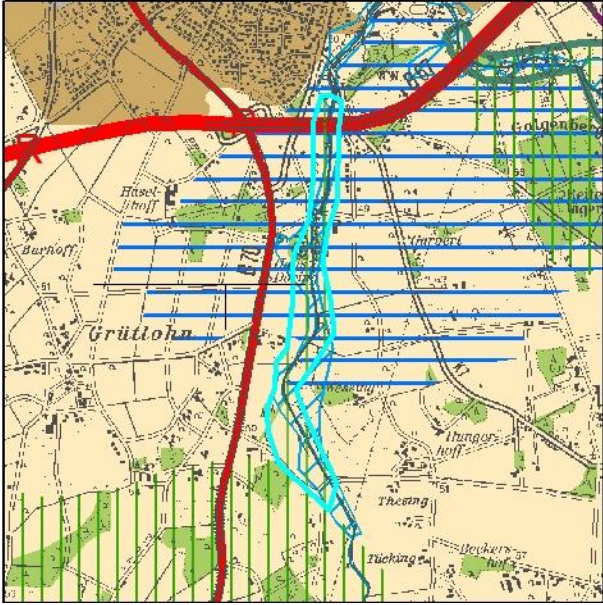
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="185 898 768 1002">Die Naturschutzverbände und das LANUV regen die Darstellung als BSN gemäß dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) an.</p>		<p data-bbox="1451 260 2045 459">VB 1 Fläche eingestuft wurden. Zudem entsprechen beide Bereiche nicht den BSN - Kriterien, die für Fließgewässer erarbeitet wurden. Beide Bereiche sind als BSLE, der südliche Bereich zudem als Wald dargestellt.</p> <p data-bbox="1451 499 2022 563"><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p data-bbox="185 1026 1014 1098"><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: E151-057 (zugl. E119-037)</b></p>		
Bocholt		<p data-bbox="1451 1106 1966 1169">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p data-bbox="1451 1209 2045 1406">Für den angeregten Bereich liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten, auch wenn sie von dem LANUV als VB 1 Fläche eingestuft</p>

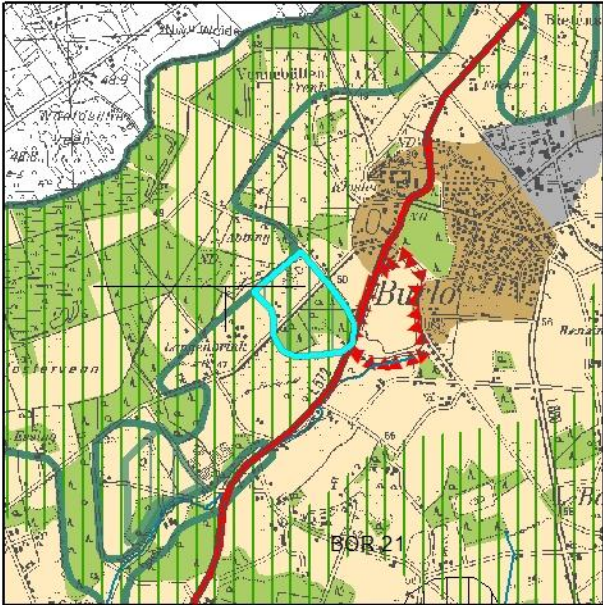


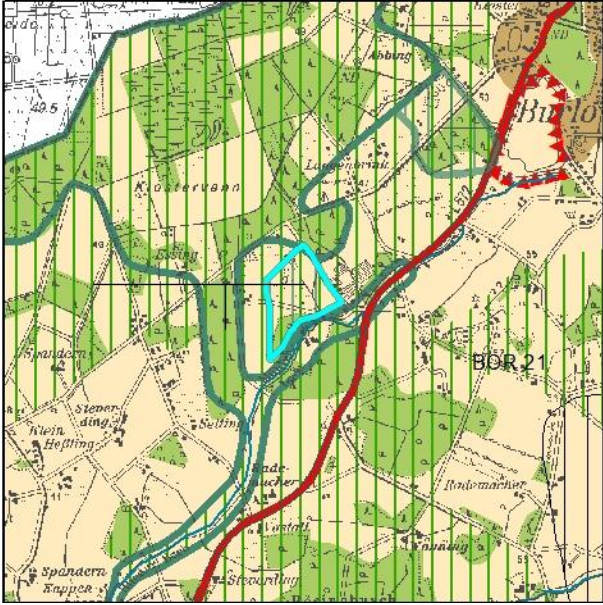
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen die Darstellung als BSN gemäß dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) an.</p>		<p>wurden.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-058 (zugl. E119-039)</b></p>		
<p>Borken</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Der angeregte Bereich ist zwar durch Wald geprägt, jedoch sind keine weiteren wertgebenden Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen bekannt.</p> <p>Der gesamte Bereich ist als BSLE sowie der</p>

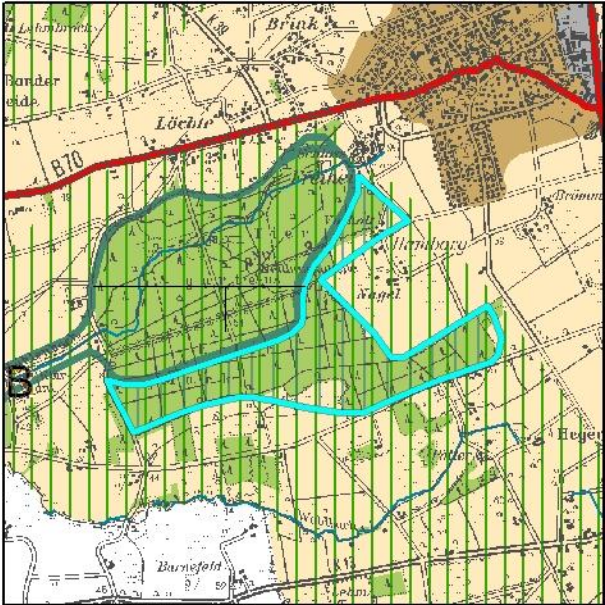
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 896 766 1024">Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, den BSN mit der Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) darzustellen.</p>		<p data-bbox="1451 258 1908 354">Wald außerdem als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p data-bbox="1451 395 2011 459"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p data-bbox="188 1040 1012 1104"><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-059 (zugl. E119-040)</b></p>		
<p data-bbox="188 1120 286 1152">Borken</p>		<p data-bbox="1451 1120 1953 1184">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p data-bbox="1451 1225 2011 1423">Der angeregte Bereich ist zwar durch Wald geprägt, jedoch sind keine weiteren wertgebenden Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen bekannt.                  Der gesamte Bereich ist als BSLE sowie der</p>

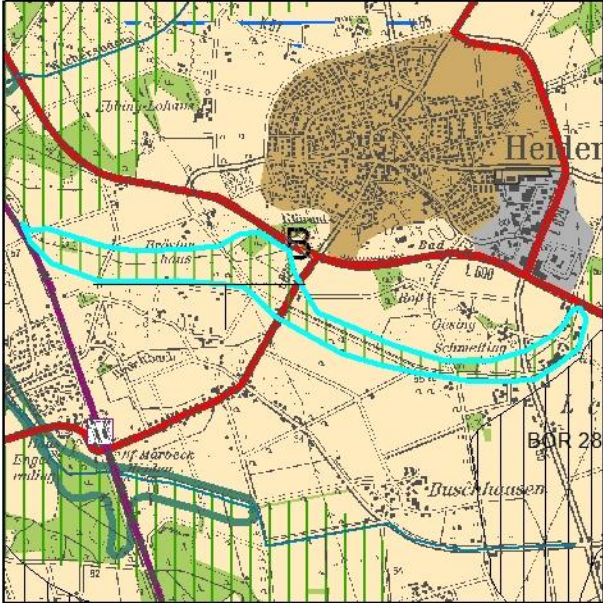
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, den BSN mit der Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) darzustellen.</p>		<p>Wald außerdem als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-060</b></p>		
<p>Borken</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Der angeregte Bereich ist vom LANUV als VB 2 Fläche eingestuft worden und wird entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem WLK.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den im geltenden Regionalplan als BSN dargestellten Bereich als BSLE darzustellen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-061</b></p>		
<p>Borken</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Der Bereich ist vom LANUV als VB 2 Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt. Außerdem ist der Wald als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den</b></p>

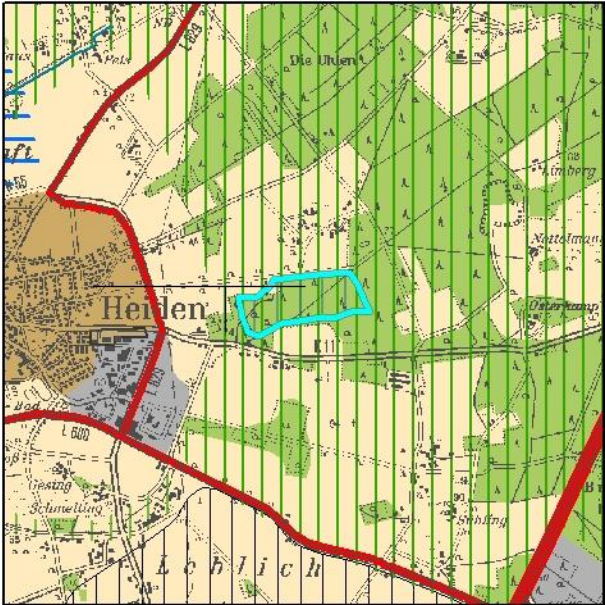
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den Bereich als BSN darzustellen.</p>		<p>Naturschutzverbänden.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-062</b></p>		
<p>Borke</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Der Bereich wurde zwar vom LANUV als VB 1 eingestuft, ist aber überwiegend von Acker geprägt. Der Biotopverbund erfolgt über den direkt westlich angrenzenden BSN, der statt des angeregten Bereiches dargestellt wurde. Das LANUV stimmt dieser Verlagerung zu.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den</b></p>

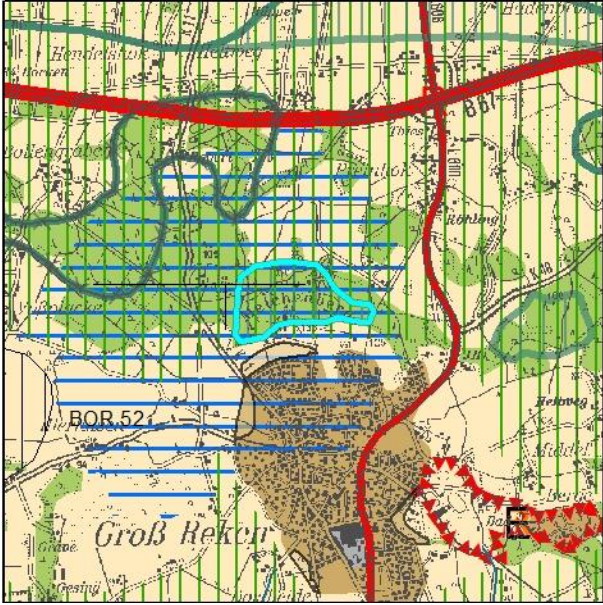
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den dargestellten Bereich als BSN darzustellen.</p>		<p>Naturschutzverbänden.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-063 (zugl. E119-041)</b></p>		
<p>Raesfeld</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Auch wenn der Bereich von dem LANUV als VB 1 Fläche eingestuft wurde, liegen nur für einen kleinflächigen Bereich Informationen über eine höhere ökologische Wertigkeit vor. Der Bereich wurde deshalb entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen angepasst und als BSLE dargestellt. Zusätzlich sind die Waldflächen</p>

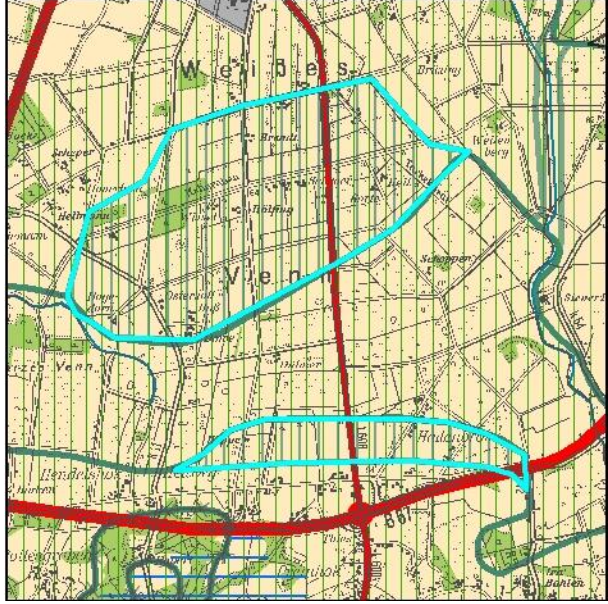
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, den BSN mit der Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) darzustellen.</p>		<p>über die Walddarstellung regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-064</b></p>		
<p>Heiden</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Das LANUV hat den Bereich als VB2 eingestuft und schließt sich der Anregung an.</p> <p><b>Meinungsabgleich unter Vorbehalt mit der Gemeinde Heiden.</b>  <b>Kein Meinungsabgleich mit dem WLV.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung des Bereiches als BSLE an.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-065</b></p>		
<p>Heiden</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Diese rechtfertigen hier nicht die Darstellung eines BSN. Der Bereich ist vom LANUV als VB 2 Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt. Zudem ist der Wald als</p>

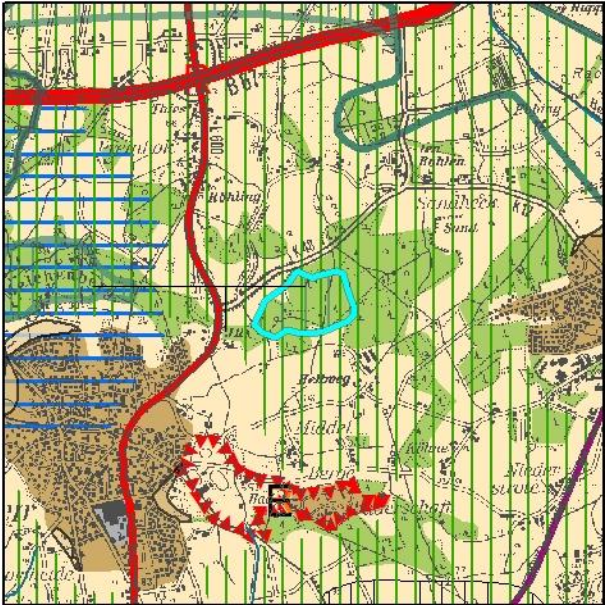


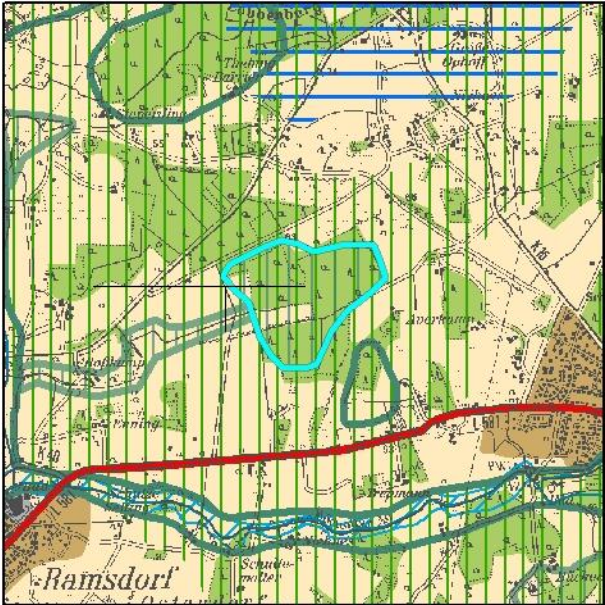
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung des Bereiches als BSN an.</p>		<p>Waldbereich dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-066</b></p>		
<p>Reken</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Der angeregte Bereich entspricht nicht diesen BSN - Kriterien. Darüber hinaus ist der Bereich als BSLE und als Waldbereich dargestellt und somit regionalplanerisch</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung des Bereiches als BSN an.</p>		<p>gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-067</b></p>		
<p>Reken</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind vom LANUV ganz überwiegend als VB 2 eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt.</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN mit der Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) darzustellen.</p>		<p>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-068</b></p>		
<p>Reken</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Das LANUV schließt sich der Anregung an.</p> <p>Der BSN ist insbesondere durch (Wald-)flächen aus dem Biotopkataster des LANUV</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN mit der Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) darzustellen.</p>		<p>geprägt, bei denen der Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen zusammen mehr als 50% beträgt und weitere wertgebende Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen erfüllt werden.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit der Gemeinde Reken und dem WLV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-069</b></p>		
<p>Reken</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Der angeregte Bereich entspricht nicht diesen BSN - Kriterien. Darüber hinaus ist der</p>

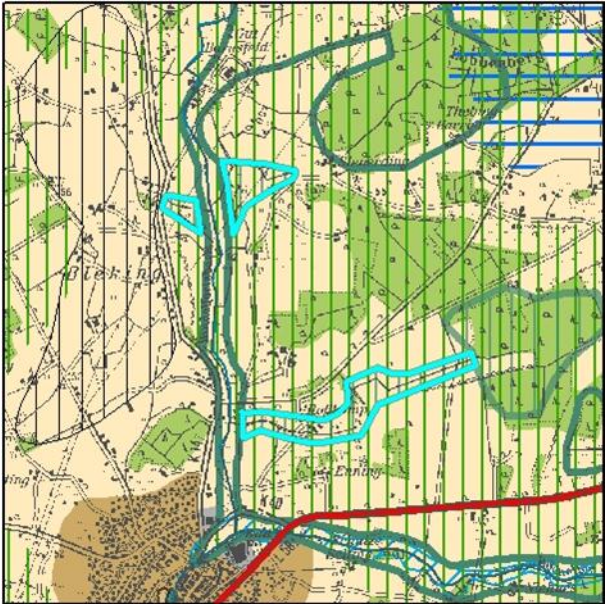
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung als BSN an.</p>		<p>Bereich als BSLE und als Waldbereich dargestellt und damit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-070</b></p>		
<p>Velen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Der angeregte Bereich entspricht nicht diesen BSN - Kriterien. Darüber hinaus ist der Bereich als BSLE und als Waldbereich dargestellt und damit regionalplanerisch</p>

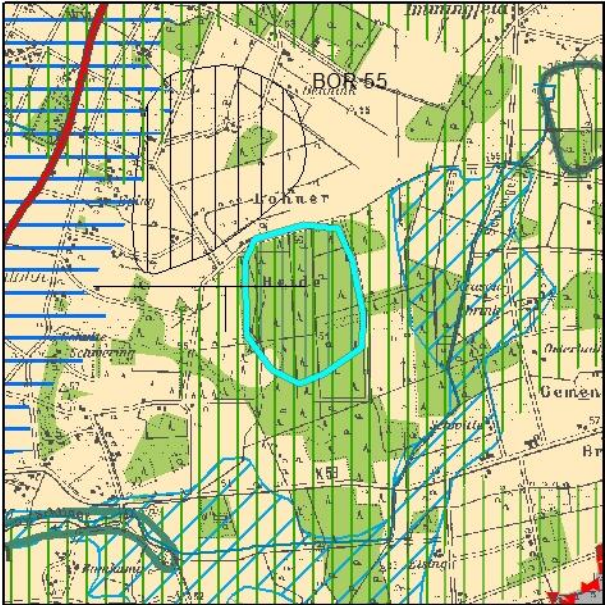
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung des Bereiches als BSN an.</p>		<p>gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-071</b></p>		
<p>Velen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Der angeregte Bereich entspricht nicht diesen BSN - Kriterien. Darüber hinaus ist der Bereich als BSLE und der Wald als Waldbereich dargestellt und damit</p>

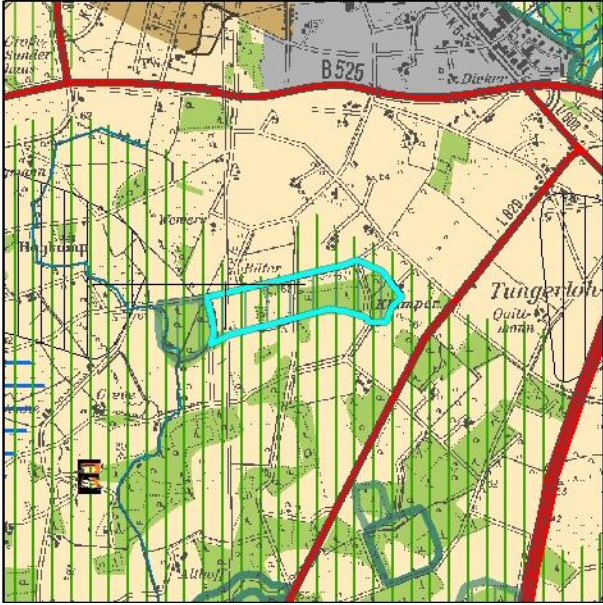


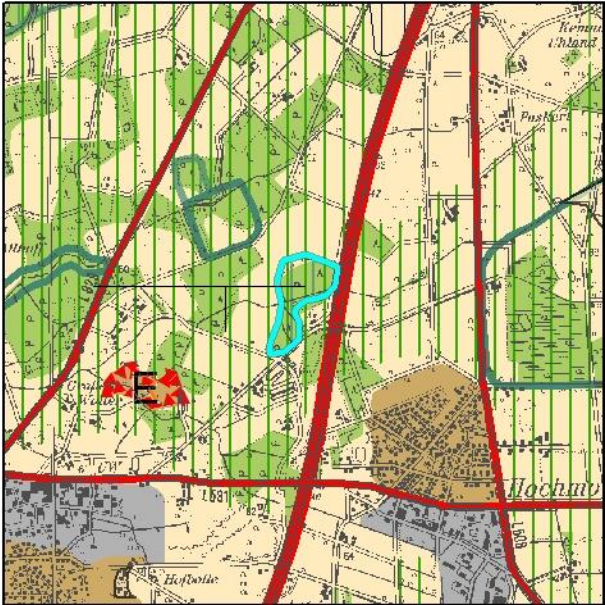
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den dargestellten Bereich als BSN darzustellen.</p>		<p>Sumpfwälder. Er weist mit seiner naturraumtypischen Ausstattung eine hohe Repräsentanz für das Westmünsterland auf und ist trotz seiner Größe von ca. 11 ha ein wichtiges Vernetzungs-/Trittsteinbiotop im Waldbiotopverbund.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem WLV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-073 (zugl. E119-042)</b></p>		
<p>Velen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV für diese Flächen VB1 vorsieht, so wird hier aufgrund der großen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt. Zudem werden weitere Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 nicht erfüllt. Die Bereiche sind als BSLE dargestellt. Die</p>

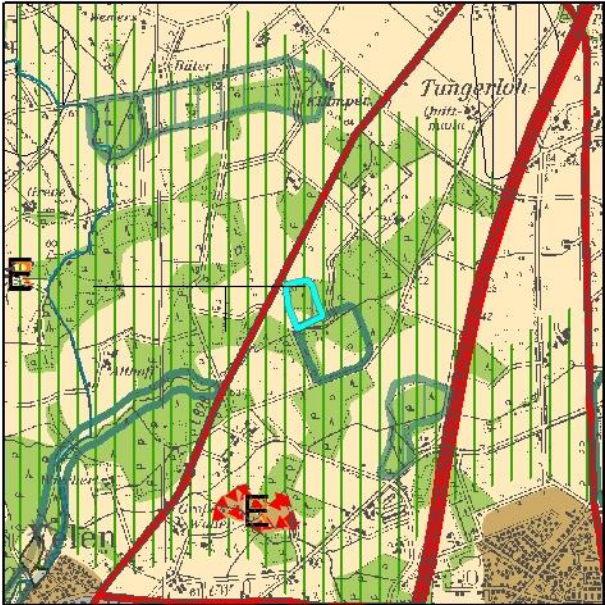


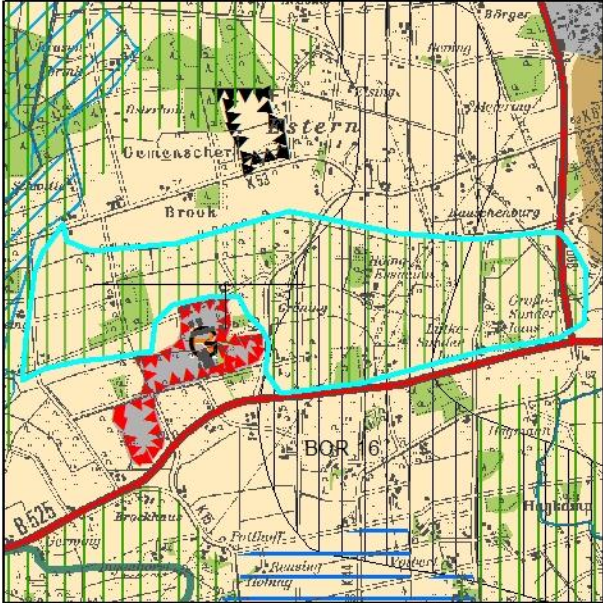
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, die gekennzeichneten Bereiche entsprechend dem Erarbeitungsentwurf vom 20.09.2010 als BSN darzustellen.</p>		<p>Regionalplanungsbehörde hält diese Darstellung für ausreichend.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-074</b></p>		
Südlohn		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Diese rechtfertigen hier nicht die Darstellung eines BSN. Der Bereich ist vom LANUV als VB 2</p>

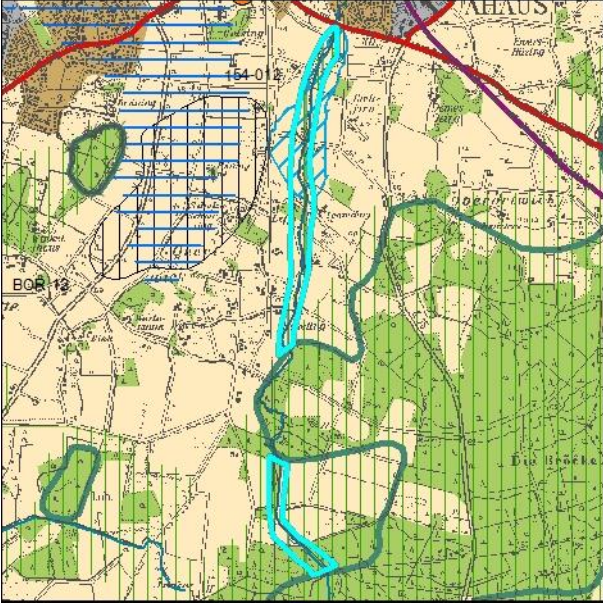
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 879 707 978">Die Naturschutzverbände regen an, den gekennzeichneten Bereich als BSN darzustellen.</p>		<p data-bbox="1447 256 2029 392">Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt. Zudem ist der Wald als Waldbereich dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p data-bbox="1447 427 1906 491"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p data-bbox="188 1058 1014 1121"><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-075</b></p>		
Gescher		<p data-bbox="1447 1134 1962 1198">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p data-bbox="1447 1238 2045 1401">Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Der angeregte Bereich entspricht nicht diesen</p>

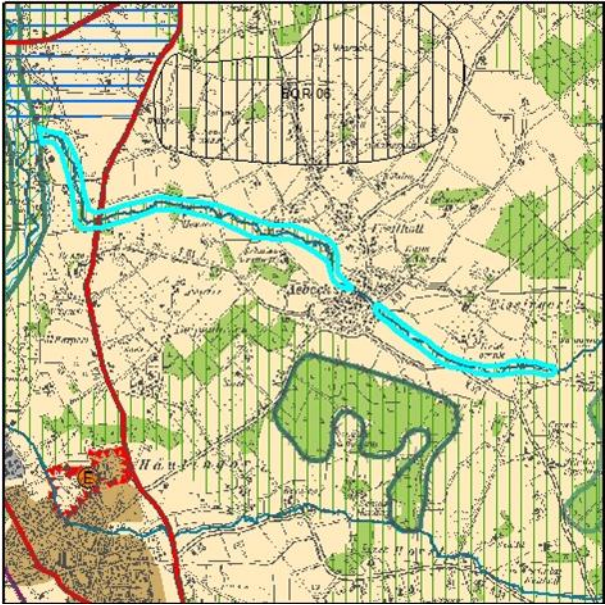
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den gekennzeichneten Bereich als BSN darzustellen.</p>		<p>BSN - Kriterien. Darüber hinaus ist der Bereich als BSLE und der Wald als Waldbereich dargestellt und damit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-076</b></p>		
<p>Gescher</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Der angeregte Bereich entspricht den BSN - Kriterien.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung des gekennzeichneten Bereiches als BSN an.</p>		<p>Kein Meinungsabgleich mit dem WL.V.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-077</b></p>		
<p>Gescher</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Der angeregte Bereich entspricht nicht diesen BSN - Kriterien. Darüber hinaus ist der Bereich als BSLE und der Wald als Waldbereich dargestellt und damit</p>

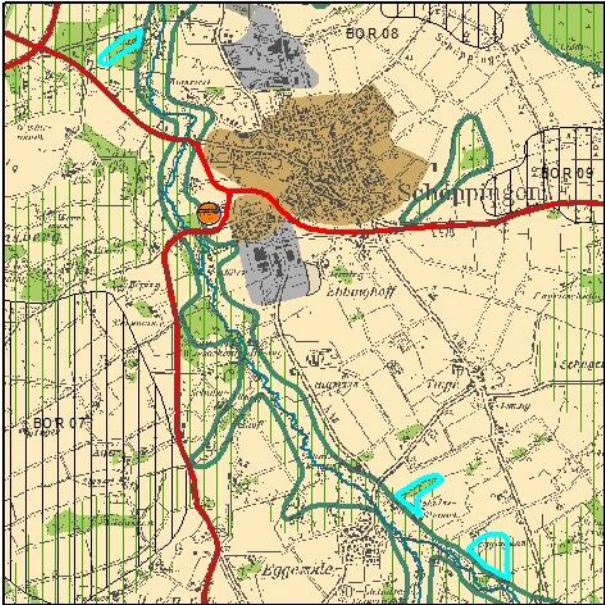
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den gekennzeichneten Bereich als BSN darzustellen.</p>		<p>regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-078</b></p>		
<p>Gescher</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Das LANUV stuft Teilflächen des Bereiches als VB 2 ein. Hierbei handelt es sich doch um zersplitterte, über den gesamten Bereich verteilte Flächen. Eine großflächige Abgrenzung als BSLE entspricht nicht den Kriterien des Ziels 29.</p>

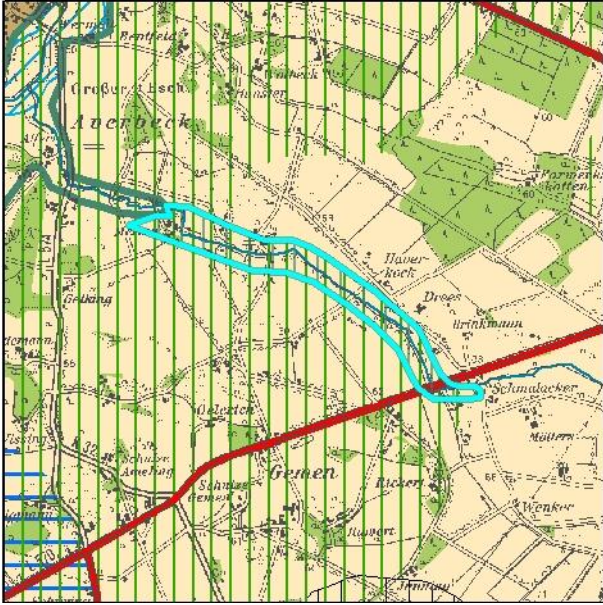
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den dargestellten Bereich als BSLE darzustellen.</p>		<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-079 (zugl. E 119-047)</b></p>		
<p>Ahaus</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich grundsätzlich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Nach Überprüfung entspricht dieser Bereich den o.g. Kriterien.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem WLK.</b></p>

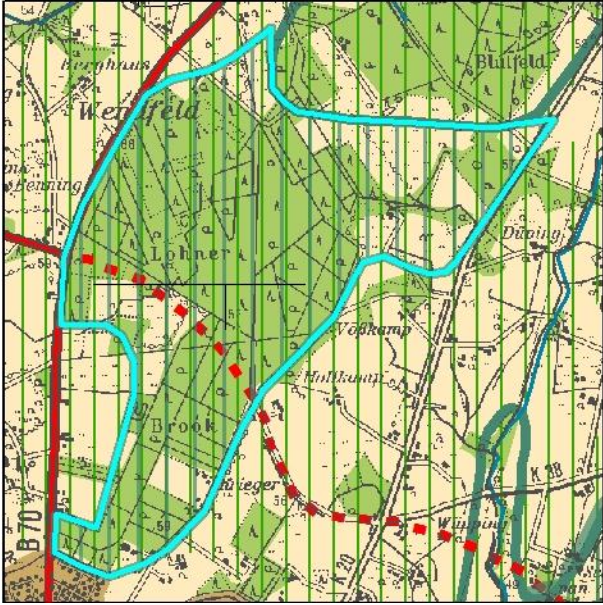
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, die Ahauser Aa entsprechend dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) als BSN darzustellen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-080</b></p>		
<p>Legden</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich grundsätzlich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen die Darstellung des Asbecker Mühlenbaches gemäß dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) als BSN an.</p>		<p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-081</b></p>		
Schöppingen		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die angeregten Bereiche sind neben Kleinflächigkeit auch durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet bzw. sie sind nicht als VB 1 des LANUV dargestellt oder es liegen keine weiteren Informationen zu ihrer</p>

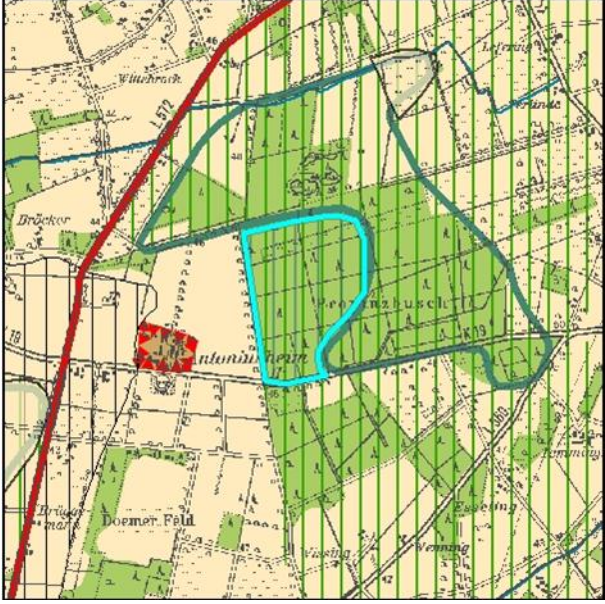


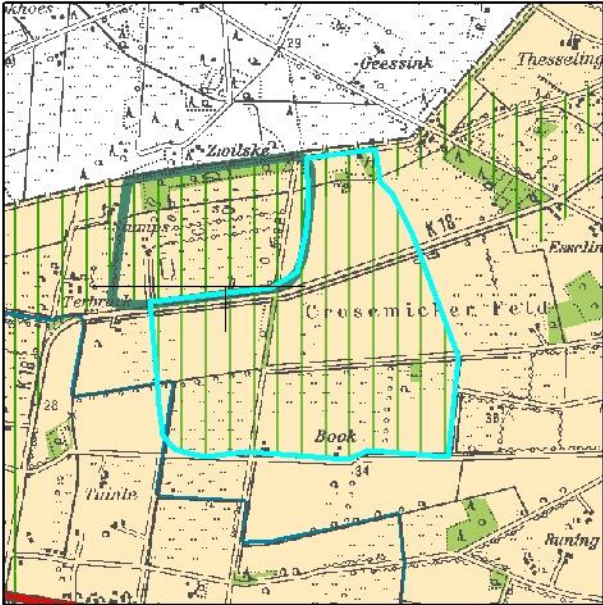
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung der Zuläufe zur Vechte gemäß dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) als BSN an.</p>		<p>Wertigkeit vor.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-082</b></p>		
Schöppingen		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Der Hülsbach wird wegen seiner geringen Größe nicht als BSN dargestellt. Seine ökologische Wertigkeit ist nicht so hoch, dass eine Ausnahme hiervon gerecht fertig ist.</p>

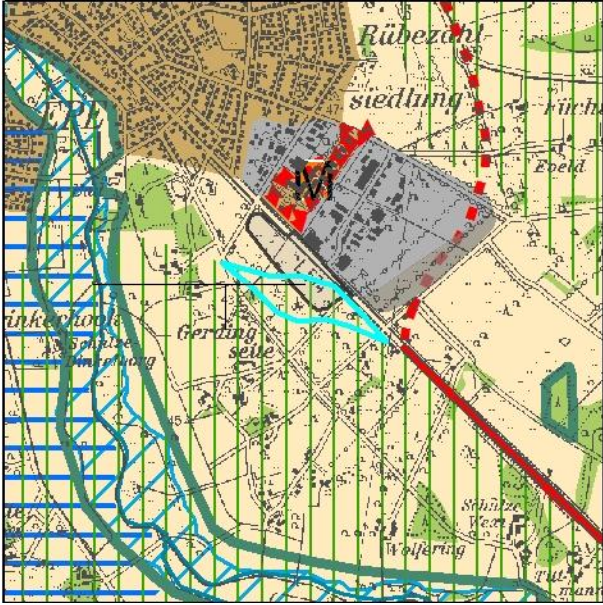
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung des Hülsbaches gemäß dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) als BSN an.</p>		<p>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-083</b></p>		
<p>Stadtlohn</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Der Bereich ist als Wald gesichert und entsprechend dem VB 2 Vorschlag des LANUV als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den</b></p>

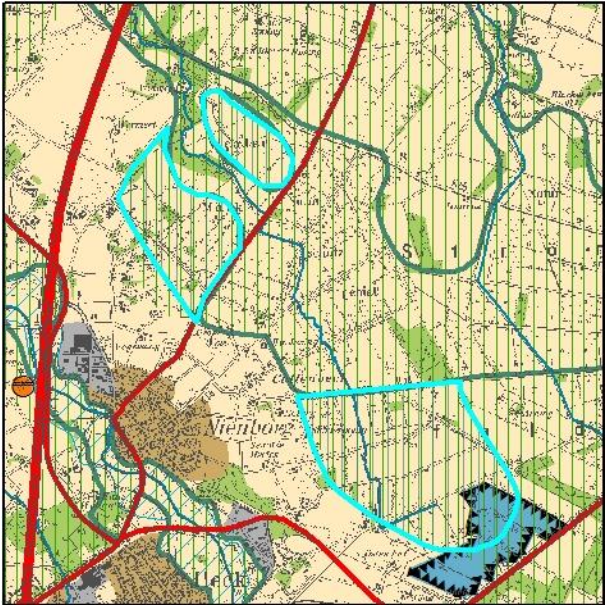
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung des BSN gemäß dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) an.</p>		<p>Naturschutzverbänden.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-084 (zugl. Anregung E119-050)</b></p>		
<p>Stadtlohn</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzung erfasst die schützenswerten Bereiche mit entsprechenden Pufferflächen. Darüber hinaus gehende Flächen und Hofstellen sind, auch wenn sie als VB1 des LANUV dargestellt wurden, ausgegrenzt</p>



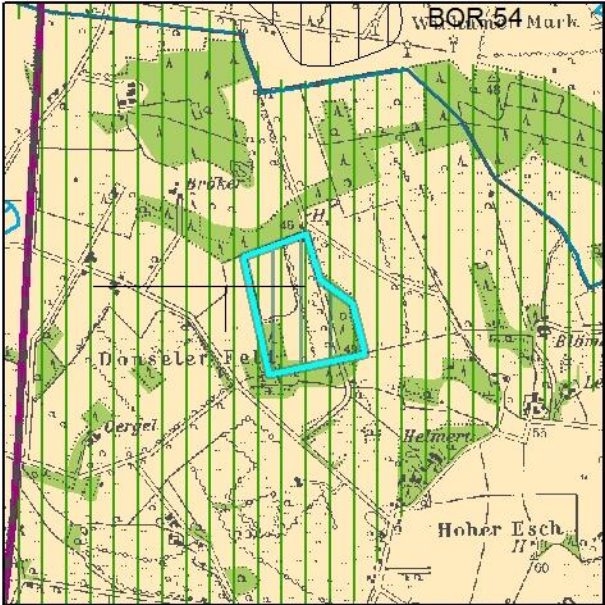
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 898 763 1002">Die Naturschutzverbände und das LANUV regen die Darstellung des BSN gemäß dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) an.</p>		<p data-bbox="1451 260 1955 323">von der LANUV entsprechend als VB 1 Fläche eingestuft worden.</p> <p data-bbox="1451 355 2000 395"><b>Kein Meinungsausgleich mit dem WLW.</b></p>
<p data-bbox="188 1042 1014 1114"><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-086</b></p>		
Vreden		<p data-bbox="1451 1121 1955 1185">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p data-bbox="1451 1217 2045 1423">Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSLE rechtfertigen könnten. Auch das LANUV hat diesen Bereich nicht als VB Fläche eingestuft.</p>

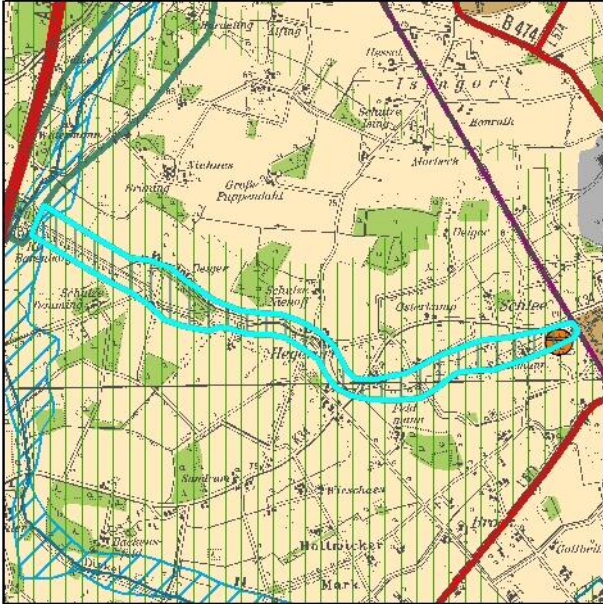
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den dargestellten Bereich als BSLE darzustellen.</p>		<p>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-087</b></p>		
<p>Gronau</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Der gekennzeichnete Bereich wird als BSLE dargestellt. Der dargestellte GIB wurde vorher entsprechend verschoben.</p> <p><b>Meinungsabgleich mit der Stadt Gronau unter Vorbehalt.</b></p>

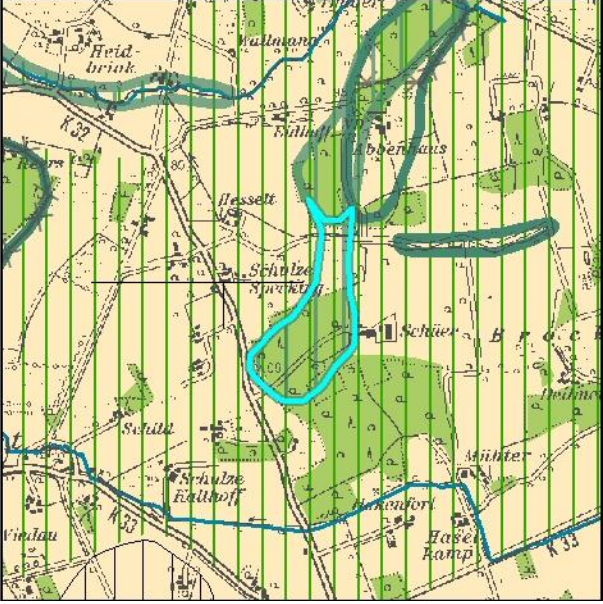
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den gekennzeichneten Bereich als BSLE darzustellen.</p>		<p>Kein Meinungsabgleich mit der IHK und im Nachgang mit dem WL.V.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-088 (zugl. E119-53)</b></p>		
<p>Heek</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Die angeregten Bereiche entsprechen nicht diesen BSN - Kriterien. Entsprechend den Kriterien werden sie als für BSLE dargestellt.</p>

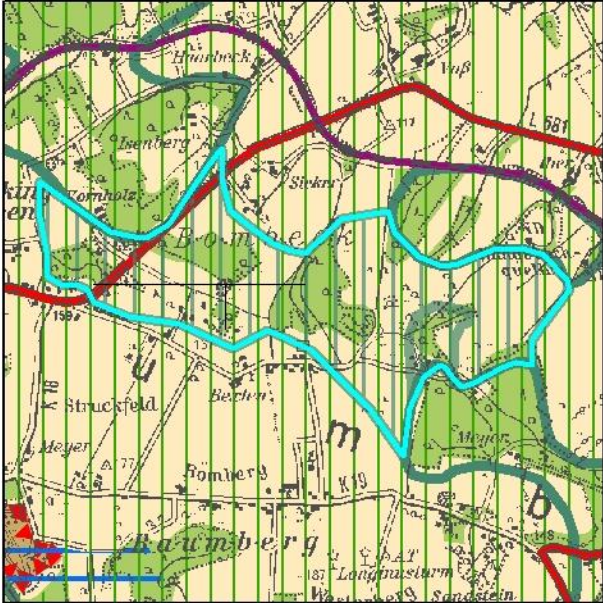
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, die dargestellten Bereiche entsprechend der Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfes (20.09.2010) darzustellen.</p>		<p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-089</b></p>		
<p>Heek</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Der angeregte Bereich entspricht nicht diesen</p>

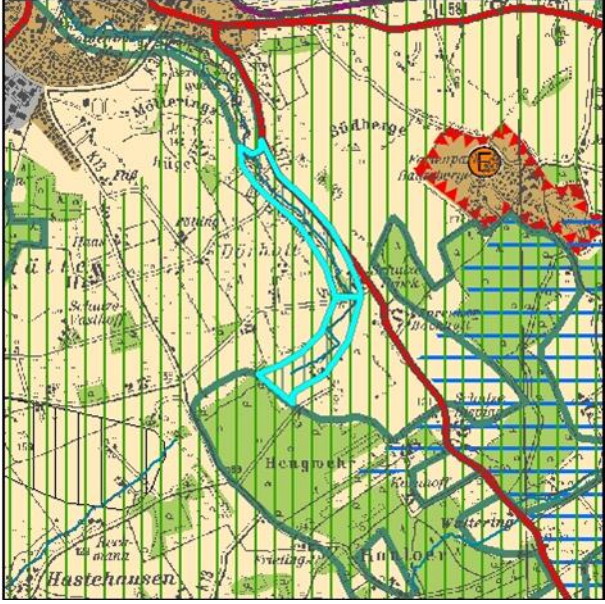


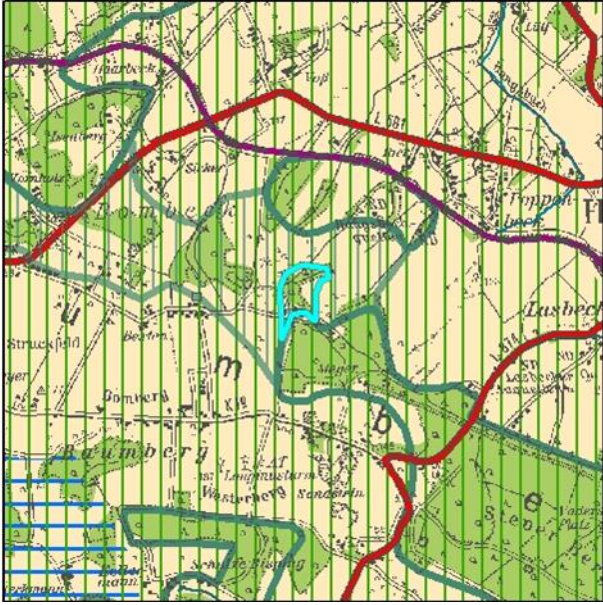
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den dargestellten Bereich als BSN darzustellen.</p>		<p>BSN - Kriterien. Aufgrund der vorhandenen Kriterien wird dieser Bereich als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-090 (zugleich auch E022-001)</b></p>		
<p>Rosendahl</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich grundsätzlich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.          Nach Überprüfung entspricht dieser Bereich den o.g. Kriterien nicht.</p>

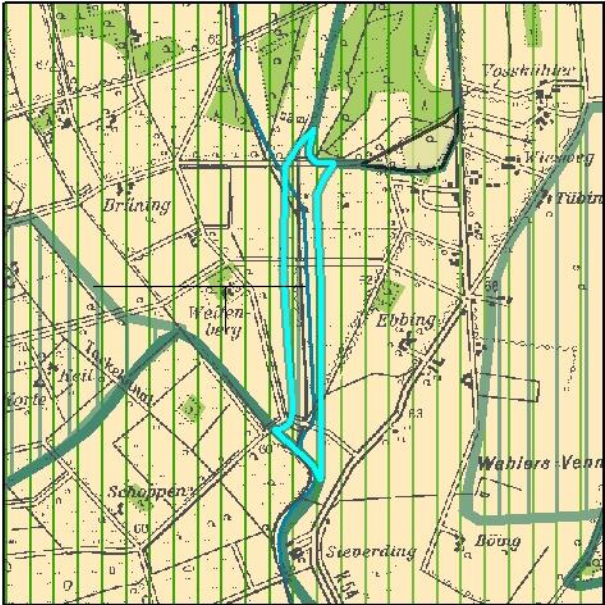
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, entlang des "Holtwicker Bach" den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen.</p>		<p>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem Kreis Coesfeld.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-091</b></p>		
<p>Rosendahl</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

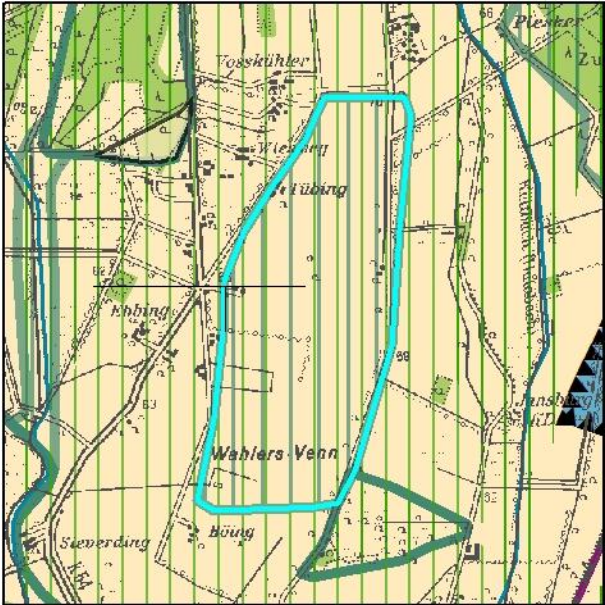
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, das Biotop BK 3909-0089 mit dem nördlich dargestellten BSN zu vernetzen.</p>		<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-092</b></p>		
<p>Billerbeck / Havixbeck / Nottuln</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, im Bereich "Bombeck" den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen.</p>		<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p>Der Bereich ist als BSLE dargestellt und aus der Sicht der Regionalplanungsbehörde ist diese Darstellung ausreichend.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-093</b></p>		
<p>Billerbeck</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

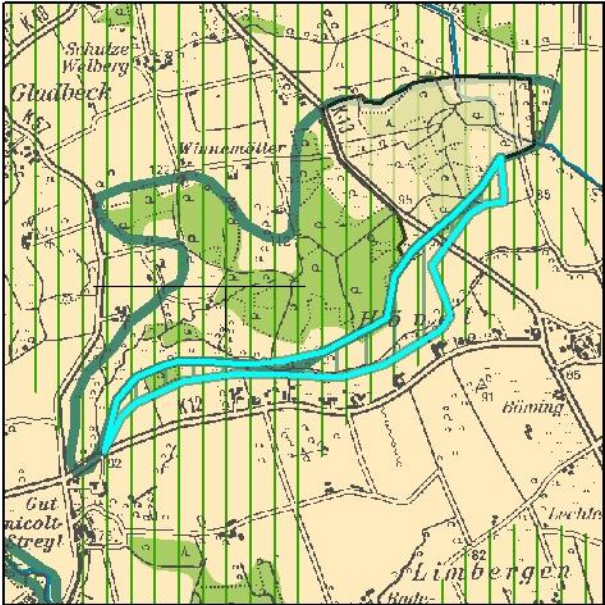
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an den Quellbereich der Berkel als BSN darzustellen (siehe auch E 119-054).</p>		<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-094 (zugleich auch E119-055)</b></p>		
<p>Havixbeck</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

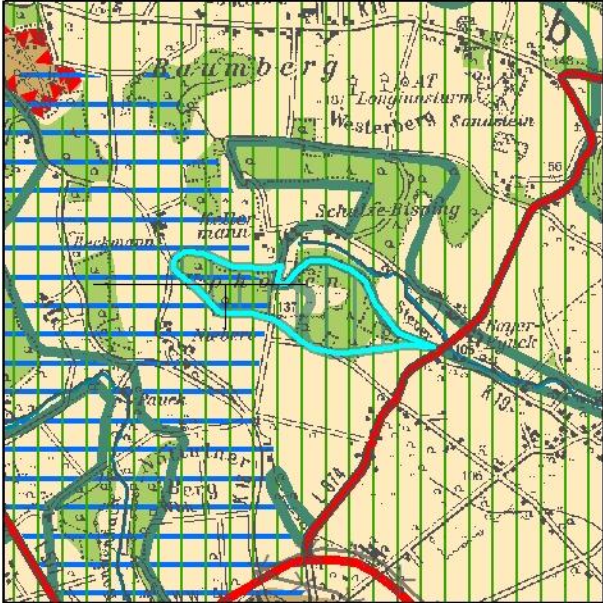
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die vollständige Darstellung des Biotop BK 4010-0110 als BSN an.</p>		<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-095</b></p>		
<p>Coesfeld</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die</p>

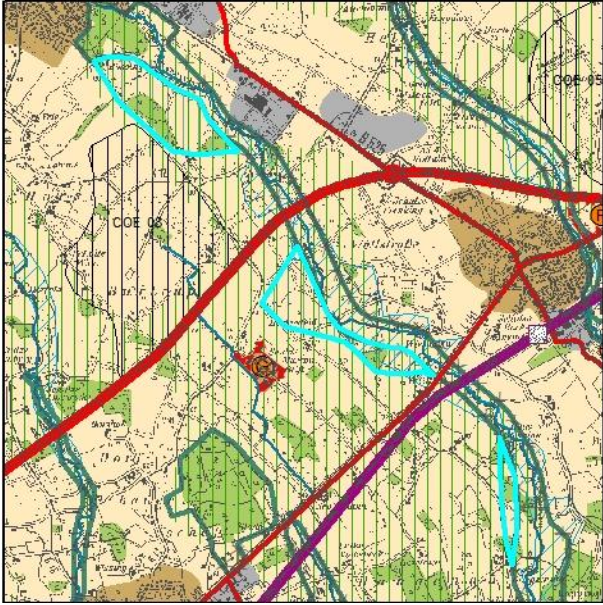
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an den "Heubach" als BSN darzustellen und damit zwei BSN zu vernetzen..</p>		<p>Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-096</b></p>		
<p>Coesfeld</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen vor, die die Rücknahme der Darstellung des BSN hier rechtfertigen</p>

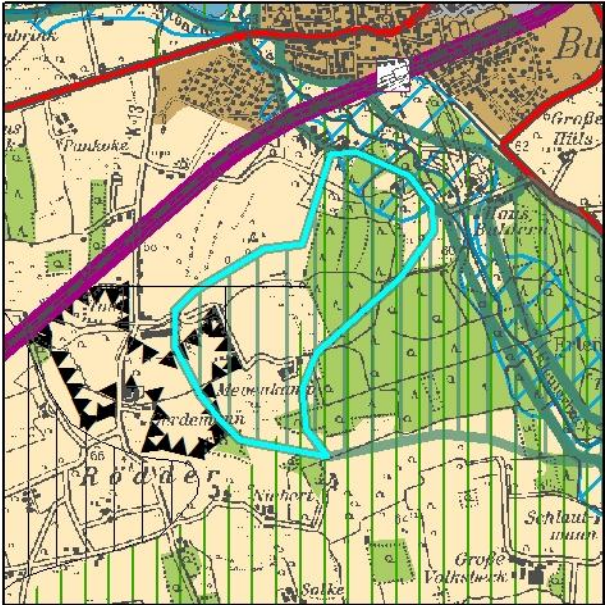
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an den Kernbereich des " Wahlers Venn" als BSN darzustellen.</p>		<p>könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-097 (zugleich auch E 119-057)</b></p>		
<p>Nottuln</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen vor, die die Rücknahme der Darstellung des BSN hier rechtfertigen</p>

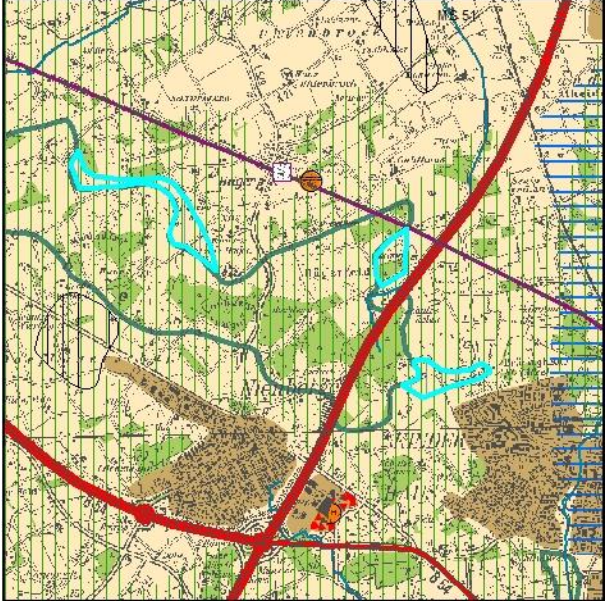


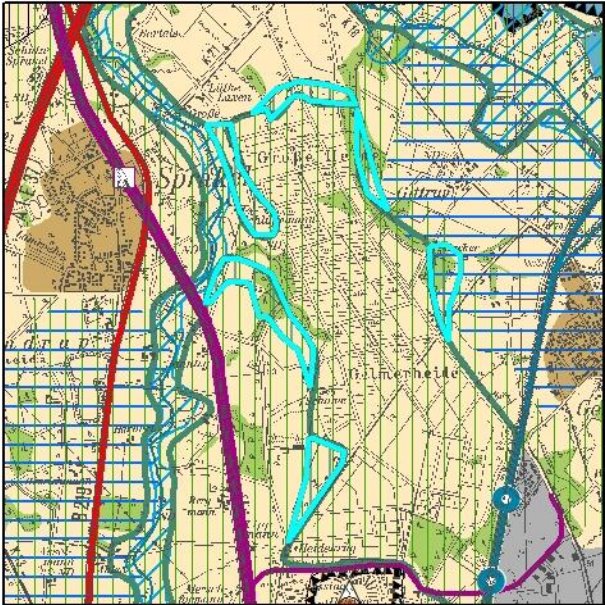
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, im Südosten des dargestellten BSN, den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen.</p>		<p>könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-098 (siehe auch E022-002)</b></p>		
<p>Nottuln</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

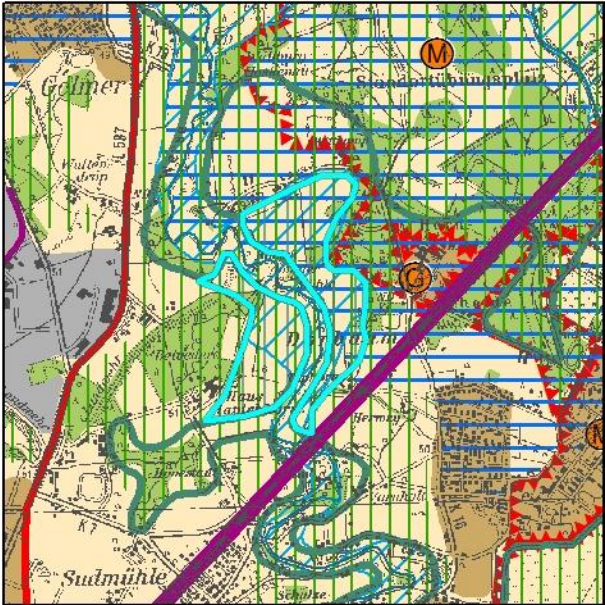
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, im Bereich "Uphoven" den vorhandenen BSN zu erweitern.</p>		<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen vor, die die Rücknahme der Darstellung des BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-099</b></p>		
<p>Nottuln</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

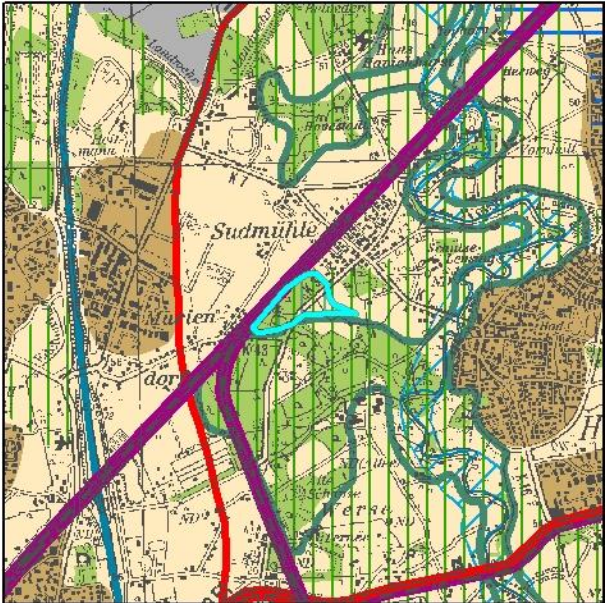
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, entlang des "Nonnenbach" den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen.</p>		<p>Informationen vor, die die Rücknahme der Darstellung des BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-100</b></p>		
<p>Dülmen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen vor, die die Rücknahme der</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, entlang des "Düsterbaches" den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem geltenden Regionalplan zu ergänzen.</p>		<p>Darstellung des BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-101</b></p>		
<p>Münster</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Das LANUV schlug vor, dass zumindest Verbindungen zum östlichen Waldbereich am Hägerfeld, zur südöstlichen Fläche, zur</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, auf dem Gebiet der Stadt Münster den BSN im Bereich der Häger / Vorwerkhügel auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen.</p>		<p>Brüningheide und zu dem nördlich von Münster befindlichen strukturreichen Raum dargestellt werden.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV einzelne Teile dieser Flächen als Flächen von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund (VB1) festlegt, so wird hier aufgrund großer vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen kein BSN dargestellt. Zudem werden keine weiteren Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt. Der Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen beträgt zusammen weniger als 50%.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-102 (zugleich E-119-059)</b></p>		
Münster		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Für die anregten Erweiterungen werden die Kriterien, wie sie in den Erläuterungen und Begründungen zum Ziel 29 aufgeführt sind, nicht in der Weise erfüllt, dass hier BSN</p>

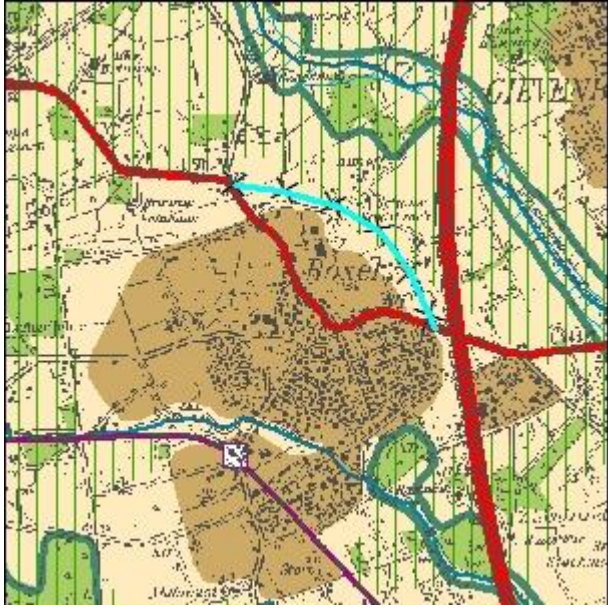
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzbehörden und das LANUV regen an, auf dem Gebiet der Stadt Münster den BSN im Bereich der Rieselfelder die Abgrenzung auf den Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen</p>		<p>dargestellt wird.</p> <p>Auch wenn der Fachbeitrag des LANUV diese Flächen zum Teil als Flächen für herausregender Bedeutung für den Biotopverbund ansieht, liegt der Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen bei weniger als 50%.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-103</b></p>		
Münster		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Die Abgrenzung des BSN entspricht den Kriterien aus den Begründungen und Erläuterungen zu Ziel 29.</p>

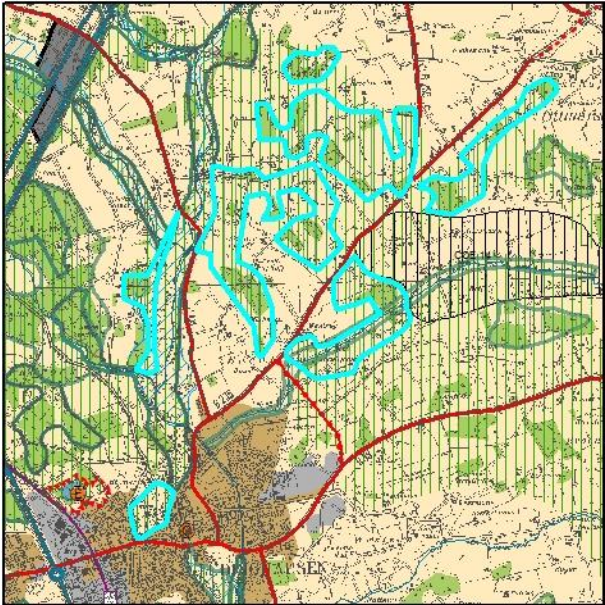
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, auf dem Gebiet der Stadt Münster den BSN im Bereich der Werse auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfs (20.09.2010) auszudehnen. Der Überschwemmungsbereich sollte zusätzlich als BSN dargestellt werden.</p>		<p>Überschwemmungsbereiche sind kein eigenständiges Kriterium entsprechend der Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 zur Darstellung von BSN.</p> <p>Für Überschwemmungsbereiche formuliert der Regionalplan eigenständige Ziele und Grundsätze.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-104</b> (zugleich E119-060)</p>		
<p>Münster</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>.</p> <p>Der Wald, der als BSN dargestellt werden</p>

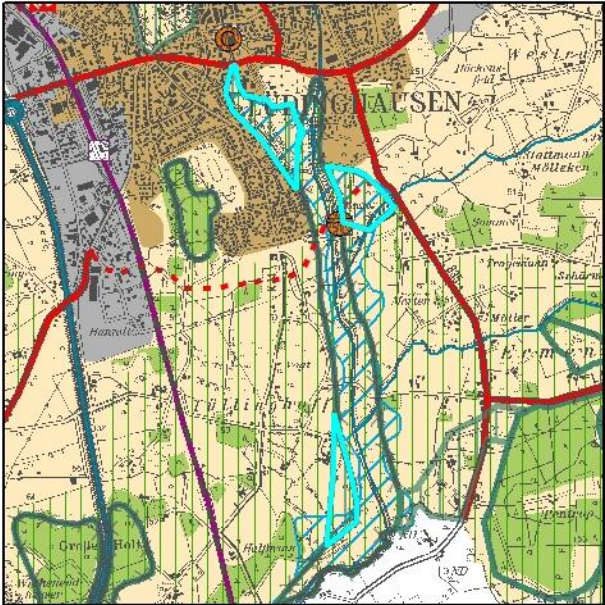
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, auf dem Gebiet der Stadt Münster den BSN im Bereich Sudmühle / östlich der Bahntrasse die Abgrenzung auf den Erarbeitungsentwurf (20.09.2010) auszudehnen</p>		<p>soll, hat weniger als 50% wertbestimmende Lebensraum- bzw. Biotoptypen. Damit erfüllt er nicht die Kriterien zur Darstellung als BSN.</p> <p>Der Wald ist als Waldbereich im Regionalplan und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-105</b></p>		
<p>Münster</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht und begründet die Darstellung mit dem Netzschluss für das regionale und überregionale Straßennetz.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den</b></p>

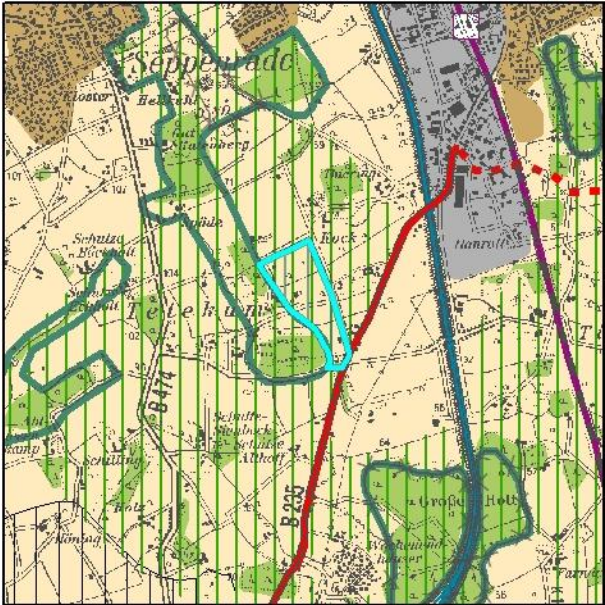


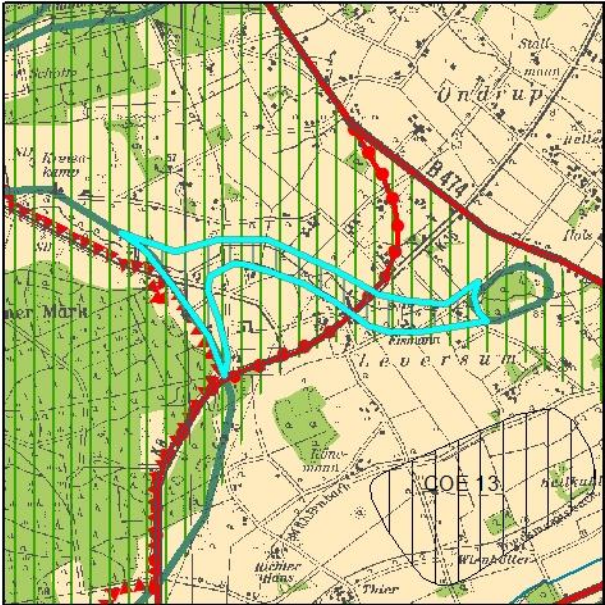
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den 1. Tangentenring im Süden (Moltkestraße) im Regionalplan nicht darzustellen.</p>		<p><b>Naturschutzverbänden.</b></p> <p>Die Stadt Münster erhebt gleichlautende Bedenken (siehe Anregung 003-012)</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-106</b></p>		
Münster		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die geplante Nordumgehung Roxel stellt eine leistungsfähige Verbindung an das regionale Straßennetz in Ost-West-Richtung und an das Oberzentrum Münster her. Es entlastet gleichzeitig den Ortsteil Roxel vom</p>

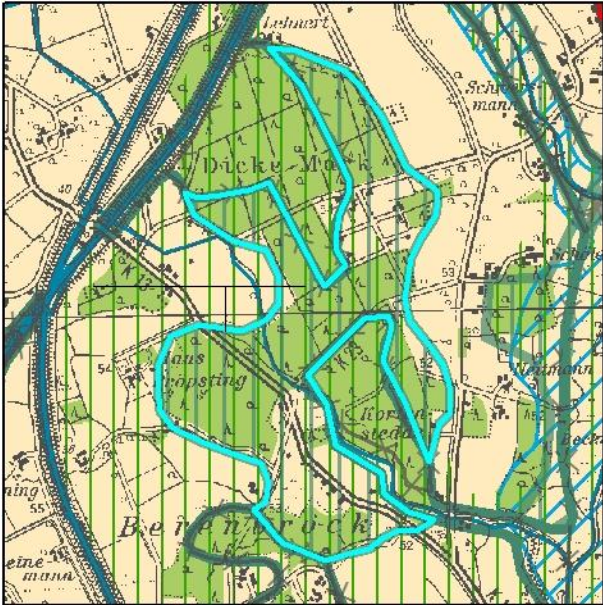
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, die Ortsumgebung Roxel wegen fehlendem Bedarf zu streichen.</p>		<p>Durchgangsverkehr. Die Ortsumgebung hat damit eine regionale Bedeutung und wird daher als "sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße" dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>(siehe auch Anregung 003-010)</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-107 (zugleich auch E119-061)</b></p>		
Lüdinghausen		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die</p>

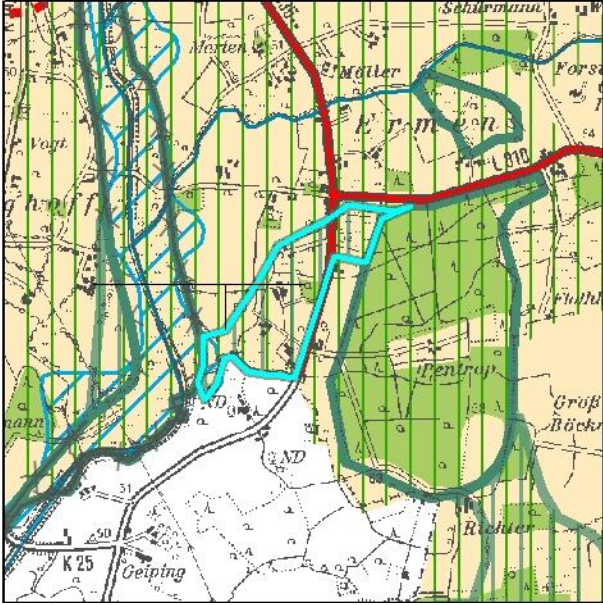
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, Im Bereich "Aldenhövel" den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen.</p>		<p>Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-108 (zugleich auch E119-062)</b></p>		
Lüdinghausen		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, entlang der "südlichen Stever" den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen.</p>		<p>genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-109 (zugleich auch E119-063)</b></p>		
Lüdinghausen		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

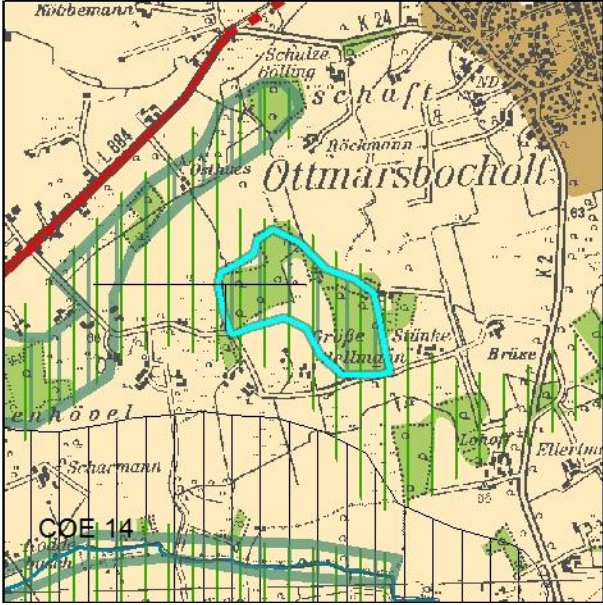
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen.</p>		<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: : 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-110 (zugleich auch E119-064)</b></p>		
Lüdinhäuser Bach		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

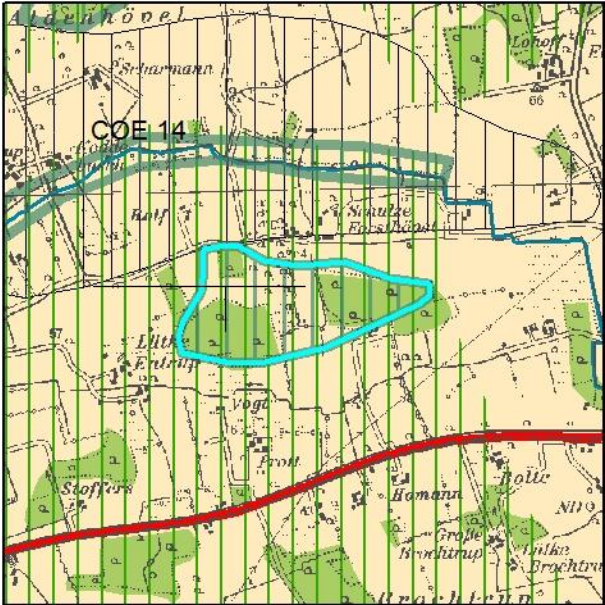
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung eines BSN im Bereich des Leversumer Mühlenbaches an, um zwei vorhandene BSN zu vernetzen.</p>		<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV .</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-111</b></p>		
Lüdinghausen		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

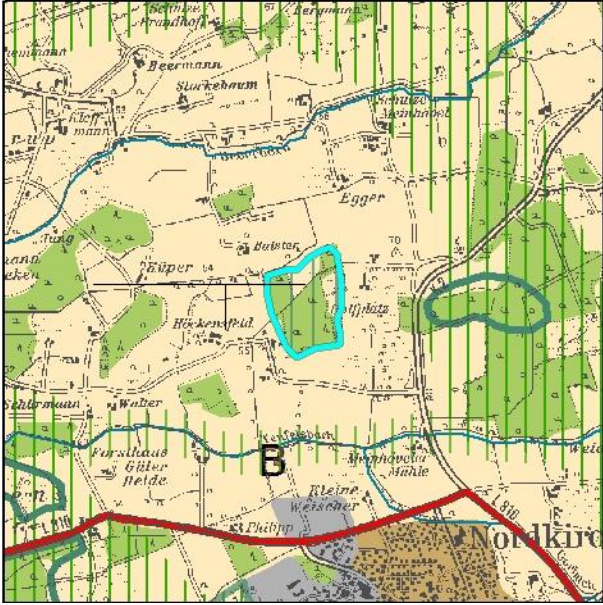
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Waldflächen als BSN darzustellen.</p>		<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-112</b></p>		
<p>Lüdinghausen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

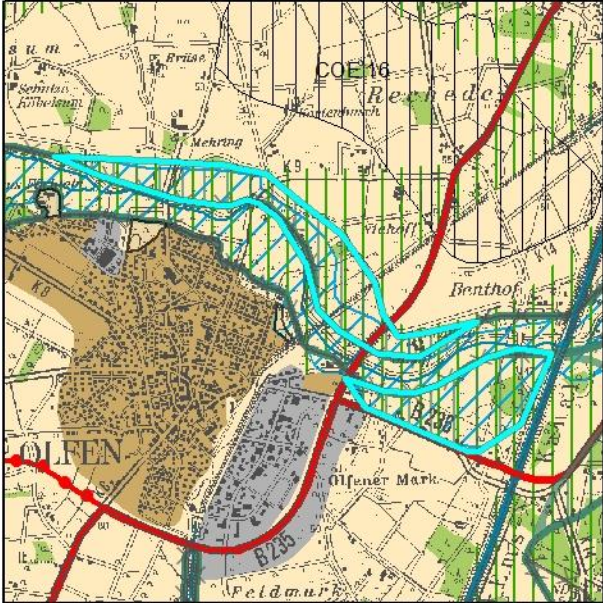
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung eines BSN an, um zwei bereits dargestellte BSN miteinander zu vernetzen.</p>		<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-113</b></p>		
<p>Lüdinghausen / Senden</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

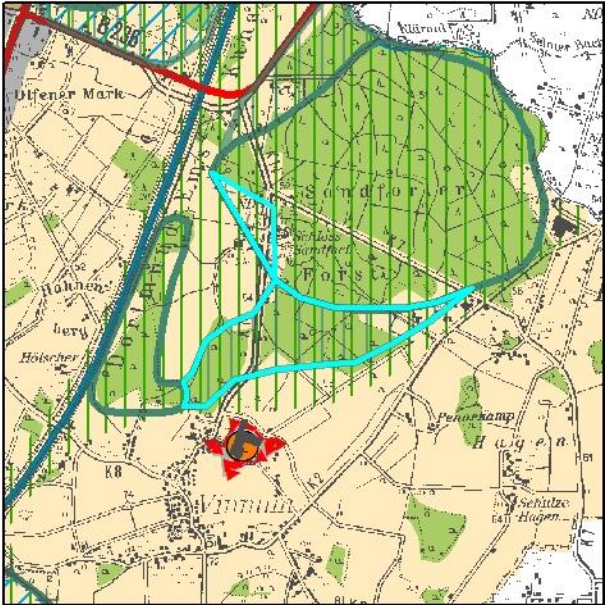


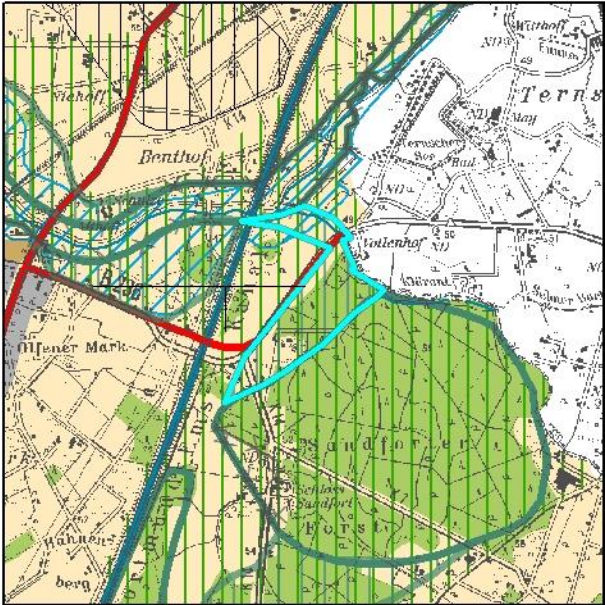
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung der Biotope BK 4111-0018 + 0019 als BSN an.</p>		<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-114</b></p>		
<p>Lüdinghausen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die</p>

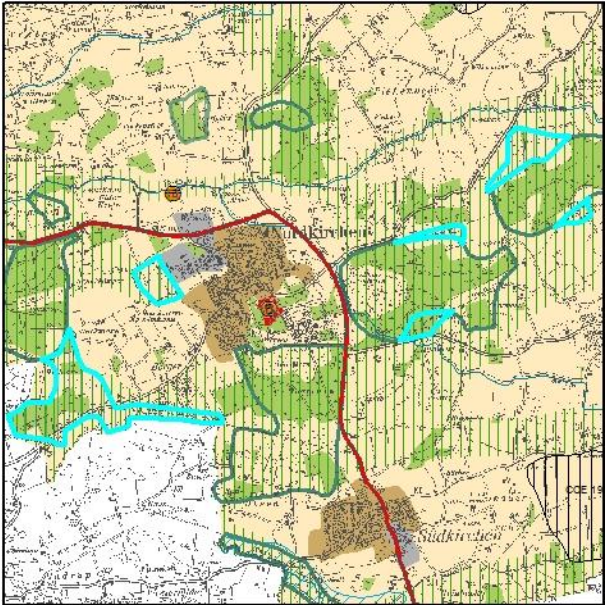
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung der Waldflächen als BSN an.</p>		<p>Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-115 (zugleich auch 119-065)</b></p>		
<p>Lüdinghausen / Nordkirchen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

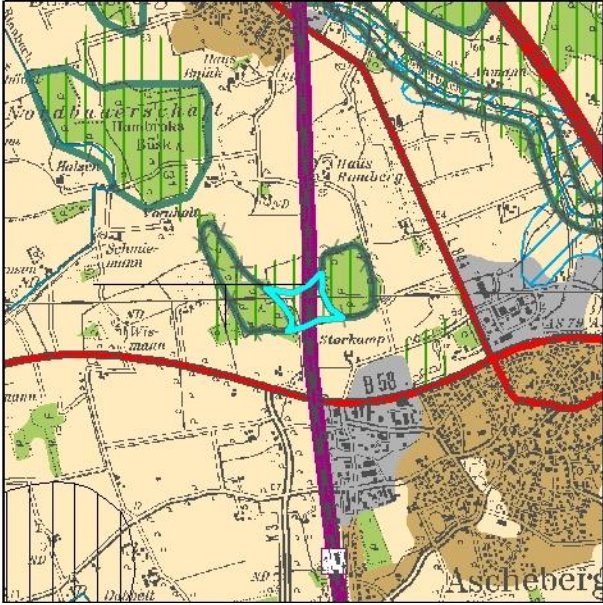
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, die Waldfläche als BSN darzustellen.</p>		<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-116</b></p>		
<p>Olfen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen. (siehe auch Anregungsnummer E 119-065)</p>		<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-117</b></p>		
<p>Olfen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

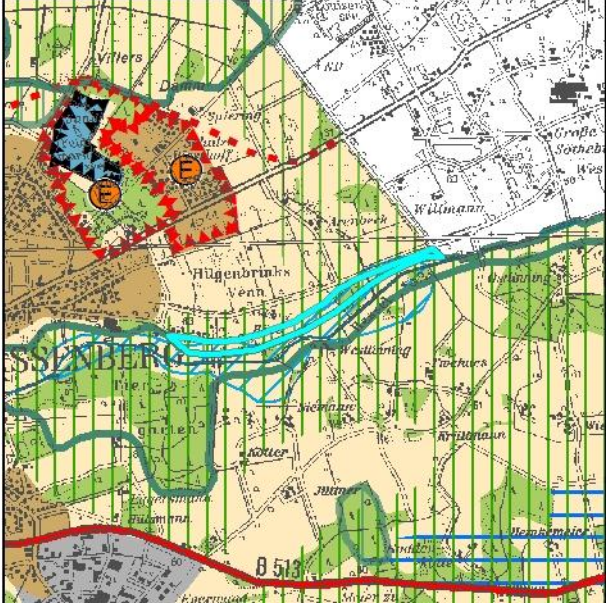
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände unterstützt vom LANUV, regen an, das Waldgebiet "Sandforster Forst" vollständig als BSN darzustellen.</p>		<p>Im Rahmen der Überprüfung stellt die Regionalplanungsbehörde fest, dass dieser Bereich den o.g. Kriterien entspricht.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden, dem LANUV, dem Kreis Coesfeld, der Stadt Olfen, Landwirtschaftskammer.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landwirtschaftsverband.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-118</b></p>		
<p>Olfen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

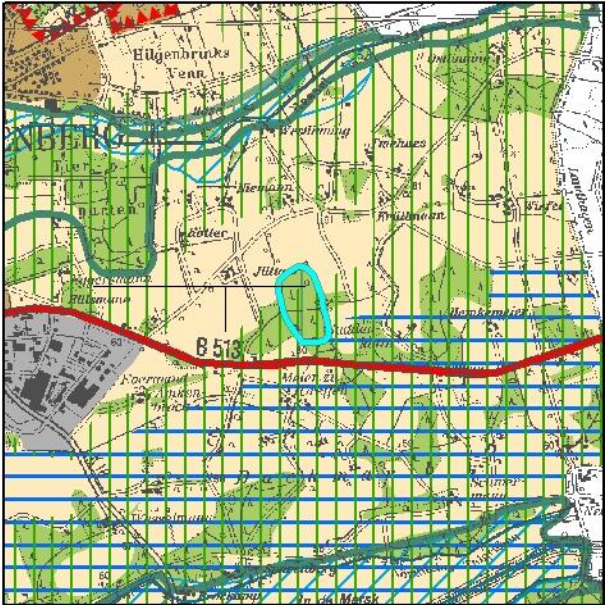
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung eines BSN an, der eine Biotopverbindung von dem Sandforster Forst mit der Stever herstellen soll.</p>		<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-119</b></p>		
<p>Nordkirchen</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

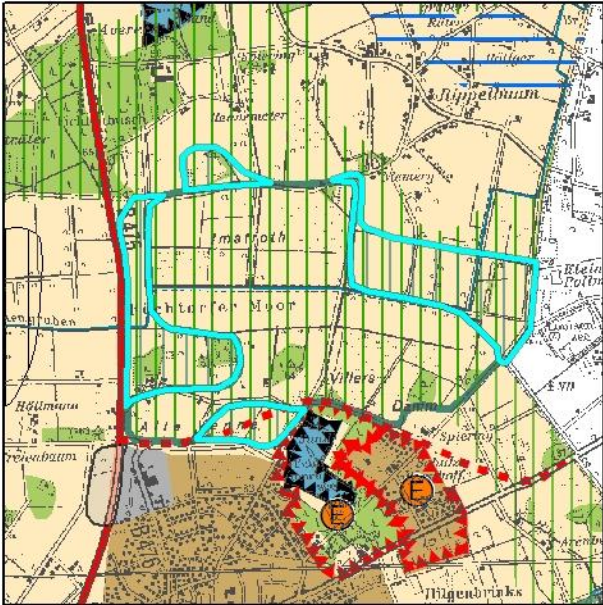
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 879 790 1018">Die Naturschutzverbände regen an, im ganzen Gemeindegebiet den BSN entsprechend den Darstellungen des BSN aus dem Erarbeitungsbeschluss zu ergänzen</p>		<p data-bbox="1447 256 2045 427">Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p data-bbox="1447 459 1906 528"><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p data-bbox="188 1090 1014 1153"><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-120</b></p>		
Ascheberg		<p data-bbox="1447 1169 1962 1233">Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p data-bbox="1447 1273 2045 1404">Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien.</p>

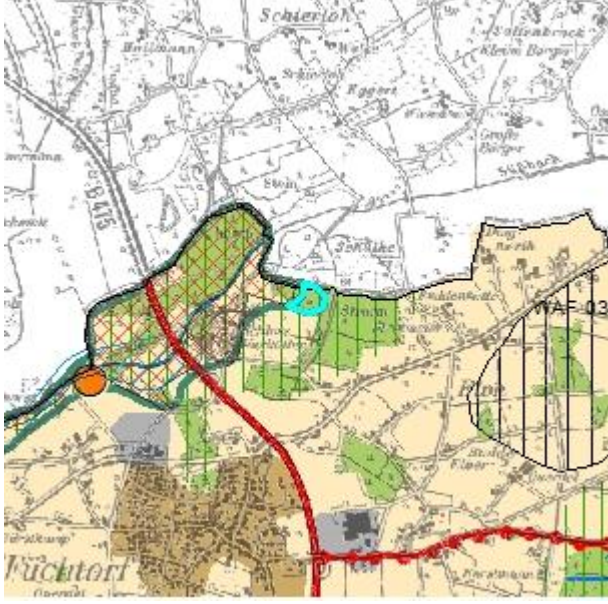
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen die Darstellung eines BSN an, um die im Erarbeitungsbeschluss dargestellten beiden BSN zu vernetzen.</p>		<p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-121</b></p>		
<p>Sassenberg</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Gewässeraue der Hessel ist als BSN in einer ausreichenden Größe und durchgehend dargestellt. Die BSN entlang der Gewässer</p>

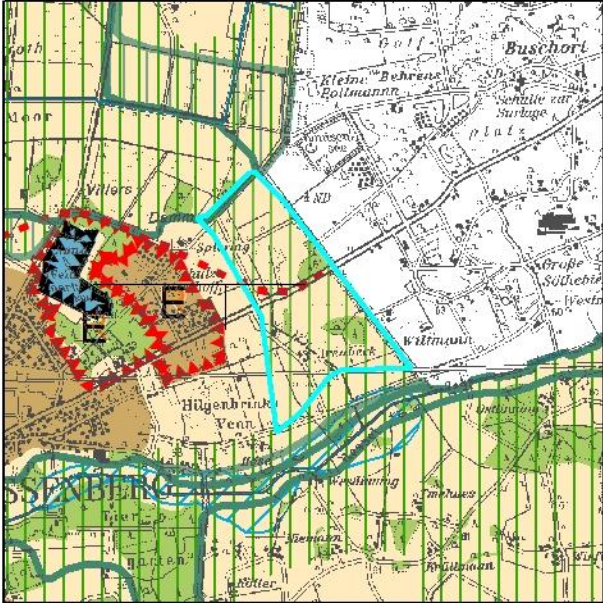


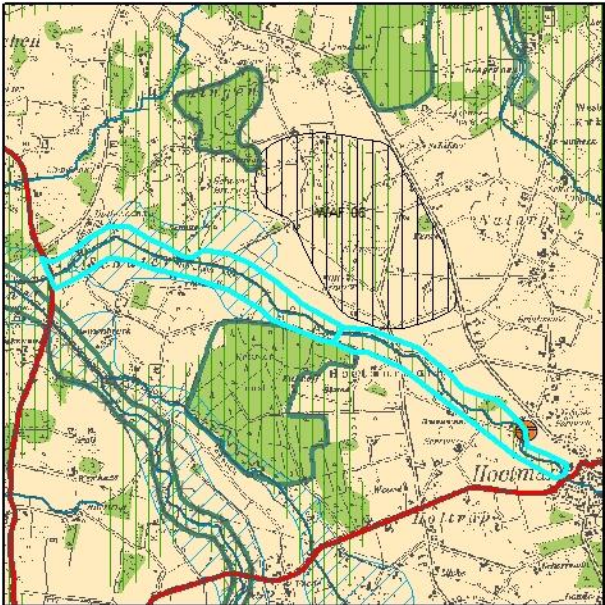
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN entlang der Hessel östlich von Sassenberg um die Flächen aus dem Erarbeitungsentwurf zu erweitern. An den Fließgewässern werden Entwicklungsflächen dringend benötigt, auch wenn es heute Ackerflächen sind.</p>		<p>stellen eine Verbindungsfunktion dar. Eine Aufweitung des BSN auf - im wesentlichen - Acker- und Wiesenflächen ist aus regionalplanerischer Sicht an dieser Stelle nicht zu rechtfertigen, auch wenn sie vom LANUV als VB Stufe 1 eingestuft worden sind.</p> <p>LWK und WLW regen eine weitere Reduzierung des BSN entlang der Hessel an (108-145 und 134-172)</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden, der LWK und dem WLW.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-122</b></p>		
<p>Sassenberg</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt auf der Grundlage der Darstellungssystematik und der naturschutzfachlichen Bewertung dieser Flächen der Anregung nicht.</p>

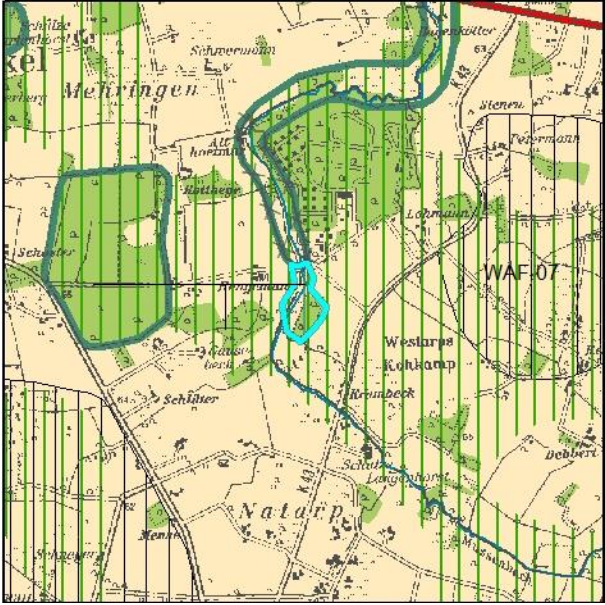
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, das Naturschutzgebiet nördlich der B513 (Erlenbruchwald) und die sich nördlich anschließenden, im Biotopkataster enthaltenen wertvollen Flächen samt eines Schutzstreifens als BSN darzustellen.</p>		<p>Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Darüber hinaus gibt es darstellungssystematische Kriterien wie z.B. eine Mindestgröße.</p> <p>Der angeregte Bereich entspricht nicht diesen Kriterien und wird deshalb nicht als BSN dargestellt. Die nördlich an das Naturschutzgebiet angrenzenden Flächen entsprechen nicht den naturschutzfachlichen Kriterien zur Darstellung als BSN. Das Naturschutzgebiet selbst ist geschützt, aber aus regionalplanerischer Sicht wegen seiner geringen Ausdehnung nicht darstellungsrelevant.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-123</b></p>		
<p>Sassenberg</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt dieser Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine</p>

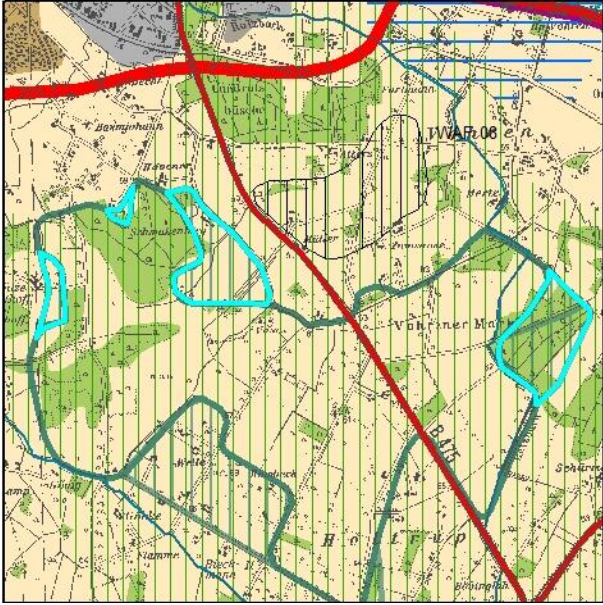
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, die Gebietskulisse dieses BSN insgesamt auf den Erarbeitungsentwurf zu erweitern, also zusätzlich zu den vom LANUV unter E119-066 angeregten Erweiterungsflächen im Süden und Nordosten weitere Flächen im Westen und Norden in den BSN einzubeziehen.</p>		<p>Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind von der LANUV als VB 2 Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit der LWK und dem WLK</b> zur vom LANUV angeregten Teilerweiterung im Süden und Osten (E119-066)</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit der Stadt Sassenberg</b> zur Erweiterungsfläche im Süden, da die von Süden heranrückende Siedlungsentwicklung erschwert werden könnte (E119-066)</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-124</b></p>		
<p>Sassenberg</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN im Umfeld von Schloss Harkotten um die östlich angrenzenden, naturnahen, wertvollen Waldflächen zu erweitern.</p>		<p>Die Arrondierung ist insbesondere geprägt durch (Wald-)flächen aus dem Biotopkataster des LANUV bei denen der Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen zusammen mehr als 50% beträgt und weitere wertgebende Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen erfüllt werden.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-125</b></p>		
<p>Sassenberg</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungsbehörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die</p>

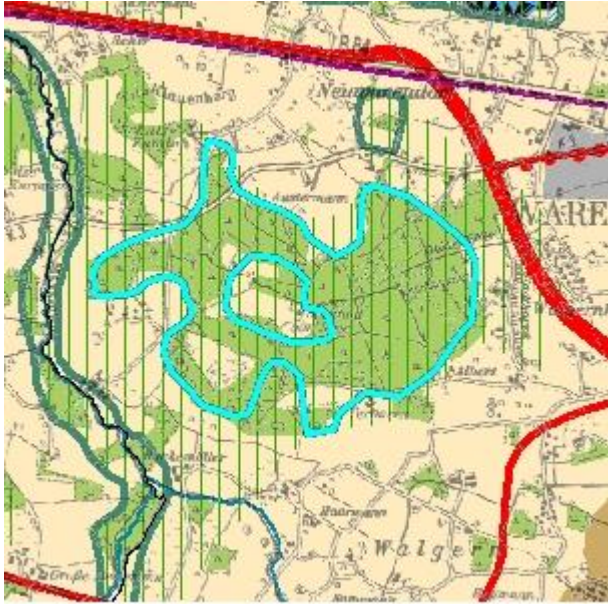
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den Bereich zwischen den BSN am Füchter Moor und dem BSN entlang der Hessel östlich von Sassenberg als BSLE darzustellen (siehe auch 151-421).</p>		<p>Darstellung eines BSLE hier rechtfertigen könnten.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-126</b></p>		
<p>Warendorf</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die engen bandartigen Strukturen entlang des Wiener Baches werden aufgrund des Maßstabs des Regionalplanes (M. 1:50.000) nicht als BSLE dargestellt. Die offene Signatur</p>

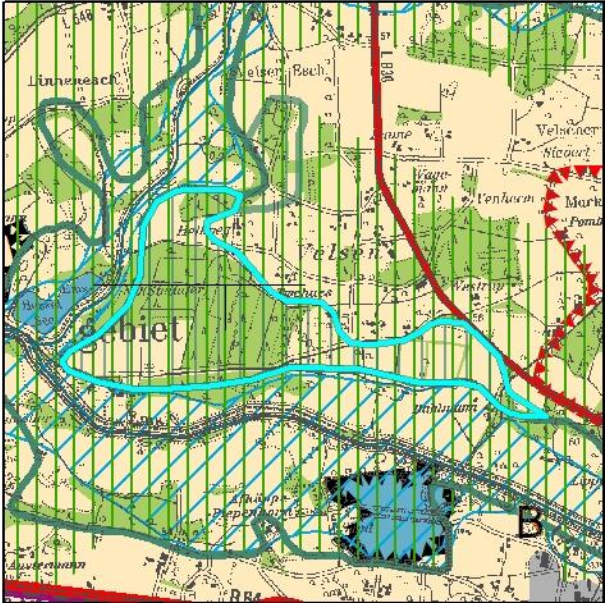
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, entlang des Wieninger Baches einen BSLE darzustellen. Er ist eine wichtige Biotopverbundachse.</p> <p>(siehe auch 151-430)</p> <p>(siehe auch 151-430)</p>		<p>des BSLE-Planzeichens würde dazu führen, dass diese Bereiche nicht erkennbar wären. Der Regionalplan lässt zudem lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

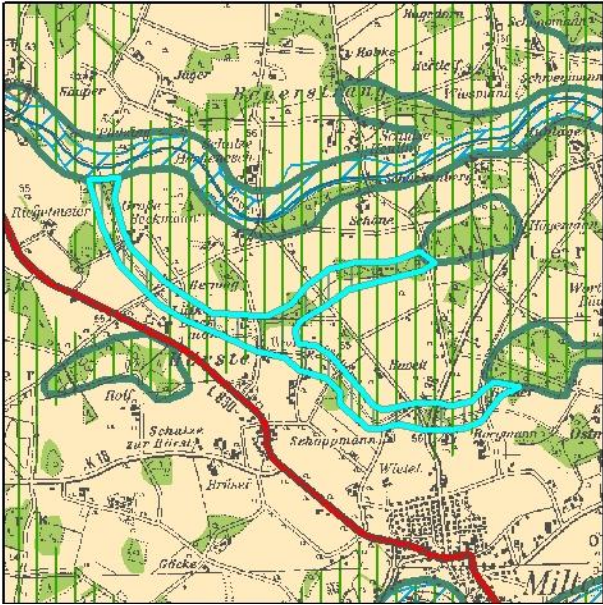
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW  <b>Anregungsnummer:</b> E151-127</p>		
<p>Warendorf</p>  <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN entlang des Mussenbaches zu verlängern. Er ist Biotopverbundachse und enthält wertvolle Flächen, die teilweise auch im Biotopkataster enthalten sind.</p> <p>(siehe auch 151-429)</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die angeregten Flächen enthalten zwar kleinere Biotope, die jedoch unabhängig vom Mussenbach zu sehen sind. Es sind keine weiteren wertgebenden Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen bekannt.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter:</b> 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW  <b>Anregungsnummer:</b> E151-128</p>		
<p>Warendorf</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p>

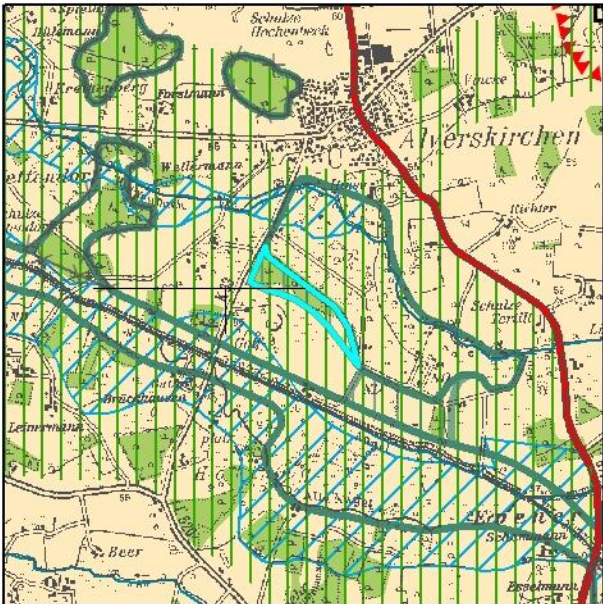
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN in der Vohrener Mark zu ergänzen und entsprechend dem Erarbeitungsentwurf darzustellen, um wertvolle (Wald)flächen einzubeziehen. siehe auch E119-068</p>		<p>Der nördliche Teil des angeregten Bereiches im Osten (siehe E119-068) ist geprägt durch reich strukturierte (Wald-)flächen teilweise mit Flächen aus dem Biotopkataster des LANUV bei denen weitere wertgebende Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen erfüllt werden. Der Bereich ist von der LANUV entsprechend als VB 1 Fläche eingestuft worden.</p> <p>Für die übrigen angeregten Bereiche liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten, auch wenn sie von dem LANUV als VB 1 Fläche eingestuft wurden.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>Meinungsabgleich mit dem LANUV, dessen Anregung sich auf die BSN-Erweiterung im Nordosten beschränkt und dem die Regionalplanungsbehörde folgt (E119-068). Auch mit WL (134-170) und LWK (108-149), die eine Reduzierung des BSN angeregt haben, dem die Regionalplanungsbehörde teilweise gefolgt ist, besteht Meinungsabgleich.</p> <p>Der Kreis Warendorf regt eine weitergehende</p>

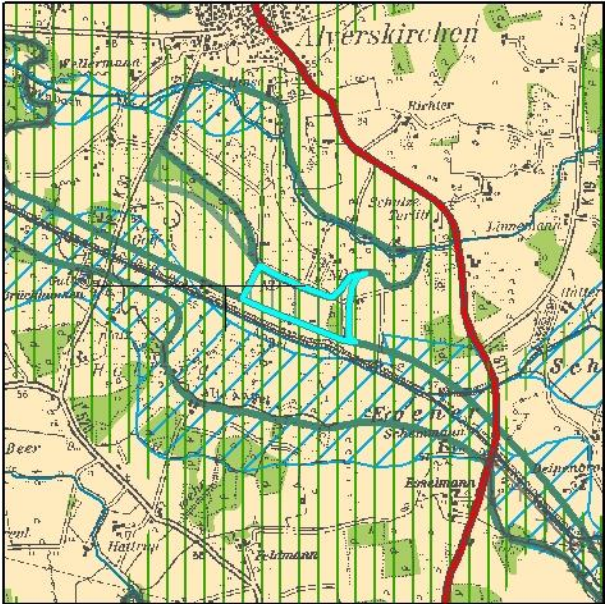


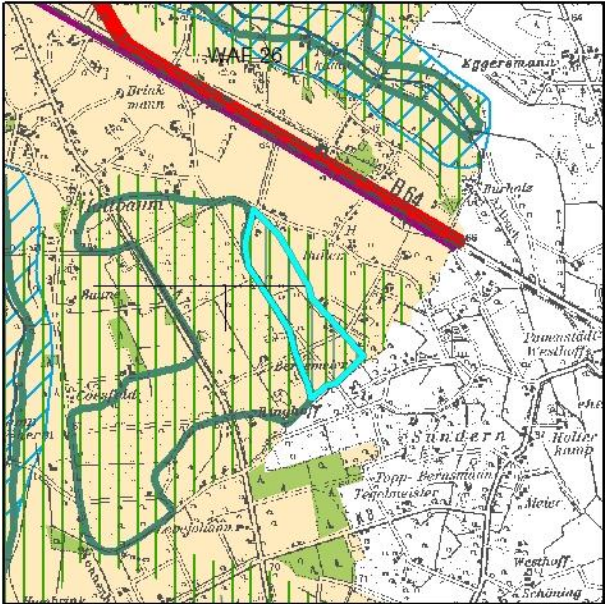
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
		<p>Reduzierung des BSN an (070-025, 070-026 und 070-028). Da der BSN westlich der Römerstraße nicht herausgenommen wird, erklärt der Kreis Warendorf keinen Meinungsausgleich.</p> <p>Im Nachgang zum Erörterungstermin erklärt der Kreis Warendorf Meinungsausgleich.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-129</b></p>		
<p>Warendorf</p>  <p>Die Naturschutzverbände regen an, das große zusammenhängende Waldgebiet in der</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Der angeregte Bereich enthält eine Vielzahl von Flächen aus dem Biotopkataster, kleinflächig Moor- und Bruchwälder und großflächig den Stieleichen- und Hainbuchenwald Damit entspricht der Bereich den unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien zur Darstellung als BSN.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem WLv.</b> Da es sich bei einem großen Anteil des Waldes um intensiv waldbaulich genutzte Flächen handelt, wird die BSN-Würdigkeit des Bereiches angezweifelt.</p> <p><b>Der Kreis Warendorf</b> befürchtet Einschränkungen durch die BSN-Darstellung bei den Planungen zur Ortsumgehung Warendorf im Zuge der B64. Er <b>erklärt Meinungsausgleich unter dem Vorbehalt,</b></p>

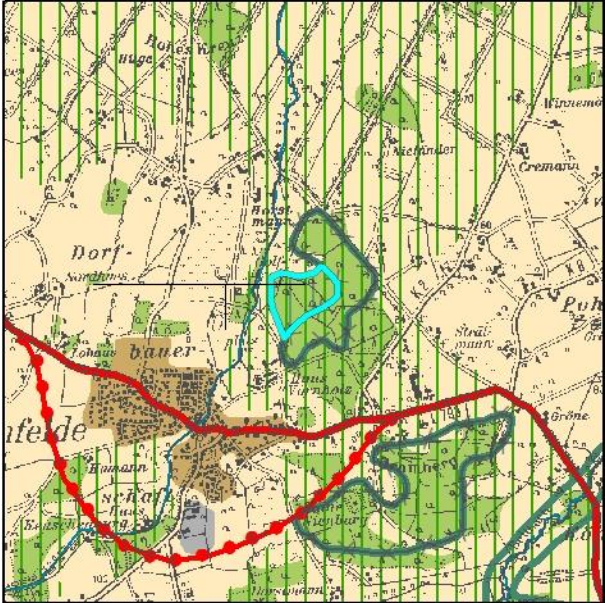
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Walgernheide mit einem Anteil von fast 60% wertbestimmender, geschützter Lebensraumtypen als BSN darzustellen.		dass straßen.nrw keine Vorbehalte gegen die Neudarstellung des BSN hat.
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-130</b>		
<p>Warendorf</p>  <p>Die Naturschutzverbände erheben Bedenken dagegen, dass gegenüber dem Erarbeitungsentwurf (Stand 20.09.2010) in dem Entwurf der Meinungsausgleichsvorschläge (Stand: März 2013) die BSN Darstellung im Bereich der</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind von der LANUV nicht als VB Stufe 1 teilweise aber als VB 2 Fläche eingestuft worden. Der Bereich ist als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

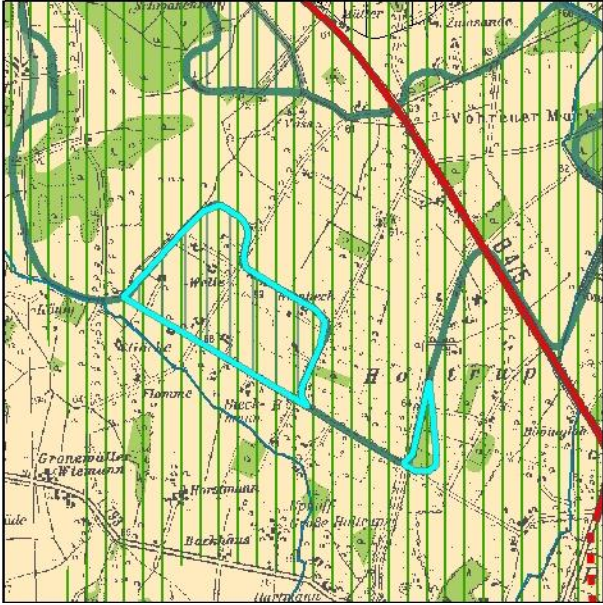
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Einmündung der Hessel in die Ems herausgenommen wurde. Sie regen an, die BSN-Kulisse wieder entsprechend zu erweitern.</p>		
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-131 (zugleich E119-070)</b></p>		
<p>Warendorf</p>  <p>Das LANUV und die Naturschutzverbände regen an, die Zuflüsse zur Bever nördlich von Milte als BSN darzustellen. Sie bilden sinnvolle Vernetzungselemente zu den dargestellten BSN.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>In diesem Bereich werden mehrere kleinteilige BSN ausgewiesen. Darüber hinaus erfüllen weitere Flächen die im Regionalplan aufgezeichneten naturschutzfachlichen Kriterien nicht. Alle angeregten Flächen sind jedoch als BSLE gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV und den Naturschutzverbänden.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-132</b></p>		
<p>Everswinkel</p>  <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN südlich Alverskirchen im Süden um Waldflächen, die nahezu 100% FFH-Lebensraumtypen enthalten und Grünlandflächen zu ergänzen. Sie können als Puffer zum vorhandenen Naturschutzgebiet dienen.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p>Der angeregte Bereich enthält nahezu flächendeckend wertbestimmende FFH-Lebensraum- und Biototypen. Er entspricht damit den unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien zur Darstellung als BSN.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

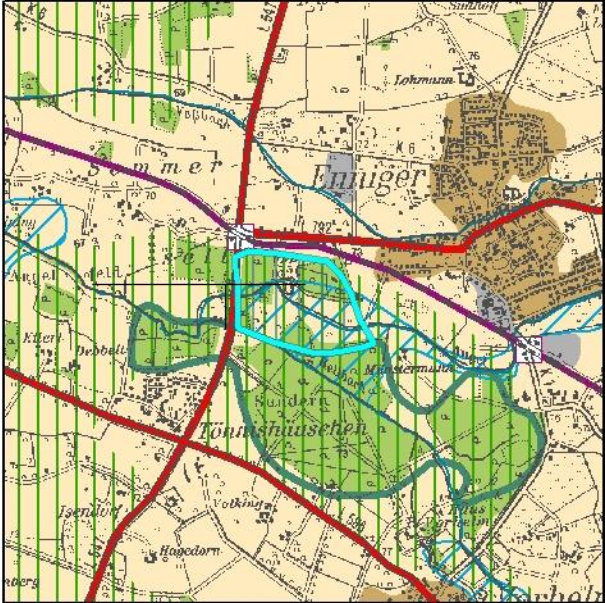
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-133</b>		
<p>Everswinkel</p>  <p>Die Naturschutzverbände regen an, den Verbindungskorridor zwischen dem BSN entlang der Angelniederungen und dem BSN südlich Alverskirchen entsprechend der Darstellung im Erarbeitungsentwurf wieder als BSN darzustellen. Er bildet ein wichtiges Verbindungselement zwischen den beiden aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigen Bereichen.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die beiden BSN bilden eigenständige Bereiche mit unterschiedlichen Charakteristiken. Erstens zum Schutz der Gewässerniederung der Angel, zweitens zum Schutz eines struktur- und artenreichen Grünlandkomplexes und kleinere Waldflächen. Für den Korridor zwischen diesen beiden BSN liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind von der LANUV als VB 2 Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>

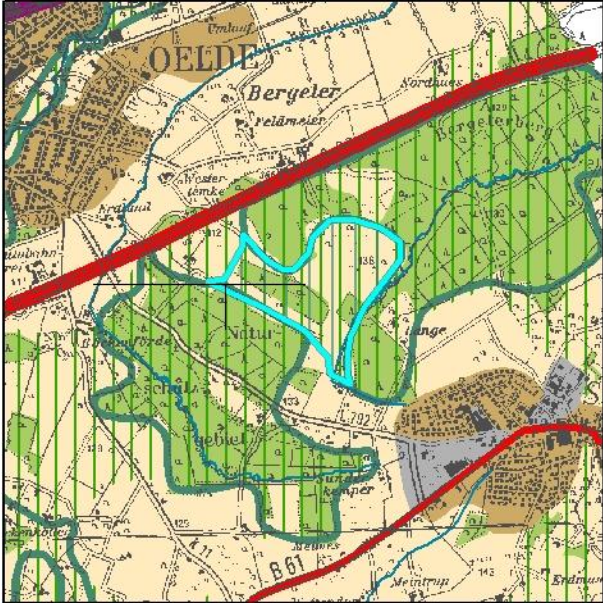
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-134 (zugleich E119-071)</b>		
<p>Beelen</p>  <p>Das LANUV und die Naturschutzverbände regen an, den BSN in der Beelener Mark auf die Abgrenzungen des Erarbeitungsbeschlusses zu erweitern.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind von der LANUV teilweise als VB 2 Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV und den Naturschutzverbänden.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-135</b>		
<p>Ennigerloh</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der</p>

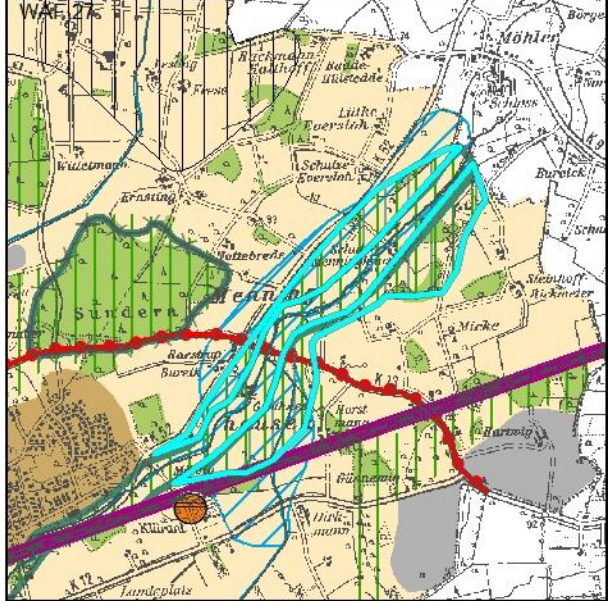
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den Auenwald nordöstlich von Ostenfelde in den vorhandenen BSN am Haus Vornholz einzubeziehen.</p>		<p>Anregung nicht.</p> <p>Die Flächen entlang des Baches aus dem Biotopkataster des LANUV bei denen der Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen zusammen mehr als 50% beträgt und weitere wertgebende Kriterien entsprechend dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen erfüllt werden, sind zu kleinteilig und bandartig, als das sie als BSN dargestellt werden könnten.</p> <p>Der Wald ist als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-136 (zugleich E119-072)</b></p>		
<p>Ennigerloh</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

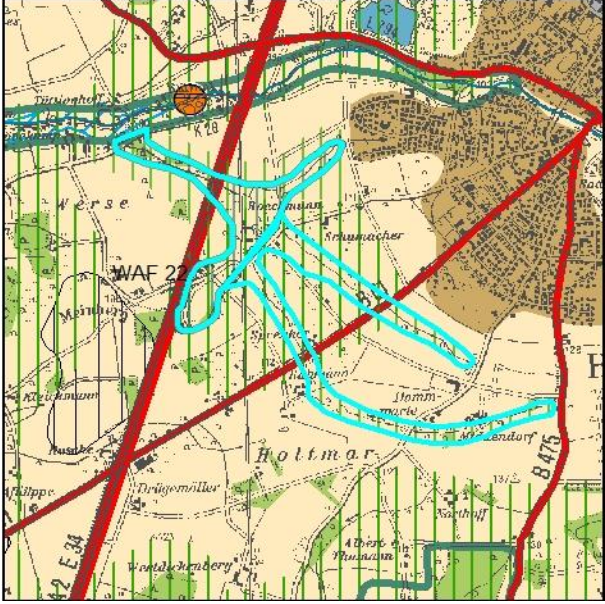
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, auf dem Gebiet der Stadt Ennigerloh den BSN am Vohrener Mark entsprechend der Darstellung im Erarbeitungsentwurf zu erweitern. Im aktuellen Entwurf wurde der BSN auf die Grenzen des Naturschutzgebietes zurückgenommen. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen dort jetzt keine mehr.</p>		<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten, auch wenn sie von der LANUV als VB 1 Fläche eingestuft wurden. Sie sind als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem LANUV und den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-137</b></p>		
<p>Ennigerloh</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der</p>

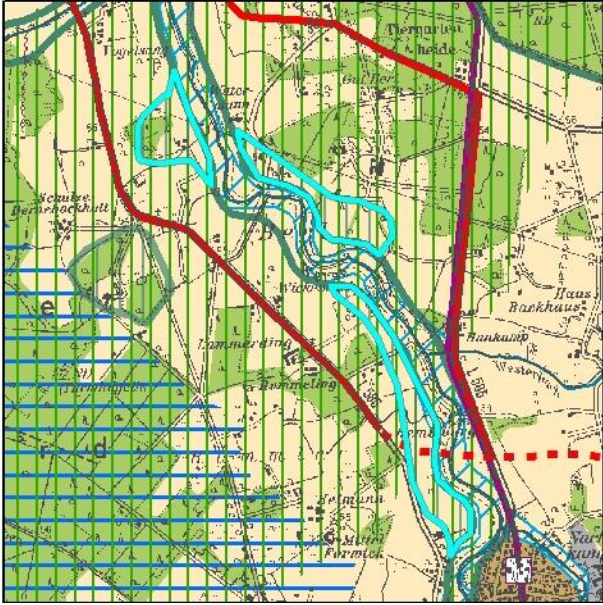


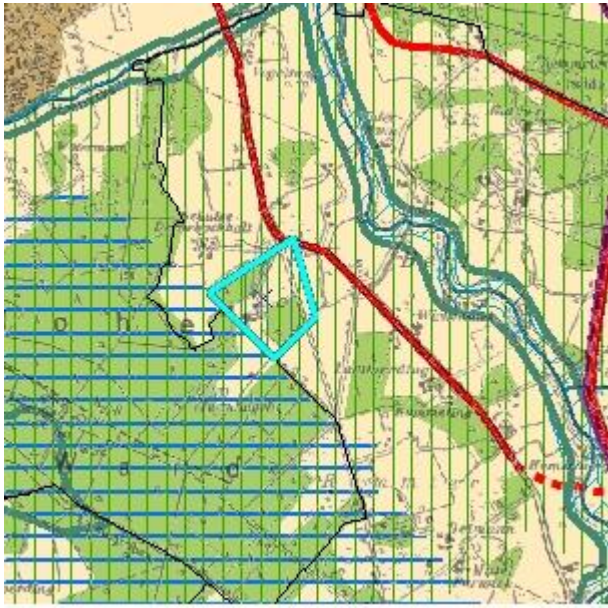
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN Sundern südwestlich von Enniger um die sich nördlich anschließenden Waldbereiche zu erweitern.</p>		<p>Anregung nicht.</p> <p>Der BSN zwar (Wald-)flächen aus dem Biotopkataster des LANUV, deren Anteil wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biototypen beträgt jedoch deutlich weniger als 50% und entspricht damit nicht dem Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen.</p> <p>Der Wald ist als Waldbereich im Regionalplan dargestellt und somit regionalplanerisch gesichert.</p> <p>Die Flächen sind von der LANUV als VB 2 Flächen eingestuft worden und sind entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-138</b></p>		
<p>Oelde</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN Bergeler Berg und den BSN Bergeler Wald miteinander zu verbinden.</p>		<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind von der LANUV als VB 2 Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-139</b></p>		
<p>Oelde</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Gewässeraue des Axtbaches ist als BSN in einer ausreichenden Größe und durchgehend dargestellt. Die BSN entlang des Gewässers stellen eine</p>

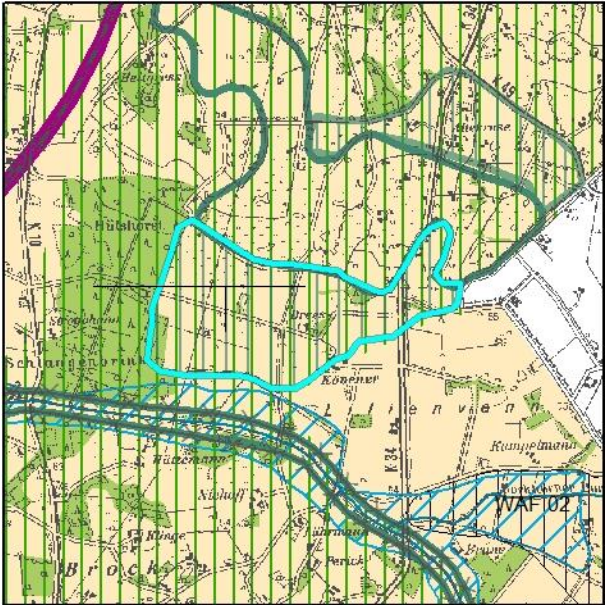
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, die Darstellung des BSN entlang des Axtbaches östlich von Oelde entsprechend der Darstellung im Erarbeitungsbeschluss wieder aufzuweiten.</p>		<p>Verbindungsfunktion dar. Eine Aufweitung des BSN auf - im wesentlichen - Acker- und Wiesenflächen ist aus regionalplanerischer Sicht an dieser Stelle nicht zu rechtfertigen. Dies entspricht im Wesentlichen der Einstufung des LANUV als VB Stufe 1.</p> <p><b>Kein Meinungsaugleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>siehe auch 070-041 und 070-039</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-140</b></p>		
<p>Beckum</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>BSN für den Nordteil</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den nördlichen Teil der Zuflüsse zur Werse als BSN sowie den südlichen Teil als BSLE darzustellen, um die vorhandenen naturnahen Strukturen an diesen Gewässern entwickeln zu können.</p>		<p>Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN im Nordteil rechtfertigen könnten, auch wenn sie von der LANUV als VB Stufe 1 Fläche eingestuft worden sind. Diese Flächen werden als BSLE dargestellt (siehe Anregung E119-073)</p> <p>BSLE für den Südteil</p> <p>Die engen bandartigen Strukturen entlang der Gewässer werden aufgrund des Maßstabs des Regionalplanes (M. 1:50.000) nicht als BSLE dargestellt. Die offene Signatur des BSLE-Planzeichens würde im Süden dazu führen, dass diese schmalen Bereiche nicht erkennbar wären.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>siehe auch =70-046 und 108-142</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-141</b></p>		
Sendenhorst		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Gewässeraue der Werse ist als BSN in</p>

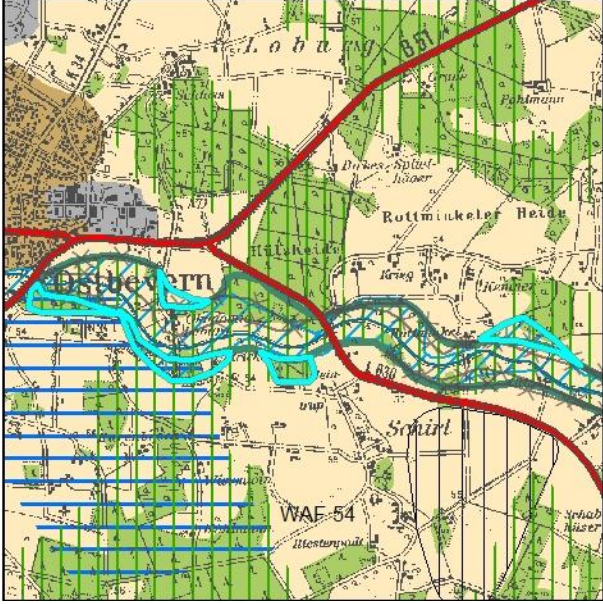
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN entlang der Werse zu erweitern und entsprechend dem Erarbeitungsentwurf darzustellen.</p>		<p>einer ausreichenden Größe und durchgehend dargestellt. Die BSN entlang der Gewässer stellen eine Verbindungsfunktion dar. Eine Aufweitung des BSN auf - im wesentlichen - Acker- und Wiesenflächen ist aus regionalplanerischer Sicht an dieser Stelle nicht zu rechtfertigen, auch wenn sie vom LANUV als VB Stufe 1 eingestuft worden sind.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>Der WLW und die Landwirtschaftskammer regen eine weitere Reduzierung des BSN entlang der Werse an (108-146, E134-067 und 134-173).</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem WLW und der LWK.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-142</b></p>		
<p>Sendenhorst</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Das Naturschutzgebiet Schlatt ist zu kleinteilig, als das es im regionalplanerischen Maßstab darstellbar wäre. Ein Erweiterung des Naturschutzgebietes ist nicht sachgerecht. Angrenzende Bereiche erfüllen nicht die</p>

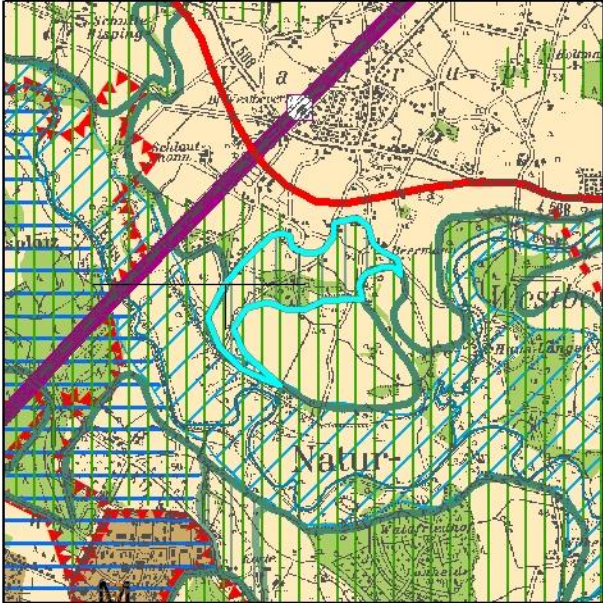
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, das Naturschutzgebiet Schlatt, östlich der HohenWard, erweitert um das Biotop BK 4112-0232 als BSN darzustellen.</p>		<p>Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV und den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-143</b></p>		
<p>Drensteinfurt</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die angeregten zusätzlichen Flächen sind größtenteils landwirtschaftlich geprägt. Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die</p>

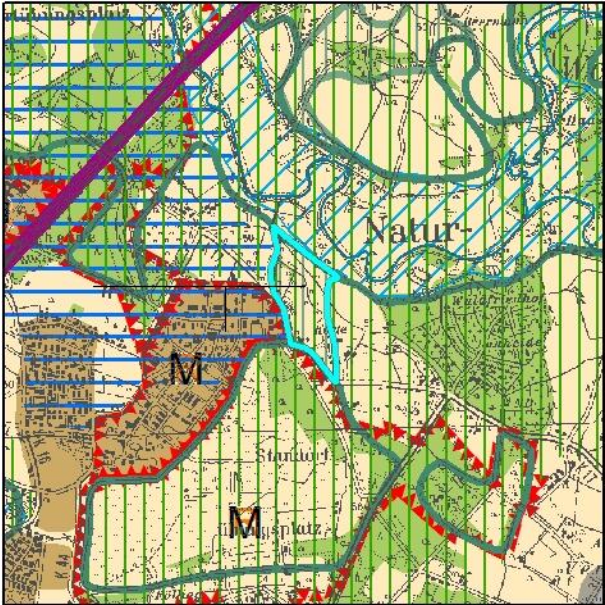
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, in der Davert den BSN zu erweitern und entsprechend dem Erarbeitungsentwurf darzustellen. Die aktuelle BSN-Darstellung zieht sich flächenmäßig auf die bestehenden Naturschutzgebiete zurück und erfüllt damit nicht die Funktion des Landschaftsrahmenplanes.</p>		<p>Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind teilweise von der LANUV als VB 2 Fläche eingestuft worden und entsprechend als BSLE dargestellt.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-144 (zugleich E119-076)</b></p>		
<p>Ostbevern</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Südlich des NSG Lilienvenn erstreckt sich</p>

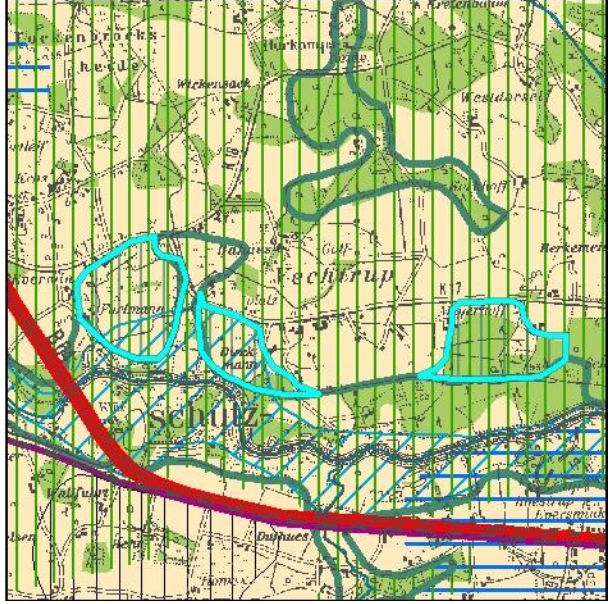
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an, auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern den BSN südlich des NSG Kattenvenn / Lilienvenn auf die Abgrenzung des Erarbeitungsentwurfes auszudehnen.</p>		<p>eine weitläufige Hecken und Kulturlandschaft. Diese wird als BSLE im Regionalplan gesichert.</p> <p>Der in Rede stehende Bereich ist zwar im Biotopkataster dokumentiert, dennoch werden für die Gesamtfläche keine weiteren BSN Kriterien entsprechend den Erläuterungen und Begründungen zu Ziel 29 erfüllt. Die wertbestimmender Lebensraum- bzw. Biotoptypen betragen hier weniger als 50%.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit den Naturschutzverbänden und dem LANUV.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-145</b></p>		
Ostbevern		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Gewässeraue der Bever wird als BSN in einer ausreichenden Größe und durchgehend dargestellt. Die BSN entlang der Gewässer stellen eine Verbindungsfunktion dar. Eine</p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN entlang der Bever östlich von Ostbevern auf die Flächen des Überschwemmungsbereiches und des Erarbeitungsentwurfes zu erweitern.</p>		<p>Aufweitung des BSN auf - im wesentlichen - Acker- und Wiesenflächen ist aus regionalplanerischer Sicht an dieser Stelle nicht zu rechtfertigen, auch wenn sie vom LANUV als VB Stufe 1 eingestuft worden sind.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>siehe auch E070-003 und E134-071</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-146</b></p>		
Telgte		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten, auch wenn der Fachbeitrag des</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, die Flächen südlich Vadrup entsprechend dem Erarbeitungsentwurf wieder als BSN darzustellen. Diese Verbindung zwischen zwei Altarmen der Ems wird vom LANUV als VB Stufe 1 eingestuft.</p>		<p>LANUV für diese Flächen VB1 vorsieht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>Der Kreis Warendorf hat im Beteiligungsverfahren angeregt, den BSN an dieser Stelle zurückzunehmen. Die Regionalplanungsbehörde ist der Anregung gefolgt (070-012). Meinungsabgleich mit dem Kreis Warendorf.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-147 (zugleich E119-077)</b></p>		
<p>Telgte</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Es liegen der Regionalplanungshörde keine Informationen über eine ökologische Wertigkeit dieser Flächen vor, die die</p>

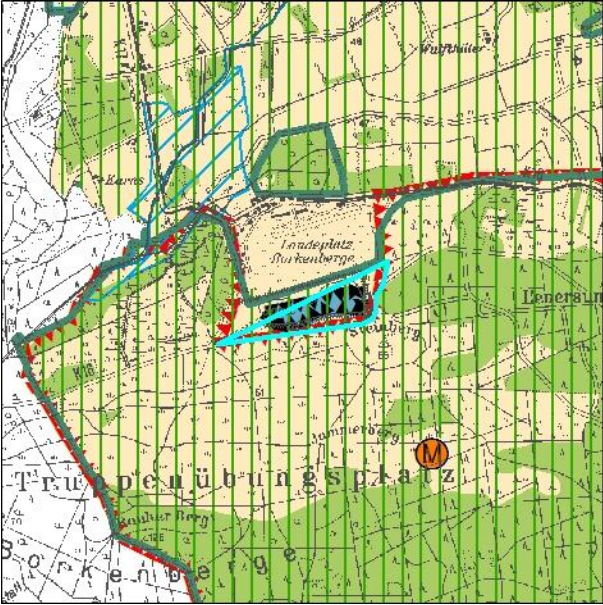
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände und das LANUV regen an die Flächen zwischen Ems und Standortübungsplatz entsprechend dem Erarbeitungsentwurf wieder als BSN darzustellen. Dies entspricht der Wertigkeit der Flächen, die von der LANUV als VB Stufe 1 eingestuft worden sind.</p>		<p>Darstellung eines BSN hier rechtfertigen könnten. Sie sind geprägt von großen Ackerflächen. Es sind nur sehr kleinteilige Biotope verzeichnet.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem LANUV und den Naturschutzverbänden.</b></p> <p>Der Kreis Warendorf hat im Beteiligungsverfahren angeregt, den BSN an dieser Stelle zurückzunehmen. Die Regionalplanungsbehörde ist der Anregung gefolgt (070-014). Meinungsabgleich mit dem Kreis Warendorf.</p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-148</b></p>		
Telgte		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Emsaue ist als BSN in einer ausreichenden Größe und durchgehend</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die Naturschutzverbände regen an, den BSN entlang der Ems östlich von Telgte entsprechend der Darstellung im Erarbeitungsentwurf weiter zu fassen.</p>		<p>dargestellt. Eine Aufweitung des BSN auf aus landwirtschaftlicher Sicht wertvolle Acker- und Wiesenflächen ist aus regionalplanerischer Sicht an dieser Stelle nicht zu rechtfertigen, auch wenn sie vom LANUV teilweise als VB Stufe 1 eingestuft worden sind. Der Bereich wird, seiner Wertigkeit entsprechend, insgesamt als BSLE dargestellt.</p> <p>Der Kreis Warendorf hat im Beteiligungsverfahren angeregt, diesen BSN auf die im Erörterungsentwurf dargestellte Größe zu reduzieren (070-017). Die Regionalplanungsbehörde ist dem gefolgt. Daher Meinungsausgleich mit dem Kreis Warendorf.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-149</b></p>		
<p>Die Naturschutzverbände regen an, die zahlreich vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen aus Anregungen der Naturschutzverbände, denen die Regionalplanungsbehörde nicht gefolgt sei, exemplarisch in die Erläuterungen aufzunehmen.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht. Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen gehen deutlich über die Belange der Regionalplanung hinaus und fallen in die Zuständigkeit aller planenden Akteure im Raum. Soweit die betreffenden Anregungen nicht in entsprechende Fachkapitel</p>

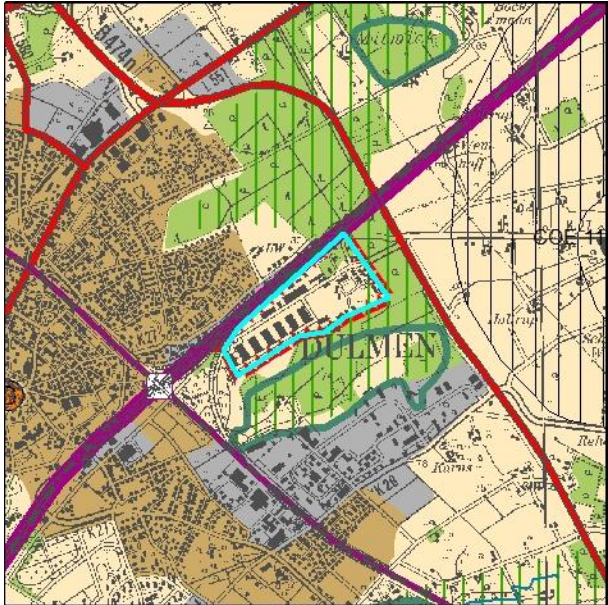
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
		<p>aufgenommen worden sind, sind sie für die Regionalplanung nicht relevant und an die nachgeordnete Fachplanung zu richten.</p> <p>Das Land NRW bereitet zurzeit ein Klimaschutzgesetz vor, wonach u. a. auch Klimaschutzpläne erstellt werden sollen. Noch ist völlig offen, ob sich daraus Möglichkeiten für die Regionalplanung ergeben oder ob sich das Gesetz direkt an den kommunalen Bereich richten werde.</p> <p><b>Meinungsausgleich allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregungsnummer: E151-150</b></p>		
<p>Die Naturschutzverbände regen an, zu <b>Ziel 24</b> einen ergänzenden Grundsatz zum Schutz von Biotopen aufzunehmen.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht, da der Schutz von Biotopen im Rahmen der Bauleitplanung durch gesetzliche Vorgaben gewährleistet ist.</p> <p><b>Die Naturschutzverbände erklärten Meinungsausgleich</b> unter dem Vorbehalt dass die folgende Erklärung: <i>„Die Naturschutzverbände weisen auf die besondere Bedeutung von stickstoffempfindlichen Biotopen bei der Planung von Intensivtierhaltung hin. Die Regionalplanung verweist auf die Berücksichtigung dieses Aspektes im Zulassungsverfahren.“</i> in das Protokoll aufgenommen wird.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
		Der Zusatz wurde in das Protokoll aufgenommen.
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-151</b>		
<p>Die Naturschutzverbände regen an, Ziel 33.4 wie folgt zu ändern:  <i>„Die Schmutz- und Schadstoffbelastung der (unvermeidbaren) Einleitung in Oberflächengewässer ist so weit zu senken, dass die Anforderungen an ein biologisch intaktes Gewässer erreicht werden.“</i></p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b> <b>Anregungsnummer: E151-152</b>		
<p>Die Naturschutzverbände regen an, Ziel 34.5 wie folgt zu ändern:  <i>„Bei der Überlagerung von im Regionalplan neu dargestellten Siedlungsbereichen mit Überschwemmungsbereichen dürfen diese Siedlungsbereiche ausnahmsweise und nur dann in der nachfolgenden Bauleitplanung umgesetzt werden, wenn durch ein entsprechendes Fachgutachten nachgewiesen werden kann, dass aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen der überlagerte Siedlungsbereich außerhalb des Überschwemmungsbereiches liegt.“</i></p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 152 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Verwaltungsaufgaben</b> <b>Anregungsnummer: 152-001</b>		
<p>Auf Blatt 1 des Entwurfsplanes ist das dort rot eingezeichnete Dreieck als Fläche der militärischen Nutzung zu kennzeichnen, weil diese Bestandteil des den britischen Streitkräften im Rahmen einer völkerrechtlichen Nutzung überlassenen Truppenübungsplatzes Wersen-Halen/Achmer ist</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und ein Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen "Militärische Nutzung" dargestellt.</p>	<p>Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat der Regionalplanungsbehörde schriftlich mitgeteilt, dass der Truppenübungsplatz Wersen-Halen seit dem 31.07.2012 nicht mehr unter militärischer Nutzung ist. Daher ist die Darstellung eines zweckgebundenen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs "militärische Nutzung" im Regionalplan obsolet.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde nimmt die zweckgebundene Darstellung aus dem Regionalplan heraus. Hier sind Wald- und Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich überlagernd mit BSN dargestellt.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 152 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Verwaltungsaufgaben</b> <b>Anregungsnummer: 152-002</b>		
<p>Dülmen</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Auf Blatt 11 Ihres Entwurfplanes ist u.a. teilweise der Truppenübungsplatz Borkenberge dargestellt. Hier haben sich aufgrund einiger Grenzarrondierungen die Übungsplatzgrenzen - wie im Lageplan eingezeichnet - verändert.</p>		
<p><b>Beteiligter: 152 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Verwaltungsaufgaben</b>  <b>Anregungsnummer: 152-003</b></p>		
<p>Dülmen</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

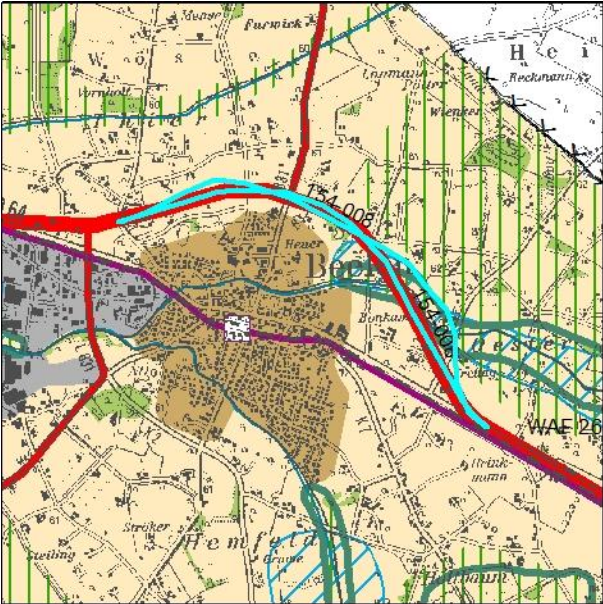


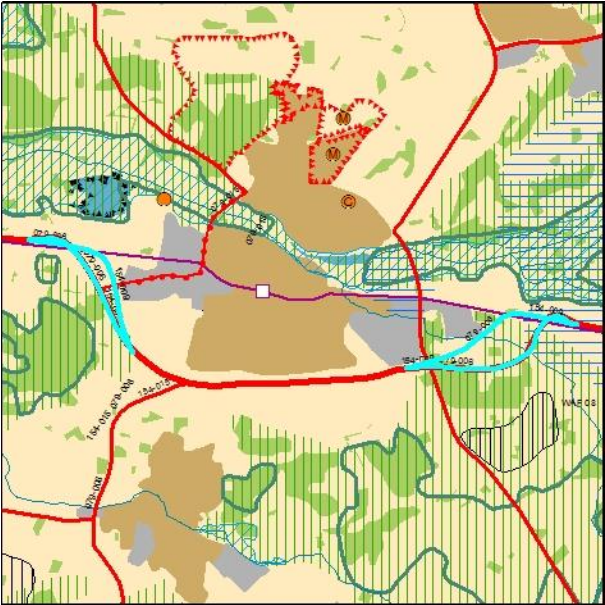
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Weiterhin ist die den britischen Streitkräften zur ausschließlichen militärischen Nutzung überlassene Tower-Barracks in Dülmen bisher nicht als Fläche der unmittelbaren militärischen Nutzung gekennzeichnet. Ich bitte Sie daher, diese Einzeichnung entsprechend der Anlage vorzunehmen</p>		
<p><b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Strassenbau NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 154-001</b></p>		
<p>Die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wird von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

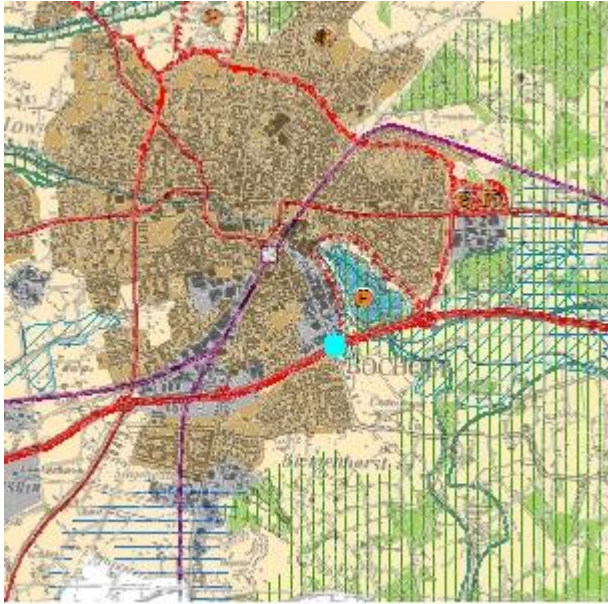
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-002</b>		
<b>Kartengrundlage</b>  Die Kartengrundlage enthält nicht die aktuelle Darstellung des klassifizierten Straßennetzes. Im Bereich des Münsterlandes sind einige Umstufungen im Straßennetz vorgenommen worden, so z.B. im Bereich Ahaus, Stadtlohn, Südlohn im Zusammenhang mit der B 70. Dies kann bei Dritten u. U. zu Fehlinterpretationen führen. Die aktuelle Klassifizierung können Sie der Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen (NWSIB) entnehmen ( <a href="http://www.nwsib-online.nrw.de">www.nwsib-online.nrw.de</a> ). Falls gewünscht, kann auch eine Niederlassungskarte des Raumes zur Verfügung gestellt werden.	Der Anregung wird gefolgt. Die Kartengrundlage wird aktualisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• OD Rhede streichen</li> <li>• ehem. L896 zw. B67 und L581 streichen</li> <li>• K9 in Olfen streichen</li> <li>• geplante Spange zw. L598 und L504 in Ibbenbüren West streichen</li> <li>• Verlängerung der L598 bis zur K6n in Ibbenbüren West darstellen</li> <li>• Begradigung der L599 östlich Mettingen</li> <li>• Nordumgehung Saerbeck korrigiert</li> <li>• OU Altenberge K50 korrigiert</li> </ul> K38 in Riesenbeck, Kanalüberführung korrigiert	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Strassenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-003</b>		
<b>Kap. VII.1 Verkehr</b> Grundsatz 35.2  Dieser Abschnitt zielt auf den Grundsatz der Bedarfsorientierung und Dringlichkeit, der bei der Abarbeitung und Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben zu berücksichtigen ist. Ich bitte zu berücksichtigen, dass bezogen auf die Bundesfern- und Landesstraßen der Bedarfsplan für die Bundesfern- und der Bedarfsplan für die Landesstraßen den jeweiligen Bedarf zum Ausbau bzw. Neubau	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur Klarstellung wird die textliche Aussage wie folgt modifiziert: Es wird nicht in Frage gestellt, dass sich die Bedarfsplanungen von Bund und Ländern an den Kriterien Bedarf und Dringlichkeit orientieren. Es ist jedoch ein originäres Anliegen der Raumordnung, allen raumbeanspruchenden Planungen den Grundsatz des nachhaltigen Umgangs mit dem knappen Gut "Fläche" vorzugeben. Um diesen Aspekt noch klarer werden zu lassen,	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>verbindlich festlegen. Jedem in den Bedarfsplan aufgenommen Vorhaben wird eine Dringlichkeit zugewiesen, mit der ein Planungsauftrag an die Auftragsverwaltung verbunden ist. Da es sich hierbei um Ziele der Raumordnung und Landesplanung handelt, ist stets die Konformität zwischen Regionalplanung und Bedarfsplanung zu wahren.</p>	<p>soll die Formulierung wie folgt geändert werden: "... sollte dieser angesichts der knappen Flächen, <u>aber auch wegen</u> der verkehrlichen Belastungen...". (siehe hierzu auch Stellungnahme 115-088)</p>	
<p><b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-004</b></p>		
<p><b>Kap. VII.4 Straßenverkehr</b> Grundsatz 38</p> <p>Randnummer 676 (dritter Spiegelstrich)</p> <p>Der Kategorie der sonstigen regionalplanerisch bedeutsamen Straßen wird die Funktion zugewiesen, Siedlungsbereiche sowie Einrichtungen und Anlagen mit hohem Verkehrsaufkommen an das übergeordnete Straßennetz anzubinden.</p> <p>Dies ist z.B. bei der im Zuge der L 793 südlich von Ostenfelde nicht eindeutig erkennbar. Die dargestellte Trasse hat einen Netzschluss im Zuge der L 793 und könnte somit insb. auch der Entlastung der Ortsdurchfahrt dienen. Wie Sie wissen, setzt die Planung und Realisierung von Vorhaben im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen die Festlegung des Bedarfes im entsprechenden Ausbaugesetz voraus. Zwar gehen Sie auf dieses Problematik in Grundsatz 39 ein,</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Um die Realisierungsmöglichkeiten für die im Plan dargestellten "sonstigen regionalplanerische bedeutsamen Straßen" klar zu benennen, wird in Randnummer 676, dritter Spiegelstrich, nach dem bisherigen letzten Satz folgende Ergänzung eingefügt: "...anbinden; ihre Realisierung in einer folgenden Bedarfsplanung oder durch eine kommunale Maßnahme erscheint deshalb wünschenswert."</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
dennoch bitte ich der Sicherheit halber zu ergänzen, dass die Darstellung von sonstigen regionalplanerisch bedeutsamen Straßen im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen keine Bedarfsfeststellung durch die Ausbaugesetze des Bundes bzw. Landes ersetzen.		
<b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-005</b>		
<b>Kap. VII.4 Straßenverkehr</b> Grundsatz 38  Randnummer 678 (erster Satz)  Der Vollständigkeit halber sollte ergänzt werden „... sofern sie nicht in der Baulast der Gemeinde o d e r d e s K r e i s e s liegen ...“	Der Anregung wird gefolgt.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-006</b>		
<b>Kap. VII.4 Straßenverkehr</b> Grundsatz 38  Randnummer 678 (erster Spiegelstrich)  Die Darstellung eines Vorhabens mit durchgezogener Linie bedingt die Linienbestimmung. Es ist nicht klar, was daneben mit „Grobtrasse darstellbar“ gemeint sein kann. Erst mit der Linienbestimmung nach § 16 FStrG oder in Anlehnung an § 16 FStrG bei einzelnen Ortsumgehungen bzw. § 37 StrWG NRW ist sichergestellt, woher die	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Zwar ist die Argumentation in großen Teilen nachvollziehbar. Der Begriff "Grobtrasse" wird jedoch in der für die Regionalpläne in NRW maßgeblichen Planzeichenverordnung (Anlage 3 zur DVO zum Landesplanungsgesetz) als Definition der anzuwendenden "Planzeicheninhalte und -merkmale" noch verwandt (neben "vorhanden, planfestgestellt, und linienbestimmt"). Eine Überarbeitung der Planzeichenverordnung ist angekündigt. Sollte der Begriff "Grobtrasse"	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Vorzugslinie tatsächlich läuft und auf welcher Basis die Vorentwurfsplanung fußt. Der Teilsatz „oder in einer Grobtrasse darstellbar“ sollte insofern gestrichen werden.</p>	<p>nach Abschluss dieser Überarbeitung nicht mehr in die Definition des Planzeichens einbezogen sein, wäre eine redaktionelle Überarbeitung des Regionalplans denkbar, zumal er bisher keine Darstellung einer "Grobtrasse" enthält.</p>	
<p><b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 154-008</b></p>		
<p>Beelen</p>  <p><b>Darstellung von Bundesfern- und Landesstraßen</b>          Es wird gebeten, die regionalplanerischen</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.          Der Trassenverlauf der OU Beelen im Zuge der B64 wird korrigiert und das Straßennetz angepasst.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

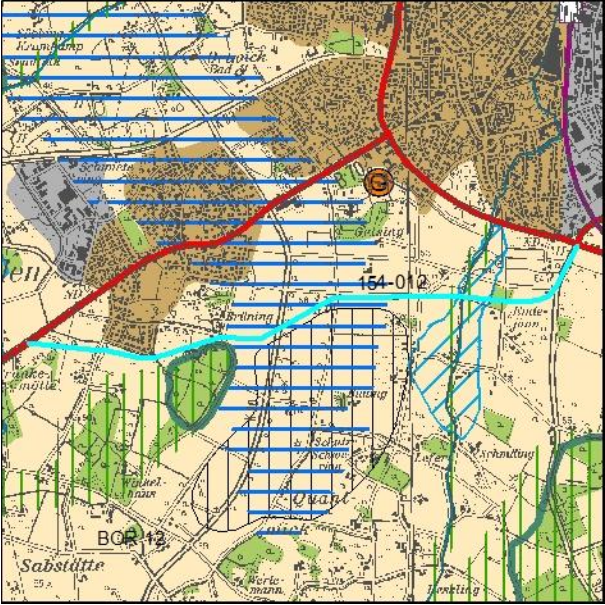
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Darstellungen anzupassen:</p> <p><b>B 64 - OU Beelen</b> Blatt Nr.: 8 (Anlage 1a)</p> <p>Linienführung nicht korrekt. Die Darstellung ist gem. Anlage 1 anzupassen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-009</b></p>		
 <p><b>Darstellung von Bundesfern- und Landesstraßen</b> Es wird gebeten, die regionalplanerischen Darstellungen anzupassen:</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Der Trassenverlauf der OU Warendorf wird korrigiert.</p>	<p>Die Lage der linienbestimmten Trasse der Ortsumgehung Warendorf im Zuge der B64 wird im Osten von Warendorf im Wesentlichen bestimmt durch das Gewerbegebiet und die naturschutzfachlichen Gegebenheiten vor Ort. Favorisiert wurden bislang zwei Alternativen: Die ortsnahe, den GIB tangierende Variante, wie sie im Erarbeitungsentwurf dargestellt ist und die ortsferne Variante, wie sie im Erörterungsentwurf dargestellt wird. Auch wenn zurzeit die ortsnahe präferiert wird, steht eine abschließende Entscheidung über den Trassenverlauf aus.</p> <p>Wegen der unklaren Trassenführung der geplanten B64 und damit unklaren Flächenverfügbarkeit in diesem Bereich für eine Erweiterung des GIB soll die Darstellung von Straße und GIB unverändert bleiben. Ist über den Trassenverlauf der B64 abschließend entschieden, können die Darstellungen mit einer</p>

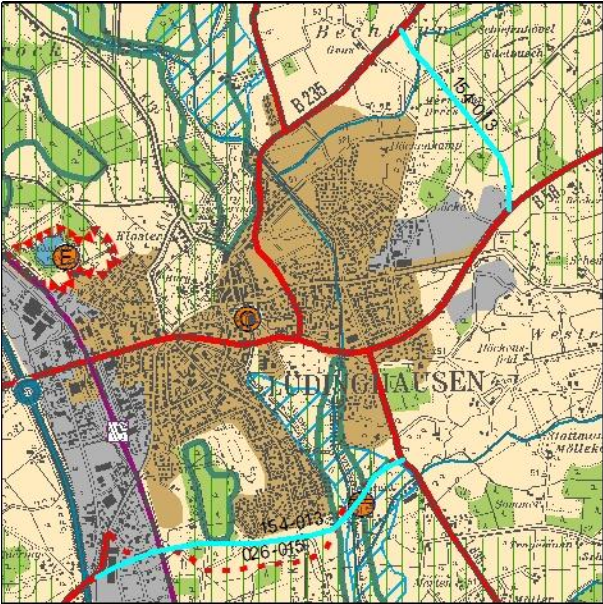
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>B 64 - OU Warendorf</b> Blatt Nr.: 8 (Anlage 5a)</p> <p>Linienführung nicht korrekt. Die Darstellung ist gem. Anlage 5 anzupassen.</p>		<p>Regionalplanänderung entsprechend angepasst bzw. verändert werden.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit der Stadt Warendorf</b> in Bezug auf die Trassenführung der B64n im Osten von Warendorf.</p> <p>siehe hierzu auch Anregungen E079-001 und 079-006)</p>
<p><b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-010</b></p>		
<p><b>Bocholt</b></p>  <p><b>Darstellung von Bundesfern- und Landesstraßen</b></p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Anschlussstelle der K1 an die B67 wird ergänzt.</p>	<p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

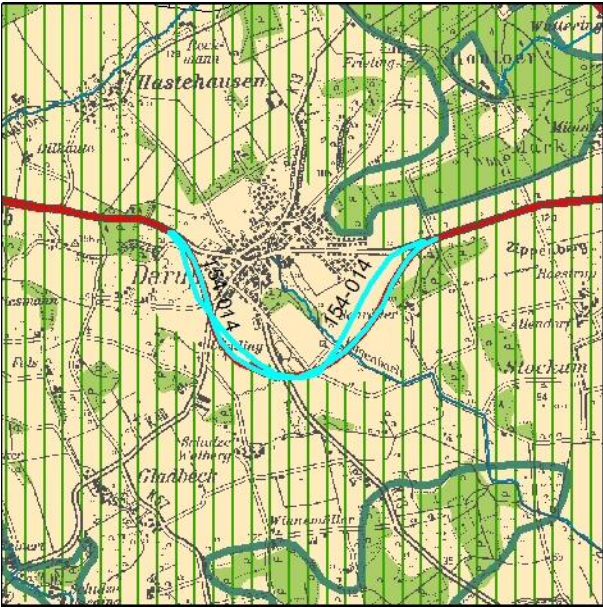
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Es wird gebeten, die regionalplanerischen Darstellungen anzupassen:</p> <p><b>B 67 - Bocholt (B 473) - Rhede (L 572)</b> Blatt Nr.: 9</p> <p>Anschlussstelle K1 fehlt. Die Darstellung ist gem. Anlage 6 anzupassen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-011</b></p>		
<p><b>Darstellung von Bundesfern- und Landesstraßen</b> Es wird gebeten, die regionalplanerischen Darstellungen anzupassen:</p>  <p><b>B 67 - Reken (K 12)</b></p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Auf der Grundlage des bisher bekannten Planungs- bzw. Sachstandes werden die Straßentrasse und die Abgrabungsflächen dargestellt. Damit ist das raumordnerische Anliegen erschöpft. Die konkrete fachliche Ausgestaltung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Fachplanung. Detaillierte Aussagen zu Abständen, Verkehrsführung bzw. zur Umsetzung der Maßnahmen können im Regionalplan nicht getroffen werden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

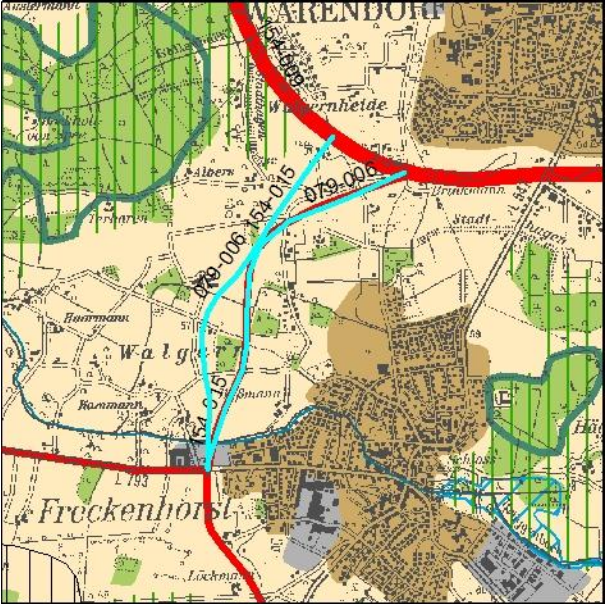


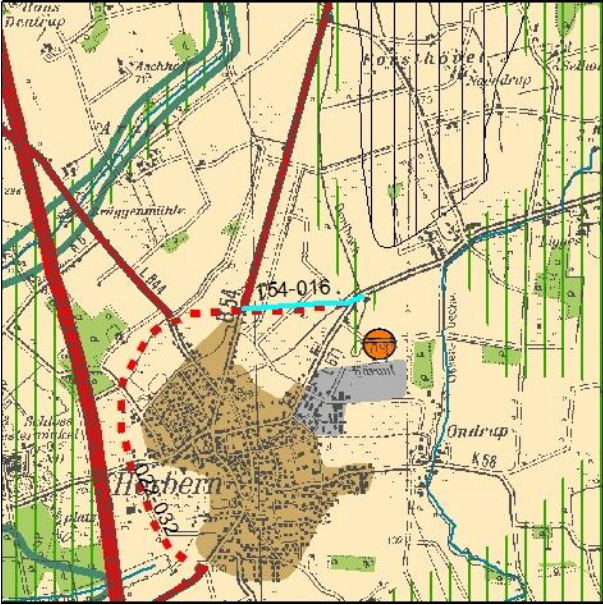
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p><b>Dülmener Moor (B 474)</b> Blatt Nr.: 11 Blatt Nr.: 10</p> <p>Die beiden Abgrabungsflächen sind 40 m vom Fahrbahnrand der B 67n abzurücken. Es gibt Probleme mit dem Nachweis der Standsicherheit auf Grund der Sandabgrabungen (s. Anlage 7).</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-012</b>		
<p><b>Ahaus</b></p>  <p><b>Darstellung von Bundesfern- und Landesstraßen</b>  Es wird gebeten, die regionalplanerischen Darstellungen anzupassen:</p> <p><b>B 70 - OU Ahaus/Wüllen</b>  Blatt Nr.: 6</p> <p>Die B 70 ist zur L 572 umgestuft (s. Anlage 2).  Die OU Ahaus/Wüllen wird nicht mehr verfolgt. Einen Planungsauftrag aus dem</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Der Schriftzug "B70" ist Teil der topografischen Karte, die als Grundlage für die zeichnerische Darstellung des Regionalplanes dient.  Die Ortsdurchfahrt Ahaus wird gestrichen und neue Lage der L572 berücksichtigt.  (siehe auch Anregung 005-029)  Die als "sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße" dargestellte OU Ahaus-Wüllen wird gestrichen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Landesstraßenbedarfsplan gibt es ebenfalls nicht.		
<b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-013</b>		
<p><b>Lüdinghausen</b></p>  <p><b>Darstellung von Bundesfern- und Landesstraßen</b>  Es wird gebeten, die regionalplanerischen Darstellungen anzupassen:</p> <p><b>B 235 - S-OU Lüdinghausen</b>  Blatt Nr.: 11</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Die im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Südumgehung im Zuge der B235 wird als Straße für den vorwiegend überregionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung zeichnerisch dargestellt. Der entsprechende Abschnitt der vorhandenen Ortsdurchfahrt im Zuge der B235 wird gestrichen.</p> <p>Die Ostumgehung ist kein Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes und wird gestrichen.  siehe 026-015</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten</b>, in Bezug auf die Nichtdarstellung der Nordostumgehung jedoch kein Meinungsausgleich mit der Stadt Lüdinghausen (siehe E026-002)</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Variante Nordostumgehung entfällt. Das Vorhaben ist als Südumgehung ist darzustellen (s. Anlage 3)</p>		
<p><b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b>  <b>Anregungsnummer: 154-014</b></p>		
<p>Nottuln</p>  <p><b>Darstellung von Bundesfern- und Landesstraßen</b>  Es wird gebeten, die regionalplanerischen Darstellungen anzupassen:</p> <p><b>B 525 - OU Nottuln/Darup</b>  Blatt Nr.: 6 (Anlage 4a)</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Der Trassenverlauf der OU Nottuln/Darup wird korrigiert.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Linienführung nicht korrekt. Die Darstellung ist gem. Anlage 4 anzupassen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-015</b></p>		
<p>Warendorf</p>  <p><b>Darstellung von Bundesfern- und Landesstraßen</b> Es wird gebeten, die regionalplanerischen Darstellungen anzupassen: <b>L 547 - OU Warendorf/Freckenhorst,</b></p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Der Trassenverlauf der Ortsumgehungen Warendorf und Freckenhorst wird korrigiert. siehe Anregung 079-006</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>1. BA Nordwestumgehung (B 64n - L 793) Blatt Nr.: 8 (Anlage 5a)</p> <p>Linienführung nicht korrekt. Die Darstellung ist gem. Anlage 5 (durchgezogene Linie) anzupassen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-016</b></p>		
<p>Ascheberg-Herbern</p>  <p><b>Darstellung von Bundesfern- und Landesstraßen</b> Es wird gebeten, die regionalplanerischen Darstellungen anzupassen:</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Ortumgehung Ascheberg-Herbern im Zuge der L844 wird bis zur L671 verlängert. siehe Anregung 022-032</p>	<p>Die L671 wird zum Netzschluss bis zur B63 in Drensteinfurt-Walstedde dargestellt.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>L 844 - OU Ascheberg/Herbern</b> Blatt Nr.: 12</p> <p>Die Linienführung ist in Richtung Osten bis zur L 671 durchzuziehen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 154 Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <b>Anregungsnummer: 154-017</b></p>		
<p><b>Zu Schutzgebieten</b> Darstellung von u.a. FFH-, Vogelschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenkörper aller klassifizierten Landes- und Bundesfernstraßen einschließlich ihrer Nebenanlagen (z.B. Regenrückhaltebecken, Böschungen) und den dazugehörigen Bauanlagen der Straßenbauverwaltung (wie z.B. die Autobahnmeistereien, Streuguthallen) i.d.R. von diesen Gebietsfestsetzungen ausgenommen sind. In den Textteil sollte an entsprechender Stelle aufgenommen werden, dass Erhaltungsmaßnahmen, also die turnusmäßige Unterhaltung und die bauliche Erneuerung, grundsätzlich keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes darstellen und damit in der Regel keiner vorherigen Abstimmung mit den Unteren Landschaftsbehörden (ULBen) bedürfen. Im Einzelfall, z.B. in Bezug auf Biotope, bleiben Abstimmungen im Vorfeld der Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Regionalplan regelt in dem ihm eigenen Maßstab die Nutzungskonflikte, die zwischen "raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen" auftreten können. Die ordnungsgemäße und fachgerechte Nutzung des Raumes einschl. z.B. von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ist im im Rahmen der planungsrechtlich zugewiesenen Funktionen immer möglich. Hierfür müssen im Regionalplan keine weiteren Voraussetzungen geschaffen werden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 159 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Münster</b> <b>Anregungsnummer: 159-001</b>		
Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Münster hat keine Bedenken gegen die in Ihrem Schreiben vom 19.01.2011 dargelegten Fortschreibung des Regionalplans Münsterland.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 203 Zweckverband SPNV Münsterland</b> <b>Anregungsnummer: 203-001</b>		
<p>Die Anforderungen und Zielvorgaben für den SPNV im Münsterland sind auf Grundlage des 2. Nahverkehrsplans SPNV Münsterland und weiterer Entwicklungen aktuell in den Entwurf zum Nahverkehrsplan NWL des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) eingeflossen. In der Verbandsversammlung des ZVM ist mit den sich aus dem Beteiligungsverfahren ergebenden Änderungen dem Nahverkehrsplan NWL am 11.07.2011 bereits zugestimmt worden. Im NWL ist ein abschließender Beschluss des Nahverkehrsplans im Oktober 2011 vorgesehen.</p> <p>Auf dieser Grundlage haben wir aus Sicht des ZVM folgende Anmerkungen zum Entwurf des Regionalplans Münsterland.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 203 Zweckverband SPNV Münsterland</b> <b>Anregungsnummer: 203-002</b>		
<b>zu Absatz (Randnr.) 661:</b>  Im RRX-Konzept ist Münster Hbf über die	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die verschiedenen, für das Münsterland relevanten Äste des RRX wird in den	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Achse Dortmund — Lünen — Münster nach zweigleisigem Ausbau der Strecke Lünen — Münster an den RRX angebunden. Darüber hinaus sieht der Nahverkehrsplan NWL für die Achse Münster Recklinghausen Essen die Anforderung einer dritten stündlichen Verbindung als schnelle Direktverbindung mit ausgewählten Halten, ggfs. als RRX, vor.</p>	<p>Erläuterungen zu Grundsatz 37.2. im Absatz 662 eingegangen</p>	
<p><b>Beteiligter: 203 Zweckverband SPNV Münsterland</b>  <b>Anregungsnummer: 203-003</b></p>		
<p><b>zu Absatz (Randnr.) 667:</b></p> <p>Der Begriff „Verkehrsverbünde“ ist an dieser Stelle nicht richtig, da der ZVM kein Verkehrsverbund ist und sollte durch den Begriff „SPNV-Zweckverbände“ ersetzt werden. Als Mitgliedszweckverband im westfälischen Dachzweckverband NWL, dem Aufgabenträger für den SPNV, ist der ZVM zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des regionalen Verkehrsangebotes auf der Schiene im Münsterland.</p>	<p>Der Anregung wird mit folgender textlichen Änderung des Absatzes 667 teilweise gefolgt: "Nicht zuletzt in Folge der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs und der Schaffung von Verkehrs- und Tarifgemeinschaften (im Plangebiet: Münsterland-Tarif der Verkehrsgemeinschaft Münsterland) konnte in den letzten Jahren auf allen vom Nahverkehr genutzten Schienenstrecken das Verkehrsangebot verbessert und das Fahrgastaufkommen gesteigert werden. "</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 203 Zweckverband SPNV Münsterland</b>  <b>Anregungsnummer: 203-004</b></p>		
<p><b>zu Absatz (Randnr.) 672:</b></p> <p>Die Strecken Osnabrück — Recke und Münster — Sendenhorst — Neubeckum sind als Reaktivierungsprojekt im Nahverkehrsplan NWL enthalten, nicht jedoch die Strecke Neubeckum — Lippstadt. Generell enthält der Nahverkehrsplan die Aussage, dass für</p>	<p>Der impliziten Anregung, die genannten Streckenabschnitte unterschiedlich darzustellen, wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Streckenabschnitt Neubeckum - Lippstadt ist Bestandteil der "Integrierten Gesamtverkehrsplanung" (IGVP) des Landes</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Güterverkehrsstrecken und ehemalige Schienenstrecken eine Sicherung des Trassenverlaufs als Option für eine spätere Reaktivierung verfolgt werden soll.</p>	<p>NRW und deshalb im Regionalplan als Schienenweg für den regionalen Verkehr unter Angabe der Haltepunkte zeichnerisch darzustellen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 203 Zweckverband SPNV Münsterland Anregungsnummer: 203-005 (zugleich 203-009)</b></p>		
 <p><b>zu Absatz (Randnr.) 673:</b> Die Reaktivierung des Abschnittes Bocholt — Rhede ist im Nahverkehrsplan NWL nicht als gesondertes Reaktivierungsprojekt enthalten. Für die Strecke Bocholt — Borken (— Münster) ist im Nahverkehrsplan NWL eine Prüfung der Bedarfsentwicklung einer</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Eine Potenzialstudie für die Schienenverbindung Bocholt - Borken - Coesfeld kommt zu dem Ergebnis, dass eine Reaktivierung insbesondere des Streckenabschnitts Bocholt - Borken aus verkehrlicher Sicht sinnvoll ist. Aus Mangel an Trassenalternativen in diesem Abschnitt wird neben der grundsätzlichen Trassensicherung, wie sie in Ziel 51 formuliert ist, die Schienenstrecke Bocholt - Borken auch zeichnerisch dargestellt.</p> <p>Die Erläuterungen in Rn 673 werden geändert: "... für eine Reaktivierung vorgesehen. Eine Potenzialstudie hat die Schienenwürdigkeit des Streckenabschnitts Bocholt - Borken festgestellt und aus verkehrlicher Sicht zur Reaktivierung empfohlen. Er wird deshalb ..."</p> <p>(siehe Stellungnahmen 004-029 und 021-018)</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde ergänzt die Erläuterungen unter Rn 673 weiter:</p> <p>"Eine Potenzialstudie hat die Schienenwürdigkeit des Streckenabschnitts Bocholt - <u>Coesfeld, insbesondere des Streckenabschnitts Bocholt - Borken</u>, festgestellt und aus verkehrlicher Sicht <u>den Abschnitt Bocholt - Borken</u> zur Reaktivierung empfohlen."</p> <p>Auf der Grundlage dieser Textergänzung besteht <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten</b>.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Reaktivierung und der Auswirkungen auf die Linien RE 14 und RB 32 in einer Machbarkeitsstudie vorgesehen.		
<b>Beteiligter: 203 Zweckverband SPNV Münsterland</b> <b>Anregungsnummer: 203-006</b>		
 <p><b>zu Absatz (Randnr.) 674:</b></p> <p>Zur Verdeutlichung, dass die Strecke (Münster -) Greven FMO — Ladbergen — (Osnabrück) keine heute bereits bestehende Strecke ist, könnte diese Strecke in der Auflistung nach ‚reaktivierbaren Streckenabschnitte,‘ mit dem Zusatz ‚der Schienenanbindung des FMO,‘ ergänzt</p>	<p>Der Anregung wird in der Weise gefolgt, dass die Schienenstrecke zur Anbindung des FMO im Regionalplan mit dem Planzeichen "Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung" dargestellt wird. siehe 060-007</p>	<p>Meinungsausgleich mit dem Zweckverband SPNV Münsterland.</p> <p>Der WLW und die Gemeinde Ladbergen halten ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Darstellung der Schienenanbindung des FMO aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem WLW und der Gemeinde Ladbergen.</b></p> <p>siehe 058-012 und 134-255</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
werden.		
<b>Beteiligter: 203 Zweckverband SPNV Münsterland Anregungsnummer: 203-007</b>		
<b>zu Erläuterungskarte VII-2 und weiteren zeichnerischen Darstellungen in VIII:</b>  Die Umgehungsbahn Münster wird nur im Güterverkehr genutzt.	Der Anregung wird gefolgt.  Die Erläuterungskarte wird entsprechend geändert.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 203 Zweckverband SPNV Münsterland Anregungsnummer: 203-008</b>		
<b>zu Erläuterungskarte VII-2 und weiteren zeichnerischen Darstellungen in VIII:</b>  Die Strecke Neubeckum — Lippstadt ist im Nahverkehrsplan NWL nicht als Reaktivierungsprojekt enthalten (siehe Anmerkung zu Absatz 672)	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Der Streckenabschnitt Neubeckum - Lippstadt ist Bestandteil der "Integrierten Gesamtverkehrsplanung" (IGVP) des Landes NRW und deshalb im Regionalplan als Schienenweg für den regionalen Verkehr unter Angabe der Haltepunkte zeichnerisch darzustellen  (identisch mit Anregung 203-004)	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 203 Zweckverband SPNV Münsterland Anregungsnummer: 203-009 (zugleich 203-005)</b>		
<b>zu Erläuterungskarte VII-2 und weiteren zeichnerischen Darstellungen in VIII:</b>  Die Strecke Bocholt — Rhede ist im Nahverkehrsplan NWL nicht als Reaktivierungsprojekt enthalten. Für die Strecke Bocholt — Borken (— Münster) soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden (siehe	Der Anregung wird gefolgt.  Eine Potenzialstudie für die Schienenverbindung Bocholt - Borken - Coesfeld kommt zu dem Ergebnis, dass eine Reaktivierung insbesondere des Streckenabschnitts Bocholt - Borken aus verkehrlicher Sicht sinnvoll ist. Aus Mangel an	Die Regionalplanungsbehörde ergänzt die Erläuterungen unter Rn 673 weiter:  "Eine Potenzialstudie hat die Schienenwürdigkeit des Streckenabschnitts Bocholt - <u>Coesfeld, insbesondere des Streckenabschnitts</u> Bocholt - Borken,

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Anmerkung zu Absatz 673).	<p>Trassenalternativen in diesem Abschnitt wird neben der grundsätzlichen Trassensicherung, wie sie in Ziel 51 formuliert ist, die Schienenstrecke Bocholt - Borken auch zeichnerisch dargestellt.</p> <p>Die Erläuterungen in Rn 673 werden geändert: "... für eine Reaktivierung vorgesehen. Eine Potenzialstudie hat die Schienenwürdigkeit des Streckenabschnitts Bocholt - Borken festgestellt und aus verkehrlicher Sicht zur Reaktivierung empfohlen. Er wird deshalb ..."</p> <p>(siehe Stellungnahmen 004-029 und 021-018)</p>	<p>festgestellt und aus verkehrlicher Sicht <u>den Abschnitt Bocholt - Borken</u> zur Reaktivierung empfohlen."</p> <p>Auf der Grundlage dieser Textergänzung besteht <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 207 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte</b>  <b>Anregungsnummer: 207-001</b></p>		
<p>Der Mittellandkanal (MLK) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland, (d.h. hier von MLK-km 0,0 bis ca. MLK-km 26,0), befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Mitte, Postfach 6307, 30063 Hannover und des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Minden, Am Hohen Ufer 1-3, 32425 Minden.</p> <p>Wenngleich die nachfolgende Stellungnahme mit dem WSA Minden abgestimmt ist und Sie daher von dort kein gesondertes Schreiben erhalten werden, bitte ich Sie im weiteren Verfahrensablauf und bei künftigen Maßnahmen, die den MLK betreffen, sowohl das WSA Min-den als auch die WSD Mitte zu beteiligen und den Verteiler entsprechend anzupassen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beteiligtenliste wurde entsprechend der Anregung geändert.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Wie von Ihnen als konkrete Änderungs- und Ergänzung gewünscht: In der Beteiligtenliste unter der laufenden Bet. Nr. 207 in der Spalte Name ist anstatt „Wasser- und Schifffahrtsdirektion West“ die Bezeichnung „Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte“ zu verwenden. In der Beteiligtenliste ist ein zusätzlicher Eintrag vorzunehmen: in der Spalte Name ist „Wasser- und Schifffahrtsamt Minden“ und in der Spalte Anschrift „Am Hohen Ufer 1-3, 32425 Minden“ zusätzlich aufzunehmen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 207 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte</b>  <b>Anregungsnummer: 207-002</b></p>		
<p>Gegen die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland bestehen im o. g. Geltungsbereich von Seiten der WSD Mitte und des WSA Minden, bezogen auf den MLK, keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 207 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte</b>  <b>Anregungsnummer: 207-003</b></p>		
<p>Aufgrund des gewählten Maßstabes für die Karten der Verfahrensunterlagen gehe ich generell davon aus bzw. setzte ich voraus, dass die Flächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) nicht überplant sind. Ansonsten sind die Planungsgrenzen entsprechend anzupassen und zurück zu nehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 207 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte</b>  <b>Anregungsnummer: 207-004</b></p>		
<p>Im Abschnitt VII.5 Binnenschifffahrt heißt es</p>	<p>Der Anregung soll gefolgt werden. Der Absatz</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>im Absatz 689 auf Seite 143 zwar bezogen auf den Dortmund-Ems-Kanal im Zusammenhang mit einem Grundwassergewinnungsgebiet: „Da Kanäle generell auch zur Anreicherung des Grundwassers dienen können [...]“. An dieser Stelle sei der allgemeine Hinweis erlaubt, dass Kanäle generell neben der Anreicherung des Grundwassers auch zur Ableitung von Grundwasser dienen, wenn z. B. der Grundwasserspiegel in Einschnittsstrecken höher als der des Kanalwasserspiegels liegt.</p> <p>Entgegen der Beschränkung im vorgenannten Absatz 689 „[...]“, darf weder Schmutz- noch Regenwasser in die Kanäle eingeleitet werden.“ gilt für den MLK, dass die Entwässerungen von Brücken sowie die Einleitungen von Oberflächenwasser der Häfen bisher – in Abstimmung mit den unteren bzw. mittleren Wasserbehörden der Länder - in den MLK bzw. über die Kanalseitengräben zu den Vorflutern II bzw. III. Ordnung erfolgen. Wie von Ihnen als konkrete Änderungs- und Ergänzung gewünscht:</p> <p>Im Abschnitt VII.5 Binnenschifffahrt auf Seite 143 anstatt des bisherigen Absatz 689:  <i>„Kanäle können generell auch zur Ableitung sowie zur Anreicherung von Grundwasser dienen. Bei ungedichteten Kanalprofilen, die sich in einem Grundwassergewinnungsgebiet befinden, kann dies zu Beschränkungen von</i></p>	<p>lautet:  <i>„Kanäle können generell auch zur Ableitung sowie zur Anreicherung von Grundwasser dienen. Bei ungedichteten Kanalprofilen, die sich in einem Grundwassergewinnungsgebiet befinden, kann dies zu Beschränkungen von Schmutz- und Regenwassereinleitungen führen.“</i></p>	<p><b>Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<i>Schmutz- und Regenwassereinleitungen führen.“</i>		
<b>Beteiligter: 207 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte Anregungsnummer: 207-005</b>		
<p>Im Umweltbericht steht unter der Überschrift Binnenschifffahrt auf Seite 70 im Absatz 2 folgende Aussage: „Die Ausbautvorhaben am Dortmund-Ems-Kanal und am Mittellandkanal sind im Bundesverkehrswegeplan enthalten und werden gegenwärtig abschnittsweise umgesetzt.“</p> <p>Hierzu ist zu bemerken, dass der MLK im Geltungsbereich des Regionalplanes Münsterland bereits vollständig in der Wasserstraßenklasse Vb ausgebaut ist. Auf diesem MLK-Streckenabschnitt können Wasserfahrzeuge bis 110 m Länge, 11,45 m Breite und einem Tiefgang von 2,80 m verkehren. Der ausgebaut MLK darf auch von Schubverbänden bis 185 m Länge, Breite und Tiefgang wie vor, gemäß der Binnenschifffahrtsstraßenordnung befahren werden.</p> <p>Wie von Ihnen als konkrete Änderungs- und Ergänzung gewünscht: Im Umweltbericht unter der Überschrift Binnenschifffahrt auf Seite 70 anstatt des bisherigen Absatz 2:</p> <p><i>„Die Ausbautvorhaben am Dortmund-Ems-Kanal sind im Bundeswegeplan enthalten und</i></p>	<p>Der Anregung wird gefolgt, indem die ersten beiden Sätze übernommen werden. Die weiteren Erläuterungen sind für die Ebene des Umweltberichts zu detailliert.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><i>werden gegenwärtig abschnittsweise umgesetzt. Der Mittellandkanal ist im Geltungsbereich des Regionalplanes Münsterland bereits vollständig in der Wasserstraßenklasse Vb ausgebaut. Auf diesem MLK-Streckenabschnitt können Wasserfahrzeuge bis 110 m Länge, 11,45 m Breite und einem Tiefgang von 2,80 m verkehren. Der ausgebaut MLK darf auch von Schubverbänden bis 185 m Länge, Breite und Tiefgang wie vor, gem. der Binnenschiffahrtsstraßenordnung befahren werden.“</i></p>		
<p><b>Beteiligter: 207 Wasser- und Schifffahrtssdirektion Mitte</b>  <b>Anregungsnummer: 207-006</b></p>		
<p>An dieser Stelle schlage ich vor, die jeweiligen Wasserstraßenklassen in Ihre Karten der Planungsunterlagen einzupflegen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die zeichnerischen Darstellungen des Regionalplans erfolgen auf der Grundlage der Planzeichen-Verordnung zum Landesplanungsgesetz. Die Darstellung der Wasserstraßenklassen ist dort nicht vorgesehen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 207 Wasser- und Schifffahrtssdirektion West</b>  <b>Anregungsnummer: 207-007</b></p>		
<p>Als redaktioneller Hinweis und wie von Ihnen als konkrete Änderungs- und Ergänzung gewünscht:</p> <p>Im Umweltbericht im Anhang B (Allgemeine Siedlungsbereiche) auf dem SUP- Prüfbogen ST Recke ASB-b 01.1 heißt es unter der</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>laufen-den Nummer 1.12 Bemerkungen „direkt am Dortmund-Ems-Kanal gelegen“, hier muss es „direkt am Mittellandkanal gelegen“ lauten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle</b>  <b>Anregungsnummer: 213-001</b></p>		
<p><b>I. Einführung</b>  Die Kulturlandschaftliche Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland bezieht sich auf den Belang „Kulturlandschaft“, der aufgrund unten aufgeführter Fakten in dem Regionalplan behandelt wird.</p> <p><b>I.1 Auftrag der Landesplanung</b>  Im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (KULEP), den 2007 der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erstellt haben, wurde die gesamte gewachsene Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens in 32 Kulturlandschaften gegliedert. Im Kapitel 9 (Seite 469ff) sind Aufträge an die Regionalplanung formuliert:</p> <p>„Die Auswertung des kulturlandschaftlichen Inventars einschließlich des Bau- und Bodendenkmälerbestandes sowie archäologischer Fundplätze in den vorgenannten Kulturlandschaften führte zur räumlichen Differenzierung und Abgrenzung von „Bedeutsamen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Kulturlandschaftsbereichen" (s. KULEP Karte 9.B ). Diese Bereiche stellen mit Blick auf die Wertmerkmale das Rückgrat der Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen dar.</p> <p>Auswahl- und Abgrenzungskriterien waren dabei: historischer Wert, künstlerischer Wert, Erhaltungswert, Seltenheitswert, regionaltypischer Wert, Wert der räumlichen Zusammenhänge und Beziehungen, Wert der sensorischen Wahrnehmungsebene, die Flächen- und Raumrelevanz.</p> <p>Diese bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sollen unter Einbeziehung regionaler Erfordernisse und fortschreitender Fachkenntnisse in den regionalplanerischen Leitbildern zur Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung sachlich und räumlich konkretisiert und ergänzt sowie nachfolgend auf den verschiedenen Planungsebenen bei der Abwägung mit anderen räumlichen Anforderungen im Sinne von Vorbehaltsgebieten besonders berücksichtigt werden."</p> <p><b>I.2 Aussagen und Ergebnis des KULEP zu den landesbedeutsamen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (KLB)</b></p> <p>Markante Aussagen zur Thematik beinhaltet das Kap. 7:</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>„Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche haben eine herausragende Stellung innerhalb des gesamten Kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen z.B. wegen ihres Erhaltungszustandes, der historischen Dichte oder der räumlichen Persistenz, jedoch nicht aufgrund einer herausragenden Stellung der Einzelelemente.“</p> <p>„In Anlehnung an den Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden folgende Kriterien zur Markierung angewandt: historischer Wert, künstlerischer Wert, Erhaltungswert, Seltenheitswert, regionaltypischer Wert, Wert der räumlichen Zusammenhänge und Beziehungen, Wert der sensorischen Wahrnehmungsebene, die Flächen- und Raumrelevanz.“</p> <p>„Landesplanerische Ziele sind die Erhaltung der wertgebenden Merkmale und Bestandteile (Elemente, Strukturen) und des Erscheinungsbildes sowie die behutsame Weiterentwicklung.“</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-002</b></p>		
<p><b>Zu II.3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung</b></p> <p>vor 103:</p> <p><b>Ziel 2:</b>  <b>Bei allen raumbedeutsamen Planungen</b></p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.          Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>und Maßnahmen sind der Charakter der Kulturlandschaften mit ihren bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und -elementen sowie die historisch wertvollen Orts- und Landschaftsbilder zu bewahren und weiter zu entwickeln.</b></p> <p>Rd Nr. 103  <del>8.1 Bei allen raumwirksamen Planungen und Maßnahmen sind der Charakter der gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und -elementen sowie die historisch wertvollen Orts- und Landschaftsbilder zu bewahren und behutsam weiter zu entwickeln.</del></p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Anregungsnummer: 213-003</b></p>		
<p><b>Zu II.3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung</b></p> <p>RdNr. 104 Anstatt 8.2 8.1</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Anregungsnummer: 213-004</b></p>		
<p><b>Zu II.3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung</b></p> <p>nach RdNr. 104 <b>Grundsatz 8.2 (neu)</b></p> <p><b>Bei der Abwägung über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen - innerhalb der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche</b></p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>sowie - in Bereichen mit Kulturlandschaftsprägenden Orten und Objekten einschließlich ihrer Sichtbeziehungen soll der Anlage zur Erläuterungskarte II-1 enthaltenen wertbestimmenden Merkmalen und Leitbildern ein besonderes Gewicht beigemessen werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-005</b></p>		
<p><b>Zu II.3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung</b>  RdNr. 105 (Fettschrift = LWL Anregung)</p> <p>Der Auftrag, die gewachsenen Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmalen zu erhalten, ist im § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG als Grundsatz der Raumordnung verankert. Dieser Auftrag ist ausdrücklich auf den Gesamttraum gerichtet <b>und</b> bezieht geschichtliche, kulturelle und landsmannschaftliche Zusammenhänge ein. <b>und geht damit weit über den (bisher bekannten) Freiraumschutz hinaus. Der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaften darf deshalb nicht mit dem Freiraumschutz (vgl. Kapitel IV)</b> verwechselt werden. Wegen dieser vielfältigen Handlungsansätze ist die Regionalplanung auch ein geeignetes Planungsinstrument, um die Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung auf der regionalen Ebene wirksam werden zu lassen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Bei der Freiraumentwicklung sind die Leitbilder der Landschaftsentwicklung (vgl. Kap. IV Freiraum, insbesondere Anlage zur Erläuterungskarte II-1) für die Landschaftsgestaltung von Bedeutung. Sie dienen als Rahmen für die Entwicklungsziele der Landschaftspläne und für die Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Zum anderen finden sich auch im Freiraum zahlreiche Spuren menschlichen Handelns. Es kann sich dabei um Bau- und Bodendenkmäler, bedeutende Kulturlandschaftselemente handeln (wie z.B. Schlösser, Burgen, Wallanlagen, Grabhügelfelder, Tierparks, historische Landnutzungsformen, Heckenlandschaften, Kanäle, Mühlensysteme, Alleen), die bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig sind auch die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege auf den Charakter der Kulturlandschaft abzustimmen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-006</b></p>		
<p><b>Zu II.3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung</b>  RdNr. 106 (Fettschrift = LWL Anregung)</p> <p>Der auf den ersten Blick widersprüchliche Begriff der „Erhaltenden</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Kulturlandschaftsentwicklung" verdeutlicht, dass dieser Auftrag nicht vorrangig auf die Konservierung bestehender Strukturen zielt. Vielmehr soll durch die Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten eines Raumes seine unverwechselbare Gestalt erhalten und so zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat beigetragen werden. <del>Alle Planungen und Maßnahmen im Raum sind somit Teil der Kulturlandschaftsentwicklung und müssen sich daran messen lassen, welchen positiven Beitrag sie jeweils leisten. Alle Planungen und Maßnahmen im Raum sind Teil der Kulturlandschaftsentwicklung und müssen sich daran messen lassen, welche langfristigen Raumwirkungen sie entfalten. Durch menschliche Eingriffe in erheblicher Weise geschädigte Bereiche sind in diesem Sinne neu zu gestalten.</del></p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-007</b></p>		
<p><b>Zu II.3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung</b>  RdNr. 108 (Fettschrift = LWL Anregung)</p> <p>Der gemeinsam von den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland für die Fortschreibung des LEP NRW erarbeitete „Kulturlandschaftliche Fachbeitrag“ benennt für Nordrhein-Westfalen 32 Kulturlandschaften. Das Plangebiet gehört zu den Kulturlandschaften „Westmünsterland“, „Kernmünsterland“, „Ostmünsterland“ und „Tecklenburger Land“ (vgl. auch</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Erläuterungskarte II-1).  <b>Bei den Grenzen zwischen den Kulturlandschaften handelt es sich um mehr oder weniger breite Übergangsräume, in denen sich die regionalen Eigenarten der Kulturlandschaften vermischen.</b></p> <p><b>Zur Konkretisierung der Aussagen des o.g. Fachbeitrages für die Regionalplanung hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen auf das Plangebiet bezogenen Fachbeitrag erarbeitet. Dabei wurden innerhalb der Kulturlandschaften nach den verschiedenen Fachsichten differenzierte bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche abgegrenzt. Diese sind von regionaler Bedeutung oder repräsentieren für eine Region besonders typische Entwicklungen. Außerdem wurden entsprechend der Maßstabsebene als weitere Aspekte der Kulturlandschaft Objekte und Orte mit bedeutenden Sichtbeziehungen und räumlichen Funktionszusammenhängen in die Betrachtung mit einbezogen (siehe Erläuterungskarte II-1).</b></p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-008</b></p>		
<p><b>Zu II.3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung</b>  RdNr. 111 (Fettschrift = LWL Anregung)</p> <p><b>In der Erläuterungskarte II-1 sind u.a.</b></p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>historisch überlieferte Sichtbeziehungen dargestellt.</b> Deren Erhalt kommt eine besondere Bedeutung zu, z. B. bei der Darstellung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie oder Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen.</p> <p>Für das Plangebiet existieren historisch überlieferte Sichtbeziehungen, die durch historisches Bild- und Kartenmaterial teilweise seit dem 18. Jahrhundert überliefert sind.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-009</b></p>		
<p><b>Zu Erläuterungskarte II-1 und Anlage zur Erläuterungskarte II-1</b></p> <p>Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erarbeitet einen Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplanentwurf Münsterland. Dessen Ergebnisse werden in der Erläuterungskarte II-1 dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen</li> <li>- Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</li> <li>- Bedeutsame Orte, Objekte und Sichtbeziehungen</li> </ul> <p>Die Anlage zur Erläuterungskarte enthält die entsprechenden Erläuterungen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-010</b></p>		
<p><b>Zu III.2 Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen</b>  (Fettschrift = LWL Anregung)</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt, indem der Schutz des Charakters der Kulturlandschaft eingefügt wird.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>RdNr. 179 Grundsatz 11.1 Die überregionale Freizeit- und Erholungsfunktion, die von weiten Teilen des Münsterlandes erfüllt wird, soll gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei dürfen die ökologischen Ausgleichsfunktionen des Raumes <b>und der Charakter der Kulturlandschaft</b> nicht beeinträchtigt werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-011</b></p>		
<p><b>Zu IV.3 Waldbereiche</b> (Fettschrift = LWL Anregung)</p> <p>RdNr. 348 Ziel 26.1 Der Wald ist hinsichtlich seiner Funktionen wie Immissionsschutz, Wasserschutz, Biotop- und Artenschutz, Sichtschutz sowie im Hinblick auf seine Bedeutung für das Klima, den Boden, die Erholung, <b>für den Charakter der Kulturlandschaft</b> und seiner wirtschaftsrelevanten Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere als alternative Energiequelle zu erhalten und weiter zu entwickeln.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>In dem überarbeiteten Textentwurf des Regionalplanes Münsterland ist Ziel 26.1 entsprechend der Anregung ergänzt worden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-012</b></p>		
<p><b>Zu IV.6 Wasser</b> (Fettschrift = LWL Anregung)</p> <p>RdNr. 456 Durch ökologische Gestaltungsmaßnahmen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>der Fließgewässer kann nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept ein weitreichendes Biotopverbundsystem unterstützt werden, das unter günstigen Voraussetzungen auch eine artenreiche Wiederbesiedlung angrenzender Lebensräume ermöglicht sowie als Wanderachse terrestrischer Arten fungieren kann. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer zu richten. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen bedarf der Kooperation aller Beteiligten, besonders der Mitwirkung von Land- und Forstwirtschaft, den Trägern der Gewässerunterhaltung und Kommunen. Die Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung der Gewässer sind nicht nur von Vorteil für die Umwelt sondern erhöhen auch die Attraktivität der Umgebung. <b>Kulturlandschaftlich bedeutsame Elemente wie Mühlengräben, historische Stauanlagen etc. sind dabei zu erhalten.</b></p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-013</b></p>		
<p><b>Zum Umweltbericht</b></p> <p>Zu 2.1  Zusammenfassende Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes und zugeordneten Kriterien</p> <p>Das Thema „Kulturlandschaft“ ist unter dem Schutzgut „Landschaft“ falsch eingeordnet. Es</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Die Kulturlandschaften des Münsterlands prägen das Landschaftsbild. Daher sind die Kulturlandschaften dem Schutzgut "Landschaft" zugeordnet worden. Eine Berücksichtigung unter dem Schutzgut "Kulturelles Erbe" wäre auch möglich gewesen, hätte aber in der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen nicht zu einem</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>gehört zum Schutzgut „Kulturelles Erbe“ und ist im Zusammenhang mit den Bau- und Bodendenkmalen abzuhandeln.</p> <p>„Plaggenesche“ sind als anthropogene Böden unter der Thematik „Kulturlandschaft“ zu bewerten, zumal sie häufig im engen Zusammenhang mit historischen Siedlungsstrukturen stehen. Unter dem Schutzgut „Boden“ wird üblicherweise u.a. die natürliche Bodenfruchtbarkeit abgehandelt, die in der SUP als „Sachwerte“ Berücksichtigung findet.</p>	<p>anderen Ergebnis geführt.</p> <p>"Plaggenesch" ist als Boden mit Archivfunktion in der Karte der schutzwürdigen Böden verzeichnet und wird daher auch unter dem Schutzgut "Boden" betrachtet. In der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen hätte aber auch in diesem Fall eine Berücksichtigung unter dem Schutzgut "Kulturelles Erbe" zu keinem anderen Ergebnis geführt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-014</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht:</b></p> <p>Zu 3.6.1 Datengrundlagen für das Schutzgut Landschaft</p> <p>Das Thema „Kulturlandschaft“ ist unter dem Schutzgut „Landschaft“ falsch eingeordnet. Es gehört zum Schutzgut „Kulturelles Erbe“ und ist im Zusammenhang mit den Bau- und Bodendenkmalen abzuhandeln.</p> <p>Daten und Informationen zur Kulturlandschaft:</p> <p>LVR/LWL (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesentwicklungsplanung Nordrhein-Westfalen (KULEP), Münster</p> <p>LWL (2011): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland,</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Kulturlandschaften des Münsterlands prägen das Landschaftsbild. Daher sind die Kulturlandschaften dem Schutzgut "Landschaft" zugeordnet worden. Eine Berücksichtigung unter dem Schutzgut "Kulturelles Erbe" wäre auch möglich gewesen, hätte aber in der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen nicht zu einem anderen Ergebnis geführt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Münster		
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-015</b>		
<p><b>zum Umweltbericht</b></p> <p>Zu 3.6.3 Kulturlandschaften</p> <p>Das Thema „Kulturlandschaften“ sollte unter 3.7 „Kulturgüter“ abgehandelt werden.</p> <p>Die „bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche“ (siehe S. 49 und Abb. 3-13) sind für den Landesentwicklungsplan (LEP) dargestellt. Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und die LWL-Archäologie erarbeiten zum Regionalplan Münsterland einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag. Dieser konkretisiert das kulturlandschaftliche Gutachten zum LEP NW, d.h. auch die „bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche“.</p> <p>Die Abbildung 3-13 müsste also nach Fertigstellung des Fachbeitrages aktualisiert werden.</p>	<p>Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Die Kulturlandschaften des Münsterlands prägen das Landschaftsbild. Daher sind die Kulturlandschaften dem Kapitel 3.6 "Landschaft" zugeordnet worden. Die Abbildung 3-13 wird aktualisiert.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-016</b>		
<p><b>zum Umweltbericht</b></p> <p>Zu 3.7 Kulturgüter</p> <p>In diesem Kapitel sollte das Thema „Kulturlandschaft“ platziert werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Kulturlandschaften des Münsterlands prägen das Landschaftsbild. Daher sind die Kulturlandschaften dem Kapitel 3.6 "Landschaft" zugeordnet worden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-017</b>		
<b>zum Umweltbericht</b>  Zu 3.7.1 Datengrundlagen  Daten und Informationen zur Kulturlandschaft:  LVR/LWL (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesentwicklungsplanung Nordrhein-Westfalen (KULEP), Münster  LWL (2011): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland, Münster	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-018</b>		
<b>zum Umweltbericht:</b> (Unterstrichen = zusätzliche LWL Anregung)  <b>Zu 3.7.2 Kulturlandschaft, Kulturdenkmale, Bodendenkmale</b>  In diesem Kapitel sollte der Text des jetzigen Kapitels 3.6.3 seinen Platz haben.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Kulturlandschaften des Münsterlands prägen das Landschaftsbild. Daher sind die Kulturlandschaften dem Schutzgut "Landschaft" zugeordnet worden.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-019</b>		
<b>zum Umweltbericht - Anhang A:</b>  Zu 1.1 Bewertung anhand schutzwürdiger Kriterien, Seite VI f	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Kulturlandschaften des Münsterlands prägen das Landschaftsbild. Daher sind die Kulturlandschaften dem Schutzgut "Landschaft" zugeordnet worden. Eine	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Das Thema „Kulturlandschaft“ ist unter dem Schutzgut „Landschaft“ falsch eingeordnet. Es gehört zum Schutzgut „Kulturelles Erbe“ und ist im Zusammenhang mit den Bau- und Bodendenkmalen abzuhandeln.</p> <p>"Plaggenesche" sind als anthropogene Böden unter der Thematik „Kulturlandschaft“ zu bewerten, zumal sie häufig im engen Zusammenhang mit historischen Siedlungsstrukturen stehen. Unter dem Schutzgut „Boden“ wird üblicherweise u.a. die natürliche Bodenfruchtbarkeit abgehandelt, die in der SUP als „Sachwerte“ Berücksichtigung findet.</p>	<p>Berücksichtigung unter dem Schutzgut "Kulturelles Erbe" wäre auch möglich gewesen, hätte aber in der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen nicht zu einem anderen Ergebnis geführt.</p> <p>"Plaggenesche" ist als Boden mit Archivfunktion in der Karte der schutzwürdigen Böden verzeichnet und wird daher auch unter dem Schutzgut "Boden" betrachtet. In der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen hätte aber auch hier zu keinem anderen Ergebnis geführt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-020</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang A:</b></p> <p><b>Zu Tab. A-2 Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen</b></p> <p>Entsprechend obiger Ausführungen soll „Kulturlandschaft“ und „Plaggenesch“ unter „Kulturelles Erbe“ platziert werden.</p> <p>Die Berücksichtigung ausschließlich der Kulturlandschaftsbereiche mit landesweiter Bedeutung zur Beschreibung der erheblichen Auswirkungen auf die Kulturlandschaft ist nicht angemessen.</p> <p>In dem „Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Kulturlandschaften des Münsterlands prägen das Landschaftsbild. Daher sind die Kulturlandschaften dem Schutzgut "Landschaft" zugeordnet worden. Eine Berücksichtigung unter dem Schutzgut "Kulturelles Erbe" wäre auch möglich gewesen, hätte aber in der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen nicht zu einem anderen Ergebnis geführt. Dies gilt auch für die Zuordnung von "Plaggenesch", der als Boden mit Archivfunktion in der Karte der schutzwürdigen Böden verzeichnet ist und daher auch unter dem Schutzgut "Boden" betrachtet wird.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen" (KULEP) haben die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe die Kulturlandschaften für NRW beschrieben. Für diese Kulturlandschaften wurden Leitbilder und Ziele entwickelt, die für die Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut herangezogen werden sollten. Ebenfalls geben die bedeutsamen und landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche des KULEP Hinweise auf die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Kulturlandschaft.</p> <p>Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und die LWL-Archäologie für Westfalen erarbeiten zum Regionalplanentwurf Münsterland einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag. Dieser konkretisiert das kulturlandschaftliche Gutachten zur Landesplanung NRW, gibt nach seiner Fertigstellung aktuelle Auskünfte und ist Grundlage für die Hinweise zu der SUP.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-021</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang A:</b></p> <p><b>Zu 1.2 Gesamtbewertung, Seite XVI</b></p> <p>Sind von den geplanten Vorhaben Bau- oder Bodendenkmale betroffen, so gilt das Denkmalschutzgesetz NRW. Flächen, in denen Denkmale betroffen sind, sind deshalb</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Bei der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsbereiche, Windenergieeignungsbereiche oder regionalplanerisch bedeutsame Straßen können die Belange der Kultur- und Bodendenkmäler auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durch</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>in der Gesamtbewertung wie Naturschutzgebiete oder Wasserschutzgebiete zu berücksichtigen und entsprechend in die Bewertung einzustellen.</p>	<p>entsprechende Vermeidungsmaßnahmen oder Festsetzungen gem. § 9 BauGB berücksichtigt werden, so dass sich auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben. Dagegen wird bei der Neudarstellung von Abgrabungsbereichen von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, wenn Kultur- und Bodendenkmale betroffen sind.</p>	
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-022</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhänge B, C, D, E, F: Prüfbögen</b></p> <p>2.13  Der Belang „Kulturlandschaft“ ist nicht unter dem Schutzgut „Landschaft“, sondern unter dem Schutzgut „Kulturelles Erbe“ zu behandeln. Die Ziffer 2.13 dient also nur zur Verständigung im Rahmen der Stellungnahme. Die neue Ziffer müsste sich in dem Schutzgut „Kulturelles Erbe“ einordnen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Kulturlandschaften des Münsterlands prägen das Landschaftsbild. Daher sind die Kulturlandschaften dem Schutzgut "Landschaft" zugeordnet worden. Eine Berücksichtigung unter dem Schutzgut "Kulturelles Erbe" wäre auch möglich gewesen, hätte aber in der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen nicht zu einem anderen Ergebnis geführt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-023</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhänge B, C, D, E, F: Prüfbögen</b></p> <p>2.13, Spalte 7  Der Hinweis, dass ein „Kulturlandschaftsbereich mit landesweiter Bedeutung“ nicht betroffen ist, sollte entfallen. Er betrifft die Beurteilungsebene der</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs wird als erhebliche Umweltauswirkung bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs wird in den Prüfbögen vermerkt und muss auf der nachgeordneten Planungs- und</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Landesplanung und entspricht nicht der Beurteilungsebene der Regionalplanung. Wichtig ist, ob ein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich, betroffen ist. Die Konkretisierung der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche ist Ergebnis des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrags zum Regionalplan Münsterland.	Genehmigungsebene berücksichtigt werden.	
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Anregungsnummer: 213-024</b>		
<b>zum Umweltbericht - Anhänge B, C, D, E, F: Prüfbögen</b>  2.19 Die Aussagen zu dem anthropogenen Boden „Plaggenesch“ sind unter dem Schutzgut „Kulturelles Erbe“ abzuhandeln.	Der Anregung wird nicht gefolgt. "Plaggenesch" ist als Boden mit Archivfunktion in der Karte der schutzwürdigen Böden verzeichnet und wird daher auch unter dem Schutzgut "Boden" betrachtet. In der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen hätte aber auch eine Berücksichtigung unter dem Schutzgut "Kulturelles Erbe" zu keinem anderen Ergebnis geführt.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Anregungsnummer: 213-025</b>		
<b>zum Umweltbericht - Anhang B</b> (Fettschrift = Anregung LWL)  <u>BOR Vreden ASB-b 01.1</u>  2.16 Spalte 4 <del>Keine aktuellen Vorkommen</del> <b>bronzezeitliche Fundstelle</b>  2.16 Spalten 5,6	Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Nein ja</b></p> <p>2.16 Spalte 7</p> <p><b>Nein-Voruntersuchungen</b></p>	<p>allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012</p> <p>Meinungsausgleich erzielt</p>	
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b></p> <p><b>Anregungsnummer: 213-026</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang B</b></p> <p><u>COE Havixbeck ASB-b 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7</p> <p><b>Ja; - Das Haus Havixbeck ist ursprünglich im Außenbereich abseits von Siedlungsflächen gelegen. In den letzten Jahrzehnten sind die Siedlungsflächen der Gemeinde Havixbeck von Norden an das Schloss herangerückt. Die aktuelle Planung umschließt die Schlossanlage im Osten und im Süden entlang der L 550 mit weiterer Bebauung. Der Freiraum um die Hausanlage sollte offen zur Landschaft bleiben und die Siedlungsflächen an anderer Stelle realisiert werden. Nur so wird die Planung der herausragenden Bedeutung der Schlossanlage für die Kulturlandschaft gerecht.</b></p> <p>2.15, Spalte 4</p> <p><del>keine aktuell bekannten Vorkommen</del></p> <p><b>Baudenkmal Haus Havixbeck</b></p> <p>2.15, Spalte 6</p> <p><b>Nein ja</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p>Der siedlungsstrukturelle Vorteil gegenüber Standortalternativen ist die Nähe zum Siedlungszentrum und zum Hauptbahnhof. Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe</b></p> <p>s. auch AuB Nr. 151-074</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>2.15, Spalte 7 <b>Nein ja</b></p> <p>3.06, Spalte 3 <b>- Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei <b>zwei vier</b> Kriterien (<b>Kulturdenkmal, Kulturlandschaft, Landschaftsbild und fruchtbare Böden</b>) zu erwarten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-027</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang B</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>COE Olfen ASB-b 01.1</u></p> <p>2.16 Spalte 7 <b>Nein ja</b></p> <p>4. Gesamtbewertung <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (<b>Bodendenkmale</b>) zu erwarten.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-028</b>		
<b>zum Umweltbericht - Anhang C</b> (Fettschrift = Anregung LWL)  <u>BOR Ahaus GIB 01.1</u>  2.16 Spalte 5 <b>Nein ja</b>	Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-029</b>		
<b>zum Umweltbericht - Anhang C</b> (Fettschrift = Anregung LWL)  <u>BOR Gronau GIB 01.1</u>  2.13, Spalte 7: <b>Ja; - In dem Bereich westlich der L 574 ist die historische Siedlungsstruktur der bäuerlichen Kulturlandschaft entlang der Dinkel noch deutlich abzulesen. Eine Entwicklung der Gewerbeflächen sollte auf der westlichen Seite der L 574 unterbleiben, zumal nur eine mittelfristige Erweiterung der Flächen absehbar ist.</b>	Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt	<b>Meinungsausgleich mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unter dem Vorbehalt, dass der Flächentausch durchgeführt wird.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-030</b>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang C</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>BOR Heek GIB 01.1</u></p> <p>2.16 Spalte 7 <b>Nein ja</b></p> <p>3.06, Spalte 3 <b>- Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen <del>bei einem Kriterium</del> <b>zwei Kriterien</b> (schutzwürdige Böden, <b>Kulturlandschaft</b>) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-031</b>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang C</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>BOR Vreden GIB 02.1</u></p> <p>2.16 Spalte 4 <del>Keine aktuellen Vorkommen</del> <b>mittelalterliche Eschrand siedlung</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
2.16 Spalte 6 <b>Nein-ja</b>  2.16 Spalte 7 <b>Nein-Voruntersuchungen</b>	wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt	
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-032</b>		
<b>zum Umweltbericht - Anhang C</b> (Fettschrift = Anregung LWL)  <u>COE Luedinghausen GIB 01.1</u>  2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Das geplante GIB wird ohne städtebauliche Anbindung in eine typische bäuerliche Kulturlandschaft des Kernmünsterlandes mit Einzelhöfen und historischem Wegenetz geplant.</b>  2.15, Spalte 4 <del>keine Information vorhanden</del> Kirche von Lüdinghausen  2.15 Spalte 6 <b>Nein-Ja</b>  2.15 Spalte 7 <b>Nein-Ja - der Sichtbereich auf die Kirche wird erheblich eingeschränkt</b>  3.06 Spalte 3 <b>- Kulturlandschaft</b> <b>- Kulturdenkmal</b>	Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>4. Gesamtbewertung  <b>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Kulturdenkmal, Kulturlandschaft) zu erwarten.</b></p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster  Anregungsnummer: 213-033</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang C</b>  (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>COE Nottuln GIB 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7:  <b>Ja; - Das geplante GIB wird ohne städtebauliche Anbindung in eine typische bäuerliche Kulturlandschaft des Kernmünsterlandes mit Einzelhöfen und historischem Wegenetz geplant.</b>  3.06, Spalte 3  <b>- Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung  Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei <del>einem Kriterium</del> <b>zwei Kriterien</b> (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-034</b>		
<b>zum Umweltbericht - Anhang C</b> (Fettschrift = Anregung LWL)  <u>WAF Beelen GIB 01.1</u>  2.16 Spalte 5 <b>Nein-ja</b>	Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt.	<b>Meinungsausgleich mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe</b>
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-035</b>		
<b>zum Umweltbericht - Anhang C</b> (Fettschrift = Anregung LWL)  <u>WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A</u> 2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Das geplante GIB wird ohne städtebauliche Anbindung in eine typische bäuerliche Kulturlandschaft des Kernmünsterlandes in der Nachbarschaft von Haus Ostendorf geplant.</b> 2.16 Spalte 7 <b>Nein- ja; Im Plangebiet ist ein Bodendenkmal vorhanden, das durch Planungen ggf. vollständig zerstört wird.</b> 4. Gesamtbewertung Hinsichtlich der schutzgutbezogenen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei <b>drei fünf</b> Kriterien (<b>Kulturlandschaft, Bodendenkmäler, Biotopverbundfläche, Überschwemmungsgebiet und schutzwürdige Böden</b>) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-036</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>BOR Bocholt Bodens 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7:  <b>Ja; - Die großflächige Abgrabung verändert die Kulturlandschaft des Westmünsterlandes (Verlust).</b></p> <p>3.06, Spalte 3  <b>- Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung  Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei <del>einem Kriterium</del> <b>zwei Kriterien</b> (schutzwürdige Böden, <b>Kulturlandschaft</b>) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
zu erheblichen Umweltauswirkungen.		
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Anregungsnummer: 213-037</b>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>BOR Gescher Bodens 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Die Abgrabung verändert die Kulturlandschaft des Westmünsterlandes (Verlust).</b></p> <p>3.06, Spalte 3 <b>- Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei <del>einem Kriterium</del> <b>zwei Kriterien</b> (schutzwürdige Böden, <b>Kulturlandschaft</b>) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Anregungsnummer: 213-038</b>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>BOR Gescher Bodens 01.2</u></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>2.13, Spalte 7:  <b>Ja; - Die Abgrabung verändert die Kulturlandschaft des Westmünsterlandes (Verlust).</b></p> <p>3.06, Spalte 3  <b>- Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung  <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del>  <b>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</b></p>	<p>Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-039</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b>  (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Greven Bodens 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7:  <b>Ja; - Die Abgrabung verändert die Kulturlandschaft des Ostmünsterlandes (Verlust).</b></p> <p>3.06, Spalte 3  <b>- Kulturlandschaft</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>4. Gesamtbewertung  <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del>  Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-040</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b>  (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Ibbenbueren Bodens 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7:  <b>Ja; - Der Kulturlandschaftsbereich „Schafbergplatte bei Ibbenbüren“ weist viele kulturhistorische Merkmale des Bergbaus, historischer Abgrabungstätigkeiten und der bäuerlichen Kulturlandschaft auf. Eine Gesamtplanung für die umfangreichen geplanten und vorhandenen Abgrabungstätigkeiten ist erforderlich. Durch die umfangreichen Abgrabungen sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Kulturgüter“ zu erwarten. Deshalb sind die Auswirkung im Rahmen einer Gesamtabstimmung für den Raum zu</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsabgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>ermitteln und zu bewerten.</p> <p>3.06, Spalte 3 - Kulturlandschaft</p> <p>4. Gesamtbewertung <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-041</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Ibbenbüren Bodens 01.2</u></p> <p>2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Der Kulturlandschaftsbereich „Schafbergplatte bei Ibbenbüren“ weist viele kulturhistorische Merkmale des Bergbaus, historischer Abgrabungstätigkeiten und der bäuerlichen Kulturlandschaft auf. Eine Gesamtplanung für die umfangreichen geplanten und vorhandenen Abgrabungstätigkeiten ist erforderlich. Durch die umfangreichen</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Abgrabungen sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Kulturgüter“ zu erwarten. Deshalb sind die Auswirkung im Rahmen einer Gesamtabstimmung für den Raum zu ermitteln und zu bewerten.</p> <p>3.06, Spalte 3 - Kulturlandschaft</p> <p>4. Gesamtbewertung <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-042</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><b>ST Ibbenbueren Bodens 01.3</b></p> <p>2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Der Kulturlandschaftsbereich „Schafbergplatte bei Ibbenbüren“ weist viele kulturhistorische Merkmale des Bergbaus, historischer Abgrabungstätigkeiten und der</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>bäuerlichen Kulturlandschaft auf. Eine Gesamtplanung für die umfangreichen geplanten und vorhandenen Abgrabungstätigkeiten ist erforderlich. Durch die umfangreichen Abgrabungen sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Kulturgüter“ zu erwarten. Deshalb sind die Auswirkung im Rahmen einer Gesamtabstimmung für den Raum zu ermitteln und zu bewerten.</p> <p>3.06, Spalte 3 - Kulturlandschaft</p> <p>4. Gesamtbewertung <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>	<p>Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-043</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Ibbenbueren Bodens 01.4</u></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>2.13, Spalte 7:  <b>Ja; - Der Kulturlandschaftsbereich „Schafbergplatte bei Ibbenbüren“ weist viele kulturhistorische Merkmale des Bergbaus, historischer Abgrabungstätigkeiten und der bäuerlichen Kulturlandschaft auf. Eine Gesamtplanung für die umfangreichen geplanten und vorhandenen Abgrabungstätigkeiten ist erforderlich. Durch die umfangreichen Abgrabungen sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Kulturgüter“ zu erwarten. Deshalb sind die Auswirkung im Rahmen einer Gesamtabstimmung für den Raum zu ermitteln und zu bewerten.</b></p> <p>3.06, Spalte 3  <b>- Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung  <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del>  <b>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</b></p>	<p>Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsabgleich erzielt</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-044</b>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Ibbenbueren Bodens 01.5</u></p> <p>2.13, Spalte 7:  <b>Ja; - Der Kulturlandschaftsbereich „Schafbergplatte bei Ibbenbüren“ weist viele kulturhistorische Merkmale des Bergbaus, historischer Abgrabungstätigkeiten und der bäuerlichen Kulturlandschaft auf. Eine Gesamtplanung für die umfangreichen geplanten und vorhandenen Abgrabungstätigkeiten ist erforderlich. Durch die umfangreichen Abgrabungen sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Kulturgüter“ zu erwarten. Deshalb sind die Auswirkung im Rahmen einer Gesamtabstimmung für den Raum zu ermitteln und zu bewerten.</b></p> <p>3.06, Spalte 3  <b>- Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung  <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung</del></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsabgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><del>nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-045</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Ibbenbueren Bodens 01.6</u></p> <p>2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Der Kulturlandschaftsbereich „Schafbergplatte bei Ibbenbüren“ weist viele kulturhistorische Merkmale des Bergbaus, historischer Abgrabungstätigkeiten und der bäuerlichen Kulturlandschaft auf. Eine Gesamtplanung für die umfangreichen geplanten und vorhandenen Abgrabungstätigkeiten ist erforderlich. Durch die umfangreichen Abgrabungen sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Kulturgüter“ zu erwarten. Deshalb sind die Auswirkung im Rahmen einer Gesamtabstimmung für den Raum zu ermitteln und zu bewerten.</b></p> <p>3.06, Spalte 3 <b>- Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsabgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-046</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Ibbenbueren Bodens 01.7</u></p> <p>2.13, Spalte 7:  <b>Ja; - Der Kulturlandschaftsbereich „Schafbergplatte bei Ibbenbüren“ weist viele kulturhistorische Merkmale des Bergbaus, historischer Abgrabungstätigkeiten und der bäuerlichen Kulturlandschaft auf. Eine Gesamtplanung für die umfangreichen geplanten und vorhandenen Abgrabungstätigkeiten ist erforderlich. Durch die umfangreichen Abgrabungen sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Kulturgüter“ zu erwarten. Deshalb sind die Auswirkung im Rahmen einer Gesamtabstimmung für den Raum zu ermitteln und zu bewerten.</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsabgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>3.06, Spalte 3 - Kulturlandschaft</p> <p>4. Gesamtbewertung <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-047</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Ibbenbueren Bodens 01.8</u></p> <p>2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Der Kulturlandschaftsbereich „Schafbergplatte bei Ibbenbüren“ weist viele kulturhistorische Merkmale des Bergbaus, historischer Abgrabungstätigkeiten und der bäuerlichen Kulturlandschaft auf. Eine Gesamtplanung für die umfangreichen geplanten und vorhandenen Abgrabungstätigkeiten ist erforderlich. Durch die umfangreichen Abgrabungen sind erhebliche</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Auswirkungen auf das Schutzgut „Kulturgüter“ zu erwarten. Deshalb sind die Auswirkung im Rahmen einer Gesamtabstimmung für den Raum zu ermitteln und zu bewerten.</b></p> <p>3.06, Spalte 3 - Kulturlandschaft</p> <p>4. Gesamtbewertung <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-048</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Ochtrup Bodens 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Die Abgrabung liegt im Kulturlandschaftsbereich „Ochtrup-Langenhorst“ und verändert die Kulturlandschaft des Westmünsterlandes (Verlust).</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>3.06, Spalte 3 - Kulturlandschaft</p> <p>4. Gesamtbewertung <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>	<p>Meinungsausgleich erzielt</p>	
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-049</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Recke Bodens 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Der Kulturlandschaftsbereich „Schafbergplatte bei Ibbenbüren“ weist viele kulturhistorische Merkmale des Bergbaus, historischer Abgrabungstätigkeiten und der bäuerlichen Kulturlandschaft auf. Eine Gesamtplanung für die umfangreichen geplanten und vorhandenen Abgrabungstätigkeiten ist erforderlich. Durch die umfangreichen Abgrabungen sind erhebliche</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



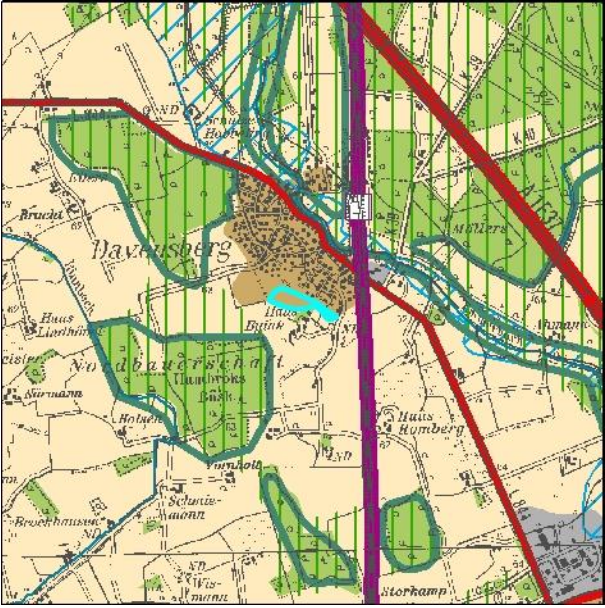
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Auswirkungen auf das Schutzgut „Kulturgüter“ zu erwarten. Deshalb sind die Auswirkungen im Rahmen einer Gesamtabstimmung für den Raum zu ermitteln und zu bewerten.</b></p> <p>3.06, Spalte 3 - Kulturlandschaft</p> <p>4. Gesamtbewertung <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-050</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Steinfurt Bodens 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Die großflächige Abgrabung verändert die typische bäuerliche Kulturlandschaft mit einem historischen Wegenetz (Verlust).</b></p> <p>2.16, Spalte 7</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Besonders zu beachten ist, dass die Wasserhaltung im Max-Clemens-Kanal nicht gefährdet werden darf.</b></p> <p>3.06, Spalte 3 - Kulturlandschaft</p> <p>4. Gesamtbewertung <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</p>	<p>Meinungsausgleich erzielt</p>	
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-051</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Westerkappeln Bodens 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Die Abgrabung verändert die bäuerliche Kulturlandschaft des Tecklenburger Landes (Verlust).</b></p> <p>3.06, Spalte 3 - Kulturlandschaft</p> <p>4. Gesamtbewertung</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

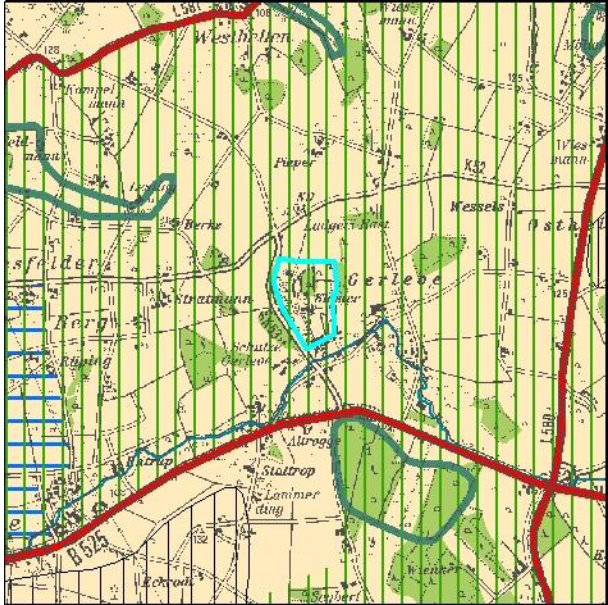
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei <del>einem Kriterium</del> <b>zwei Kriterien</b> (schutzwürdige Böden, <b>Kulturlandschaft</b>) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-052</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang D</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>WAF Warendorf Bodens 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7:  <b>Ja; - Die Abgrabung verändert die bäuerliche Kulturlandschaft (Verlust).</b></p> <p>3.06, Spalte 3  <b>- Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung  <del>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</del>  <b>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten.</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-053</b>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang F</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7:  <b>Ja; - Das Umfeld von Ennigerloh-Ostenfelde ist geprägt durch eine Reihe bedeutender Kulturlandschaftselemente wie Haus Vornholz, Ruine Nienburg, Haus Keuschenburg, einem „Landhagen“ etc.. Die funktionalen Verbindungen dieser Elemente untereinander und zu weiteren Kulturlandschaftselementen im Raum sind im Rahmen der UVS zu ermitteln und in den Variantenvergleich mit einzubeziehen.</b></p> <p>2.16 Spalte 4  <b>Nicht bekannt.</b>  <b>Landwehrteilstück, die Burganlage Keuschenburg und die Ruine Nienburg.</b></p> <p>2.16 Spalten 5, 6  <b>Nein-ja</b></p> <p>2.16 Spalte 7  <del>nein; - mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen untersucht.</del>  <b>Ja;- Mehrere sehr bedeutsame</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Bodendenkmäler werden im Bestand gefährdet (Landwehr) bzw. extrem beeinträchtigt.</b></p> <p>3.06, Spalte 3 - <b>Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei den Kriterien „<b>Bodendenkmäler</b>“, „<b>Kulturlandschaft</b>“, "§ 62-Biotope" und "schutzwürdige Böden" zu erwarten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-054</b></p>		
<p><b>zum Umweltbericht - Anhang F</b> (Fettschrift = Anregung LWL)</p> <p><u>ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1</u></p> <p>2.13, Spalte 7: <b>Ja; - Die geplante Straße verändert die bäuerliche Kulturlandschaft (Verlust).</b></p> <p>3.06, Spalte 3 - <b>Kulturlandschaft</b></p> <p>4. Gesamtbewertung Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei den Kriterien „<b>Kulturlandschaft</b>“, "schutzwürdige Biotope", "§ 62-Biotope" und "schutzwürdige Böden" zu</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Als erhebliche Umweltauswirkung wird die Betroffenheit eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs bewertet. Die Betroffenheit eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches wird in den Prüfbögen vermerkt und auf der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebene berücksichtigt. Hierzu wurde auf den Erörterungsterminen der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Planentwurfs am 27. und 28. November 2012 Meinungsausgleich erzielt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
erwarten.		
<b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-055</b>		
 <p><b>Hinweise zu Bereichen, die nicht in SUP-Prüfbögen dargestellt sind:</b></p> <p><u>Ascheberg-Davensberg - ASB</u>  Der Kartenvergleich des bestehenden Regionalplans und des Regionalplanentwurfes zeigt eine Vergrößerung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Süden von Ascheberg-Davensberg.</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Gemeinde Ascheberg hat sich im Rahmen ihrer Planungshoheit entschieden, dass ein Teil ihrer Siedlungsentwicklung im Ortsteil Davensberg stattfinden soll. Außerdem hat der Ortsteil aufgrund des Vorhandenseins eines ÖPNV Halteschwerpunktes eine gute Voraussetzung für eine zukunftsfähige Verkehrskonzeption. Daher wird der Ortsteil, wie bereits im gültigen Regionalplan, auch zukünftig als ein Siedlungsschwerpunkt mit dem Planzeichen ASB dargestellt.</p> <p>Die Konflikte mit dem denkmalwürdigen Rittergut "Haus Byink" sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu lösen. Aus Sicht der Regionalplanung stellt der Belang des Denkmalschutzes auf der landesplanerischen Planungsebene kein unüberwindbares Hindernis dar. Hier können entsprechende städtebauliche Konzepte ein verträgliches Miteinander beider Belange sicherstellen. Im Rahmen der landesplanerischen Anpassung nach § 34 LPlG wird dies überprüft werden.</p> <p>Der bisher im Nordosten von Davensberg dargestellte WSB "Bereich Wiedau" ist aufgrund abwassertechnischer Gründe deutlich schwieriger zu entwickeln als der nun</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Er nähert sich stark dem Haus Byink. Diese aus dem 16. Jahrhundert stammende Anlage ist heute noch in ihrem Solitärcharakter erlebbar. Die vorgesehene Darstellung steht diesem Aspekt entgegen. Aus Sicht des Fachamtes würde die Realisierung dieser heranrückenden Wohnbebauung eine wesentliche Beeinträchtigung des Baudenkmals bedeuten. Auch im Hinblick auf eine künftige Nutzung (möglicherweise als Tagungshotel) wäre eine Einbeziehung in eine Wohnbebauung schädlich. Sollte Davensberg trotz der geringen Einwohnerzahl neue Allgemeine Siedlungsbereiche benötigen, sollten diese in keinem Fall das Baudenkmal und dessen Nähebereich beeinträchtigen.</p>	<p>neu im Süden dargestellte ASB "Bereich Hemmen". Daher wird der "Bereich Wiedau" zukünftig nicht mehr als ASB dargestellt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 213-056</b></p>		
<p>Billerbeck</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Religiöse Bildungseinrichtungen und Klöster sind im Regionalplan nicht dargestellt.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung nicht.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

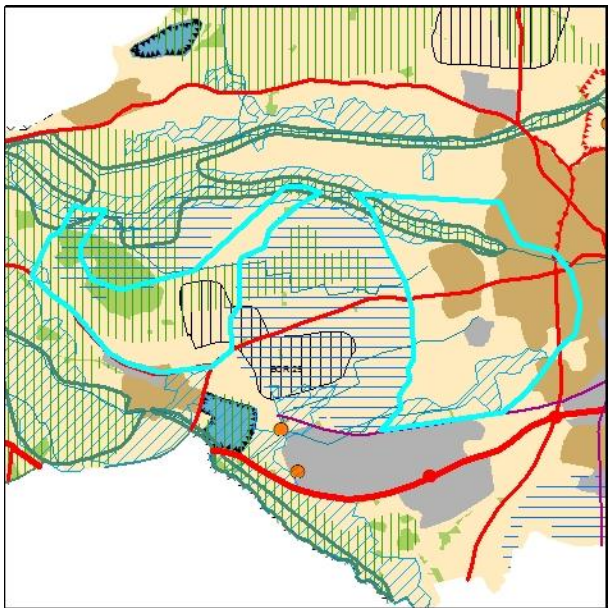
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p><b>Hinweise zu Bereichen, die nicht in SUP-Prüfbögen dargestellt sind:</b></p> <p><u>Billerbeck - Kloster Gerleve - ASB</u> Um die Entwicklungsmöglichkeiten des Klosters Gerleve zu erhalten, wird die Darstellung im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) für zweckgebundene Nutzung (z. B. religiöse Bildungseinrichtung) angeregt.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: 213-057</b></p>		
<p><b>Hinweis der Fachsicht „Denkmalpflege“</b></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



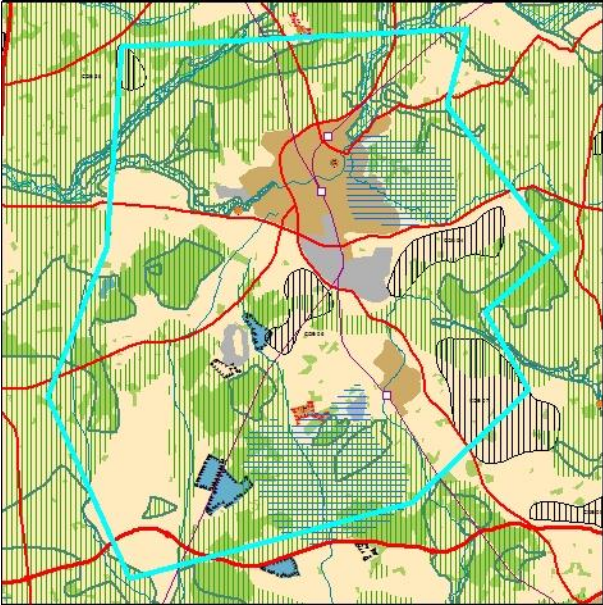
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Für die im Regionalplanungsentwurf dargestellten Umgehungsstraßen sowie die dargestellten Flächen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze kann hier keine abschließende Stellungnahme erfolgen. Durch Abgrabungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen entstehen (z.B. Trockenfallen von Pfahlgründungen bei Veränderung der Grundwassersituation). Eine Konkretisierung im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung kann nur im Einzelfall erfolgen und kann auf dieser Planungsebene nicht geleistet werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>  <b>Anregungsnummer: E213-001</b></p>		
<p>Der LWL regt folgende Textänderungen an:</p> <p>Ergänzung der RdNr. 102a:  <i>"... bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und -elementen, <u>Bau- und Bodendenkmälern</u> sowie die historisch ..."</i></p> <p>Ergänzung der Überschrift von Grundsatz 8:  <i>"... Merkmale <u>der Kulturlandschaften</u> berücksichtigen!"</i></p> <p>Ergänzung der RdNr. 108:  Das Ruhrgebiet wird als zusätzliche Kulturlandschaft aufgenommen.</p> <p>Ergänzung der RdNr. 108b:  vor dem letzten Satz wird ein Zeilenumbruch</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</p> <p><b>Meinungsausgleich allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>eingefügt. RdNr. 110: Bei der <del>Siedlungsentwicklung</del> <i>raumbedeutsamen Planungen (z.B. Siedlungsentwicklung, Gewinnung von Bodenschätzen oder Straßenbau)</i> sind die Bau- und Bodendenkmäler .....</p>		
<p><b>Beteiligter: 213 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b> <b>Anregungsnummer: E213-002</b></p>		
<p>Der LWL regt folgende Textänderungen in RdNr. 104a an:</p> <p>"Bei der Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Boden- und Baudenkmälern oder bedeutsamen Kulturlandschaftselementen sind angemessene Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Belanges Kulturgüter vorzusehen."</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde weist darauf hin, dass Kompensationsmaßnahmen generell in den nachfolgenden Fachverfahren geregelt werden. Sie folgt der Anregung nicht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem LWL.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 215 Stadtwerke Ahaus Anregungsnummer: 215-001</b>		
<p>Unter Kapitel 4.2.4 „Wasser“ bitten wir aufzunehmen, dass das Schutzgebiet des Wasserwerkes Ortwick als Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz dargestellt wird.</p> <p>Begründung: In der Schutzzone 3 des Wasserwerkes Ortwick ist in den letzten Jahren die Bebauung der Ortslage Wessum stark intensiviert worden. Im Flächennutzungsplan der Stadt Ahaus ist der nördliche Bereich von Wülen als Baugebiet vorgesehen. Beide Gebiete tragen dazu bei, dass die Grundwasserneubildungsrate sich insgesamt auf max. 86 % reduzieren wird. Wir bitten daher um Aufnahme der Schutzzone 3 des Wasserwerkes Ortwick in den Bereich für besonders schützenswerte Grundwasservorkommen, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Nach der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz sind als "Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz" die vorhandenen, geplanten oder in Aussicht genommenen Einzugsgebiete (i.S. der Wasserschutzzonen I - III A) öffentlicher Wassergewinnungsanlagen darzustellen. Die Darstellungen, auch die des Wasserschutzgebiets "Ortwick", wurden nachrichtlich von der Fachplanung übernommen. Als Grundwasservorkommen ist der Bereich auch in der Erläuterungskarte IV-4 dargestellt.</p>	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 215 Stadtwerke Ahaus Anregungsnummer: 215-002</b>		
<p>Bei der textlichen Erläuterung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland sollte in Kapitel IV Freiraum unter Ziel 24.3 „Grundwasserschutzgebiete“ aufgenommen werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 215 Stadtwerke Ahaus Anregungsnummer: 215-003</b>		
<p>Unter Punkt Ziel 32 „Grundwasser und Gewässer schützen“ sollte aufgenommen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Vorgaben eines Regionalplans gelten für</p>	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>werden, dass in den Schutzzonen 2 und 3 keine Erdwärmesonden zur Energieversorgung von Gebäuden in den Grundwasserleiter eingebracht werden dürfen.</p>	<p>raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Bei einer Erdwärmesonde handelt es sich nicht um eine raumbedeutsame Maßnahme. Sie fällt daher nicht unter die Regelungskompetenz des Regionalplans. Verbots- und Erlaubnistatbestände in Wasserschutzgebieten regeln die entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnungen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 216 BEW GmbH Stadtwerke Bocholt</b>  <b>Anregungsnummer: 216-001</b></p>		
 <p>Die Bocholter Energie- und</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Einzugsgebiete der öffentlichen Wassergewinnungsanlagen Liedern und Schüttensteiner Wald sind bereits (gemäß Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz i.S. der Wasserschutzzone I - III A) als "Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz" dargestellt. Die Darstellungen wurden nachrichtlich von der Fachplanung übernommen.</p>	<p><b>Kein Meinungsaustrich mit der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH-BEW.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Wasserversorgung betreibt zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser im Regionalplangebiet Münsterland zwei Wassergewinnungen: Die Wassergewinnung Schüttensteiner Wald (auf dem Stadtgebiet Isselburg) und die Wassergewinnung/Wasserwerk Liedern im Westen der Stadt Bocholt. Beide Grundwasserförderungen sind im Blatt 9 nicht dargestellt.</p>		
<p><b>Beteiligter: 216 BEW GmbH Stadtwerke Bocholt</b>  <b>Anregungsnummer: 216-003</b></p>		
<p>In der Erläuterungskarte IV-4 sind die Wasserschutzgebiete dargestellt. Hier ist mit der BZ Münster, Dez. 54 die Lage des Wasserschutzgebietes Schüttensteiner Wald abzustimmen und richtig darzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 217 Stadtwerke Borken</b>  <b>Anregungsnummer: 217-001</b></p>		
<p>Zu der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland haben die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH keine weiteren Ergänzungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 218 Stadtwerke Coesfeld</b>  <b>Anregungsnummer: 218-001</b></p>		
<p>Grundsätzliche Bedenken gegen die Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH nicht erhoben. Die Wasserschutzgebiete Coesfeld und Lette / Humburg, der Stadtwerke Coesfeld GmbH sind im Regionalplan als Freiraumflächen für den Grundwasser- und Gewässerschutz</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
dargestellt.		
<b>Beteiligter: 218 Stadtwerke Coesfeld</b> <b>Anregungsnummer: 218-002</b>		
 <p><b>Wassergewinnungsgebiet Coesfeld:</b>  Die fünf Brunnen des Wasserwerkes Coesfeld fördern am östlichen Rand der Stadt Coesfeld aus den Coesfeld- und Holtwick-Schichten der Oberkreide Grundwasser. Durch das Einfallen des Gebirges nach Osten unter den Coesfelder Berg sind schon vor längerer Zeit hydrogeologische Hinweise gefunden worden, die ein Grundwassernährgebiet westlich des Stadtzentrums von Coesfeld wahrscheinlich machen. Vom Geologischen Dienst NRW sind</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Nach der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz sind als "Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz" die vorhandenen, geplanten oder in Aussicht genommenen Einzugsgebiete (i.S. der Wasserschutzzonen I - III A) öffentlicher Wassergewinnungsanlagen darzustellen. Die Darstellungen wurden nachrichtlich von der Fachplanung übernommen. Als Grundwasservorkommen ist der Bereich in der Erläuterungskarte IV-4 dargestellt.</p>	<p>Der Bereich zum Grundwasser- und Gewässerschutz wird erweitert dargestellt.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>aktuell Erdwärmesondenbohrungen und Bohrungen (Humana) im Stadtgebiet geophysikalisch vermessen worden, die diese These unterstützen. Aufgrund der Erkenntnisse ist schon vor wenigen Jahren das Wasserschutzgebiet Coesfeld mit dem Wegfall der Schutzzone WB auf dem östlich gelegenen Coesfelder Berg in einer Änderungsanzeige angepasst worden. Von daher ist es sinnvoll, die Signatur für die Freiraumfunktion „Grundwasser- und Gewässerschutz“ in dem Blattausschnitt 6 für die Endfassung über das gesamte Stadtgebiet von Coesfeld zu legen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 218 Stadtwerke Coesfeld</b>  <b>Anregungsnummer: 218-003</b></p>		
<p><b>Wassergewinnungsgebiete Lette:</b>  Für die „Brunnengalerie Lette-alt“ südlich des Wasserwerkes Lette, in der zur Zeit zwei Entnahmebrunnen betrieben werden, ist in den Blattausschnitten 6 und 11 die Signatur für die Freiraumfunktion „Schutz der Natur“ aufgeführt. Die Stadtwerke Coesfeld GmbH als Betreiber der Wassergewinnungsanlage dürfen durch die Freiraumfunktion „Schutz der Natur“ nicht in der Unterhaltung, Instandhaltung, Modernisierung und Erweiterung ihrer Anlagen (Entnahmebrunnen, Rohrleitungs- und Kabeltrassen, Zufahrtswege, Zaunanlagen etc.) behindert werden. Sollte die Freiraumfunktion „Schutz der Natur“ zukünftige Einschränkungen für die „Brunnengalerie Lette alt“ nach sich ziehen, ist</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die BSN Abgrenzungen wurden Münsterlandweit überprüft. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter RdNr. 384a (textl. Entwurf des Regionalplanes zur Erörterung, Stand 01.10.2012) genannten Grundlagen und Kriterien. Sollten Bereiche diesen Kriterien entsprechen, werden sie unabhängig von einer bereits bestehenden Schutzausweisung als BSN dargestellt. Die in der Stellungnahme aufgezählten Maßnahmen sind in der Regel nicht raumbedeutsam. Sie unterliegen damit auch nicht den räumlichen Steuerungsmöglichkeiten des Regionalplans. Grundsätzlich steht die Darstellung eines BSN</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung teilweise.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
dieser Status abzulehnen.	der Wassergewinnung nicht entgegen. Konkrete Fragen der Wassergewinnung sind in den nachfolgenden Fachverfahren zu klären.	
<b>Beteiligter: 218 Stadtwerke Coesfeld</b> <b>Anregungsnummer: 218-004</b>		
 <p data-bbox="188 1155 775 1417">Südlich der B 67n ist eine Flach- bzw. Tiefentsandung dargestellt, die nahe an die nördlich gelegene Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Lette/Humberg reicht. Es ist darauf zu achten, dass zukünftige Erweiterungen und/oder Neueinrichtungen von Entsandungen nicht das Wasserschutzgebiet betreffen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 218 Stadtwerke Coesfeld Anregungsnummer: 218-005</b>		
Im Regionalplan sind Bereiche für den Schutz der Natur gekennzeichnet. Die Stadtwerke Coesfeld GmbH sind für die Versorgung mit Energie und Wasser in Coesfeld zuständig. In den Bereichen für den Schutz der Natur muss weiterhin effiziente Verlegung von Versorgungsleitungen möglich sein, insbesondere für den Anschluss von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie an das örtliche Stromnetz.	Der Anregung wird gefolgt.  Kleinräumige Planungen und Maßnahmen sind durch Ziele und Grundsätze des Regionalplans nicht unmittelbar betroffen. Die Genehmigung dieser Maßnahmen erfolgt in den nachfolgenden Verfahren.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 218 Stadtwerke Coesfeld Anregungsnummer: 218-006</b>		
Die Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen südlich von Coesfeld angrenzend an das Gewerbegebiet Otterkamp ist anderen Bereichen aus stromversorgungstechnischer Sicht vorzuziehen. Die Stadtwerke Coesfeld GmbH betreiben dort ein Schalthaus mit einer 110 kV Einspeisung. Eine leistungsstarke Versorgung mit Strom ist somit in diesem Bereich mit wesentlich geringerem technischen und finanziellen Aufwand als in anderen Bereichen möglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 227 Stadtwerke Münster Anregungsnummer: 227-001</b>		
Wir bitten um Beachtung folgender Anregungen bzw. Ergänzungen zur Erläuterung des Regionalplanes Münsterland:  <b>SUP 4.3 Vertiefende Prüfung räumlich</b>	Im Juli 2011 hat der Regionalrat entschieden, das Kapitel IV. "Energie" aus dem Fortschreibungsverfahren herauszunehmen und in einem separaten sachlichen Teilabschnitt "Energie" grundlegend zu	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>konkreter Planfestlegungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier wird nicht auf die Exploration und Förderung von "unkonventionellem Erdgas" eingegangen! (siehe auch Punkt 4.2.4)</li> <li>• Eine Darstellung der geplanten überregionalen Reitwegeführung ist nicht erkennbar!</li> </ul>	<p>überarbeiten und in ein erneutes Erarbeitungsverfahren zu geben. Daher werden die Belange, die mit dem Thema "Energie" zu tun haben im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens nicht erörtert. In dem Erarbeitungsverfahren zum sachlichen Teilabschnitt "Energie" wird dann auch das Thema "Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten" behandelt. Die Anregung wird dabei berücksichtigt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 227 Stadtwerke Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 227-002</b></p>		
<p><b>SUP 6. Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:</b></p> <p>"...bei der Planung von Abgrabungsbereichen sind bereits umweltbezogene Kriterien berücksichtigt worden. So sind bspw. die folgenden Bereiche als Tabuzonen definiert worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH- und Vogelschutzgebiete</li> <li>• Naturschutzgebiete</li> <li>• Überschwemmungsgebiete</li> <li>• Wasserschutzgebiete (Zone I bis IIIb)...."</li> </ul> <p><i>Hinweis:</i>  So soll auch grundsätzlich zu den Themen wie Bau und Nutzung von Biogas-, Fotovoltaik- und Windkraftanlagen explizit verfahren werden! Für Biogasanlagen sollten die Zonen I - III als Tabubereiche gelten. Beim Bau von Windenergie- oder PV-Anlagen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><i>werden unsererseits die Zonen I und II als Tabuzonen gesehen. Alles Weitere muss dann im jeweiligen Einzelverfahren beurteilt werden.</i></p>		
<p><b>Beteiligter: 227 Stadtwerke Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 227-003</b></p>		
<p><b>Textliche Erläuterungen</b>  <b>II. 1 Übergreifende Planungsgrundsätze und Ziele</b>  <b>Ziel 1: Steuerung der Raumentwicklung durch ein kontinuierliches Flächenmonitoring unterstützen.</b></p> <p>In den Städten und Kreisen werden alle Baumaßnahmen über Bauanträge erfasst incl. statistischer Erhebungen für das Statistische Landesamt (evtl. Stadtwerke Münster einheitliche Datenbank aus der sich immer aktuell der Stand ermitteln lässt, auch im Vergleich!) Hiermit lässt sich auch heute schon eine Auswertung zu Flächenveränderungen erstellen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sicherlich liegen einigen Städten und Gemeinden des Plangebiets eigene GIS-basierte Daten vor. Vor dem Hintergrund der Aussagen von § 4 Abs. 4 LPIG ist allerdings ein einheitliches münsterland- bzw. landesweites Siedlungsflächenmonitoring anzustreben.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 227 Stadtwerke Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 227-004</b></p>		
<p><b>Textliche Erläuterungen</b>  <b>IV.2 Freiraum</b>  <b>Ziel 24: unter 24.3 Eignungsgebiete für Anlagen der Intensivtierhaltung</b></p> <p>sind nicht zulässig innerhalb von...</p> <p><i>Wichtiger Hinweis:  Wasserschutzgebiete sind nicht aufgeführt.</i></p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Das Ziel 24.3, Rdnr.: 338 wird um den Bereich "Grundwasser- und Gewässerschutz" als Tabubereich aufgenommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><i>Dies ist aus Trinkwasserressourcenschutzsicht unbedingt notwendig! Siehe gleichzeitig unter IV.6 Freiraum Wasser zu Punkt 440 "Die für die Allgemeinheit unersetzlichen Wasservorkommen, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen, müssen gegen schädigende Einwirkungen durch die Festsetzung von Wasserschutzgebieten gesichert werden."</i></p>		
<p><b>Beteiligter: 227 Stadtwerke Münster Anregungsnummer: 227-005</b></p>		
<p><b>IV.2 Freiraum Ziel 32: Grundwasser und Gewässer schützen 32.2 unter Punkt 442:</b> In den Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz sind alle Vorhaben unzulässig, die die Nutzungen der Grundwasservorkommen nach Menge, Güte und Verfügbarkeit einschränken oder gefährden!</p> <p><i>Hierzu im Umkehrschluss Ziel 24! Ziele sind nicht deckungsgleich!</i></p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Das Ziel 24.3 wird um die "Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz" ergänzt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 227 Stadtwerke Münster Anregungsnummer: 227-006</b></p>		
<p><b>Textliche Erläuterungen VII Verkehr: 5. Binnenschifffahrt unter Erläuterung und Begründung Nr. 689:</b> Da die Kanäle generell auch zur Anreicherung des Grundwassers dienen können - der Dortmund-Ems-Kanal erfüllt diese Funktion</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Stattdessen wird die von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion vorgeschlagene allgemeinere Formulierung übernommen (siehe Stellungnahme 207-004). Der Absatz lautet: „Kanäle können generell auch zur Ableitung</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
gegenwärtig in <b>DREI</b> Gewinnungsgebieten-, darf weder Schmutz noch Regenwasser in die Kanäle eingeleitet werden. <i>(Bitte Ändern!)</i>	sowie zur Anreicherung von Grundwasser dienen. Bei ungedichteten Kanalprofilen, die sich in einem Grundwassergewinnungsgebiet befinden, kann dies zu Beschränkungen von Schmutz- und Regenwassereinleitungen führen."	
<b>Beteiligter: 227 Stadtwerke Münster</b> <b>Anregungsnummer: 227-007</b>		
<b>Thema: Versorgung</b>  Die Versorgungsnetze Strom, Gas, Wasser und Fernwärme werden durch die Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH betrieben. Die Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH ist eine 100% Tochter der Stadtwerke Münster GmbH. Als Netzbetreiber bieten wir die Netznutzung allen Kunden (Erzeugern, sowie Verbrauchern) diskriminierungsfrei an. Wir stellen die notwendigen Infrastrukturen für die Lastflüsse der Netze zur Verfügung und bauen die Versorgungsnetze aufgrund von technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte bedarfsweise weiter aus. Für jeden Anschluss regenerativer Energieanlagen bestimmen wir den geeigneten Netzverknüpfungspunkt in unserem Netz und bauen dieses unter makroökonomischen Gesichtspunkten weiter aus.  Wir bitten um Beachtung folgender Anregungen bzw. Ergänzungen zur Erläuterung des Regionalplanes Münsterland:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>SUP Kapitel 7 Gesamtplanbetrachtung Tab. 7-2, Seite 91:  Zu den Minderungsmaßnahmen in der SUP Regionalplan Münsterland der Tab. 7-2 des Kumulationsgebietes Münster auf Seite 91 teilen wir Ihnen vor dem Hintergrund Ihrer Aussagen unter Pkt. 4.1.4 (Seite 65) "dass zur Stromerzeugung verstärkt regenerative Energie zu nutzen ist", folgende Bedenken mit:</p> <p>Aufgrund der ausgewiesenen Flächen für die Regenerativen Energien in unserem Versorgungsgebiet können wir nicht ausschließen, dass wir Flächeninanspruchnahmen für die Energieaufnahme von Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen benötigen. Des Weiteren können auch visuelle und akustische Beeinträchtigungen unsererseits nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Beim Bau einer neuen Umspannanlage / Umspannwerk wird beispielsweise eine Freifläche mit dem Anschluss an einer Hochspannungs-Freileitungstrasse (Leitungsbänder) benötigt. Falls am neuen Standort der Umspannanlage keine Freileitungstrasse zur Verfügung steht, muss eine neue errichtet werden. Die akustischen Beeinträchtigungen beziehen sich dann auf die Geräusche des Umspanners und der</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Koronaeffekte der Freileitung. Die visuellen Beeinträchtigungen beziehen sich auf neue Maststandorte inklusive der Freileitung und der Umspannanlage (Umspannwerk).</p> <p>Durch den Neubau von Anlagen zur elektrischen Energieversorgung, werden die elektromagnetischen Felder in der Umwelt zunehmen. Die Grenzwerte nach der Bundesimmissionsschutzverordnung BImSchV werden jedoch eingehalten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 227 Stadtwerke Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 227-008</b></p>		
<p><b>SUP/Kapitel 4.1.4 Ver- und Entsorgung (Kapitel VI RPI-Münsterland) Unter dem Punkt Regenerative Energien / "Leitungsbänder" erfolgt die Aussage auf der Seite 67 der SUP: ".... Leitungsbänder lassen in der Summe eher negative Umweltauswirkungen erwarten ....".</b></p> <p>Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:  Laut Ihrer Aussage unter Pkt. 4.1.4 sind "für die Stromerzeugung verstärkt regenerative Energien zu nutzen". Bezüglich dieser Forderung kann auf Netzausbaumaßnahmen ("Leitungsbänder") nicht verzichtet werden. In der Regel befinden sich regenerative Energieerzeugungsanlagen nicht im Ballungsgebietes ("Kernstadt") unseres Versorgungsnetzes. Diese hat zur Folge, dass die elektrische Energie von den ländlich - dezentral- angesiedelten Orten zu den Verbrauchern transportiert werden muss,</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>ansonsten ist nicht gewährleistet, dass die Merkmale der Spannungsqualität nach der DIN EN 50160 eingehalten werden.</p> <p>Durch die zunehmend dezentralen Standorte von Erzeugungsanlagen (Biogas / Windkraft / Photovoltaik) werden für die Energie-Aufnahme zwangsläufig auch neue Flächen benötigt. Das können, wie bereits näher erläutert, neue Leitungstrassen (Leitungsbänder) sein, aber auch neue Umspannanlagen / Umspannwerke die gegebenenfalls zur gesicherten Aufnahme der erzeugten regenerativen Energie erforderlich sind. Zur Aufnahme des erzeugten Bio-Erdgases sind voraussichtlich auch Verlegungen von Gashochdruckleitungen notwendig. Diese Leitungen sind prinzipiell erdverlegte (unterirdische) Versorgungsleitungen. Dennoch werden zur baulichen Abwicklung sogenannte Arbeitsstreifen notwendig sein. Diese temporären Arbeitsstreifen dienen der baulichen Abwicklung und können nur unter Einhaltung ausreichender Breiten letztlich ein umweltschonender Bauablauf gewährleisten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 227 Stadtwerke Münster</b>  <b>Anregungsnummer: 227-009</b></p>		
<p><b>Thema: Verkehr</b></p> <p>Bezüglich der Ausgestaltung der Nahverkehrspläne wird der wichtige Hinweis aus dem ÖPNV-Gesetz des Landes aufgegriffen, dass Stadt-, Kreis- bzw.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



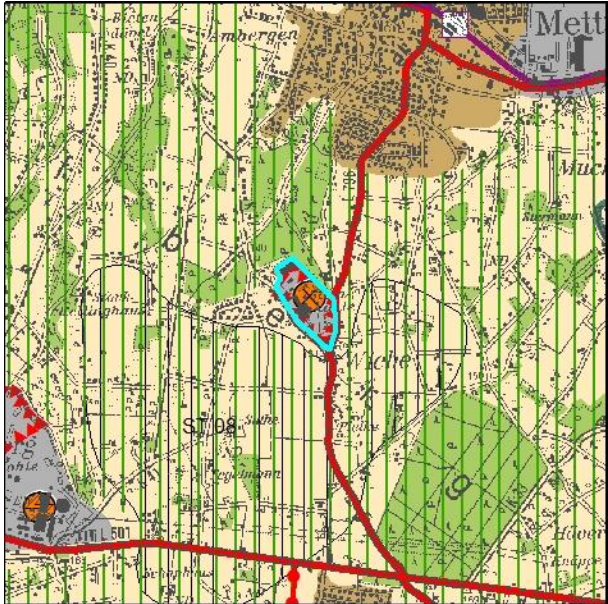
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Zweckverbandsübergreifenden Verkehren Rechnung zu tragen ist. Dies ist im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Stadt Münster genauso geplant (Qualitätsstandards).</p> <p>Die Münster-relevanten Aussagen des Regionalplanes zum SPNV können von uns mitgetragen werden. Neben der Anbindung Münsters an das geplante RRX-Angebot (Rhein-Ruhr-Express) ist vor allem die geplante Reaktivierung der WLE für den innerstädtischen Verkehr bedeutsam. Die Reaktivierung der WLE wird von uns begrüßt und pro-aktiv begleitet.</p>		
<p><b>Beteiligter: 230 Stadtwerke Rheine</b>  <b>Anregungsnummer: 230-001</b></p>		
<p><b>SUP-Prüfbogen</b>  <b>ST Steinfurt Bodens 01.1</b></p> <p>Die Trinkwasserversorgung der Stadt Rheine sowie der Gemeinden Neuenkirchen und Wettringen erfolgt zum großen Teil aus den Wasserwerken Neuenkirchen und St.- Arnold. Da die natürliche Grundwasserneubildung in den Wassergewinnungsgebieten Neuenkirchen, St. Arnold I und St. Arnold II für eine Versorgung der genannten Kommunen nicht ausreicht, erfolgt eine Anreicherung des Grundwassers durch eine Oberflächenwasserentnahme aus dem Frischhofsbach im Bereich Rheine - Hauenhorst. Die Entnahme aus dem Frischhofsbach wird dabei maßgeblich durch</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Auf Ebene der Regionalplanung werden voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser dann festgestellt, wenn durch die Darstellung eines Abgrabungsbereiches ein Wasserschutzgebiet betroffen ist. Auf Ebene der Genehmigungsverfahren wird das Schutzgut Wasser dann detaillierter betrachtet.</p>	<p><b>Die Stadtwerke Rheine halten ihre Bedenken aufrecht.</b></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Stadtwerken Rheine.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>einen Mindestbachwasserstand sowie durch die Qualität des Bachwassers beeinflusst. Im Mittel der letzten Jahre konnten lediglich 1,34 Mio. m<sup>3</sup>/a aus dem Frischhofsbach entnommen und in den Wassergewinnungsgebieten versickert werden. Nach Trockenjahren ist eine entsprechend höhere Entnahme notwendig, um den Grundwasserleiter nicht zu überlasten.</p> <p>Um ein FFH- Biotop im Einzugsgebiet der Wassergewinnung Hemelter Bach der Energie- und Wasserversorgung Rheine zu schützen, sieht die Wasserrechtliche Bewilligung für die Wassergewinnung Hemelter Bach vor, dass eine Reduzierung der Förderung erfolgt, sobald ein festgelegter Grundwasserstand unterschritten wird. Die für die Versorgung der Kommunen notwendige Grundwasserförderung erfolgt in diesem Zeitraum über einen Ausgleich durch die Wassergewinnungen Neuenkirchen und St. Arnold I und II. In diesen Gebieten sind dann in feuchten Jahren die entsprechenden zusätzlichen Wassermengen aus dem Frischhofsbach zu entnehmen und über eine Grundwasseranreicherung zu einer Erholung des Grundwasserleiters beizutragen.</p> <p>Um die Qualität des Frischhofsbachwassers zu schützen ist vor 20 Jahren die Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft im Frischhofsbachgebiet gegründet worden. Die</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Kooperation hat das Ziel, in dem über 32 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet der Bachwasserentnahme dauerhaft ein Oberflächengewässer zu schaffen, das für eine Grundwasseranreicherung in einem Wassergewinnungsgebiet geeignet ist. Durch die Gründung dieser Kooperation konnte damals auf die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes verzichtet werden.</p> <p>Im Fortschreibungsentwurf „Regionalplan Teilabschnitt Münsterland“ ist im SUP-Prüfbogen St Steinfurt 01.1 die Ausweisung eines Gebietes zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze geplant. Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH sieht für das Schutzgut „Wasser“ sowohl im Plangebiet als auch im Umfeld eine Betroffenheit und meldet hiermit aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken gegen die Ausweisung eines solchen Gebietes an. Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH weisen auf die potentielle Gefährdung hin, dass sich der Abbau oberflächennaher Bodenschätze in dem dargestellten Planbereich negativ auf die über den Frischhofsbach bereitgestellte und für die Grundwasseranreicherung genutzte Bachwassermenge und -qualität auswirkt. Dies könnte dazu führen, dass für eine ausreichende Versorgung der Kommunen Rheine, Neuenkirchen und Wettringen der natürliche Grundwasserleiter</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>überbeansprucht werden müsste, oder die Versorgung der Bevölkerung nicht sichergestellt werden kann.</p> <p>Bei einer Förderung oberflächennaher Bodenschätze ist sicherzustellen, dass weder die Menge noch die Qualität des Frischhofsbachwassers durch die eigentlichen Arbeiten als auch durch Störfälle beeinträchtigt werden. Dem Wasser- und Umweltschutz ist dabei Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Förderung oberflächennaher Bodenschätze zu gewähren.</p> <p>Aus diesen Gründen bitten wir um Prüfung und Überarbeitung des Fortschreibungsentwurfs „Regionalplan Teilabschnitt Münsterland“ an dieser Stelle.</p> <p>Für ein gegebenenfalls anstehendes späteres Genehmigungsverfahren fordern wir bereits jetzt eine frühzeitige rechtliche und fachliche Beteiligung.</p>		
<p><b>Beteiligter: 239 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH</b>  <b>Anregungsnummer: 239-002</b></p>		
<p>Gegen die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland in dem vorgelegten Umfang werden zurzeit keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von RWE WWE Netzservice GmbH betreuten Anlagen und Leitungen der Verteilnetze der RWE</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Deutschland AG. Bezüglich des ebenfalls durch die Fortschreibung betroffenen Transportnetzes Gas und Strom wurden die Unterlagen an die zuständigen Stellen in Dortmund zur weiteren Beurteilung weitergegeben.</p>		
<p><b>Beteiligter: 255 RAG Deutsche Steinkohle AG</b>  <b>Anregungsnummer: 255-001</b></p>		
<p>Wir begrüßen die Herausnahme des Kapitels VI.1 - Energie mit dazu gehörenden zeichnerischen Darstellungen aus dem laufenden Erarbeitungsverfahren und werden uns bis zum 31.12.2011 zu diesem Komplex äußern.</p> <p>Im Übrigen werden zum vorliegenden Regionalplan seitens unserer Gesellschaft für den südlichen, an den Regionalplan "Emscher-Lippe" bzw. den Regierungsbezirk Arnsberg angrenzenden Bereich (i.W. die Kommunen Ahlen, Ascheberg, Drensteinfurt und Olfen) weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</p> <p>Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH wird sich für ihren Bereich gesondert äußern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH wurde als weiterer Verfahrensbeteiligter entsprechend berücksichtigt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 257 RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH</b>  <b>Anregungsnummer: 257-001</b></p>		
<p>Im Text finden sich Informationen, die einer Korrektur bedürfen.</p> <p>Betroffen ist das Kapitel V. 2,2. Steinkohlenbergbau:</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Textziffer 521:</p> <p>Die Schachtanlage verfügt über einen Rahmenbetriebsplan bis Ende 2018. Wir bitten Sie um die Aktualisierung der Informationen und danken Ihnen dafür.</p> <p>Wir haben die genannte Textziffer im Internet entsprechend bearbeitet.</p>		
<p><b>Beteiligter: 257 RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH</b>  <b>Anregungsnummer: 257-002</b></p>		
 <p>Im Verlauf der letzten Monate haben sich für den deutschen Steinkohlenbergbau einschneidende Veränderungen ergeben. Die</p>	<p>Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung soll in dem derzeitigen Fortschreibungsverfahren des Regionalplanes Münsterland noch kein zusätzlicher Flächenbedarf verortet werden. Daher wird seitens der Bezirksplanungsbehörde ein textliches Ziel aufgenommen, dass sich auf die besondere Problematik bezieht. Sollten weitere Flächenbedarfe notwendig werden, können diese jederzeit auch in einem separaten Änderungsverfahren in den fortgeschriebenen Regionalplan aufgenommen werden. Dies könnte, bei nachgewiesenem Bedarf, auch deutlich vor 2018 passieren.</p> <p>Zielformulierung:  Nach Schließung der Zeche wird in der gesamten Kohleregion ein zusätzlicher Bedarf an gewerbliche/ industriellen Bauflächen eintreten. Dieser, dann gemeindeweise zu ermittelnde Bedarf nach Anzahl der freigesetzten Beschäftigten soll zeitnah durch</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Streichung der Revisionsklausel im Steinkohlenfinanzierungsgesetz ist vor wenigen Tagen rechtlich verbindlich vollzogen worden. Damit ist für unser Unternehmen die Einstellung der Kohleproduktion zum Ende des Jahres 2018 vorgegeben. Gleich bedeutend hiermit ist der unmittelbare Wegfall von über 2.000 Arbeitsplätzen in unserem Unternehmen. Zusätzlich sind 3.500 Arbeitsplätze in der Mantelwirtschaft gefährdet.</p> <p>Unser Unternehmen sieht sich in der Verantwortung, den Strukturwandel in der Region aktiv zu unterstützen. Es besteht daher ein erhebliches Interesse an der Ansiedlung von Gewerbetrieben auf den Flächen, die unser Unternehmen aktuell noch für den bergbaulichen Prozess benötigt.</p> <p>Der Entwurf des Regionalplanes sieht für unser Unternehmen am Standort in Ibbenbüren eine gewerblich-industrielle Nutzung vor. Unser Standort in Mettingen (siehe Anlage) - hier befindet sich der als Seilfahrt- und Materialschacht genutzte Nordschacht - soll gemäß Regionalplan bei Aufgabe der bergbaulichen Nutzung wieder der umgebenden Nutzung zugeführt werden. Dies könnte bedeuten, dass der Standort aufgeforstet oder zu Ackerfläche entwickelt werden müsste.</p> <p>Der letzte Satz des Kapitels III.4, Seite 63 des</p>	<p>entsprechende Regionalplan-Verfahren umgesetzt werden. Die betroffenen Kommunen werden bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze weitestgehend unterstützt.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Entwurfs des Regionalplans schränkt diese Forderung schon etwas ein.</p> <p>Vor dem Hintergrund des Fortfalls einer großen Zahl an Arbeitsplätzen bitten wir im Sinne einer aussichtsreichen Bewältigung des Strukturwandels um die regionalplanerische Fixierung eines Gewerbestandortes auf dem Nordschachtgelände nach der Einstellung der bergbaulichen Nutzung.</p> <p>Für Fragen steht Ihnen Dr. Goerke-Mallet (Markscheiderei: 05451 51-2210, Sekretariat: 05451-2211) gern zur Verfügung.</p> <p>Anlage:</p> <p>Übersichtsplan Tagesanlage Nordschacht (M 1 : 10000)</p>		
<p><b>Beteiligter: 267 Flughafen Münster/Osnabrück GmbH</b>  <b>Anregungsnummer: 267-001</b></p>		
	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Meinungsausgleich mit der FMO GmbH.</p> <p>Der WLW und die Gemeinde Ladbergen halten ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Darstellung der Schienenanbindung des FMO aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit dem WLW und der Gemeinde Ladbergen.</b></p> <p>siehe 058-012 und 134-255</p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p data-bbox="188 900 792 991">Wir begrüßen ausdrücklich die Aufnahme des Schienenanschlusses in den Regionalplan Münsterland.</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 274 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Borken</b> <b>Anregungsnummer: 274-001</b>		
<p>1. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Borken wird ganz wesentlich durch die Weiterentwicklung der ansässigen Unternehmen sowie durch die Errichtung und Gründung neuer Unternehmen bestimmt. Vor dem Hintergrund der weltweiten Globalisierung steht ein tendenziell zunehmender Anteil der Unternehmen unmittelbar im internationalen und vielfach weltweiten Wettbewerb. Diese Unternehmen müssen sich gegenüber Wettbewerbern aus allen Teilen der Welt behaupten.</p> <p>Die in den letzten Jahren stark zugenommene und noch weiter zunehmende weltweite Arbeitsteilung ist Ausfluss dieses Globalisierungsprozesses und verlangt dementsprechend auch von mittelständischen Unternehmen ein stetig zunehmendes Maß an internationaler und weltweiter Ausrichtung. Die weltweiten Wettbewerbsstrukturen haben sich dabei in der jüngeren Vergangenheit strukturell geändert. Neben den traditionellen „Billiglohnländern“ in Osteuropa konkurrieren die heimischen Unternehmen zunehmend mit dynamischen wachsenden Wettbewerbern insbesondere im asiatischen Raum. Den sogenannten BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) wird in diesem Zusammenhang künftig eine besonders dynamische Wirtschaftsentwicklung</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>zugeschrieben.</p> <p>Der weitere Erfolg der regionalen Wirtschaft - im internationalen Vergleich, aber auch innerhalb Deutschlands und auch im Vergleich zu anderen Teilregionen - ist nur möglich bei entsprechender Wettbewerbsfähigkeit, die ihrerseits wiederum in starker Weise auch von der jeweiligen Standortqualität und den infrastrukturellen Rahmenbedingungen abhängig ist. Dabei sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Flächenanforderungen zur langfristigen Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Produktions- und Geschäftsstruktur zu sehen.</p> <p>Insofern ist eine Ausweisung von quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Gewerbe- und Industrieflächen zwingende Voraussetzung für die künftige wirtschaftliche Prosperität im Westmünsterland.</p> <p>Hierfür sind im Regionalplan Münsterland die erforderlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Diese Aussage gilt in besonderer Weise gerade auch vor dem Hintergrund des hohen Gewichtes des Verarbeitenden Gewerbes im Kreis Borken.</p>		
<p><b>Beteiligter: 274 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Borken</b>  <b>Anregungsnummer: 274-002</b></p>		
<p>2. Die Bereitstellung bedarfsgerechter Flächenkontingente hat dabei auch den</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Das derzeit im Aufbau befindliche Siedlungsflächenmonitoring dient der</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Aspekt der Verfügbarkeit zu beachten. Die Flächen müssen auf dem Markt verfügbar sein, also zu marktüblichen Konditionen angeboten werden. Falls keine Verkaufsbereitschaft der jeweiligen Eigentümer gegeben ist, wäre eine Einrechnung in das bestehende Flächenangebot grundsätzlich nicht angemessen.</p>	<p>kontinuierlichen Erfassung der baulichen Inanspruchnahme von geplanten Bauvorhaben. Damit werden auch die Flächenreserven und -"verbräuche" in den einzelnen Kommunen auswertbar. Die Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit ist dabei angedacht.</p>	
<p><b>Beteiligter: 274 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Borken</b>  <b>Anregungsnummer: 274-003</b></p>		
<p>3.  Wenn man die gewerbliche Entwicklung in der Vergangenheit betrachtet, stellt man fest, dass gerade im Westmünsterland eine hohe örtliche Bindung der Menschen - sowohl der Unternehmer als auch der Mitarbeiter - an ihre jeweilige Stadt und Gemeinde gegeben ist. Diese hohe persönliche Identifikation mit dem jeweiligen räumlichen Lebensumfeld beinhaltet auch die unternehmerische Zielsetzung, Weiterentwicklung und Expansion am jeweiligen Standort zu ermöglichen. Darin liegt auch ein besonderer Pluspunkt für die wirtschaftlichen Entwicklungschancen unserer Region. Dies bedeutet für die Regionalpolitik, dass (vor dem Hintergrund einer relativ kleinteiligen Unternehmensstruktur mit großer Branchenvielfalt („Tausendfüßler“) ein regional differenziertes Gewerbeflächenangebot vor Ort bereitgestellt werden muss. Die vorhandenen dezentralen und kleinräumigen Gewerbeflächen-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  Die den dargestellten Siedlungsflächen zugrunde liegenden Bedarfsberechnungen basieren auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise. Diese bisher verwendeten Rechenmodelle haben sich teilweise bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie des ökonomischen Strukturwandels weiter zu entwickeln. Diese kritische gutachterliche Überprüfung der Bedarfsberechnungen erfolgt derzeit für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung. Unabhängig hiervon lässt die Datenlage bei der Erwerbstätigenrechnung derzeit keine Abschätzung auf der Gemeindeebene zu. Dies kann nur durch weitere Annahmen zu Beschäftigungssituation erfolgen. Im Ergebnis wird es dabei aufgrund fehlender Angaben zu Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen zu Verzerrungen bei der für die Gewerbeflächenbeanspruchung entscheidenden Wirtschaftsstruktur kommen,</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Strukturen gilt es systematisch weiter zu entwickeln. Dies heißt, dass eine angemessene gewerbliche Entwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden bis hin zu den jeweiligen Ortsteilen ermöglicht werden muss.</p>	<p>die sich auf die GIB-Bedarfe auswirkt. Auch die Leiharbeit in den Gewerbe- und Industriebetrieben fließt nicht ausreichend bzw. nur verzerrt in die Berechnungen ein. Beispielsweise werden Leiharbeiter in Gewerbe- oder Industriebetrieben statistisch zur Standortkommune ihrer Leiharbeitsfirma im Wirtschaftszweig „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ und damit in einem Dienstleistungssektor erfasst. Damit werden sie nicht in der Standortkommune ihrer derzeitigen Tätigkeit gezählt. Bei der Ermittlung der Gewerbeflächen beanspruchenden Beschäftigten gehen sie - obwohl für produzierende Sektoren tätig - somit nur zu 25 % ein. Haben die Leiharbeitsfirmen ihren Sitz auch noch außerhalb des Münsterlandes, so tauchen sie als Eingangsgröße in der GIB-Bedarfsberechnung überhaupt nicht auf. Allerdings zeigt die Finanzmarktkrise von 2008/09, dass dieses Leiharbeiterproblem eher konjunkturelle Wirkungen entfaltet und somit für die Flächenbedarfsschätzung eher von nachrangiger Bedeutung ist.</p> <p>Um unabhängig von den dargelegten Problemen in Zukunft einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, wird künftig ein Siedlungsflächenmonitoring eingeführt. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik gesteuert</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen reagiert werden (vgl. Ziel 1 und Ziel 2.2 Entwurf Regionalplan Münsterland). Inhalt, Tiefe und Berichtswesen dieses noch aufzubauenden Siedlungsflächenmonitorings müssen landesweit in Anlehnung an § 4 Abs. 4 LPIG mit den Kommunen gemeinsam noch abgestimmt werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 274 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Borken</b>  <b>Anregungsnummer: 274-004</b></p>		
<p>4.  Vor diesem Hintergrund sind die Bedarfe für die Flächenbereitstellung für jede Stadt und Gemeinde differenziert und gesondert zu betrachten, selbstverständlich unter Einbeziehung der tatsächlichen Verfügbarkeit auf dem Markt, aber auch unter Berücksichtigung notwendiger und vorhandener Flächenreserven für ansässige Betriebe, die nicht als verfügbar zu werten sind. Flächenreserven sind insbesondere für dynamisch wachsende Betriebe, wie sie in vergleichsweise großer Anzahl im Westmünsterland anzutreffen sind, zwingende Voraussetzung, um künftige längerfristige Wachstumschancen zu sichern und Wachstumspotenziale wahrzunehmen.</p> <p>Derzeit sind in verschiedenen Kommunen im Kreis Borken deutlich nachteilig spürbare Flächenengpässe vorhanden. Die künftig bereit zu stellenden Gewerbeflächenpotentiale</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die den dargestellten Siedlungsbereichen zugrunde liegenden Bedarfsberechnungen basieren auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise. Diese Berechnungen werden ausführlich erläutert (Wolf, M., Henke, H. (2010), Der Siedlungsflächenbedarf im Münsterland bis 2025) und können über die Internetseiten der Bezirksregierung zur Regionalplan-Fortschreibung eingesehen werden.</p> <p>Um in Zukunft unabhängig von den unterlegten Berechnungsmodellen einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bauland bei gleichzeitiger Freiraumschonung gerecht zu werden, soll für das Plangebiet ein Siedlungsflächenmonitoring in 2013/2014 aufgebaut werden. Damit soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
dürfen keinesfalls zu knapp bemessen werden, weil ansonsten die künftige weitere wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Borken eingeschnürt würde. Insofern ist die jeweilig örtlich festzustellende Bedarfssituation angemessen zu berücksichtigen.	zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. Ziel 1 und Ziel 2.2 Entwurf Regionalplan Münsterland). Das Siedlungsflächenmonitoring dient der kontinuierlichen Erfassung der baulichen Inanspruchnahme von geplanten Bauvorhaben. Damit werden auch die Flächenreserven und -"verbräuche" in den einzelnen Kommunen auswertbar. Die Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit ist angedacht.	
<b>Beteiligter: 274 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Borken Anregungsnummer: 274-005</b>		
5. Für die notwendige Flexibilität in der Flächennutzung erscheinen die Nutzungsmöglichkeiten der ASB-Flächen für gewerbliche Tätigkeiten hilfreich. Einschränkungen ergeben sich allerdings aus der jeweiligen Lage und der vor Ort vorhandenen Nutzungsstruktur. Insofern bestehen hier offensichtlich Unsicherheiten bezüglich der tatsächlichen konkreten Nutzungsmöglichkeiten im Einzelfall. Dies ist bei der Bewertung der jeweiligen örtlichen Situation zu beachten und dementsprechend auch vor dem Hintergrund der jeweiligen örtlichen Flächenbedarfe zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 274 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Borken Anregungsnummer: 274-006</b>		
6.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Zu beachten ist auch, dass sich Gewerbeflächenbedarfe durch den laufenden strukturellen Wandel in der Branchenentwicklung, aber auch innerhalb der Branchen (durch Änderungen in den Produktionsbedingungen) im Zeitablauf ändern können. Dies ist durch ausreichende Reserven zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sei erneut auf den vergleichsweise hohen Anteil des Verarbeitenden Gewerbes im Kreis Borken hingewiesen.</p>	<p>Das derzeit im Aufbau befindliche Siedlungsflächenmonitoring (SFM) dient der kontinuierlichen Erfassung der baulichen Inanspruchnahme von geplanten Bauvorhaben. Damit werden auch die Flächenreserven und -"verbräuche" in den einzelnen Kommunen auswertbar. Mit dem SFM soll einerseits eine nachhaltige flächensparende Siedlungspolitik verfolgt werden, andererseits auf begründete zusätzliche Flächenbedarfe der Kommunen angemessen und flexibel reagiert werden (vgl. Ziel 1 und Ziel 2.2 Entwurf Regionalplan Münsterland).</p>	<p><b>Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 274 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Borken Anregungsnummer: 274-007</b></p>		
<p>7. Für die gewerblichen Entwicklungschancen insgesamt im Westmünsterland spielt auch die Sicherung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorhandener Gewerbenutzungen außerhalb der Siedlungsbereiche eine Rolle. Hier ist aus unserer Sicht sicherzustellen, dass schrittweise Expansionsmöglichkeiten zur Sicherung und Weiterentwicklung der jeweiligen betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden sollten.</p>	<p>Die Erweiterungsmöglichkeiten gemäß § 35 BauGB können durch die Ziele des Regionalplans nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 274 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Borken Anregungsnummer: 274-008</b></p>		
<p>8. Im Kreis Borken werden derzeit und in weiterer Zukunft verschiedene</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Gewerbegebiete interkommunal entwickelt. Diese Entwicklungen, die Standortmöglichkeiten für Unternehmen an verkehrlich besonders geeigneten Knotenpunkten ermöglichen, gilt es zu unterstützen.		
<b>Beteiligter: 274 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Borken Anregungsnummer: 274-009</b>		
9. Für die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Betriebe spielt auch die Versorgung mit leistungsfähigen Datenleitungen und die Einbindung in hochleistungsfähige Datenkommunikationsstrukturen eine zunehmend wichtiger werdende Rolle. Der Kreis Borken hat hierzu ein Breitbandkonzept erarbeitet, das auf die Bedürfnisse in der Region ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang sind die unter Randziffer 70 dargestellten Ausführungen besonders zu unterstreichen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 274 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Borken Anregungsnummer: 274-010</b>		
10. Die Hochschullandschaft im Kreis Borken ist durch das noch recht neue Hochschulangebot in Ahaus zielgerecht weiter entwickelt worden. Die Ausführungen unter Randziffer 280 sind insofern zu aktualisieren.  ( RdNr. 218 ???)	Der Anregung wird gefolgt. Ziel 9.1 wird geändert und Randnummer 218 entsprechend ergänzt.	<b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</b>  <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 275 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</b> <b>Anregungsnummer: 275-001</b>		
<p>Grundsatz 2: Die Regionale Wirtschaft stärken, attraktive Wirtschaftsstandorte nachhaltig entwickeln und die erforderliche Infrastrukturausstattung anpassen:</p> <p>Die gewerbliche und industrielle Entwicklung soll sich grundsätzlich auf Flächen vollziehen, die im Regionalplan als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) sowie als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) dargestellt sind.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p>Unter Berücksichtigung der Belange der dem Kreis Coesfeld angehörenden Kommunen möchten wir einige Punkte hervorheben, die unseres Erachtens besonders zu reflektieren bzw. zu überdenken sind.</p> <p>Die regionalen Bedarfe an GIB-Gebieten werden errechnet aus dem allgemeinen Grundbedarf und dem Zusatzbedarf, der sich aus den Kriterien „Abbau der Arbeitslosigkeit“ und „erwartete Erwerbspersonenzuwächse“ ergibt. Beide Kriterien wirken sich für viele Kommunen des Kreises Coesfeld nicht vorteilhaft aus, da zum einen eine niedrige Arbeitslosenquote vorliegt und zum anderen die Bevölkerungsprognosen bereits sehr früh ein Maximum bei den Einwohnerzahlen, die mit den erwarteten</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die den dargestellten Siedlungsbereichen zugrunde liegenden Bedarfsberechnungen basieren auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise. Vgl. hierzu Wolf, M., Henke, H. (2010), Der Siedlungsflächenbedarf im Münsterland bis 2025 im Internet auf den Regionalplan-Fortschreibungsseiten.</p> <p>Die aufgeführten Kriterien „Abbau der Arbeitslosigkeit“ und „erwartete Erwerbspersonenzuwächse“ waren bei den ersten Planüberlegungen noch als Zusatzbedarfe enthalten. Aufgrund von Vorgaben der Landesplanung wurden bei der Ermittlung der GIB-Bedarfe keine Zusatzbedarfe mehr berücksichtigt.</p> <p>Die Kritik an der Verwendung von pauschalen Größenklassen kann zwar nachvollzogen werden, allerdings wurde insbesondere den Gemeinden gegenüber bei der Regionalisierung der für das Münsterland ermittelten GIB-Bedarfe deutlich gemacht, dass es sich dabei um einen normativen Ansatz handelt, der allerdings das zentralörtliche Gliederungskonzept und die damit verbundenen landesweiten Zielvorstellungen aufgreift.</p> <p>In Zukunft sollen - unabhängig von derzeitigen Berechnungsansätzen - durch das in Aufbau befindliche kontinuierliche</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Erwerbspersonenzuwächsen korrespondieren, ausweist. Aus Sicht der wfc sind diese Kriterien nicht besonders geeignet, einen zusätzlichen Bedarf an Gewerbeflächen zu ermitteln. Denn gerade eine geringe Arbeitslosenquote ist ein Indiz für ein gutes wirtschaftliches Umfeld, für das ein adäquates Entwicklungspotential vorgehalten werden muss. Bisherige überörtliche Ansiedlungserfolge sowie eine günstige Infrastruktur mit guten Anschlussmöglichkeiten werden außer Acht gelassen. Zusätzlich sollten auch Pendlerströme mit in die Bewertung einbezogen werden, da viele Gemeinden starke Auspendlerströme verzeichnen. Zudem werden GIB- und ASB-Bedarfe im vorliegenden Entwurf pauschal in Bezug auf kommunale Größenklassenkategorien errechnet. Örtliche Besonderheiten, insbesondere die Lagegunst für überörtliche Ansiedlungen, bleiben unberücksichtigt. Hier stellt sich die Frage, welches Basisjahr sinnvollerweise zugrundegelegt werden sollte und inwieweit flexible Lösungen möglich sein werden.</p> <p>Inzwischen ist es auch möglich, in einem bestimmten Rahmen einen Tausch von ASB in GIB zu tauschen. Die wfc begrüßt grundsätzlich diese Möglichkeit und sieht eine Chance darin, flexibel auf die jeweilige Bedarfssituation reagieren zu können. Der Austausch bzw. die Austauschmöglichkeit von</p>	<p>Siedlungsflächenmonitoring Daten gewonnen werden, mit denen die Entwicklung der Siedlungsflächenreserven und der - "verbräuche" beobachtet werden können. In künftigen Bedarfsberechnungsmodellen können neben allgemeinen planerischen Ansätzen damit auch weitere Kriterien angesetzt werden.</p> <p>Im Übrigen sind bei der konkreten Darstellung z. B. der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche in der Fortentwicklung des Grundsatzes 2.1 über die fachspezifischen Ziele des Kapitels III.3 auch Kriterien berücksichtigt worden, die den differenzierten Anforderungen einer zukunftsorientierten Wirtschaft genügen.</p> <p>Der Anregung, weitere Eignungsgebiete für ASB und GIB im Regionalplan über den Bedarf dazustellen, wird ebenfalls nicht gefolgt. Zum einen widerspricht dies dem landesplanerischen Ziel einer flächensparenden Inanspruchnahme von Freiraum sowie dem neuen Ziel 1.1 (ehemaliger Grundsatz 3.1) einer bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung. Ein solcher Regionalplan würde wahrscheinlich nicht eine entsprechende Rechtsprüfung durch die Landesplanung überstehen. Zum anderen sind in den Bedarfsberechnungen über Zuschläge u. ä. ausreichend Entwicklungsspielräume berücksichtigt worden.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Gewerbeflächenkontingenten zwischen ASBs und GIBs trägt dazu bei, sachgerechter wertvolle Flächen zu nutzen. Aus dem vorliegenden Entwurf ergeben sich allerdings Unsicherheiten bezüglich der tatsächlichen Nutzbarkeit von ASB-Flächen für emittierende Betriebe, insbesondere mit Blick auf die Standortsicherung. Aus der Umwandlung von bisherigen GIB in ASB dürfen eine Einschränkungen für Unternehmen hinsichtlich der Standortsicherung und der Entwicklungsmöglichkeiten erwachsen. Notwendig ist dafür aus unserer Sicht eine eindeutige Bestimmung der zulässigen gewerblichen Nutzung und partielle Korrekturen hinsichtlich Umfang und Lage der Flächen.</p> <p>Als Entwicklungshemmnis für die Kommunen wird auch gesehen, dass GIB und ASB hinsichtlich ihrer Lage im Regionalplan als Vorranggebiete genau definiert werden sollen. Kommunen müssen zur Gestaltung der örtlichen Entwicklung Spielräume behalten, Flächen bestimmten Nutzungen zuführen zu können. Sinnvoll wäre dafür aus unserer Sicht in der zeichnerischen Darstellung des Regionalplan Eignungsgebiete u.a. für GIB und ASB zu definieren, die dann erst im weiteren Planungsprozess konkretisiert werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 275 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275-002</b></p>		
Grundsatz 16: Entwicklungsmöglichkeiten für	Der Anregung wird gefolgt.	<b>Meinungsausgleich mit allen</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>naturraumverträgliche Landwirtschaft erhalten:</p> <p>Stellungnahme:</p> <p>Die Befürchtung der Landwirtschaft, durch die von der Bezirksregierung Münster vorgelegten Fortschreibung des Regionalplanes in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt zu werden, sollte erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere der Naturschutz genießt bei der Überarbeitung einen hohen Stellenwert, was sich durch die vermehrte Ausweisung von Naturschutzflächen dokumentiert. jene Landwirte, deren Grundstücke innerhalb dieser Gebietskulisse zu finden sind, können möglicherweise in Ihren Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Insgesamt sollten die derzeitigen Planungen daraufhin überprüft werden, ob sie die wirtschaftliche Tragfähigkeit der betroffenen Landwirtschaftsunternehmen unterstützen und deren Überlebensfähigkeit gewährleisten.</p> <p>Zudem wird als bedenklich angesehen, dass mit einer gebietsscharfen Ausweisung von Flächen zum Schutz der Natur auf der Ebene des Regionalplans die kommunale Fachplanung ausgehebelt wird und das grundlegende Ziel eines hochwertigen Naturschutzes ohne die spezifischen</p>	<p>Das landwirtschaftliche Handeln ist nach derzeitiger Rechtsprechung in der Regel nicht raumbedeutsam und unterliegt damit nicht den räumlichen Steuerungsmöglichkeiten des Regionalplans. Die Ziele des Regionalplans (z.B. BSN) entfalten keine unmittelbare bodenrechtliche Wirkung. Erst die nachfolgende Fachplanung greift auf diese Ebene zu. In diesen Verfahren werden die Landwirte auch beteiligt.</p> <p>Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden die textlichen und zeichnerischen Ziele des Regionalplans überprüft. Geändert wurde unter anderem das Ziel 23. Eine Vorrangrolle der Landwirtschaft ist im Rahmen der von LEP NRW gesetzten Regelungen nicht möglich. Ebenfalls geändert werden soll das Ziel 30 zum BSN. Zukünftig soll es der nachfolgenden Fachplanung überlassen werden, wie die im Regionalplan dargestellten BSN naturschutzrechtlich umgesetzt werden. Siehe überarbeiteter Textentwurf des Regionalplanes Münsterland.</p>	<p><b>Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Kenntnisse der örtlichen Fachplanung verfehlt wird.		
<b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH Anregungsnummer: 275.2-001</b>		
<p><b>Zu II.1 Grundsatz 2 (S. 14f)</b></p> <p>Bereits an dieser Stelle sollte auf die besondere Herausforderung im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Steinkohlebergbau der Kohleregion Ibbenbüren hingewiesen werden. In der Region Ibbenbüren sind hiervon 6.000 Arbeitsplätze direkt und mittelbar betroffen. Nach derzeitiger Beschlusslage von Bund und Land fallen diese Arbeitsplätze bis 2018 weg. Dies sollte im Rahmen der Regionalplanung berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Bei Kapitel II.1 handelt es sich um übergreifende Planaussagen; die Vorgabe sowohl von fachspezifischen Zielen und Grundsätzen als auch das Aufgreifen fachspezifischer und teilräumlicher Probleme sind daher hier nicht angebracht.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH Anregungsnummer: 275.2-002</b>		
<p><b>Zu III.3 Grundsatz 13, insbesondere Ziff 266</b></p> <p>Die Nicht-Anerkennung von Sonderbedarfen für Gebiete mit besonderen Eigenschaften ist nicht nachvollziehbar. GIB Bereiche erfüllen einerseits eine örtliche Funktion für die Kommunen (Bestandsschutz, Erweiterungen, Fläche für Neugründungen, Möglichkeit von Ansiedlungen, etc.). Darüber hinaus gibt es funktionale Gründe für Bedarfe, die über den "lokalen Bedarf" hinaus bestehen.</p> <p>Beispielhaft soll auf eine besonders gute Lage</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Zur Begründung wird auf die Erläuterungen zum Meinungsausgleichsvorschlag 115-009 verwiesen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>im Hinblick auf Verkehrsachsen hingewiesen werden (z. B. Lotter Kreuz, Lage an Binnenschiffahrtswegen). Kommunen, die derartige Merkmale aufweisen, stehen in einem Zielkonflikt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befriedigung von originären Bedarfen, die funktional dem Ort, seiner Größe und Wirtschaftsstruktur entspricht (Bestandserweiterung, etc.) einerseits und</li> <li>- Befriedigung von Sonderbedarfen, die sich aus besonderen Eigenschaften des Standortes ergeben (z. B. besondere Anfragen von Logistikern, etc.).</li> </ul> <p>Sollen die Sonderbedarfe bei den Flächen der ersten Kategorie (den originären bzw. lokalen Bedarfen) "untergebracht" werden, so geht dies zu Lasten der zweiten Bedarfsgruppe.</p> <p>Beispiel: Muss eine Kommunen ihre Flächen aufgrund eines großen Flächendrucks aus dem Bestand vollständig zur Erweiterung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete einsetzen und kann daher ein funktional sinnvolles Gebiet an einem Binnenschiffahrtsweg nicht mehr planen, so gingen der Region strukturell wichtige Ansiedlungschancen abhanden (vgl. Ansiedlungen im Bereich des Dortmund-Ems-Kanals der letzten Jahre, z. B. in Ladbergen).</p> <p>Also sollten begründbare Sonderbedarfe</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>zugelassen werden. Eine besondere Situation wird insbesondere bei einer besonderen Attraktivität des Standortes im Hinblick auf Verkehrsträger gesehen (besonders günstige Lage zu(r) Autobahn(en), Nähe zu Binnenschiffahrtswegen, besondere Anbindung an das überregionale Schienennetz, Flughafennähe, etc.). Einer solchen besonderen Lagegunst sollte der Regionalplan Rechnung tragen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275.2-003</b></p>		
<p><b>Zu III.4, Ziel 21 Ziff. 302</b></p> <p>Es heißt in Ziff. 302, dass die bisher für den Bergbau genutzten Flächen nach Aufgabe der bergbaulichen Nutzung für gewerblich-industrielle Zwecke zu nutzen seien. Eine derartige Nutzung erscheint nicht unplausibel, ist jedoch momentan noch nicht überschaubar. Zurzeit wird ein regionaler Arbeitskreis etabliert, der sich mit Fragen des drohenden Ausstiegs aus der Steinkohleförderung beschäftigt. Die Tatsache, dass große Bergbauflächen im nördlichen Stadtgebiet der Stadt Ibbenbüren und abseits der Autobahn-Anbindung liegen, könnte jedenfalls auch Zweifel an einer intensiven gewerblichen Nutzung dieser Flächen in der Zukunft zulassen. Dies spricht tendenziell gegen eine frühe Festlegung einer etwaigen Nachfolgenutzung.</p> <p>Vielmehr sollte im Regionalplan bekräftigt</p>	<p>Sollte es im Planungszeitraum zur Zechenschließung führen, ist aus siedlungsstruktureller Sicht für das Zechengelände in Ibbenbüren aufgrund der räumlichen Nähe zum Siedlungsbereich eine Umwandlung in einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich denkbar. Daher wird hier bereits jetzt diese Option eingeräumt. Die Ergebnisse der Arbeitskreise und Gutachten werden bei den weiteren Planungsschritten berücksichtigt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten</b></p> <p>Ein zusätzlicher Flächenbedarf für die Kohleregion, der sich aus dem Strukturwandel ergeben wird, wird im Grundsatz von allen Beteiligten mitgetragen.</p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>werden, dass die Region an einem Erhalt des Ibbenbürener Steinkohlebergbaus über 2018 hinaus interessiert ist. Dies ist immer wieder Gegenstand von politischen Beschlüssen gewesen, die mit großen Mehrheiten in den Kommunalparlamenten beschlossen wurden. Angesichts der energiepolitischen Zielsetzungen in Bundes- und Landespolitik hat diese Forderung eine große und aktuelle Bedeutung.</p>		
<p><b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275.2-004</b></p>		
<p><b>Zu V.1 Sicherung der Rohstoffversorgung</b></p> <p>Die Gewinnung von Kalk und Kalksandstein im Teutoburger Wald hat eine große Bedeutung zur Sicherung der Rohstoffsicherheit sowie heimischer Arbeitsplätze. Zudem lässt die internationale Betrachtung den Schluss zu, dass die Gewinnung dieser Rohstoffe im Inland zwar - somit auch im Münsterland - durchaus konfliktträchtig ist im Hinblick auf Eingriffe in wertvolle Räume der Natur, gleichzeitig verantwortungsvoller erfolgt als in manchen anderen europäischen und außereuropäischen Ländern (im Hinblick auf Naturschutz und soziale Aspekte).</p> <p>Im Regionalplan (Ziff. 505) ist die Rede davon, dass eine Versorgungssicherheit von mindestens 30 Jahren garantiert werden soll. Die rohstoffabgrabende Industrie weist darauf hin, dass die Umsetzung konkret im Entwurf</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Am 19.03.2012 hat der Regionalrat den Erarbeitungsbeschluss im Regionalplanänderungsverfahren zur Erweiterung von Abgrabungsbereichen im Teutoburger Wald gefasst. Randnummer 505 wird um die Aussage ergänzt, dass der Bedarf des Plangebiets für den Rohstoff Kalkstein, der bisher durch den Abbau im Bereich des Teutoburger Waldes gedeckt wird, noch nicht berücksichtigt wurde.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>noch nicht erkennbar ist.</p> <p>Auch für die WEST ist nicht erkennbar, dass der Nachweis hierfür tatsächlich erbracht wurde. Letztlich bleibt dies einer gutachtlichen Bewertung vorbehalten.</p> <p>Es wird daher angeraten, ein gesondertes Verfahren einzuleiten, welches nach objektiven gutachtlichen Bewertungen erarbeitet, wie die mindestens 30 jährige Versorgungssicherheit erreicht werden kann.</p> <p>Da für einzelne Unternehmen nur noch eine Versorgungssicherheit für wenige Jahre besteht, wird zudem eine Eilbedürftigkeit gesehen. So reichen zumindest für ein Unternehmen Rohstoffvorräte nur noch bis zum Jahr 2017. Da bereits mit dem geplanten Auslaufen des Steinkohlebergbaus 2018 auf die Region erhebliche strukturelle Herausforderungen zukommen, darf hier nicht durch zusätzliche Anpassungsprozesse der kalkabgrabenden Industrie "aufgesattelt" werden. Um die nötigen Investitionen für eine Fortführung der Unternehmen zu tätigen, sind zeitnahe Perspektiven für die Unternehmen zwingend erforderlich.</p> <p>Die Feststellung in Ziff 505, dass die dargestellten Flächen den Bedarf abdecken, sollte gestrichen werden und die Klärung dem genannten Verfahren übertragen werden.</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b> <b>Anregungsnummer: 275.2-005</b>		
<b>Zu V.1 Sicherung der Rohstoffversorgung</b>  Darüber hinaus ist das Münsterland rohstoffreich im Hinblick auf Steine, Sand, Lehm und Ton sowie Werkstein. Aufgrund der Einzigartigkeit mancher Lagerstätten müssen die Abgrabungsbereiche der Rohstoffvorkommen gesichert werden. Hierbei geht es insofern um ein Offenhalten (Freihalten von konkurrierenden Nutzungsansprüchen, Ausweisung von BSN, etc.), um die Verwertbarkeit der Rohstoffe grundsätzlich zu ermöglichen. Die WEST regt an, bei der Bewertung des Abbaubedarfes die abgrabenden Unternehmen zu beteiligen bzw. deren Bedarfsabschätzungen zu berücksichtigen.	Der Anregung wurde bereits gefolgt. Die Darstellung der Abgrabungsbereiche erfolgt in konfliktarmen Räumen innerhalb oder möglichst in der Nähe von Flächen, die die Firmen im Rahmen einer Unternehmerbefragung gemeldet haben.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b> <b>Anregungsnummer: 275.2-006</b>		
<b>VII 3 2. Schienenverkehr</b>  Die Ausführungen zur Bedeutung des Schienenfernverkehrs werden auch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Bedeutung unterstützt.  Besondere Bedeutung für das nördliche Münsterland hat auch die Stärkung und Stützung des Bahnstandsstandortes Rheine im Hinblick auf die West-Ost- aber auch seine Nord-Süd Verbindungen für die Destination Dortmund- Münster - Rheine - Emden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Nicht nur Vertreter der hiesigen Region, sondern auch des Emslandes, betonen immer wieder die Bedeutung des Bahnhofs in Rheine für den nordrhein-westfälisch-niedersächsischen Grenzraum.</p>		
<p><b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275.2-007</b></p>		
<p><b>VII.5 5. Binnenschifffahrt</b></p> <p>Die Binnenschifffahrt verfügt am ehesten über bisher nicht ausgeschöpfte Kapazitäten für den Massen-Güterverkehr. Die Binnenschifffahrtswege haben eine zunehmende wirtschaftliche Bedeutung, die durch Ansiedlungen und Anfragen nach Gewerbeflächen in den letzten Jahren belegbar ist.</p> <p>Neben der Aufwertung bestehender Hafenanlagen sollten zusätzliche Umschlagsnutzung an den Wasserstraßen ermöglicht werden. Dies betrifft auch - vorbehaltlich wasserrechtlicher Regelungen - dezentrale Umschlagstätigkeiten von Unternehmen im Bereich von Wasserwegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275.2-008</b></p>		
<p><b>VII.5 5. Binnenschifffahrt</b></p> <p>Der Kreis Steinfurt unterstützt im Rahmen seiner Wirtschaftsförderungsaktivitäten auch den Ausbau der DEK-Nordstrecke und den</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Zur Begründung wird auf die Ausführungen zur Anregung 115-009 verwiesen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Ersatz von Schleusen, um die Strecke für GMSSchiffe nutzbar zu machen. Der Ertüchtigung des gesamten Kanalnetzes im Hinblick auf die Durchlässigkeit vom Ruhrgebiet zur Nordsee über den DEK und den MLK kommt größte verkehrsstrategische Bedeutung für das Münsterland zu. Will man Güterverkehr auf den Wasserweg verlagern, sind auch weitere Umschlagsmöglichkeiten nötig. Diesem Umstand sollte der Regionalplan gerecht werden, etwa durch Anerkennung von Sonderbedarfen für Gewerbeflächen an Binnenschiffahrtswegen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275.2-009</b></p>		
<p><b>VII. 6 Luftverkehr, Ziel 41.1 und 41.2</b></p> <p>Die große Bedeutung des FMO für die regionale Wirtschaft wird von hier bestätigt. Die genannten Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung und den Ausbau des FMO, werden unterstützt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275.2-010</b></p>		
<p><b>IV. 2/4 Ausweisung zusätzlicher BSN-Flächen und Landwirtschaft</b></p> <p>Die Ausweisung zusätzlicher Bereiche zum Schutz der Natur darf nicht zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Landwirtschaft führen. Die Landwirtschaft als wesentlicher Wirtschafts- und Wertschöpfungssektor in der Region ist</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Der Regionalplan entfaltet lediglich eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgaben der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz(ROG) (s. auch Kap.I.3).</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>bereits jetzt durch einen bestehenden Flächendruck erheblich beeinträchtigt. Die energiepolitisch vielfach gewollte und forcierte Nutzung von Flächen für die Erzeugung von Biomasse für die energetische Verwertung hat bereits die wirtschaftliche Situation vieler Landwirte erheblich beeinträchtigt. Auch weitere Ausweisungen von BSN-Flächen müssen insofern mit Augenmaß vorgenommen werden.</p>	<p>Das landwirtschaftliche Handeln ist nach derzeitiger Rechtsprechung in der Regel nicht raumbedeutsam und unterliegt damit nicht den räumlichen Steuerungsmöglichkeiten des Regionalplans. Die Ziele des Regionalplans (z.B. BSN) entfalten keine unmittelbare bodenrechtliche Wirkung. Erst die nachfolgende Fachplanung bezieht sich auf die konkrete parzellenscharfe Betrachtung vor Ort. In diesen Verfahren werden die Landwirte auch beteiligt und können ihre Belange konkret vertreten. Der RP zeigt mit den dargestellten BSN ein regionales Biotopverbundsystem auf, in dem andere raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen, die diese Zielsetzung beeinträchtigen nur realisiert werden dürfen, wenn die angestrebte Nutzung nicht an anderer Stelle realisierbar ist.</p>	
<p><b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275.2-011</b></p>		
<p><b>II Zu den konkreten Flächenausweisungen im Bereich ASB und GIB</b></p> <p>Die WEST hat in einer Veranstaltung am 12.4.2011 zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen und der Handwerkskammer Münster den Entwurf des Regionalplanes diskutiert. Durch Befragung der Kammern, die von der WEST unterstützt wurde, wurden die Kommunen befragt, inwieweit die vorgesehenen Flächen ausreichend sind.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Zur Begründung wird auf die Ausführungen zu den Anregungen 115-009 und 115-015 verwiesen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Auch wenn hier nicht auf jede Fläche und jeden Aspekt eingegangen werden soll, so sollen doch wesentliche Schlüsse genannt werden:</p> <p><u>Ausreichende Flächenverfügbarkeit</u></p> <p>- Im Hinblick auf die ASB-Flächen haben 15 Kommunen geantwortet, dass ausreichend Flächen verfügbar sind, 4 haben mit "knapp" geantwortet und 2 haben die Flächen als nicht ausreichend bewertet.</p> <p>- Bei den GIB-Flächen hingegen sieht die Bewertung deutlich schlechter aus: 10 ausreichend, 8 knapp und 3 nicht ausreichend. Damit hat sich mehr als die Hälfte dahingehend geäußert, dass die vorgesehenen Flächenkontingente nicht ausreichen, den Bedürfnissen des Bestandes sowie ansiedlungsorientierter Unternehmen gerecht zu werden.</p> <p>Letztgenannte Feststellung betrifft vor allem die Kommunen mit besonderer Standortgunst und somit einer hohen Zahl von Anfragen nach Gewerbeflächen. Wie bereits oben dargestellt wurde, besteht hier ein Konflikt zwischen der adäquaten Bedienung des Bestandes einerseits sowie von Unternehmen andererseits, die von außerhalb kommen. Vielen Kommunen wird es mit den vorgesehenen Flächenausweisungen nicht</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>gelingen, sämtliche Bedarfe zu befriedigen.</p> <p>Die Auswertung im Einzelnen kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Darüberhinaus haben 11 Kommunen darauf hingewiesen, dass sie nicht genügend Planungsspielraum haben zur Ausweisung neuer Flächen. Dabei werden Bedenken/ Sorgen insbesondere im Hinblick auf mangelnde Tauschbarkeit von Flächen geäußert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Festlegung im Vergleich zu früheren Planungsgrundlagen reduzierter Flächen wird eine erhebliche Einschränkung an Flexibilität befürchtet.</li> <li>- Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Frage der Verfügbarkeit von Flächen (Eigentümer ggf. zum Verkauf nicht bereit, mangelnde Ausweichmöglichkeiten).</li> <li>- Zudem wird hingewiesen auf den Wettbewerb mit niedersächsischen Nachbarkommunen, die größere Flächen zu günstigeren Konditionen vorhalten könnten.</li> <li>- In einem Fall (Lotte/Westerkappeln) wird darauf hingewiesen, dass die Begrenzung von Flächen keinen Spielraum für eine gewünschte interkommunale Zusammenarbeit zur Erschließung eines Gewerbestandortes lässt. Dies gilt im Hinblick auf starken</li> </ul>		



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Flächendruck durch das benachbarte Oberzentrum Osnabrück und die besondere Lagegunst am Lotter Kreuz im Hinblick auf Anfragen von flächenintensiven Logistik-Betrieben.</p> <p>Diesen Argumenten und Bedenken schließt sich die WEST ausdrücklich an. Insbesondere im Hinblick auf besondere Lagegunst an den Verkehrsachsen muss eine hinreichende Verfügbarkeit von Gewerbeflächen gewährleistet sein. Dies gilt vor allem - aber nicht nur - für die Standorte mit Autobahnnähe.</p> <p>Dem geplanten interkommunalen Gewerbegebiet Lotte/Westerkappeln sollte der Regionalplan eine planerische Perspektive geben.</p> <p>Den Kommunen in der Nähe zur niedersächsischen Grenze muss ein größeres Maß an Flexibilität (ggf. ein Mehr an Flächen) zugestanden werden, um in diesem Wettbewerb Bestand zu haben.</p>		
<p><b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275.2-012</b></p>		
<p><b>Besondere Anforderungen im Hinblick auf den Strukturwandel in der Kohleregion Ibbenbüren</b></p> <p>Der Entwurf des Regionalplanes berücksichtigt bisher nicht die besondere Situation der Kohleregion Ibbenbüren.</p>	<p>Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung soll in dem derzeitigen Fortschreibungsverfahren des Regionalplanes Münsterland noch kein zusätzlicher Flächenbedarf verortet werden. Daher wird seitens der Bezirksplanungsbehörde ein textliches Ziel aufgenommen, dass sich auf</p>	<p>Die Städte und Gemeinden Hörstel, Hopsten, Mettingen, Ibbenbüren, Recke und Westerkappeln (Kohleregion Ibbenbüren), sowie die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH hatten zur Bewältigung des durch die Zechenschließung ab 2018 zu erwartenden</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Hingewiesen wird auf den unter dem Titel "Wandel als Chance" geführten Diskussionsprozess. Das "Strategiepapier der Bergbaukommunen Ibbenbüren, Hörstel, Hopsten, Mettingen, Recke, Westerkappeln und des Kreises Steinfurt aus Anlass der Kooperation mit der Metropole Ruhr" enthält eine Reihe von Projekten und Projektvorschlägen, die beitragen sollen, den Strukturwandel abzumildern.</p> <p>Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen und um Berücksichtigung gebeten.</p> <p>Darüber hinaus werden zur Kohleregion Ibbenbüren folgende Aspekte vorgetragen:</p> <p><i>- Zusätzliche Flächen für die Kohleregion Ibbenbüren.</i></p> <p>Die Kohleregion Ibbenbüren soll langfristig erhalten bleiben und somit im Regionalplan auch als Ziel der Landesplanung gesichert werden. Dies ist insbesondere auch deswegen sinnvoll, da der Kraftwerksstandort in Ibbenbüren als Ziel der Landesplanung in dem derzeitigen Entwurf des Regionalplanes aufgenommen wurde. Dieses Ziel unterstützt die Kohleregion ausdrücklich! Die Steinkohlezeche versorgt dieses Kraftwerk mit den notwendigen Rohstoffen.</p> <p>Im Sinne einer nachhaltigen und Ressourcen schonenden Raumentwicklung ist eine</p>	<p>die besondere Problematik bezieht. Sollten weitere Flächenbedarfe notwendig werden, können diese jederzeit auch in einem separaten Änderungsverfahren in den fortgeschriebenen Regionalplan aufgenommen werden. Dies könnte, bei nachgewiesenem Bedarf, auch deutlich vor 2018 passieren.</p> <p>Zielformulierung: Nach Schließung der Zeche wird in der gesamten Kohleregion ein zusätzlicher Bedarf an gewerbliche/ industriellen Bauflächen eintreten. Dieser, dann gemeindeweise zu ermittelnde Bedarf nach Anzahl der freigesetzten Beschäftigten soll zeitnah durch entsprechende Regionalplan-Verfahren umgesetzt werden. Die betroffenen Kommunen werden bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze weitestgehend unterstützt.</p>	<p>Strukturwandels in der Kohleregion einen GIB-Mehrbedarf von insgesamt 75 ha gefordert.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde folgt er Anregung der Beteiligten. Der Textteil des Regionalplanes sieht nun wie folgt aus:</p> <p><b>Ziel 19a</b> <i>Randnummer 282a</i> <i>Mit der Schließung der Zeche in der Kohleregion Ibbenbüren wird in der Gesamtregion ein zusätzlicher Bedarf an gewerblichen/industriellen Bauflächen eintreten. Dieser Bedarf soll zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze so früh wie möglich und vorrangig durch entsprechende Regionalplan-Verfahren umgesetzt werden. Die betroffenen Kommunen werden durch eine zusätzliche Flächenbereitstellung weitestgehend unterstützt.</i></p> <p><i>Randnummer 282b</i> <i>Um zum Zeitpunkt der Aufstellung des Regionalplanes keine Nachfolgenutzungen und vorgezogenen Entscheidungen zu treffen, werden im Regionalplan noch keine zusätzlichen Flächenbedarfe verortet. Sollte es zur Umsetzung der Kohlebeschlüsse kommen, werden in einem entsprechenden Regionalplanverfahren Möglichkeiten gesucht, die Kohleregion Ibbenbüren zu stärken, um den Arbeitsplatzverlust im Bereich des</i></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>ortsnahe Rohstoffförderung somit langfristig zu erhalten. Ein dauerhafter Erhalt des Bergbaustandortes entspricht im Übrigen dem derzeit gültigen Landesentwicklungsplan - Energieversorgung- vom 11. Mai 1995, der unter D. II. 2. folgendes als Ziel definiert: "Es sollen insbesondere heimische Primärenergieträger zur Stromerzeugung eingesetzt werden. Regenerative Energien müssen stärker genutzt werden. Die Energieproduktivität muß erhöht werden." Da der Regionalplan die Ziele der Landesplanung weiter konkretisiert, ist eine entsprechende Zielfestsetzung auch in den Regionalplan aufzunehmen.</p> <p>Aufgrund der bestehenden bundespolitischen Beschlüsse und Diskussionen ist der Kohlestandort Ibbenbüren nicht mehr dauerhaft gesichert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Zechenschließung im Jahr 2018 nicht mehr auszuschließen. Der Steinkohlebergbau ist einer der Hauptarbeitgeber der Region mit direkt ca. 2500 Beschäftigten und bis zu 6000 direkt und indirekt Beschäftigten, so dass der Wegfall dieses Arbeitgebers im Geltungszeitraum des Regionalplanes zu erheblichen Strukturveränderungen führen würde. Hierzu müssen rechtzeitig bereits vor einer drohenden Schließung ausreichende Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden. Somit kann die Kompensation nicht auf den bisher bergbaulich genutzten Flächen erfolgen.</p>		<p><i>Steinkohlebergbaus zu kompensieren. Hierzu kann auch die Ausweisung von zusätzlichen GIB/ASB Flächen in einer entsprechenden Größenordnung (ca. 75a) in der Kohleregion gehören. Der Bedarf von zusätzlichen Flächenausweisungen muss zum jeweiligen Zeitpunkt geprüft werden."</i></p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit den Naturschutzverbänden.</b>  Sie regten an, zu gegebener Zeit im Rahmen von Regionalplanänderungsverfahren situationsbezogen auf konkrete Mehrbedarfe zu reagieren und nicht pauschal 75 ha für die Kohleregion festzulegen.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Es ist zwingend erforderlich, dass hierfür der Kohleregion Ibbenbüren ein zusätzliches Flächenkontingent von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) zugestanden wird. Bei einer angestrebten Dichte von 40 Beschäftigten/ha GIB ergibt sich ein rechnerischer Flächenbedarf von 150 ha, wenn der Strukturwandel ausschließlich auf zusätzlichen Flächen erfolgen sollte.</p> <p>Die Kohleregion Ibbenbüren ist sich ihrer Verantwortung eines flächensparenden Umganges mit Grund und Boden jedoch bewusst und hofft einen Großteil des zusätzlichen Arbeitsplatzbedarfes auf den bestehenden und im Entwurf des Regionalplanes dargestellten Entwicklungsflächen umzusetzen. Aufgrund der einmaligen Herausforderung ist jedoch darüber hinaus eine Zuordnung von 75 ha zusätzlichen GIB Flächen für die Kohleregion Ibbenbüren erforderlich, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten und somit die möglichen negativen Auswirkungen auf die kommunale, regionale und landesweite Entwicklung zu minimieren.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt sollten aus Sicht der Kohleregion Ibbenbüren diese Flächen nicht räumlich festgelegt werden, sondern als GIB-Flächenpotenzial als Ziel der Landesplanung definiert werden. Gerade vor dem Hintergrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>und Nutzungsmöglichkeiten durch die erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung sollte die Flächenverortung in Abstimmung mit der Bezirksregierung im konkreten Einzelfall erfolgen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275.2-013</b></p>		
<p><i>- Gewerbliche interkommunale Entwicklung im Bereich Ibbenbüren / Hörstel zur Sicherung der Anlieferung von Steinkohle zum Kraftwerk Ibbenbüren</i></p> <p>Im Entwurf des Regionalplanes ist als Ziel "Nr. 47 Die Funktionsfähigkeit der Kraftwerksstandorte erhalten!" formuliert. Gemäß der derzeitigen bundespolitischen Diskussionen ist der Steinkohlebergbau in Ibbenbüren nicht dauerhaft gesichert. Derzeit muss von einem Ende des Bergbaus bis zum Jahr 2018 ausgegangen werden.</p> <p>Zur Sicherung des bisherigen Kraftwerkes in Ibbenbüren ist für eine ausreichende, effiziente und umweltschonende Versorgung des Kraftwerkes mit dem entsprechenden Primärenergieträger zu sorgen.</p> <p>Aufgrund der hierfür notwendigen Stoffmengen ist bei einem Wegfall der Versorgung über das Bergwerk Ibbenbüren eine Versorgung über die Schiene bzw. über den Wasserweg sicherzustellen. Hierzu müssen im Bereich des Kanalhafens in Ibbenbüren Uffeln auf dem Gemeindegebiet</p>	<p>Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung soll in dem derzeitigen Fortschreibungsverfahren des Regionalplanes Münsterland noch kein zusätzlicher Flächenbedarf verortet werden. Daher wird seitens der Bezirksplanungsbehörde ein textliches Ziel aufgenommen, dass sich auf die besondere Problematik bezieht. Sollten weitere Flächenbedarfe notwendig werden, können diese jederzeit auch in einem separaten Änderungsverfahren in den fortgeschriebenen Regionalplan aufgenommen werden. Dies könnte, bei nachgewiesenem Bedarf, auch deutlich vor 2018 passieren.</p> <p>Zielformulierung:  Nach Schließung der Zeche wird in der gesamten Kohleregion ein zusätzlicher Bedarf an gewerbliche/ industriellen Bauflächen eintreten. Dieser, dann gemeindeweise zu ermittelnde Bedarf nach Anzahl der freigesetzten Beschäftigten soll zeitnah durch entsprechende Regionalplan-Verfahren umgesetzt werden. Die betroffenen Kommunen werden bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze weitestgehend unterstützt.</p>	<p>Ein zusätzlicher Flächenbedarf für die Kohleregion wird im Grundsatz von allen Beteiligten mitgetragen.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>der Gemeinde Hörstel oder dem Stadtgebiet der Stadt Ibbenbüren entsprechende Flächenreserven zur Entwicklung eines leistungsstarken Hafenbetriebes und zur Zwischenlagerung der entsprechenden Stoffmengen bereitgehalten werden.</p> <p>Die Notwendigkeit der Ausweisung ergibt sich nicht aus der entsprechend der Zentralität abgeleiteten GIB-Flächenbedarfe, sondern zur Sicherstellung des als Ziel der Landesplanung zeichnerisch und textlich gesicherten Kraftwerksstandortes. Der Flächenbedarf sollte zeichnerisch nicht festgelegt werden, sondern in Abstimmung mit der Bezirksregierung bei Bedarf räumlich verortet werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 275.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 275.2-014</b></p>		
<p><i>- Interkommunales Gewerbegebiet Lotte/Westerkappeln</i></p> <p>Zur Begründung eines interkommunalen Gewerbegebietes Lotte/Westerkappeln in der Nähe des Autobahnkreuzes Lotte/Osnabrück wurde bereits oben Stellung bezogen. Es soll aber hier nochmals unter dem gesonderten Aspekt genannt werden, dass es strategische/strukturelle Bedeutung für die Kohleregion Ibbenbüren hat. Insbesondere die Gemeinde Westerkappeln zählt zu den sechs Bergbaukommunen der Kohleregion. Für weitere Erläuterungen steht die WEST gerne zur Verfügung</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe auch Anmerkungen zu 275.2-011 und 275.2-012</p>	<p>Westerkappeln ist eine der sechs Bergbaukommunen und somit Teil der Kohleregion. Ein zusätzlicher Flächenbedarf für die Kohleregion wird im Grundsatz von allen Beteiligten mitgetragen.</p> <p>Wo die Verortung der zusätzlichen Flächen erfolgen wird bzw. wie groß die einzelnen Flächen dann sein werden, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

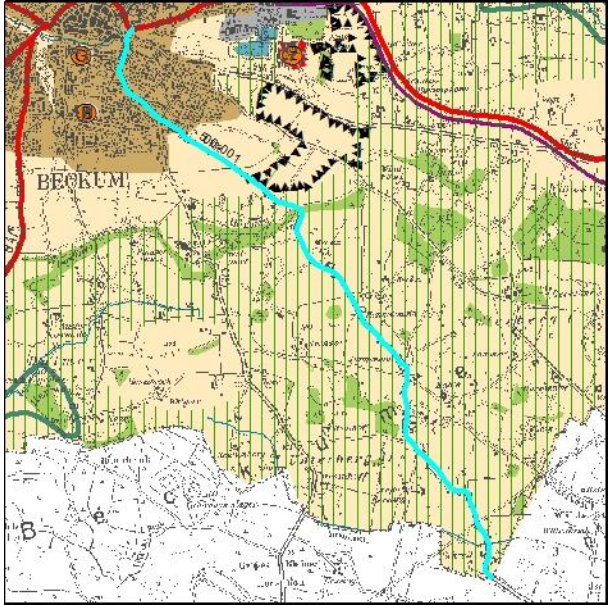
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 276 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</b> <b>Anregungsnummer: 276-001</b>		
<p><b>Zweckbindung "Einrichtungen des Hochschul- und Bildungswesens"</b>  <b>Ziel 9. Hochschulstandorte stärken</b>  <b>Ziel 9.3 neu</b></p> <p>Fachhochschule Münster hat mit erheblicher Unterstützung des Kreises Warendorf den Landeswettbewerb zum Ausbau von Fachhochschulen im Jahr 2008/2009 gewonnen.  Gefördert werden 110 neue duale Studienplätze in den Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik, Der erste Studiengang ging im Herbst 2009 an den Start, Damit wurde der Grundstein für den Aufbau von technischen Studiengängen für die Wirtschaft in Maschinenbauregion im östlichen Münsterland/Kreis Warendorf gelegt.</p> <p>Für den weiteren nachhaltigen Ausbau und die Unterstützung der Hochschulen und Wirtschaft wurde am 04.05.2011 ein Hochschul-Kompetenz-Zentrum -studieren und forschen- e. V. eingerichtet. Dem zukünftigen Ausbau und der Entwicklung bedarfsgerechter Studiengänge an den Studienorten ist Rechnung zu tragen.</p> <p>Das Kapitel ist daher um folgendes Ziel 9.3 zu</p>	<p>Der Anregung wird insofern gefolgt, dass das Ziel 9.1. um die regionalbedeutsamen Einrichtungen des Bildungswesens in Ahlen, Beckum und Oelde ergänzt wird.</p> <p>Im zeichnerischen Teil des Regionalplanes werden diese Einrichtungen wegen ihres geringen Flächenanspruchs nicht flächig als ASBz dargestellt, sondern lediglich Beckum mit dem Symbol "B" gekennzeichnet. Die Erläuterungen zum KAP.III.2 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) für zweckgebundene Nutzung "Einrichtungen des Bildungswesens" werden entsprechend ergänzt.</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

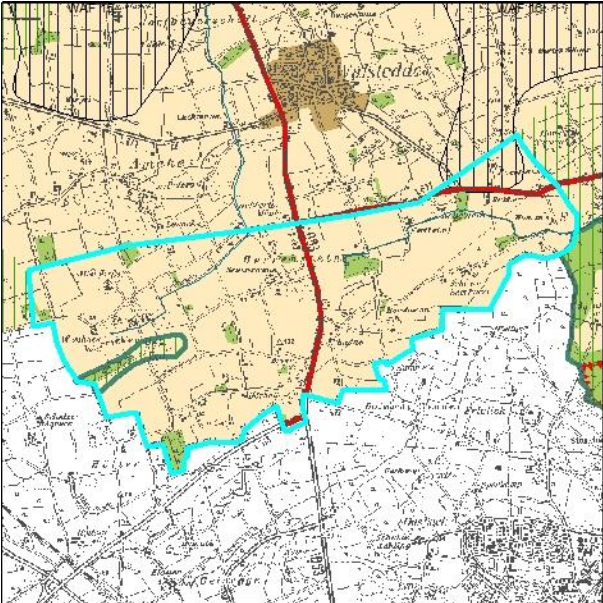
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
ergänzen:  <i>"Die neuen Studienorte in Ahlen/Beckum/Oelde sind zu stärken und in ihrer Funktion weiter auszubauen und bedarfsgerecht zu entwickeln."</i>		
<b>Beteiligter: 276 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</b> <b>Anregungsnummer: 276-002</b>		
<b>Zweckbindung "Einrichtungen des Hochschul- und Bildungswesens"</b> <b>Erläuterung und Begründung 218</b>  Die Erläuterung ist um folgende Formulierung zu ergänzen:  <i>... und Coesfeld und die Einrichtungen in Ahlen/Beckum/Oelde werden wegen .....</i>	Der Anregung wird gefolgt. Ziel 9.1 wird geändert und Randnummer 216 entsprechend ergänzt.	<b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</b>  <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 276 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</b> <b>Anregungsnummer: 276-003</b>		
<b>Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen</b> <b>Ziel 15. Gewerblich-industrielle Flächen als Produktionsstandorte nutzen,</b> <b>Ziel 15.5</b>  Im Ziel 15.5 wird festgelegt, dass die bauleitplanerische Umsetzung der im Regionalplan dargestellten Gewerbe- und Industrieflächen nur entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen darf. Es bleibt offen, ob die Flächen nur bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Anspruch genommen werden dürfen oder ob	Der Anregung wird gefolgt indem das Ziel 15.5 gestrichen wird.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>



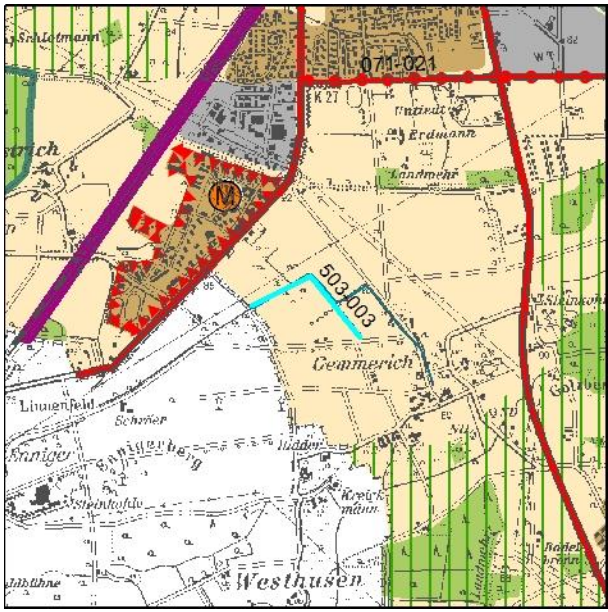
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>es nicht gerade sinnvoll ist, die Flächen bei einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wird es für die Kommunen im Rahmen der Bauleitplanungen erforderlich, die Notwendigkeit der Flächeninanspruchnahme aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung darzustellen.</p> <p>Das Ziel 15.5 ist unklar und erzeugt unnötigen Planungsaufwand.</p>		
<p><b>Beteiligter: 276 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</b>  <b>Anregungsnummer: 276-004</b></p>		
<p><b>VII. Verkehr</b>  <b>3. Öffentlicher Personenverkehr</b>  <b>Erläuterung und Begründung</b></p> <p>Die Darstellung der überregionalen Bedeutung der Schienenverbindung 406 Münster Warendorf- Bielefeld wird begrüßt. Nach dem ersten Satz sollte folgende Formulierung für die Strecke aufgenommen werden:</p> <p>"Durch die Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen (Beseitigung unbeschränkter Bahnübergänge und Ausbaumaßnahmen), Anlage neuer und Modernisierung bestehender Haltepunkte und Taktverdichtung wird die Attraktivität der Strecke wesentlich erhöht."</p> <p>Durch die Formulierung werden die Aussagen des Nahverkehrsplanes Schiene und die</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  In Absatz 665 wird hinter Satz 1 eingefügt:  "Durch die im Nahverkehrsplan vorgesehene Umsetzung eines umfangreichen Konzeptes zur Infrastrukturverbesserung, zur verkehrlichen Beschleunigung und zur Takt- und Angebotsverdichtung wird die Attraktivität der Schienenstrecke Münster - Warendorf - Bielefeld wesentlich erhöht."  (siehe auch Stellungnahme 070-068)</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
verkehrliche Zielsetzung des Raumes für die Strecke wiedergegeben		
<b>Beteiligter: 276 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</b> <b>Anregungsnummer: 276-005</b>		
<p><b>VII. Verkehr</b>  <b>3. Öffentlicher Personenverkehr</b>  <b>Erläuterung und Begründung 672</b></p> <p>Die Erläuterung sollte um folgenden Satz ergänzt werden:</p> <p><i>"Hierbei sind für die WLE der Abschnitt Münster-Sendenhorst in einem 1. Ausbauabschnitt und der Abschnitt Sendenhorst-Neubeckum in einem 2. Ausbauabschnitt zu verfolgen."</i></p> <p>Die genannte Priorisierung entspricht den Erkenntnissen der erfolgten standardisierten Bewertung und den Formulierungen des Entwurfes des 1. Nahverkehrsplanes NWL.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die beiden Streckenabschnitte Münster - Neubeckum und Neubeckum - Lippstadt sind Bestandteil der "Integrierten Gesamtverkehrsplanung" (IGVP) des Landes NRW und dementsprechend im Regionalplan als Schienenweg für den regionalen Verkehr unter Angabe der Haltepunkte zeichnerisch dargestellt.  Eine abschnittsweise Reaktivierung der Gesamtstrecke erscheint realistisch. Es gehört jedoch nicht zu den regionalplanerischen Aufgaben, Planung, Organisation und Ausgestaltung der Reaktivierung der Schienenstrecke zu regeln. Dies ist Aufgabe der Fachplanungsträger.</p> <p>(siehe auch Stellungnahme 070-069)</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 500 Bezirksregierung Arnsberg</b> <b>Anregungsnummer: 500-001</b>		
Beckum	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Die L808 wird zwischen Herzfeld und Beckum als "Straße vorwiegend für den überregionalen und regionalen Verkehr" dargestellt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Auf Ihre Schreiben teile ich Ihnen mit, dass von meiner Seite aus keine Anregungen gegeben werden. Ich erlaube mir lediglich den Hinweis, dass im Blatt 13 der zeichnerischen Darstellung die L 808 von Herzfeld nach Beckum nicht gem. Planzeichen 3 ab-1) dargestellt ist.</p>		
<p><b>Beteiligter: 501 Bezirksregierung Arnsberg - Regionalrat - Anregungsnummer: 501-001</b></p>		
<p>Auf Ihre o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass von meiner Seite aus keine Anregungen gegeben werden. Ich erlaube mir lediglich den Hinweis, dass im Blatt 13 der zeichnerischen Darstellung die L 808 von Herzfeld nach Beckum nicht gem. Planzeichen 3 ab-1)</p>	<p>identisch mit Anregung 500-001</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
dargestellt ist.		
<b>Beteiligter: 503 Stadt Hamm</b> <b>Anregungsnummer: 503-001</b>		
Aus der Sicht der städtebaulichen Planung bestehen gegen die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland keine Bedenken und Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 503 Stadt Hamm</b> <b>Anregungsnummer: 503-002</b>		
<p>Ahlen und Drensteinfurt</p>  <p>Aus der Sicht des Umwelt- und Landschaftsschutzes ist anzumerken, dass der bestehende Regionalplan Arnsberg,</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgelände. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt.</p> <p>„Pufferzonen“ werden nicht dargestellt, da der Maßstab des Regionalplanes (M. 1:50.000) lediglich eine ungefähre Abgrenzung der Bereiche zulässt. Eine grundstücksscharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.</p>	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Oberbereich Dortmund - westlicher Teil im nördlichen Grenzbereich der Stadt Hamm zum Planentwurf des Regionalplans Münsterland im beinahe gesamten Grenzabschnitt einen "Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" (Abschnitt IV.5, Ziel 31) darstellt. Damit diese Darstellung nicht abrupt mit der Zuständigkeitsgrenze endet, wird angeregt, einen ein bis zwei Kilometer breiten Korridor entlang der Stadtgrenze (angepasst an die natürlichen Gegebenheiten) zwischen der Bahnstrecke Hamm - Münster und dem Oestricher Holz ebenfalls mit diesem Ziel darzustellen.</p> <p>Diese Anregung wird auch für den östlichen Bereich damit begründet, dass auf dem Stadtgebiet das Oestricher/Frielicker Holz als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet festgesetzt ist und somit ohnehin ein gewisser Umgebungsschutz besteht. Für das bestehende Naturschutzgebiet "Kurricker Berg" das grenzüberschreitend im westlichen Bereich liegt, würde eine derartige Darstellung ebenfalls eine Pufferwirkung gegenüber möglichen Beeinträchtigungen bewirken können.</p>		
<p><b>Beteiligter: 503 Stadt Hamm</b>  <b>Anregungsnummer: 503-003</b></p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>In der Ortschaft "Gemmerich" (Stadt Ahlen) verläuft der Oberlauf des nach EG-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Gewässers "Enniger Bach". Der Verlauf dieses Gewässers ist nicht als "Fließgewässer" dargestellt. Die Darstellung sollte entsprechend korrigiert werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 506 Kreis Soest</b>  <b>Anregungsnummer: 506-001</b></p>		
<p>Die o.g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen teile ich Ihnen mit, dass gegen die o.g. Planung keine</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

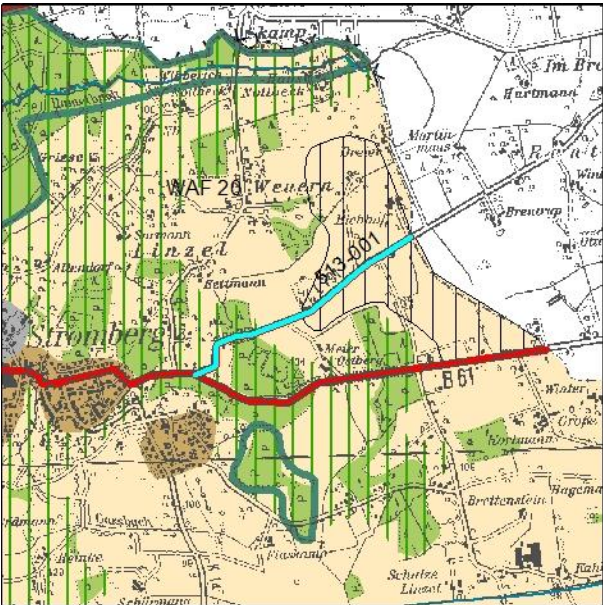
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Anregungen oder Hinweise vorgebracht werden.</p> <p>Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde - Planungsaufsicht.</p>		
<p><b>Beteiligter: 507 Stadt Lippstadt</b>  <b>Anregungsnummer: 507-001</b></p>		
<p>Gegen die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland werden seitens der Stadt Lippstadt keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 508 Gemeinde Lippetal</b>  <b>Anregungsnummer: 508-001</b></p>		
<p>Die Gemeinde Lippetal plant zurzeit ein Industriegebiet an der Autobahnanbindung "Uentrop" der BAB 2. Dieses Gebiet soll Betrieben dienen, die für ihre Leistungen bzw. Produktion einen hohen Nutzwärmeanteil oder sonstige Produkte des benachbarten RWE-Kohlekraftwerks "Westfalen" benötigen. Der Kraft-Wärme-Kopplungsanteil des Kraftwerks soll genutzt bzw. deutlich erhöht werden. Als erster Planungsschritt wurde im Rahmen des zur Zeit laufenden Fortschreibungsverfahrens des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - Östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) konzeptionelle Machbarkeitsüberlegungen und eine ökologische Ersteinschätzung vorgenommen. Diese habe ich Ihnen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>zur Kenntnisnahme beigefügt. Mit der Regionalplanungsbehörde Arnberg wurde im Zuge des Meinungsausgleichsverfahrens Einigkeit darüber erzielt, dass das Vorhaben der Gemeinde Lippetal aufgrund der noch umfangreich zu leistenden Vorplanungen nicht in das laufende Fortschreibungsverfahren eingebracht wird. Die Regionalplanungsbehörde Arnberg hat den Weg einer späteren Änderung vorgeschlagen. Aufgrund der Lage im Grenzbereich zum Regierungsbezirks Münster und vor dem Hintergrund des regionalen Kontextes des geplanten Industriegebietes sind die Planungen in Lippetal sicherlich auch im Rahmen Ihrer Planungsüberlegungen von Interesse.</p> <p>Bei Bedarf sind wir gerne bereit, diese Planungen mit Ihnen zu erörtern. Im Sinne einer frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, sind die an die Gemeinde Lippetal angrenzenden Städte Beckum und Ahlen sowie die Gemeinde Wadersloh über die Planungen der Gemeinde Lippetal bereits informiert worden und haben bislang keine Bedenken geäußert.</p>		
<p><b>Beteiligter: 509 Kreis Unna</b> <b>Anregungsnummer: 509-001</b></p>		
<p>Aus meiner Sicht ergeben sich weder Bedenken noch Anregungen zum Planungsvorhaben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

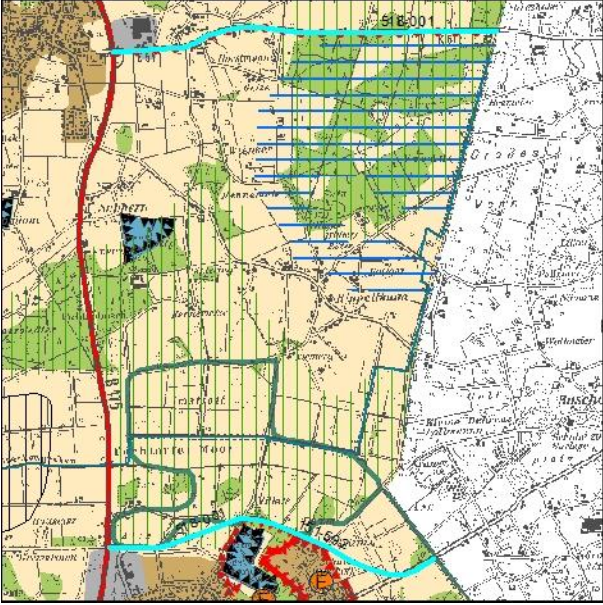


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 512 Stadt Werne</b> <b>Anregungsnummer: 512-001</b>		
<p><b>1. Siedlungsraum</b>  Der demographische Wandel wird durch einen drastischen Bevölkerungsrückgang und einen zunehmenden Anteil älterer Menschen gekennzeichnet sein. Zusätzlich negativ beeinflusst wird diese Entwicklung durch sinkende Einkommen.</p> <p>Die Stadt Werne hat bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich Einwohner verloren. Gründe dafür sind neben einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung auch deutliche Wanderungsverluste zugunsten der angrenzenden Gemeinden des südlichen Münsterlandes.</p> <p>Ziel der zukünftigen Siedlungsentwicklung muss es sein, den Wandel sozialverträglich zu gestalten und einen ruinösen Wettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere bei der Entwicklung neuer Wohngebiete zu vermeiden. Wohnbauflächenausweisungen sollten deshalb vorrangig auf Flächen der Innenentwicklung konzentriert werden.</p>	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 512 Stadt Werne</b> <b>Anregungsnummer: 512-002</b>		
<p><b>2. Großflächiger Einzelhandel</b>  Die Kommunen des östlichen Ruhrgebiets haben im Rahmen der interkommunalen Kooperation zum „Regionalen Einzelhandelskonzept“ gemeinsame und</p>	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Schutz zentraler Versorgungsbereiche ist allgemeiner Grundsatz der Raumordnung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Raumordnungsgesetz) und bereits jetzt bei der Bauleitplanung	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

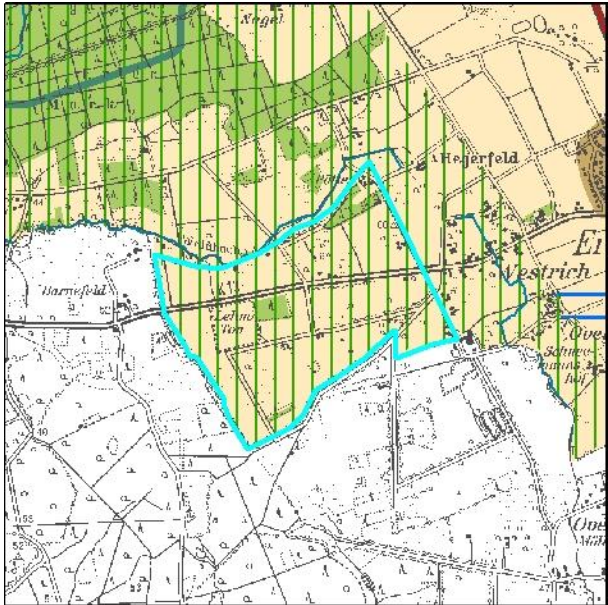
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>verbindliche Ziele und Leitlinien für die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels verabredet. Die Stadt Werne hat die Ansiedlung zentrenrelevanter großflächiger Einzelhandelsvorhaben zum Schutz der historischen Innenstadt in der Vergangenheit restriktiv gehandhabt. Grundlage dafür ist das lokale Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Die Steuerung des großflächigen Einzelhandels mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten muss daher auch zukünftig so erfolgen, dass davon keine schädlichen Auswirkungen auf die Zentren und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung ausgehen. Dies gilt in besonderem Maße für nicht integrierte Lagen. Hier ist insbesondere die Zulässigkeit zentrenrelevanter Randsortimente so zu reglementieren, dass die Versorgungsstrukturen in den zentralen Lagen nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>benachbarter Gemeinden im Rahmen des Abstimmungsgebots (§ 2 Abs. 2 BauGB) zu berücksichtigen. Der Entwurf des Landesentwicklungsplans - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel stärkt dieses Erfordernis durch Formulierung von Zielen der Raumordnung, die bei jeglicher einzelhandelsrelevanter Planung den Schutz der zentralen Versorgungsbereiche vor einem Funktionsverlust bewirken. Zusätzliche Reglementierungen im Regionalplan könnten die Planungshoheit benachbarter Gemeinden unzulässig einschränken und sind deswegen nicht angezeigt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 512 Stadt Werne</b>  <b>Anregungsnummer: 512-003</b></p>		
<p><b>3. Verkehr</b>  Die DB-Strecke Münster - Lünen - Dortmund, die auch über das Stadtgebiet Werne verläuft, ist ein wichtiger Bestandteil der Nord-Süd-Achse. Voraussetzung für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Verbindung und die Realisierung des als Teil der Linie 1 vorgesehenen Rhein-Ruhr-Expresses (RRX) ist der seit langem geplante zweigleisige Streckenausbau. Da insbesondere mit dem RRX auch die Anbindung des südlichen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Münsterlandes verbessert werden soll, werden die Bestrebungen zum Ausbau der DB-Strecke seitens der Stadt Werne unterstützt.</p> <p>Gleiches gilt für den geplanten 6-spurigen Ausbau der A 1. Dieser wird die Einbindung des Münsterlandes in das großräumige Straßenverkehrsnetz und die Leistungsfähigkeit dieser wichtigen Nord-Süd-Verbindung weiter verbessern.</p>		
<p><b>Beteiligter: 513 Bezirksregierung Detmold</b>  <b>Anregungsnummer: 513-001</b></p>		
<p>Oelde-Stromberg</p> 	<p>Der Anregung wird gefolgt.          Die L791 wird zwischen Rheda-Wiedenbrück und Stromberg als "Straße vorwiegend für den überregionalen und regionalen Verkehr" dargestellt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold "Gebietsentwicklungsplan (GEP) - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld" ist die Landesstraße 791 (L 791) Rheda-Wiedenbrück - (Oelde-Stromberg) als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr bis zur Bezirksgrenze dargestellt. Im Entwurf des Regionalplanes Münsterland fehlt die Fortsetzung dieser Straßenverbindung.</p>		
<p><b>Beteiligter: 515 Kreis Gütersloh</b>  <b>Anregungsnummer: 515-001</b></p>		
<p>Die Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland habe ich zur Kenntnis genommen.  Belange des Kreises Gütersloh werden in diesem Zusammenhang nicht berührt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 517 Stadt Rheda-Wiedenbrück</b>  <b>Anregungsnummer: 517-001</b></p>		
<p>Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 518 Stadt Versmold</b>  <b>Anregungsnummer: 518-001</b></p>		
<p>Sassenberg</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.   Die K51 dient der Bezirksgrenzen übergreifenden Anbindung des Siedlungsbereiches Füchtorf an das benachbarte Grundzentrum Versmold und</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

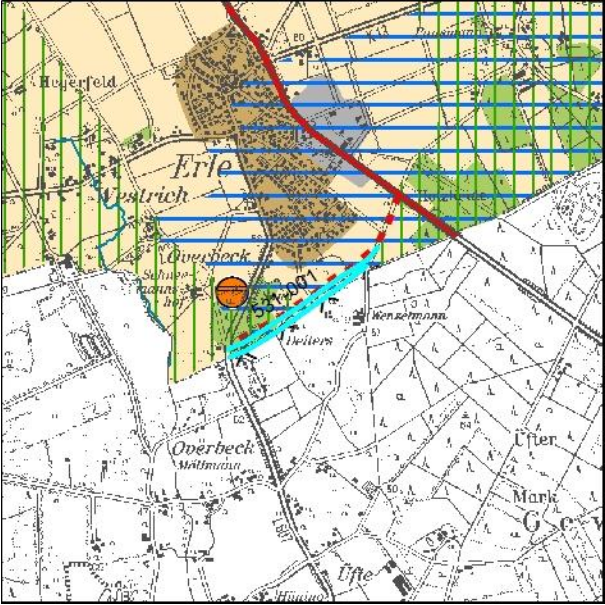
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>In Anbetracht einer effizienten Vernetzung des Raumes Versmold/Sassenberg im Süden mit der A 2 (Beckum) bzw. umgekehrt im Nordosten mit der A 33 (Borgholzhausen/Versmold) kann die K 51 zwischen Versmold und dem Ortsteil Füchtorf eine größere Verkehrsbedeutung bekommen und sollte daher als ‚sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße (Bestand und Planung)‘ signiert werden. Die als ‚Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr – Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung‘ geführte B 476-Nordumgehung Sassenberg, würde auf Versmolder Seite zusätzliche</p>	<p>wird daher als "sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße" dargestellt.</p> <p>Die OU Sassenberg im Zuge der B476 ist Bestandteil des Bedarfsplanes des Bundes und daher im Regionalplan darzustellen. siehe auch 151-592</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Straßenbaumaßnahmen erfordern.</p> <p>Die Stadt Versmold bittet daher, die Planungen nicht weiter zu verfolgen und stattdessen Alternativen innerhalb des vorhandenen Straßennetzes zu entwickeln.</p>		
<p><b>Beteiligter: 519 Gemeinde Herzebrock-Clarholz</b>  <b>Anregungsnummer: 519-001</b></p>		
<p>Des Weiteren weise ich auf eine redaktionelle Unstimmigkeit hinsichtlich der Erläuterungskarten VII-1 und VII-2 hin. In beiden sind Schienenwege dargestellt. Unter dem Plan VII-1 ist die Bahnlinie Rheda-Wiedenbrück/Münster als Schienenweg vorwiegend für den großräumigen überregionalen Verkehr dargestellt. In der Erläuterungskarte VII-2 ist die gleiche Strecke wiederum vorwiegend für den regionalen Verkehr dargestellt. Aus Sicht der Gemeinde ist die Darstellung in der Karte VII-2 zutreffend.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  Die Erläuterungskarte VII-2 wird korrigiert: Die überregionalen Strecken Münster - Steinfurt - Enschede, Münster - Hamm und Münster - Warendorf - Bielefeld werden entsprechend dargestellt.  (siehe auch Stellungnahme 115-095)</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 525 Kreis Kleve</b>  <b>Anregungsnummer: 525-001</b></p>		
<p>Zu dem o.g. Planentwurf bestehen seitens des Kreises Kleve keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 526 Stadt Rees</b>  <b>Anregungsnummer: 526-001</b></p>		
<p>Von Seiten der Stadt Rees sind die Planunterlagen an der gemeinsamen Grenze überprüft worden.  Die planerische Entwicklung beschreibt die bislang verfolgte Zielsetzung für den</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>ländlichen Raum. Entwicklungsabsichten bestehen für den Bereich zur Vergrößerung des Areals für Windkraft. Das Windeignungsgebiet BOR 24 liegt nah entlang der Stadtgebietsgrenze. In Anbetracht der bereits bestehenden Windenergieanlagen werden aus Sicht der Stadt Rees hier keine negativen Bedenken vorgetragen. Weitergehende Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 527 Kreis Wesel</b>  <b>Anregungsnummer: 527-001</b></p>		
<p>Raesfeld</p> 	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit dem Kreis Wesel.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Aus der Sicht der Landschaftsplanung bitte ich um folgende Ergänzung:</p> <p><b>Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung</b></p> <p>Bei der Darstellung bitte ich den Bereich in der Gemeinde Raesfeld zwischen dem Tiergarten und der Plangrenze zu ergänzen (vgl. Bild 1).</p> <p><u>Begründung:</u>  Der Bereich der beiden Waldgebiete Tiergarten und Dämmerwald hat mit seinen landwirtschaftlich geprägten Randzonen auf dem Gebiet des Kreises Wesel eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und für die Erholung. Dieser Bereich ist über den Landschaftsplan des Kreises Wesel "Raum Hünxe/Schermbeck" als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt (vgl. Bild 2). In einem kleineren Abschnitt grenzt auch das Naturschutzgebiet "Dämmerwald" unmittelbar die Gemeinde Raesfeld an. Auch aus Gründen des Gewässerschutzes sollte insbesondere der Einzugsbereich des Waldbaches in den Schutzbereich aufgenommen werden.  Weitere Anregungen bestehen nicht.</p>		
<p><b>Beteiligter: 529 Stadt Hamminkeln</b>  <b>Anregungsnummer: 529-001</b></p>		
<p>Die Stadt Hamminkeln nimmt den Entwurf des Regionalplans Münsterland zur Kenntnis und hat keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 531 Gemeinde Schermbeck</b> <b>Anregungsnummer: 531-001</b>		
<p>Raesfel-Erle</p>  <p>In der zeichnerischen Darstellung, Blatt 10 , ist für den Ortsteil Raesfeld-Erle eine Ortsumgehung geplant. Der Planzeichenlegende ist zu entnehmen, dass es sich um eine Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung handelt. Im vorliegenden zeichnerischen Entwurf endet die Straße ohne weiteren Anschluss an der Gemeindegrenze Schermbeck. Hier sollte eine redaktionelle Anpassung erfolgen (Anbindung der Umgehung an die L 607 im</p>	<p>Der Anregung kann nicht gefolgt werden.</p> <p>Entsprechend den landesplanerischen Vorgaben sind Landesstraßen, die von Bedarfsplanmaßnahmen unmittelbar berührt werden im Regionalplan darzustellen. Dementsprechend ist die OU Erle als Bedarfsplanmaßnahme im Zuge der L607 zeichnerisch dargestellt. Die Bedarfsplanmaßnahme befindet sich ausschließlich auf Gebiet der Gemeinde Raesfeld. Die Darstellung wird entsprechend korrigiert. Die Fortführung des Straßenzuges im Zuge der L607 befindet sich nicht mehr auf dem Plangebiet dieses Regionalplanes. siehe auch 114-002</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Bereich des vorliegenden Entwurfes)		
<b>Beteiligter: 532 Nds. Ministerium für Inneres und Sport - Regierungsvertretung Oldenburg Anregungsnummer: 532-001</b>		
Von Seiten des Landes Niedersachsen werden zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 532 Nds. Ministerium für Inneres und Sport - Regierungsvertretung Oldenburg Anregungsnummer: 532-002</b>		
<p>Die Förderung der Technologie- und Gründerzentren in Niedersachsen waren und sind eine wertvolle Investition der Gebietskörperschaften und der Länder, weil diese Zentren für mehrere Bereiche der Wirtschaftspolitik zugleich bedeutsam sind: für die Regionalpolitik, für die Technologiepolitik und für die Förderung von Existenzgründungen:</p> <p>1. Technologie- und Gründerzentren stellen ein sehr wichtiges Instrument für die Regionalpolitik dar.</p> <p>In verdichteten Regionen werden mit ihnen Kapazitäten für innovative Ausgründer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen geschaffen, die sonst in konkurrierende Regionen anderer Bundesländer abwandern würden.</p> <p>2. In ländlichen Regionen bieten die Zentren Ansatzpunkte für die Schaffung, Etablierung und das Wachstum junger Unternehmen, die zum Strukturwandel in diesen Regionen wesentlich beitragen. Technologie- und</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Gründerzentren helfen der Technologiepolitik, damit aus Wissen an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen marktfähige Produkte und Leistungen, d.h. Innovationen entstehen. Neue Ideen, die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstehen, können dort nicht zu marktfähigen Produkten und Leistungen weiterentwickelt werden. Dies ist nicht Aufgabe dieser Einrichtungen, sondern dies gehört in die Unternehmen, die auf den Märkten operieren und deshalb am besten wissen, was nachgefragt wird und welche Innovationen dafür Erfolg versprechend sind.</p> <p>Ein sehr wichtiger Weg führt über Ausgründungen von Mitarbeitern, die sich mit ihrer Idee selbstständig machen. Als Existenzgründer entwickeln sie aus ihren Ideen innovative Produkte, Leistungen oder Verfahren für die Märkte.</p> <p>3. Als Instrument der Förderung von Existenzgründungen tragen die Zentren zur Steigerung der Überlebensfähigkeit junger Unternehmen bei. Die vielen gescheiterten Existenzgründern zeigen uns, dass der Sprung in das "kalte Wasser des rauen Wettbewerbs" leider häufig zum Herzstillstand, d.h. zur Insolvenz führt. Hier können Zentren entscheidend helfen: Sie können den Gründern günstige Räumlichkeiten bieten sowie organisatorische Hilfen und Unterstützungen beim Marketing, Finanzierungen. D.h. in den Zentren können</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>die Unternehmensgründer gerade dort Hilfe erhalten, wo sie selbst nur wenig Kenntnisse haben und kaum Erfahrungen sammeln konnten.</p> <p>4. Zur Förderung von Existenzgründungen tragen die Gründerzentren insbesondere dadurch bei, dass sie helfen, erste Entwicklungshindernisse der Unternehmen zu überwinden. Deshalb überrascht es nicht, dass die Insolvenzrate in den Gründerzentren deutlich niedriger ist als bei Existenzgründungen außerhalb der Gründerzentren.</p> <p>Das Münsterland als Technologiestandort ist eng verbunden mit dem wissenschaftlichen Potenzial von Universität und Fachhochschule.</p> <p>Gemeinsam arbeiten die Hochschulen, die Stadt, Transfereinrichtungen und Technologieunternehmen vor Ort daran, das wissenschaftliche Potenzial in den Hochschulen wirtschaftlich nutzbar zu machen.</p> <p>Die Kernkompetenz der Technologieförderung Münster GmbH als Träger des dortigen Technologieparks liegt in der Technologie- und Innovationsförderung sowie in der Gründungsberatung und in der Wachstumsbegleitung technologieorientierter Firmen.</p> <p>Angeboten werden Miet- und Gewerbeflächen, eine optimal zugeschnittene Infrastruktur, zahlreiche Dienstleistungen und eine passgenaue Kontaktvermittlung im</p>		

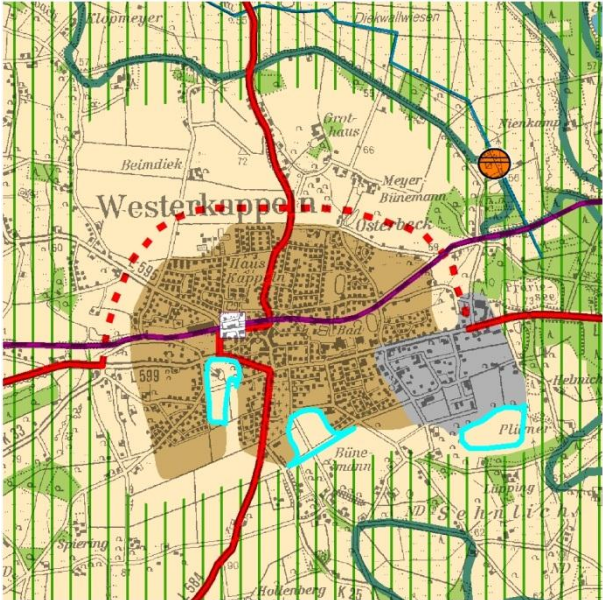
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Rahmen einer intensiven Netzwerkarbeit an.</p> <p>Die Gesellschaft hat sich auf Gründer und Unternehmen aus den Bereichen Life Sciences, Nanotechnologie und Informations- und Kommunikationstechnologien fokussiert. Die Gesellschafter der Technologieförderung Münster GmbH sind die Wirtschaftsförderung Münster GmbH, die Sparkasse Münsterland Ost und die Westfälische Wilhelms Universität Münster.</p> <p>Die Aufgabenschwerpunkte der Technologieförderung Münster GmbH liegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Vermietungsgeschäft <ul style="list-style-type: none"> <li>o Technologiehof</li> <li>o Biotechnologiezentrum</li> <li>o Deilmann-Haus</li> </ul> </li> <li>• in der Beratung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen</li> <li>• in der Technologie- und Innovationsförderung</li> <li>• in der aktiven Netzwerkarbeit und der regionalen Clusterbildung</li> <li>• im technologieorientierten Standortmarketing</li> </ul> <p>MW bestätigt die Aussage, dass sich der Technologiepark zu einem elementaren Baustein der regionalen Clusterbildung im Hochtechnologiebereich entwickelt.</p>		
<p><b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück</b>  <b>Anregungsnummer: 533-001</b></p>		
<p><b>zu I.1 Das Plangebiet und seine Stellung im Raum</b></p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die bisherige Knappheit in der Darstellung ist</p>	<p><b>Kein Meinungsausgleich mit der Stadt Osnabrück.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Hier sollten einzelne Aussagen in den Erläuterungen korrigiert bzw. ergänzt werden.</p> <p>Unter 1.1 wird hingewiesen auf „die vor allem von den Oberzentren Münster, Osnabrück und Netzwerkstadt Twente ergänzend eingebrachte, stärker auf ein grenzüberschreitendes Regionsmarketing zielende „MONT – Initiative“ (s. S. 3).</p> <p>Hier wäre es richtig, wenn neben der EUREGIO von zwei weiteren Kooperationen im Grenz-raum gesprochen würde: So gibt es seit 1989 die Kooperation Städtedreieck MONT, der die Städte Münster, Osnabrück und die Netzwerkstadt Twente angehören. Dieser Verbund widmet sich vorrangig der Bewältigung oberzentraler Probleme und Fragestellungen und versteht sich als Unterstützer bei der Bildung einer grenzüberschreitenden Region von europäischer Bedeutung. Gerade die letzte Zielsetzung zeigte sich in der Federführung bei der zweiten grenzüberschreitenden Initiative, dem MONT - Mapping. Dort wurden zusammen mit den(Land-) Kreisen Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Steinfurt, Warendorf, Coesfeld und Borken, und der Regio Twente die Stärken und Potenziale in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Infrastruktur herausgearbeitet und Entwicklungsschwerpunkte und Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt, um die</p>	<p>bewusst gewählt worden, um den textlichen Teil des Regionalplans nicht mit Elementen zu überfrachten, die für die raumordnerische Steuerung i.e.S. keine Bedeutung haben. Würde man der Anregung folgen, wären auch an anderen Stellen Vertiefungen erforderlich. Wenn das hier bewusst nicht geschieht, nimmt das nichts weg von der Bedeutung der MONT-Zusammenarbeit.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
interregionale Zusammenarbeit zu stärken und die MONT – Region in Europa zu profilieren.		
<b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück Anregungsnummer: 533-002</b>		
<p><b>zu II.1 Übergreifende Planungsansätze und –ziele</b>  <b>II.1 Nachhaltige Raumentwicklung, Monitoring</b></p> <p>Die Aussagen und Zielsetzungen zur Steuerung der Raumentwicklung durch kontinuierliches Flächenmonitoring (II.1, Seite 18 f) werden ausdrücklich begrüßt. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn bei der Flächenbedarfsermittlung und beim Aufbau des Flächenmonitorings für das Plangebiet auch der Blick in die unmittelbare Nachbarschaft gerichtet würde, um die dort vorhandenen Potenziale und Entwicklungen im Konsens zu berücksichtigen. Damit würde auch dem auf Seite 20 formulierten Grundsatz 6: „Regionale Kooperation fortentwickeln“ (S. 20) konkret Rechnung getragen. Vorbildlich und beispielhaft wird dies bei grenzüberschreitenden und interkommunalen, gewerblichen Flächen gefordert und beschrieben. Diese Bedarfsermittlung sollte auch für Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen bei benachbarten Gemeinden gelten, auch wenn die entsprechenden Bauflächen der Gemeinden nicht unmittelbar aneinander grenzen. Aus Sicht der Stadt Osnabrück ist diesbezüglich konkret die an</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die für den angesprochenen Teilraum ermittelten Bedarfsberechnungen basieren auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise. Vgl. dazu Wolf, M., Henke, H. (2010), Der Siedlungsflächenbedarf im Münsterland bis 2025 im Internet auf den Fortschreibungsseiten.</p> <p>Ein regionsübergreifendes Siedlungsflächenmonitoring unter Einbeziehung der Region Osnabrück ist nicht vorgesehen. Wenngleich eine interkommunale Kooperation unter Berücksichtigung eines gemeinsamen, nach einheitlichen Kriterien durchgeführten Monitorings sicherlich nicht uninteressant ist, wird eine Umsetzung mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben des LPIG NRW und des LEP NRW gegenwärtig als schwierig angesehen.</p> <p>Eine Betrachtung der Potenziale und Entwicklungen benachbarter Kommunen und Regionen über die Landesgrenzen hinweg ist allerdings durchaus denkbar im Rahmen interkommunaler Ansätze bei gewerblichen und industriellen Nutzungen. Neben Grundsatz 6 ermöglichen Ziel 15.7 und</p>	<p>Die Stadt Osnabrück erhält ihre Anregung aufrecht.</p> <p><b>Somit besteht kein Meinungsausgleich mit der Stadt Osnabrück.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
das Oberzentrum Osnabrück direkt angrenzende Gemeinde Lotte anzusprechen, und der im vorlie-genden Entwurf für dieses Grundzentrum ermittelte Flächenbedarf (s.u.).	Grundsatz 13 für die Kommunen des Münsterlandes auch landesübergreifende interkommunale und regionale Lösungen. Der Regionalplan wird aber hierzu keine weiteren raumordnerischen Vorgaben machen.	
<b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück Anregungsnummer: 533-003</b>		
<p><b>zu III.1 Allgemeine Siedlungsbereiche</b></p> <p>Die Allgemeinen Siedlungsbereiche sollen sich kompakt entwickeln (s. Grundsatz 9, S. 27) und bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden (s. Ziel 2, s. S. 27). Dabei dürfen die dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiche „durch die kommunalen Planungen nur insoweit in Anspruch genommen werden, wie dies dem nachweisbaren Bedarf in Anlehnung an die jeweils sich abzeichnende künftige Bevölkerungsentwicklung und der geordneten räumlichen Entwicklung der Kommunen entspricht.“ (s. Ziel 2.2, S. 27)Die Allgemeinen Siedlungsbereiche umfassen neben Wohnbauflächen auch alle mit dieser Funktion zusammenhängenden Flächen (z.B. Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen, für öffentliche und private Versorgung, für Verkehr, Sporteinrichtungen, wohnverträgliches Gewerbe, und Abstandsflächen).Grundsätze und Zielsetzungen diesbezüglich werden seitens der Stadt Osnabrück begrüßt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück</b> <b>Anregungsnummer: 533-004</b>		
 <p>Darstellung der Siedlungsbereiche, die entsprechend des Erörterungsergebnisses entfallen.</p> <p><b>zu III.1 Allgemeine Siedlungsbereiche</b></p> <p>In diesem Zusammenhang wird unter III.1 – Ziel 3.1 (s. S. 30) für die Gemeinde Westerkappeln festgehalten, dass hier aufgrund des aktuell genehmigten Flächennutzungsplanes zurzeit Flächen im Regionalplan dargestellt sind, die über den ermittelten Bedarf hinausgehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stadt Osnabrück hat vor den Erörterungsterminen schriftlich mitgeteilt, dass sie ihre Anregung aufrecht hält.</p> <p>Die Anregungen und Bedenken zur bedarfsgerechten Darstellung von Siedlungsbereichen in der Gemeinde Westerkappeln (Anregungsnummern 068-002, 151-037 und 533-004) wurden in den Erörterungsterminen nicht abschließend behandelt.</p> <p>Im Nachgang zu den Erörterungsterminen fanden Gespräche zwischen der Regionalplanungsbehörde und der Gemeinde Westerkappeln zum weiteren Vorgehen statt.</p> <p>Die Gemeinde Westerkappeln hat sich bereiterklärt auf die Darstellung von Siedlungsbereichen im Regionalplan, die über den ermittelten Bedarf hinausgehen, zu verzichten. Bauflächenreserven mit Stand vom 31.07.2011 werden dabei berücksichtigt.</p> <p>Die Gemeinde fordert aufgrund aktueller Flächenengpässe für gewerbliche Nutzungen (Stand September 2013) die Neudarstellung eines GIB im Ortsteil Velpe.</p> <p>Eine Neudarstellung in Velpe ist im Rahmen dieser Regionalplanfortschreibung ist aufgrund der zu Grunde gelegten Flächenbedarfe, die münsterlandweit einheitlich ermittelt wurden, nicht möglich.</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Dazu heißt es unter Ziel 3 (S. 30): „<i>Allgemeine Siedlungsbereiche – wo möglich – bedarfsgerecht aktualisieren!</i>“</p> <p>Die formulierte Zielsetzung einer Prüfung, ob eine Zurücknahme dieser Flächen sowohl im Regionalplan als auch im jeweiligen Flächennutzungsplan entsprechend dem nachweisbaren Bedarf (künftige Bevölkerungsentwicklung) möglich ist, wird von der Stadt Osnabrück positiv bewertet.</p> <p>Die Bedarfsermittlung auf Grundlage der künftigen Bevölkerungsentwicklung sollte aktualisiert werden.</p>		<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt daher der Forderung einer GIB Neudarstellung in Velpo nicht sondern verweist auf das künftige Siedlungsflächenmonitoring. (vgl. Kap. II.1, Ziel 1a)</p> <p>Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Siedlungsbereiche auf dem Gebiet der Gemeinde Westerkappeln um drei Teilbereiche reduziert werden. (siehe Karte in der linken Spalte)</p> <p>Damit werden für Westerkappeln nur die ermittelten Flächenbedarfe im Regionalplan als Siedlungsbereiche dargestellt.</p> <p>Die bisher angedachte textliche Formulierung im Kapitel III.1 (Ziel 3 bzw. Grundsatz 9a1; Rd. Nr. 135) ist nicht mehr und notwendig und entfällt.</p> <p>Aufgrund der Reduzierung der Siedlungsbereichsdarstellung kann davon ausgegangen werden, dass mit der <b>Stadt Osnabrück</b> (533-004) und den <b>Anerkannten Naturschutzverbänden</b> (151-037) <b>Meinungsausgleich</b> hergestellt werden kann.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich</b> mit der <b>Gemeinde Westerkappeln</b> und der <b>IHK Nord Westfalen/Handwerkskammer Münster</b>.</p>
<p><b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück</b>  <b>Anregungsnummer: 533-005</b></p>		
<p><b>zu III.3 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen</b>  Gleiches gilt auch für die Zielsetzungen zu</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Im Nachgang zum Erörterungstermin, an dem die Stadt Osnabrück nicht teilgenommen hat, wird die Äußerung der Stadt Osnabrück als</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen, die ebenfalls bedarfsorientiert aktualisiert werden sollen. Benannt wird die Gemeinde Greven. (III.3 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen; Ziel 19, s. S. 58).</p>		<p>Bedenken gegen Ziel 19 bewertet. Ziel 19 wurde gestrichen, daher:</p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück</b>  <b>Anregungsnummer: 533-006</b></p>		
<p><b>zu III.1 Allgemeine Siedlungsbereiche</b></p> <p>Unter III.1; Ziel 3.2 (S. 31) werden weitergehend Flächenbedarfe für Allgemeine Siedlungsbereiche gelistet, die bislang im Planentwurf noch nicht verortet wurden. Dies soll im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Münsterland erfolgen. In diesem Flächenbedarfskonto wird für die Gemeinde Lotte – in direkter Nachbarschaft zur Stadt Osnabrück - ein Flächenbedarf von weiteren 35 ha angegeben. Seitens der Stadt Osnabrück werden Zweifel hinsichtlich dieses ermittelten Bedarfs für das Grundzentrum Lotte angemeldet. Der ermittelte Flächenbedarf für Allgemeine Siedlungsbereiche von 35 ha für das Grundzentrum Lotte wird als zu hoch eingeschätzt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die den dargestellten Siedlungsbereichen zugrunde liegenden Bedarfsberechnungen basieren auf einer landesweit abgestimmten Vorgehensweise. Diese Berechnungen werden ausführlich erläutert (Wolf, M., Henke, H. (2010), Der Siedlungsflächenbedarf im Münsterland bis 2025) und können über die Internetseiten der Bezirksregierung zur Regionalplan-Fortschreibung eingesehen werden.</p> <p>Diese Rechenmodelle haben sich weitestgehend bei der Abschätzung künftiger Flächenbedarfe bewährt, sind jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie der größeren Unsicherheiten bei der Abschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung mittelfristig anzupassen. Derzeit erfolgt hierzu eine gutachterliche Überprüfung für das gesamte Land im Auftrag der Landesplanung. Vor einer bauleitplanerischen Inanspruchnahme der im Regionalplan ausgewiesenen Flächen müssen die Bedarfe zu diese Zeitpunkt nachweisbar in Anlehnung an die sich abzeichnende</p>	<p>Die Stadt Osnabrück hält ihre Anregung aufrecht, daher:</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit der Stadt Osnabrück.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
	<p>Bevölkerungsentwicklung begründet werden. Die dargestellten Bedarfe sind also insoweit als Platzhalter anzusehen und können nicht unbedingt in gleicher Größenordnung tatsächlich realisiert werden.</p> <p>Zum Siedlungsflächenmonitoring wurde zur Anregung 533-002 bereits ausgeführt.</p>	
<p><b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück</b>  <b>Anregungsnummer: 533-007</b></p>		
<p><b>Nach III.1 - Ziel 4</b> ist die <b>Einzelhandelsentwicklung</b> im Wesentlichen auf die Allgemeinen Siedlungsbereiche zu konzentrieren, und die Einrichtung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe und sonstiger großflächiger Handelsbetriebe (i. S. v. §11 Abs. 3 BauNVO) ist nur innerhalb der Allgemeinen Siedlungsbereiche zulässig (S. 32).  Weitergehend nimmt Ziel 11 - III.2 Zweckbindung „Großflächiger Einzelhandel“ (S. 45 f) wesentliche Punkte zur zentrenverträglichen Sicherung besonderer Standorte des großflächigen Einzelhandels auf.</p> <p>Den Ausführungen des Entwurfs kann die Stadt Osnabrück vom Grundsatz her zustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück</b> <b>Anregungsnummer: 533-008</b>		
<b>III.1 - Ziel 4 - Einzelhandel</b>  Insbesondere wird allerdings eine weitergehende Einzelhandelsentwicklung im benachbarten Grundzentrum Lotte mit dem z. Zt. nicht verorteten Flächenbedarf von 35 ha Allgemeiner Siedlungsbereich (s.o.) durchaus kritisch gesehen.  Ggf. wird sich die Stadt Osnabrück - abhängig von Größe und Sortiment einer Einzelhandelsplanung - in weiteren Planverfahren für einen Ausschluss von großflächigem Einzelhandel im Grundzentrum Lotte aussprechen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bauleitpläne der Gemeinde Lotte unterliegen der Abstimmung mit benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB). Sofern die Planung Einzelhandel betrifft, ist dabei auch auf die Verträglichkeit für die zentralen Versorgungsbereiche der benachbarten Stadt Osnabrück und für die dortige Nahversorgung zu achten.  Zumindest auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist die Regionalplanungsbehörde zur raumordnungsrechtlichen Prüfung berufen (§ 34 Landesplanungsgesetz NRW).	Die Stadt Osnabrück hält ihre Bedenken zu Ziel 4 mit Blick auf eine weitergehende Einzelhandelsentwicklung in Lotte im Zusammenhang mit dem nicht verortetem ASB-Bedarf aufrecht. <b>Kein Meinungsausgleich mit der Stadt Osnabrück.</b>
<b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück</b> <b>Anregungsnummer: 533-009</b>		
<b>zu IV. Freiraum - 4. Bereiche für den Schutz der Natur –</b> <b>5. Schutz der Landschaft und Landschaftsorientierte Erholung</b>  Die Stadt Osnabrück begrüßt die in der Zeichnerischen Darstellung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland gewählte Darstellung des Freiraums Fließgewässer Düte und ihrer Aue als Bereich mit den Freiraumfunktionen „Schutz von Natur und Landschaft“ (da), sowie „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ (db).	Die Zustimmung wird begrüßt. Mit der Darstellung als Bereich für den Schutz der Natur geht nicht die Forderung nach einer vollständigen Ausweisung als Naturschutzgebiet einher. Die BSN Ziele 23, 29, 30 und 31 sind grundlegend überarbeitet worden. Aussagen zur nachfolgenden Umsetzung der BSN / BSLE werden nicht mehr getroffen. Der Regionalplan zeigt mit den dargestellten BSN / BSLE den Bereich des Planungsraumes auf, der aus regionaler Sichtweise für die Entwicklung eines Biotopverbundsystems wichtig und vor anderen raumbedeutsamen Planungen zu schützen ist.	Die Stadt Osnabrück hat schriftlich mitgeteilt, dass sie ihre Anregung auf Erarbeitung eines übergreifenden Konzeptes für die Düte aufrecht hält.  Ein solches Konzept ist nicht Inhalt des Regionalplans Münsterland und wäre auf Kreisebene zu erstellen.  <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

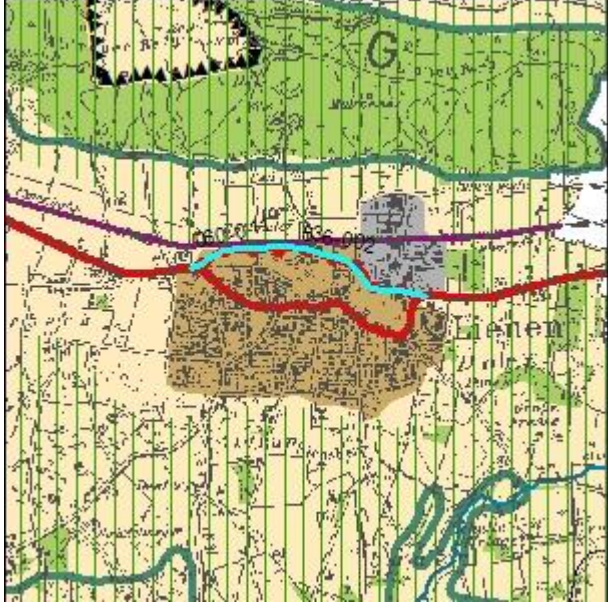
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Die Stadt Osnabrück als Untere Naturschutzbehörde regt an, in Abstimmung mit der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück ein Konzept zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Düte und der Revitalisierung der Auen zu erstellen und umzusetzen.	Die konkrete Umsetzung in Schutzgebiete bezüglich der Größe, Abgrenzung und Wahl der naturschutzfachlichen Festsetzung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landschaftsbehörde.	
<b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück Anregungsnummer: 533-010</b>		
<b>Zu VII.2 Verkehr</b>  Die Aussagen des Regionalplanes Münsterland zur strategischen Verkehrsplanung sind insgesamt aus Sicht der Stadt Osnabrück zu unterstützen. Positiv wird bewertet, dass im Sektor Verkehr der Bedeutung des Schienenfernverkehrs, des ÖPNV allgemein und des Flughafens Münster Osnabrück (FMO) Rechnung getragen wird. Beispielhaft zu nennen sind hier der Ausbau der Strecke Amsterdam – Osnabrück, die Stärkung des Hochgeschwindigkeitsnetzes durch Ausbaumaßnahmen sowie die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn für den Schienen-Personenahverkehr (SPNV). Hieraus wird sich auch für die Stadt Osnabrück ein Mehrwert ergeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück Anregungsnummer: 533-011</b>		
<b>Zu VII.3 Schienenverkehr</b>  Die Formulierungen zum Schienenfernverkehr insbesondere zur Strecke Amsterdam –	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

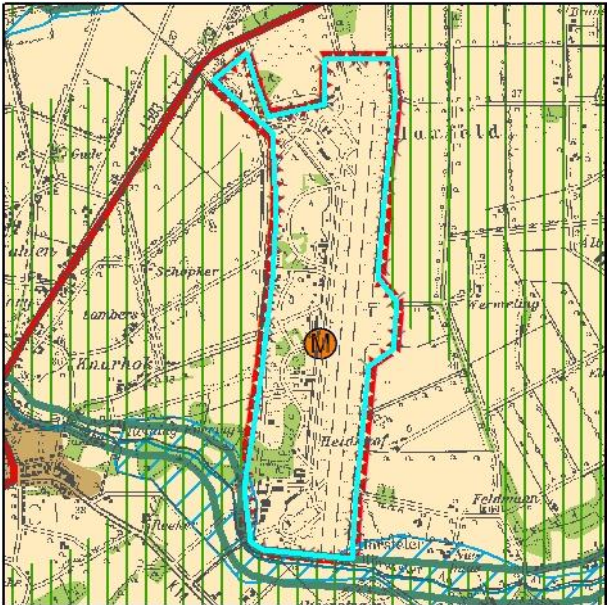
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Hengelo – Bad Bentheim – Rheine - Osnabrück werden grundsätzlich begrüßt. Diese „...sollte verstärkt für den wachsenden grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr genutzt und deshalb in ihrer Leistungsfähigkeit höheren Anforderungen angepasst werden“ (VII. 2, Grundsatz 36.3, S. 133). Ausbau- und Modernisierungspläne für das Schienennetz und das Zugmaterial sollten sich insbesondere an den Erfordernissen des Personenfernverkehrs orientieren, Engpässe des Güterverkehrs sollten auch durch Verlagerung auf die Wasserstraßen beseitigt werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück</b>  <b>Anregungsnummer: 533-012</b></p>		
<p><b>Zu VII.3 Schienenverkehr</b></p> <p>Neben Ausbau und Modernisierung der Schieneninfrastruktur zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit für den Personen- und Güterverkehr ist die Bedeutung des Verkehrsträgers Binnenschifffahrt zu sehen. Dazu gehört auch die Option darzustellen, den Twente - Kanal mit dem Mittellandkanal im Bereich Rheine zu verbinden. Stück- und Gefahrgutbeförderungen sind bislang zu einem Großteil auf der Straße und der Schiene möglich. Die Binnenschifffahrt stellt hier jedoch eine umweltfreundliche und kostengünstige Alternative mit erheblichem Entwicklungspotenzial dar. Es wird empfohlen, den hierzu gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen der Infrastruktur</p>	<p>Der Anregung, die Verbindung von Twente- und Mittelland- bzw. Dortmund-Ems-Kanal als weitere Option zu betrachten, soll durch die Aufnahme des folgenden ergänzenden Absatzes 687a in Kap. VII.5 entsprochen werden:</p> <p>"Angesichts eines sehr ungünstigen Nutzen-Kosten-Verhältnisses und großer räumlicher Probleme bleibt die Realisierung der seit vielen Jahren angedachten direkten Wasserstraßenverbindung vom niederländischen Twentekanal zum nordwestdeutschen Wasserstraßennetz (Dortmund-Ems-Kanal bzw. Mittelland-Kanal) weiterhin sehr ungewiss."</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
(Brückenhöhen, Fahrgassenbreiten, Schleusenlängen, Einrichtung von leistungsfähigen Umschlagplätzen) eine besondere Gewichtung zu verleihen.		
<b>Beteiligter: 533 Stadt Osnabrück</b> <b>Anregungsnummer: 533-013</b>		
<p><b>Zu VII.3</b> In Erläuterung und Begründung zum Öffentlichen Personennahverkehr und sonstigem regionalen Schienenverkehr (VII.3, S. 136 f) wird dargelegt, dass auch der Schienenanbindung des FMO ein besonderes regionales Interesse gilt. Die Ausführungen zum Anschluss des FMO an das Schienennetz könnten aus Sicht der Stadt Osnabrück durchaus noch nachdrücklicher und notwendiger formuliert sein. Es wird gebeten, der direkten Schienenanbindung der Oberzentren Münster und Osnabrück an den FMO in der Zielsetzung die höchste Priorität einzuräumen. Ein direkter Anschluss an die Stadt Rheine sollte erst nach dem Schienenzugang der Oberzentren Münster und Osnabrück zum FMO realisiert werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Schienenanbindung des FMO ist in der im Plan dargestellten Grobtrassenführung als Bedarfsplanmaßnahme in der "Integrierten Gesamtverkehrsplanung durch" des Landes NRW enthalten. (Anmerkung: Wegen der noch nicht erfolgten Linienbestimmung soll die Trasse zukünftig mit dem Planzeichen "Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung" dargestellt werden.) Textlich wird außerdem das besondere regionale Interesse an diesem Projekt nochmals herausgestellt sowie die aus münsterländischer Sicht zweckmäßige Anbindung an das nördliche Münsterland und den angrenzenden niedersächsischen und niederländischen Raum erläutert (siehe Absatz 666). Weitergehende Dringlichkeitsdarstellungen oder gar Priorisierungsüberlegungen betreffen die Wertigkeit des Projektes im Rahmen der Umsetzung der Bedarfsplanung und müssen dort angestellt werden.</p>	<p>In einer schriftlichen Stellungnahme hat die Stadt Osnabrück am 23.04.2013 erklärt, dass sie ihre Anregung zu den textlichen Erläuterungen im Regionalplan bezüglich der Schienenanbindung des FMO weiter aufrechterhält.</p> <p><b>Kein Meinungsausgleich mit der Stadt Osnabrück.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 535 Stadt Bramsche</b> <b>Anregungsnummer: 535-001</b>		
Zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland werden seitens der Stadt Bramsche keine Anregungen und Hinweise vorgetragen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 536 Stadt Bad Iburg</b> <b>Anregungsnummer: 536-001</b>		
Von Seiten der Stadt Bad Iburg werden Bedenken geäußert gegen die Darstellung der L 591/ L98 im Bereich des Regionalplanes Münsterland als Straße für den überregionalen Verkehr. Im Bereich des Bundeslandes Niedersachsen ist die Straße ausschließlich als Straße für den regionalen Verkehr ausgewiesen. Auf diesen Konflikt wurde bereits im Rahmen des Verfahrens zum Regionalplan Münsterland im Jahr 1995 hingewiesen. Die Bedenken bestehen weiterhin.	Nur in Erläuterungskarte VII-1 ist die L591 als überregional ausgewiesen, in zeichnerischer Darstellung ist regional/überregional ein Planzeichen Der Verbindungssachse A30-Ibbenbüren-Lengerich-Lienen-Bad Iburg (- B68) wird überregionale Bedeutung beigemessen. Die zeichnerische Darstellung als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr und die Einstufung als Straße für den überregionalen Verkehr in der Erläuterungskarte VII.1 wird daher beibehalten.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 536 Stadt Bad Iburg</b> <b>Anregungsnummer: 536-002</b>		
Lienen	Der Anregung wird gefolgt. Im Regionalplan ist das regionalplanerisch bedeutsame Netz der Bundes- und Landesstraßen dargestellt. Die Nordumgehung Lienen stellt eine leistungsfähige Verbindung an das überregionale Straßennetz in Ost-West-Richtung her. Es entlastet gleichzeitig den	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

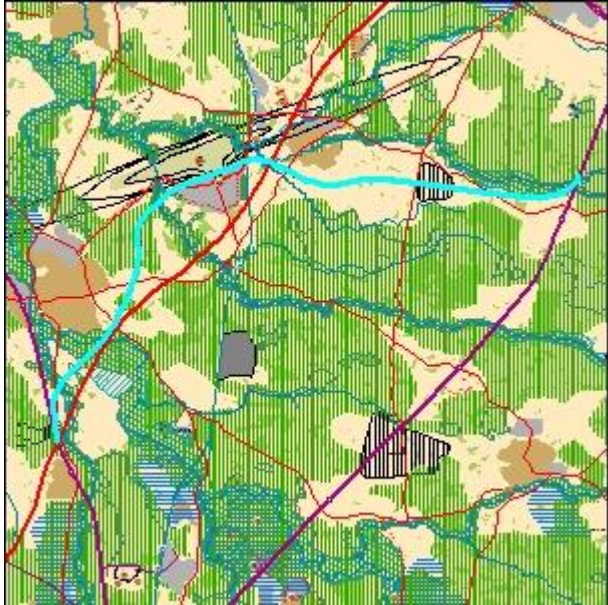
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Die sich derzeit im Bau befindliche Umgehungsstraße Lienens ist nicht im Regionalplan dargestellt. Da über diese Straße jedoch zukünftig der Großteil des überregionalen Verkehrs abgewickelt werden wird, wird darum gebeten, die Straße mit in die Darstellungen des Regionalplanes mit aufzunehmen.</p>	<p>Siedlungsbereich Lienen vom Durchgangsverkehr. Die OU Lienen wird daher als "sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße" dargestellt. Die Nordumgehung kann „darstellungsrechtlich“ die L591 jedoch noch nicht ersetzen. Hierzu ist eine Umstufung der Straßen erforderlich. Bis dahin werden im Regionalplan beide Straßenzüge dargestellt. siehe auch 060-011</p>	
<p><b>Beteiligter: 544 Landkreis Emsland</b>  <b>Anregungsnummer: 544-001</b></p>		
<p>Bedenken gegen den Umweltbericht bestehen nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 544 Landkreis Emsland</b> <b>Anregungsnummer: 544-002</b>		
<p>Hörstel</p>  <p>Hinsichtlich der Planinhalte fällt dagegen auf, dass der ehemalige Flughafen Hopsten noch immer mit einer militärischen Nutzung versehen ist, obwohl diese bereits vor Jahren aufgegeben und zurzeit eine Entlassung aus der militärischen Trägerschaft mitsamt Entwidmung des Flugplatzes betrieben wird. Seitens des Landkreises Emsland bestehen keine Bedenken, sofern sichergestellt ist, dass auch zukünftig eine zivile oder militärische Flugnutzung auf dem Gelände unterbleibt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die militärische Flugplatznutzung wurde aufgegeben und der Flugplatz wird auch in Zukunft nicht für die zivile Luftfahrt reaktiviert. Damit ist das regionalplanerisch dargestellte Ziel nicht mehr haltbar.</p> <p>Im zeichnerischen Teil des Regionalplanes werden das Symbol M und die zweckgebundene Freiraumdarstellung herausgenommen. Der Textteil wird ebenfalls angepasst.</p> <p>Für mögliche Nachfolgenutzungen wird ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Regionalplanverfahren durchgeführt.</p> <p>Das LANUV wird sich hierzu noch mit der Biologischen Station beraten und erklärt zunächst keinen Meinungsausgleich.</p> <p><b>Nachtrag:</b> Da sowohl als textliches Ziel die Rückführung des Geländes an die umgebene Nutzung als auch in der zeichnerischen Darstellung das Gelände als Allgemeiner Freiraum ohne Zweckbestimmung dargestellt wird, kann wurde im Nachgang zum Erörterungstermin Meinungsausgleich erklärt.</p> <p>Somit besteht <b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
		Hinweis: Die Stadt Hörstel (048-014) und die Wehrbereichsverwaltung West (106-003) haben im Beteiligungsverfahren die Herausnahme der Zweckbestimmung angeregt.
<b>Beteiligter: 544 Landkreis Emsland Anregungsnummer: 544-003</b>		
Ich bitte abschließend um Berücksichtigung der Ihnen bereits vorliegenden Stellungnahmen der Samtgemeinde Spelle und der Gemeinde Salzbergen, denen sich der Landkreis Emsland inhaltlich umfänglich anschließt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Soweit vorliegend, wurden zu den Anregungen und Bedenken der genannten Gemeinden Meinungsausgleichsvorschläge formuliert.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 546 Gemeinde Salzbergen Anregungsnummer: 546-001</b>		
Aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Salzbergen keine Bedenken zum Entwurf des Regionalplans Münsterland vorgetragen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 546 Gemeinde Salzbergen Anregungsnummer: 546-002</b>		
Die Sicherung der Standorte von militärischen Einrichtungen (hier: Kaserne in Rheine) ist auch für die Gemeinde Salzbergen von hoher Bedeutung. Daher sind die Ziele 12 und 38 zu unterstützen. Sollte es dennoch zu einer Aufgabe dieser Standorte kommen, ist es sicherlich sinnvoll, die Flächen einer an der Umgebung orientierten Nachfolgenutzung zuzuführen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei einer evtl. anstehenden Änderung des Regionalplans wird auch die Gemeinde Salzbergen am Verfahren beteiligt.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Es wäre dann jedoch wünschenswert, die Gemeinde Salzbergen möglichst frühzeitig an den Planungen zu beteiligen.</p>		
<p><b>Beteiligter: 546 Gemeinde Salzbergen</b>  <b>Anregungsnummer: 546-003</b></p>		
<p>Dem Grundsatz Nr. 38, leistungsfähige Ost-West-Verbindungen herzustellen, kann ich nur zustimmen, da diese Verkehrsverbindung für die gesamte Entwicklung dieses Siedlungsraums von großer Bedeutung ist. Daher erscheint es sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass der Verkehrsknoten A 30 / B 70 / B 481 an der Grenze Rheine/Salzbergen bereits jetzt sehr stark belastet und ein Ausbau auf vier Fahrstreifen unumgänglich erscheint.</p> <p>Auch im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Emsland wird dieses Problem angesprochen. Dies könnte noch durch eine Verlegung der Anbindung der B 481 an die B 70 nach Süden positiv unterstützt werden.</p> <p>Im Hinblick auf die von Ihnen angesprochenen Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen in diesem Raum und die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Rheine und Salzbergen bedarf es hier baldmöglichst einer Verbesserung der Verkehrssituation, um der zukünftigen Entwicklung Rechnung zu tragen.</p>	<p>In der Beurteilung des dargestellten Sachverhalts besteht kein Dissens. Der Anregung kann dennoch nicht gefolgt werden - Vorgaben zum technischen Ausbauzustand von Straßen fallen nicht in die regionalplanerische Zuständigkeit, sondern sind im Rahmen der Bedarfsplanung zu klären. Die Darstellungen dieses Plans stehen einem höheren Ausbaustand nicht entgegen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 546 Gemeinde Salzbergen</b> <b>Anregungsnummer: 546-004</b>		
<p>Auch den Grundsatz Nr. 40 zur Binnenschifffahrt, die Wasserstraßen viel stärker zu nutzen, kann die Gemeinde Salzbergen voll unterstützen. Die Nachbargemeinde Spelle erweitert zur Zeit ihren Hafen Venhaus an der Ostseite des Dortmund-Ems-Kanals erheblich. Die Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung an der Westseite für die dort vorhandenen und sonstigen Industriebetriebe wird zur Zeit durch eine Hafenenwicklungsgesellschaft, an der die Samtgemeinde Spelle, die Gemeinde Salzbergen und der Landkreis Emsland beteiligt sind, intensiv untersucht. Bei einem positiven Ergebnis könnten sich hier auch für Betriebe auf nordrhein-westfälischer Seite Möglichkeiten ergeben, die zur Zeit nicht vorhanden sind.</p> <p>Dass diese Entwicklung eine große Bedeutung hat, ergibt sich auch aus dem RROP für den Landkreis Emsland, da dort die Grundzentren Spelle und Salzbergen eine gemeinsame mittelzentrale Teilfunktion im Bereich „Logistik/Hafen“ erhalten haben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 546 Gemeinde Salzbergen</b> <b>Anregungsnummer: 546-005</b>		
	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Meinungsausgleich mit der Gemeinde Salzbergen.</p> <p>Der WLW und die Gemeinde Ladbergen</p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Letztendlich ist die Luftverkehrsanbindung für den hiesigen Raum zu sichern und für die Regionalentwicklung zu nutzen und zu verbessern. Dies gilt aus Salzbergener Sicht besonders für den Flughafen FMO und seine Anbindung und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine Anbindung an das regionale und überörtliche Schienennetz ist für die Entwicklung des Flughafens aus Sicht der Gemeinde Salzbergen von großer Bedeutung und kann von mir nur unterstützt werden.</p>		<p>halten ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Darstellung der Schienenanbindung des FMO aufrecht.</p> <p><b>Kein Meinungsabgleich mit dem WLW und der Gemeinde Ladbergen.</b></p> <p>siehe 058-012 und 134-255</p>
<p><b>Beteiligter: 546 Gemeinde Salzbergen</b>  <b>Anregungsnummer: 546-006</b></p>		
Abschließend sei darauf hingewiesen, dass	Der Anregung wird insofern gefolgt, als in	<b>Meinungsabgleich mit allen</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>sich der hiesige Raum - dies gilt besonders im gewerblichen/industriellen Bereich - an der Grenze NRW/Nds. in den letzten Jahren erheblich entwickelt hat. Hierfür sind auch die interkommunalen Bestrebungen und die enge Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg verantwortlich. Diese positive Entwicklung sollte durch entsprechende Aussagen im Regionalplan Münsterland Unterstützung finden.</p>	<p>Kapitel I.1 durch Einfügung eines neuen Absatzes 8a auf die Verflechtungen der münsterländischen Teilräume mit ihren angrenzenden Nachbarregionen hingewiesen wird. Solche Verflechtungen setzen i. d. R. auch eine enge Zusammenarbeit der regionalen und kommunalen Planungsträger in diesen Räumen voraus.</p>	<p><b>Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 547 Samtgemeinde Spelle Anregungsnummer: 547-001</b></p>		
<p>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.01.2011 wird mitgeteilt, dass gegen den Entwurf des Regionalplans Münsterland keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 547 Samtgemeinde Spelle Anregungsnummer: 547-002</b></p>		
<p>Im Bereich des Verkehrsknotenpunktes A 30/B 70 erlangt die gewerbliche Entwicklung, bedingt durch die verkehrsgünstige Lage, eine immer größere Bedeutung. Dies zeigen auch die interkommunalen Bestrebungen der Gemeinde Salzbergen und der Stadt Rheine.</p> <p>Weitere Chancen für diesen Bereich ergeben sich künftig durch den Hafen Spelle-Venhaus und den Dortmund-Ems-Kanal. Bis zum Jahre 2017 erfolgt ein Umbau der Schleusen des Dortmund-Ems-Kanals zwischen Hörstel-Bevergern und Emsbüren-Gleesen. Zudem wird derzeit der östlich des Kanals gelegene Hafen Spelle-Venhaus erheblich erweitert.</p>	<p>Die Hinweise zur Entwicklung in Spelle werden zur Kenntnis genommen. Die Regionalplanung für das Münsterland unterstützt bereits seit vielen Jahren die Wahrnehmung der Entwicklungschancen, die sich im Raum Rheine/Salzbergen/Spelle durch die Bündelung mehrerer Verkehrsträger ergeben. Das machen auch die Ausweisungen des aktuellen Regionalplanentwurfs deutlich. Eine die Landesgrenze übergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung bleibt auch weiterhin wünschenswert.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland sind die Grundzentren Spelle und Salzbergen als Standorte mit der gemeinsamen mittelzentralen Teilfunktion „Logistik/Hafen“ festgelegt worden. In diesem Zusammenhang untersucht derzeit eine durch die Samtgemeinde Spelle, die Gemeinde Salzbergen und den Landkreis Emsland gegründete Hafentwicklungsgesellschaft Möglichkeiten für eine gewerbliche Entwicklung auf der Westseite des Dortmund-Ems-Kanals.</p> <p>Es wäre daher wünschenswert, wenn die interkommunalen Bestrebungen einer gemeinsamen und zukunftsorientierten gewerblichen Entwicklung im Bereich der A 30, der B 70 und dem Dortmund-Ems-Kanal im Regionalplan Münsterland Niederschlag finden würden.</p> <p>Einen wichtigen Beitrag leistet dazu auch der im Entwurf des Regionalplanes bereits enthaltene Grundsatz Nr. 40, Wasserstraßen viel stärker zu nutzen, der von mir ausdrücklich befürwortet wird.</p>		
<p><b>Beteiligter: 549 Stadt Bad Bentheim</b>  <b>Anregungsnummer: 549-001</b></p>		
<p>Seitens der Stadt Bad Bentheim werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 551 Provincie Gelderland</b> <b>Anregungsnummer: 551-001</b>		
<p>Etwa Mitte Januar 2011 haben wir den Entwurf zur Fortschreibung des oben genannten Plans allen beteiligten Stellen zugesandt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung auch ins Internet gestellt. Wenn alles gut gelaufen ist, müsstet Ihr unsere Schreiben und den gedruckten Plan auf dem Tisch haben.</p> <p>Wir möchten jetzt - auf Anregung von EUREGIO - für die niederländischen Stellen, die wir in unserem Verfahren bisher beteiligt haben (neben den Provinzen sind das vor allem die Grenzgemeinden, die Regios und die beiden Wasserverbände) noch einen Informationstermin anbieten, und zwar am 31. März in Glanerbrug (bei EUREGIO). Wir wollen dort die Grundzüge des Plans nochmals vorstellen, Informationen zum weiteren Verfahren geben, die eventuell grenzüberschreitend bedeutsamen Aspekte des Plans diskutieren und vor allem für Fragen zur Verfügung stehen.</p> <p>Auf Anregung von EUREGIO haben wir die Einladung an die jeweiligen "besturen" gesandt, also in Eurem Fall an das "College van GS". Wir hoffen jedoch, dass das Schreiben so verstanden wird, dass in jedem Fall auch die "ambtelijke collegas" (also IHR) über diese Einladung informiert werdet und an dem Gespräch teilnehmt .</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Informationstermin für die niederländischen Verfahrensbeteiligten fand am 31.03.2011 in Glanerbrug statt.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 552 Provincie Overijssel</b> <b>Anregungsnummer: 552-001</b>		
<p><b>Verkeer en vervoer (VII)</b>  Onze inzichten over wenselijke maatregelen op het gebied van verkeer en vervoer blijken in grote mate met elkaar overeen te komen. Wij noemen in dit verband de volgende passages:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (647, 648, 649) Münsterland kiest als hoofdlijn van het mobiliteitsbeleid voor goede hoofdverbindingen, de aanpak van knelpunten en versterking van milieuvriendelijke vervoerswijzen. Deze hoofdlijn sluit goed aan bij de Omgevingsvisie van de provincie Overijssel.</li> <li>• (647) Het grensoverschrijdende verkeer neemt toe als gevolg van groeiend handelsverkeer en de groei van grensoverschrijdend sociaal verkeer (wonen, werken en studeren over de grens). Dit vraagt onze gezamenlijke aandacht. Overijssel heeft samen met andere partners het initiatief genomen tot een proef met de grensoverschrijdende regionale treinverbinding Hengelo - Bad Bentheim. Deze trein geeft goede aansluitingen in Hengelo en Bad Bentheim op het Nederlandse en Duitse treinverkeer.</li> <li>• (655) Overijssel onderschrijft het streven van Münsterland om de lange afstand spoorverbinding Amsterdam - Hengelo - Bad Bentheim - Rheine - Osnabrück te verbeteren. Overijssel streeft naar een snelle en hoogfrequente directe treinverbinding</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Amsterdam - Berlijn langs deze route. De verbinding behoort weliswaar tot het Trans Europese Netwerk (TEN), maar heeft daarbinnen nog geen prioriteit. Het opheffen van de systeemwissel in Bad Bentheim zou een stap in de goede richting zijn.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (655) Bij de voorgestelde verbeteringen willen we aantekenen dat die vooral het personenvervoer ten goede moeten komen. Wat betreft het goederenvervoer is Overijssel van mening dat dit zoveel mogelijk via de Betuwelijn dient te worden afgewikkeld.</li> <li>• (664) Münsterland hecht groot belang aan de directe treinverbinding Münster - Enschede. In het plan wordt de wens geuit om deze treinverbinding door te trekken naar Hengelo. Deze wens wordt door Overijssel gedeeld. Wij hebben de rijksoverheid gevraagd deze doortrekking mogelijk te maken.</li> <li>• (675) Wat betreft de grensoverschrijdende wegverbindingen geeft Overijssel prioriteit aan de kwaliteit van de A1 (E30) Amsterdam - Hengelo - Osnabrück, die u hier expliciet noemt, en ook van de N35 (B54) Enschede - Münster.</li> <li>• (693) Door de verbeteringen aan de bovengenoemde grensoverschrijdende verbindingen wordt ook de bereikbaarheid van FMO vanuit Nederland verbeterd.</li> <li>• (699) In de afgelopen jaren is het grensoverschrijdende fietsnetwerk sterk verbeterd. Hierdoor zijn talloze mogelijkheden voor toeristische fietstochten in het</li> </ul>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>grensgebied ontstaan. Overijssel ondersteunt plannen die dit netwerk kunnen vervolmaken. Wij gaan er van uit dat wij in goede samenwerking kunnen bijdragen aan de gewenste verbeteringen in de infrastructuur.</p> <p><u>Deutsche Übersetzung - auszugsweise:</u></p> <p><b>"Verkehr und Transport"</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (647,648,649) Der Regionalplan setzt im Rahmen seiner Mobilitätszielsetzungen vor allem auf gute Hauptverbindungen, die Beseitigung von Engpässen und die Stärkung der umweltfreundlichen Verkehre. Diese Entwicklungslinie entspricht auch derjenigen der Provinz Overijssel.</li> <li>• (647) Der grenzüberschreitende Verkehr wächst infolge des wachsenden Wirtschafts-, aber auch des Sozialverkehrs (Wohn-Arbeits-Studienplatzpendeln). Das erfordert unser beider Aufmerksamkeit. Overijssel ist gemeinsam mit anderen Partnern initiativ geworden, um probeweise die grenzüberschreitende Bahnverbindung Hengelo - Bad Bentheim zu betreiben. Diese Verbindung bietet sowohl in Hengelo als auch in Bad Bentheim gute Anschlüsse an das jeweilige nationale Netz.</li> <li>• (655) Overijssel unterstützt das Streben des Münsterlandes zur Verbesserung der Bahnstrecke Amsterdam - Hengelo - Bad Bentheim - Rheine - Osnabrück. Overijssel strebt dabei eine schnelle und dichte direkte</li> </ul>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Verbindung Amsterdam - Berlin auf dieser Strecke an. Zwar gehört diese Verbindung zum Transeuropäischen Netzwerk, hat darin jedoch noch keine Priorität. Die Vermeidung eines Systemwechsels in Bad Bentheim könnte ein Schritt in die richtige Richtung sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (655) Zu den im Plan vorgeschlagenen Verbesserungen möchten wir anmerken, dass sie vor allem dem Personenverkehr zu Gute kommen müssen. Was den Güterverkehr betrifft, vertritt Overijssel die Ansicht, dass dieser so viel wie möglich über die Betuweroute abgewickelt werden sollte.</li> <li>• (664) Das Münsterland hat ein großes Interesse an der direkten Bahnverbindung Münster - Enschede. Im Plan wird der Wunsch geäußert, diese Schienenverbindung bis zum Knotenpunkt Hengelo durchzubinden. Overijssel teilt diesen Wunsch. Wir haben das Reich gebeten, diese Verbindung zu ermöglichen.</li> <li>• (675) Was die grenzüberschreitenden Straßenverbindungen betrifft, hat die Qualitätsverbesserung der A1 (E30, in D A30) Amsterdam - Hengelo - Osnabrück Priorität, auch die N35(in D: B54) Enschede - Münster</li> <li>• (693) Durch die Verbesserung der o.a. grenzüberschreitenden Verbindungen wird auch die Erreichbarkeit des FMO aus den Niederlanden verbessert.</li> <li>• (699) In den vergangenen Jahren ist das grenzüberschreitende Radwegenetz stark ausgebaut worden. Hierdurch sind zahlreiche Möglichkeiten für touristische</li> </ul>		

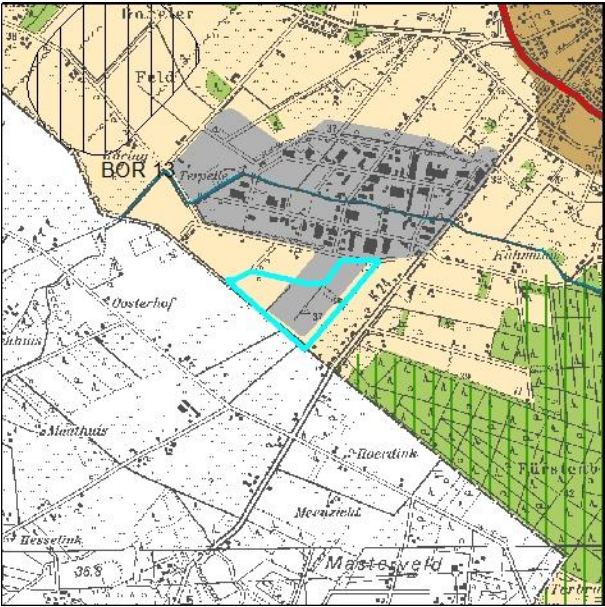
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Radwanderungen im Grenzraum entstanden. Overijssel unterstützt Pläne, die dieses Netzwerk vervollständigen. Wir gehen davon aus, dass wir in guter Zusammenarbeit zu den gewünschten Verbesserungen der Infrastruktur beitragen können.</p>		
<p><b>Beteiligter: 552 Provincie Overijssel</b> <b>Anregungsnummer: 552-002</b></p>		
<p>Het plan biedt een kader voor de aanwijzing van concentratiezones voor intensieve veehouderij. Wij begrijpen uit de toelichting dat regelingen op dit vlak met name op het gemeentelijke niveau tot stand moeten komen</p> <p><u>Deutsche Übersetzung - auszugsweise:</u></p> <p>Der Plan bietet einen Beurteilungsrahmen für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die intensive Viehhaltung. Wir verstehen die Erläuterungen so, dass Regulierungen auf diesem Gebiet vor allem auf der Ebene der Gemeinden zustande kommen müssen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wenn überhaupt, ist die räumliche Steuerung der Tierhaltungsbetriebe auf der kommunalen Ebene möglich.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<p><b>Beteiligter: 552 Provincie Overijssel</b> <b>Anregungsnummer: 552-003</b></p>		
<p>De herijking van de Provinciale Ecologische Hoofdstructuur kan ook in het grensgebied enige gevolgen hebben. Voor zover wij kunnen overzien, heeft dat geen gevolgen voor het Regionalplan Münsterland.</p> <p><u>Deutsche Übersetzung - auszugsweise:</u></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Die Neubewertung der ökologischen Hauptstrukturen der Provinz Overijssel kann auch im Grenzgebiet einige Auswirkungen haben. Nach unserer Einschätzung hat das aber keine Auswirkungen auf den Regionalplan Münsterland.</p>		
<p><b>Beteiligter: 552 Provincie Overijssel</b>  <b>Anregungsnummer: 552-004</b></p>		
<p>Met instemming hebben we kennisgenomen van de aandacht voor enkele thema's die ook in Overijssel spelen, en die naar verwachting de komende jaren beleidsinzet vragen. Wij noemen daarbij in het bijzonder:</p> <p>2. Klimaatverandering (Klimawandel):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerbaren Energiegewinnung, o.a. Biogasanlagen, Eignungsbereiche</li> <li>Windenergie (II.2; VI.1)</li> <li>• Hochwasserschutz, Überschwemmungsbereiche (II.2 en IV.6)</li> <li>• "Grünzügen" en "Grünbereichen" in stedelijke gebieden om te hoge temperaturen in de stad tegen te gaan (II.2)</li> <li>• maatregelen in de groene ruimte om klimaatverandering tegenwicht te bieden of de gevolgen ervan te verzachten (IV.3, IV.4 en IV.6).</li> </ul> <p>De aanwijzing van geschiktheidsgebieden voor windenergie spreekt ons aan. Daarmee wordt ruimte geboden voor het realiseren van windturbines, maar wordt ook de aantasting van de groene ruimte zo veel mogelijk beperkt. Dit systeem geeft duidelijkheid aan burgers, ook aan hen die in het Nederlandse grensgebied woonachtig zijn.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

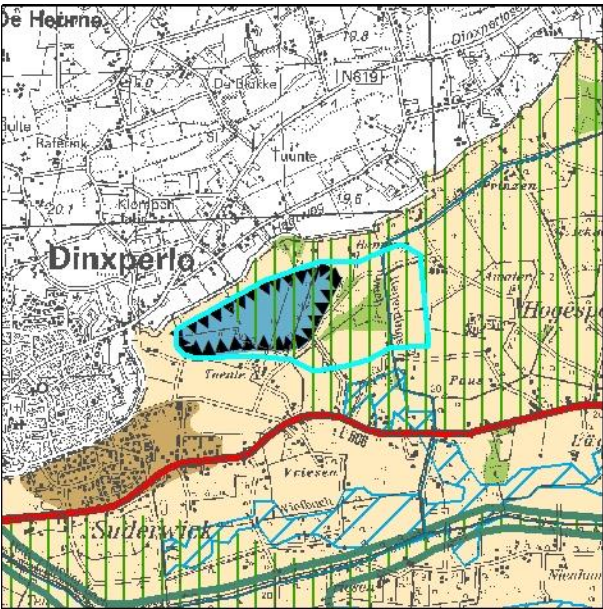


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Het aanwijzen van overstromingsgebieden langs de rivieren en beken past in de stroomgebiedsbenadering en heeft daarmee ook een positieve betekenis voor de provincie Overijssel.</p> <p>Wij willen graag de komende jaren in de contacten met u de ontwikkelingen op deze thema's bespreken en evalueren, en daarbij bezien of we van elkaars ervaringen kunnen leren.</p> <p><u>Deutsche Übersetzung - auszugsweise:</u></p> <p>Den grundsätzlichen Aussagen zum Thema Klimawandel werden zugestimmt. Ähnliche Aufgaben spielen auch in der Provinz Overijssel eine Rolle.</p> <p>Die Ausweisung von Windeignungsbereichen finden wir gut. Damit wir der Windenergieerzeugung der nötige Raum geboten und gleichzeitig die Inanspruchnahme von Freiraum begrenzt. Dieses System ist für die Bürger nachvollziehbar, auch für die im niederländischen Grenzraum.</p> <p>Die Ausweisung von Überschwemmungsbereichen entlang der Flussläufe und Bäche stimmt mit der stromgebietsorientierten Vorgehensweise überein und hat damit auch eine positive Bedeutung für die Provinz Overijssel. Wir möchten in den kommenden Jahren gerne im Kontakt mit Ihnen die Entwicklungen in</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
diesem Themenbereichen besprechen und evaluieren, um zu prüfen, ob wir durch diesen Erfahrungsaustausch neue Erkenntnisse gewinnen."		
<b>Beteiligter: 552 Provincie Overijssel</b> <b>Anregungsnummer: 552-005</b>		
<p>Met instemming hebben we kennisgenomen van de aandacht voor enkele thema's die ook in Overijssel spelen, en die naar verwachting de komende jaren beleidsinzet vragen.</p> <p>Wij noemen daarbij in het bijzonder:</p> <p>1. Demografische ontwikkelingen en krimp (Demographischen Wandel) (II.1 en III.1)</p> <p><u>Deutsche Übersetzung - auszugsweise:</u>  Den grundsätzlichen Aussagen zum Thema demografischer Wandel werden zugestimmt. Ähnliche Aufgaben spielen auch in der Provinz Overijssel eine Rolle.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 570 Gemeinde Winterswijk</b>  <b>Anregungsnummer: 570-001</b></p>  <p>Im Januar 2011 haben wir Ihren Entwurf des neuen Regionalplans Münsterland erhalten. Sie haben uns um Anmerkungen und Empfehlungen bezüglich dieses Plans gebeten. Erstens danken wir Ihnen dafür, dass Sie die Meinung der Gemeinde Winterswijk beim Erstellen und Ausarbeiten Ihrer Pläne mit einbeziehen wollen. Dabei passt uns natürlich Bescheidenheit aber dazu aufgefordert möchten wir Ihnen diesbezüglich doch noch eine Empfehlung geben.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.  siehe hierzu auch 013-007</p>	<p><b>Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung.</b></p> <p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Es betrifft das Industriegebiet Gaxel der Stadt Vreden. Zusammen mit Vreden arbeitet die Gemeinde Winterswijk an die Realisierung eines (grenzüberschreitendes) Industriegebietes. Zu diesem Zweck haben wir in enger Zusammenarbeit ein Visionsdokument aufgestellt (siehe Beilage). Sowohl der Stadtrat von Vreden als der Gemeinderat von Winterswijk haben die im Dokument festgelegte Entwicklungsrichtung in 2010 unterschrieben und sich zur weiteren Zusammenarbeit entschlossen.</p> <p>Wir bitten Sie höflichst in Ihrem Regionalplan die von Vreden und Winterswijk gedachte Weiterentwicklung des Industriegebietes Gaxel zu berücksichtigen. Es handelt sich dabei vor allem um die Flächennutzung.</p> <p>Für eventuelle Fragen bezüglich der Entwicklung des Industriegebiets Gaxel (auf niederländischer Seite), stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich dann mit Herrn R. Nijland in Verbindung.</p> <p>Auch in Zukunft möchten wir als Gemeinde gerne mitdenken in grenzüberschreitenden Angelegenheiten.</p>		
<p><b>Beteiligter: 573 Gemeente Aalten</b>  <b>Anregungsnummer: 573-001 (zugleich auch 006-017)</b></p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
 <p>Bocholt</p> <p>Schreiben vom 31.05.2011 und 07.06.2011 (identisch)</p> <p>Wij hebben van u het Regionalplan Münsterland ontvangen. U stelt ons in de gelegenheid daarop te reageren. Hiervan maken wij graag gebruik.</p> <p>Van het bestuur van de Stadt Boeholt heb ben wij begrepen dat zij zieh nadrukkelijk verzetten tegen de in dit plan opgenomen</p>	<p>Den Bedenken wird teilweise gefolgt. Im Entwurf des Regionalplanes sind für jede Rohstoffart BSAB für einen Versorgungszeitraum von mindestens 30 Jahren dargestellt.</p> <p>Die Darstellung der BSAB erfolgt in möglichst konfliktarmen Räumen.</p> <p>Bei der Ermittlung der möglichst konfliktarmen Räume wurden vorhandene Schutzfestsetzungen und Schutzgüter sowie andere Raumnutzungen, wie z.B. Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen, regenerative Energien und Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt.</p> <p>Im Raum Suderwick ist gemäß der Rohstoffkarte des Geologischen Dienstes ein großflächiges Kiesvorkommen mit einer hohen Mächtigkeit (20 - 40 m), bei einer Überlagerung von 2 - 10 m mit dem Rohstoff Sand festgestellt, das derzeit ein relativ geringes Konfliktpotenzial aufweist.</p> <p>Das Vorkommen des Rohstoffes Kies und die unter Berücksichtigung der vorhandenen Schutzgüter und Nutzungen derzeit noch relativ konfliktfrei zugängigen Flächen ist im Plangebiet stark eingeschränkt. Der Standort Suderwick hat unter Berücksichtigung der Rohstoffmächtigkeit, dem großflächigen Vorkommen und dem derzeit relativ geringem Konfliktpotenzial daher eine besondere Bedeutung für die Rohstoffgewinnung.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde folgt auf der Grundlage der Darstellungssystematik und der Bewertungssystematik für die Darstellung von BSAB der Anregung teilweise.</p> <p><b>Kein Meinungsaustrich mit Aalten und der Stadt Bocholt.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>mogelijkheid om een grindwinplas te realiseren bij de kern Süderwiek, nabij de landsgrens/de grens met de gemeente Aalten. Bezwaar spitst zich met name toe op het behoud van de waardevolle flora- en faunawaarden ter plaatse, alsmede de instandhouding van de landbouwgronden aldaar. Wij sluiten ons bij die reactie aan. Moeit uiteindelijk toch worden besloten de bedoelde grindwinplas te ontwikkelen dan is voor dat project een milieueffectrapportage noodzakelijk. Wij gaan er van uit dat wij op dat moment in de gelegenheid worden gesteld de aspecten aan te geven die in dat kader met name dienen te worden onderzocht. Op voorhand denken wij daarbij onder meer aan: veiligstelling van de drinkwatervoorziening, het voorkomen van onnodige verdroging van het gebied, eonsequenties voor flora en fauna, aard en omvang van de transportbewegingen.</p> <p>Tenslotte pleiten wij voor u een goede eommunieatie over deze plannen met de burgerij, bijvoorbeeld door het beleggen van een informatiebijeenkomst waarbij de plannen worden toegelicht en er gelegenheid is tot het stellen van vragen.</p> <p>Voor het overige geeft het Regionalplan Münsterland ons geen aanleiding tot het maken van opmerkingen.</p> <p>Wij bedanken u voor het toezenden van de stukken.</p> <p>Wij verzoeken u onze reactie te betrekken bij uw besluitvorming.</p>	<p>Bedingt durch die Neuberechnung von Überschwemmungsgebieten haben sich im Raum Isselburg andere Abgrenzungen für die Überschwemmungsgebiete ergeben und damit die Möglichkeit eröffnet, eine genehmigte Abgrabung zu erweitern, den BSAB am Standort Suderwick zu verkleinern und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.</p> <p>Abschließend weise ich darauf hin, dass die Darstellung eines BSAB eine regionalplanerische Darstellung im Maßstab 1.50.000 ist, die nicht alle Details berücksichtigen kann. Erst im nachfolgenden Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung werden Details, wie z.B. das Überschwemmungsgebiet des Reyerdingerbaches (das sich im Wesentlichen auf das Bachbett beschränkt) oder vorhandene Waldparzellen usw. untersucht, die konkreten Grenzen und Konditionen für eine geplante Abgrabung sowie erforderliche Maßnahmen für die Minderung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Stellungnahme zum Regionalplan Münsterland - auszugsweise Übersetzung:  ...Von der Stadt Bocholt haben wir erfahren, dass man sich dort nachdrücklich gegen die in den Plan aufgenommene Darstellung eines Abgrabungsbereichs (für die Kiesgewinnung) beim Ortsteil Suderwich - also in Nähe der Landesgrenze und der Grenze zur Gemeinde Aalten ausspricht. Insbesondere tritt man ein für den Erhalt der wertvollen Flora- und Faunawerte und für den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen. Wier schließen uns dieser Stellungnahme an.  Sollte die Abgrabungsdarstellung dennoch beschlossen werden, weisen wir auf die Notwendigkeit einer UVP hin. Wir gehen davon aus, dass wir in diesem Rahmen die Gelegenheit haben werde, auf die Aspekte hinzuweisen, die u.E. untersucht werden müssen. Wir denken dabei u.a. an die Sicherung der Trinkwasserversorgung, die Vermeidung unnötigen Trockenfallens des Gebietes, die Konsequenzen für Flora und Fauns sowie an Art und Umfang der Transportbewegungen.  Schließlich sprechen wir uns aus für eine gute Kommunikation mit der Bürgerschaft über diese Planung, z.B. durch eine öffentliche Informationsveranstaltung, auf der die Planung erläutet und Gelegenheit gegeben wird, Fragen zu stellen.  Darüber hinaus haben wir keine weiteren Anmerkungen...</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 575 Gemeente Berkelland</b> <b>Anregungsnummer: 575-001</b>		
<p>Vielen Dank für die Gelegenheit unsere Anregungen und Bedenken zum Planentwurf und dem Umweltbericht des Regionalplans Münsterland mitzuteilen.</p> <p>Auf dem Rand von Stadtbezirk Berkelland und Münsterland gibt es besondere Schnittstellen in der Politik im Bereich von Infrastruktur, Natur und Landschaft und der Fluß De Berkel. Diese Aspekte des Regionalplans haben wir ins besondere überprüft. Zusammengefasst enthält der Regionalplan keine Entwicklungen oder neue Politike Aspecte im Gegensatz zu die Politike Aspecte von Berkelland.</p> <p>Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit der Fertigstellung des Regionalplans.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>
<b>Beteiligter: 576 Gemeente Oost-Gelre</b> <b>Anregungsnummer: 576-001</b>		
<p>U heeft ons het ontwerp Regionalplan Münsterland gestuurd en ons gevraagd daarop te reageren. Dat stellen wij zeer op prijs. Wij hebben vooral gekeken naar ontwikkelingen nabij onze gemeente. Daar zien wij geen ontwikkelingen die voor ons aanleiding zijn opmerkingen te plaatsen.</p> <p>Wij wensen u veel succes bij de verdere procedure om het Regionalplan Münsterland vast te stellen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><u>Deutsche Übersetzung - auszugsweise:</u></p> <p>Sie haben uns den Entwurf des Regionalplans Münsterland zugesandt und uns zur Stellungnahme eingeladen. Das schätzen wir sehr. Wir haben vor allem die Entwicklungen in der Nähe unserer Kommune überprüft. Wir können hierbei keinerlei Entwicklung feststellen, die uns zu Anregungen und Bedenken Anlass gibt.</p> <p>Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im weiteren Verfahren ...</p>		
<p><b>Beteiligter: 578 Regio Twente</b>  <b>Anregungsnummer: 578-001</b></p>		
<p>Regio Twente ondersteunt uw streven om de internationale treinverbinding Amsterdam-Hengelo-Osnabrück-Berlijn voor het personenvervoer op een hoger niveau te brengen. Ons wensbeeld is een ICE-verbinding met een hogere frequentie die binnen Nederland (Hengelo) weer wordt losgekoppeld van de (Nederlandse) intercity dienstregeling.</p> <p>In het kader van het Programma Hoogfrequent Spoor (PHS) wil het Nederlandse Ministerie van Infrastructuur en Milieu (I&amp;M) het goederenvervoer per spoor vanuit Rotterdam richting Duitsland zoveel mogelijk afwickelen over de Betuweroute (via Zevenaar) en over de grensovergangen Venlo en Oldenzaal. Bij de bouw van de 2e</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Maasvlakte voor de haven van Rotterdam is vastgelegd dat 20% van de aangevoerde goederen via het spoor vervoerd moet worden. Het aantal goederentreinen dat via de regio Twente bij Oldenzaal de grens passeert zal naar verwachting groeien van 12 treinen (in 2007) naar 80 treinen (in 2020) per etmaal. In Oost Nederland maken provincies, regio's en gemeenten zich grote zorgen over de gevolgen daarvan (overwegen, veiligheid, geluid, trillingen, etc.). Regio Twente maakt zich daarbij ook zorgen over de ontwikkelingen van het goederenvervoer per spoor in relatie tot het in stand houden van de huidige kwaliteit van het personenvervoer per trein en de verdere ambities daarvan, ook voor wat betreft de relatie richting Rheine-Osnabrück. Deze ontwikkelingen kunnen ook een extra belemmering vormen voor de gewenste ontwikkelingen bij de verschillende stationsgebieden in de Twentse gemeenten, met name ook in het Hengelose project "Hart van Zuid", waar het (toekomstige) Centraal Station van Twente verder tot ontwikkeling gebracht zal worden.</p> <p>Om invloed uit te kunnen oefenen op het project en de gevolgen daarvan participeert Regio Twente actief in een overleg tussen Oost Nederland en de projectorganisatie PHS.</p> <p><b>Deutsche Übersetzung - auszugsweise</b></p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Regio Twente unterstützt Ihr Streben nach einer Aufwertung der internationalen Schienenverkehrsverbindung Amsterdam-Hengelo-Osnabrück-Berlin für den Personenverkehr. Unser Wunschbild ist eine ICE Verbindung losgelöst vom niederländischen Intercity-Konzept.</p> <p>Mit ihrem „Programm hochfrequenter Schienenverkehr“ will die niederländische Regierung den Güterverkehr von Rotterdam nach Deutschland weitgehend über die Betuweroute und über die Grenzübergänge Venlo und Oldenzaal abwickeln. ...Die Anzahl der Güterzüge durch die Regio Twente Richtung Oldenzaal wird dabei von 12 (2007) auf 80 Züge (2020) zunehmen....Regio Twente gibt das auch Anlass über die heutige Qualität und die Weiterentwicklung des Personenverkehrs Richtung Rheine-Osnabrück nachzudenken. Die Regio beteiligt sich deshalb aktiv an den innerniederländischen Beratungen über das o.a. Programm.</p>		
<p><b>Beteiligter: 578 Regio Twente</b>  <b>Anregungsnummer: 578-002</b></p>		
<p>Regio Twente is een van de medeopdrachtgevers voor de exploitatie van de spoorlijn Enschede-Münster en Enschede-Dortmund. Het doortrekken van de lijn Münster-Gronau-Enschede naar Hengelo blijft wenselijk vanuit de gedachte dat station Hengelo het Centraal Station van de regio Twente wordt. Voor de nabije toekomst wordt</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>ingezet op de herinrichting van station Enschede centraal waardoor er een geede en snellere overstapmogelijkheid ontstaat tussen de Duitse en Nederlandse treinen.</p> <p>Regio Twente ziet een frequentieverhoging van de trein vanuit Enschede-Gronau naar Münster van een naar twee maal per uur als een absolute meerwaarde en wil dit eck graag met de Duitse verantwoordelijke autoriteiten bespreekbaar maken. Wel meet hierbij worden aangetekend dat naast de kosten voor de aanpassingen aan de spoorinfrastructuur ook structureel middelen beschikbaar moeten zijn voor de exploitatiekosten van de treindienst.</p> <p><b>Deutsche Übersetzung - auszugsweise</b>  Regio Twente ist Mitauftraggeber für den Betrieb der Bahnverbindungen Enschede-Münster und Enschede-Dortmund. Die Weiterführung dieser Strecke nach Hengelo bleibt wünschenswert.... Für die nahe Zukunft wird auf den Umbau des Bahnhofs Enschede gesetzt, der einen schnelleren und bequemerem Übergang zwischen den niederländischen und deutschen Zügen ermöglicht.</p> <p>Einen Mehrwert sieht Regio Twente in einer Frequenzsteigerung des Zugangebots Enschede-Münster (auf zwei Verbindungen pro Stunde). Neben den Kosten für die Anpassung der Schieneninfrastruktur müssen hierfür allerdings auch Mittel für den Betrieb</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
sichergestellt werden können.		
<b>Beteiligter: 578 Regio Twente</b> <b>Anregungsnummer: 578-003</b>		
<p>De plannen voor de aansluiting (ca.7 km) van de luchthaven FMO op het spoorwegnet tussen Rheine en Münster ziet Regio Twente als een positieve ontwikkeling. Zowel de LNVG Niedersachsen als het Zweckverband SPNV Münsterland zien in het verlengde daarvan goede mogelijkheden voor een regionale treinverbinding Münster-FMO-Rheine-Bad Bentheim-Hengelo.</p> <p>Ook Regio Twente ziet kansen voor deze treinverbinding, in relatie tot de voortzetting van de huidige preef van de GrenzlandExpress (Hengelo-Oldenzaal-Bad Bentheim) na 2013.</p> <p><b>Deutsche Übersetzung - auszugsweise</b>  Die Pläne für einen Anschluss des FMO an die Schienenstrecke Rheine-Münster sieht Regio Twente als eine positive Entwicklung. Sowohl die LNVG Niedersachsen wie der Zweckverband SPNV Münsterland sehen in der Verlängerung dieser Verbindung gute Möglichkeiten für eine Bahnverbindung Münster-FMO-Rheine-Bad Bentheim-Hengelo. Auch Regio Twente sieht Chancen für diese Verbindung, als Fortsetzung des derzeitigen Probetriebs des GrenzlandExpresses (Hengelo-Oldenzaal-Bad Bentheim) nach 2013.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<b>Beteiligter: 578 Regio Twente</b> <b>Anregungsnummer: 578-004</b>		
<p>Ter oplossing van de bereikbaarheidsproblematiek hebben de provincies Gelderland en Overijssel, samen met Regio Twente en betrokken gemeenten, met het project "A1-zone" de planontwikkeling gestart over de uitbouw van de Rijksweg A1 (Amersfoort-Twente) van 4 naar 6 rijstroken. Deze uitbouw gaat tot het knooppunt Azelo (nabij Hengelo). Voor het trajectonderdeel Azelo - Duitse grens wordt de komende jaren niet in deze uitbouw voorzien. Wel wordt onderzocht hoe de verwachte verkeersknelpunten op het verlengde van de rijkswegen vanaf Azelo door het stedelijke gebied van Twente (A1 en A35) kunnen worden verbeterd. Op het traject van de A1 vanaf Hengelo Noord - Osnabrück verwachten wij de komende jaren nog geen dermate bereikbaarheidsproblemen, dat dit aanleiding zou geven om eveneens tot een uitbouw van 4 naar 6 rijstroken te komen.</p> <p>Ook verwachten wij geen bereikbaarheidsproblemen op de B54, als tussenschakel tussen de A35 (NL) en de A31 (BRD). Een eventuele aanpassing van de B54 zou evenwel uit oegpunt van verkeersveiligheid het overwegen waard zijn. Het relatief korte trajectonderdeel Enschede-Zuid / Knooppunt Schüttorf kent veel variatie in snelheden en in wegstructuur, hetgeen ten koste gaat van de verkeersveiligheid in de</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, mit Blick auf die variierenden Geschwindigkeitsregelungen zwischen der Abfahrt Enschede-zuid und der BAB-Anschlussstelle Gronau/Ochtrup die Verkehrssicherheit auf der B 54 zu prüfen, richtet sich an die zuständigen Ordnungsbehörden.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>relatie A35 - A31.</p> <p><b>Deutsche Übersetzung - auszugsweise</b>            Regio Twente weist auf Bemühungen von Regio sowie der Provinzen Overijssel und Gelderland, die A1 (Anm.: niederländische Fortführung unserer A 30) sechsspurig auszubauen bis zum Knotenpunkt Azelo. Probleme mit den Anschlussstrecken auf deutscher Seite - A 30 bzw. B 54 - werden nicht erwartet. Einzige <b>Anregung:</b> Die B 54 auf dem Abschnitt Enschede-Süd bis Kreuzung mit A 31 (Anm.: Abfahrt Gronau/Ochtrup sollte unter Verkehrssicherheitsaspekten überprüft werden.</p>		
<p><b>Beteiligter: 578 Regio Twente</b>  <b>Anregungsnummer: 578-005</b></p>		
<p>Uit bovenstaande voorbeelden blijkt eens te meer dat ons wederzijdse, grensoverschrijdende mobiliteitsbeleid enerzijds bestaat uit aandacht voor interregionale verbindingen, anderzijds sterk wordt beïnvloed door verkeers- en vervoersstromen langs de Oost-West-Corridor Randstad-Berlijn-Oost-Europa. Verwacht mag worden dat langs deze Europese ontwikkelingsas de komende jaren sprake zal zijn van een dynamische groei in economische activiteiten en in verschillende soorten van vervoersstromen.</p> <p>Duitse en Nederlandse overheden hebben daarbij de taak om de daarbij behorende</p>	<p>Der Anregung, die Verbindung von Twente- und Mittelland- bzw. Dortmund-Ems-Kanal "weiterhin mit zu betrachten", soll durch die Aufnahme des folgenden ergänzenden Absatzes 687a entsprochen werden:            "Angesichts eines sehr ungünstigen Nutzen-Kosten-Verhältnisses und großer räumlicher Probleme bleibt die Realisierung der seit vielen Jahren angedachten direkten Wasserstraßenverbindung vom niederländischen Twentekanal zum nordwestdeutschen Wasserstraßennetz (Dortmund-Ems-Kanal bzw. Mittelland-Kanal) weiterhin sehr ungewiss."</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>infrastructurele investeringen op een zo duurzaam mogelijke en milieuvriendelijke wijze te alloceren. Naast maatregelen op gebied van internationaal weg- en railvervoer, blijven wij ook aandacht vragen voor het vervoer over water. In dat verband attenderen wij u op de reeds in 1994 uitgebrachte haalbaarheidsstudie naar een kanaalverbinding tussen de Twentekanal en het Mittellandkanaal. Bij een verdere vormgeving van het verkeers- en vervoersbeleid in deze Oost-West Corridor zou naar onze mening eck de optie van het Twente-Mittellandkanaal moeten worden meegenomen. Zo heeft bijvoorbeeld de Provincie Overijssel bij haar besluit inzake het Regionaal Bedrijventerrein bij Almelo een planologische reservering veor het Twente-Mittellandkanaal opgenomen, passend in de geciteerde haalbaarheidsstudie uit 1994.</p> <p><b>Deutsche Übersetzung - auszugsweise</b>  Regio Twente weist auf die wachsende Bedeutung des Ost-West-Korridors hin. ...Neben Maßnahmen im Bereich von Straße und Schiene möchten wir die Aufmerksamkeit weiterhin auf den Binnenschiffsverkehr lenken. In diesem Kontext erinnern wir an die Machbarkeitsstudie aus 1994 für eine Kanalverbinding zwischen Twente - und Mittellandkanal. Bei einer weiteren verkehrsplanerischen Bearbeitung des Ost-West-Korridors sollte deshalb auch diese</p>		



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Kanalverbindung mitbetrachtet werden.		
<b>Beteiligter: 578 Regio Twente</b> <b>Anregungsnummer: 578-006</b>		
<p>2. Grensoverschrijdende Recreatie/Toerisme.</p> <p>In de afgelopen jaren hebben Duitse en Nederlandse grensgemeenten in Twente, in de Grafschaft Bentheim en in de Kreis Borken gezamenlijk geïnvesteerd in grensoverschrijdend toeristisch beleid, zowel in de aanleg van een gemeenschappelijke toeristische infrastructuur als in de gemeenschappelijke marketing van toeristisch grensgebied. Een en ander heeft geleid tot een toenemende instroom van dagrecreanten en verblijfsteeristen in deze grensregio's. Het toeristisch bedrijfsleven heeft daarvan kunnen profiteren, hetgeen een gunstige ontwikkeling heeft gehad op de kwaliteit van de leefbaarheid in deze streken.</p> <p>Regio Twente beschouwt de ontwikkeling van het grensoverschrijdend toerisme om uiteenlopende redenen als zeer positief en doet hierbij een pleidooi om zowel in uw Regionalplan als in de vergelijkbare Omgevingsvisie van de Provincie Overijssel deze ontwikkeling te ondersteunen en condities te verschaffen die op een maatschappelijk verantwoorde wijze dit proces kunnen versterken.</p> <p><b>Deutsche Übersetzung - auszugsweise</b></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>2. Grenzüberschreitende Erholung /Fremdenverkehr:</p> <p>Die Regio Twente weist auf die erfolgreiche Entwicklung dieses Sektors im Grenzraum hin. Die niederländischen und deutschen Grenzgemeinden im Raum Twente und in den Kreisen Grafschaft Bentheim und Borken haben in den vergangenen Jahren gemeinsam in die Entwicklung der touristischen Infrastruktur und seiner Vermarktung investiert. Regio Twente sieht diese Entwicklung sehr positiv und regt deshalb an, sowohl im Regionalplan wie auch in der vergleichbaren „omgevingsvisie“ der Provinz Overijssel diese Entwicklung zu unterstützen und Bedingungen zu schaffen, die auf eine gesellschaftlich verantwortbare Weise diesen Prozess verstärken können.</p>		
<p><b>Beteiligter: 578 Regio Twente</b>  <b>Anregungsnummer: 578-007</b></p>		
<p>3. "Demographic Change" en gevolgen.</p> <p>In geheel Nederland is in de komende 10-20 jaar sprake van toenemende vergrijzing van de bevolking, van een veranderende samenstelling van huishoudens en - in een aantal gebieden - van een afnemend geboortepercentage en daarmee samenhangend een afname van de bevolkingsgroei. In sommige delen van Nederland (Achterhoek, Oost-Groningen, Zeeuws Vlaanderen en Zuid-Limburg) is dit</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>verschijnsel reeds manifest en is in deze gebieden in de komende jaren zelfs sprake van een reële afname van de bevolkingsomvang.</p> <p>Voor Twente wordt de komende 20 jaar eveneens een afname van de bevolkingsgroei verwacht. In het landelijk gebied verwachten wij een reële afname van de bevolkingsomvang, in het stedelijk gebied een zekere stabilisatie, heuguit een lichte groei.</p> <p>Deze veranderingen in de demografische constellatie kunnen gevolgen hebben voor functies waarvan de exploitatie is afgeleid van de omvang en samenstelling van de bevolking, zoals detailhandelscentra, de weningmarkt en voorzieningen op gebied van gezondheidszorg. Ook de omvang en samenstelling van de (eu)regionale arbeidsmarkt kan hierdoor verandering ondergaan.</p> <p>Daarnaast hebben de ontwikkelingen op gebied van de communicatietechnologie eveneens invloed op beleid en planning van vernoemde voorzieningen. Ze zal de invloed van het internet-winkelen gevolgen hebben voor het winkelvloeroppervlak bij bepaalde winkelvoorzieningen in detailhandelscentra (Oberzentrum, Mittelzentrum). De (eu)regionale winkelhiërarchie kan hierdoor opnieuw veranderen, zoals dit ook geschiedde met de opkomst van de grootschalige</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>detailhandelscentra (grossfl~chige Einzelhandel) in het recente verleden.</p> <p>Toepassing van communicatietechnologie mag ook verwacht worden in de gezondheidszorg ("Zorg op Afstand"). Ook hier kan de mogelijkheid tot een langer verblijf in of nabij de huiselijke omgeving invloed hebben op de omvang, inrichting en planning van gezondheids- en/of zorgcentra.</p> <p><b>Deutsche Übersetzung - auszugsweise</b></p> <p>3. Demografischer Wandel und Folgen: Hinweise auf den demografischen Wandel in den Niederlanden ... Auch für Twente wird in den kommenden 20 Jahren ein Rückgang des Bevölkerungswachstums erwartet....</p> <p>Daneben haben auch die Entwicklungen auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologie einen Einfluss auf Konzeption und Planung der Versorgungsinfrastruktur...Die (eu)regionale „Einzelhandels-Hierarchie“ kann dadurch verändert werden, so wie es mit dem Entstehen neuer Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels in jüngster Vergangenheit geschehen ist. ...</p>		
<p><b>Beteiligter: 578 Regio Twente</b> <b>Anregungsnummer: 578-008</b></p>		
4. Aanbeveling.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in einem anderen Kontext weiter	<b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b>

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Met name voor grensregio's als Münsterland en Twente is het interessant te weten in hoeverre sprake kan zijn van maatschappelijk voordeel bij afstemming van beleid, planning en exploitatie van zekere specifieke, verzorgende functies (zowel commercieel als niet-commercieel) in het nabije grensgebied. Voorts lijkt het ons in dit verband interessant om de euregionale dimensie van de arbeidsmarkt in de betreffende grensgebieden te toetsen. Ook het innovatieproces tussen het Twents bedrijfsleven en de Twentse kennisdragers en de activiteiten van het World Trade Center in onze regio kunnen aanleiding zijn om hieraan eveneens een euregionale dimensie te geven.</p> <p>Zoals eerder opgemerkt heeft Regio Twente geen specifieke bevoegdheden op gebied van planologische voorschriften en milieumaatregelen.</p> <p>Regio Twente kan evenwel in vertegenwoordigende zin namens de 14 Twentse gemeenten haar diensten aanbieden daar waar het gaat om een euregionaal ontwikkelingsperspectief met Duitse grenspartners, met name op gebied van Economie &amp; Arbeidsmarkt, Mobiliteit &amp; Duurzaamheid. In een aantal gevallen zal dit kunnen leiden tot ondersteunend en voorwaardenscheppend beleid in uw Regionalplan.</p>	<p>bearbeitet.</p>	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>Hoewel wij elkaar in Euregioverband en in MONT-verband reeds lange tijd ontmoeten, willen wij graag een verdere uitwerking van een gericht ontwikkelingsperspectief ter discussie stellen met de direct aangrenzende Duitse partners, zeals de Grafschaft Bentheim, de Kreis Steinfurt en de Kreis Borken, waarin de veordelen van grenseverschrijdende samenwerking cencreter vorm en inheud kunnen verkrijgen.</p> <p>Met name veor grensgebieden als Twente en Münsterland kunnen vanuit de verschillende wetgevingen en bestuurlijke prioriteiten op diverse terreinen "tekorten en overschotten" ontstaan, die door afstemming en/of door samenwerking voordelen kunnen opleveren voor bevolking en samenleving ter weerszijden van de grens.</p> <p>Uw Regionalplan geeft ans de gelegenheid aandacht hiervoor te vragen.</p> <p>Wij danken u veor uw aandacht en vertrouwen op een blijvende voortzetting van de goede euregionale bestuurlijke contacten.</p> <p>Een afschrift van onze brief deen wij toekomen aan de gemeenten Haaksbergen en Lossen, alsmede aan de MONT-partners Stadt Münster, Stadt Osnabrück en de gemeenten Almelo, Borne, Hengelo, Enschede en Oldenzaal.</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p><u>Deutsche Übersetzung - auszugsweise</u>  4. Empfehlung:  Insbesondere für Grenzregionen wie das Münsterland und Twente kann es interessant sein zu wissen, inwieweit durch die Abstimmung in Politik, Planung und täglichem Betrieb von spezifischen Versorgungsfunktionen (kommerziellen wie nicht-kommerziellen) sich ein gesellschaftlicher Mehrwert einstellt. Die Regio Twente kann - stellvertretend für die 14 Twenteschen Gemeinden - ihre Dienste anbieten, wo immer es um eine euregionale Entwicklungsperspektive mit deutschen Partnern geht, insbesondere auf den Handlungsfeldern Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Mobilität und Nachhaltigkeit. Wir würden deshalb gerne eine zielgerichtete Entwicklungsperspektive mit den angrenzenden deutschen Partnern zur Diskussion stellen, die die Vorteile der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit konkreter benennt. Insbesondere für Grenzgebiete wie die Twente und das Münsterland können sich aus verschiedenen Regulierungen und politischen Beschlüssen auf diversen Gebieten „Defizite und Überschüsse“ ergeben, die durch grenzüberschreitende Abstimmung bzw. Zusammenarbeit Vorteile beiderseits der Grenze schaffen. Ihr Regionalplan gibt uns die Gelegenheit, die Aufmerksamkeit auf diesen</p>		

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Punkt zu richten.		
<b>Beteiligter: 580 Waterschap Regge en Dinkel</b> <b>Anregungsnummer: 580-001</b>		
<p>Wir danken Ihnen für die uns gebotene Möglichkeit, zu diesem Plan eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Wir erarbeiten in diesem Moment Fragen im Rahmen des Hochwasserschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie und wir betrachten eine Analyse auf die „Wasseraufgabe“ im ndl.-d. Einzugsgebiet der Dinkel. Wir haben im diesem Zusammenhang eine Frage zu den Karten: reichen die begrenzten Überschemmungsgebiete und Retentionsräume aus für die Umsetzung der heutigen nrw. Konzepten, wie Auenentwicklung und lebendige Gewässer oder sind dazu von den nrw. Partnern noch zusätzliche Flächen zu definieren?</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die dargestellten "Überschwemmungsbereiche" dienen dem vorbeugenden Hochwasserschutz und nicht primär der naturnahen Gewässerentwicklung.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>
<b>Beteiligter: 581 Waterschap Rijn en IJssel</b> <b>Anregungsnummer: 581-001</b>		
<p>Bocholt</p> <p>Wir haben den Entwurf des Regionalplans Münsterland von Ihnen erhalten. Sie haben uns gebeten unsere eventuelle Anregungen und Bedenken zum Plan-Entwurf und zum Umweltbericht an Sie mitzuteilen.</p> <p>Wir stellen fest, dass Wasser eine wichtige Rolle in das Regionalplan spielt. Das ist zu begrüßen. Auch freuen wir uns über die</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.</b></p>



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
<p>voraussichtliche Schutz der Gewässer anliegende Naturwerte.</p> <p>Wir haben keine Anregungen oder Bedenken zu dem Entwurf-Regionalplan.</p> <p>Am 10. Mai schickten wir Ihnen unsere Reaktion zum Regionalplan Münsterland. Bitte betrachten sie vorliegendes Schreiben als Ergänzung auf diese vorige Reaktion.</p> <p>Im Regionalplan sind „Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche)" aufgezeichnet, unter anderem bei Suderwick / Dinxperlo. Diese Abgrabung könnte Folgen haben für die Wasserwirtschaft im weiteren Gegend, und deshalb auch in unseren Wirtschaftsgebiet.</p> <p>Das Regionalplan geht nicht auf die spezifische Folgen der Abgrabung ein. Es ist daher im diesen Moment für uns nicht möglich eventuelle Hinweise oder Anregungen bezüglich die Wasserwirtschaftliche Folgen dieser Abgrabung zu formulieren. Wir versuchen ihnen deshalb uns zu beteiligen in die weitere Ausarbeitung dieser Abgrabung damit eventuelle negative grenzüberschreitende Effekte auf Grund- und Oberflächengewässer so viel wie möglich vermieden werden. Unsere besondere Aufmerksamkeit haben mögliche Zunahme der Trockenheit oder Vernässung, und die Folgen für das Pumpstation für</p>		

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschläge</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
<p>Trinkwasserzubereitung in Dinxperlo.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie, bevor Sie die Abgrabung realisieren, die mögliche Folgen dieses Vorhabens sorgfältig untersuchen. Einschätzung der Folgen ist möglicherweise Teil der Genehmigung, die für einen solch großen Eingriff benötigt sein wird. Wir versuchen ihnen deshalb uns schon früh zu beteiligen an der Feststellung und Bewertung potenziellen hydrologischen Folgen dieser Abgrabung.</p>		